
Digitized by Google

4° Bav.
3051 (1823



Digitized by Google

<36620091590010

<36620091590010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

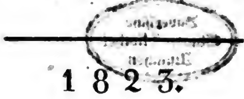
Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.



1823.



München.
Gedruckt in der Lindauerischen Buchdruckerey.

Digitized by Google


Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München



Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

I. Stück. München den 1. Jänner 1823.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den definitiven Winter-Biersatz für das Jahr 18 22/23 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorschriftmäßiger Erhebung der Durchschnittpreise des Landhopfens und der Gerste, wird der definitive Gantersatz des Winterbieres in dem Isarkreise, für das Jahr 18 22/23, auf folgende Weise bestimmt:

I. District.

Für die Stadt Landshut,
» » Landgerichtsbezirke:
Landsberg,
Dachau,
Freysing,
Pfaffenhofen,
Moosburg,
Landshut,
Vilsbiburg,
Mühldorf,
Wasserburg,
Tittmoning,
Laufen,
Rosenheim,
Trostberg.
} Auf drey Kreuzer drey Pfenninge die Maß.

II. District.

Für die Landgerichtsbezirke:
Ebersberg,
Erding,
München,
Starnberg,
Weilheim,
Schongau,
Werdenfels,
dann für die Stadt München.
} Auf vier Kreuzer die Maß.

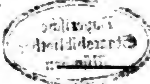
III. District.

Für die Landgerichtsbezirke:
Berchtesgaden,
Reichenhall,
Traunstein,
die Herrschaftsgerichte:
Brannenburg,
Neubeuern,
Prien,
die Landgerichte:
Miesbach,
Tegernsee,
Tölz,
Wolfratshausen.
} Auf vier Kreuzer einen Pfenning die Maß.

In der Stadt München und der Vorstadt Au, ist den Bierbräuern zu der obenbestimmten Taxe noch der Local-Aufschlag mit einem Pfenning pr. Maß hinzuzurechnen.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben die Ausschreibung des Sa-

Digitized by Google



ges unverzüglich in der durch die bestehenden Verordnungen vorgeschriebenen Weise vorzunehmen, und auf dessen genaue Einhaltung sowohl, als auf die tariffmäßige Güte des Biers strenge Aufsicht zu halten.

Es wird dabey bemerkt, daß bis zum 30. April 1823 alles Bier um die hier festgesetzte Taxe ausgeschenkt werden müsse, und daß der Vorwand, als sey das ausgeschenkte Bier Sommer- oder Märzenbier, von der Strafe der Taxüberschreitung nicht befreyen könne, weil die Verleitgebung des Sommerbiers nicht vor dem 1. May eines jeden Jahres zu beginnen hat.

München den 31. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Erhebung der Durchschnittpreise des Böhmer-Hopfens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Kön. Districts-Polizeybehörden des Isarkreises, welche die Durchschnittpreise des Böhmerhopfens nicht gleichzeitig mit jenen des Landhopfens für das Jahr 18$\frac{22}{23}$ erhoben und angezeigt haben, werden aufgefordert, die ersteren zuverläßig bis zum 20. Jänner 1823 hieher einzusenden, und bey der Versäumung dieser Frist für jeden Tag, um welchen die zu erstattende Anzeige später einlaufen wird, eine Strafe von 1 Gulden zu erwarten.

München den 31. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Preise-Vertheilung an der Hebammenschule zu München, für den zweyten Curs 1822 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 4. December wurde der zweyte dießjährige viermonatliche Lehrcurs für 51 Hebammen-Candidatinnen aus dem Isar-, Ober- und Unterdonau-, dann Regenkreise, an der hiesigen Schule nach vorgängigen Prüfungen mit der Preise-Vertheilung geschlossen.

Preise erhielten:

Den ersten: Walburga Gebelle, Landarztens-Gattin von Erkheim, Landgerichts Ottobeuern, im Oberdonau-Kreise.

Den zweyten: Elisabeth Brugger, Landarztensgattin von Audorf, Landgerichts Rosenheim, im Isarkreise.

Den dritten: Barbara Martin, Winzerstochter von Nonnenhorn, Landgerichts Lindau, im Oberdonaukreise.

Ausgezeichnet haben sich außer den Genannten:

1) Anna Sieghart, Schneiderstochter von Oberaichbach, Landgerichts Vilsbiburg, im Isarkreise;

2) Creszentia Nägele, Uhrmachers-Wittwe von Wolfartsschwende, Landgerichts Ottobeuern, im Oberdonaukreise;

3) Regina Eberle, Schuhmacherstochter von Weißenhorn, Landgerichts Roggenburg, im Oberdonaukreise.

München den 24. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Höhenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Hohenried in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwart, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen.

In einem Umkreise von ¾tel Stunden, enthält sie eine Filiale, eine Schule, und 408 Seelen, welche der Pfarrer, ohne Hülfspriester versieht.

Das Einkommen desselben bestehet nach der revidirten Fassion in 1488 fl. 39 kr. 2 pf.

Die Lasten betragen 86 fl. 39 kr. 3 pf.

München den 27. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Pieding, Königl. Landgerichts Reichenhall, ist eröffnet worden.

Es ist damit ein Einkommen von 218 fl. verbunden.

Die Bewerber, welche unverehelicht seyn müssen, haben sich mit ihren gehörig zu begründenden Gesuchen binnen 14 Tagen anzumelden.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 16. December v. J., dem Rechtspracticanten, Max Grafen von Lerchenfeld, den Kanzley-Acceß bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget.

Seine Königl. Majestät haben am 26. December v. J., allergnädigst genehmiget, daß auf das Laufensteinische Beneficium in der Stadtpfarrkirche zu St. Peter dahier, von dem Stadtmagistrate der Piermetter'sche Beneficiat, Priester Johann Evangelist Bauer, präsentirt werde.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 24. December v. J., ist die Präsentation des erblichen Herrn Reichraths und Oberstkämmerers, Klemens Grafen von Törring-Seefeld, für den Schulgehülfen Joseph Maier zu Oberalting, zu der Schullehrers- und Meßnersstelle zu Gilching, Landgerichts Starnberg, bestätiget worden.

Bekanntmachung.

(Veränderungen in dem Postenlaufe von und nach Italien betreffend.)

Vom künftigen Jahre angefangen, wird ein dritter Postenlauf von Innsbruck nach Italien, und zwar bis Florenz und zurück, statt finden, an welchen sich der Postenlauf von München anschließen wird.

Die erwähnte dritte Post wird von hier am Freytag Vormittags um 10 Uhr abgeschickt werden, und am Dienstag Nachts hierher zurückkommen. Diesemnach wird die Post von hier abgesendet werden.

A. Nach Italien:

1) am Mittwoch Abends 6 Uhr über Weilheim und Mittenwald,
2) am Freytag Vormittags 10 Uhr über Rosenheim und Kufstein,
3) am Sonntag Abends um 6 Uhr über Wolf-

Digitized by Google

ratshausen, Wallersee und Mittenwald.

B. Von Italien

wird die Post dahier eintreffen:

1) am Dienstag Nachts über Weilheim;
2) am Donnerstag Nachts ebenfalls über Weilheim,
3) und am Sonntag Nachts über Wolfratshausen.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, muß zugleich bemerkt werden, daß in Gemäßheit dieser Veränderungen die Post von München nach Weilheim nicht mehr am Montag, sondern erst am Dienstag Mittags um 12 Uhr abgefertiget, und eben so nicht mehr am Montag, sondern am Dienstag Nachts dahier ankommen werde.

München den 24. December 1822.

Königlich=Baierisches Oberpostamt.
Schedel.

Versteigerungen.

Auf Andringen der Creditoren werden die Realitäten des verlebten Königl. Kreis= und Stadtgerichts=Protocollisten, Franz von Paula Rauchenstainer dahier, am Mittwoch den 22ten Jänner 1823, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Die Realitäten bestehen aus folgenden:

A. aus der Essigfabrick mit Wohnhaus, Binderey, Stallung, Remißen mit guter Einplankung vor dem Sendlinger=Thore in der Ludwigs=Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbey befindet sich ein schöner Garten mit einem Flächenraum von 13,500 □ Schuhen, und ein kultivirter Anger mit einem Flächenraum von 63,264 □ Schuhen, mit Bäumen bepflanzt.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151., welche für sich versteigert werden kann.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massacurator, Franz Lerch, vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

Den 20. December 1822.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hölzl.

Das Gantanwesen des Joseph Strasser, Bauers von Fränking, wurde schon drey Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Da sich aber bisher noch kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nun auf neuerliches Andringen der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystiftigen Bauernhofe mit Haus, Stall, Stadel und Backhaus, sämmtlich von Holz erbaut, und dann in

85	Tagw.	67	Decim.	Aecker,
8	»	25	»	Wiesen,
2	»	51	»	Oedung, und
9	»	77	»	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, auf künftigen Dienstag den 21ten Jänner 1823 in dem hiesigen Amtslocale sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag zu gewärtigen; auswärtige Kaufsliebhaber haben sich aber durch legale Vermögens=Zeugnisse auszuweisen.

Digitized by Google

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben werden am obigen Tage bekannt gemacht werden.

Den 18. December 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des Peter Schaller, Festenhof-Besitzers zu Orthofen, wiederholt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Mittwoch den 22ten Jänner l. J., Vormittags 9 Uhr eine Commission im Wirthshause zu Widenzhausen anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause, Stadel und Stallung, 56 Tagw. 08 Decim. Aeckern, dann 7 Tgw. 30 Dec. Wiesen, und ist zum Königl. Rentamte Dachau freystift grundbar.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumunds- und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden demnach eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 20. December 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Da sich bisher noch kein annehmbarer Käufer für das vergantete Martaveitl-Anwesen in Viehhausen gemeldet hat, so wird dieses in einem 1/4tl Hofe bestehende Anwesen, in einem Schätzungswerthe von 2108 fl. 30 kr., wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden, unter Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 22. Juny d. J., hiermit ausgeschrieben und hierzu eine Verhandlung auf Donnerstag den 13ten Februar 1823 angesetzt, an welchem Tage der Zuschlag an den Meistbietenden bis Nachmittags 4 Uhr, salva ratificatione creditorum, geschehen soll.

Den 24. December 1822.

Königl. B. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Auf Ansuchen des Johann Kummerer, ehevorigen Kistlers zu Sendling und dermaligen Wirthes zu Planeck, wird dessen Behausung zu Untersendling am 27ten Jänner 1823 an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Verkäufers, versteigert.

Diese Behausung mit Nro. 38. bezeichnet, ist ganz neu erbauet, und mit Backsteinen gemauert. Neben der Behausung befindet sich eine hölzerne mit Schindeln gedeckte Hütte, mit gemauertem Viehstalle und gemauertem Waschhause.

Die Schätzung dieser Gebäude wird auf 6000 fl. gestellt.

Die Versteigerung geschieht am vorbesagten Tage im Wirthshause zu Untersendling, von 9 Uhr bis 12 Uhr Vormittags. An eben diesem Tage wird auch das Mobiliar dieses Anwesens, bestehend in einem vollständigen Schreiner-Handwerkszeuge mit 8 Hobelbänken, im Werthsanschlag ad 300 fl. dann der Werkholz-Vorrath im Werthe von 400 fl. dem Meistbietenden losgeschlagen.

Kaufslustige mögen sich einfinden, ihre Anbote zu Protocoll geben, und sich über ihr Vermögen gehörig ausweisen.

Den 21. December 1822.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Da sich am 11. December kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird auf Andringen der Creditorschaft das Anwesen des Franz Schmidbauer von Hundspoint wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf den 4ten Jänner 1823 ein Termin bestimmt.

Hinsichtlich der Eigenschaften dieses Anwesens und der darauf haftenden Lasten wird sich auf die Ausschreibung vom 11. November h. J. (Isarkr. Intelligenzbl. St. XLVIII.) bezogen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage bis 9 Uhr Vormittags hierorts einzufinden.

Außergerichtliche haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Den 11. December 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der Vormünder der Maria Eberl, werden alle diejenigen, welche an deren Vater, Benno Eberl, Nußer von Georgenschwimbach, aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst von der bevorstehenden Schuldenverhandlung ausgeschlossen werden. Den 12. December 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Joseph Ertl Hofbauers-Sohn von Hofgiebing, Königl. Baier. Fuhrwesens-Soldat, wird seit dem russischen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten um Ausfolglassung dessen in 375 fl. bestehenden Elterngutes wird obiger Joseph Ertl, oder seine allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert:

binnen sechs Wochen a dato

von seinem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 6. December 1822.

K. B. Freyherrl. v. Gobelisches Patrimonialgericht Hofgiebing in Schwinsegg, Landgerichts Mühldorf.
(3) 2. Brunner, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Die unterm 12. August 1793, von dem Zweybrückenschen Kammerrath und Landrentmeister Bachmann ausgestellte Quittung über einen von dem Rathsverwandten Karl Linn zu Meisenheim erlegten Antheil zu 500 fl. von der Herzoglich Zweybrückenschen Rentamts-Obligation ddo. 8. August 1793, ad 6000 fl. ist zu Verlust gegangen. Auf Anrufen des Banquier Jakob von Hirsch dahier, auf welchen diese Quittung pr. 500 fl. durch Cession übergegangen ist, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 20. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Höltzl.

Berichtigung von Druckfehlern.

In dem Stücke Nro. 52. v. J. Seite 1002. ist Zeile 7 von unten herauf statt: „rentirend“ zu lesen: „vermindernd“, dann Zeile 13 statt: „vidimirten Fassion“ zu setzen: „revidirten Fassion“.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1823.
Stück I.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1 8 2 2/3. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Weizen. Neue Zufuhr. Schäff.	Weizen. Ganzer Stand. Schäff.	Weizen. Verkauf. Schäff.	Weizen. Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Korn. Neue Zufuhr. Schäff.	Korn. Ganzer Stand. Schäff.	Korn. Verkauf. Schäff.	Korn. Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	24	December.	49½	47	96½	54	42½	14	13	13	25	12	—	3	48	51	51	—
Erding . . .	24	—	177	370	547	475	72	12	30	11	20	10	—	13	88	101	96	5
Freysing . . .	27	—	33	61	94	73	21	13	15	12	27	11	3	10	41	51	43	8
Geisenfeld . .	23	—	9	63	72	50	22	11	—	10	4	8	36	18	47	65	29	36
Haag	24	—	—	47	47	47	—	12	—	10	30	9	—	—	20	20	20	—
Krayburg . . .	21	—	—	20	20	20	—	12	30	11	—	9	—	—	16	16	16	—
Landsberg . .	28	—	* 15	147	162	158	4	14	—	13	30	12	—	42	109	151	106	45
Landshut . . .	27	—	136	221	357	331	26	12	—	10	45	9	32	24	43	67	45	22
Moosburg . .	24	—	10	29	39	29	10	12	—	10	30	8	54	2	6	8	8	—
Mühldorf . . .	24	—	—	4½	4½	4½	—	11	40	11	30	—	-	1½	11½	13	13	—
München . . .	28	—	557	1206	1763	1373	390	13	33	12	51	11	55	497	584	1081	647	434
Murnau . . .	28	—	* 59	44	103	32	71	15	15	14	—	12	40	20	44	64	18	46
Pfaffenhofen . .	24	—	28	55½	83½	79½	4	13	—	11	—	9	—	17½	46½	64	64	—
Reichenhall . .	23	—	—	22	22	22	—	—	—	13	—	—	—	—	2	2	2	—
	27	—	—	7	7	7	—	—	—	12	30	—	—	—	28	28	28	—
Rosenheim . .	24	—	76	114	190	101	89	13	20	11	30	9	20	43	62	105	60	45
Schongau . . .	24	—	* 40½	60	100½	66	34½	13	51	12	55	11	30	16½	53	69½	35	34½
Traunstein . .	21	—	29	145	174	149	25	13	30	11	48	10	—	25	214	239	221	18
Vilsbiburg . .	26	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	24	—	2	3½	5½	5½	—	12	—	11	6	10	14	-	8½	8½	8½	—
Weilheim . .	24	—	4	20	24	12	12	14	18	12	56	11	34	25	75	100	20	80
			* —	110	110	88	22	14	18	12	56	11	34					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl	kr.	fl	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
11	1	10	27	9	52	½	16	16½	15½	1	9	18	7	48	7	30	—	3	3	3	—	6	—	5	42	5	24
8	30	8	20	8	12	101	561	662	631	31	7	45	7	30	7	20	7	58	65	65	—	5	36	5	30	5	15
8	40	8	30	8	—	18	40	58	51	7	8	—	7	30	7	15	4	65	69	69	—	6	18	6	12	6	—
8	36	8	3	7	30	10	24	34	30	4	6	45	6	22	6	-	6	18	24	20	4	5	12	4	33	4	20
8	—	7	30	7	—	—	240	240	240	—	7	12	6	54	6	40	—	101	101	101	—	5	25	4	50	4	—
8	30	8	—	7	—	—	47	47	47	—	6	30	6	—	5	45	—	11	11	11	—	6	--	5	-	4	30
9	—	8	30	7	30	56	291	347	306	41	8	—	7	40	7	—	—	164	164	164	—	5	30	5	15	5	—
9	6	8	36	8	—	26	130	156	148	8	7	7	7	—	6	30	10	40	50	49	1	6	15	6		5	30
8	30	—	—	—	—	18	49½	67½	51	16	7	15	7	—	6	30	—	30	30	30	—	6	15	6		5	—
9	12	8	30	6	—	14	4½	18½	17½	1	6	30	5	45	5	—	—	17	17	17	—	5	30	4	36	3	48
9	2	8	40	8	11	963	1577	2540	1826	714	8	12	7	57	7	34	355	451	806	682	124	6	16	6	2	5	25
11	20	10	39	9	45	15	6	21	16	5	8	30	8	—	7	20	20	10	30	20	10	5	50	5	30	4	40
8	30	7	45	7	—	—	47	47	47	—	7	30	7		6	30	—	26½	26½	26½	—	5	24	4	42	4	—
—	—	10	—	—		—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	—	9	30	—	—	—	35	35	35	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	48	7	45	6	40	42	39	81	47	34	7	38	6	40	5	40	38	50	88	56	32	5	50	4	43	3	25
10	3	9	53	8	17	78	117½	195½	90	105½	9	4	8	34	8	17	32	41	73	32	41	5	45	5	27	5	3
9	24	8	48	7	—	3	51	54	44	10	8	30	7	—	5	36	—	107	107	107	—	5	24	4	42	3	24
—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	36	8	20	8	—	—	4	4	4	—	7	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5	—	4	45	4	30
11	—	9	40	8	30	24	80	104	16	88	9	40	9	10	8	40	5	5	10	10	—	5	30	5	15	5	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



II. Stück. München den 8. Jänner 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Abtretung der Einöden Pokhub und Moos vom Landgerichte Landshut, und deren Zutheilung zum Landgericht Wilsbiburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstunmittelbares Rescript vom 25. dieses, die Abtrennung der Einöden Pokhub und Moos von der Gemeinde Reichersdorf, resp. von dem Landgerichte Landshut und deren Zutheilung zur Gemeinde Beierbach, Landgerichts Wilsbiburg, allergnädigst zu genehmigen geruhet.

München den 31. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Druckschrift von Görres: „Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congresse zu Verona" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 22. December 1822, ist die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und von der unterfertigten Stelle bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift, unter dem Titel:

„Die heilige Allianz und die Völker auf „dem Congresse zu Verona, von Görres"

unter Anordnung der Confiscation genehmigt worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden daher zum strengen Vollzuge dieser allerhöchsten Entschließung angewiesen.

München den 31. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Nachlässe wegen Elementar-Schäden pro 18$\frac{22}{23}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr die Normalpreise für alle Rentämter pro 18$\frac{22}{23}$ festgesetzt sind, da die Elementar-Beschädigungen und Unglücksfälle des Jahres 1822, welche einen Nachlaß an Staats-Auflagen und grundherrlichen Geld- und Naturalgefällen pro 18$\frac{22}{23}$ begründen, den bestehenden Bestimmungen gemäß aufgenommen seyn müssen; so haben die Königl. Rentämter die Nachlaßlibelle, vorschriftsmäßig verfaßt, und mit den erforderlichen Nachweisungen versehen, in duplo längstens bis 15ten Februar 1823, zur Prüfung und Genehmigung anher vorzulegen, im Falle aber solche Libelle nicht zu verfassen sind, eine Fehlanzeige zu erstatten, wobey zugleich bemerkt wird, daß die später einlaufenden Libelle werden zurückgewiesen, der säumige Beamte zum Ersatz der, wegen nicht erfolgter Genehmigung der Nachlässe, ausständigbleibenden Gefälle angehalten und überdieß den Nachlaß suchenden Unterthanen der Regreß gegen ihn vorbehalten werde, wie solches das Nachlaß-Regulativ vom 18. Juny 1802 §. 5. u. 8. (Reggsbl. 1802. S. 473 bis 477.) ausdrücklich bestimmt, wonach sich die Königl. Rentbeamten zu achten, und den bestimmten Termin, bey unnachsichtlicher Realisirung des auf die Versäumnung gesetzten Präjudizes, für 18$\frac{22}{23}$ und die Zukunft einzuhalten haben.

München den 30. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.

In Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Mey, Director.
Frhr. v. Thiebonst.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Berechnung der Briefstaxen bey Gutsübergaben und Tauschverhandlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf einige Anfragen, über die Anwendung der provisorischen Taxordnung vom 8. October 1810 bey Gutsübergaben und Tauschverhandlungen, ist durch die allerhöchste Entschließung vom 24. v. Mts. Folgendes ausgesprochen worden:

I.

Bey Gutsübergaben ist die Briefstaxe nicht bloß nach der Uebergabssumme zu berechnen, sondern in diese Summe sind die baaren Beträge, welche sich der Uebergeber herauszahlen läßt, so wie der Betrag aller Verbindlichkeiten, welche der Uebergeber zu erfüllen gehabt hätte, dann der Werths-Anschlag der vorbehaltenen Geld- und Naturalreichnisse einzurechnen. Alle diese einzelnen Beträge zusammen bilden die Contractssumme, nach welcher die Berechnung der Taxe für den Uebergabsbrief zu geschehen hat.

Der Vorbehalt lebenslänglicher Nahrung ist sonach als ein Bestandtheil des Hauptvertrages anzusehen, und der Werth einer solchen Nahrung im dreyjährigen Betrage zur Uebergabssumme hinzuzusetzen.

II.

Ueber Tauschverträge sind jederzeit, wenn von beyden Seiten liegende Güter gegeben werden, zwey Briefe zu errichten. Zur Berechnung der Contractssumme für die Taxe wird jedoch nicht der Werth der beyden Tauschgüter, mit Zurechnung des Aufgabebetrages, sondern nur die Hälfte dieser Werthssumme, oder was ein's ist, der Werth des größern Gutes in Ansatz gebracht.

Digitized by Google

Die inspicirenden Commissäre sind angewiesen, bey Prüfung der landgerichtlichen Quartals-Acten zu controlliren, ob obige Vorschriften eingehalten werden.

München den 3. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiebonst.

Dienstes-Notizen.

Am 17. December v. J. wurde, vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, die durch Versetzung des Cajetan Krambiller, an die Schule zu Aschheim erledigte Schullehrers- und Organistens-Stelle zu Eisenhofen, Landgerichts Dachau, dem Schuladstanten Pius Müller zu Walpertskirchen, Landgerichts Erding übertragen.

Seine Majestät der König haben am 31. Dec. v. J. die Pfarrey zu Maisach, Landgerichts Dachau, nebst der Districts-Schul-Inspection, dem bisherigen Pfarrer zu Großenried, Landgerichts Herrieden im Rezatkreise, Priester Michael Anton Kämmerer, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Nachdem nunmehr der Vorrath des alten Buchenholzes abgesetzt ist; so wird hiermit bekannt gemacht, daß der Preis für das Klafter Buchenholz aus dem hiesigen Holzgarten von der 1822er Trifft, nach höchster Regierungs-Anbefehlung, auf 6 fl. 30 kr. festgesetzt ist.

Den 3. Jänner 1823.

Königl. Baier. Rent- als Hofgarten-Inspections-Amt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 2. Jänner 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	88	87¼
ditto à 5 0/0	98¾	98¼
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypothek-Anweis. .	99¾	99¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102
ditto E-M à 4 0/0	99½	99¼
ditto unverzinsliche	83	82

Versteigerungen.

Auf Andringen der Creditoren werden die Realitäten des verlebten Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten, Franz von Paula Rauchenstainer dahier, am Mittwoch den 22ten Jänner 1823, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Die Realitäten bestehen aus folgenden:

A. aus der Essigfabrick mit Wohnhaus, Binderey, Stallung, Remißen mit guter Einplankung vor dem Sendlinger-Thore in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbey befindet sich ein schöner Garten mit einem Flächenraume von 13,500 □ Schuhen, und ein kultivirter Anger mit einem Flächenraume von 63,264 □ Schuhen, mit Bäumen bepflanzet.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151., welche für sich versteigert werden kann.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massacurator, Franz Lerch, vorzeigen.

Digitized by Google

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

Den 20. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hölzl.

Das Gantanwesen des Joseph Strasser, Bauers von Fränking, wurde schon drey Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Da sich aber bisher noch kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nun auf neuerliches Andringen der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Daselbe besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystiftigen Bauernhofe mit Hause, Stalle, Stadel und Backhause, sämmtlich von Holz erbauet, und dann in

85 Tagw. 67 Decim. Aecker,
8 » 25 » Wiesen;
2 » 51 » Oedung, und
9 » 77 » Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, auf künftigen Dienstag den 21ten Jänner 1823 in dem hiesigen Amtslocale sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag zu gewärtigen; auswärtige Kaufsliebhaber haben sich aber durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben werden am obigen Tage bekannt gemacht werden.

Den 18. December 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Man hat in dem Schuldenwesen des bürgerl. Altmetzgers, Andreas Gerl von hier, durch Entschliessung vom 6. dieß den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20ten Jänner 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 19ten Februar,

III. Zur Schlußverhandlung, auf den 21ten März und zwar für die Replik, bis den 4ten April einschlüßig, und für die Duplik bis den 19ten April,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 27. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google



Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822/3. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	31	December.	42½	37	79½	56	23½	13	40	13	9	12	—	—	*27½	27½	22	5½
Erding	2	Jänner.	72	609	681	670	11	12	48	11	30	10	—	5	141	146	138	8
Freysing	3	—	21	134	155	130	25	13	32	12	34	11	27	8	64	72	68	4
Geisenfeld	30	December.	22	29	51	51	—	11	24	10	20	9	9	36	5	41	41	—
Haag	31	—	—	18	18	18	—	12	—	10	30	9	—	—	3	3	3	—
Krayburg	28	—	—	5	5	5	—	11	30	10	—	8	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4	Jänner.	* 4	488	492	324	168	12	30	12	—	11	—	45	112	157	102	55
Landshut	3	—	26	780	806	730	76	11	30	10	22	8	45	22	105	127	87	40
Moosburg	31	December.	10	26½	36½	28½	8	11	48	10	26	8	40	—	7	7	1	6
Mühldorf	31	—	—	14½	14½	14½	—	11	30	10	30	9	—	—	40	40	37½	2½
München	4	Jänner.	390	1738	2128	1423	705	13	29	12	47	12	—	434	697	1131	723	408
Murnau	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	31	December.	4	41½	45½	45½	—	13	—	11	—	9	—	—	60	60	59	1
Reichenhall	30	—	—	50	50	50	—	13	—	12	—	—	—	—	8	8	8	—
	3	Jänner.	—	63	63	63	—	13	24	13	—	12	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	31	December.	*34½	43	77½	38	39½	14	39	13	30	11	30	34½	24½	59	27	32
Traunstein	28	—	25	120	145	116	29	13	30	11	54	9	48	18	119	137	126	11
Vilsbiburg	3	Jänner.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	31	December.	—	6	6	6	—	12	18	11	16	10	36	—	12	12	12	—
Weilheim	2	Jänner.	12	12	24	20	4	14	42	13	22	12	3	80	45	125	51	74
			* 22	83	105	105	—	14	42	13	22	12	3					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	9	10	27	9	57	1	52½	53½	49	4½	9	18	7	30	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	15	8	—	31	1065	1096	1072	24	7	42	7	33	7	12	—	124	124	124	—	5	50	5	36	5	14
8	45	8	30	8	—	7	93	100	81	19	7	30	7	15	7	—	—	113	113	113	—	6	30	6	15	6	—
8	48	8	26	8	—	4	18	22	22	—	6	48	6	29	6	—	4	10	14	14	—	5	9	4	47	4	—
—	—	7	30	—	—	—	81	81	81	—	7	6	6	45	6	30	—	21	21	21	—	5	30	4	50	4	—
—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	7	—	6	30	5	45	—	8	8	8	—	6	—	5	—	4	30
9	—	8	30	7	20	41	343	384	198	186	8	—	7	30	6	—	—	270	270	270	—	5	30	5	15	5	—
9	6	8	36	8	—	8	349	357	333	24	7	—	6	37	6	7	1	148	149	149	—	6	15	5	45	5	15
8	36	8	30	7	30	16	101	117	112	5	7	18	7	12	6	21	—	22	22	20	2	6	12	5	46	5	6
8	54	8	24	7	54	1	10½	11½	11½	—	6	24	5	42	5	—	—	9½	9½	9½	—	5	—	4	40	4	20
8	56	8	30	8	2	714	2171	2885	2178	707	9	21	8	15	7	12	124	821	945	922	23	6	11	5	59	5	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	5	7	40	—	58	58	58	—	7	—	6	36	6	15	—	31½	31½	31½	—	5	30	5	15	5	—
—	—	10	—	—	—	—	45	45	45	—	9	—	8	3	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	9	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	42	9	22	8	35	105½	86	191½	47	144½	9	—	8	27	8	16	41	3	44	13	31	5	35	5	25	5	—
9	48	9	—	7	—	10	27	37	27	10	8	18	7	12	6	—	—	52	52	52	—	5	24	4	42	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	24	8	6	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	5	8	4	—	3	—
10	30	9	15	5	—	88	12	100	32	68	9	15	7	58	6	42	—	28	28	28	—	5	40	5	20	5	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

III. Stück. München den 15. Jänner 1823.

Amtlicher Artikel.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.
(Aufhebung der Zugviehsteuer, vom gegenwärtigen Etatsjahre 18²²⁄₂₃ angefangen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem allerhöchst gegebenen Abschiede für die jüngst stattgehabte Ständeversammlung des Königreiches Baiern ddo. 1. Juny v. J., Abschnitt III. §. 12. ist die Aufhebung der Zugviehsteuer, vom gegenwärtigen Etatsjahre 18²²⁄₂₃ angefangen, allergnädigst ausgesprochen.

Indem dieses zur allgemeinen Kunde hiermit gebracht wird, werden zugleich die Königl. Rentämter des Isarkreises angewiesen, hiervon die sämmtlichen Ortsvorsteher, und Steuervorgeher der Amtsbezirke in Kenntniß zu setzen, und dieselben zur allgemeinen Verkündung zu beauftragen.

München den 8. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibonst.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 7. Jänner d. J., dem Pfarrer zu Eiting, Priester Johann Michael Schallermayer, rücksichtlich seines hohen Alters, die freye Niederlegung seines Pfarramts, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über dessen langjährige Dienstleistung, allergnädigst bewilliget.

Am 8. Jänner d. J. haben Seine Königl. Majestät die von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, für den bisherigen Cooperator zu Rohrdorf, Priester Nicolaus Lang, ausgestellte Ernennung auf die Pfarrey zu Oberweikertshofen, Landgerichts Dachau, allergnädigst bestätiget.

Seine Majestät der König haben am 12. Jänner d. J., den Expositus zu Högling, Landgerichts Miesbach, Priester Xorer Insinger, wegen Körpers-Gebrechen, von dem Antritte der Pfarrey zu Attel, Landgerichts Wasserburg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester, Joachim Hetzendorfer, Exreligiosen von Kloster Baumburg und bisherigen Cooperator daselbst, allergnädigst verliehen.

Digitized by Google

Von den Gemeindebevollmächtigten der Kön. Haupt- und Residenzstadt München, ist der Apotheker Mathias Zaubser gestorben, und zu Folge der letzten Gemeindewahl der Ersatzmann, Apotheker Alois Hofmann, in den Gemeinde-Ausschuß getreten.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Martin Schmid, Krämer und Schmidsohn von Starnberg, welcher am 3. December 1812 als Soldat des Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regiments in russische Gefangenschaft gekommen ist, ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 25. April 1822 (man sehe Intelligenzbl. für den Isarkr. St. 19. 23. u. 27. Beyl. Nro. 115. 157. u. 201. zu der Augsburgischen ordinari Zeitung) in dem gegebenen 6 monatlichen Termine sich nicht gestellt, noch legitime Erben desselben sich angemeldet haben, so wird er Martin Schmid hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden. Den 6. November 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 9. Jänner 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	87½	87¼
ditto à 5 0/0	98½	98¼
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypothek-Anweis. .	99¾	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102½
ditto E-M à 4 0/0	99½	99¼
ditto unverzinsliche	83	82

Versteigerungen.

Da die unterm 24. December vorigen Jahres vorgenommene Versteigerung des auf dem rentamtlichen Kasten dahier aufliegenden Getreid-Vorrathes von circa 342 Schäfl Korn aus dem Fruchtjahre 1821, gemäß höchster Entschließung vom 4. dieß die Genehmigung nicht erhalten hat, und zugleich eine neuerliche Versteigerung dieses Korn-Vorrathes anbefohlen worden ist, so hat man zu dieser Verhandlung Dienstag den 21ten Jänner laufenden Jahres bestimmt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem festgesetzten Tage, Morgens von 8 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Locale dahier zu erscheinen, die zu versteigernde Getreid-Quantität in Augenschein zu nehmen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 7. Jänner 1823.

Königl. B. Rentamt Moosburg.
Kummer, Rentbeamter.

Auf Andringen der Creditoren werden die Realitäten des verlebten Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten, Franz von Paula Rauchenstainer dahier, am Mittwoch den 22ten Jänner 1823, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Die Realitäten bestehen aus folgenden:

A. aus der Essigfabrick mit Wohnhause, Binderey, Stallung, Remißen mit guter Einplankung vor dem Sendlinger-Thore in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbey befindet sich ein schöner Garten mit einem Flächenraume von 13,500 □ Schuhen, und ein kultivirter Anger mit

Digitized by Google

einem Flächenraume von 63,264 □ Schuhen, mit Bäumen bepflanzet.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151., welche für sich versteigert werden kann.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massacurator, Franz Lerch, vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

Den 20. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hölzl.

Auf abermaliges Andringen des Königl. Landgerichts Vilsbiburg, vielmehr des Königl. Advocaten Mair daselbst, wegen Guthabens an Christoph Altinger von Langenpreising, wird das Anwesen desselben dem öffentlichen Verkaufe losgestellt, weßhalb man auf Donnerstag den 6ten Februar eine Commission anberaumt, und Kaufslustige, von denen sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben, anmit vorgeladen haben will.

Das Anwesen besteht, nebst einem hölzernen Hause und einigen sehr unbedeutenden Fahrnissen, aus 7 Tagw. 89 Decim. Mooswiesgrund und einem 2 Decim. großen Acker.

Die darauf lastenden Abgaben sind:

jährlich . . . . . 2 fl. 53 kr. Stift,
einfache Dominicalsteuer. — » 3 »

Ueber die nähern Verhältnisse dieses Anwesens können hierorts täglich Aufschlüsse erholt werden.

Den 30. December 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Man hat in dem Schuldenwesen des bürgerl. Altmetzgers, Andreas Gerl von hier, durch Entschließung vom 6. dieß den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20ten Jänner 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 19ten Februar,

III. Zur Schlußverhandlung, auf den 21ten März und zwar für die Replik, bis den 4ten April einschlüßig, und für die Duplik bis den 19ten April,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 27. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Digitized by Google

Xaver Griesbek, Webersohn von Fürstenfeldbruck und Tambour beym 2ten Linien-Infanterie-Regiment in Würzburg wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Da dessen Verwandte auf Ausfolglaßung seines Vermögens ad 200 fl. bestehen, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts zu melden, außerdem das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 2. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Korbinian Obermair lediger Lebzelters-Sohn von Tölz verstarb am 17. November d. J. dahier, mit Zurücklassung eines unbedeutenden Vermögens.

Weil von ihm keine Verwandte dahier mehr am Leben, und seine allenfalls anderswo sich befindende nächste Verwandte hier unbekannt sind, so werden alle jene, welche auf dessen Rücklaß, aus was immer für einem Rechts-Titel Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich um so gewißer binnen 60 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, hier zu melden, und ihre Ansprüche genügend nachzuweisen, als sie nach Verlauf dieses Termines hiermit nicht mehr gehört werden könnten, sondern der Actenlage gemäß verfahren werden würde. Den 28. December 1822.

Königl. B. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Joseph Ertl Hofbauers-Sohn von Hofgiebing, Königl. Baier. Fuhrwesens-Soldat, wird seit dem russischen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten um Ausfolglassung dessen in 375 fl. bestehenden Elterngutes wird obiger Joseph Ertl, oder seine allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert:

binnen sechs Wochen a dato von seinem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 6. December 1822.

K. B. Freyherrl. v. Gobelisches Patrimonialgericht Hofgiebing in Schwinbegg, Landgerichts Mühldorf.

(3) 3. Brunner, Gerichtshalter.

Nichtamtlicher Artikel.

Anzeige,

die Fortsetzung der beliebten Zeitschrift: Flora, betreffend.

Diese bekannte und beliebte Zeitschrift wird auch in diesem Jahre wieder fortgesetzt. Da sie neben Erzählungen, Legenden, Biographien und andern Aufsätzen auch noch die Chronik der Denkwürdigkeiten von München, in Hinsicht des Theaters, der Musik und Malerey ꝛc dann Belohnungen und Beförderungen baier'scher Staatsdiener, Nachrichten von Erfindungen und Entdeckungen ꝛc. enthält, so kann es ihr an Interesse nicht fehlen, was auch die Zahl der stets sich mehrenden Abonnenten beweiset. Der Preis derselben ist (hier in München) halbjährig 3 fl. Man wendet sich hier an die Königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition, auswärtig an jedes beliebige Postamt. Es erscheinen wöchentlich 4 Stücke, nebst einem Anzeigeblatte, für alle Arten von Inseraten. In monatlichen Heften erhält man diese Zeitschrift durch die Lentner'sche Buchhandlung in München.

Den 10. Jänner 1823. (2) 1.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

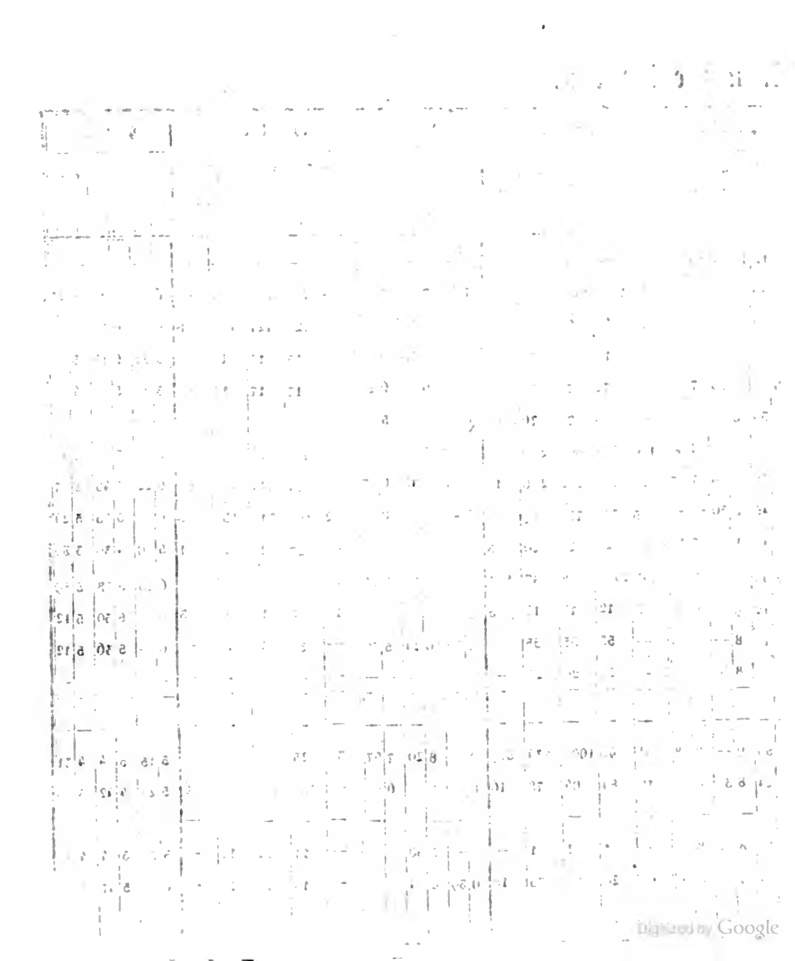
Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	7	Jänner.	23½	80	103½	74½	29	13	45	13	12	12	—	5½	53	58½	36½	22
Erding	9	—	11	941	952	853	99	13	—	11	19	10	—	8	222	230	215	15
Freysing	10	—	25	132	157	123	34	13	—	12	25	11	18	4	47	51	46	5
Geisenfeld	7	—	—	56	56	56	—	12	—	11	4	9	30	—	31	31	31	—
Haag	7	—	—	33	33	33	—	12	—	10	20	9	—	—	18	18	18	—
Krayburg	4	—	—	30	30	30	—	12	—	11	—	10	—	—	21	21	21	—
Landsberg	11	—	*168	194	362	310	52	12	30	12	—	11	15	55	117	172	143	29
Landshut	10	—	76	530	606	538	68	11	26	10	26	8	54	40	100	140	96	44
Moosburg	7	—	8	34	42	40	2	11	40	10	41	8	—	6	7	13	13	—
Mühldorf	7	—	—	34	34	33	1	11	15	10	15	8	48	2½	51	53½	53½	—
München	11	—	705	1684	2389	1603	786	12	48	12	22	11	38	408	653	1061	705	356
Murnau	4	—	* 71	44	115	61	54	16	24	14	36	13	30	46	8	54	12	42
Pfaffenhofen	7	—	—	70½	70½	67½	3	13	24	11	12	9	—	1	55	56	56	—
Reichenhall	7	—	—	33	33	33	—	12	30	11	30	—	—	—	24	24	24	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	7	—	*32½	50	89½	35	54½	13	39	12	50	11	20	32	34	66	25½	40½
Traunstein	4	—	29	202	231	175	56	13	18	11	4	9	30	11	284	295	180	115
Vilsbiburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	8	—	—	4	4	4	—	13	—	12	—	11	30	—	16	16	16	—
Weilheim	9	—	4	11	15	12	3	15	—	13	54	12	24	74	7	81	38	43
			* —	130	130	130	—	15	—	13	54	12	24					

* Bedeutet Kern[illegible]

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste.		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
11	12	10	31	10	6	4½	—	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	36	8	20	8	—	24	1434	1458	1359	99	7	40	7	28	7	9	—	203	203	203	—	6	—	5	40	5	21
8	40	8	22	8	—	19	66	85	77	8	7	36	7	12	7	—	—	121	121	113	8	6	24	6	10	6	—
9	—	8	31	8	—	—	16	16	16	—	7	—	6	30	6	6	—	13	13	13	—	5	30	5	16	5	—
8	—	7	30	7	—	—	72	72	72	—	7	—	6	40	6	20	—	17	17	17	—	5	40	5	—	4	18
8	30	8	—	7	—	—	76	76	76	—	6	30	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	30	7	30	186	204	390	336	54	7	30	7	15	7	—	—	326	326	321	5	5	36	5	24	5	12
8	36	8	6	7	7	24	258	282	266	16	7	7	6	45	6	7	—	124	124	124	—	6	22	5	45	5	7
8	45	8	30	—	—	5	70½	75½	69½	6	7	20	7	—	6	10	2	19½	21½	15½	6	6	—	5	45	5	24
8	40	8	—	7	12	—	23	23	20	3	5	40	5	—	4	24	—	27	27	26	1	5	9	4	30	3	30
8	43	8	20	7	42	707	2451	3158	2347	811	8	14	7	51	7	20	23	1208	1231	1022	209	6	13	5	58	5	39
10	12	9	50	9	20	5	12	17	12	5	7	30	—	—	—	—	10	4	14	11	3	6	—	5	30	5	12
8	18	8	—	7	40	—	55	55	55	—	7	15	6	24	5	30	—	38	38	38	—	6	—	5	36	5	12
—	—	8	30	—	—	—	20	20	20	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	50	9	—	8	8	144½	46	190½	134	56½	9	—	8	20	7	57	31	25	56	31½	24½	5	15	5	4	4	31
9	24	8	30	6	36	10	84	94	78	16	8	—	7	—	6	—	—	133	133	127	6	5	24	4	42	3	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	16	8	12	8	6	—	1	1	1	—	—	—	5	30	—	—	—	11	11	11	—	5	28	5	4	4	48
10	30	9	30	8	30	68	20	88	73	15	9	39	8	14	6	50	—	14	14	14	—	6	—	5	37	5	15

Digitized by Google





Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



IV. Stück. München den 22. Jänner 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Beneficiums in Pritriching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam das Beneficium zu Pritriching in Erledigung.

Selbes liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Baiermünchen, in der Pfarrey Pritriching, und im Kön. Landgerichte Landsberg.

Dieses Beneficium ist incurat, doch ist der Besitzer desselben zur Aushülfe im Beichtstuhle bey der Pfarrey verbunden.

Die Rente des Beneficiaten bestehet nach der geprüften Fassion in 425 fl. 23 kr. 2 pf.

Die Lasten betragen 28 fl. 40 kr. 1 pf.

Als besondere Last wird bemerkt:

1) zum Gotteshaus Pritriching für das ewige Licht 2 fl.
2) an die Gemeinde für den Genuß der Gemeinderechte 5 fl. 30 kr.

Zur Bewerbung um diese Pfründe sind vorzüglich emeritirte Priester geeignet, welche jedoch zur Versehung des Beichtstuhles noch tauglich seyn müssen.

München den 14. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Concurs-Prüfung der Candidaten für den höhern und niedern Finanzdienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im laufenden Jahre wird von der unterzeichneten Königl. Stelle eine Concurs-Prüfung der Candidaten, sowohl für den höhern als für den niedern Finanzdienst, vorgenommen werden. Die Prüfung für den höhern Finanzdienst nimmt am 17ten März, jene für den niedern Finanzdienst am 2ten April d. J. ihren Anfang. Diejenigen, welche die eine oder die andere Prüfung bestehen wollen, haben wenigstens 14 Tage vorher, ehe die Prüfung beginnet, ihre Gesuche um die Zulassung einzureichen, und die Zeugnisse entweder in Original, oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen.

Digitized by Google

Die Zulassung zur Prüfung für den höhern Finanzdienst erhalten nur diejenigen Candidaten, welche die Beendigung der Universitäts-Studien durch ein förmliches Absolutorium, und wenigstens eine einjährige Rentamts-Praxis nachweisen können. Wenn der Bittsteller, was jedoch keine nothwendige Vorbedingung ist, schon die Concurs-Prüfung für die Rechts-Candidaten bestanden hätte, so ist das hierüber erhaltene Qualifications-Zeugniß dem Gesuche beyzulegen.

Zur Prüfung für den niedern Finanzdienst werden nur diejenigen zugelassen, welche die Beendigung der Gymnasialstudien, dann eine mehrjährige Amts-Praxis nachweisen, und überhaupt vortheilhafte Zeugnisse über ihre Beschäftigung seit dem Abgange vom Gymnasio beybringen können.

Auf jedes Gesuch wird eine besondere Entschließung über die Zulassung, oder Zurückweisung ertheilt werden.

München den 14. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Krempelhuber, Secr.

Dienstes-Notizen.

Der bisherige Bürgermeister der Stadt Pfaffenhofen, Augustin Lorenzer, hat sein Anwesen verkauft, und ist im dortigen Gemeinde-Bezirk mit einer Realität nicht mehr ansäßig. Er wurde deshalb von der Bürgermeisterstelle entlassen, und diese durch vorschriftsmäßige Wahl, unter Bestätigung der Königl. Regierung des Isarkreises, dem zeitherigen Gemeindebevollmächtigten, Leopold Wöhrl, Chyrurgen übertragen. In dessen Folge trat der Uhrmacher, Joseph Braun, als Ersatzmann in den Gemeinde-Ausschuß.

Dem Bürgermeister Sepp in Tölz, wurde von der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, wegen 63jährigen Alters, die nachgesuchte Entlassung gewährt, an dessen Stelle dem gehörig gewählten bisherigen Magistrats-Rathe, Johann Qualbert Salcher, Apotheker die Bestätigung als Bürgermeister ertheilt, als Ersatzmann der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte, Martin Kollmann, Bierbräuer in den Magistrat berufen, und der Gemeinde-Ausschuß mit dem Ersatzmanne, dem Bäckermeister, Andreas Peuscher, ergänzt.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. Jänner 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	88	87½
ditto à 5 0/0	98½	98¼
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypothek-Anweis. .	99½	99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102
ditto E-M à 4 0/0	99½	99¼
ditto unverzinsliche	83	82

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Benedikt Wiedemann, Söldners-Sohn von Oberigling weder selbst, noch dessen Descendenten innerhalb des unterm 26. Jänner 1822, (Kreis-Intelligenzblatt 1822. Stück VII. und allgem. Zeitung von 1822. Beyl. Nro. 20. 34 u. 55.) bestimmten Termines von 6 Monaten

sich gemeldet, so wird selber hiermit als verschollen erklärt.

Den 10. Jänner. 1823.

Freyherrl. von Donnersberg'sches Patrimonialgericht I. Classe Igling.
Schwaiger, Patrim. Richter.

Versteigerungen.

Zum Verkaufe der vor dem Marthore gelegenen Hutterschwaige, sammt Nebengebäuden und Garten, dann der zur Massa gehörigen Bauplätze, wovon sechs der Schwaige anliegen, und zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld sich befinden, wird hiermit der zweyte Versteigerungstermin auf den 5ten Februar Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Anbote auf das Ganze, oder einzelne Theile werden am erwähnten Tage im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger, aufgenommen; die Schätzungs-Protocolle liegen zur Einsicht vor.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Das zur Gantmasse des verstorbenen Metzgers, Joseph Petzler, gehörige Haus am Anger Nro. 761., wird am Donnerstag den 6ten Februar heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, wiederholt zur Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Kellermann.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Anton Schmid'sche Wirthsanwesen zu Röhrmoos, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu dieser Verhandlung auf künftigen Donnerstag den 6ten Februar l. J. eine Tagesfahrt in Röhrmoos festgesetzt.

Dieses Anwesen, auf welchem bisher die Taferngerechtigkeit ausgeübt wurde, ist zur Hofmark Schönbrunn freystiftig grundbar, und besteht nebst den vorhandenen Wirthschafts- und Oeconomie-Gebäuden in

22	Tagw.	1	Decim.	Aeckern,
13	»	65	»	Wiesen, und
2	»	49	»	Waldung.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher vorgeladen, am anberaumten Termine ihre Angebote, mit Vorbehalte creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben werden am Licitationstage bekannt gemacht.

Den 3. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Am Mittwoch den 19ten Februar l. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, werden im diesseitigen Gerichtslocale nachbenannte Grundstücke des Bartlmä Zotz von Sigmertshausen, auf Anrufen eines Gläubigers, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich versteigert.

	Steuer-Cat. Nro.	zu Tgw.	Dec.	Btscl.
Ein Acker	854.	0	95	6
	896.	3	57	5
	1099.	3	44	6
Eine Wiese	1095.	2	91	3

Kaufsliebhaber wollen sich am obigen Tage beym hiesigen Amte einfinden, woselbst die

Digitized by Google

Grundeigenschaft mit den auf diesen Grundstücken haftenden Steuern und Abgaben bekannt gemacht wird.

Den 10. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Catharina Areser, verwittibten Schuhmacherinn zu Hörgertshausen, in vim executionis öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen beträgt 1/16 tel Gütel, und liegt in der gräflich Seyboldsdorfischen Hofmark Hörgertshausen, wohin es auch erbrechtig ist. Es besteht in einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnhause sammt Stadel, wobey sich 2 Tgw. 46 Dec. Grundstücke befinden.

Die darauf haftenden Abgaben betragen:

		fl.	kr.	hl.
a)	für zwey Erndtetage . .	— fl.	10 kr.	— hl.
b)	» sechs Jagdtäge . .	— =	12 =	— =
c)	» drey Pfd. Flachsspinen	— =	11 =	2 =
d)	» Scharwerkgeld . .	1 =	— =	— =
e)	» Stift	1 =	31 =	2 =
f)	» Habergilt . . .	— =	37 =	4 =
g)	für Rusticalsteuer . .	— =	3 =	6 =

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der auf Montag den 17ten Februar angesetzten Versteigerungs-Commission im Amts-Locale zu erscheinen und ihr Anbot zu Protocoll zu geben.

Den 10. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren der Joseph und Rosina Kolb'schen Eheleute wird deren Anwesen an der Pasingerstraße,

Donnerstag den 6ten Februar l. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, salva ratificatione bey unterfertigtem Gerichte versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem 2 Gaden hohen, gemauerten, mit Weißdecken und Plattendach versehenen Hause, worinn sich zu ebener Erde ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer, Fletz, Küche und gewölbter Keller, ein Stall auf 4 Stücke Vieh und eine Dreschtenne, über einer Stiege ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, Heu- und Strohlege, dann Kasten befinden,
2) in 5 Tagw. ludeigenen Aeckern.

Die Schätzung beträgt 2600 fl.

Den 8. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird der sogenannte ½tel Oswalden-Hof des Gemeinschuldners, Franz Schmidbauer zu Hundspoint, zum dritten Mahle am 28ten dieses Monats an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hinsichtlich der Eigenschaften dieses Gutes wird auf die frühern Ausschreibungen verwiesen.

Kaufsliebhaber werden hierzu auf obigen Tag in dem hiesigen Landgerichts-Locale vorgeladen.

Den 4. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Auf dem Wege der Vollstreckung wird Montag den 10ten Februar d. J., das Gesammt-Anwesen des Benno Eberl, Nußers

Digitized by Google

zu Georgenschwimbach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Wohngebäude sammt Nebengebäuden, Hofraum und Garten mit 72 Decim.,
2) aus 51 Tagw. 5 Decim. Aeckern,
3) » 3 » 76 » Wiesen,
4) » 31 » 9 » Waldung, und
5) » 1 » — » Oedung.

Es ist leibrechtig zum Damenstifte St. Veit in Neumarkt, und hat folgende Lasten:

A. Zum Kön. Rentamte Vilsbiburg:
4 fl. 51 kr. 1 hl. Steuersimplum,
3 " ordin. Scharwerkgeld,
30 kr. Jagdscharwerkgeld,
1 Metz. Futterhaber:

B. zum Damenstift St. Veit in Neumarkt:
12 fl. Stift,
100 Eyer,
4 Pfd. Schmalz,
8 Hühner,
2 Gänse.

Vom Zehent bezieht:
$\frac{2}{3}$ die Pfarrey Frontenhausen nebst Blutzehent,
$\frac{2}{12}$ » Freyherr von Imsland,
$\frac{1}{12}$ » Thurmbauer,
$\frac{1}{12}$ » Welleneder.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag in hiesiges Amtslocal vorgeladen, und haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 5. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Man hat in dem Schuldenwesen des bürgerl. Altmetzgers, Andreas Gerl von hier, durch Entschließung vom 6. dieß den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20ten Jänner 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 19ten Februar,

III. Zur Schlußverhandlung, auf den 21ten März und zwar für die Replik, bis den 4ten April einschlüßig, und für die Duplik bis den 19ten April,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 27. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Hayder.

Johann Philipp von Lochkirchen Königl. Baier. Landgerichts Mühldorf gebürtig, Soldat im Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, ein Maurer seiner Profession, 33

Digitized by Google

bis 34 Jahre alt, durch Steckbriefe vom 10. Juny 1818 und 1819 im Regierungs-Intelligenz-Blatte des Königreichs bereits bekannt, hat sich bisher nicht ausmitteln lassen, und ist in Folge höhern Befehls das Ungehorsams-Verfahren gegen denselben nach Art. 421. des Strafgesetzbuches einzuleiten.

Da nun dieser Flüchtling mehrerer ausgezeichneter Diebstahls-Verbrechen und mehrerer Vergehen unter erschwerenden Umständen, dann der Desertion angeschuldet ist, so wird derselbe von dem Untersuchungs-Gerichte durch gegenwärtige Edictalcitation vorgeladen; innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, um sich, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen, verantworten zu können.

München den 13. Jänner 1823.

Das Commando des K. B. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens.

Roys, Major.

Hager, Act.

Xaver Griesbek, Weberssohn von Fürstenfeldbruck und Tambour beym 2ten Linien-Infanterie-Regiment in Würzburg, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Da dessen Verwandte auf Ausfolglassung seines Vermögens ad 200 fl. bestehen, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato, sich hierorts zu melden, außer dem das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 2. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Franz Xaver Rottenfußer, Obermeßner, Gütler von Mamendorf, hat sich insolvent erklärt, und bey der gestrigen Verhandlungs-Commission auf Andringen der Gläubiger um Eröffnung des Universalconcurses gebeten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage in folgender Art ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum nochmaligen Versuche gütlicher Ausgleichung besteht auf Donnerstag den 13ten Februar 1823 eine Commission;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen wird Donnerstag der 13te März, und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik- und Duplike-Recesse Donnerstag der 10te April 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche, unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da das Anwesen sehr unbedeutend ist, so wird zur Ersparung der Kosten der erste Edictstag auch zum Zwecke gerichtlicher Veräußerung des Anwesens, welches in einem halbgemauerten, mit Stroh gedeckten Wohnhause, und hölzernen Wagenremisse rc. besteht, und wobey sich beyläufig 14 bis 15 Tagw. Aecker, 5 Tagw. Wie-

Digitized by Google

sen, und 2 Tagw. Holz befinden, und dessen nähere Verhältnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, verwendet.

Kaufsliebhaber haben sich daher am obigen ersten Edictstage, den 13ten Februar, bey Gericht zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben; Auswärtige sich aber mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 4. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Martin Sarreiter, Früh zu Bruntbal, wurde auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 29. October, publ. 13. November 1822, der Universalconcurs erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden ist, so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondstag den 17ten Februar;
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondstag den 17ten März;
3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 17ten April und für die Duplik auf Donnerstag den 1ten May,

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 7. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Der Wasenmeisters-Sohn, Xaver Schießl von Gainersheim, Königl. Landgerichts Ingolstadt, wird hiermit zur Verfügung in seiner Polizey-Untersuchung vorgeladen, binnen 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung angefangen, persönlich hier zu erscheinen, außer dem sonst die geeigneten Zwangsmittel angewendet werden müssen.

Den 27. December 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Auf den Grund des in Rechtskraft erwachsenen Appellations-Gerichts Erkenntnisses vom 4. October, publ. 5. November 1822, werden in der Gantsache der Mathias Kreutzpointner'schen Relicten zu Marklkofen, die gesetzlichen Edictstage bestimmt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 20te März d. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 21te April;
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der 20te May, und für die Duplik der 5te Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners

Digitized by Google

werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 8. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die unterm 12. August 1793, von dem Zweybrückenschen Kammerrath und Landrentmeister Bachmann ausgestellte Quittung über einen von dem Rathsverwandten Karl Linn zu Meisenheim erlegten Antheil zu 500 fl. von der Herzoglich Zweybrückenschen Rentamts-Obligation ddo. 8. August 1793, ad 6000 fl. ist zu Verlust gegangen. Auf Anrufen des Banquier Jakob von Hirsch dahier, auf welchen diese Quittung pr. 500 fl. durch Cession übergegangen ist, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 20. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hblzl.

Nachdem die unterm 28. Jänner 1804, von Anton Hiller, bürgl. Geflügelhändler dahier, und dessen Ehefrau, Maria Eva, für den ehemahligen Bierwirth, Bartholomä Meier, dahier grundbuchlich ausgestellte Hypothek-Obligation pr. 1000 fl. in dem anberaumten sechsmonatlichen Termine nicht vorgewiesen wurde, so wird dieselbe in Folge Amortisations-Decrets vom 9. April 1822 hiermit für kraftlos erklärt.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Nichtamtlicher Artikel.

Anzeige,

die Fortsetzung der beliebten Zeitschrift: Flora, betreffend.

Diese bekannte und beliebte Zeitschrift wird auch in diesem Jahre wieder fortgesetzt. Da sie neben Erzählungen, Legenden, Biographien und andern Aufsätzen auch noch die Chronik der Denkwürdigkeiten von München, in Hinsicht des Theaters, der Musik und Malerey ꝛc. dann Belohnungen und Beförderungen baier'scher Staatsdiener, Nachrichten von Erfindungen und Entdeckungen ꝛc. enthält, so kann es ihr an Interesse nicht fehlen, was auch die Zahl der stets sich mehrenden Abonnenten beweiset. Der Preis derselben ist (hier in München) halbjährig 3 fl. Man wendet sich hier an die Königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition, auswärtig an jedes beliebige Postamt. Es erscheinen wöchentlich 4 Stücke, nebst einem Anzeigeblatte, für alle Arten von Inseraten. In monatlichen Heften erhält man diese Zeitschrift durch die Lentner'sche Buchhandlung in München.

Den 10. Jänner 1823. (2) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	14	Jänner.	29	72	101	57½	43½	13	34	13	12	12	25	22	72	94	46½	47½
Erding	16	—	99	780	879	805	74	12	16	11	—	9	36	15	220	235	217	18
Freysing	17	—	34	204	238	145	93	12	45	12	—	11	6	5	74	79	48	31
Geisenfeld	13	—	—	112	112	98	14	11	15	10	14	9	4	—	82	82	57	25
Haag	14	—	—	72	72	72	—	12	—	10	24	9	—	—	31	31	31	—
Kraybürg	11	—	—	58	58	58	—	11	30	10	30	9	30	—	17	17	17	—
Landsberg	18	—	* 52	318	370	283	87	12	15	11	30	10	30	29	172	201	116	85
Landshut	17	—	68	679	747	695	52	11	8	9	52	8	26	44	51	95	69	26
Moosburg	14	—	2	34	36	21½	14½	11	50	10	25	8	35	—	16	16	13½	2½
Mühldorf	14	—	1	19	20	20	—	11	45	10	42	6	—	—	27	27	27	—
München	18	—	786	1416	2202	1452	750	12	45	12	12	11	38	356	768	1124	873	251
Murnau	11	—	* 54	72	126	58	68	16	12	14	30	13	40	42	5	47	17	30
Pfaffenhofen	14	—	3	90½	93½	79½	14	13	—	11	6	9	15	—	98	98	98	—
Reichenhall	10	—	—	29	29	29	—	13	—	12	—	—	—	—	11	11	11	—
	13	—	—	22	22	22	—	13	—	12	—	—	—	—	8	8	8	—
	17	—	—	17	17	17	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	2	—	89	153	242	154	88	3	10	11	40	9	50	45	66	111	68	43
	4	—	88	146	234	157	77	13	10	11	40	9	43	43	108	151	99	52
Schongau	14	—	*54½	26	80½	44½	36	13	44	12	49	11	6	40½	29½	70	25½	44½
Traunstein	11	—	56	175	231	182	49	13	—	11	18	9	—	115	275	390	295	95
Vilsbiburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	15	—	—	12	12	12	—	12	9	11	24	11	10	—	28	28	26	2
Weilheim	16	—	3	11	14	14	—	15	—	13	40	12	21	43	59	102	68	34
			* —	155	155	140	15	15	—	13	40	12	21					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	—	10	27	9	57	4½	—	4½	2	2½	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	21	8	—	7	40	99	968	1067	980	87	7	32	7	15	7	—	—	164	164	142	22	5	41	5	30	5	14
8	30	8	—	7	18	8	111	119	76	43	7	30	7	—	6	30	8	175	183	106	77	6	—	5	36	5	12
8	—	7	37	7	24	—	29	29	29	—	7	3	6	38	6	15	—	24	24	23	1	5	18	4	56	4	45
8	—	7	30	7	—	—	296	296	296	—	7	—	6	40	6	20	—	20	20	20	—	5	40	5	—	4	20
8	—	7	30	7	—	—	98	98	98	—	7	—	6	30	6	—	—	10	10	10	—	6	—	5	30	5	—
8	30	7	45	7	—	54	293	347	299	48	8	—	7	30	7	—	5	355	360	353	7	5	30	5	20	5	15
8	51	8	15	8	—	16	209	225	225	—	6	52	6	37	6	—	—	132	132	122	10	6	—	5	52	5	15
8	30	8	24	8	—	6	55	61	59	2	7	24	7	—	6	7	6	31	37	17	20	5	36	5	30	5	—
8	30	7	24	5	30	3	21½	24½	24½	—	6	15	5	40	5	—	1	17	18	18	—	5	45	5	—	4	24
8	40	8	21	7	49	811	1908	2719	2105	614	8	16	8	13	8	12	209	913	1122	896	226	6	[illegible]	5	42	5	27
10	—	9	40	9	—	5	16	21	5	16	8	—	[illegible]	30	—	—	3	28	31	21	10	6	—	5	40	5	—
8	12	7	54	7	36	—	16	16	9	7	7	—	6	30	6	—	—	91½	91½	84½	7	5	40	5	—	4	25
—	—	10	—	—	—	—	25	25	25	—	—	—	8	—	—	—	—	37	37	37	—	—	—	5	—	—	—
10	—	9	—	—	—	—	80	80	80	—	9	—	8	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	40	—	—
—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	—	—	8	—	—	—	—	28	28	28	—	5	48	5	12	—	—
8	48	7	50	6	45	34	70	104	50	45	7	48	6	40	5	40	32	66	98	58	40	5	49	4	41	3	24
9	—	8	20	7	5	45	83	128	76	52	7	20	6	24	5	28	40	152	192	161	31	5	52	4	50	3	26
9	29	8	38	7	58	56½	101	157½	39½	118	8	43	8	—	7	—	24½	15	39½	27½	12	5	18	4	55	4	44
9	—	8	12	6	30	16	72	88	72	16	8	12	7	—	6	—	6	205	211	211	—	5	18	4	36	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	4	51	4	36	4	2
10	30	9	15	8	—	15	46	61	50	11	9	—	7	30	6	—	—	26	26	26	—	6	30	6	—	5	30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches



Intelligenzblatt für den Isarkreis.

V. Stück. München den 29. Jänner 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Den Sommer-Biersatz für 1823 betreffend.)

In Folge der gesammelten Erfahrungen über die Durchschnittspreise der Gerste und des Böhmerhopfens, wird der Satz des Sommerbiers für das Jahr 1823, in nachstehender Weise regulirt.

I. District.

Für die Landgerichte:
Dachau,
Freysing,
Erding,
Moosburg,
Pfaffenhofen,
Landshut,
Vilsbiburg,
Mühldorf,
Wasserburg,
Trostberg,
Tittmoning,
Laufen,
für die Stadt Landshut.
} Auf vier Kreuzer einen Pfenning die Maß.

II. District.

Für die Landgerichte:
Werdenfels,
Schongau,
Landsberg,
Starnberg,
München,
Ebersberg,
Rosenheim,
Traunstein,
Reichenhall,
für die gräflich Preysingischen Herrschaftsgerichte:
Brannenburg,
Hohenaschau,
Prien,
dann für die Stadt München, ohne Zusatz des Local-Aufschlages.
} Auf vier Kreuzer zwey Pfenninge die Maß.

III. District.

Für die Landgerichte:
Wolfratshausen,
Weilheim,
Tölz,
Miesbach,
Tegernsee,
Berchtesgaden.
} Auf vier Kreuzer drey Pfenninge die Maß.

Bey dieser Satzbestimmung sind folgende Durchschnittspreise zu Grunde gelegt:

I. Im ersten Districte:

a) für die Gerste von 7 fl. bis zu 8 fl. pr. Schäffel,

Digitized by Google

b) für den Böhmer-Hopfen von 55 fl. bis 65 fl. pr. Centner.

II. Im zweyten Districte:

a) für die Gerste von 8 fl. bis 9 fl. 30 kr. pr. Schäffel,

b) für den Böhmer-Hopfen von 60 bis 70 fl. pr. Centner.

III. Im dritten Districte:

a) für die Gerste von 9 fl. 30 kr. bis 10 fl. 30 kr. pr. Schäffel,

b) für den Böhmer-Hopfen von 65 fl. bis 75 fl. pr. Centner.

Sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Isarkreises, werden mit der ordnungsmäßigen Ausschreibung und strengen Handhabung dieser Satzbestimmung beauftragt, und zugleich, was das diesfalls zu beobachtende Verfahren betrifft, auf die Ausschreibung vom 4. Juni des v. Js. hingewiesen.

München den 24. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 17. Jänner d. J., wird bekannt gemacht, daß an der Schule in der Vorstadt Au eine Lehrersstelle, womit ein Gehalt von jährlichen 200 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen sey.

Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Die Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle in Wildenroth, Königl. Landgerichts Dachau, ist in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist ein Einkommen von 206 fl. 26 kr. verbunden.

Die gesetzlich begründeten Bewerbungen um dieselbe, sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 17. Jänner d. J., wurde die Schuldienst-Exspectantin, Elise Kneutinger, als provisorische Lehrerin an der Frauen-Pfarr-Mädchen-Schule ernannt.

Am 21. Jänner d. J. wurde die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Jachenau, dem Schuladstanten Silvest Augustin, dermal zu Landsberg, provisorisch übertragen;

dann die Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Ilmmünster, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Schullehrer, Anton Badhorn zu Kirchdorf, Kön. Landgerichts Moosburg verliehen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 21. Jänner d. J., ist der Pfarrer und Local-Schul-Inspector, Priester Angelicus Fischer in Schliersee, zu der erledigten Stelle eines Bezirks-Schul-Inspectors in Miesbach ernannt worden.

Seine Majestät der König haben am 26. Jänner d. J. den Rechtspracticanten, Max Grafen von Deroy, Max Freyherrn von Käser, und Anton Grafen von Törring-Seefeld, den Kanzley-Acceß bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Sommerlehrcurs-Anfang für die Huf- und Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der Sommerlehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1ten April seinen Anfang nimmt. Alle diejenige, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrcurs, welcher am 1ten November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 13. Jänner 1823.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weymar, Staabs-Rath.

(Gründ- Häuser- und Dominicalsteuer-Entrichtung betreffend.)

Die Zahlungs-Termine der Staatsauflagen sind durch die allerhöchste Verordnung im allgemeinen Intelligenzbl. 51. St. vom 25. Octob. 1819. S. 1077 u. 1801. bestimmt, und jedem zahlungspflichtigen Contribuenten sohin bekannt.

Bisher wurden von wenigen, zu unterzeichneten Königl. Rentamt steuerbaren Dominical-Rentenbesitzern die bereits schon verfallenen directen Staatsabgaben in Abführung gebracht, obgleich mit künftigem Monat Februar schon zwey Simpla Haus- vier Simpla Rustical- und vier Simpla Dominicalsteuer-Ziele verfallen sind.

Sämmentliche steuerpflichtige Patrimonial-Gerichte, adeliche, und übrige Grund- Häuser- und Rentenbesitzer, Stiftungs- und Gemeinds-Verwaltungen werden daher ernstlich aufgemahnt, die bis zum 15ten Februar pro $18\frac{22}{23}$ verfallenden Staatsabgaben zuverläßig und portofrey, oder auch nach der ganzen Jahresschuldigkeitsziffer in Abführung zu bringen, und nicht zu veranlassen, daß nach den vorliegenden strengsten Verordnungen, wegen stricter Einhaltung der Zahlungs-Termine, Zwangsmaßregeln für die säumigen Behörden und Rentenbesitzer auf derselben Kosten angewendet werden müßten.

Den 21. Jänner. 1823.

Königl. B. Rentamt Traunstein.

Payschmann, Rentbeamter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich Joseph Mareis, Posthalterssohn von Hohenlinden d. G., welcher schon seit 1798 vermißt wird, auf Edictalladung des Herzoglich Baier. Johanniter-Ordens-Großpriorats gefreiten Pfleggerichts Ebersberg vom 26. December 1805, binnen des ihm gesetzten dreymonatlichen Termines, nicht gestellt hat, so wird er auf Andringen seines Bruders, Johann Georg Mareis, hiermit als verschollen erklärt, und wird sein Vermögen diesem gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden.

Den 18. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

(Gefundenes Tuch betreffend.)

Im abgewichenen Jahre 1822, wurden auf der sogenannten Mandlwies nächst Langengeisling d. G., in einem Wassergraben 5 Ellen Tuch in 2 Stücken gefunden, wozu sich bis jetzt kein Eigenthümer gemeldet hat.

Man bringt dieses daher mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der allenfallsige Eigenthümer hierorts sich über sein Eigen-

Digitized by Google

thum legitimire, und solches in Empfang nehme, außer dem selbes dem Finder, nach Umfluß der gesetzlichen Verjährung, ausgeantwortet würde.

Den 17. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Die Zimmermeisters-Stelle ist im Markte Aibling erledigt. Bewerber mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Kenntnisse und Conduite melden.

Den 20. Jänner 1823.

Magistrat des K. B. Marktes Aibling.
Siertl, Bürgermeister.

(3) 1. Stürzer.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. Jänner 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	87½	87
ditto à 5 0/0	98½	98¼
Land-Anlehen . .	99¾	99¼
Hypothek-Anweis. .	99½	99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102¾	102½
ditto E-M à 4 0/0	99	98¾
ditto unverzinsliche	82	81

Versteigerungen.

Zum Verkaufe der vor dem Marthore gelegenen Hutterschwaige, sammt Nebengebäuden und Garten, dann der zur Massa gehörigen Bauplätze, wovon sechs der Schwaige anliegen, und zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld sich befinden, wird hiermit der zweyte Versteigerungstermin auf den 5ten Februar Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Anbote auf das Ganze, oder einzelne Theile werden am erwähnten Tage im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger, aufgenommen; die Schätzungs-Protocolle liegen zur Einsicht vor.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Das zur Gantmasse des verstorbenen Metzgers, Joseph Petzler, gehörige Haus am Anger Nro. 761., wird am Donnerstag den 6ten Februar heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, wiederholt zur Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Kellermann.

Auf Andringen des Joseph Auer, Austräglers von Neufahrn, und nach eigenem Antrage des Ignatz Groll, Fröhlich von dort, der den Verkauf des ganzen Guts-Complexes dem Partial-Verkaufe vorzog, wird dessen nachbeschriebenes Fröhlich-Anwesen in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt. Zu besagtem Zwecke wird auf

Samstag den 22ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

eine Commission im Wirthshause zu Neufahrn anberaumt, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags das letzte Angebot angenommen.

Allenfallsige Kaufsliebhaber haben sich daher mit legalen Leumunds- und Vermögens-

Digitized by Google

Zeugnissen zu versehen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Beschreibung des Fröhlichguts zu Neufahrn:

Dasselbe ist ein Viertelhof, und besteht in den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, in 22 Decim. Garten, in 25 Dec. Anger, in 39 Tagw. 19 Dec. Acker, 1 Tgw. 92 Dec. Wiesen, leibrechtig zur Kirche Pursing, in 3 Tgw. 80 Decim. ludeigenem Gemeindeholztheile, bodenzinsig zum Königl. Rentamte Ebersberg, ist gerichtsbar zum Königl. Landgerichte Ebersberg, und mit folgenden Abgaben belastet:

zum Königl. Rentamte Ebersberg:

ordin. Scharwerkgeld . .	1 fl.	45 kr.	— hl.
Jagd » » » . .	—	15	—
Brodbauerngeld	—	9	4
Futterhaber 1 Vierl. . .	—	10	—
Holzgefährtgeld	—	12	—
Bodenzins von dem Gemeindetheile	2	7	2

zur Kirche Pursing:

Stift	3 fl.	15 kr.	— hl.

Außer diesen Abgaben haftet auf diesem Gute noch der Austrag für den Joseph Auer, worüber die näheren Bedingnisse zugleich bey der Verkaufs-Commission festgesetzt werden.

Den 22. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Das Weindlbräu-Anwesen in Freising, bestehend in einem ludeigenen Hause und Neben-Gebäuden, worauf eine Bräugerechtsame ausgeübt wird, dann

1 Tagw. 91 Dec. Mooswiesen, weiters
1 » 81 » allodificirten Lehenänger,

— Tagw. 67 Dec. bodenzinsigen Kammerhof-Acker
4 » 89 » » » Wiesen,
2 » 06 » Mooswiesen,
5 » 24 » Marzlingerauwiesen,

worauf 1 fl. 27 kr. 4 hl. Steuersimplum haften, wird nun zum dritten und letzten Mahle zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben, und der Licitationstag auf Mittwoch den 19ten Februar 1823, mit dem Anhange festgesetzt, daß bis Abends 4 Uhr der Zuschlag an den Meistbietenden geschehen solle; sollte sich aber kein Käufer melden, so wird das jus delendi eintreten müssen.

Den 4. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Zur Vollstreckung des in dem Schuldenwesen des Joseph Wiedemann, sogenannten Sommerbauers in Prittriching am 15. März v. J. zu Stande gekommenen Vergleiches, wird dessen gesammtes Anwesen am Donnerstag den 13ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtslocale, salva ratificatione der Creditorschaft, im Versteigerungswege verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem zum Königl. Rentamte Landsberg grundbaren, sogenannten Sommerbauernhofe mit gemauertem Wohnhause Nro. 8. dann Oeconomiegebäuden, 64 Dec. Hofraum, 2 Tagw. 35 Dec. Garten, 47 Tgw. 35 Dec. Aeckern, 14 Tagw. 74 Dec. Wiesen, 13 Tagw. 7 Dec. Oedungen, 4 Tagw. 58 Dec. Holzgründen,

b) aus dem zum ehemaligen Kastenamte freystiftigen Acker ad 1 Tagw. 74 Dec.

c) aus dem zur Baron von Füllischen Hof-

Digitized by Google

mark Windach freystiftigen 2 Aeckern, zusammen 3 Tagw. 68 Dec.

d) aus dem zum Gotteshause Pritriching freystiftigen Acker ad 1 Tagw. 40 Dec.

e) aus den ludeigenen Gemeindstheilen von 1 Tagw. 66 Dec. Acker und 1 Tgw. Wiese,

f) aus den fernern ludeigenen Gemeindstheile ad 40 Dec. Wiese, endlich

g) aus den im Steuerdistricte Egling liegenden ludeigenen Grundstücken ad 1 Tagw. 47 Dec. Acker, 6 Tagw. 30 Dec. Wiesen und 14 Tagw. 19 Dec. Holzgründen.

Die Kaufsbedingnisse, und die auf diesem Anwesen haftenden öffentlichen Lasten werden bey der Verkaufstagsfahrt bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige polizeyliche Erfordernisse auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen.

Den 14. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Anwesen der Maurers-Wittwe, Anna Schmölzl von Baierdießen, wird zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe gebracht, hierzu Mittwoch der 19te Februar d. J. bestimmt, und sich auf die Ausschreibung vom 13. November vorigen Jahres, (Beylage zur Augsburger Ordinari Post-Zeitung Nro. 295. und Isarkreis-Intelligenzbl. St. 49. bezogen.

Den 16. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Xaver Griesbek, Webersssohn von Fürstenfeldbruck und Tambour beym 2ten Linien-

Infanterie-Regiment in Würzburg, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Da dessen Verwandte auf Ausfolglassung seines Vermögens ad 200 fl. bestehen, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato, sich hierorts zu melden, außer dem das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 2. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 3. Eder, Landrichter.

Franz Xaver Rottenfußer, Obermeßner, Gütler von Mamendorf, hat sich insolvent erklärt, und bey der gestrigen Verhandlungs-Commission auf Andringen der Gläubiger um Eröffnung des Universalconcurses gebeten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage in folgender Art ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum nochmaligen Versuche gütlicher Ausgleichung besteht auf Donnerstag den 13ten Februar 1823 eine Commission;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen wird Donnerstag der 13te März, und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik- und Dupliks-Recesse Donnerstag der 10te April 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche, unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung

Digitized by Google

mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da das Anwesen sehr unbedeutend ist, so wird zur Ersparung der Kosten der erste Edictstag auch zum Zwecke gerichtlicher Veräußerung des Anwesens, welches in einem halbgemauerten, mit Stroh gedeckten Wohnhause, und hölzernen Wagenremisse ꝛc. besteht, und wobey sich beyläufig 14 bis 15 Tagw. Aecker, 5 Tagw. Wiesen, und 2 Tagw. Holz befinden, und dessen nähere Verhältnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, verwendet.

Kaufsliebhaber haben sich daher am obigen ersten Edictstage, den 13ten Februar, bey Gericht zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben; Auswärtige sich aber mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 4. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eber, Landrichter.

Anton Schuster, Bauer in Umendorf hat um Zusammenrufung seiner Gläubiger zum Versuche gütlicher Nachlaß- und Fristenverhandlung gebeten.

Zu Folge dieser Bitte wird auf Freytag, den 14ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, eine Tagesfahrt angesetzt, zu welcher sämmtliche bekannte und zur Zeit noch unbekannte Gläubiger des Anton Schuster zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß, im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches, die ausbleibenden Gläubiger dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit angereihet werden würden.

Den 14. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

In Folge rechtskräftigen Ganterkenntnisses gegen Joseph König, Mittermeir zu Reichersdorf werden folgende Edictstage bestimmt:

a) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Vergleichs- und Nachlaß-Versuche, Montag der 24te Februar l. J., im Falle sich die Güte zerschlägt,
b) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Mittwoch der 26te März l. J.;
c) Zur Schlußverhandlung, und zwar 1) für die Replik, Mittwoch der 9te April l. J., 2) für die Duplik Mittwoch der 23te April l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Montags den 24ten Februar, als am ersten Edictstage, das gesammte Gantanwesen, bestehend in einem zum K. Rentamte Moosburg leibrechtsbaren ganzen Hofe, mit Wohnhause und den nöthigen Oeconomie-Gebäuden ad 126 Tgw. 87 Decim., salva ratificatione creditorum, an den Meistbietenden verkauft werde.

Digitized by Google

Abgaben hierauf:

Zum Königl. Rentamte Moosburg:

Steuersimplum	4 fl.	26 kr.	1 hl.
Jagdscharwerkgeld . . .	5 =	57 =	1 =
Brodbauerngeld	— =	14 =	— =
Futtersammlungs = Haber .	1 Metz.	2 Vierl.	
Stift	4 fl.	50 kr.	2 hl.
Küchendienst	2 =	31 =	2 =
Strohgeld	1 =	10 =	— =

Gilt an Korn 2 Schfl. 3 Mtz. — Vierl. — Schztl.
» » Haber 3 » 2 » 1 » 2½ »
Vogteyhaber 2 » 1 » 3 » 2 »

Zehenther ist ebenfalls das Königl. Rentamt Moosburg.

Kaufsliebhaber wollen sich, mit den nöthigen Vermögens- so andern Kaufsfähigkeits = Ausweisen versehen, am obigen Commissionstage hierorts einfinden, übrigens steht ihnen frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens persönlich zu überzeugen.

Den 13. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Joseph Mairhofer, Bauers = Sohn von Mairhof d. G., gewesener Soldat im Königl. Baier. vierten leichten Infanterie=Bataillon, wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Auf Antrag seiner Geschwister wird nun derselbe aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, außerdem, nach Verfluß dieser Frist, sein in 800 fl. bestehendes Aeltern= Gut gegen Sicherheits-Leistung seinen Geschwistern zugewiesen werden wird.

Den 20. Jänner 1823.

K. B. Gräfl. Tauffkirchen'sches Patrimonialgericht I. Classe Gutenburg.
Hochberger, Patrim. Richter.

Amortisations - Decret.

Die unterm 12. August 1793, von dem Zweybrückenschen Kammerrath und Landrentmeister Bachmann ausgestellte Quittung über einen von dem Rathsverwandten Karl Linn zu Meisenheim erlegten Antheil zu 500 fl. von der Herzoglich Zweybrückenschen Rentamts = Obligation ddo. 8. August 1793, ad 6000 fl. ist zu Verlust gegangen. Auf Anrufen des Banquier Jakob von Hirsch dahier, auf welchen diese Quittung pr. 500 fl. durch Cession übergegangen ist, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 20. December 1822.

K. B. Kreis = u. Stadtgericht München.
v. Gern'groß, Director.

(3) 3. Höltzl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	21	Jänner.	43½	80	123½	64½	59	13	40	13	12	12	—	47½	59½	107	36½	70½
Erding	23	—	74	570	644	497	147	12	42	11	17	9	47	18	117	135	107	28
Freysing	24	—	93	88	181	120	61	13	—	12	3	11	10	31	41	72	60	12
Geisenfeld	20	—	14	82	96	78	18	11	8	10	3	9	24	25	40	65	62	3
Haag	21	—	—	32	32	32	—	12	—	10	20	9	10	—	48	48	48	—
Krayburg	18	—	—	49	49	49	—	12	—	11	—	10	—	—	19	19	19	—
Landsberg	25	—	* 87	291	378	344	34	12	30	12	—	11	—	85	71	156	98	58
Landshut	24	—	52	550	602	580	22	11	16	10	—	8	50	26	51	77	63	14
Moosburg	21	—	14½	44½	59	51	8	11	3	10	4	8	53	2½	9	11½	10	1½
Mühldorf	21	—	—	20½	20½	20½	—	11	18	10	15	9	15	—	32	32	32	—
München	25	—	750	1326	2076	1450	626	12	54	12	9	11	19	251	656	907	713	194
Murnau	18	—	* 68	51	119	44	75	15	54	15	—	12	30	30	28	58	25	33
Pfaffenhofen	21	—	14	47½	61½	51	10½	12	30	10	24	8	15	—	60½	60½	60½	—
Reichenhall	20	—	—	22	22	22	—	13	—	12	—	11	—	—	8	8	8	—
	24	—	—	23	23	23	—	13	—	11	30	—	—	—	5	5	5	—
Rosenheim	9	—	77	147	224	144	80	13	5	11	—	9	26	52	71	123	85	38
	16	—	80	149	229	153	76	13	10	11	40	9	25	38	86	124	90	34
	23	—	76	146	222	155	67	13	10	11	45	9	20	34	82	116	84	32
Schongau	21	—	* 36	53	89	57	32	13	54	12	40	11	34	44½	37	81½	37½	4
Traunstein	18	—	49	236	285	204	81	13	12	11	42	9	30	95	175	270	194	7
Vilsbiburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Wasserburg	22	—	—	7½	7½	7½	—	11	54	10	—	8	—	2	31	33	31	
Weilheim	23	—	—	33	3.	30	3	14	11	12	35	11	—	34	43	77	59	1
			* 15	134	140	128	21	14	11	12	35	11	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	54	10	12	9	57	2½	18	20½	13	7½	9	18	8	24	7	30	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
8	18	8	10	8	—	87	645	732	694	38	7	33	7	19	7	—	22	82	104	84	20	5	36	5	18	5	—
8	30	8	—	7	35	43	63	106	88	18	7	24	7	15	7	—	77	18	95	91	4	6	—	5	48	5	15
8	2	7	48	7	30	—	24	24	22	2	7	4	6	31	6	7	1	30	31	29	2	5	4	4	45	4	30
8	—	7	30	7	—	—	145	145	145	—	7	—	6	30	6	—	—	35	35	35	—	5	30	5	—	4	20
8	30	7	30	6	—	—	80	80	80	—	6	15	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	12	48	259	307	280	27	8	—	7	30	7	—	7	402	409	409	—	5	30	5	18	5	—
8	45	8	15	7	37	—	198	198	190	8	7	—	6	45	6	15	10	63	73	67	6	6	—	5	45	5	22
8	30	7	12	6	24	2	44	46	46	—	7	45	7	—	6	40	20	22	42	28	14	5	30	5	—	4	15
8	30	7	—	5	35	—	17	17	17	—	6	—	5	12	4	24	—	11	11	11	—	5	15	5	6	5	—
8	41	8	21	7	49	614	1876	2490	1920	573	8	15	7	43	7	13	220	841	1067	769	298	6	1	5	42	5	23
10	15	10	—	9	—	16	5	21	16	5	8	12		54	7	—	10	17	27	20	1	6	—	5	30	5	—
8	—	7	45	7	30	7	72	79	77	2	7	—	6	30	6	—	7	54	61	59	2	5	15	5	—	4	45
—	—	9	30	—	—	—	23	23	23	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	—	—	—
—	—	9	—	—	—	—	43	43	43	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
8	54	7	45	6	20	52	53	105	69	36	7	40	6	45	5	40	31	66	97	67	30	5	51	4	40	3	32
8	44	7	40	6	45	36	97	133	92	41	7	36	6	42	5	30	30	88	118	97	21	5	56	4	52	3	26
9	—	7	57	6	32	41	65	106	72	34	7	30	6	34	5	36	21	95	116	96	20	5	48	4	54	3	20
9	52	8	48	7	57	118	73	191	56	135	8	31	8	19	8	—	12	24	36	34	2	5	40	5	9	4	—
9	6	8	12	7	—	16	109	[illegible]5	76	49	8	—	6	48	6	—	—	120	120	118	2	5	18	4	36	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	2	7	10	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	5	8	4	44	4	12
13	4	9	19	8	24	11	49	60	34	26	9	—	7	36	6	12	—	52	52	27	25	6	—	5	45	5	30

Digitized by Google

Digitized by Google



Königlich= Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



VI. Stück. München den 5. Februar 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Beyschaffung der Montur=Materialien für den Armee=Bedarf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript vom 13. Jänner, die Beyschaffung der Montur=Materialien für den Armee=Bedarf betreffend, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 21. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises. Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Königreich Baiern.

Staats=Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben, nach Allerhöchst Ihrer landesväterlichen Sorgfalt für die Unterstützung des inländischen Gewerbfleißes, und zu noch genauerer Befolgung der bisher für das Militär bestandenen Bestimmungen zu befehlen geruht, daß zur Bekleidung der Armee, soweit solche aus dem allerhöchsten Aerar bestritten wird, nur inländische Fabricate verwendet werden sollen.

Zum Vollzuge dieses allerhöchsten Befehls sind demnach an das Königl. Armee=Commando unterm 10. November v. J. die abschriftlich anliegenden Vorschriften erlassen worden, welche, zur möglichst schnellen und sichern Erreichung des dadurch beabsichteten wohlthätigen Zweckes, sofort in dem Kreis=Intelligenzblatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sind.

Der Königl. Kreis=Regierung wird nicht entgehen, daß hierbey vorzüglich beabsichtet sey, der Concurrenz bloß inländischer Fabricate zu den Lieferungen für die Armee die größtmöglichste Ausdehnung zu geben, und insbesondere die Classe der kleinern minder vermöglichen Gewerbsleute gegen die ihnen verderblichen Speculationen von Lieferanten im Großen zu schützen, weßhalb denselben bey der allenfallsigen Anlegung von Magazinen in den Garnisonsstädten oder in andern Orten, wo sie es zweckdienlich finden, durchaus kein Hinderniß zu setzen, sondern viel=

Digitized by Google

mehr jede gesetzlich zulässige Unterstützung zu gewähren ist.

Seine Königliche Majestät überlassen Sich dem Vertrauen, daß den Abtheilungen der Armee, zur kräftigen Ausführung der angeordneten Maßregeln, von Seite aller betreffenden Civil-Behörden immer bereitwillig die Hand geboten, und daß von diesen durchaus nichts unterlassen werde, was zur vollständigen Erreichung der allerhöchsten Willens-Meinung beytragen kann, zu welchem Behufe die Königl. Regierung die geeigneten Verfügungen zu treffen, und über deren genaue Befolgung gehörig zu wachen hat.

München den 13. Jänner 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
Graf v. Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

(Die Beyschaffung der Monturs-Materialien betreffend.)

Auf Befehl ꝛc.

In der Absicht, sowohl den Geschäftsgang bey den Militär-Stellen und Behörden, mit Beseitigung aller nur immer zu vermeidenden Schreibereien, möglichst zu vereinfachen, als auch in Berücksichtigung der den Commandeurs der Regimenter, so wie der für sich bestehenden Bataillons, und sonstigen Armee-Abtheilungen gegebenen würdigen Stellung, haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu beschließen geruht, die Verordnung, gemäß welcher die von den Regiments- oder Bataillons-Oeconomie-Commissionen abgeschlossenen Monturs-Materialien-Lieferungs-Accorde, an

das nunmehr aufgelöste Ober-Administrativ-Collegium der Armee, zur allerhöchsten Genehmigung einzusenden waren, nunmehr gänzlich aufzuheben, und von nun an die Commandeurs der bemerkten Abtheilungen zu der unmittelbaren Ratification der von den Oeconomie-Commissionen ordnungsmäßig abgeschlossenen Lieferungs-Accorde innerhalb bestimmter, von Zeit zu Zeit erneuert werdender, und unter persönlicher Haftung nicht zu überschreitender Normalpreise in der Zuversicht ermächtigen zu lassen, daß von ihnen werde gestrebt werden, alle Rücksichten pflichtmäßig zu beachten, und zu vereinigen, welche sowohl durch die Erfordernisse des Dienstes, und die Sorge für das Beste der Mannschaft, als nicht minder durch das Aerarial-Interesse geboten werden.

Seine Königliche Majestät lassen in dieser Beziehung die hier nachfolgende Weisung an alle Abtheilungen Allerhöchst Ihrer Armee ergehen.

I.

Die Abschließung der Accorde über die Lieferung aller zur Bekleidung der Mannschaft erforderlichen Gegenstände, hat mit Ausnahme derjenigen, welche von dem Armee-Montur-Depot unmittelbar empfangen werden müssen, auch fernerhin durch die Oeconomie-Commissionen im Wege einer öffentlichen Herabsteigerung an den Wenigstfordernden zu geschehen.

II.

Dieselben haben, sobald Lieferungs-Accorde abgeschlossen werden sollen, die Gattung und Quantität der zur Lieferung ausgeboten werdenden Gegenstände sowohl, als den zum Abschluße der Lieferungs-Contracte festgesetzten Tag, wenigstens vier Wochen vor dessen Eintritt, in den Anzeigblättern des betreffenden

Digitized by Google

Kreises, so wie in einer der gelesensten Zeitungen der Umgegend, und zwar unter dreymaliger Wiederholung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Die Accords-Abschlüsse selbst müssen jedes Mahl so in guter Zeit Statt finden, daß zwischen denselben und dem Zeitpuncte der zu realisirenden Ablieferungen wenigstens zwey Monate vorbehalten bleiben, weßwegen auch die Regiments- oder Bataillons-Commandanten, wenn sie sonst keinen Anstand finden, die Ertheilung der ihnen übertragenen Ratification nicht zu verzögern haben.

In der Regel sollen mit Ende Juny eines jeden Jahres die Accorde abgeschlossen, und bis Ende August die Ablieferungen bewerkstelligt seyn.

Damit übrigens durch das Zusammentreffen mehrerer Termine zu Accords-Abschlüssen auf den nämlichen Tag, oder wenigstens in zu kurze Zwischenräume, die Concurrenz nicht unnöthig beschränkt werde, und damit es jedem Gewerbs-Manne möglich bleibe, mehreren Lieferungs-Versteigerungen verschiedener Abtheilungen nach einander beyzuwohnen, werden die verschiedenen Garnisonen des Königreichs für diesen Behuf in fünf Districte abgetheilt, wovon:

a) München, Freysing, Landshut, Burghausen, Paßau, den ersten,
b) Straubing, Regensburg, Amberg, Baireuth und Bamberg den zweyten,
c) Aschaffenburg, Würzburg und Ansbach den dritten,
d) Nürnberg, Ingolstadt, Neuburg, Dillingen, Augsburg, Kempten, den vierten, endlich
e) die Garnisonen im Rheinkreise, Landau, Speyer und Zweybrücken den fünften bilden.

In jedem dieser Districte müssen die Termine zu den Accords-Abschlüßen in der Art sich folgen, daß sie in dem zweyten Garnisons-Orte, nach Maßgabe der Entfernung, immer auf zwey oder mehrere Tage später hinaus als am ersten, ebenso in dem dritten Garnisons-Orte jedesmal um zwey oder mehrere Tage später, als am zweyten, u. s. w. anberaumt werden, worüber die Oeconomie-Commissionen in den verschiedenen Garnisonen eines jeden Districts sich gegenseitig zu verständigen haben.

In Städten, wo sich mehrere Regimenter und sonstige Abtheilungen zusammen in Garnison befinden, ist das nämliche Verhältniß in der Art zu beobachten, daß hier zwar keine Tage langen Zwischenräume statt finden sollen, indessen die Oeconomie-Commission der im Range nachgehenden Abtheilung von der nämlichen Garnison mit ihren Verhandlungen erst dann beginnen darf, wenn die Versteigerung bey der Oeconomie-Commission der im Range vorgehenden Abtheilung geschlossen ist.

III.

Nachdem Seine Königliche Majestät zu Folge Allerhöchst Ihrer landesväterlichen Sorgfalt für die Unterstützung des vaterländischen Gewerbfleißes, und in Berücksichtigung der hierbey vorwaltenden staatswirthschaftlichen Grundsätze, Allerhöchst Ihren festen Willen wiederholt dahin erklärt haben, daß zur Bekleidung der Armee, so weit sie aus dem allerhöchsten Aerar bestritten wird, nur inländische Fabricate verwendet werden sollen; so dürfen bey den Lieferungen, unter schwerer Verantwortlichkeit der Oeconomie-Commissionen, nur solche angenommen, und es dürfen zu den Lieferungen selbst nur inländische Fabricanten und Gewerbsleute, welche zu dem Betriebe des Ge-

Digitized by Google

werbes, dessen Erzeugnisse sie abliefern wollen, berechtiget sind, und dieses Gewerbe selbst ausüben, so wie die Königl. Straf- oder Zwangsarbeits-Anstalten, bezüglich der eigenen Fabricate, zugelassen werden.

Wie dieses in Ansehung der Concurrenten zu den einzelnen Lieferungs-Gegenständen näher zu verstehen sey, zeigt das als Formular mitfolgende Protocoll, welches bey allen Lieferungs-Verhandlungen zur Vorschrift zu nehmen ist.

Die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes, so wie die wirkliche Ausübung desselben, der Besitz eines dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögens, und sonstiger zu berücksichtigender Eigenschaften, müssen von den Concurrenten zur Lieferung bey der Oeconomie-Commission vor dem Beginnen der Absteigerung durch Zeugnisse der betreffenden Orts-Polizey-Behörden nachgewiesen werden, welche Zeugnisse sodann, nach vorgenommener Einsicht und Prüfung, den Eigenthümern zurückzustellen sind, und worüber die Vormerkung in dem Protocolle zu machen ist.

IV.

Die zu Lieferungen zuläßig befundenen Concurrenten müssen in dem Licitations-Protocolle ihre Namen eigenhändig eintragen; die Oeconomie-Commissionen haben ihnen hierauf die besondern Lieferungs-Bedingungen, vorzüglich in Ansehung der Quantität und Qualität der abzuliefernden Gegenstände, so wie sie in dem Protocolls-Formulare bezeichnet sind, umständlich und deutlich zu eröffnen, und die Muster, nach welchen geliefert werden soll, vorzuzeigen, mit Ausnahme jedoch der Leinwand-Sorten, dann der Schuhe und Sohlen, von welchen die Lieferungslustigen der Oeconomie-Commission Muster zur Probe übergeben müssen.

Auf Verlangen ist demjenigen, dem eine Lieferung zugeschlagen worden, ein mit dem Siegel der Oeconomie-Commission versehenes Muster, nach welchem die Lieferung bewerkstelliget werden muß, zu behändigen.

Der ganze Bedarf ist sortenweise, und von jeder Sorte, je nach der Größe desselben, in zwey bis vier Loose abzutheilen, und hiernach mit der Absteigerung der Angebote zu beginnen.

Es ist hierbey darauf zu sehen, daß vorzüglich bey den Tuchsorten, nicht nur ganze Zünfte, sondern auch einzelne Gewerbsleute an den Lieferungen Theil nehmen können. Diejenigen, welche für eine ganze Zunft, oder für abwesende Concurrenten mitsteigern wollen, müssen sich über die Ermächtigung hierzu durch legale Vollmachten ausweisen; wenn aber mehrere Concurrenten ein Loos gemeinschaftlich ersteigern wollen; so müssen sie diese Absicht bey Eröffnung des Protocolls sogleich erklären, die Erklärung in das Protocoll aufnehmen lassen, und hiernächst in solidum einer für alle, und alle für einen haften.

V.

Bey der Herabsteigerung ist dem, nach vorgängiger dreymaligen Umfrage, wenigstfordernd gebliebenen sogleich der Zuschlag, mit Vorbehalt jedoch der Ratification von Seite des Regiments-Bataillons- oder sonstigen Abtheilungs-Commandanten, zu machen, derjenige oder diejenigen, an welche der Zuschlag geschehen ist, haben ihr Angebot, und den erhaltenen Zuschlag im Protocolle durch ihre Namens-Unterschrift zu bekräftigen, und bleiben sodann zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung in allen Puncten, ohne den geringsten Anspruch auf eine Entschädigung, selbst für den Fall ver-

Digitized by Google

bunden, wenn die zu liefernden Gegenstände im Preise steigen sollten.

Wer die Lieferung eines Looses auf diese Weise an sich gebracht hat, kann bey derselben Verhandlung kein weiteres Angebot auf ein anderes Loos von derselben Sorte legen. Nur wenn sich nicht genug Concurrenten melden sollten, dürfen zwey Loose von einer Sorte, und nur nach besondern Umständen, wenn sich kein anderer Lieferungslustiger zu einem gleichbilligen Preise herbeylassen wollte, darf der ganze Bedarf an einen Concurrenten zur Ablieferung vergeben werden.

Nachgebote dürfen unter keinem Vorwande und unter keinen Bedingnissen angenommen werden; es ist dieses sowohl gleich in die Bekanntmachung der abzuhaltenden Lieferungs-Versteigerung aufzunehmen, als auch bey Eröffnung des Steigerungs-Protocolls den anwesenden Concurrenten wiederholt zu eröffnen.

VI.

Die von der Oeconomie-Commission auf diese Weise ordnungsmäßig und vollständig gepflogene Verhandlung ist dem Regiments-Bataillons- oder sonstigen Abtheilungs-Commandanten zur Einsicht und Ratification vorzulegen; es ist bereits bemerkt worden, daß dieselbe von diesem ohne besondere Gründe nicht verzögert werden dürfe; fände er jedoch wohl gegründete, und von ihm selbst nicht zu hebende Anstände oder würden die Verhandlungen in Ansehung der Preise oder der Qualität der abzuliefernden Gegenstände solche Resultate darbieten, deren Genehmigung außer den Gränzen des ihm eingeräumten Befugnisses zur Ratification lägen; so bleibt er verpflichtet, den Fall auf dem Dienstwege, unter Anlage der betreffenden Acten, und mit seinen motivirten Be-

merkungen begleitet, berichtlich an die allerhöchste Stelle zur Entscheidung oder angemessenen Verfügung zu bringen.

VII.

Die Prüfung der abgeliefert werdenden Gegenstände ist unter den Augen der Oeconomie-Commission mit aller Sorgfalt, mit voller Ruhe und Unpartheilichkeit, und überhaupt mit der einer öffentlichen Commission entsprechenden Würde vorzunehmen; die Qualität der gelieferten Waare, unter Zuziehung der im Regimente ꝛc. befindlichen Schneider und Schuhmacher, in Gegenwart des Lieferanten genau zu untersuchen, und auf diese Weise herzustellen, ob sie dem Muster und den in dem Protocolle gesetzten Bedingungen vollkommen entspreche, und es sind, namentlich bey Uebernahme des Tuches, die Bemerkungen vom 6. May 1816 genau zu beobachten, welche sich der Instruction für die Oeconomie-Commissionen beygefügt finden.

Zur Controlle über die Ablieferung bloß inländischer Fabricate, muß jedem Lieferungs-Objecte das Fabric- oder Gewerbzeichen des Lieferanten auf dem Stuhle eingeheftet seyn; daher jeder Fabricant und Gewerbsmann gehalten ist, dieses Zeichen seiner Orts-Polizey-Behörde bekannt zu machen, welche auf den Grund desselben hierfür Ursprungs-Certificate auszustellen hat; ohne Urspungs-Certificat, so wie ohne das bemerkte Fabrik- oder Gewerbs-Zeichen darf kein Lieferungs-Gegenstand angenommen werden, welches auch den Concurrenten sogleich bey Eröffnung des Protocolls bekannt zu machen ist.

Es wird übrigens die Einleitung getroffen, daß diese Maßregel von Seite der Civil-Behörden künftig unterstützt werde.

Entspricht die gelieferte Waare bey der

Digitized by Google

Prüfung den gesetzten Bedingungen nicht, so ist sie auszustoßen, und muß sie von dem Lieferanten durch andere entsprechende ersetzt werden.

VIII.

Sollte der Lieferant sich über die Ausstoßung des einen oder andern Gegenstandes mit Recht beschweren zu dürfen glauben: so kann er eine nochmalige unpartheiische Prüfung bey dem Regiments- oder Bataillons-Commando nachsuchen, welches sodann hierüber weiters zu verfügen, und schließlich zu entscheiden hat.

IX.

Concurrenten und Lieferanten, welche sich bey den Steigerungs-Verhandlungen oder bey der Ablieferung Unterschleife, Bestechungs-Versuche, oder sonst betrügliche Handlungen und Gefährden gegen das allerhöchste Aerar erlauben würden, sollen, sobald eine solche unrechtliche Handlungs-Weise erwiesen ist, vorbehaltlich der weitern gesetzlichen Einschreitung gegen sie, und ihrer Haftung für allen von ihnen verursachten Schaden, sämmtlichen Regimentern, Bataillons- und sonstigen Abtheilungen und Zweigen der Armee namentlich bekannt gemacht werden, und für immer von allen Lieferungen von der Armee ausgeschlossen seyn.

X.

Die Bezahlung der abgelieferten Gegenstände hat nach den bedungenen Preisen von der Oeconomie-Commission, nach der jedesmaligen Uebernahme, sogleich baar an den Lieferanten zu geschehen. Die Quittungen der letztern müssen mit den Versteigerungs-Verhandlungen und den nachgewiesenen Prüfungs-Verhandlungen dem Quartals-Acte beygelegt werden, in welchem die Verrechnung geschieht.

Seine Königliche Majestät, Allerhöchst welche durch die gegenwärtigen, von Allerhöchst Denselben angeordneten Bestimmungen zugleich die Anträge allergnädigst gewürdiget haben, welche Allerhöchst Denselben von dem Armee-Commando mittelst Berichts vom 22. vor. Monats gutachtlich unterstellt worden sind, ertheilen Allerhöchst Ihrem Armee-Commando den allergnädigsten Auftrag, die demselben untergeordneten Abtheilungen und Behörden hiernach zu verständigen, und vertrauen zu demselben, daß es als Armee-General-Inspection diesem Theile der Armee-Verwaltung eine solche sorgfältige Aufmerksamkeit widmen, und durch die untergeordneten Divisionscorps- und Brigade-Commandanten widmen lassen werde, damit den Allerhöchsten Absichten bey den verschiedenen Abtheilungen der Armee mit aller Gewissenhaftigkeit pflichtmäßig entsprochen werde.

München den 10. November 1822.

An
das Armee-Commando also ergangen.

Protocoll,

welches wegen Versteigerung und Lieferung der Montur-Materialien von der Oeconomie-Commission des Königl. N. Linien-Infanterie-Regiments abgehalten worden ist.

N. den . . . 18 . .

Praesentes:

die Oeconomie-Commissions-Mitglieder, namentlich:

N. N.

N. N. ꝛc. ꝛc.

Vortrag.

In Folge der unterm ten N. (Monats) 18 . . in dem (Namen der öffentlichen Blätter) verfügten öffentlichen Bekanntmachung, erschie-

nen nachbenannte Steigerungs-Lustige, welche sich zum Beweis ihrer Anwesenheit, wie folgt, unterzeichnen:

N. N.

N. N. 2c. (ob für sich, oder im Namen der Zunft.)

Hierauf schritt man zur Publication der Steigerungs-Bedingnisse, und zwar wurden die allgemeinen Bestimmungen, über Anschaffung der Monturs-Materialien, den Steigerungs-Lustigen wieder eröffnet, was also anzusehen ist, als wenn dieselben hier namentlich aufgeführt wären; dann eröffnete man nachfolgende besondere Bedingnisse, und zwar:

I.

In Ansehung der Zulässigkeit der Lieferanten zur Steigerung:

a) Zu der Lieferung von Tüchern werden nur inländische, bürgerliche Gewerbsleute, welche die bedürfenden Artikel zu verfertigen berechtiget sind, und die Königl. Strafarbeits-Häuser zugelassen, und darf nur inländisches Fabricat abgeliefert werden.

Es haben sich daher die Concurrenten durch Vorzeigung legaler Atteste ihrer betreffenden Polizey-Behörden auszuweisen, daß sie das fragliche Gewerbe selbst betreiben, und hierzu berechtiget sind.

b) Bey Schuh und Sohlen, dann überhaupt Lederlieferungen sind ebenfalls nur inländische berechtigte gewerbstreibende Personen und Fabricanten (welche sich ebenfalls durch Vorzeigung legaler Atteste über ihre Gewerbs-Gerechtigkeit auszuweisen haben) und Königl. Strafarbeitshaus-Anstalten zulässig.

c) Bey Leinwand-Lieferungen sind, nebst den bürgerlichen Leinwebern, auch Leinwand-Händler, sobald sie sich ausweisen, inländische Leinwand zu liefern, zulässig.

d) Alle jene Personen, welche sich auf vorbenannte Weise zu legitimiren nicht vermögen, und keine Gewerbsleute sind, bleiben von den Lieferungen an Tuch ausgeschlossen.

e) Nicht hinlänglich bekannte Personen werden nur alsdann zur Steigerung zugelassen, wenn sie sich vorher über ihre, zur Uebernahme des Geschäftes entsprechende Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

f) Wenn mehrere Concurrenten in Gesellschaft steigern wollen, so haben sie dieses vor der Steigerung zu erklären, und haften sodann in solidum einer für alle, und alle für einen.

g) Diejenigen, welche für eine ganze Zunft ihr Angebot legen, oder welche für einen andern abwesenden Concurrenten steigern, haben sich durch legale Vollmacht auszuweisen.

h) Concurrenten und Lieferanten, welche sich bey dem Strich-Termine, oder bey der Ablieferung Unterschleife, Bestechungen, oder betrügliche Handlungen, und überhaupt Gefährden gegen das Aerar erlauben, werden, sobald eine solche Handlungsweise erwiesen werden kann, vorbehaltlich der weitern gesetzlichen Einschreitungen, von allen Lieferungen ausgeschlossen, und haften dem Aerar für allen durch ihre Handlungsweise zugefügten Schaden, so wie überhaupt jeder Contrahent für die genaue und gefährdefreye Erfüllung des gegenwärtigen Contractes mit seinem ganzen Vermögen haftet.

i) Für den unverhofften Fall, daß der Contrahent, in Ansehung der Quantität oder Qualität der bedungenen Lieferung, im Rückstan-

de bliebe, behält sich die contrahirende Commission ausdrücklich vor, auf Gefahr und Kosten der säumigen und im Rückstande sich befindenden Lieferanten, nach lediglich vorausgegangener Sicherstellung dieses Verhältnisses durch genommene Einsicht des Tagbuches und der Uebernahms-Protocolle, ohne weiters vorzukehren, was zur Deckung des Magazins, sey es durch unmittelbaren Ankauf, Anstellung anderer Lieferanten rc. nothwendig ist.

k) Wer den Zuschlag erhalten hat, ist verbunden, den Contract in allen Puncten, ohne allen Entschädigungs-Anspruch, wenn auch gleich die zu liefernden Artikel in den Preisen steigen würden, zu erfüllen.

l) Der Zuschlag geschieht durch den Commissions-Vorstand an die Wenigstbietende, mit Vorbehalt der Ratification von Seite des Regiments-Commandanten, welche den Steigerern eröffnet werden wird.

m) Die Zahlungen für gemachte Lieferungen geschehen von Seite der contrahirenden Commission in baarem Gelde bey jeder Lieferung sogleich gegen verordnungsmäßig gestempelte Scheine.

n) Nachgebote haben unter keinem Verhältnisse statt.

II.

Bedingnisse in Ansehung der Beschaffenheit der Lieferungs-Gegenstände.

1) Hinsichtlich der Qualität der Tücher wird bedungen:

a) Müssen sämmtliche Tücher, sowohl in der Güte, als Farbe ganz nach dem gesiegelten, hiermit vorgelegt werdenden Muster geliefert werden, und von guter reiner Landwolle erzeugt, folglich nicht mit Weißgärber-Wolle, Kälber- oder Kuhhaaren untermengt seyn.

b) Das Gespinst darf nicht zu grob, und muß ganz gleich seyn.

c) Die Tücher müssen wenigstens mit 42 Gängen in den Stuhl gelegt, naß gewirkt, und alle Fadenbrüche sorgfältig vermieden seyn.

d) Das Tuch muß gut gewalkt, nicht ausgeschlagen, nach der Walke an der Rahm nicht gezogen, sohin ganz netzfrey und ohne Leisten 1½ baier. Ellen breit seyn. Ein kleiner Abgang von der Breite wird im Quadrat berechnet, und muß an der Länge ersetzt werden.

e) Die Tücher müssen durch den Tuchscherer gut geschoren, nicht zu leicht gepreßt, und die Lieferung durch ein Zeugniß vom Tuchscherer dahin bestätiget seyn, daß die Tücher nach der Walke nicht gezogen, und ganz netzfey seyen.

f) Die weissen Tücher müssen ganz rein, und dürfen nicht futterig oder gar mit grauen Fäden untermengt seyn.

g) Die gefärbten Tücher müssen mit ächtem und haltbaren Farbestoffe gut ausgefärbt, nach der Farbe rein ausgewaschen, und von allem Schmutze gereinigt, und nur von anerkannten Kunst- und Schönfärbern gefärbt seyn, weßwegen auch eine jede Lieferung mit einem Attest vom Schönfärber, welches die Aechtheit der Farbe verbürgt, belegt seyn muß.

h) Die grauen Tücher müssen hinsichtlich der Melange ganz der eingeführten Vorschrift und dem vorgelegten Muster entsprechen.

Digitized by Google

1) Tücher, welche obigen Bedingnissen nicht entsprechen, werden bey der Lieferung als unannehmbar ausgeschlossen.

2) Hinsichtlich der Qualität der zu liefernden Leinwand wird bedungen, daß sie den vorliegenden gesiegelten Mustern in den drey Sorten, nämlich Hemden, dann ordinär und grauer Futterleinwand gleichen und eine baier. Elle breit seyn müssen.

Eben dieses gilt auch vom Gradel, welcher jedoch nur $\frac{1}{2}$ breit zu seyn braucht, und vom Futterboy, dessen Breite in 1 Elle besteht.

Der Abgang an der Breite wird im Gevierte berechnet, und an der Länge des Stückes in Abzug gebracht.

3) Hinsichtlich der zu liefernden Schuhe rc. wird bedungen:

a) Daß der Lieferant gute, starke Sohlen, aus dem Kerne geschnitten, und zum Oberleder durchaus gutes Rindsleder, ebenfalls aus dem Kerne geschnitten, zu nehmen, und zu den Hintertheilen weder Kopf- noch Hals-Stücke zu verwenden habe.

b) Hinsichtlich der Form wird auf die gesiegelten Probemuster hingewiesen.

III.

Bedingnisse in Ansehung der Prüfung der Lieferungs-Gegenstände.

In dieser Beziehung wird folgendes bedungen:

1) Dem zu liefernden Tuche muß das Fabrik- oder Gewerbzeichen des Lieferanten auf dem Stuhle eingeheftet seyn, und erforderlichen Falls durch Ursprungs-Certificate als eigenes Product nachgewiesen seyn.

2) Ohne dieses Fabrik- oder Gewerbezeichen, und nöthigen Falls ohne Ursprungs-Certificat darf kein Lieferungs-Object angenommen werden.

3) Die Prüfung der Lieferungs-Gegenstände wird nach den §. 15, 16, 17 vorgenommen; daher diese bereits schon eröffneten §§. so anzusehen sind, als wären sie hier wiederholt.

Nach geschehener deutlicher Vorlesung dieser Bedingnisse ging man zur Prüfung der Certificate der Concurrenten über ihre Zuläßigkeit zur Steigerung über, und bemerkt (ob und was zu bemerken ist.)

Hierauf schritt man zum Acte der Steigerung, wie folgt, über:

Die Oeconomie-Comission des N. Regiments erkauft und giebt, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite des Regiments, in Lieferung den Bedarf von rc. rc.
und zwar sortenweise, in einzelnen Loosen, nach den §. 8—10 inclus. der allgemeinen Bestimmungen.

1te Sorte . . . .

1tes Loos . . . . .

Es erbietet sich (hier folgen die Steigerungs-Anbote) . . . .

Nachdem Niemand ein Mindergebot legte, wurde dem N. . . . der Zuschlag einsweilen ertheilt.

Nachdem diese Commissions-Verhandlung hiermit beendigt ist, so wird die Richtigkeit der vorgenommenen Verhandlung bestätiget, und das gegenwärtige Protocoll von den anwesenden Steigerern unterzeichnet, wie folgt:

N. N.

Commissions-Beschluß.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 19 laufenden Monats, ist die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und von der unterzeichneten Stelle bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Zum Königl. Baier. Kreis- und Stadtge-
»richte München, unterthänigst gehorsamste
»Klage von Sebastian Rauker, quiescirten
»Zollinspections-Bureaudiener in München,
»gegen den Königl. Hofbanquier Freyherrn
»v. Eichthal, peto. injur. real. per adult.
»et satisfactionis«

unter Anordnung der Confiscation genehmiget worden.

Sämmentliche Polizey-Behörden des Isar-Kreises werden hiervon in Folge des §. 8. im Edicte Beylage 3. zur Verfassungs-Urkunde mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die angeordnete Confiscation in Vollzug zu setzen.

München den 24. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch Regierungs-Beschluß der Kammer des Innern vom 24. Jänner d. J., wurde die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Gauting, welche durch den Tod des Englbert Demel in Erledigung gekommen ist, dem Schullehrer Benedict Schrott zu Wildenroth, Landgerichts Dachau,

und die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Pieting, dem Schulgehülfen Sebastian Wallenöfer zu Ismaning, dann dem Schuldienst-Exspectanten Prechtl zu Murnau, die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Thundorf provisorisch übertragen,

und am 27. Jänner d. J. die Lehrersstelle an der evangelischen Schule zu Feldkirchen dem Schulverweser Leonhard Düring aus dem Rezatkreise verliehen.

Durch Regierungs-Beschluß der Kammer des Innern vom 27. Januar d. J., wurde die Stelle eines Districts-Schul-Inspectors zu Hohenried, dem Local-Schul-Inspector, Xaver Büttner zu Guntramsried, Landgerichts Pfaffenhofen, provisorisch übertragen.

Durch den Tod des Kirschners, Joseph Ehrenberger in Rosenheim, ist die Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten erlediget, und zu Folge der letzten Gemeinde-Wahl mit dem Ersatzmann, Franz Jud, Koch wieder besetzt worden.

Der Gemeindebevollmächtigte, Franz Xaver Huber, im Markte Rosenheim, ist gestorben, und zu Folge der letzten Gemeinde-Wahl, dann der wegen Gleichheit der Abstimmung für mehrere Gemeindeglieder erfolgten Entscheidung durch das Loos der Bierbräuer, Jacob Rott, in den Gemeinde-Ausschuß eingerückt.

Bekanntmachungen.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Der Tafernwirth Johann Schelle zu Wessobrunn und Theresia dessen Ehefrau, haben auf die ihnen zustehende Wechselfähigkeit Ver-

Digitized by Google

zicht geleistet, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Den 27. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Die Zimmermeisters-Stelle ist im Markte Aibling erlediget. Bewerber mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Kenntnisse und Conduite melden.

Den 20. Jänner 1823.

Magistrat des K. B. Marktes Aibling.

Siertl, Bürgermeister.

(3) 2. Stürzer.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 30. Jänner 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	86½	86
ditto à 5 0/0	98½	98¼
Land-Anlehen . .	99¾	99¼
Hypothek-Anweis. .	99½	99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102½	102
ditto E-M à 4 0/0	98½	98
ditto unverzinsliche	82	81

Versteigerungen.

Zum Verkaufe der vor dem Marthore gelegenen Hutterschwaige, sammt Nebengebäuden und Garten, dann der zur Massa gehörigen Bauplätze, wovon sechs der Schwaige anliegen, und zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld sich befinden, wird hiermit der zweyte Versteigerungstermin auf den 5ten Februar Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Anbote auf das Ganze, oder einzelne Theile werden am erwähnten Tage im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger, aufgenommen; die Schätzungs-Protocolle liegen zur Einsicht vor.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Das zur Gantmasse des verstorbenen Metzgers, Joseph Petzler, gehörige Haus am Anger Nro. 761., wird am Donnerstag den 6ten Februar heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, wiederholt zur Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Kellermann.

Auf Andringen des Communstiftungsanwaltes, des Königl. Advokaten Fischer dahier, wird das Gantanwesen des Anton Hirner, ⅛tel Gütlers zu Mittelstetten, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnhause nebst Stadel, aus 13 bis 14 Tagw. Aecker, 3 Tagw. Holz, und ½ Tagw. Wiesen, und ist zum Königl. Rentamte Fürstenfeldbruck freystiftig.

Man hat daher zur Versteigerung Donnerstag den 20ten Februar d. J., Früh 10 Uhr in dem hiesigen Amtslocale bestimmt, und ladet hierzu Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß sie an diesem Tage ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag, nach creditorschaftlicher Genehmigung, zu gewärtigen haben.

Digitized by Google

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 17. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Gantgut des Eindbbauern, Joseph Duscher am Harreszellerhofe, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Donnerstag den 6ten März Vormittags 9 Uhr eine Commission im Klosterbräuhause zu Indersdorf anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhanse mit Nebengebäuden, Stadel und Stallungen,

—	Tagw. 76	Decim.	Gartengrund,
113	» 87	»	Aecker,
46	» 45	»	Wiesen,
1	» 49	»	Weiher,
83	» 98	»	Holzgrund,
4	» —	»	Triebgasse, und ist zum

Königl. Rentamte Dachau freystiftig grundbar.

Kaufslustige, von denen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, werden eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung am bestimmten Tage und Orte zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß die auf dem Hofgute haftenden Lasten am Steigerungs-Termine werden bekannt gemacht werden.

Den 20. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen der sämmtlichen Gläubiger, welche sich in den Erlös nach dem Gulden pro quantitate debiti theilen wollen, wird das überschuldete Anwesen des Johann Leitners, Paukers zu Falkenberg, im Wirthshause zu Moosach, am 24ten Februar l. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags versteigert werden.

Man ladet daher Kaufsliebhaber ein, sich zur besagten Zeit am besagten Orte einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß Gerichtsunbekannte legale Vermögens- und Leumundszeugnisse produciren müssen.

Das Verkaufsobject ist zum von Hofstetten'schen Patrimonialgerichte Falkenberg gerichts- und leibrechtig grundbar, und besteht aus 85 Dec. Wiesgrund 4ter Bonität und 2 Decimalen leeren Hausraum, weil Leitner das darauf gestandene hölzerne Häuschen abgebrochen, und das Material theils verbrannt, theils verkauft hat.

Die Grundherrschaft hat sich jedoch anheischig gemacht, dem neuen Käufer das Holz zur Erbauung eines neuen Häuschens unentgeltlich aus ihrer Waldung zu verabfolgen, unter ausdrücklicher Verwahrung von einem allenfalls daraus zu folgernden Holzrechte.

Die auf dem Pauckeranwesen ruhenden Lasten bestehen in 1 kr. Grundsteuersimplum, 2 fl. 40 kr. Stift, und 3 fl. 2 kr. Scharwerkgeld jährlich.

Den 27. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

Sträuble, Assessor.

Dem wiederholten Andringen des Königl. Rentamts Erding gemäß, wird das dahin freystiftsweise grundbare Niedermair-Anwesen zu Aurlfing d. Grts., weil dasselbe unbemaiert ist, hierdurch der öffentlichen Versteigerung ausgestellt, und hierzu auf Samstag den 15ten

Digitized by Google

Februar von 8 Uhr Vormittags bis Nachmittags 4 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieses Niedermair-Gut besteht, nebst den erforderlichen Wohn- und übrigen Deconomie-Gebäuden, und dem Platze, welchen diese Gebäude einnehmen, pr. 55 Decim. in
einem Garten pr. 54 Decim.,
64 Tagw. 89 Decim. Aeckern,
3 » 81 » Wiesen,
13 » 55 » Holzgrunde.

Die darauf haftenden jährlichen Abgaben bestehen in dem zum Patrimonialgerichte Gräubach zuverabreichenden Scharwerkgeld 16 fl. 55 kr 6 hl.
Vogtey-Haber 4 Schäff. 1 Mtz. 1 Vrl. 2 Sztl.
Stift zum Kgl. Rentamte . 1 fl. 8 kr. 5 hl.
Küchendienst . . . . . 4 » 42 » — »
Gilt: Weitzen — Schfl. 3 Mtz. 3 Vrl. 3 Sztl.
» Korn . 4 » 3 » 2 » 1 »
» Gerste . — » 3 » 3 » 3 »
» Haber . 2 » 2 » 1 » 3 »

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige, oder dem Königl. Landgerichte unbekannte bey dieser Versteigerung mit den erforderlichen Militär-Entlassungs-Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben, werden hiermit eingeladen, am genannten Verkaufstage im dießortigen Amtslocale zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 31. December 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Behausung des Franz Brüner, Schlossermeisters in der Vorstadt Au, in der II. Section Nro. 83. wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, nachdem bey der auf den 4ten Jänner l. J. angesetzten Commission sich kein Kaufsliebhaber einfand, wozu auf den 24ten Februar laufenden Jahres eine Commission anberaumt wird.

Dieses Gebäude ist dreystöckig, ganz gemauert, mit Weißdecken, Platten, und Schindeldach versehen, und enthält in jedem Stocke ein heitzbares, und ein unheitzbares Zimmer nebst Nebenkammer, und zu ebner Erde, Fletz, Küche, Keller, eine Schlosserwerkstätte, und eine Kohlenlege.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen, am besagten Commissionstage von 9 bis 12 Uhr Vormittags ihre Angebote zu Protocoll zu geben, müssen sich aber über Vermögen und Leumund legal ausweisen können.

Den 23. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem der vierteljährige Termin, welchen man dem Michael Schambäck, Forsterbauer zu Deisenhofen, zum Selbstverkaufe seines dort befindlichen Anwesens setzte, fruchtlos abgelaufen ist; so wird dasselbe hiermit obrigkeitlich ausgeboten, und auf Dienstag den 25ten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung ein Termin angesetzt.

Das Schambäckische Gut besteht aus folgenden Stücken:

1) einem gemauerten Hause nebst daranstossendem Garten, zusammen im Werthe von 400 fl.
2) aus Aeckern von 63 Tagw. 78 Dec., im Werthanschlage von 945 fl.
3) aus 9 Tagw. 29 Dec. Wiesen, zusammen 170 fl. werth.
4) aus 1 Tagw. 62 Dec. Holzgründen, im Werthe zu 20 fl.

Digitized by Google

Diese sämmtlichen Immobilien sind zum Königl. Landrentamte München zehentpflichtig, doch ist der Zehent von einem beliebigen Juchert, sowohl im Sommer- als Winterfelde zur Pfarrey Oberhaching, ferner eben dahin der Flachszehent im Brachfelde zu entrichten.

Von den genannten Grundstücken, welche zugleich sämmtlich zum Königl. Landrentamte München leibrechtig sind, ist ferner an erwähntes Amt jährlich 6 fl. ordinäres, und 1 fl. Jagdscharwerkgeld, dann 1 fl. Holzgefahrtsgeld und 20 fl. Stift zu entrichten.

Außer dem gehören zum Forster-Bauer-Anwesen noch 1 Tagw. 85 Dec. ludeigener Holzgrund, im Werthe von 37 fl. und ein zum Königl. Landrentamte bodenzinsiger Acker von 36 Tagw. 29 Dec. welche zu 544 fl. 21 kr. angeschlagen sind.

Alle benannten Stücke sind mit Rücksicht auf die bemerkten Lasten abgeschätzt.

Kaufslustige mögen sich im Locale des unterfertigten Gerichts zur bestimmten Zeit einfinden.

Den 24. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das gesammte Anwesen des Conrad Eder, Wiemmers zu Affalterbach, wird auf dessen eigenes Ansuchen hiermit, jedoch verbehaltlich der obrigkeitlichen Genehmigung, zum Verkaufe aus freyer Hand ausgeschrieben.

Dieses Anwesen liegt in dem eine Stunde von Pfaffenhofen entlegenen Dorfe Affalterbach, und besteht aus einem zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbaren und zu dem dortigen Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbaren ganzen Bauernhofe, zu welchem ein ganz gemauertes, mit Schindeln gedecktes Wohnhaus mit daran gebautem Pferdstalle, ein theils hölzerner, theils gemauerter, mit Stroh gedeckter Stadel mit daran gebautem Kuhstalle, eine hölzerne mit Schindeln gedeckte Wagenremisse, ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Backhaus, ein Garten zu 1 Tagw. 19 Decim., ferner 76 Tgw. 94 Dec. Aecker, 29 Tgw. 56 Dec. Wiesen und 15 Tgw. 54 Dec. Waldung gehören.

Die auf diesem Anwesen lastenden Abgaben sind:

6 fl. 34 kr. 4 hl. einfache Steuer,
1 Mtz. oder 40 kr. Futterhaber,
1 fl. 52 kr. 3 hl. Stift,
5 - 35 - 5 - Küchendienst,
— - 30 - — - Scharwerkgeld, und an Gilt,
1 Schfl. 1 Metz. 2 Vrl. Weitzen od. 15 fl.,
5 » — » — » Korn » 40 -
1 » 1 » 2 » Gerste » 7 - 30 kr. und
6 » 2 » — » $2\frac{10}{11}$ Sechztl. Haber oder
25 fl. 27 kr. 2 hl.

Zur Pfarrey Affalterbach, ist der große, kleine und Blutzehent zu entrichten.

Die Gebäude sind mit 2000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und das gesammte Anwesen ist, auf 3243 fl. 34 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber können innerhalb eines vom heutigen Tage an laufenden Termines von 3 Monaten das Anwesen besichtigen und ihre Angebote bey dem unterzeichneten Kön. Landgerichte zu Protocoll geben. Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 23. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht

Digitized by Google

München, hat in dem Schuldenwesen des Joseph Glas, Hausbesitzers von hier, und Realitäten-Inhabers zu Nederling, durch Entschließung vom 6. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24ten Februar;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27ten März;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 26ten April, und zwar für die Replik bis den 10ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 24ten des nämlichen Monats;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 24. Jänner. 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Frh. v. Völderndorff, Director.

(3) 1. Zeiller.

Franz Xaver Rottenfaßer, Obermeßner, Gütler von Mamendorf, hat sich insolvent erklärt, und bey der gestrigen Verhandlungs-Commission auf Andringen der Gläubiger um Eröffnung des Universalconcurses gebeten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage in folgender Art ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum nochmaligen Versuche gütlicher Ausgleichung besteht auf Donnerstag den 13ten Februar 1823 eine Commission;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen wird Donnerstag der 13te März, und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik- und Dupliks-Recesse Donnerstag der 10te April 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche, unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da das Anwesen sehr unbedeutend ist, so wird zur Ersparung der Kosten der erste Edictstag auch zum Zwecke gerichtlicher Veräußerung des Anwesens, welches in einem halbgemauerten, mit Stroh gedeckten Wohnhause, und hölzernen

Digitized by Google

Wagenremisse ꝛc. besteht, und wobey sich beyläufig 14 bis 15 Tagw. Aecker, 5 Tagw. Wiesen, und 2 Tagw. Holz befinden, und dessen nähere Verhältnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, verwendet.

Kaufsliebhaber haben sich daher am obigen ersten Edictstage, den 13ten Februar, bey Gericht zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben; Auswärtige sich aber mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 4. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Johann Georg Bräu, Krämers zu Göttlkofen, wurde mit Erkenntniß vom 7., publicirt den 10. d. M., der Universal-Concurs ausgesprochen.

Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 1ten März;

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 1ten April;

3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 1ten May, und für die Duplik auf Freytag den 16ten May h. J.;

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Da das Anwesen sehr unbedeutend ist; so wird zur Ersparung der Kosten der erste Edictstag auch zum Zwecke gerichtlicher Veräußerung des Anwesens, welches nur in einem hölzernen obern Stockwerke und einer gezimmerten Holzschupfe besteht, verwendet.

Kaufsliebhaber haben sich daher am obigen ersten Edictstage den 1ten März d. J. bey Gerichte zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, Auswärtige sich aber mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 25. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1823.
Stück VI.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Zag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden	28	Jänner.	59	56	115	54½	60½	13	37	13	7	12	—	70½	24	94½	33	61½
Erding	25	—	147	572	719	583	136	12	30	11	19	9	20	28	131	159	117	42
	30	—	130	461	597	582	15	12	—	11	—	9	30	42	165	207	199	8
Freysing	31	—	61	84	145	128	17	12	30	11	54	10	46	12	33	45	41	4
Geisenfeld	27	—	18	91	109	109	—	11	2	10	17	9	4	3	56	59	59	—
Haag	28	—	—	53	53	53	—	11	30	10	—	9	—	—	44	44	44	—
Krayburg	25	—	—	37	37	37	—	11	—	10	—	9	—	—	31	31	31	—
Landsberg	1	Februar.	* 34	335	369	288	81	12	—	11	30	11	—	58	138	196	163	33
Landshut	31	Jänner.	22	676	698	680	18	11	14	10	6	8	56	14	78	92	80	12
Moosburg	28	—	8	48	56	50	6	11	11	10	—	8	26	1½	26	27½	14½	13
Mühldorf	28	—	—	34½	34½	33½	1	11	15	9	45	8	12	—	49½	49½	49½	—
München	1	Februar.	626	1444	2070	1330	740	12	54	12	10	11	24	194	453	647	564	83
Murnau	25	Jänner.	* 75	63	138	63	75	15	54	14	30	12	15	33	24	57	38	19
Pfaffenhofen	28	—	10½	66	76½	76½	—	12	30	10	15	8	—	—	57	57	57	—
Reichenhall	27	—	—	15	15	15	—	12	—	11	—	10	30	—	5	5	5	—
	31	—	—	9	9	9	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	30	—	67	162	229	157	72	13	23	11	30	9	20	32	79	111	92	19
Schongau	28	—	* 32	51	83	69½	13½	13	31	12	40	10	52	44	24½	68½	45	23½
Traunstein	25	—	81	166	247	170	77	12	30	11	—	9	30	76	216	292	230	62
Vilsbiburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—
Wasserburg	29	—	—	7½	7½	7½	—	11	56	11	30	10	10	2	26	28	28	—
Weilheim	30	—	3	19	22	20	2	14	—	12	24	10	48	18	70	88	36	[illegible]
			* 21	153	174	125	49	14	—	12	24	10	48					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	58	10	24	9	52	7½	—	7½	—	7½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	20	8	9	7	45	38	705	833	803	30	7	36	7	18	7	6	20	164	184	171	13	5	30	5	15	5	—
8	21	8	—	7	42	30	690	720	720	—	7	30	7	15	7	—	13	129	142	131	11	5	30	5	12	5	—
8	20	8	—	7	30	18	73	91	81	10	7	20	7	15	7	—	4	85	87	87	—	6	10	5	45	5	24
8	21	8	—	7	40	2	27	29	29	—	7	—	6	41	6	18	2	29	31	31	—	5	5	4	40	4	30
8	—	7	30	7	—	—	182	182	182	—	6	48	6	20	6	—	—	88	88	88	—	5	40	5	10	4	30
8	—	7	30	7	—	—	38	38	38	—	6	30	6	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	20	8	—	7	30	27	236	263	258	5	8	—	7	30	7		—	347	347	277	70	5	30	5	12	4	48
8	45	8	22	7	30	8	255	263	263	—	7	7	6	52	6	30	6	116	122	112	10	5	52	5	30	5	—
8	30	8	12	7	54	—	80½	80½	80½	—	7	6	7	—	6	28	14	29½	43½	27½	16	6	—	5	30	4	45
8	30	7	39	6	48	—	26	26	26	—	6	15	5	36	5	—	—	36½	36½	34	2½	5	15	4	15	3	24
8	54	8	32	8	4	573	1583	2156	1867	289	8	5	7	47	7	24	298	659	957	693	264	6	2	5	45	5	10
10	12	9	50	9	—	5	18	23	9	14	8	—	7	40	7	—	1	24	25	20	5	5	54	5	12	4	48
8	24	7	42	7	—	2	61½	63½	63½	—	7	15	6	52	6	30	2	82½	84½	84½	—	5	30	5	5	4	40
—	—	9	30	—	—	—	18	18	18	—	—	—	8	—			—	3	3	3	—		—	4	—		
						—	62	62	62	—	—	—	8	—				8	8	8	—	—	—	5	—		
9	18	8	6	6	50	34	63	97	62	35	7	32	6	25	5	20	20	107	127	118	9	6	—	5	—	3	26
9	36	8	51	7	57	135	46	181	120	61	8	33	7	49	6	—	2	31½	33½	24½	9	5	35	5	7	4	15
9	—	8	—	6	48	49	48	97	68	29	8	—	6	36	5	30	2	186	188	187	1	5	24	4	36	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	15	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	12	2	4	56	4	—	3	36
10	—	9	—	8	—	26	39	65	65	—	8	—	7	36	7		25	32	57	51	6	6	—	5	30	5	—

Digitized by Google

Digitized by Google



Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 12. Februar 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Einführung einer neuen Schrannen-Ordnung für die Stadt München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 20. des l. Mts., ist die unterzeichnete Stelle ermächtiget worden, die nachstehende, neue Schrannen-Ordnung für die Stadt München einzuführen, wobey jedoch die allenfallsige Abänderung einzelner Bestimmungen für außerordentliche Fälle, besonders bey eintretender ungewöhnlicher Theuerung vorbehalten bleibt.

Es wird daher diese Schrannen-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche die hiesige Schranne besuchen, sich nach den gegebenen Vorschriften richten mögen.

München den 31. Jänner 1823.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Direct.

Miller, Secr.

Schrannen-Ordnung für die Königl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

I. Zeit der Schranne.

§. 1.

Die Schranne wird in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt am Samstag einer jeden Woche, und, wenn auf diesen Tag ein gebotener Feyertag fällt, ausnahmsweise an dem zunächstvorhergehenden Tage gehalten.

Sie wird vom 1. April bis zum 1. October des Morgens um 6 Uhr, in den andern 6 Monaten aber um 7 Uhr eröffnet.

§. 2.

Die Zufuhr des Getreides zur Schranne ist während der ganzen Woche gestattet; an dem Schrannentage selbst aber findet sie nur bis zu einer Stunde nach dem oben festgesetzten Anfange des Marktes statt; alles später ankommende Getreide muß bis zum nächsten Schrannentage eingesetzt werden, wenn nicht wegen des verspäteten Eintreffens erhebliche Gründe angebracht werden, welche die Schrannenobrigkeit zu würdigen hat.

II. Ort der Schranne.

§. 3.

Der Schrannenplatz ist der offene freye Platz zwischen der Hauptwache und dem Rathhause.

Alles zu Markt gebrachte Getreide muß in unverringerter Quantität dahin geführt, und darf an keinem andern Orte aufgestellt, aufgeschüttet, verkauft oder abgemessen werden.

Für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Zu- und Abfuhr, und für die Entfernung aller Störungen des Verkehrs auf der Schranne wird die Königl. Polizey-Direction durch angemessene Verfügungen Sorge tragen.

III. Berechtigung zum Kaufe und Verkaufe auf der Schranne.

§. 4.

a) Vom Getreid-Verkaufe sind diejenigen ausgeschlossen, die selbst kein Getreide zur Schranne geführt haben, sondern nur das daselbst erkaufte sofort wieder feil halten.

b) Zum Getreide-Ankauf auf der Schranne ist Jeder berechtigt; es hat dabey weder der Ortsbewohner vor dem Auswärtigen, noch der Consument vor dem Getreidehändler, Bäcker, Melber, oder sonst einem Gewerbsmanne irgend ein Vorrecht in Anspruch zu nehmen.

§. 5.

Kein Ausländer kann als Mäkler oder Unterhändler bey Getreidekäufen auf der Schranne gebraucht werden.

IV. Gegenstand des Schrannen-Verkaufes.

§. 6.

Nur gehörig gereinigtes, getrocknetes und ungemischtes Getreide darf auf der Schranne verkauft werden; jede nicht mit diesen Eigenschaften versehene Frucht wird, wenn sie zur Schranne gebracht wird, vorher auf Kosten des Eigenthümers gereinigt, vorbehaltlich der besondern weiter unten bestimmten Strafe.

V. Modalitäten des Schrannen-Verkaufes.

§. 7.

Jeder Verkauf muß nach dem baierischen Maße abgeschlossen, und das verkaufte Getreide in geeichten Gemäßen abgemessen werden; der Verkauf ist aber sowohl nach Schäffeln, als nach Metzen und kleinern Maßen gestattet.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Weinverfälschungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Verhütung der für das Leben und die Gesundheit nachtheiligen Folgen der Wein-Verfälschungen, und zur Entfernung der in der Unterschiebung unächter Waare bey dem Wein-Verkaufe jedenfalls enthaltenen Betrügerey, findet man sich veranlaßt, die nachfolgende, von der allerhöchsten Stelle genehmigte Verfügung sämmtlichen Behörden des Isarkreises zur allgemeinen Bekanntmachung und strengen Vollstreckung auszuschreiben:

1) Jede künstliche Veränderung der Weine und Möste, sie mag unter dem Namen der Veredlung in bekannter Art, oder durch Anwendung geheim gehaltener Mittel geschehen, ist streng untersagt.

2) Ausnahmsweise dürfen zur Erhöhung der Farbe eines Weins nur geringe Zusätze von Zucker oder zuckerartigen Substanzen, und zwar bloß in dem Maße, als sie für die Stellung einer besseren Farbe nothwendig sind, statt finden.

Alle andere Zusätze zu Mösten oder Weinen, unter was immer für einem Vorwande, sind durchaus verboten.

3) Die Individuen, welche gegen diese Anordnung handeln, sind jeden Falls, wenn auch die beygesetzten, oder untermischten Bestandtheile nicht absolut schädlich erkannt werden, sträflich, und bis zu dem Grade, wo die Fälschung die Merkmale eines Vergehens oder Verbrechens an sich trägt, von den Polizey-Behörden zur Untersuchung und Strafe zu ziehen.

4) Dieses neuerliche Verbot aller Weinschmiererey, welches auch schon aus ältern Gesetzen hervorgeht, ist sämmtlichen Weinhändlern und allen jenen, von welchen etwa zu besorgen wäre, daß sie auch selbst gezogenen Weinen zum bessern Verkaufe unächte Zusätze geben, bekannt zu machen, und gegen Uebertretungen streng zu wachen.

Die K. Polizey-Behörden haben demzufolge von Zeit zu Zeit sorgfältige Untersuchungen der in ihren Amtsbezirken vorfindlichen Weine von concessionirten Weinhändlern und Weinwirthen, mit Zuziehung von Sachverständigen, vorzunehmen: die unterzeichnete Stelle aber wird sich durch Einforderung der über diese Visitationen zu führenden Protocolle über den Vollzug der gegenwärtigen Vorschriften versichern, und gegen die nachläßig befundenen Behörden mit Strenge einschreiten.

München den 31. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Pürgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Pürgen in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Wahldecanate und im Königl. Landgerichte Landsberg.

Digitized by Google

In einem Umkreise von 2 Stunden enthält sie, ausschließlich der Bevölkerung der 2 Filialen Schwifting und Reisch, die durch einen eigenen, von dem Aerar besoldeten Cooperator expositus versehen werden, 338 Seelen, obige 2 Filialen, und zwey Schulen.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Faßion in 818 fl. 44 kr.

Die Ausgaben 85 fl. 23½ kr., unter denen sich als besondere Abgabe ein zum Rentamt Landsberg zu bezahlender ewiger Pacht von 2 Schäffel Fesen, dann eben dahin zu reichender Vogtey-Haber in einem Betrage zu 4 Schäffl. 5 Metz. 3 Vlg. befinden.

München den 31. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Regg. Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Das Lumpensammeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Abstellung der von den Papierfabricanten im Isarkreise gegen die Ausschreibung vom 3. September des v. Js., in Betreff des Lumpensammelns (Kreisbl. St. 37.) erhobenen Beschwerden wird hierdurch verfügt, daß die gedachte Ausschreibung auf diejenigen Individuen, welche nur als Commissionäre oder gebrödete Diener inländischer Papierfabricanten, und nicht als selbstständige Gewerbsleute, Lumpen sammeln, fernerhin nicht mehr angewendet, sondern daß in Hinsicht auf diese Individuen lediglich dasjenige, was die allgemeine Verordnung vom 21. May 1810 Ziff. 1 hierüber vorschreibt, beobachtet werden solle.

Damit indessen die den Papierfabricanten eingeräumte Begünstigung nicht auf eine die Sicherheit gefährdende Weise mißbraucht werde, so erhalten sämmtliche Polizey-Behörden den Auftrag:

a) bey der Ausstellung der durch die angeführte Verordnung vom 21. May 1810 vorgeschriebenen Zeugnisse über die subjective Zuläßigkeit der Sammler, und über den ihnen ertheilten Auftrag mit pflichtmäßiger Umsicht zu verfahren, und solche Zeugnisse unter keiner Bedingung an Personen von zweydeutigem Rufe und ohne vorgängige Prüfung ihrer frühern Aufführung auszustellen, zugleich aber

b) darüber zu wachen, daß solche Commissionäre oder gebrödete Diener inländischer Papierfabricanten nicht ohne die so eben bemerkten Zeugnisse zum Lumpensammeln herumreisen.

München den 6. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Districts-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche mit Einsendung von Districts-Rechnungen zur Superrevision im Rückstande sich befinden, haben diese Vorlagen binnen sechs Wochen zuverläßig zu bewirken.

München den 4. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
G. v. Seefeld, Rggs. Acc.

(Die Bestätigung des Patrimonial-Gerichts II. Cl. Aufhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem K. Kreisfinanz-Buchhalter, von Stöger, wurde durch allerhöchste Entschließung vom 13. vor. M. bewilliget, bey seinem Gute Aufhofen, im Königl. Landgerichte Wolfratshausen, dessen Gerichtsbarkeit bisher wegen nichtadelichen Standes des Vorbesitzers ruhte, ein Patrimonial-Gericht II. Classe zu errichten.

Der Amtssitz bestehet in Wolfratshausen, und als Gerichtshalter ist der Marktschreiber Urban daselbst aufgestellet.

Den 6. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
G. v. Seefeld, Rggs. Acc.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Kirchdorf, Landgerichts Moosburg, welche ein Gesammterträgniß von 208 fl. gewährt, ist in Erledigung gekommen.

Die gehörig begründeten Bewerbungen sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Der Meßnersdienst in Vilsbiburg ist erledigt.

Nach der von dem Königl. Landgerichte Vilsbiburg ämtlich bestätigten Fassion besteht die Erträgniß desselben in 298 fl. 46 kr. 1½ dl.

Diejenigen, welche um diesen Dienst sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Vermög Regierungs-Beschlußes der Kammer des Innern, ddo. 31. Jänner d. J., ist die Präsentation der Gutsherrschaft zu Schmiechen, zu der Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle daselbst, für den Schuldienst-Exspectanten, Johann Weidenhüller, bestätiget worden.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung, am 8. Februar d. J., die erste erledigte Assessors-Stelle zu Erding, dem dortigen 2ten Assessor Ferdinand Roll, dann die 2te Assessors-Stelle dem dortigen Actuar Ludwig Knötzinger, und die dadurch erledigte Actuarsstelle daselbst, dem Kanzley-Accessisten, bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Joseph von Koch, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung eines Beneficiums betreffend.)

Das Beneficium bey der St. Stephans-Kirche dahier ist durch den Tod des Priesters, Lorenz Tafelmayr, erlediget worden.

Digitized by Google

Das jährliche Einkommen besteht, nebst Wohnung im Beneficiaten-Hause und Garten-Genuße, in folgenden:

1) Für die tägliche Messe 249 fl. 18 kr.
2) Für den täglichen Rosenkranz 52 fl.
3) Für 24 Eßlingische Messen 14 fl. 24 kr.
4) Für 156 Lieblische Messen incl. 4 fl. 32 kr. Sacristeygeld 124 fl. 48 kr.
5) Für 20 neu gestiftete Messen 12 fl. 54 kr.
6) Für verschiedene Jahrtäge 70 fl. 45 kr.
7) Zur Christenlehr-Schankungen 10 fl.
8) Für 89 Bruderschafts-Messen 67 fl. 22 kr.
9) Zum Unterhalt eines Hülfspriesters nebst freyer Wohnung für diesen 300 fl.

Nebst diesen hat der Beneficiat noch besondere Stollgefälle von geistlichen Verrichtungen zu beziehen.

Die Ausgaben betragen circa 44 fl. 46 kr.

Der Beneficiat hat die Verbindlichkeit, zur Seelsorge in der Isar- und Ludwigs-Vorstadt, dann zur Schul-Inspection in den zwey Schulen in diesen Vorstädten.

Diejenigen Priester, welche sich um Präsentation auf dieses Beneficium bewerben wollen, haben bis zum 1. May dieses Jahres sich bey dem unterzeichneten Magistrate zu melden, und ihren schriftlichen Gesuchen auch zugleich die urschriftlichen Zeugnisse, über die Erfüllung der zur Erlangung geistlicher Pfründen durch die allerhöchsten Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen, anzulegen.

Den 31. Jänner 1823.

Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt München.
von Mittermayer, Bürgermeister.
v. Schmädel, Secret.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Der Tafernwirth Johann Schelle zu Wessobrunn und Theresia dessen Ehefrau, haben auf die ihnen zustehende Wechselfähigkeit Verzicht geleistet, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Den 27. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

Die Zimmermeisters-Stelle ist im Markte Aibling erlediget. Bewerber mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Kenntnisse und Conduite melden.

Den 20. Jänner 1823.

Magistrat des K. B. Marktes Aibling.
Siertl, Bürgermeister.
(3) 3. Stürzer.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 6. Februar 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	85¾	85
ditto à 5 0/0	97¼	97
Land-Anlehen . .	99½	99½
Hypothek-Anweis. .	99½	99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102	101½
ditto E-M à 4 0/0	97¼	96½
ditto unverzinsliche	82	81

Versteigerungen.

Das Gantanwesen des Michael Luzenberger von Kaltenberg, bestehend aus einem Achtelhofe mit Wohnhause, Stadel und Stallung, Backhause, dann 53 Decim. Hofgarten, 3 Krautstrangen, 13 Tagw. 20 Dec. Acker, 3 Tgw. 60 Dec. Wiesen, wird nach dem Antrage

Digitized by Google

der Creditorschaft zum letzten Mahle zum Verkaufe ausgeschrieben, und die diesfallsige Versteigerung, am Mittwoch den 5ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Amtslocale vorgenommen.

Kaufsliebhaber, denen die Kaufsbedingnisse, und die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, und welche sich über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen.

Den 30. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das gesammte Anwesen des Conrad Eder, Wiemmers zu Affalterbach, wird auf dessen eigenes Ansuchen hiermit, jedoch vorbehaltlich der obrigkeitlichen Genehmigung, zum Verkaufe aus freyer Hand ausgeschrieben.

Dieses Anwesen liegt in dem eine Stunde von Pfaffenhofen entlegenen Dorfe Affalterbach, und besteht aus einem zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbaren und zu dem dortigen Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbaren ganzen Bauernhofe, zu welchem ein ganz gemauertes, mit Schindeln gedecktes Wohnhaus mit daran gebautem Pferdstalle, ein theils hölzerner, theils gemauerter, mit Stroh gedeckter Stadel mit daran gebautem Kühstalle, eine hölzerne mit Schindeln gedeckte Wagenremisse, ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Backhaus, ein Garten zu 1 Tagw. 19 Decim., ferner 76 Tgw. 94 Dec. Aecker, 29 Tgw. 56 Dec. Wiesen und 15 Tgw. 54 Dec. Waldung gehören.

Die auf diesem Anwesen lastenden Abgaben sind:

6 fl. 34 kr. 4 hl. einfache Steuer,
1 Mtz. oder 40 kr. Futterhaber,
1 fl. 52 kr. 3 hl. Stift,
5 = 35 = 5 = Küchendienst,
— = 30 = — = Scharwerkgeld, und an Gilt,
1 Schfl. 1 Metz. 2 Vrl. Weitzen od. 15 fl.,
5 » — » — » Korn » 40 =
1 » 1 » 2 » Gerste » 7 = 30 kr. und
6 » 2 » — » 2 1/12 Sechztl. Haber oder 25 fl. 27 kr. 2 hl.

Zur Pfarrey Affalterbach, ist der große, kleine und Blutzehent zu entrichten.

Die Gebäude sind mit 2000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und das gesammte Anwesen ist, auf 3243 fl. 34 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber können innerhalb eines vom heutigen Tage an laufenden Termines von 3 Monaten das Anwesen besichtigen und ihre Angebote bey dem unterzeichneten Kön. Landgerichte zu Protocoll geben. Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 23. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Zur Versteigerung des Anwesens der Voglischen Stänglbräuers-Eheleute zu Traunstein, wird auf Ansuchen der Gläubiger abermals eine Tagesfahrt auf den 1ten April l. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher wiederholt eingeladen, zu erwähnter Zeit dießorts zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, zu gegenwärtigen.

Hinsichtlich der Verkaufsgegenstände, die von dem aufgestellten Massecurator, Mathias Spekbacher, auf Verlangen zur Besichtigung gebracht werden, wird sich übrigens auf die Aus-

Digitized by Google

schreibungen vom 9. May 1821, und 27. Novbr. 1822, welche in die Salzburger- Münchner politische und Augsburger ordinari Postzeitung, und in das Intelligenzblatt des Isarkreises eingerückt wurden, bezogen.

Den 16. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
In legaler Verhinderung des Kön. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 31. October 1822 und weiters ddo. 24. Jänner d. J., wurde die Versteigerung der städtischen Mahl- und Sagmühle vom 14. October 1822 nicht genehmigt, sondern vielmehr eine neue Versteigerung derselben im Complexe anbefohlen.

Das Nähere hierüber ist nach einer frühern Ausschreibung im Intelligenzbl. für den Isarkr. St. 35. S. 637 bis 640, und dann in der Augsburger Moischen Zeitung Beyl. Nro. 213. zum 5. December 1822 zu entnehmen.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, Mondtag den 17ten März l. J., auf dem Rathhause dahier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 5. Februar 1823.

Magistrat der K. B. Stadt Schongau.
Sepp, Bürgermeister.
(3) 1. Promberger, Stadtschr.

Vorladung und Edictal-Citation.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Joseph Glas, Hausbesitzers von hier, und Realitäten-Inhabers zu Nederling, durch Entschließung vom 6. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24ten Februar;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27ten März;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 26ten April, und zwar für die Replik bis den 10ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 24ten des nämlichen Monats;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 24. Jänner. 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Frh. v. Völderndorff, Director.
(3) 2. Zeiller.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Bey dem Abmessen ist das Gemäß auf einem ebenen festen Boden aufzusetzen, und das Getreide ohne Rütteln oder Anstoßen, langsam und mit Vorsicht einzuschütten. Die Frucht wird sodann ohne Verstreuung an dem Rande des Gemäßes herum ausgeglichen, und eben abgestrichen, der Abfall aber dem Verkäufer zurückgegeben.

§. 8.

Das Abmessen des Getreides geschieht ausschließlich durch die hierfür aufgestellten Kornmesser und ihre verpflichteten Diener. Ergiebt sich bey dem Abmessen des Getreides ein Abgang an dem vollen Maße, oder ein Ueberschuß über dasselbe, und können sich der Käufer und Verkäufer in dem einen und dem andern Falle über den Werth gütlich nicht vereinigen; so hat der Kornmesser hierüber bey seinen geleisteten Pflichten den Ausspruch zu geben. Dieses Recht stehet demselben aber nur für seine Person zu, und kann in keinem Falle auf das Hülfspersonal übertragen werden.

§. 9.

Das unverkauft gebliebene Getreide wird eingesetzt und der Sack gezeichnet; jeder Kornmesser hat hierüber für seinen Theil eine genaue Aufschreibung zu führen.

Hat der Eigenthümer das zur Schranne gebrachte Getreide an drey nacheinander folgenden Schrannentagen unverkauft gelassen, so wird dasselbe am Ende des dritten Schrannen-Tages, durch die nach den §§. 41. und 43. der Verordnung vom 15. September 1818 — „die Verhältnisse der Königl. Polizey-Direction und des Stadtmagistrates zu München betreffend" — aufzustellenden Schrannen-Commissarien, um den laufenden Marktpreis veräußert.

VI. Erhebung der Schrannenpreise.

§. 10.

Die Aufzeichnung der geschlossenen Getreidkäufe und der bey einem jeden derselben verabredeten Preise geschieht durch die verpflichteten Kornmesser nach den Vorschriften der diesfallsigen allerhöchsten Entschließung vom 19. Jänner 1820, und der hierauf gegründeten Instruction.

Jeder Verkäufer ist verbunden, den stipulirten Preis genau und ohne Abänderung dem Kornmesser anzusagen, welcher das verkaufte Getreide abmißt.

VII. Schrannengebühren.

§. 11.

Von allem zur Schranne gebrachten Getreide sind folgende Gebühren zu entrichten:

1) An den Kornmesser:
   a) für das Abmessen des Getreides, von jedem Schäffel ohne Unterschied der Gattung, zwey Kreuzer;
   b) für die Aufbewahrung des eingesetzten Getreides von jedem Schäffel wöchentlich, ein Kreuzer.
2) An die Schrannenknechte:
   a) für das Abladen des Getreides von jedem Schäffel, ein Kreuzer,
   b) für das Einschütten des verkauften Getreides in die Gemäße von jedem Schäffel, ein Kreuzer;
   c) für das Einschlagen des auf die nächste Schranne stehen bleibenden Getreides von jedem Schäffel, ein Kreuzer.
3) Zur städtischen Gemeindecasse, als Getreidezoll, von jedem Schäffel, drey Kreuzer.

Die Erhebung dieses Zolls geschieht durch die aufgestellten Kornmesser.

Digitized by Google

Sämmtliche hier verzeichnete Gebühren sind zur einen Hälfte von dem Verkäufer, zur andern Hälfte aber von dem Käufer zu tragen, mit Ausnahme jedoch der sub 1. b. und 2. a. und c. bemerkten Ablad- und Einsetzgebühren, welche dem Verkäufer allein zur Last fallen.

VIII. Uebertretungen der Schrannen-Ordnung und Bestrafung derselben.

§. 12.

Als Uebertretungen der Schrannen-Ordnung werden die nachbemerkten Handlungen und Unterlassungen in folgender Weise polizeylich bestraft.

A.

Alles für die Schranne bestimmte Getreide muß unvermindert dahin gebracht werden.

a) Wer daher Getreide auf dem Wege zur Schranne, innerhalb oder außerhalb der Stadt, kauft oder verkauft, verfällt in eine dem dritten Theile des verabredeten Preises gleichkommende Geldbuße, oder in eine dem Betrage dieser Geldbuße entsprechende Arreststrafe von 1 bis 14 Tagen.

Gleicher Strafe unterliegt, wer an einem Schrannentage von dem in der Stadt, in Privathäusern, auf Kästen oder Böden aufgeschütteten Getreide kauft oder verkauft.

b) Wer aber an einem Schrannentage oder an dessen Vorabend das zum Verkauf in die Stadt geführte Getreide an einem andern Orte, als auf dem Schrannenplatze abstellt, oder aufschüttet, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 3 fl. von jedem Schäffel Getreide, und wird angehalten, die herzugeführte Frucht sofort auf die Schranne zu bringen.

B.

Das auf die Schranne gebrachte Getreide darf nur auf dem Schrannenplatze selbst und nach der für das Beginnen des Marktes festgesetzten Stunde verkauft werden.

Wer solches Getreide außerhalb des Schrannenplatzes oder vor der Eröffnung der Schranne kauft oder verkauft, wird in die zu A. a) angedrohte Strafe verurtheilt.

C.

Auf der Schranne darf kein anderes als das dahin wirklich beygeführte Getreide verkauft werden.

Wer daher nach mitgebrachten Mustern Getreide kauft oder verkauft, wird mit einer Geld-Buße von 10 bis 50 fl., oder mit drey bis achttägigem Polizey-Arreste bestraft.

D.

Die Preisbestimmung muß der freyen ungestörten Concurrenz überlassen bleiben.

Wer daher

a) ohne Abwarten der Forderung des Verkäufers ein Angebot macht, oder
b) die Forderung des Verkäufers überbietet, oder
c) einen bereits im Handel begriffenen Kauflustigen durch ein höheres Angebot zu verdrängen sucht, oder
d) sich mit andern Schrannengästen zu gemeinschaftlichen Aufkäufen durch einen Einzelnen verbindet, oder zur Vorausbestimmung der Preise irgend eine Verabredung eingeht,

wird in eine Geldbuße von 25 bis Einhundert Gulden, oder zu acht- bis vierzehntägigem Polizey-Arrest verurtheilt, und von der Schranne augenblicklich entfernt.

Digitized by Google

E.

Auf der Schranne findet kein Zwischenhandel Statt. Wer demnach auf der Schranne Getreide einkauft, und sofort wieder daselbst verkauft, unterliegt den zu D. angedrohten Strafen.

F.

Nur Schrannenmäßiges Gut darf dem Markte zugeführt werden.

Wer ungereinigtes, nasses, gemischtes, oder sonst verdorbenes Getreide auf die Schranne bringt, hat für jedes Schäffel eine Geldbuße von einem Gulden zu erlegen. Nebenbey wird die Reinigung nach §. 6. auf seine Kosten verfügt, Getreide aber, dessen Genuß der Gesundheit Nachtheil droht, von Polizey wegen vernichtet.

G.

Wer dem Kornmesser unrichtige Preise ansagt, hat den dreyfachen Betrag der Differenz zwischen dem wahren und dem angesagten unrichtigen Preise zur Strafe zu erlegen.

H.

Wer wider die in den §§. 4. und 5. enthaltenen Vorschriften unerlaubter Weise Getreide einkauft oder verkauft, wird, wenn er ein Inländer ist, mit Einem Gulden 30 kr., und wenn er ein Ausländer ist, mit drey Gulden von jedem Schäffel Getreide, oder mit einer dem Betrage der verwirkten Geldbuße entsprechenden Arreststrafe gebüßt.

IX. Schrannenobrigkeit.

§. 13.

Die Handhabung der Schrannenordnung, die Bestrafung der vorfallenden Uebertretungen, und die Schlichtung der auf der Schranne sich erhebenden Streitigkeiten stehet nach der Verordnung vom 15. September 1818 der Königl. Polizey-Direction und dem Magistrate gemeinschaftlich zu; dieselben werden zu diesem Behufe eigene Schrannen-Commissarien aufstellen.

X. Kornmesser und deren Verbindlichkeiten.

§. 14.

Für das Abmessen des verkauften und die Aufbewahrung des eingesetzten Getreides, dann die sonstigen Hülfeleistungen, deren die Schrannen-Gäste bedürfen, werden von dem Stadt-Magistrate verpflichtete Kornmesser in der dem Bedürfnisse des Schrannenverkehrs entsprechenden Zahl aufgestellt.

Die Dienstobliegenheiten dieser Kornmesser sind folgende, als:

1) Auf die genaue Befolgung aller Vorschriften der Schrannenordnung zu wachen, und jede wahrgenommene Uebertretung sogleich der Schrannenobrigkeit anzuzeigen.
2) Bey dem Abmessen des Getreides mit gewissenhafter Sorgfalt zu verfahren, und keinen Käufer oder Verkäufer durch Partheilichkeit zu begünstigen, oder zu beschädigen, die Vorschriften des §. 7. genau zu beobachten, und kein anderes als schrannenmäßiges Getreide abzumessen.
3) Den ihnen nach §. 8. zustehenden Ausspruch stets mit strenger Unpartheilichkeit zu geben.
4) Sich in keinen Getreidhandel zu mischen, oder einen solchen zu verabreden, auch für Niemand Getreidbestellungen zu machen.
5) Kein Getreide auf eigene Rechnung zu verkaufen, noch ein solches über ihren Hausbedarf einzukaufen; mit Ausnahme jedoch des für die sogenannte Habertruhe einzukaufenden Habers, über dessen Quantität und Preis aber den Schrannen-

Digitized by Google

Commissarien nach jeder Schranne eine getreue Anzeige vorzulegen ist.

6) Das unverkauft gebliebene, und daher eingesetzte Getreide sicher zu verwahren, über dasselbe genaue Aufschreibungen zu führen, und dem Stadtmagistrate das nach §. 9. zum obrigkeitlichen Verkaufe geeignete Getreide jedesmal zu gehöriger Zeit anzuzeigen.

7) Allen Abgang und jede Beschädigung, welche an dem eingesetzten Getreide durch ihr Verschulden und durch Vernachläßigung der Sorgfalt eines fleißigen Hausvaters sich ergeben möchten, nach dem vollen Betrage zu vergüten.

8) Mehr nicht, als die in dem §. 11. Ziff. 1. ihnen bewilligten Gebühren zu fordern, und anzunehmen, und dagegen den Schrannen-Gästen die entsprechenden Dienste mit Fleiß und ohne Zögerung zu leisten.

9) Für Erhaltung der Reinlichkeit und Trockne auf dem Schrannenplatze Sorge zu tragen.

10) Die Quantität, die Gattung und den Preis des verkauften Getreides in die angeordneten Einschreibbücher genau und pünktlich nach der gegebenen Instruction einzuzeichnen, und hieraus die an den Stadtmagistrat abzuliefernden Schrannenzettel jedesmal sogleich nach geendigter Schranne mit strenger Gewissenhaftigkeit herzustellen.

§. 15.

Auf die gewissenhafte Erfüllung dieser sämmtlichen Verbindlichkeiten wird jeder Kornmesser eidlich verpflichtet, alle Verletzungen derselben und jede Theilnahme oder Begünstigung, bey irgend einer Uebertretung der Schrannen-Ordnung, werden mit Geldbußen von 1 bis 25 fl. oder mit Arreststrafen von 1 bis 8 Tagen, nach öftern Rückfällen aber mit der Entlassung vom Dienste geahndet.

§. 16.

Jeder Kornmesser soll mit dem zur Förderung des Schrannenverkehrs erforderlichen, männlichen Hülfspersonale versehen seyn, welches nur nach vorgängiger Verpflichtung auf der Schranne verwendet werden kann, und für dessen Handlungen und Unterlassungen der Dienstherr zu haften hat.

Ausnahmsweise können die Eheweiber der verpflichteten Schrannenknechte zwar für die Reinigung des Schrannenplatzes, und zur Hülfeleistung bey dem Auf- und Abladen, so wie auch bey dem Einschütten des Getreides in die Mäßereyen verwendet werden; das Abmessen selbst aber ist denselben, so wie auch den Eheweibern der Kornmesser selbst, bey einer Arreststrafe von 1 bis 3 Tagen unbedingt untersagt.

§. 17.

Zur Erhaltung der Ordnung wird jedem Kornmesser auf dem Hauptplatze ein gleicher Bezirk für die Aufstellung des Getreides seiner Gäste angewiesen. Jedem Verkäufer bleibt die Wahl des Kornmessers überlassen, bey dem er abzustellen für gut findet.

§. 18.

Die Kornmesser haben auch bey dem Abmessen des Getreides in Privathäusern die hier festgesetzten Verbindlichkeiten zu erfüllen, und sich mit den ihnen durch den §. 11. Ziffer 1. bewilligten Gebühren zu begnügen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden .	4	Februar.	60½	80	140½	70	70½	14	18	13	31	13	10	61½	25	86½	30	56½
Erding . . .	6	—	15	608	623	616	7	12	30	11	—	10	—	8	201	209	205	4
Freysing . . .	7	—	17	44	61	53	8	13	—	11	56	10	45	4	15	19	19	—
Geisenfeld . .	3	—	—	55	55	53	2	12	—	10	52	8	20	—	79	79	78	1
Haag	4	—	—	48	48	48	—	11	18	10	—	9	—	—	30	30	30	—
Krayburg . . .	1	—	—	72	72	72	—	11	—	10	—	9	30	—	41	41	41	—
Landsberg . .	8	—	* 81	248	329	257	72	12	—	11	30	11	—	33	100	133	109	24
Landshut . . .	7	—	18	405	423	405	18	11	30	10	30	8	56	12	52	64	50	14
Moosburg . .	4	—	6	37	43	43	—	11	12	10	7	9	24	13	36	49	29	20
Mühldorf . . .	4	—	1	15	16	11	5	11	—	10	30	10	15	—	23	23	23	—
München . . .	8	—	740	1084	1824	1138	686	13	10	12	28	11	51	83	640	723	561	162
Murnau . . .	1	—	* 75	64	139	71	68	15	40	14	—	12	6	19	28	47	27	20
Pfaffenhofen . .	4	—	—	76	76	69	7	13	15	11	6	9	—	—	65½	65½	65½	—
Reichenhall . .	3	—	—	6	6	6	—	—	—	12	—	—	—	—	8	8	8	—
	7	—	—	20	20	20	—	12	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	6	—	72	119	191	130	61	12	56	11	3	9	20	19	48	67	45	22
Schongau . . .	4	—	* 13½	94	107½	63	44½	13	51	12	31	11	25	23½	53½	77	36	41
Traunstein . .	1	—	77	89	166	115	51	12	42	11	48	10	—	62	101	163	144	19
Vilsbiburg . .	3	Jänner.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	5	Februar.	—	4½	4½	4½	—	12	6	11	21	10	30	—	14	14	14	—
Weilheim . .	6	—	2	18	20	10	10	14	—	12	30	11	—	2	74	76	56	20
			* 49	106	155	109	46	14	—	12	30	11	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	51	10	18	9	55	7½	90	97½	90½	7	9	18	7	36	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	15	8	—	—	916	916	894	22	7	36	7	24	7	9	11	159	170	147	23	5	30	5	15	5	—
8	30	8	6	7	50	10	38	48	42	6	7	30	7	20	7	—	—	58	58	54	4	6	—	5	50	5	20
9	—	8	32	8	12	—	24	24	24	—	7	—	6	38	6	12	—	29	29	29	—	5	36	5	22	5	6
7	48	7	24	7	—	—	61	61	61	—	6	40	6	20	5	50	—	51	51	51	—	5	40	5	—	4	30
8	—	7	30	6	30	—	47	47	47	—	6	—	5	45	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	7	—	5	198	203	191	12	8	—	7	30	7	—	70	199	269	249	20	5	30	5	18	5	—
8	36	8	22	7	40	—	194	194	194	—	7	22	7	—	6	30	10	45	55	49	6	5	52	5	22	5	15
8	30	8	12	8	—	—	59	59	59	—	7	12	7	—	6	—	16	28	44	41	3	5	40	5	—	4	—
8	48	7	12	5	35	—	14½	14½	14½	—	6	12	6	—	5	40	2½	17½	20	14	6	5	—	4	30	4	—
9	13	8	49	8	24	289	1390	1679	1562	117	8	17	8	1	7	43	264	562	826	719	107	6	27	5	58	5	30
10	30	9	20	8	40	14	12	26	17	9	8	—	7	12	7	—	5	41	46	33	13	5	50	5	15	4	48
8	36	8	12	7	36	—	51	51	51	—	7	—	6	30	6	—	—	53	53	47½	5½	5	24	5	3	4	45
9	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	24	—	—
8	54	7	46	6	45	35	62	97	60	37	7	16	6	34	5	30	9	100	109	59	50	5	40	4	50	3	26
9	44	8	34	7	40	61	36	97	57	40	8	22	7	50	6	—	9	50½	59½	53½	6	5	50	5	25	5	16
9	12	8	24	7	—	29	28	57	44	13	8	30	7	—	6	—	1	100	101	101	—	5	—	4	36	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	58	7	36	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	22½	24½	24½	—	6	—	4	54	4	18
10	—	9	—	8	—	—	22	22	15	7	8	—	7	30	7	—	6	44	50	26	24	6	10	5	50	5	30

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.



VIII. Stück. München den 19. Februar 1823.

Amtliche Artikel.

1) An sämmtliche Kön. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.
2) An den Stadtmagistrat zu Landshut.
3) An die Militär-Conscriptions-Commission zu München.

(Die Formation der technischen Compagnien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer Armee-Commando's Ordre werden vier technische Compagnien gebildet, und aus den verschiedenen Linien-Infanterie-Regimentern, die mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Individuen hierzu auserwählt, als:

1) zu den Pontoniers besonders Schiffleute, Fischer und Zimmerleute;
2) zu den Mineurs Bergknappen, Maurer, Zimmerleute, Tischler und Schlosser;
3) zu Sappeurs Zimmerleute und Maurer, und
4) zu Pioniers Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Schmiede und Maurer.

Was die Mineurs insbesondere betrifft; so kann bey freywilliger Anwerbung oder Einstand auch von dem Conscriptionsmaße von 5 Schuh 4 Zoll Umgang genommen, und es können kleinere Leute in diese Compagnien aufgenommen werden, wenn dieselben vorzüglich als Bergknappen besondere empfehlende Eigenschaften besitzen; welches sämmtlichen Conscriptions-Behörden zur Wissenschaft und geeigneter Nachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet wird.

München den 11. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
G. v. Seefeld, Rggs. Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Mittheilung der nöthigen Aufschlüsse über die Heimath Verhältnisse der in den k. k. österreichischen Staaten aufgegriffenen baierischen Landeskinder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seite der k. k. österreichischen Behörden ist schon öfters Beschwerde geführt worden, daß

Digitized by Google

mehrere Königl. Baier. Behörden auf die an sie gerichteten Ansinnen, um die erforderlichen Aufschlüsse über die Heimath-Verhältnisse der in den k. k. österreichischen Staaten im Vagiren oder Betteln ergriffenen Individuen, entweder gar keine, oder doch keine genügende Antwort ertheilen.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 4. des laufenden Monats werden daher sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises beauftragt, die in der angegebenen Beziehung von österreichischen Behörden nachgesuchten Aufschlüsse ohne ganz besondere Gründe nicht vorzuenthalten, sondern gegen Beobachtung der Reciprocität jederzeit bereitwillig mitzutheilen, damit alle jene Anstände, welche sich aus dem Mangel der nöthigen Ausweise über die Heimath-Verhältnisse solcher Individuen bey der Uebergabe derselben an der Gränze schon mehrmal ergeben haben, künftig beseitigt werden können.

München den 14. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
G. v. Seefeld, Rggs. Acc.

Dienstes-Notizen.

Vermög Regierungs-Beschlußes ddo. 7. Febr. d. J. wurde dem Philipp Streibl die Zurücktretung von der bisher versehenen Stelle eines Schullehrers und Meßners zu Weildorf gnädigst bewilliget, und dieser Dienst nebst den Functionen eines Organisten daselbst dem Schuldienst-Exspectanten, Franz Streibl, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 9. Febr. d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel geschehene Ernennung des bisherigen Predigers an der Stadt-Pfarrkirche zu St. Peter und Schul-Inspectors dahier, Priesters Benedict Pritzl, auf die Pfarrey zu Miesbach, Landgerichts gleichen Namens, allergnädigst genehmiget.

Am 14. Februar d. J. wurde vermög Königl. Regierungs-Beschlußes die erledigte Stelle einer Lehrerin an der armen Mädchenschule dahier, der Schuldienstexspectantin, Susanne Sieber, provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Silvester Fent, lediger Salzarbeiters-Sohn von Berchtesgaden, Königl. B. Landgerichts gleichen Namens, oder dessen allenfallsige rechtliche Descendenten, nach dießortiger öffentlicher Ausschreibung vom 22. August vorigen Jahres, (Intelligenzblatt für den Isarkreis, Stück XXXVIII. Seite 703 u. 704) aufgefordert worden, und zwar ersterer sich in Person, letztere durch genügliche Vollmacht, binnen der Frist von drey Monaten, bey dem unterfertigten Amte zu melden, und ihre Erbschafts-Ansprüche legal nachzuweisen, außer dem das dem besagten Silvester Fent, auf den Tod der Schwester seines Vaters, Josepha Fent, verehelicht geweßten Zinöllin, und Bäckermeisterin dahier, nach gerichtlich errichteten Erbsvergleiche, de dato 7. November 1810, angefallene Vermögen von 284 fl. 40 kr. seinen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werden wird, derselbe sich aber bis zur Stunde weder selbst, noch angebliche Descendenten, hierorts gemeldet haben; so wird hiermit Silvester Fent für verschollen gerichtlich erklärt, und das obgenannte Vermö-

Digitized by Google

gen seinen beyden, zu Berchtesgaden befindlichen Geschwistern, Anton und Elisabetha Fent, gegen Caution nunmehr ausgeantwortet.

Den 6. Februar 1823.

Kön. B. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Der Tafernwirth Johann Schelle zu Wessobrunn und Theresia dessen Ehefrau, haben auf die ihnen zustehende Wechselfähigkeit Verzicht geleistet, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Den 27. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lict. Thoma, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 13. Februar 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	85½	84¾
ditto à 5 0/0	97¾	97
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypothek-Anweis. .	99½	99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102	101½
ditto E-M à 4 0/0	97½	97½
ditto unverzinsliche	82	81

Versteigerungen.

Nach den vorliegenden höchsten Regierungs-Bestimmungen, werden die auf den diesseitigen Rentamts- und Kapitel-Getreidspeichern aus dem Fruchtjahre 1822 vorliegenden Getreid-Vorräthe, als:

70 Schäffel Weitzen,
476 » Korn,
35 » Gerste,

im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden veräußert.

Zu dieser Verhandlung wird Freytag der 28te Februar d. J. festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß besagte Vorräthe von bester Qualität sind, und man sich für ihre Kaufsanbote die höchste Genehmigung vorbehält.

Den 10. Februar 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.
Grünberger, Rentbeamter.

Im Executions-Wege wird die der Catharina Hartlieb eigenthümliche Behausung am Färbergraben Nro. 1050. dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu ein Termin auf Mondtag den 3ten März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobey Käufer erscheinen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen wollen. Den 11. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Dätzl.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden von dem zum heil. Geistspitale in München erbrechtig grundbaren Anwesen des Joseph Huber, Reindlbauers zu Arzbach, folgende Grundstücke:

1) der Huthgassenacker zu 2 Tagw.
2) » Langacker im Bergfeld zu 2 Tagw.
3) » Acker am Grasberg zu 1¼ Tgw.
4) » vordere Ebenacker zu 2 Tgw.
5) » obere Ziegelacker zu 1 Tgw.

am Mittwoch den 12ten März d. J.,

Digitized by Google

Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey diesseitigem Gerichte im Versteigerungswege gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu annehmbare Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 4. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(2) 1. Eder, Landrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft wird das Lexengut zu Oberdieng hiermit wiederholt zum dritten Mahle zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welche am Montag den 17ten März d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags hierorts vorgenommen wird.

Das Anwesen ist der ganze zum Königl. Universitätsfonde Landshut leibrechtige Lexenhof zu Oberdieng, bestehend:

1) in einem neugemauerten Wohnhause mit Pferdstalle und Wagenremiße unter einem Strohdache, in einem gemauerten Viehstalle und hölzernem Stadel, dann gemauertem Backhause;

2) in 1¼ Tagw. Gartengrunde 46 Tagw. 36 Dec. Aecker, und 28 Tagw. 83 Dec. Wiesen.

Ferner sind bey dem Anwesen:

a) die zum Königl. Rentamte Erding freystiftige Hirnwiese a 1 Tagw. 89 Dec.

b) 3 Tagw. 29 Dec. ludeigene Gemeindetheile,

c) 49 Dec. ludeigener, jedoch zur Gemeinde Oberdieng zinsbärer Acker.

Abgaben:

Steuersimplum	6 fl.	55 kr.	4 hl.
Stift	1 »	10 »	— »
Küchendienst	4 »	2 »	— »
Getreiddienst: Korn 6 Sch. 4 Mtz. 2 Vlg. 8 Szl. a	54 fl.	10 kr.	— hl.
8 Schäfl 3 Vlg. Haber	32 »	30 »	— »
Scharwerkgeld	9 fl.	— kr.	— hl.
Dorfhaber u. d. gl.	2 »	50 »	— »
Gilt:	— »	8 »	4 »

fixirte Gemeinde Abgabe: 1 Sch. 1 M. 2 V. Haber.

Die näheren Verhältnisse und Bedingungen werden den Kaufslustigen auf Anfrage hier täglich eröffnet werden.

Den 25. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden zum Behufe der Intercalarfrüchten-Berechnung, Donnerstag den 20ten nächst eingehenden Monats März, die von der Verlassenschaft des verstorbenen Dechants und Pfarrers, Georg Lürner zu Oberbergkirchen, noch bestehenden Material-Vorräthe;

a) an Getreid:

Weitzen	40	Schäfl.
Korn	112	»
Gerste	79	»
Haber	55	»
Erdäpfel	5	»

und eine geringe Quantität Erbsen,

b) an Flachs von der Schwinge 2 Ztr. 90 Pfd.

c) an Stroh:

Weitzenstroh		14	Schober,
Roggen	»	24	»
Gersten	»	3	Fuder,
Haber	»	2	»

d) an Heu:

Altheu	16	Fuder,
Lohheu	4	»
Kleeheu	2	»
Grumetheu	8	»

e) an Grünfutter:

das ½ Fuder betragende Kohl- und Kappis-

Digitized by Google

Kraut, und was sich von Getreidabschlag (Ahm) noch vorfinden wird, gegen sogleich baare Bezahlung in dem Pfarrhofe zu Oberbergkirchen öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage bis 9 Uhr Früh in dem Pfarrhofe einzufinden, und dem Weiteren abzuwarten.

Den 8. Hornung 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Das gesammte Anwesen des Conrad Eder, Wiemmers zu Affalterbach, wird auf dessen eigenes Ansuchen hiermit, jedoch vorbehaltlich der obrigkeitlichen Genehmigung, zum Verkaufe aus freyer Hand ausgeschrieben.

Dieses Anwesen liegt in dem eine Stunde von Pfaffenhofen entlegenen Dorfe Affalterbach, und besteht aus einem zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbaren und zu dem dortigen Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbaren ganzen Bauernhofe, zu welchem ein ganz gemauertes, mit Schindeln gedecktes Wohnhaus mit daran gebautem Pferdstalle, ein theils hölzerner, theils gemauerter, mit Stroh gedeckter Stadel mit daran gebautem Kühstalle, eine hölzerne mit Schindeln gedeckte Wagenremisse, ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Backhaus, ein Garten zu 1 Tagw. 19 Decim., ferner 76 Tgw. 94 Dec. Aecker, 29 Tgw. 56 Dec. Wiesen und 15 Tgw. 54 Dec. Waldung gehören.

Die auf diesem Anwesen lastenden Abgaben sind:

6 fl. 34 kr. 4 hl. einfache Steuer,
1 Mtz. oder 40 kr. Futterhaber,
1 fl. 52 kr. 3 hl. Stift,
5 » 35 » 5 » Küchendienst,
— » 30 » — » Scharwerkgeld, und an Gilt,
1 Schfl. 1 Metz. 2 Vrl. Weitzen od. 15 fl.,
5 » — » — » Korn » 40 »
1 » 1 » 2 » Gerste » 7 » 30 kr. und
6 » 2 » — » $2\frac{10}{11}$ Sechztl. Haber oder
25 fl. 27 kr. 2 hl.

Zur Pfarrey Affalterbach, ist der große, kleine und Blutzehent zu entrichten.

Die Gebäude sind mit 2000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und das gesammte Anwesen ist, auf 3243 fl. 34 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber können innerhalb eines vom heutigen Tage an laufenden Termines von 3 Monaten das Anwesen besichtigen und ihre Angebote bey dem unterzeichneten Kön. Landgerichte zu Protocoll geben. Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 23. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 3. Haindl, Landrichter.

Das dem Andreas Köbele, Hoißlbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Oeconomie-Anwesen, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 27 Tagw. 24 Dec. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Dec. an Wiesen, 25 Tagw. 40 Dec. an Waldung und Holzwiesen, und einem Krautbeete, zusammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, wird hiermit auf dem Executions-Wege zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Mondtag den 24ten März heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichts-Sitze eine Steigerungs-Commission angesetzt, zu welcher zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 5. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Digitized by Google

Das Gant-Anwesen der Joseph Schmidmaler'schen Bräuers Relicten beym Filser zu Schongau, wird auf creditorschaftliches Andringen bey erschrittener Rechtskraft des landgerichtlichen Prioritäts-Erkenntnisses zum Verkaufe anmit ausgeschrieben, und hierzu ein Termin auf Freytag den 4ten April l. J. im Amts-Locale angesetzt.

Dasselbe besteht in einem zweygädigen, ganz gemauerten Wohnhause und dem in Verbindung stehenden Nebenhause in dem Oeconomie-Gebäude, dem gut eingerichteten Bräuhause, Schenk, Bier- und Hinter-Keller, welche alle gemauert, und mit Ziegeln gedeckt sind. Sämmtliche Gebäude bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Bräu- und Tafern-Gerechtigkeit wird darauf ausgeübt;

in einem Merzenkeller mit einem darauf gebauten Stadl,

21½ Tagw. Aeckern,
9 » Wiesen,
1 » Garten,

Die Grundstücke sind theils ludeigen, theils freystiftszinsbar zum Beneficium Viti et Nicassi in Schongau. Die hierauf lastenden jährlichen Abgaben werden am Verkaufstage den Kaufslustigen bekannt gemacht, von welchen Auswärtige legale Vermögens-Zeugnisse beyzubringen, sämmtliche Kaufslustige ihre Anbote zu Protocoll zu äußern, und den Hinschlag auf erfolgte Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Den 8. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.

(3) 1. Wirth, Landrichter.

Der gesammte Rücklaß des Pfarrers Pr. Georg Hipelli von Bachendorf, bestehend aus einer nicht unbedeutenden Hauseinrichtung verschiedener Art, Vieh, Farniß, Getreid- und Futtervorräthe, dann Büchern, wird auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung im Pfarrhofe zu Bachendorf veräußert, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Die Licitation beginnt am 23ten Februar 1823, Mittags 12 Uhr, und wird am 24ten und den darauf folgenden Tagen von Morgens 8 Uhr bis Abends so lange fortgesetzt werden, bis alle Gegenstände versteigert sind.

Ein über die Georg Hipellische Bibliothek verfaßter Catalog kann zu jeder Zeit bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Zugleich werden bey dieser Gelegenheit alle diejenigen Personen, welche an die Hipellischen Erbsmasse aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen, und welche diese bey der am 20. Jänner l. J. und den folgenden Tagen statt gehabten Liquidation nicht gemeldet haben, auf Mondtag den 10ten März 1823, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf diejenigen, welche an diesem Tage ihre Ansprüche durch Anmeldung derselben nicht geltend gemacht haben, bey dieser Verlassenschafts-Verhandlung keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Den 2. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
In legaler Verhinderung des Kön. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 31. October 1822 und weiters ddo. 24. Jänner d. J., wurde die Versteigerung der städtischen Mahl- und Sagmühle vom 14. October

Digitized by Google

1822 nicht genehmigt, sondern vielmehr eine neue Versteigerung derselben im Complexe anbefohlen.

Das Nähere hierüber ist nach einer frühern Ausschreibung im Intelligenzbl. für den Isarkr. St. 35. S. 637 bis 640, und dann in der Augsburger Moischen Zeitung Beyl. Nro. 213. zum 5. December 1822 zu entnehmen.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, Mondtag den 17ten März l. J., auf dem Rathhause dahier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 5. Februar 1823.

Magistrat der K. B. Stadt Schongau.
Sepp, Bürgermeister.
(3) 2. Promberger, Stadtschr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Joseph Glas, Hausbesitzers von hier, und Realitäten-Inhabers zu Nederling, durch Entschließung vom 6. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24ten Februar;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27ten März;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 26ten April, und zwar für die Replik bis den 10ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 24ten des nämlichen Monats;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben. Den 24. Jänner. 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Frh. v. Wölderndorff, Director.
(3) 3. Zeiller.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadt-Gericht München, hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bierwirths, Paul Lindner, und seiner Ehefrau Anna Lindner, durch Entschließung vom 8. November 1822 den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf den 3ten März l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 2ten April d. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf den 2ten May, und zwar für die Replik bis den 16ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 31ten May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

Digitized by Google

schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Kistenfeger.

Georg Bauer von Blechhamer, Landgerichts Neuburg vorm Wald, ist der Theilnahme eines ausgezeichneten Diebstahles angeschuldigt.

In Gemäßheit Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, wird derselbe hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser Anschuldigung zu verantworten.

Den 1. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Kistenfeger.

Johann Wanner, Metzger zu Dünzelbach, hat auf das Recht der Berufung gegen das in seinem Schuldenwesen gefällte Erkenntniß auf Einleitung des allgemeinen Gant-Verfahrens verzichtet; es werden daher die gesetzlichen Edicts-Termine dahin festgesetzt, daß

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren geeigneten Nachweisung der 28te Februar,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 29te März,

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenrede der 15te, und zur Schluß-Rede der 30te April d. J.

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt ist, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantirers hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Terminen aber den Ausschluß mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Indem hiermit auch alle Besitzer von Gegenständen aus des Gantleiders Vermögen und Eigenthum zur Hinterlegung bey Gerichte, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert werden, bemerkt man noch schließlich, daß man aus Veranlassung besonderer Umstände mit dem ersten Edicts-Termine einen nochmaligen Versuch gütlicher Ausgleichung der Sache verbinden wird.

Den 29. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Berichtigung.

Im vorigen Stücke Nro. 7. ist Seite 113, Zeile 17 von oben herab statt: „von Stöger" zu lesen: „von Steeger."

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	11	Februar.	70½	70	140½	66	74½	13	30	13	6	12	36	56½	26	82½	42½	40
Erding	13	—	7	586	593	581	12	12	18	11	20	10	—	4	195	199	196	3
Freysing	14	—	8	119	127	107	20	13	—	12	—	10	50	—	45	45	45	—
Geisenfeld	10	—	2	77	79	59	20	12	—	10	45	8	39	1	26	27	27	—
Haag	11	—	—	42	42	42	—	11	20	10	—	9	—	—	13	13	13	—
Kraybурg	8	—	—	35	35	35	—	11	—	10	—	9	30	—	9	9	9	—
Landsberg	15	—	* 72	265	337	281	56	12	—	11	15	10	30	24	72	96	89	7
Landshut	14	—	18	501	519	503	16	11	36	10	22	8	45	14	57	71	71	—
Moosburg	11	—	—	7	7	7	—	11	40	11	—	10	30	20	3	23	17	6
Mühldorf	11	—	5	5	10	3	7	10	24	—	—	—	—	—	4	4	4	—
München	15		686	1238	1924	1239	685	13	17	12	28	11	31	162	572	734	589	145
Murnau	8	—	* 68	67	135	64	71	15	24	14	—	12	50	20	25	45	16	29
Pfaffenhofen	11	—	7	40	47	45	2	13	—	10	15	7	30	—	24	24	24	—
Reichenhall	10	—	—	14	14	14	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	—	—	24	24	24	—	12	30	12	—	—	—	—	6	6	—	6
Rosenheim	13	—	61	168	229	168	61	13	—	11	5	9	26	22	109	131	94	37
Schongau	11	—	* 44½	53½	98	41½	56½	13	20	12	17	10	52	41	38	79	18½	60½
Traunstein	8	—	51	95	146	109	37	12	36	11	30	9	38	19	177	196	183	13
Vilsbiburg	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	12	—	—	2	2	2	—	—	—	11	12	11	—	—	7½	7½	7½	—
Weilheim	13	—	10	5	15	12	3	14	—	12	30	11	—	20	66	86	48	38
			* 46	104	150	111	39	14	—	12	30	11	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	49	10	16	9	49	7	23	30	24	6	9	18	8	24	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	40	8	20	8	—	22	836	858	831	27	7	50	7	36	7	12	23	78	101	99	2	5	42	5	30	5	12
8	45	8	20	8	—	6	88	94	81	13	7	30	7	24	7	—	4	57	61	56	5	6	10	6	—	5	30
8	36	8	22	8	15	—	14	14	8	6	7	—	6	38	6	13	—	32	32	25	7	5	30	5	18	5	3
7	50	7	30	7	—	—	27	27	27	—	6	40	6	20	6	—	—	30	30	30	—	5	40	5	—	4	20
8	—	7	30	6	30	—	7	7	7	—	6	—	5	45	5	15	—	5	5	5	—	5	—	4	30	4	15
8	30	8	—	7	30	12	237	249	243	6	8	—	7	50	7	—	20	179	199	195	4	5	40	5	20	5	15
8	45	8	23	7	36	—	259	259	259	—	7	27	7	—	6	30	6	118	124	121	3	5	52	5	30	5	22
8	50	8	—	7	45	—	10	10	10	—	7	45	7	20	7	—	3	13	16	8	8	5	30	5	15	5	—
8	30	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	45	—	—	—	—	6	—	6	6	—	5	12	—	—	3	36
9	14	8	54	8	16	117	1520	1637	1532	105	8	33	8	8	7	42	107	553	660	612	48	6	37	6	1	5	20
10	—	9	30	9	—	9	11	20	12	8	8	—	7	40	7	—	13	12	25	12	13	5	50	5	30	—	—
8	45	8	20	8	8	—	19½	19½	19½	—	7	—	6	42	6	24	5½	12½	18	18	—	5	30	5	15	5	—
—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	8	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	5	24	5	—	—	—
8	55	7	54	6	44	37	87	124	80	44	7	14	6	29	5	30	50	112	162	125	37	5	52	4	40	3	24
9	27	8	35	7	58	40	45	85	53	32	8	27	7	3	6	6	6	15	21	13	8	5	23	5	10	4	18
9	18	8	30	7	12	13	16	29	16	13	8	—	6	42	5	48	—	161	161	135	26	5	18	4	30	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	15	8	9	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13½	13½	13½	—	4	46	4	18	3	3
10	15	9	7	8	—	7	21	28	28	—	8	30	7	15	6	—	24	14	38	25	13	6	15	5	57	5	40

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



IX. Stück. München den 26. Februar 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Bezeichnung der Numer des veranlassenden Productes der amtlichen Berichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mehrfältigen Aufträge, die Numer der veranlassenden Entschließung den amtlichen Berichten auf der ersten Seite oben linker Hand beyzusetzen, werden ungeachtet wiederholter Mahnungen von mehreren untergeordneten Behörden nicht befolgt.

Man sieht sich daher veranlaßt, eine Strafe von dem Betrage eines Gulden für jeden Unterlassungs-Fall festzusetzen.

München den 21. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
G. v. Seefeld, Rggs. Acc.

An
sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Militärpflichtigkeits-Entlassungs-Scheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bis jetzt die wenigsten Militär-Conscriptions-Behörden die Militärpflichtigkeits-Entlassungs-Scheine für die bey der Listenrevision, und den Recrutirungs-Verhandlungen für Militärdienste untauglich erklärten, dann wegen Ansässigmachung oder Einstellung eines Ersatzmannes der Conscriptionspflicht entlassenen Individuen, aus der Alters-Classe von 1801, und der zu jener Classe verwiesenen Jünglinge eingesendet haben; so wird denselben hierzu ein Termin von 14 Tagen anberaumt, binnen welchem jene Scheine mit den vorschriftsmäßigen Verzeichnissen hierüber zuverlässig erwartet werden.

München den 14. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Die Ursprungs-Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden werden beauftragt, die in Folge der allerhöchsten Verordnung über die Ursprungs-Zeugnisse vom 19. December Art. IX. zur Pflicht gemachte quartalweise Einsendung eines Auszuges über die ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse, oder Fehlanzeigen an die General-Zoll-Administration pünctlich zu vollziehen, da bisher diesem allerhöchsten Auftrage nur wenige nachgekommen sind.

München den 18. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Die Druckschrift: »Beleuchtung der Akademie der Wissenschaften in München«, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat sich durch die Bestimmungen der §§. 6. und 7. im Edicte Beylage III. zur Verfassungs-Urkunde veranlaßt gefunden, die von der Polizey-Direction München verfügte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

»Beleuchtung der Akademie der Wissenschaften in München, nach der zweyten Stände-Versammlung des Königreichs Baiern:« von einem baierischen Veteran;

wegen der auf der 60 und 126ten Seite vorkommenden schmähenden Ausfälle gegen die Staatsverwaltung zu bestätigen.

Das Königl. Staatsministerium des Innern, hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 17. des lauf. Mon. diese Beschlagnahme unter Anordnung der Confiscation genehmiget.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher beauftragt, die gedachte Verfügung in Vollzug zu setzen.

München den 21. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 4. Febr. d. J. den Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München, Heinrich Autsch, zum Rath des Appellations-Gerichts für den Untermainkreis, und den Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Memmingen, Carl Friedrich Breitenbach, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München,

am 5. Februar d. J. den Accessisten bey dem Appellations-Gerichte für den Isarkreis, Ludwig Gröger, zum Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Baireuth,

dann am 11. Februar d. J. den Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Mathias Obermüller in München, zum zweyten rechtsgelehrten Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte daselbst zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. 15. Febr. d. J. den Vorstand des K. Landgerichts Erding, Johann

Digitized by Google

Paul von Inama, in gleicher Eigenschaft an das Königl. Landgericht Beilngries versetzt.

Se. Majestät der König haben am 19. Februar d. J., vermög allerhöchster Entschließung den bisherigen functionirenden Actuar bey dem Landgerichte Miesbach, Georg Zankl, in dieser Eigenschaft definitiv bestätiget.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 21. Febr. d. J., wurde auf die Präsentation der Gutsherrschaft Greifenberg der Schulprovisor, Mathias Huber zu Türkenfeld, als Schullehrer und Meßner zu Eching, Landgerichts Landsberg ernannt.

Bekanntmachungen.

(Das erledigte lateinische Schul-Beneficium zu Tölz betreffend.)

Durch Beförderung des vorigen Schul-Beneficiaten Pr. G. Anton Falk, kam das lateinische Schul-Beneficium zu Tölz in Erledigung.

Dieses Beneficium liegt im Sprengel des Erzbisthums München-Freysing, im Decanate Wolfratshausen, und im Königl. Landgerichte Tölz.

Die Renten desselben betragen jährlich 616 fl. 46 kr. 1 pf. nebst dem Genuße einer freyen Wohnung und eines Wurzgärtchens; die Lasten hingegen bestehen in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, nebst einem jährlichen Interesse von 2 fl. 34 kr. für ein auf dem Beneficialhause St. Georg und Leonhard liegendes Capital.

Ein jeweiliger Beneficiat ist verbunden, sechs Stiftungsmessen in jeder Woche zu lesen, in der pfärrlichen Seelsorge Aushilfe zu leisten, und Unterricht in der lateinischen Vorbereitungsschule zu ertheilen.

Diejenigen Geistlichen, welche sich nach der Forderung dieser Pfründe, zu selbiger geeignet finden, haben

in Zeit von längstens 3 Wochen ihre Gesuche um Verleihung dieses Beneficiums, nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über erstandene Concurs-Prüfung, hinsichtlich der Seelsorge überhaupt, als in specie über erstandene Prüfung zum bezeichneten Lehrfache, hierorts einzureichen.

Den 20. Februar 1823.

Magistrat des Königl. Marktes Tölz.

J. Gualbert Salcher, Bürgermeister.

B. Weinberger, Mktschr.

(Die Erledigung des Brandischen Beneficiums in Garmisch betreffend.)

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das Brandische Beneficium in Erledigung gekommen.

Selbes liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und Landgerichte Werdenfels, und in der Pfarrey Garmisch, erträgt an den aus 8000 fl. Capital fließenden Zinsen, und Grundstücken 337 fl. 12 kr. Es bleiben 245 Messen zu 30 kr. frey und der Besitz einer sehr schönen Behausung.

Die Verbindlichkeiten bestehen in der Aushülfe in der Seelsorge, und Leistung des Familien-Schutzgeldes.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen vier Wochen an den Unterzeichneten einzureichen.

Garmisch den 3. Februar 1823.

Phil. Riembauer, Pfarrer.

(Die erledigte Lehrers-Meßners- und Organisten-Stelle in Seiboltsdorf betreffend.)

Die Gutsherrschaft und Stiftungs-Verwaltung zu Seiboltsdorf, hat in Folge gnädig-

Digitized by Google

ster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 31. v. M. auf die erledigte Lehrers-Meßners- und Organistenstelle in Seiboltsdorf, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, ein ordnungsmäßig befähigtes Individuum ehestens in Vorschlag zu bringen.

Wer sich demnach zur Uebernahme dieser Stellen für befähigt erachtet, wolle sich mittelst Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Lehrgeschicklichkeit und Musik-Kenntniß in Zeit von 14 Tagen bey unterfertigter Verwaltung melden, wo ihm die nähern Verhältnisse über Diensteserträgnisse s. a. bekannt gegeben werden.

Den 19. Februar 1823.

Graf Seiboltsdorfische Patrimonial-Stiftungs-Verwaltung Seiboltsdorf in Niederaichbach bey Landshut.
Staudinger, Verwalter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 20. Februar 1823.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 0/0	85	84
ditto	à 5 0/0	97¾	97
Land-Anlehen	. .	99¾	99½
Hypothek-Anweis.	.	99¼	99
Lott. Loose A-D à 4 0/0		102	101½
ditto E-M à 4 0/0		97	96½
ditto unverzinsliche		82	81

Versteigerungen.

Sonnabend den 8ten März wird unterzeichnete Inspection, gemeinschaftlich mit dem Königl. Stadtrentamte München, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, die Beyfuhr der zur Frühlings-Ausbesserung sämmtlicher Strassen um München nöthigen Kieshaufen an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern.

Lusttragende werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr im Commissions-Zimmer des Königl. Stadt-Rentamts zu erscheinen.

München den 18. Februar 1823.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.
(2) 1. Ott, K. Bau-Inspector.

Im Executions-Wege wird die der Catharina Hartlieb eigenthümliche Behausung am Färbergräben Nro. 1050. dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu ein Termin auf Mondtag den 3ten März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobey Käufer erscheinen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen wollen. Den 11. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Dätzl.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden von dem zum heil. Geistspitale in München erbrechtig grundbaren Anwesen des Joseph Huber, Reindlbauers zu Arzbach, folgende Grundstücke:

1) der Huthgassenacker zu 2 Tagw.
2) » Langacker im Bergfeld zu 2 Tagw.
3) » Acker am Grasberg zu 1½ Tgw.
4) » vordere Ebenacker zu 2 Tgw.
5) » obere Ziegelacker zu 1 Tgw.

am Mittwoch den 12ten März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey diesseitigem Gerichte im Versteigerungswege gegen gleich

Digitized by Google

baare Bezahlung verkauft, wozu annehmbare Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 4. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(2) 2. Eder, Landrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft wird das Lexengut zu Oberdieng hiermit wiederholt zum dritten Mahle zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welche am Montag den 17ten März d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags hierorts vorgenommen wird.

Das Anwesen ist der ganze zum Königl. Universitätsfonde Landshut leibrechtige Lexenhof zu Oberdieng, bestehend:

1) in einem neugemauerten Wohnhause mit Pferdstalle und Wagenremiße unter einem Strohdache, in einem gemauerten Viehstalle und hölzernem Stadel, dann gemauertem Backhause;
2) in 1¼ Tagw. Gartengrunde 46 Tagw. 36 Dec. Aecker, und 28 Tagw. 83 Dec. Wiesen.

Ferner sind bey dem Anwesen:

a) die zum Königl. Rentamte Erding freystiftige Hirnwiese a 1 Tagw. 89 Dec.
b) 3 Tagw. 29 Dec. ludeigene Gemeindstheile,
c) 49 Dec. ludeigener, jedoch zur Gemeinde Oberdieng zinsbarer Acker.

Abgaben:

Steuersimplum	6 fl.	55 kr.	4 hl.
Stift	1 =	10 =	— =
Küchendienst	4 =	2 =	— =
Getreiddienst: Korn 6 Sch. 4 Mtz. 2 Vlg. 8 Szl.			
a	54 fl.	10 kr.	— hl.
8 Schäfl 3 Vlg. Haber	32 =	30 =	— =
Scharwerkgeld	9 fl.	— kr.	— hl.
Dorfhaber u. d. gl.	2 =	50 =	— =
Gilt:	— =	8 =	4 =

fixirte Gemeinde Abgabe: 1 Sch. 1 M. 2 V. Haber.

Die näheren Verhältnisse und Bedingungen werden den Kaufslustigen auf Anfrage hier täglich eröffnet werden.

Den 25. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

(2) 2. v. Inama, Landrichter.

Das Klement Voglische Hofsanwesen zu Schlipfham, bestehend aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 53 Tagw. 91 Decim. Aecker, 46 Tgw. 80 Decim. Garten- und Wies- 126 Tgw. 65 Decim. Holz- 49 Tgw. 38 Dec. Moosgründen, erbrechtig zum Königl. Rentamte Aibling mit May'rschaftsfristen, wird zum zweiten Mahle zum Kaufe oder Pachtnehmung ausgeschrieben, und

der 20te März l. J.

bestimmt, an welchem Kaufs- oder Pachtliebhaber ihre Anbote zu Protocoll geben können.

Die creditorschaftliche Ratification wird vorbehalten.

Den 18. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

Wild, Landrichter.

Das dem Andreas Köbele, Hoißlbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Oeconomie-Anwesen, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 27 Tagw. 24 Dec. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Dec. an Wiesen, 25 Tagw. 40 Dec. an Waldung und Holzwiesen, und einem Krautbeete, zusammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, wird hiermit auf dem Executions-Wege zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Mondtag den 24ten März heurigen Jah-

Digitized by Google

res, Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichts-Sitze eine Steigerungs-Commission angesetzt, zu welcher zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 5. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Das Gant-Anwesen der Joseph Schmidmaier'schen Bräuers Relicten beym Filser zu Schongau, wird auf creditorschaftliches Andringen bey erschrittener Rechtskraft des landgerichtlichen Prioritäts-Erkenntnisses zum Verkaufe anmit ausgeschrieben, und hierzu ein Termin auf Freytag den 4ten April l. J. im Amts-Locale angesetzt.

Dasselbe besteht in einem zweygädigen, ganz gemauerten Wohnhause und dem in Verbindung stehenden Nebenhause in dem Oeconomie-Gebäude, dem gut eingerichteten Bräuhause, Schenk, Gier- und Hinter-Keller, welche alle gemauert, und mit Ziegeln gedeckt sind. Sämmtliche Gebäude bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Bräu- und Tafern-Gerechtigkeit wird darauf ausgeübt;

in einem Merzenkeller mit einem darauf gebauten Stadl,

21½ Tagw. Aeckern,
9 » Wiesen,
1 » Garten,

Die Grundstücke sind theils ludeigen, theils freystiftezinsbar zum Beneficium Viti et Nicassi in Schongau. Die hierauf lastenden jährlichen Abgaben werden am Verkaufstage den Kaufslustigen bekannt gemacht, von welchen Auswärtige legale Vermögens-Zeugnisse beyzubringen, sämmtliche Kaufslustige ihre Anbote zu Protocoll zu äußern, und den Hinschlag auf erfolgte Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Den 8. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 2. Wirth, Landrichter.

Der gesammte Rücklaß des Pfarrers Pr. Georg Hipelli von Bachendorf, bestehend aus einer nicht unbedeutenden Hauseinrichtung verschiedener Art, Vieh, Farniß, Getreid- und Futtervorrathe, dann Büchern, wird auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung im Pfarrhofe zu Bachendorf veräußert, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Die Licitation beginnt am 23ten Februar 1823, Mittags 12 Uhr, und wird am 24ten und den darauf folgenden Tagen von Morgens 8 Uhr bis Abends so lange fortgesetzt werden, bis alle Gegenstände versteigert sind.

Ein über die Georg Hipellische Bibliothek verfaßter Catalog kann zu jeder Zeit bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Zugleich werden bey dieser Gelegenheit alle diejenigen Personen, welche an die Hipellischen Erbsmasse aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen, und welche diese bey der am 20. Jänner l. J. und den folgenden Tagen statt gehabten Liquidation nicht gemeldet haben, auf Mondtag den 10ten März 1823, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf diejenigen, welche an diesem Tage ihre Ansprüche durch Anmeldung derselben nicht geltend gemacht haben, bey dieser Verlassenschafts-Verhandlung keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Den 2. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
In legaler Verhinderung des Kön. Landrichters,
(2) 2. Lindl, Assessor.

Digitized by Google

Auf Andringen mehrerer Creditoren wird der ⅓tel Hof des Max Meisinger, Heiß von Zelting versteigert, bestehend laut Schätzungs-Protocolls vom 22. December 1822,

a) in einem hölzernen Wohnhause mit Stadel und Stallung;
b) in einem Hausanger sammt Krautgarten pr. 1 Tagbau;
c) in einem weitern Hausanger pr. 3 Tagbau;
d) in Ackergründen pr. 20 Tagbau;
e) in 4 Flecken Wiesgründen, zusammen 6 Tagbau groß;
f) in einem Holzboden pr. 8 Tagbau;

Neben diesem Gewerbs-Complexe befinden sich noch als walzende Grundstücke bey diesem Anwesen 1½ Tagw. neucultivirter Antheil im sogenannten Chiemseer- oder Weicklermoose.

Die in diesem Moose liegende und angekaufte Wiese, Fischerried genannt, groß 4 Tagbau.

Auch bleiben dabey die vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse, 3 Pferde, 2 Kühe, 1 Kalb, 5 Schaafe, 2 Wägen, 1 Pflug, 1 Egge etc.

Die Versteigerung dieses sämmtlichen Anwesens wurde auf Osterdienstag den 1ten April heurigen Jahres Frühe 9 Uhr angesetzt, und wird dem Meistbietenden, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zugeschlagen werden.

Die auf diesem zum Gotteshause Pernhaupten freystiftsweise grundbaren Anwesen haftenden Steuern und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Den 14. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Zubaugut des Joseph Forster, Wirths zu Vilsbiburg in Pfistersham, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu auf den 21ten März l. J., ein Termin bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus einem Wohnhause, Nebengebäuden und Hofraume mit 32 Decim.
b) aus 37 Tagw. 46 Decim. Aeckern,
c) » 9 » 36 » Wiesen,
d) » 18 » 62 » Holz,
e) » 0 » 54 » Oedung,

ist erbrechtig zur adelich von Buchbäckischen Rentenverwaltung in Neumarkt und lasten darauf zum Königl. Rentamte Vilsbiburg:

3 fl. 25 kr. 5 hl. Grundsteuersymplum,
— „ 30 „ — „ Jagdscharwerk,
— „ 14 „ 2 „ Zehentsteuer,
1 Metz. 2 Vierl. Futterhaber.

Den Zehent bezieht zu ⅓ die Pfarrey Vilsbiburg.

Kaufslustige werden auf obigen Tag vorgeladen und haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 17. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 31. October 1822 und weiters ddo. 24. Jänner d. J., wurde die Versteigerung der städtischen Mahl- und Sagmühle vom 14. October 1822 nicht genehmigt, sondern vielmehr eine neue Versteigerung derselben im Complexe anbefohlen.

Das Nähere hierüber ist nach einer frühern Ausschreibung im Intelligenzbl. für den Isarkr.

Digitized by Google

St. 35. S. 637 bis 640, und dann in der Augsburger Mois⸗chen Zeitung Beyl. Nro. 213. zum 5. December 1822 zu entnehmen.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, Mondtag den 17ten März l. J., auf dem Rathhause dahier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 5. Februar 1823.

Magistrat der K. B. Stadt Schongau.
Sepp, Bürgermeister.

(3) 3. Promberger, Stadtschr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadt-Gericht München, hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bierwirths, Paul Lindner, und seiner Ehefrau Anna Lindner, durch Entschließung vom 8. November 1822 den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf den 3ten März l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 2ten April d. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf den 2ten May, und zwar für die Replik bis den 16ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 31ten May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Kistenfeger.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des quiescirten Postmeisters von Erlangen, Max Baron von Schacky, durch Entschließung vom 10. September v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2ten April d. J., Frühe 9 Uhr;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten May Frühe 9 Uhr;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 12ten Juny Frühe 9 Uhr, und zwar für die Replik bis Samstag den 28ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis Samstag den 12ten July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

Digitized by Google

schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben. Den 14. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Paur.

Zur Herstellung eines Inventars, und insbesondere zur genauen Erhebung des Schuldenstandes in der Loderer Kastulus Remmlischen Verlassenschaft, hat man auf Mondtag den 3ten März 1823, Vormittags 9 Uhr, eine Commission anberaumt.

Wer an diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen hat, wird hiermit zu dessen Geltendmachung auf obigen Termin anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß außer dem das Inventar abgeschlossen, und ohne fernere Rücksicht mit Beendigung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden würde.

Den 18. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 1. Stark.

Auf die von dem Bartholomä Luzzenberger, Bauer in Petzenhofen, gestellte Bitte um Vornahme einer gütlichen Nachlaß- und Fristen-Zahlungs-Verhandlung wird zu diesem Zwecke auf Mondtag den 10ten März d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Bartholomä Luzzenberger zur Anmeldung ihrer Forderungen in Person, oder durch einen legal Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen haben, als die ausbleibenden Gläubiger, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend gehalten würden.

Den 31. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Jacob und Lucas Petz, beyde Taglöhners-Söhne von Moosburg werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Verlangen ihrer Geschwister werden sie, oder ihre rechtmäßige Descendenten aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten hierorts zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, wiedrigenfalls ihr in 200 fl. bestehendes Erbe ihren Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 14. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Graf, Landrichter.

Es befinden sich in dießgerichtlicher Verwahr mehrere ältere Depositen, von welchen theils die Eigenthümer selbst, theils der Aufenthalt der letzteren unbekannt ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche an jene Depositen, wie sie nachstehend einzeln aufgeführt sind, einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, vom Tage

Digitized by Google

dieser Ausschreibung an gerechnet, bey unterzeichnetem Landgerichte zu melden, widrigenfalls sie dem Königl. Fiscus als herrenlose Güter werden zugesprochen werden.

Verzeichniß

der älteren Depositen des Königl. Landgerichts Mühldorf, deren Eigenthümer zur Zeit ganz oder dem Aufenthalte nach unbekannt sind.

Nr. Curr.	Muthmaßliche Eigenthümer.	Dauer der Hinterlegung.	Betrag. fl.	kr.	pf.
1	Ursula und Johann Ensdorfer von Ebing	Wenigstens seit 1796 . . .	20	—	—
2	Joseph Graz, Metzgerssohn von Mühldorf	» » » 1804 . . .	24	—	—
3	Anton Graf, Gerichtsdiener von Bahkirchen	» » » 1796 . . .	90	8	—
4	Die Hessischen Kinder	» » » 1804 . . .	5	30	—
5	Sebastian Hinterhuber, Tagwerkers-Sohn von Erasmus	» » » 1796 . . .	5	—	—
6	Mathias Maierhofer, Bauerssohn von Lohen	» » » 1796 . . .	105	—	—
7	Hans Pommer und Barbara Bäuerin im Wald	» » » 1804 . . .	34	40	—
8	Dominicus Sarlinger, Bauerssohn . .	» » » 1804 . . .	6	50	—
9	Die abwesende Egid Spätische Bordenmachers-Tochter von Mühldorf	» » » 1804 . . .	92	15	2
10	Johann Steger, Wirthssohn von Altmühldorf	» » » 1804 . . .	9	17	2
11	Philipp Vogel, ehemaliger Besitzer des Ramerguts am Oberwald	» » » 1807 . . .	43	20	—
12	Die Wagnerischen Kinder in der Schützenau	» » » 1796 . . .	6	—	—
13	Die Wastlhuberischen Kinder	» » » 1796 . . .	12	—	—
	Den 13. Februar 1823.	Summa . .	454	7	—

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Zur Herstellung eines zuverläßigen Schuldenstandes des verstorbenen Handelsmanns, Anton Angerer zu Kraybury, resp. dessen zurückgelassenen Gattin Maria Angerer, und hierauf zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, oder aber bey Zerschlagung der Güte zur weitern rechtlichen Instruction der Sache, ist auf Mittwoch den 26ten März 1823 eine Tagesfahrt anberaumt.

Wer also eine Forderung an den genannten Anton Angerer, und resp. dessen Relicten zu machen hat, wird daher vorgeladen, an dem vorbestimmten Tage sich im hiesigen Amts-Locale Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile einzufinden, und sich über seine Forderungen gesetzlich auszuweisen, daß die später Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden beygezählt, und hiernach würden behandelt werden. Den 23. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Digitized by Google

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Johann Glück, Spitzweckhofs-Besitzers zu Kleinhadern, ist durch Königl. Oberappellationsgerichts-Erkenntniß der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, gleichzeitig aber auch zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und einem der Söhne des verstorbenen Johann Glück, in Beziehung auf die Uebernahme des verschuldeten Hofes, auf Mondtag den 7ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten May;

III. Zur Schlußverhandlungen, und zwar für die Replik auf Samstag den 7ten Juny; und für die Duplik auf Samstag den 21ten Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gantirers hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 7. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Dem Erkenntnisse des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 24. d. Mts. gemäß, wird gegen Johann Feichtner, Meßners-Sohn von Michaelbeuern, k. k. Landgerichts Wildshut, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet, und derselbe daher edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahl-Verbrechens zu verantworten.

Den 28. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

Andrä Bauer, Häuslers-Sohn von Lohham b. G., gewesener k. b. Soldat, wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, außerdem nach Verfluß dieser Frist sein in 50 fl. bestehendes Aelterngut seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung zugewiesen werden wird.

Den 3. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Leopold Krügl von Kasbach, Gemeiner des Jäger-Bataillons, wird seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten seiner Verwandten wird daher derselbe, oder seine allenfallsigen Erben aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

von heute an, hierorts zu melden, außer dem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Den 10. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Digitized by Google

In dem Schuldenwesen des Benno Eberl, Nussers von Georgenschwimmbach wurde mit Entschließung vom 23. Jänner l. J., der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 18ten März;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18ten April;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 17ten May, und für die Duplik auf den 3ten Juny h. J.,

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben verzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeitung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Auch wird zum Verkaufe des Anwesens des Benno Eberl, da am 10. Jänner kein Kaufsliebhaber erschien, wiederholt auf den 18ten März l. J. ein Termin bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem Wohngebäude, Nebengebäuden, Hofraume und Garten mit 72 Decim.,
b) aus Aeckern mit 51 Tagw. 05 Decim.,
c) » Wiesen » 3 » 76 »
d) » Holz » 31 » 09 »
e) » einer Oedung mit 1 Tagw.,

ist leibrechtig zum Damenstifte St. Veit in Neumarkt und ruhen auf demselben folgende Abgaben:

a) Zum Kön. Rentamte Vilsbiburg:
4 fl. 51 kr. 1 hl. Grundsteuersimplum,
3 » ordinär Scharwerkgeld,
30 kr. Jagdscharwerk,
1 Metz. Futterhaber.

b) Zum Damenstift St. Veit in Neumarkt:
12 fl. Stift.

Küchendienst.

100 Eyer,
4 Pfund Schmalz,
8 Hühner,
2 Gänse

Den Zehent bezieht zu
$\frac{6}{9}$ die Pfarrey Frontenhausen,
$\frac{1}{12}$ Baron Imsland,
$\frac{1}{12}$ Thurmbauer,
$\frac{1}{12}$ Walleneder.

Den Blutzehent und 4 kr. Kühzins bezieht ebenfalls die Pfarrey Frontenhausen.

Kaufslustige werden auf obigen Tag vorgeladen, und haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 15. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	18	Februar.	74½	66	140½	62½	78	13	27	13	10	12	39	40	20	60	38½	21½
Erding	20	—	12	606	618	526	92	11	24	11	—	9	40	3	276	279	273	6
Freysing	21	—	20	209	229	192	37	13	—	12	6	10	40	—	99	99	99	—
Geisenfeld	17	—	20	51	71	66	5	11	15	10	9	9	4	—	44	44	44	—
Haag	18	—	—	7	7	7	—	11	30	10	12	9	8	—	11	11	11	—
Kraiburg	15	—	—	5	5	5	—	12	—	10	—	8	—	—	14	14	14	—
Landsberg	22	—	* 56	262	318	288	30	12	—	11	30	11	—	7	111	118	98	20
Landshut	21	—	16	780	796	680	116	11	7	9	45	8	15	—	88	88	85	3
Moosburg	18	—	—	18	18	17	1	11	—	10	—	8	—	6	7	13	13	—
Mühldorf	18	—	7	17	24	19½	4½	11	15	10	—	7	—	—	58½	58½	54½	4
München	22	—	685	1285	1970	1293	677	13	11	12	21	11	3	145	879	1024	671	353
Murnau	15	—	* 71	47	118	44	74	15	—	14	—	12	20	29	25	54	20	34
Pfaffenhofen	18	—	2	89½	91½	75½	16	12	30	10	35	8	40	—	91½	91½	65½	26
Reichenhall	17	—	—	32	32	32	—	11	15	11	—	—	—	6	6	12	6	6
	21	—	—	31	31	31	—	13	—	11	—	—	—	6	—	6	—	6
Rosenheim	20	—	61	103	164	123	41	13	4	11	25	9	40	37	69	106	84	22
Schongau	18	—	*56½	53	109½	62	47½	13	48	12	30	11	20	60½	21	81½	44	37½
Traunstein	13	—	37	51	88	59	29	12	24	11	—	9	30	13	63	76	65	11
Vilsbiburg	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	19	—	—	6	6	6	—	12	20	11	—	8	55	—	31	31	25	[illegible]
Weilheim	20	—	3	12	15	9	6	14	—	12	30	11	—	38	40	78	42	3
			* 59	80	128	125	3	14	—	12	30	11	—					

* ... ukat Korn

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	58	10	30	9	43	6	29	35	29½	5½	—	—	5	48	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	48	—	—
8	31	8	15	8	—	27	1167	1194	1179	15	7	48	7	30	7	16	2	78	80	80	—	5	45	5	30	5	15
8	50	8	21	8	—	13	119	132	126	6	7	30	7	15	7	6	5	92	97	97	—	6	3	5	40	5	20
8	36	8	18	8	—	6	16	22	22	—	7	—	6	45	6	30	7	34	41	39	2	5	18	5	3	4	40
8	—	7	40	7	20	—	27	27	27	—	7	—	6	40	6	10	—	38	38	38	—	6	—	5	18	4	35
8	30	7	30	6	30	—	14	14	14	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	15	6	230	236	228	8	8	—	7	—	6	50	4	352	350	293	63	5	30	5	18	5	10
8	35	8	7	7	30	—	405	405	377	28	7	7	6	45	5	57	3	96	99	97	2	6	—	5	30	5	—
8	50	8	36	8	30	—	24½	24½	24½	—	7	40	7	30	6	48	8	20	28	19	9	5	45	5	20	5	—
8	30	6	45	5	—	—	26	26	24½	1½	6	24	6	6	5	48	—	23	23	23	—	5	24	4	42	4	—
9	7	8	47	8	19	105	2294	2309	2185	214	8	50	8	30	8	27	48	665	713	710	3	6	15	6	2	5	32
10	6	9	50	9	20	8	12	20	12	8	7	48	7	20	6	40	13	18	31	31	—	6	—	5	30	5	—
8	—	7	30	7	15	—	82½	82½	82½	—	7	—	6	45	6	30	—	65½	65½	52½	13	5	30	5	—	4	30
—	—	9	30	—	—	—	25	25	25	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	—	—	8	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	12	—	—
8	55	8	12	7	—	44	46	90	64	26	7	12	6	25	5	40	37	82	119	93	26	5	58	4	44	3	20
9	24	8	57	8	6	32	69	101	83	18	8	51	8	4	6	45	8	31	39	37	2	5	52	5	34	5	12
9	—	8	18	7	30	13	11	24	15	9	7	30	6	30	5	24	26	38	64	47	17	5	12	4	48	3	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	48	7	4	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	20	—	4	45	4	5	3	30
10	30	9	—	7	30	—	16	16	8	8	8	—	7	43	7	36	13	21	34	17	17	6	12	6	—	5	43

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.



X. Stück. München den 5. März 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.

(Die Erledigung der pro 18$\frac{21}{22}$ noch bestehenden Rechnungs-Reservate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Abrechnung für das Finanz-Jahr 18$\frac{21}{22}$ geschlossen ist, so werden sämmtliche allgemeine und besondere Königl. Rentämter angewiesen, die bey gedachter Abrechnung sich ergebenen Rechnungs-Reservate schleunigst zu erledigen, und binnen 14 Tagen Anzeigsbericht zu erstatten.

München den 23. Februar 1823.

Kgl. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Thibouſt.

(Die von den Untergerichten einzusendenden tabellarischen Geschäfts-Anzeigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Untergerichte des Isarkreises pflegen die tabellarischen Geschäftsanzeigen mit besonderen Berichten an das unterfertigte Kgl. Appellationsgericht einzusenden.

In so ferne in den Berichten nicht besondere, auf die Tabelle Beziehung habende, eigene Verhältnisse oder Anstände enthalten sind, ist eine solche Berichtserstattung gemäß der diesseitigen Cirkular-Ausschreibung vom 8. Febr. vor. Jahres unfehlbar zu unterlassen, und die tabellarischen Geschäftsanzeigen sind ohne Remißbericht bloß mit Bemerkung des Datums der Absendung, welche auf die Außenseite der Geschäftsanzeige zu setzen ist, einzusenden; jedoch ist, um Unordnungen zu vermeiden, jede verschiedenartige Tabelle unter besonderem Umschlage einzubefördern.

In den Fällen, wo die Königl. Landgerichte mehrere von den Patrimonialgerichten an sie zur Einbeförderung an das Königl. Appellationsgericht abgegebene Geschäftsanzeigen ein-

Digitized by Google

zusenden haben, bedarf es dann blos der Beyfügung eines, diese Geschäftsanzeigen enthaltenden Verzeichnisses, wenn sonst, unter den vorhin bemerkten Verhältnissen, eine Berichts-Erstattung nicht begründet wird. Hiernach ist sich für die Zukunft genau zu achten.

München den 21. Februar 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
Kühnlen.

(Advocaten-Beyträge, und die untergerichtlichen Anzeigen über verhängte Disziplinar-Geld-Strafen der Königl. Advocaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Untergerichten des Isarkreises wird hiermit der Auftrag ertheilt, die halbjährigen Beyträge der Advocaten zur Advocaten-Wittwen- und Waisen-Anstalt, und die Anzeigen über Strafgelder-Anfälle, oder, wenn sich von letztern keine ergeben, die Fehl-Anzeigen hierüber gleich am Anfange eines jeden Semesters als den 1. April und resp. 1. October jeden Jahres hierher einzusenden, damit längstens bis den 15. April und resp. 15. October die Rechnung geschlossen, und der allerhöchsten Stelle übergeben werden kann. Die säumigen Gerichte haben sich selbst die Schuld beyzumessen, wenn ohne weiters gegen sie nach Ausfluß der Termine Zwangsverfügungen eintreten werden.

München den 21. Februar 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
Straucher.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 28. Februar d. J., vermöge allerhöchster Entschließung die Pfarrey zu Obersaal, Landgerichts Kellheim im Regenkreise, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Sendling, Landgerichts München, Priester Franz Xaver Sendlbeck, verliehen.

Durch den gesetzlich nothwendig gewordenen Austritt des Chyrurgen Joseph Schwarzkopf, und durch den Tod des Bräuers Georg Jakob, sind in dem Gemeinde-Ausschuße des Marktes Aibling zwey Stellen erlediget, und in Folge der letzten Gemeinde-Wahl die Ersatzmänner Albert Schweller, Bortenmacher, und Anton Schwarz, Seiler, als Gemeinde-Bevollmächtigte einberufen worden.

Bekanntmachungen.

(Das erledigte Pollingische Beneficium zu Freysing betreffend.)

Das erledigte Pollingische Manual-Beneficium in der Stadtpfarrkirche zu Freysing, gewährt eine jährliche Rente von 104 fl. und legt die Verbindlichkeit auf, wochentlich 3 Messen, wovon Eine alle Sonn- und Festtage um 10 Uhr, zu lesen, und im Beichtstuhle auszuhelfen.

Die Bewerber haben sich an den Stadtpfarrer Pr. Martin Baustädter zu Freysing, dem das Präsentations-Recht zusteht, zu wenden.

Freysing den 21. Februar 1823.

J. Martin Baustädter, K. Stadtpfarrer.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Lorenz und Elisabetha Miller, Bruckbäckers-Eheleute zu Grafing, haben heute, nachdem sie

Digitized by Google

sich durch ein Attest des Königl. B. Kreis = und Stadt =, als Wechsel = und Merkantilgerichts I. Instanz vom 5. Februar v. J. ausgewiesen haben, daß für sie keine ingrossirte, und keine als richtig anerkannte Wechsel vorliegen, förmlich bey Gericht auf ihre Wechselfähigkeit Verzicht geleistet.

Dieses wird hiermit zur Jedermanns = Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Den 19. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Hößl, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 27. Februar 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	84½	83½
ditto à 5 0/0	97½	97
Land = Anlehen . .	99½	99
Hypothek = Anweis. .	99½	99
Lott. Loose A - D à 4 0/0	101½	101
ditto E - M à 4 0/0	96¼	95¾
ditto unverzinsliche	82	81

Versteigerungen.

Sonnabend den 8ten März wird unterzeichnete Inspection, gemeinschaftlich mit dem Königl Stadtrentamte München, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isar=Kreises, Kammer der Finanzen, die Beyfuhr der zur Frühlings = Ausbesserung sämmtlicher Strassen um München nöthigen Kieshaufen an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern.

Lusttragende werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr im Commissions = Zimmer des Königl. Stadt=Rentamts zu erscheinen.

München den 18. Februar 1823.

Kön. Baier. Süddöstliche Wasser= und Straßenbau=Inspection München.
(2) 2. Ott, K. Bau = Inspector.

Auf Andringen der Creditorschaft wird die dem Webermeister Anton Eisenauer gehörige Behausung an der Brunngasse H/B. Nro. 1176, wiederholt der gerichtlichen Versteigerung am 24ten März l. J. unterworfen; weßwegen sich Käufer bey diesem Termine hierorts melden, und die näheren Bedingnisse vernehmen mögen.

Den 22. Februar 1823.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Kellermann.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird zur dritten Versteigerung des Gantanwesens von Peter Schaller, Festenhofbesitzer von Orthofen geschritten, und hierzu auf künftigen

Donnerstag den 3ten April

eine Commission im Wirthshause zu Widenzhausen anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher unter Bezug auf die am 20. December v. J. erlassene Ausschreibung eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Den 24. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Da sich bisher noch kein annehmbarer Käufer für das vergantete Martaveitl ⅛tl Hofs-Anwesen zu Viehhausen d. G. gemeldet hat, so wird selbes zum dritten Mahle zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden, unter Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 22. Juny v. J., hiermit ausgeschrieben, und hierzu eine Verhandlung auf Freytag den 21ten März d. J., an welchem Tage der Zuschlag an den Meistbietenden bis Nachmittags 4 Uhr geschehen soll, mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn sich abermals kein Käufer meldet, dem jus delendi statt gegeben werden soll.

Den 27. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Am Dienstag den 11ten März d. J. Vormittags 9 Uhr wird die zur Verlassenschaftsmasse des zu Pritriching verstorbenen Beneficiaten, Michael Halter, gehörige Mobiliarschaft; bestehend aus Haus und Baumanns-Geräthschaften, einigem Hornviehe und zwey Pferden, einiger Wäsche, Kleidungsstücken, Büchern, Zimmer- und Kücheneinrichtungs-Stücken, gegen gleich baare Bezahlung, im Beneficiatenhause zu Pritriching versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 22. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger der Johann Riedelsberger'schen Bräuers-Eheleute in Laufen, und mit Zustimmung der Letztern wird derselben bereits unterm 20. May 1822 (Isarkr. Bl. St. XXIV. S. 412) zum Verkauf ausgeschriebenes Anwesen in der Stadt Laufen, nämlich:

1) die freyeigenen vereinigten Wohngebäude mit Bräuhause, Stadel und Gärtchen,
2) die reale Bierbräuerey und Tafern-Gerechtigkeit,
3) ein freyeigenes Haus mit Gärtchen, und
4) ein anderer Garten,

am Mittwoch den 26ten März l. J. noch ein Mahl öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich am genannten Tage Vormittags 9 Uhr mit den Ausweisen über Vermögen, Gewerbskenntnisse und Leumund hier einzufinden.

Den 20. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Das dem Andreas Köbele, Hoißlbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Oeconomie-Anwesen, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 27 Tagw. 24 Dec. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Dec. an Wiesen, 25 Tagw. 40 Dec. an Waldung und Holzwiesen, und einem Krautbeete, zusammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, wird hiermit auf dem Executions-Wege zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Mondtag den 24ten März heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichts-Sitze eine Steigerungs-Commission angesetzt, zu welcher zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 5. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Das Gant-Anwesen der Joseph Schmidmaier'schen Bräuers Relicten beym Filser zu Schongau, wird auf creditorschaftliches Andrin-

Digitized by Google

gen bey erschrittener Rechtskraft des landgerichtlichen Prioritäts-Erkenntnisses zum Verkaufe anmit ausgeschrieben, und hierzu ein Termin auf Freytag den 4ten April l. J. im Amts-Locale angesetzt.

Dasselbe besteht in einem zweygädigen, ganz gemauerten Wohnhause und dem in Verbindung stehenden Nebenhause in dem Oeconomie-Gebäude, dem gut eingerichteten Bräuhause, Schenk, Gier- und Hinter-Keller, welche alle gemauert, und mit Ziegeln gedeckt sind. Sämmtliche Gebäude bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Bräu- und Tafern-Gerechtigkeit wird darauf ausgeübt;

in einem Merzenkeller mit einem darauf gebauten Stadl,

21½ Tagw. Aeckern,
9 » Wiesen,
1 » Garten,

Die Grundstücke sind theils ludeigen, theils freystiftszinsbar zum Beneficium Viti et Nicassi in Schongau. Die hierauf lastenden jährlichen Abgaben werden am Verkaufstage den Kaufslustigen bekannt gemacht, von welchen Auswärtige legale Vermögens-Zeugnisse beyzubringen, sämmtliche Kaufslustige ihre Anbote zu Protocoll zu äußern, und den Hinschlag auf erfolgte Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Den 8. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 3. Wirth, Landrichter.

Joseph Gnadl, Besitzer des zum Königl. Rentamte Traunstein erbrechtsweise grundbaren ⅛tel Hofes, das Keilngut am Westerbuchberg genannt, hat sich als insolvent erklärt, und das Ansuchen gestellt, daß sein Anwesen öffentlich versteigert, und seine Gläubiger aus dem Erlöse befriediget werden sollen.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus einem halb gemauerten, und halb gezimmerten Wohnhause, mit Stadl und Stallung, und Backofen,
2) Aus einem mit Obstbäumen besetzten Haus-Garten; . . 2 Tagw. groß.
3) Aus Ackergründen pr. 13 » »
4) Aus Wiesgründen pr. 11 » «
5) Aus 4 Holzböden zusammen . . . 7 » »

Auch werden mit verkauft die Haus- und Baumansfahrnisse, zwey Pferde, zwey Kühe, und ein Kalb.

Die Versteigerung geschieht am Mittwoch den 2ten April h. J. früh 9 Uhr in dem Landgerichts-Locale, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung.

Kaufslustige haben sich über ihre Annehmbarkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die auf dem Anwesen haftenden Steuern und Abgaben werden am Versteigerungstage sammt den Kaufsbedingnissen bekannt gemacht werden.

Den 14. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
Winterich, Landrichter.

Auf eigenes Ansuchen der Baptist Weingartischen Bäckerseheleute in Vilsbiburg, wird ihr im hiesigen Markte gelegenes, ludeigenes Wohnhaus, nebst der realen Bäckers-Gerechtigkeit, unter ämtlicher Leitung an den Meistbietenden verkauft, und hierzu der 7te April bestimmt.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen. Den 21. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 1. Lict. Bram, Landrichter.

Digitized by Google

In der Schuld- und nunmehrigen Gant-Sache des hiesigen Fragners, Oswald Pichler, wird dessen Anwesen hiermit wiederholt öffentlich feil geboten, und zum Verkaufe desselben an den Meistbietenden im Wege der Versteigerung, vorbehaltlich der Genehmigung, ein Termin auf Dienstag den 1ten April anberaumt.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, am besagten Tage Morgens 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Unbekannte Käufer haben sich dabey über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Die Realitäten können inzwischen besichtiget, und über alle Verhältnisse nähere Erkundigungen dahier eingezogen werden.

Dieselben sind im Isarkreisblatte, St. XIII. XIV. u. XV., in den Beylagen zur politischen Zeitung Nro. 72. 87. und 91. dann in jenen zur Augsburger ordinari Postzeitung Nro. 75. 79. u. 81. vorigen Jahres näher beschrieben.

Den 17. Februar 1823.

Königl. Baier. Gräflich-Preysing'sches Majoratsherrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeuern.

Gigl, Herrschaftsrichter.

In Gemäßheit hohen Auftrages, werden im herrschaftlichen Schlosse zu Gutenburg mehrere Pretiosen, als goldene Dosen, Ringe mit guten Steinen, worunter einer mit einem Rubin und 33 Diamanten in der Schätzung zu 200 fl. ist, verschiedenes Tafelgeräth von Silber, im Gesammtbetrage an 16 Pfd., geschnittene, und ungefaßte Topasen, und andere Steine u. d. gl. wie auch verschiedene Gewehre, Chaisen, Schlitten, an 22 Zentner altes Bley, und 130 Pfd. Messing s. a. öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Diese Versteigerung beginnt Donnerstag den 20ten nächstkünftigen Monats März, Vormittags um 9 Uhr, und wird die folgenden Tage fortgesetzt.

Hierzu nun werden Kaufslustige geziemendst eingeladen.

Den 22. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonialgericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-Administrator.

(3) 1.

Zu Folge hohen Auftrages soll der herrschaftliche Hofbau zu Gutenburg, bestehend in 177 Tagw. Aecker- und 57 Tagw. Wiesgründen, mit Ablösung aller Einrichtung an Vieh und Fahrniß; dann das herrschaftliche braune Bräuhaus daselbst, mit Ablösung der Fässer und der übrigen kleinern Geräthschaften, auf 6- oder 9 Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Zu diesem Behufe nun wird hiermit eine Tagesfahrt auf Osterdienstag den 1ten April dieses Jahres festgesetzt, und werden hierzu solide Pachtliebhaber geziemend eingeladen.

Als vorläufige Pachtbedingungen kann man bekannt machen: a) daß das Bräuhaus, und Oeconomie zusammen als Ganzes verpachtet wird, b) daß die Ablösung der Fahrniß und Geräthschaften in baarem Gelde geschehen muß, c) daß die jährlich erforderliche Quantität Holz, so wie d) ein Theil des großen und kleinen Zehents, dann e) der ganze Kuchendienst, und Blutzehent, ferners f) die Sägemühle zu Ensdorf und der Zieglbrenn-Ofen im Forrach, so wie g) die herkömmliche Scharwerk, und end-

lich auch h) die Gärten beym Schlosse mit in Pacht gegeben werden; übrigens versteht es sich von selbst, daß i) die Keller und die übrigen Oeconomie-Gebäude, unter denen der Getreidkasten, und die Hornvieh-Stallung jeden Oeconom erfreuen müssen, im Pachte begriffen sind.

Ueber die persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse eines Pächters Bestimmungen aufzustellen, hält man für überflüssig, indem sich jeder solide Mann von selbst bescheidet, daß zu einem solch umfassenden Geschäfte die Ausweise über wohlhinreichendes Vermögen zur Ablösung und zum Betriebe, beste obrigkeitliche Leumunds-Zeugnisse, und vollkommene Sach-Kenntniß, unerläßliche Bedingungen sind.

Das Verpachtungs-Protocoll bleibt vom 1. bis 4. April offen, wornach die hiermit vorbehaltene Ratification längstens innerhalb 14 Tagen erfolgt.

Nähere Einsicht über das Ganze kann inzwischen täglich, und stündlich hier genommen werden.

Die treffliche Lage Gutenburgs, hart am Innstrome, zwischen den gewerbereichen Ortschaften und Schrannenplätzen Mühldorf und Kraydurg, macht diese Verpachtung für jeden Sachkundigen gewiß sehr anziehend.

Den 24. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-Administrator.

(3) 1.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadt-Gericht München, hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bierwirths, Paul Lindner, und seiner Ehefrau Anna Lindner, durch Entschließung vom 8. November 1822 den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf den 3ten März l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 2ten April d. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf den 2ten May, und zwar für die Replik bis den 16ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 31ten May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Kistenfeger.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des quiescirten Postmeisters von Erlangen, Max Baron von Schacky, durch Entschließung vom 10. September v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2ten April d. J., Frühe 9 Uhr;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten May Frühe 9 Uhr;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 12ten Juny Frühe 9 Uhr, und zwar für die Replik bis Samstag den 28ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis Samstag den 12ten July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben. Den 14. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Paur.

Zur Herstellung eines Inventars, und insbesondere zur genauen Erhebung des Schuldenstandes in der Loderer Kastulus Remmlischen Verlassenschaft, hat man auf Mondtag den 3ten März 1823, Vormittags 9 Uhr, eine Commission anberaumt.

Wer an diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen hat, wird hiermit zu dessen Geltendmachung auf obigen Termin anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß außer dem das Inventar abgeschlossen, und ohne fernere Rücksicht mit Beendigung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden würde.

Den 18. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Stark.

In dem Schuldenwesen des Michael Riedl, Neugartenwirths von Freysing, wurde die Gant beschlossen, und nachstehende Edictstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 24te März 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden und Vergleichsversuche der 21te April;

III. Falls die Güte nicht bewirkt werden kann, zu den Schlußverhandlungen der 21te May, und 12te Juny h. J.,

jedesmahl Morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Creditoren unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 27. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1823.
Stück X.



chrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden	25	Februar.	78	41	119	54½	64½	13	34	13	12	12	58	21½	38	59½	43½	16
Erding	27	—	92	484	576	517	59	12	—	10	48	9	10	6	215	221	219	2
Freysing	28	—	37	101	138	102	36	13	—	11	52	10	6	—	70	70	51	19
Geisenfeld	24	—	5	53	58	41	17	11	15	10	6	9	13	—	58	58	53	5
Haag	25	—	—	49	49	49	—	11	30	10	24	9	12	—	30	30	30	—
Kraiburg	22	—	—	20	20	20	—	11	—	10	—	9	—	—	6	6	6	—
Landsberg	28	—	* 30	176	206	198	8	12	30	12	—	11	30	20	87	107	73	3
Landshut	28	—	116	466	582	496	86	11	7	9	37	8	30	3	75	78	72	6
Moosburg	25	—	1	56½	57½	35½	22	11	13	10	16	9	8	—	9	9	8	1
Mühldorf	25	—	4½	19	23½	23	½	11	—	10	15	9	15	4	32½	36½	36½	—
München	1	März.	677	1132	1809	1288	521	13	2	12	18	10	24	355	423	776	554	222
Murnau	—	Februar.	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	25	—	16	62	78	66½	11½	12	24	10	22	8	20	26	59½	85½	76	9
Reichenhall	24	—	—	28	28	28	—	13	—	11	—	—	—	6	6	12	12	—
	28	—	—	20	20	20	—	12	30	12	—	11	—	—	7	7	7	—
Rosenheim	27	—	41	108	149	109	40	13	—	11	30	9	43	22	60	82	67	1
Schongau	25	—	*47½	46	93½	52½	41	13	22	12	40	11	39	37½	34½	72	36	3
Traunstein	20	—	29	179	208	154	54	12	—	11	—	9	—	11	295	304	231	7
Vilsbiburg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	26	—	—	5	5	5	—	12	—	10	30	9	30	6	27	33	33	—
Weilheim	27	—	6	9	15	10	5	13	38	12	25	11	12	36	44	80	57	2
			* 3	153	156	95	61	13	38	12	25	11	12					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
..	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	48	10	22	9	55	6½	9½	15	15	—	—	—	9	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	24	—	—
8	30	8	12	8	—	15	973	988	974	14	7	56	7	40	7	24	—	99	99	99	—	6	—	5	48	5	30
8	34	8	15	8	—	6	104	110	90	20	8	—	7	30	7	15	—	86	86	86	—	6	6	5	48	5	24
8	20	8	4	7	42	—	32	32	30	2	7	—	6	44	6	30	2	25	27	20	7	5	30	5	2	4	30
8	—	7	30	7	—	—	40	40	40	—	7	—	6	40	6	—	—	72	72	72	—	6	—	5	24	4	40
8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	20	8	217	225	190	35	8	20	8	—	7	20	63	118	181	142	39	5	20	5	15	5	—
8	22	8	—	6	45	28	296	324	296	28	7	7	6	52	6	37	2	93	95	95	—	6	—	5	35	5	15
8	15	8	—	7	30	—	113½	113½	112½	1	7	30	7	—	6	—	9	22	31	22	9	5	30	5	12	4	40
8	48	7	15	5	45	1½	20	21½	20½	1	6	20	6	—	5	40	—	13½	13½	13½	—	5	18	4	45	4	12
9	8	8	47	8	16	214	1794	2008	1587	421	8	30	8	13	8	—	3	634	637	627	10	6	47	6	17	5	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	20	7	15	6	30	—	106½	106½	104	2½	7	15	6	45	6	18	13	31	44	44	—	5	30	5	—	4	30
—	—	9	12	—	—	—	8	8	8	—	—	—	8	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	12	—	—
—	—	9	40	—	—	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	24	—	—
8	52	7	46	6	55	26	45	71	46	25	7	24	6	48	5	40	26	68	94	75	19	6	—	5	12	3	50
9	20	8	53	8	27	18	96	114	83	31	8	37	8	—	6	17	2	25	27	14	13	5	45	5	20	5	—
9	—	8	—	6	48	9	34	43	26	17	7	30	6	12	5	24	17	213	230	211	19	5	12	4	36	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	52	7	—	6	27	—	2	2	2	—	—	—	6	—	—	—	—	6	6	6	—	4	48	4	24	4	—
10	11	9	19	8	28	8	29	37	35	2	8	30	7	25	7	—	17	33	50	46	4	6	30	6	—	5	30

Digitized by Google

Königlich= Baierisches
Intelli= genzblatt
für den Isarkreis.



XI. Stück. München den 12. März 1823.

Gesetz,

die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Wir haben uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres, von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehenconsense, mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) hinsichtlich des Hypothekengesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche, dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit, von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast, oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

Digitized by Google

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypothekengesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehensconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen

Digitized by Google

Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von der Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzuge oder mit ausdrücklichem Vorbehalte desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten, gleich jeder andern streitigen Rechtssache, zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2—9. bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protocoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums, gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen, dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objecte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das

Digitized by Google

eine oder das andere dieser Immobillen einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderung nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Edictalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Edictalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers, zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13. Absatz 3. enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frei:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;
2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobillen gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;
3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;
4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden, als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;
5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von sechs Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;
6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Er-

Digitized by Google

manglung derselben aber, an, welche bestimmte Sicherheitsobjecte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit, ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel, zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe, auf die von dem Innhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage, nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen actenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien, worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hierzu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins

Digitized by Google

folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruction bestimmt.

§. 18.

2) hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Concurse der Gläubiger, welche entweder schon bei Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Concursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 11 Junius 1822. zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz I. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen, auch bey den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Concursen, dem §. 10. Absatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juny im Jahre Ein tausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:

Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Secretär.

Digitized by Google

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Das Recursverfahren in Gewerbs-Verleihungs-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das bereits unterm 24. October 1820, in Betreff des Recurs-Verfahrens in Gewerbs-Verleihungs-Sachen, erlassene Ausschreiben wird hiermit zur genauern Darnachachtung wiederholt öffentlich bekannt gemacht.

»Man hat mißfälligst wahrgenommen, daß »von den meisten Polizey-Behörden des Isarkrei»ses, im Falle der in Gewerbs-Verleihungs-Sa»chen zur II. Instanz ergriffenen Berufung, die »durch den §. 25. des Gesetzes vom 22. July »v. J., einige Verbesserungen der Gerichts-Ord»nung betreffend, wegen der Inrotulation der »Acten gegebenen Bestimmungen in Anwen»dung gebracht werden.«

»Da dieselben aber nur allein für reine Justiz»und administrativ-contentiöse Sachen vorge»schrieben sind, und bey Recursen in reinen Po»lizeysachen nur dann als Norm dienen können, »wenn eine analoge Anwendung besonders an»geordnet worden ist, so erhalten die Kön. Po»lizey-Behörden hiermit die Weisung, alle in »dem oben bezeichneten Betreffe bey denselben, »in Gemäßheit der Ausschreiben vom 15. October »u. 16. November vor. J. Kreis-Int. Bl. S. 842 »u. 743. einkommenden Berufungsschriften, nach »dem Verhältniße der Unterordnung, in welchem »sie zur Königl. Regierung stehen, jedesmal ohne »weitere Verfügung ungesäumt entweder an die»selbe mit Bericht und Acten unmittelbar ein»zusenden, oder den ihnen zu nächst vorgesetzten »Landgerichten zur weitern Beförderung zu »übergeben.«

»Zugleich wird auch bestimmt, daß sich die »letztern bey der Einsendung magistratischer Ac»ten, nach einer getreuen Schilderung der ob»waltenden Local-Verhältnisse über die von »den Magistraten gefällten Concessions-Be»scheide gutachtlich zu äußern haben.«

München den 28. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

(Den Fleischsatz im Monat März 1823 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge vorliegender Erfahrungen über den Stand der Viehpreise, ist der Fleischsatz in der Haupt- und Residenzstadt München durch eine heute an den Stadtmagistrat erlassene Entschließung auf nachfolgende Weise bestimmt worden.

Ochsenfleisch, neun Kreutzer,
Kalbfleisch, sechs Kreutzer zwey Pfenninge.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben hierauf bey der Satzregulirung in ihren Bezirken geeignete Rücksicht zu nehmen.

München den 7. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Acc.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Sendling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ward die Pfarrey Sendling erlediget.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate St. Peter in München, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

In einem Umfange von 3 Stunden enthält sie 5 Filialen, und 2138 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden.

Nach der revidirten Fassion beträgt die Rente des Pfarrers 2402 fl. 47 kr.

Die Lasten bestehen mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 300 fl.

1) an Absentgeldern 275 fl.
2) an Grundzins zu dem Hofbeneficium St. Lorenz 6 fl. 12 kr.

München den 4. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Bachendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Bachendorf in Erledigung, sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Haslach, und im Königl. Landgerichte Traunstein, enthält 819 Seelen, 3 Filialen, eine exponirte Kaplaney, in Bergen eine Kapelle und eine Schule.

Der Pfarrer pastorirt diese Pfarrey nebst einem Hauscooperator und dem exponirten Caplan in Bergen. Die Renten betragen in Gemäßheit der revidirten Fassion: 1277 fl. 3 kr.

Die Lasten betragen, mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 300 fl. und einer Abgabe von 60 fl. an den Vicar in Bergen, 416 fl. 1 kr. 2 pf.

München den 4. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Indersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die organisirte Pfarrey Indersdorf in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Sittenbach, und im Königl. Landgerichte Dachau. Sie zählt 979 Seelen, welche von dem Pfarrer mit zwey Hülfspriestern pastorirt werden. Außerdem ist ein Kloster-Beneficiat und Beichtvater der Salesianerinnen im Orte. Die Pfarrey hat eine Schule und 5 Filialen.

Die Rente des Pfarrers bestehet:

1) in der Geld-Besoldung von 600 fl.
2) in dem Surrogate für die Grundstücke von 60 fl.
3) in der Stole von ungefähr 200 fl.
4) für die beyden Hülfspriester 600 fl.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten, dann der Unterhaltung der Hülfspriester haften keine besonderen auf dieser Pfarrey.

München den 7. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Kaeser.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Rentämter des
Isarkreises.

(Den Fortgang der Steuer-Perception betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Ausschreibungen ddo. 21. December 1820, 16. Jänner, 6. Juny, 16. August und 30. November 1821, dann 7. December vorigen Jahres, wurden die Königl. Rentämter angewiesen, die vorgeschriebene Anzeige über den Fortgang der Steuer-Perception jedesmal bis zum 4ten des darauf folgenden Monats hierorts vorzulegen.

Da ungeachtet dieser wiederholten und bestimmtesten Aufträge mehrere Rentbeamten mit den vorgeschriebenen Anzeigen theils gar nicht, theils zu spät eingekommen sind, so wird für dasjenige Amt, von welchem die erwähnte Anzeige an dem bestimmten Tage hier nicht eintrifft, eine Ordnungsstrafe von 5 fl., und im Wiederholungsfalle von 10 fl. hiermit festgesetzt, und ohne alle Nachsicht erholt werden.

München den 4. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Wang, Landgerichts Wasserburg, womit, nebst dem Genuße freyer Wohnung, ein Einkommen von 210 fl. jährlich verbunden ist, ist eröffnet worden.

Die Gesuche um diese Stelle, um welche sich nur Unverehelichte bewerben können, sind binnen 14 Tagen mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, hierorts einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 20. Februar d. J., wurde die Lehrers-Stelle an der Knabenschule der Vorstadt Au, welche durch die Versetzung des Lehrers Widl in Erledigung gekommen ist, dem Schuldienst-Exspectanten Michael Saradeth provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. März d. J., vermög allerhöchster Entschließung, die von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, geschehene Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Obermarchenbach, Priesters Joseph Pritscher, auf die Pfarrey zu Grünthal, Landgerichts Wasserburg genehmiget, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Obermarchenbach, Landgerichts Moosburg, dem Priester Mathias Reiter, Cooperator zu Niederaschau, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 6. März 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	84	83½
ditto à 5 0/0	97½	97
Land-Anlehen . .	99½	99
Hypothek-Anweis. .	99½	99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	101½	101
ditto E-M à 4 0/0	96½	96
ditto unverzinsliche	82	81

(Zwey entwendete Pferde betreffend.)

Gestern wurde auf der Landstrasse außerhalb Geisenfeld von einem unbekannten Bursche,

Digitized by Google

welcher die Flucht ergriff, zwey Pferde von nachstehender Farbe und Gestalt zurückgelassen, welche ohne Zweifel gestohlen wurden.

Dieß wird hiermit mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Eigenthümer in Zeit von 4 Wochen beym unterzeichneten Landgerichte sich zu melden, und sich über das Eigenthum zu legitimiren habe, widrigenfalls die Pferde zur Vermeidung der Futterkosten plus licitando verkauft werden müßten.

Beschreibung.

Das erste Pferd ist ein lichtbrauner Hengst mit schwarzer Mähne, 12¼ Fäuste groß, drey Jahre alt, dessen beyde hintern Füße sind bis über den Fessl weiß, und eben so auch der vordere rechte Fuß, und hat an der Stirne einen ziemlich großen weißen Stern. Selbes ist auch an keinem Hufe mit Eisen beschlagen.

Das zweyte Pferd ist ein Grau-Schimmel, Wallach, 12 Fäuste hoch, ungefähr 10 bis 12 Jahre alt, das Alter ist nicht mehr kennbar, und nur auf den beyden vordern Füßen beschlagen.

An dessen Stirne sind einige ganz weiße Haare sichtbar.

Bey diesem Pferde ist auch ein alter deutscher Reitsattel mit Schweifriemen.

Der entflohene Bursche ist beyläufig 36 Jahre alt, ziemlich groß und untersetzt. Er hat blonde Haare, einen schwachen Bart von ähnlicher Farbe. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er oberhalb des linken Auges ein Gewächs von der Größe einer wälschen Nuß hat, welches eine röthlicht blaue Farbe, und das Aussehn hat, als ob es zwey wären.

Am Leibe trug er einen schwarzen Hut mit hoher Kupfe, mit einem schwarzen Bande umgeben, eine röthlichte Halsbinde, einen weißgrauen Mantel mit Kragen, ein schwarz graues Beinkleid von Tuche, und ein Leibl von Pers.

Man ersucht alle Königl Polizeybehörden, auf diesen Burschen sorgfältige Spähe anzuordnen.

Den 6. März 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Versteigerungen.

Zufolge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 13. l. M. wird der im Steuerdistricte Neustift entlegene Grund der s. g. Mantelberg, zu 52 Decim., nach den Bestimmungen in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, von den unterzeichneten Aemtern gemeinschäftlich dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu Mittwoch der 2te April l. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher auf besagtem Tage mit dem Anhange eingeladen, daß der Verkauf in dem Rentamts-Locale vorgenommen, und die Verhandlung Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Den 25. Februar 1823.

Kön. B. Rent- und Forstamt Freysing.
Grünberger, Rentbeamter. Dillis, Forstmeister.

(2) 1.

Der im 37. Stücke des Königl. B. Intelligenzblattes für den Isarkreis, und im 36. Stücke des Landshuter Wochenblattes vom Jahre 1822 ausgeschriebene und vollzogene Verkauf der darin bezeichneten Königl. Wiesen, nächst der Stadt Landshut situirt, hat die gnädigste Genehmigung nicht erhalten.

Diese nachstehends beschriebenen Kön. Wie-

Digitized by Google

sen werden, zu Folge gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 7. Dec. 1822. Nro. 21367. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, nämlich:

1) Die Wiese am Riedgraben im Steuerdistricte Ergolding, Plan Nro. 3366. pr. 2 Tagw. 58 Decim. der 5ten Bonität;
2) Die zweyte Wiese am Riedgraben des Steuerdistrictes Ergolding, Plan Nro. 3408. pr. 1 Tagw. 82 Decim. der 5ten Bonität;
3) Die Wiese in der Mitterwöhre im Steuer-Districte Landshut, Plan Nro. 1591. pr. 4 Tagw. 85 Decim. der 7ten Bonität;
4) Die Wiese nächst der Isar am Schönbrunner Gangsteig, des Districts Landshut, Plan Nro. 1624. pr. 2 Tagw. 41 Decim. der 7ten Bonität;
5) Die zwey zusammen gemessenen sogenannten Kloster Loretto-Wiesen außerhalb St. Nicola am Grabwege, im Districte Landshut, Plan Nro. 1254. pr. 6 Tagw. 16 Dec. der 10ten Bonität;
6) Die dritte Kloster Loretto-Wiese vor dem Hause des Unterbleichers auf dem Schönbrunnerwege im Districte Landshut, Plan Nro. 1654. pr. 1 Tagw. 16 Decim. der 10ten Bonität;

Die vorstehenden Staats-Realitäten werden auf dem Grunde der Normalverordnung vom 30. September 1811 auf vollkommenes freyes Eigenthum, Mondtag den 24ten März l. J. von 9 Uhr früh bis Mittags 12 im Rentamts-Locale salva ratificatione plus licitationis versteigert.

Zugleich wird auch versucht, diese sämmtlichen Wiesen Stück für Stück auf 6 Jahre zu verpachten, im Falle sich keine annehmbaren Kaufsanbote ergeben sollen.

Kaufs- oder Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 5. März 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(2) 1. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Da die höchste Königl. Regierung die Anbote, auf die in dem dießämtlichen Speichern zu Laufen, Waging und Tittmoning befindlichen Getreider von beyläufig 518 Schäffel Korn, und 235 Schäffel Haber bey der am 16. Dec. vor. J. stattgehabten öffentlichen Licitation nicht zu genehmigen geruhte, so wird gemäß gnädigster Regierungs-Entschließung vom $\frac{24}{27}$ ten Februar d. J. Nro. 3282. eine neue öffentliche Versteigerung derselben, mit Bezug auf die diesämtliche Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück L. vom 11. December vorigen Jahres, Seite 968 und 969, Samstag am 22ten März dieses Jahres von 8 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags im hiesigen Amts-Locale zu Laufen bestimmt.

Kaufsliebhaber werden hiermit vorgeladen, unter den früher bekannt gegebenen Bedingungen, hier zu erscheinen, die Muster der verkäuflichen Korn- und Haber-Vorräthe zu besichtigen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Laufen den 4. März 1823.

Kön. B. Rentamt Waging in Laufen.

Stöger, Rentbeamter.

Auf Andringen der Creditorschaft wird die dem Webermeister Anton Eisenauer gehörige Behausung an der Brunngasse H/B. Nro. 1176. wiederholt der gerichtlichen Versteigerung am 24ten März l. J. unterworfen; weßwegen sich Käufer bey diesem Termine hierorts mel-

ben, und die näheren Bedingnisse vernehmen mögen.

Den 22. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Kellermann.

Zum Verkaufe der vor dem Marthore gelegenen Hutterschwaige sammt Nebengebäuden und Garten, dann der zur Massa gehörigen Bauplätze, wovon sechs der Schwaige anliegen, und zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld sich befinden, wird hiermit auf Antrag der Gläubiger der dritte Versteigerungs-Termin auf Mittwoch den 26ten März d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr festgesetzt.

Anbote auf das Ganze oder einzelne Theile, werden am erwähnten Tage im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Zustimmung, aufgenommen.

Plan und Schätzungs-Protocolle liegen zur Einsicht vor.

Den 28. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Gietl.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird zur dritten Versteigerung des Gantanwesens von Peter Schaller, Festenhofbesitzer von Orthofen geschritten, und hierzu auf künftigen

Donnerstag den 3ten April

eine Commission im Wirthshause zu Widenzhausen anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher unter Bezug auf die am 20. December v. J. erlassene Ausschreibung eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Den 24. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Auf eigenes Ansuchen der Baptist Weingartischen Bäckerseheleute in Vilsbiburg, wird ihr im hiesigen Markte gelegenes, ludeigenes Wohnhaus, nebst der realen Bäckers-Gerechtigkeit, unter ämtlicher Leitung an den Meistbietenden verkauft, und hierzu der 7te April bestimmt.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen. Den 21. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

(3) 2. Lict. Bram, Landrichter.

Zu Folge hohen Auftrages soll der herrschaftliche Hofbau zu Gutenburg, bestehend in 177 Tagw. Aecker- und 57 Tagw. Wiesgründen, mit Ablösung aller Einrichtung an Vieh und Fahrniß; dann das herrschaftliche braune Bräuhaus daselbst, mit Ablösung der Fässer und der übrigen kleinern Geräthschaften, auf 6- oder 9 Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Zu diesem Behufe nun wird hiermit eine Tagesfahrt auf Osterdienstag den 1ten April dieses Jahres festgesetzt, und werden hierzu solide Pachtliebhaber geziemend eingeladen.

Als vorläufige Pachtbedingungen kann man bekannt machen: a) daß das Bräuhaus, und Oeconomie zusammen als Ganzes verpachtet wird, b) daß die Ablösung der Fahrniß und Geräthschaften in baarem Gelde geschehen muß, c) daß die jährlich erforderliche Quantität Holz, so wie d) ein Theil des großen und kleinen

Digitized by Google

Zehents, dann e) der ganze Küchendienst, und Blutzehent, ferners f) die Sägemühle zu Ensdorf und der Zieglbrenn-Ofen im Forrach, so wie g) die herkömmliche Scharwerk, und endlich auch h) die Gärten beym Schlosse mit in Pacht gegeben werden; übrigens versteht es sich von selbst, daß i) die Keller und die übrigen Oeconomie-Gebäude, unter denen der Getreidkasten, und die Hornvieh-Stallung jeden Oeconom erfreuen müssen, im Pachte begriffen sind.

Ueber die persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse eines Pächters Bestimmungen aufzustellen, hält man für überflüßig, indem sich jeder solide Mann von selbst bescheidet, daß zu einem solch umfassenden Geschäfte die Ausweise über wohlhinreichendes Vermögen zur Ablösung und zum Betriebe, beste obrigkeitliche Leumunds-Zeugnisse, und vollkommene Sach-Kenntniß, unerläßliche Bedingungen sind.

Das Verpachtungs-Protocoll bleibt vom 1. bis 4. April offen, wornach die hiermit vorbehaltene Ratification längstens innerhalb 14 Tagen erfolgt.

Nähere Einsicht über das Ganze kann inzwischen täglich, und stündlich hier genommen werden.

Die treffliche Lage Gutenburgs, hart am Innstrome, zwischen den gewerbereichen Ortschaften und Schrannenplätzen Mühldorf und Kraxburg, macht diese Verpachtung für jeden Sachkundigen gewiß sehr anziehend.

Den 24. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Tanfkirch'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-
(3) 2. Administrator.

In Gemäßheit hohen Auftrages, werden im herrschaftlichen Schlosse zu Gutenburg mehrere Pretiosen, als goldene Dosen, Ringe mit guten Steinen, worunter einer mit einem Rubin und 33 Diamanten in der Schätzung zu 200 fl. ist, verschiedenes Tafelgeräth von Silber, im Gesammtbetrage an 16 Pfd., geschnittene, und ungefaßte Topasen, und andere Steine u. d. gl. wie auch verschiedene Gewehre, Chaisen, Schlitten, an 22 Zentner altes Bley, und 130 Pfd. Messing s. a. öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Diese Versteigerung beginnt Donnerstag den 20ten nächstkünftigen Monats März, Vormittags um 9 Uhr, und wird die folgenden Tage fortgesetzt.

Hierzu nun werden Kaufslustige geziemendst eingeladen.

Den 22. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonialgericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-
(3) 2. Administrator.

Zu Folge Beschlusses des Königl. Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, wird auf Anrufen eines Gläubigers das Gesammtanwesen des Joseph Obesser, Wirths in Weichenried, bestehend

a) In dem ganz gemauerten Wohnhause, und darauf ruhender Taferngerechtigkeit;
b) In separierten Oeconomie-Gebäuden;
c) In 45 Tagw. 12 Decim. Acker- und Wies-Gründen, und
d) In 4 Tagw. 90 Decim. Gemeindstheilen,

den 26ten April l. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung

Digitized by Google

im Locale des unterfertigten Patrimonialgerichts veräußert.

Die Kaufslustigen wollen sonach rechtzeitig sich die erforderliche Einsicht aller vorbeschriebenen Realitäten von selbst verschaffen, und zugleich über ihre Vermögens-Umstände legal ausweisen. Den 8. März 1823.

Kön. B. Freyherrlich von Perfal'sches Patrimonial-Gericht Scheukenau.

Schmid, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des quiescirten Postmeisters von Erlangen, Max Baron von Schacky, durch Entschließung vom 10. September v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2ten April d. J., Frühe 9 Uhr;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten May Frühe 9 Uhr;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 12ten Juny Frühe 9 Uhr, und zwar für die Replik bis Samstag den 28ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis Samstag den 12ten July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben. Den 14. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Paur.

Zur Herstellung eines Inventars, und insbesondere zur genauen Erhebung des Schuldenstandes in der Loderer Kastulus Remmlisch'en Verlassenschaft, hat man auf Mondtag den 3ten März 1823, Vormittags 9 Uhr, eine Commission anberaumt.

Wer an diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen hat, wird hiermit zu dessen Geltendmachung auf obigen Termin anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß außer dem das Inventar abgeschlossen, und ohne fernere Rücksicht mit Beendigung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden würde.

Den 18. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 3. Stark.

Auf Ansuchen der Titl Contrahenten, und Bewilligung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Landshut, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche auf die Gräflich Haßlangischer Erben Landgüter Hochenkammer, und Giebing, Landgerichts Freysing, und Dachau einen Real-Anspruch, oder eine Hypothecar-Forderung zu machen gedenken, unter ei-

Digitized by Google

nem peremtorischen Termine von 6 Monaten aufgefordert, hierorts die Anmeldung zu thun, widrigenfalls der Herr Käufer, Freyherr von Cotta von Cottendorf, auf keine vor dem 30. März 1822, contrahirte Schuldpost mit den freyen Landgütern Hochenkammer, und Giebing zu haften verbunden, sohin die Hypotheken erloschen gehalten werden.

Den 4. März 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Nachdem Mathias Schabinger, Besitzer des Karrerguts am Pichl, sich als zahlungsunfähig erklärt, und zugleich um Vorladung seiner Gläubiger zum Versuche gütlicher Nachlaß- und Fristen-Verhandlung gebeten hat, so wird hierzu, und zur vorgängigen Liquidation des Schulden-Standes desselben, auf Mondtag den 14ten April laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, eine Tagesfahrt anberaumt, wozu sämmtliche bekannte, und noch unbekannte Gläubiger des Mathias Schabinger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, dann weitern Verhandlung, in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen von der Massa ausgeschlossen würden.

Den 24. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.

Ganghofer, Landrichter.

Andreas Lichtenstern, Paulabauerssohn von Steindorf, Soldat des vormaligen Königl. Baier. 6ten leichten Infanterie-Bataillons, ist seit 11. December 1812, als in russische Gefangenschaft gerathen, in den Listen abgeschrieben, und wird seitdem vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens ad 1000 fl. wird derselbe, oder seine allenfalls vorhandene Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten von seinem Leben, und Aufenthalte sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 19. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Hegnenberg'sches Patrimonialgericht Hofhegnenberg,

Königl. Landgerichts Landsberg.

Seebauer, Gerichtshalter.

In dem Schuldenwesen des Oswald Pichler, Fragners dahier, wurde durch Entschließung vom 15. Jänner, auf den Universal-Concurs erkannt, und es werden hiermit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, zugleich aber zum nochmaligen Versuche einer gütlichen Ausgleichung auf Dienstag den 1ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1ten May;

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 31ten May, und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis den 14ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis den 29ten Juny, einschließlich läuft,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Aus-

Digitized by Google

schließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 17. Februar 1823.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeuern.

Gigl, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Da sich binnen des in der öffentlichen Ausschreibung vom 6. August 1822 festgesetzten Termines von 6 Monaten der unbekante Inhaber der zu Verlust gegangenen Schuldobligation pr. 1500 fl. vom 18. März 1792, ausgestellt von Martin Heilmaier, Bürger und Hofzimmermeister von München, dann von dessen Ehegattinn, Maria Eva, an Johann Georg Reinweller, Persfabricanten von München, mittels Vorweisung dieser Schuldobligation nicht gemeldet hat; so wird dieselbe hiermit für kraftlos erklärt. Den 4. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Hölzl.

Der zur Freyherrlich von Mandlischen Stiftungs-Administration Stetten gehörigen Kirche Kleinpenning d. G. ist, unbekannt wie, jener Transportbrief zu Verlust gegangen, durch welchen Herrn Wolfgang Karl von Hechenkirchen unterm 30. July 1653 sub. Nro. 756 dreyhundert zwanzig Gulden an diese Kirche überwiesen hat, mit denen er selbst in einem von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Maximilian dem I. in Baiern auf das Kloster Wessobrunn ausgestellten Hauptdokumente ddo. 28. July 1623 betheiliget war.

Die Zinsen dieses vormals bey dem Zinszahlamte, jetzt der Königl. Schuldentilgungs-Cassa aufliegenden Capitals wurden bis 18$\frac{11}{12}$ jährlich mit 12 fl. 48 kr. richtig bezahlt.

Um daher neue Schuldurkunden zu erhalten, werden auf Antrag der Stiftungs-Administration Stetten die allenfallsigen Besitzer des zu Verlust gegangenen Instrumentes aufgefordert, daselbe innerhalb 6 Monaten um so gewisser dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als außerdem und nach Ausfluß dieses Zeitraumes die Transport- resp. Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 26. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

(3) 1. Gerbl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.
Berchtesgaden	4	März.	64½	64½	129	59½	69½	14	—	12	38	12	—	16	36	52	37½	14½
Erding	6	—	59	434	493	467	26	12	30	10	30	9	16	2	229	231	217	14
Freysing	7	—	36	62	98	91	7	12	50	11	54	10	19	19	38	57	51	6
Geisenfeld	3	—	17	67	84	70	14	11	4	10	8	9	22	5	81	86	62	24
Haag	4	—	—	15	15	15	—	11	40	10	36	9	12	—	25	25	25	—
Krayburg	1	—	—	12	12	12	—	11	30	10	—	8	—	—	5	5	5	—
Landsberg	8	—	* 8	320	328	314	14	12	30	12	—	11	15	34	122	156	130	26
Landshut	7	—	86	584	670	620	50	11	24	9	50	8	13	6	74	80	71	9
Moosburg	4	—	22	52	74	65	9	11	30	9	39	9	3	1	17	18	14	4
Mühldorf	4	—	½	18½	19	15	4	11	—	10	15	9	30	—	51½	51½	48	3½
München	8	—	521	1134	1655	1295	360	12	38	12	22	12	3	222	790	1012	680	332
Murnau	22 1	Februar. März.	* 74 57	61 66	135 123	78 68	57 55	15 15	30 —	14 14	— 10	12 12	15 —	34 29	13 22	47 51	18 29	29 22
Pfaffenhofen	4	—	11½	55	66½	60½	6	13	15	10	52	8	30	9½	56	65½	63½	2
Reichenhall	3 7	— —	— —	7 10	7 10	7 10	— —	— —	— —	12 13	15 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Rosenheim	6	—	40	131	171	131	40	13	—	11	20	9	18	15	100	115	100	15
Schongau	4	—	* 41	53	94	62	32	13	35	12	16	10	58	36	18	54	39½	14
Traunstein	27	Februar.	54	97	151	141	10	12	30	11	—	9	36	73	120	193	173	2
Vilsbiburg	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	5	März.	—	5	5	5	—	13	—	12	—	11	40	—	16	16	12	
Weilheim	6	—	5 * 61	7 74	12 135	12 111	— 24	13 13	32 32	12 12	8 8	10 10	45 45	23	60	83	48	1

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	54	10	15	9	54	—	32	32	32	—	—	—	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	15	8	—	14	805	819	771	48	7	54	7	36	7	15	—	175	175	173	2	6	—	5	48	5	30
8	30	8	12	7	50	20	72	92	83	9	7	48	7	32	7	18	—	82	82	82	—	6	—	5	45	5	30
8	15	8	—	7	40	2	41	43	43	—	7	15	6	33	6	9	7	25	32	29	3	5	24	5	6	4	36
8	—	7	40	7	20	—	23	23	23	—	7	—	6	40	6	10	—	46	46	46	—	6	12	5	30	4	50
9	—	8	—	7	—	—	18	18	18	—	7	—	6	—	5	—	—	6	6	6	—	7	—	6	—	5	—
8	30	8	—	7	30	35	226	261	226	35	8	20	8	—	7	30	39	266	305	291	14	5	48	5	30	5	24
8	37	8	15	7	15	28	259	287	267	20	7	7	7	—	6	30	—	119	119	113	6	6	15	5	45	5	15
8	30	8	18	7	30	1	67	68	67½	½	7	30	6	30	5	30	9	15½	24½	21	3½	6	—	5	—	4	—
8	15	7	—	5	30	1	43½	44½	41½	3	6	24	6	6	5	45	—	17½	17½	13	4½	5	30	5	6	4	42
9	17	8	43	7	56	421	1926	2347	1992	355	8	23	8	5	7	48	10	890	900	804	96	6	39	6	18	5	48
9	30	8	10	8	—	8	15	23	16	7	8	—	7	30	7	—	—	28	28	20	8	5	54	5	24	5	—
9	40	8	—	—	—	7	10	17	15	2	8	—	7	20	7	—	8	27	35	35	—	6	—	5	12	5	—
8	15	7	36	7	—	2¹	61	63½	63½	—	7	20	7	10	7	—	—	21½	21½	21¹	—	5	30	5	15	5	—
—	—	—	—	—	—	—	68	68	68	—	—	—	8	—	—	—	—	19	19	19	—	—	—	5	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
9	—	8	8	7	6	25	79	104	82	22	7	34	6	49	5	44	19	167	186	164	22	6	—	4	56	3	21
9	36	9	5	8	15	31	70	101	55	46	9	14	8	13	6	15	13	17	30	24	6	5	42	5	24	5	7
9	—	8	12	6	48	17	20	37	25	12	7	30	6	18	5	36	19	119	138	118	20	5	12	4	30	3	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	50	7	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	4	52	4	34	4	—
10	—	9	15	8	30	2	76	78	31	47	8	—	7	—	6	—	4	79	83	52	31	6	30	6	—	5	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XII. Stück. München den 19. März 1823.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann an die Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München und der Stadt Landshut.

(Den Hauptausschlag an Brandassecuranz-Beyträgen für das Jahr 18$\frac{21}{22}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die im dießjährigen Regierungs- und Intelligenzblatte für das Königreich Baiern (St. Nro. 7. Seite 121.) erschienene allerhöchste Entschließung vom 27. Jänner 1823, wodurch zugleich die Hauptrechnung über die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt für das Verwaltungsjahr 18$\frac{21}{22}$ öffentlich bekannt gemacht worden ist, wurde nach dem nunmehrigen Hauptausschlage der Brandassecuranz-Beitrag für das Jahr 18$\frac{21}{22}$ auf fünfzehn Kreuzer vom Hundert des Assecuranz-Capitals dergestalt festgesetzt, daß, da hieran bereits neun Kreuzer, in Folge des Zwischen-Ausschlages vom 8. July v. J. erhoben worden sind, nur noch ein Beytrag von

Sechs Kreuzer

vom Hundert des Assecuranz-Capitals zu entrichten, und schleunigst beyzutreiben sey.

An die sämmtlichen äußeren Polizey-Behörden ergehet in Folge dessen von der unterfertigten Regierungsstelle hiermit die nachdrücklichste Weisung, sogleich nach Erscheinen dieß, die angeordneten Beyträge von 6 kr. pr. Hundert zu erheben, von den erhobenen Geldern die bereits ratificirten Brandschäden und Schätzgebühren alsdann ungesäumt hinauszubezahlen, den Ueberrest aber in die Brandassecuranz-Casse bis zur erfolgenden Anweisung parat zu halten.

Uebrigens versieht man sich, daß die Vorschriften der allgemeinen Feuerordnung der Baupolizey-Instruction strenge befolgt, die Feuerbeschau überall regelmäßig und gewissenhaft vorgenommen, Fahrläßigkeiten unnachsichtlich bestraft, und die Gemeinden, welche mit den erforderlichen Lösch-Requisiten noch nicht versehen sind, zu deren Anschaffung ernstlich aufgefordert werden, wozu dieselben, in Folge

Digitized by Google

der oben allegirten allerhöchsten Entschliessung, neuerdings aufgemahnt und angeeifert werden.

Besonders werden die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte aufgefordert, binnen vier Wochen ausführlichen Bericht zu erstatten, in wieferne die Dorfgemeinden mit den erforderlichen Lösch-Requisiten versehen sind, oder damit noch versehen werden sollen und können, dann welche Mittel zur Beyschaffung derselben allenfalls vorhanden sind.

München den 11. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Kaeser.

Genehmigte Purification mehrerer Landgerichte betreffend.

Seine Königl. Majestät haben vermög allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 28. Februar d. J. zu genehmigen geruht, daß

1) die Orte und Einöden Bergham, Moosbach, Rudelzhausen, Niederhinzing, Thonlehen, Ampertshausen und Nörting, bisher im Landgerichte Pfaffenhofen, dann die Orte Giglberg, Starmaier, Hiendelberg und Sitenau, bisher im Landgerichte Landshut, so wie Niedersüßbach, Abraham, und Gerstham, Landgerichts Pfaffenberg, mit dem Landgerichte Moosburg,
2) die Orte Preinerszell, Stelzer, Hub, Puttermann und Larsbach, Landgerichts Moosburg, mit dem Landgerichte Pfaffenhofen,
3) der Ort Aitterbach, ebenfalls vom Landgerichte Moosburg, mit dem Landgerichte Freysing, endlich
4) die Orte Lindach, und Radertshausen vom Landgerichte Pfaffenhofen, mit dem Landgerichte Abendsberg vereiniget werden.

Dienstes-Notizen.

In Folge gnädigsten Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 10. März d. J. wurde die Schullehrers- Meßners- und Organistens-Stelle zu Kirchdorf, dem Nebenlehrer Andrä Pischl zu Miesbach, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 10. März d. J. die Pfarrey zu Hohenried, Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Pfarrer zu Unterauerbach, Landgerichts Neunburg vorm Wald im Regenkreise, Priester Anton Deischer, verliehen.

Am 11. März d. J. haben Se. Königl. Majestät das Curat-Beneficium zu Gelting, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Pfarrer zu Stoffen, Priester Corbinian Lidl, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Stoffen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Johann Michael Senninger, bisherigen Curat-Canonicats-Provisor zu Laufen verliehen, und am nämlichen Tage die von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, geschehene Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Großhartpening, Priester Anton Härtl auf die Pfarrey zu Eitting, Landgerichts Erding, genehmiget, und die dadurch erledigte Pfarrey Großhartpening, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Vicar zu Neukirchen, Landgerichts

Digitized by Google

Laufen, Priester Johann Georg Schmid allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. die Pfarrey zu Neuötting, Landgerichts Altenötting, dem bisherigen Pfarrer zu Berglern, Landgerichts Erding, Priester Martin Härtl, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Drey Simpla Dominical- und Decimal-Renten-Steuern für das Finanzjahr 18$\frac{22}{23}$ betreffend.)

Da bereits drey Simpla Dominical- und Decimal-Rentensteuern für das Finanzjahr 18$\frac{22}{23}$ verfallen sind, und hiermit noch ein großer Theil der auswärtigen Dominical- und Decimal-Rentenbesitzer, so wie auch sämmtliche Stiftungen hierorts im Rückstande befangen sind; so werden diese Zahlpflichtige zur Entrichtung bemeldter Steuern bis zum 29. dieses Monats aufgefordert, indem außerdem der Rückstand nach fruchtlos verstrichenem Termine durch einen Mahnungsbothen auf Kosten des Säumigen erholt werden müßte.

Den 14. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Miesbach.

Schmid, Rentbeamter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Johann Kriechbaum, Stockhammer-Bauerssohn von Stockham d. G., ungeachtet der an ihn in öffentlichen Blättern (Isarkreis-Intell. Bl. v. J. Stück 33. u. 34. dann Augsburg'sche Moy'sche Zeitung v. J. Nro. 201.) geschehenen Vorladung, in dem gegebenen Termine von 6 Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird er hiermit als verschollen erklärt, und in Folge dessen das vorhandene Vermögen, dem Antrage der gesetzlichen Erben gemäß, gegen Caution unter Theilung genommen.

Den 10. März 1823.

Königl. Baier. Gräflich-Preysing'sches Majoratsherrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Schnedis, Herrschaftsrichter.

Curatel-Setzung.

Anna Mayr, ledige auf dem Zwinglmayr-Gute zu Antwort d. G. gebürtige Bauerstochter, wurde wegen Blödsinn und Verschwendung unter Curatel gesetzt. Als Curator derselben wurde Georg Voggenauer, Schneider von Stötten, verpflichtet. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Schaden zu hüten wisse.

Den 15. März 1823.

Königl. Baier. Gräflich-Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnedis, Herrschaftsrichter.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. März 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	83½	83
ditto à 5 0/0	97¼	97
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypothek-Anweis. .	—	99¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	101¼	101
ditto E-M à 4 0/0	96¼	96
ditto unverzinsliche	81¼	80¾

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. Februar l. J., werden von den unterfertigten Behörden nachstehende, dem Staate gehörige Waldparzellen auf freyes Eigenthum im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

1) Das Frauenholz im Steuerdistricte Wambach pr. 83 Tagw. 71 Decim.,
2) das Grüntegernbacherholz im Steuerdistricte Grüntegernbach pr. 3 Tagw. 46 Decim.
3) das Norlachingerholz im Steuerdistricte Eibach pr. 5 Tagw. 77 Decim.,
4) das Längenthalerholz im Steuerdistricte Inning am Holz pr. 1 Tagw. 92 Decim.,
5) das Jettenbacherholz im Steuerdistricte Moosen pr. 21 Tagw. 55 Decim.

Der Verkauf geschieht am 26ten April l. J. und die Kaufsliebhaber haben sich Frühe Morgens in dem Wirthshause zu Hubenstein einzufinden.

Die Verkaufs-Bedingnisse sind die nämlichen, welche bey andern Staatsgüter-Veräusserungen beobachtet werden und in dem Regierungs-Blatte von 1811, Seite 1577 enthalten sind.

Auswärtige Kaufsliebhaber, deren Zahlungs-Fähigkeit nicht ohnehin notorisch ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Den 11. März 1823.

Königl. Rentamt Erding. Königl. Forstamt Freysing.

Beutlhauser, Rentbeamter. Dillis, Forstmeister.

(3) 1.

Zufolge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 13. l. M. wird der im Steuerdistricte Neustift entlegene Grund der s. g. Mantelberg, zu 52 Decim., nach den Bestimmungen in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, von den unterzeichneten Aemtern gemeinschäftlich dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu Mittwoch der 2te April l. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher auf besagtem Tage mit dem Anhange eingeladen, daß der Verkauf in dem Rentamts-Locale vorgenommen, und die Verhandlung Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Den 25. Februar 1823.

Kön. B. Rent- und Forstamt Freysing.

Grünberger, Rentbeamter. Dillis, Forstmeister.

(2) 2.

Zufolge höchsten Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 18. v. M. wird die nächst der Isarbrücke dahier entlegene Wiese ad 1 Tagw. 34 Dec. nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bestimmungen auf freyes Eigenthum veräußert, und als Verkaufstag Donnerstag der 3te April l. J. hierdurch festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher mit dem Anhange eingeladen, daß die nähern Bedingnisse und Verkaufstage bekannt gegeben, und das Protocoll mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschlossen werden wird. Den 14. März 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.

(2) 1. Grünberger, Rentbeamter.

Nachdem L. S. Lilienthal, Großhändler in München et Compagnie, welche im December 1821 das Maltheser-Bräuhaus in Landsberg vom Königl. Aerar erkauften, die am 13. Febr. 1823 verfallene erste Frist der zweyten Kauf-

Digitized by Google

schillingshälfte nicht bezahlt haben; so wird in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811 (Reggbl. 1811 Nro. LXVII. S. 1582 Nro. 3.) obige Realität im Locale des unterzeichneten Amtes Montag den 14ten April 1823, Vormittags um 9 Uhr, nach den Bestimmungen der eben allegirten Verordnung nochmals öffentlich versteigert.

Die zum Verkaufe bestimmten Realitäten sind:

1) Das Commende Gebäude auf dem Berge, nebst Bräuhause, bestehend aus fünf Gebäude-Flügeln, worunter sich sämmtliche Keller befinden.

Hierzu gehören noch:

a) die offene Bräuhaus-Holzhütte,
b) » geschlossene Zimmerhütte,
c) » kleine Gaststallung,
d) » große gewölbte Stallung, und große Holzhütte unter einem Dache,
e) die offene Wagenschupfe.

2) Der große Commende Garten nebst zwey kleinern zu 9 Tagw.
3) Ein Hopfengarten zu 6 Tagw. 76 Decim.
4) Die Oeconomie-Gebäude des früher zertrümmerten Gallihofes, welche nach Verlangen auch einzeln versteigert werden.

Kaufslustige werden zum Erscheinen am festgesetzten Tage hiermit eingeladen.

Den 7. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Landsberg.
(3) 1. v. Stefenelli, Rentbeamter.

Samstag den 22ten dieses Monats Mittags 12 Uhr werden in dem Locale des unterzeichneten Amtes aus dem Fruchtjahre 1822 öffentlich versteigert, 50 Schäffel Kern, und 50 Schäffel Roggen. Den 11. März 1823.

Königl. B. Rentamt Landsberg.
v. Stefenelli, Rentbeamter.

Der im 37. Stücke des Königl. B. Intelligenzblattes für den Isarkreis, und im 36. Stücke des Landshuter Wochenblattes vom Jahre 1822 ausgeschriebene und vollzogene Verkauf der darin bezeichneten Königl. Wiesen, nächst der Stadt Landshut situirt, hat die gnädigste Genehmigung nicht erhalten.

Diese nachstehends beschriebenen Kön. Wiesen werden, zu Folge gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 7. Dec. 1822. Nro. 21367. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, nämlich:

1) Die Wiese am Riedgraben im Steuerdistricte Ergolding, Plan Nro. 3366. pr. 2 Tagw. 58 Decim. der 5ten Bonität;
2) Die zweyte Wiese am Riedgraben des Steuerdistrictes Ergolding, Plan Nro. 3408. pr. 1 Tagw. 82 Decim. der 5ten Bonität;
3) Die Wiese in der Mitterwöhre im Steuer-Districte Landshut, Plan Nro. 1591. pr. 4 Tagw. 85 Decim. der 7ten Bonität;
4) Die Wiese nächst der Isar am Schönbrunner Gangsteig, des Districts Landshut, Plan Nro. 1624. pr. 2 Tagw. 41 Decim. der 7ten Bonität;
5) Die zwey zusammen gemessenen sogenannten Kloster Loretto-Wiesen außerhalb St. Nicola am Grabwege, im Districte Landshut, Plan Nro. 1254. pr. 6 Tagw. 16 Dec. der 10ten Bonität;
6) Die dritte Kloster Loretto-Wiese vor dem Hause des Unterbleichers auf dem Schönbrunnerwege im Districte Landshut, Plan Nro. 1654. pr. 1 Tagw. 16 Decim. der 10ten Bonität;

Die vorstehenden Staats-Realitäten werden auf dem Grunde der Normalverordnung vom 30. September 1811 auf vollkommenes freyes Eigenthum, Mondtag den 24ten März l. J. von 9 Uhr früh bis Mittags 12 im Rentamts-Locale salva ratificatione plus licitationis versteigert.

Digitized by Google

Zugleich wird auch versucht, diese sämmtlichen Wiesen Stück für Stück auf 6 Jahre zu verpachten, im Falle sich keine annehmbaren Kaufsanbote ergeben sollen.

Kaufs- oder Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen. Den 5. März 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(2) 2. Frh. v. Prielmayr, Rentbeamter.

Zu Folge höchster Regierungs-Decretur vom 28. Febr. l. Js. wird vom endesgesetzten Kön. Rentamte, am Samstag den 5ten nächsten Monats April, das ehemalige Gerichtsdieners-Haus im Markte Aibling auf ganz freyes, jedoch steuerbares Eigenthum öffentlich wieder versteigert werden.

Dieses Haus liegt mitten im Markte in der sogenannten Kirchenzeile, nämlich in der frequentesten Gasse zur Pfarrkirche, ist zweygädig und mit guten starken Hauptmauern versehen; selbes hat 2 Ein- und Ausgangs-Thüren von der vordern und von der hintern Seite, das Haus könnte daher gar füglich unter 2 Partheyen abgetheilt werden, deren jede hinlängliche Wohnung hätte; denn zu ebener Erde und im ersten Stocke ist eine geräumige Flur, oder Vorfletz, vor welchem in beyden Abtheilungen vornen zwey heitzbare Stuben sind. Im ersten Stocke ist eine Kamin-Kammer und wieder eine heitzbare Stube, dann eine Kammer, und durch Gebäude-Räume soviel Platz, daß eine Küche und Speise mit geringen Kosten daraus gemacht werden kann. Zu ebener Erde befindet sich aber die Küche und Speise schon im guten Stande; dann auch soviel Raum, daß man einen guten Stall davon erhalten kann. Der hintere Theil des Hauses hat die Morgen-, und der vordere Theil die Abend-Sonne. Die Dachung ist mit Legschindeln gedeckt und gut. Da die Hauptmauern des Gebäudes sehr stark sind, so läßt sich füglich noch ein Stockwerk darauf bauen, somit dieser dritte, wie der zweyte Stock sich vortheilhaft vermiethen, weil der Miethwohnungen in Aibling wenige sind. Die Grundsteuer von diesem Hause besteht auf ein Simplum in 4 hl.

Kaufslustige haben zu dieser Versteigerung auf oben besagten Tag in dem Rentamts-Locale dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, wo man kurz vorher die Kaufsbedingnisse, welche allgemein in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811 ausgesprochen sind, eröffnen wird. Hierbey haben diejenigen Lizitanten, deren Vermögens-Verhältnisse dem Königl. Rentamte nicht genugsam bekannt sind, sich hierüber legal auszuweisen.

Aibling den 5. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Rosenheim.

(2) 1. Hofkammerrath Schmitt, K. Rentbeamter.

Kommenden Freytag den 21ten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird unterfertigte Inspection, gemeinschaftlich mit dem Königl. Stadt-Rentamte München, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen, die Lieferung der zu Brücken- und Wasserbauten erforderlichen Eichen- und Fichtenstäme dann 4 zolligen fichtenen Läden an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern.

Lusttragende werden eingeladen, sich zur gesagten Zeit beym Königl. Stadtrentamte München einzufinden.

Den 13. März 1823.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.

Ott, K. Bau-Inspector.

Digitized by Google

Zum Verkaufe der vor dem Marthore gelegenen Hutterschwaige sammt Nebengebäuden und Garten, dann der zur Massa gehörigen Bauplätze, wovon sechs der Schwaige anliegen, und zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld sich befinden, wird hiermit auf Antrag der Gläubiger der dritte Versteigerungs-Termin auf Mittwoch den 26ten März d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr festgesetzt.

Anbote auf das Ganze oder einzelne Theile, werden am erwähnten Tage im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Zustimmung, aufgenommen.

Plan und Schätzungs-Protocolle liegen zur Einsicht vor. Den 28. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Gietl.

Die Behausung des bürgl. Früchtenhändlers, Johann Hofer, Nro. 96. im Schrammengäßchen, geschätzt auf 7000 fl., wird Mittwoch den 16ten April heurigen Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslocale, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich versteigert; man will sofort die allenfallsigen Kaufsliebhaber hierzu eingeladen haben.

Den 7. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Winkler.

Auf creditorschaftlichen Antrag werden die Unter-Ottlbräuer Felix Fürmann'schen Gant-Realitäten, bestehend:

1) in dem Wohnhause sub Nro. 903. in der Sendlingergasse, sammt dem dabey befindlichen Bräu- und Kühlhause, Schenk- und Gähr-Keller, einer kupfernen Bräupfanne mit Mantel, einem dergleichen Biergrand, nebst dem Maischboding-Seiher, einem kupfernen Wasserkasten, einem dergleichen Hopfenseiher und einer eisernen Malzdörre mit Rost,
2) in dem anstossenden Hinterhause Nro. 874,
3) in dem Märzenkeller in der Bayerstrasse Nro. 21. mit drey sehr guten Gewölbabtheilungen sammt einem gemauerten Waschhause, Gumpbrunnen, Hofraum und Garten,
4) in 4 Aeckern sub Nro. 429., 469., 472., und 467. im Steuerdistricte Nymphenburg, Königl. Landgerichts München, zusammen 12 Tagw. 48 Decim. halten, welche eigen, jedoch zum Königl. Landrentamte mit 5 fl. 24 kr. bodenzinsig sind,
5) in einem Acker sub Nro. 973. im Steuer-Districte Obergiesing zu 7 Tagw. 30 Dec. zehentfrey, aber mit 24 kr. Bodenzinse belastet,
6) in 12 Tagw. Wiesgründen bey Neuhausen,

der öffentlichen Versteigerung, wozu auf Samstag den 12ten April Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt bestehet, mit dem Bemerken unterzogen, daß auf die Realitäten sub Nro. 4. 5. u. 6. auch gesonderte Anbote angenommen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am erwähnten Commissionstage bis 9 Uhr Vormittags im dießseitigem Amtslocale sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Der vorläufigen Einsicht wegen können sich dieselben an den aufgestellten Massecurator, Kön. Advocaten Rappolt, wenden.

Auswärtige haben sich über ihre Person und Vermögen mittels gerichtlicher Zeugnisse zu legitimiren. Den 11. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Kellermann.

Digitized by Google

Auf creditorschaftlichen Antrag wird zur dritten Versteigerung des Gantanwesens von Peter Schaller, Festenhofbesitzer von Orthofen geschritten, und hierzu auf künftigen

Donnerstag den 3ten April

eine Commission im Wirthshause zu Widenzhausen anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher unter Bezug auf die am 20. December v. J. erlassene Ausschreibung eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Den 24. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Da auf das dreymal zum Verkaufe ausgeschriebene Gant-Anwesen der Mathias Schellischen Bauers-Eheleute zu Sigmertshausen bisher kein Kaufs-Anbot gemacht wurde; so wird dasselbe, am Mondtag den 7ten April l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Wirthshause zu Sigmertshausen nach der Novelle vom 22. July 1819, nochmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden, wenn gegen dessen Leumund- und Vermögens-Verhältnisse kein Anstand obwaltet, unbedingt zugeschlagen.

Dieses Gantanwesen besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystift grundbaren Bauernhofe mit einem ganz gemauerten Wohnhause, hölzernen Stadel, Wagen- und Backhause, einem gemauerten Schöpfbrunnen, dann 35 Tagw. 70 Dec. Aeckern, 6 Tagw. 54 Decim. Wiesen, und 6 Tagw. 49 Decim. Holz, ferner 4 Tagw. Indeigenen Waldung, auf 1933 fl. gerichtlich geschätzt.

Die hierauf ruhenden Lasten können hierorts, und am Versteigerungs-Tage eingesehen werden.

Den 5. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(2) 1. Eder, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Joseph Schmid, Metzgers zu Jetzendorf, welches zur Freyfrau von Keßlingischen Hofmarkt Jetzendorf freystift grundbar ist, und nebst den nöthigen Wohn- und Deconomie-Gebäuden in 15 Tagw. 27 Decim. Aeckern, dann in 3 Tagw. 49 Decim. Wiesen besteht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf künftigen Dienstag den 15ten April l. J. im Orte Jetzendorf ein Termin anberaumt.

Man ladet daher Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund, und Zahlungs-Fähigkeit legitimiren müssen, mit dem Bemerken ein, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Licitationstage bekannt gemacht werden.

Den 7. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Häuschen der Bernhard Thannerschen Eheleute zu Nymphenburg H. N. 24. bey unterfertigtem Amte, Freytag den 4ten April Vormittags, salva ratificatione versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 8. März 1823.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Der den Johann Gruner'schen Relicten gehörige Buchhof, bestehend aus einer Bräu-

Digitized by Google

dann Zägelstatt und einem Deconomie-Anwesen von 11 Tagw. 37 Decim. an Gärten, 151 Tagw. 91 Decim. an Feldern, 69 Tagw. 79 Decim. an Wiesen, und 165 Tagw. 84 Decim. an Waldungen, der in den Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 163. 167. u. 172., dann in denen der Münchner politischen Zeitung Nro. 231. 239. u. 246., und im Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück XXXX. XLI. u. XLII. näher beschrieben ist, wird, da bey der ersten Licitation kein entsprechendes Anbot geschlagen wurde, hiermit anderweit dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu auf Mondtag den 5ten May heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission am Gerichts-Sitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren der Mathias Mayer'schen Huberbauers-Eheleute zu Fridorfing, unterfertigten Gerichtsbezirkes, wird das überschuldete Anwesen derselben Samstags den 12ten künftigen Monats April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Das Anwesen besteht:

A. Aus dem halbgemauerten Wohnhause mit Kühstallung, darunter stehendem, ganz hölzernen Getreidstadel, Wagenschupfe und Holzhütte,

aus der separirt stehenden Pferdestallung, mit darauf gebauten hölzernen Getreidkasten und Strohlage, und

aus dem ganz gemauerten Back- und Waschhause.

Sämmtliche Gebäude befinden sich in gutem Zustande.

B. Aus $9\frac{1}{2}$ Tagw. Aeckern,
» $2\frac{1}{2}$ » Wiesen,
» $5\frac{1}{2}$ » Waldung.

C. Aus dem auf 2 Gütern in $\frac{2}{3}$tel bestehenden freyeigenen Groß- und Kleinzehend.

Das Anwesen ist zu dem Königl. Rentamte Waging in Laufen mit Erbrecht grundbar, und es lasten hierauf folgende grundherrliche Giebigkeiten:

Stift . . . . 30 kr.
Bodenzins . . . . 6 »
Küchendienst: 2 Hühner, 24 Eyer,
Getreiddienst:
Korn — Schfl. 4 Mtz. 3 Vl. $1\frac{1}{2}$ Schzl.
Haber 1 » 5 » 2 » $1\frac{1}{2}$ »

Das Gut ist übrigens in Veränderungsfällen zu 5 Procent anleitbar.

Kaufslustigen steht frey, das Anwesen inzwischen zu besichtigen, dieselben haben aber am Eingangs angeführten Tage, und der bestimmten Tagszeit in dem hiesigen Amtslocale sich einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag zu gewärtigen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögens- und Conduits-Zeugnisse auszuweisen. Den 6. März 1823.

Königl. B. Landgericht Tittmoning.

Schmidt, Landrichter.

Auf eigenes Ansuchen der Baptist Weingart'schen Bäckers-Eheleute in Vilsbiburg, wird ihr im hiesigen Markte gelegenes, ludeigenes Wohnhaus, nebst der realen Bäckers-Gerechtigkeit, unter ämtlicher Leitung an den Meistbietenden verkauft, und hierzu der 7te April bestimmt.

Digitized by Google

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen. Den 21. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 3. Lict. Bram, Landrichter.

Zu Folge hohen Auftrages soll der herrschaftliche Hofbau zu Gutenburg, bestehend in 177 Tagw. Aecker- und 57 Tagw. Wiesgründen, mit Ablösung aller Einrichtung an Vieh und Fahrniß; dann das herrschaftliche braune Bräuhaus daselbst, mit Ablösung der Fässer und der übrigen kleinern Geräthschaften, auf 6- oder 9 Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Zu diesem Behufe nun wird hiermit eine Tagesfahrt auf Osterdienstag den 1ten April dieses Jahres festgesetzt, und werden hierzu solide Pachtliebhaber geziemend eingeladen.

Als vorläufige Pachtbedingungen kann man bekannt machen: a) daß das Bräuhaus, und Oeconomie zusammen als Ganzes verpachtet wird, b) daß die Ablösung der Fahrniß und Geräthschaften in baarem Gelde geschehen muß, c) daß die jährlich erforderliche Quantität Holz, so wie d) ein Theil des großen und kleinen Zehents, dann e) der ganze Küchendienst, und Blutzehent, ferners f) die Sägemühle zu Ensdorf und der Zieglbrenn-Ofen im Forrach, so wie g) die herkömmliche Scharwerk, und endlich auch h) die Gärten beym Schlosse mit in Pacht gegeben werden; übrigens versteht es sich von selbst, daß i) die Keller und die übrigen Oeconomie-Gebäude, unter denen der Getreidkasten, und die Hornvieh-Stallung jeden Oeconom erfreuen müssen, im Pachte begriffen sind.

Ueber die persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse eines Pächters Bestimmungen aufzustellen, hält man für überflüßig, indem sich jeder solide Mann von selbst bescheidet, daß zu einem solch umfassenden Geschäfte die Ausweise über wohlhinreichendes Vermögen zur Ablösung und zum Betriebe, beste obrigkeitliche Leumunds-Zeugnisse, und vollkommene Sach-Kenntniß, unerläßliche Bedingungen sind.

Das Verpachtungs-Protocoll bleibt vom 1. bis 4. April offen, wornach die hiermit vorbehaltene Ratification längstens innerhalb 14 Tagen erfolgt.

Nähere Einsicht über das Ganze kann inzwischen täglich, und stündlich hier genommen werden.

Die treffliche Lage Gutenburgs, hart am Innstrome, zwischen den gewerbereichen Ortschaften und Schrannenplätzen Mühldorf und Krayburg, macht diese Verpachtung für jeden Sachkundigen gewiß sehr anziehend.

Den 24. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.
Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-
(3) 3. Administrator.

In Gemäßheit hohen Auftrages, werden im herrschaftlichen Schlosse zu Gutenburg mehrere Pretiosen, als goldene Dosen, Ringe mit guten Steinen, worunter einer mit einem Rubin und 33 Diamanten in der Schätzung zu 200 fl. ist, verschiedenes Tafelgeräth von Silber, im Gesammtbetrage an 16 Pfd., geschnittene, und ungefaßte Topasen, und andere Steine u. d. gl. wie auch verschiedene Gewehre, Chaisen, Schlitten, an 22 Zentner altes Bley, und 130 Pfd. Messing s. a. öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Diese Versteigerung beginnt Donnerstag

Digitized by Google

den 20ten nächstkünftigen Monats März, Vormittags um 9 Uhr, und wird die folgenden Tage fortgesetzt.

Hierzu nun werden Kaufslustige geziemendst eingeladen.

Den 22. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonialgericht I. Cl. und Gutsadministration Guttenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-Administrator.
(3) 3.

Auf Ansuchen des Mathias Adam, Haberl-Bauern zu Loham, wird dessen zur Hofmarkt Planek freystiftweise grundbares halbes Hofgut, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Verkäufers, versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

Aus dem vom Holze erbautem Wohnhause, sammt Stall und Stadel, einer gleichfalls von Holz gebauten Wagen- und Streu-Hütte, dann einem gemauerten und mit Ziegelplatten gedeckten Backhause;

An Aeckern in . . .	34	Tagw.	31	Decim.
» Wiesen » . . .	8	»	23	»
» Waldungen in . .	52	»	24	»
» Mooswiesen » . . .	4	»	57	»
einem bodenzinsigen Krautgarten ad	0	»	23	»
dann einer auswärtig, im Königl. Landgerichte Dachau entlegenen Wiese von	3	»	94	»
und Wiesantheilen pr.	2	»	87	»

Die Versteigerung geschieht den 14ten April h. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Gerichts-Locale zu Planek, und werden sodann zugleich die auf dem Anwesen haftenden Steuern und Abgaben, sammt den Kaufsbedingnissen bekannt gemacht werden.

Kaufslustige haben sich über ihre Annehmbarkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 8. März 1823.

Gräfl. von Thürheim'sches Patrimonial-Gericht Planek, K. Landgerichts München.

Stibler, Gerichtshalter.

Zu Folge Beschlußes des Königl. Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, wird auf Anrufen eines Gläubigers das Gesammtanwesen des Joseph Obesser, Wirths in Weichenried, bestehend

a) In dem ganz gemauerten Wohnhause, und darauf ruhender Taferngerechtigkeit;
b) In separierten Oeconomie-Gebäuden;
c) In 45 Tagw. 12 Decim. Acker- und Wies-Gründen, und
d) In 4 Tagw. 90 Decim. Gemeindstheilen,

den 26ten April l. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung im Locale des unterfertigten Patrimonialgerichts veräußert.

Die Kaufslustigen wollen sonach rechtzeitig sich die erforderliche Einsicht aller vorbeschriebenen Realitäten von selbst verschaffen, und zugleich über ihre Vermögens-Umstände legal ausweisen. Den 8. März 1823.

Kön. B. Freyherrlich von Perfal'sches Patrimonial-Gericht Schenkenau.

(3) 2. Schmid, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Bauer von Blechhamer, Landgerichts Neuburg vorm Wald, ist der Theilnahme eines ausgezeichneten Diebstahles angeschuldigt.

Digitized by Google

In Gemäßheit Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, wird derselbe hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser Anschuldigung zu verantworten.

Den 1. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Kistenfeger.

Dem Erkenntnisse des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 24. d. Mts. gemäß, wird gegen Johann Feichtner, Meßners-Sohn von Michaelbeuern, k. k. Landgerichts Wildshut, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet, und derselbe daher edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahl-Verbrechens zu verantworten.

Den 28. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Forster, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Xaver und der Maria Anna Schmid, bürgerl. Hufschmids-Eheleute zu Schongau, hat das am 9. Februar 1823 gefällte Erkenntniß auf allgemeinen Zusammentritt der Gläubiger die Rechtskraft erschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, auf Freytag den 11ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 13ten May;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 11ten Junius und für die Duplik auf Mittwoch den 25ten Junius l. J.;

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß man das am 20. May 1822 in der Münchner politischen und augsburgischen ordinari Post-Zeitung, dann dem Isarkr. Intelligenzbl. zum Verkaufe ausgeschriebene Xaver Schmidische Hufschmids und Gantanwesen am Freytag den 11ten April l. J. an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft verkaufen wird.

Den 10. März 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.

(3) 1. Wirth, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google



Schrannen

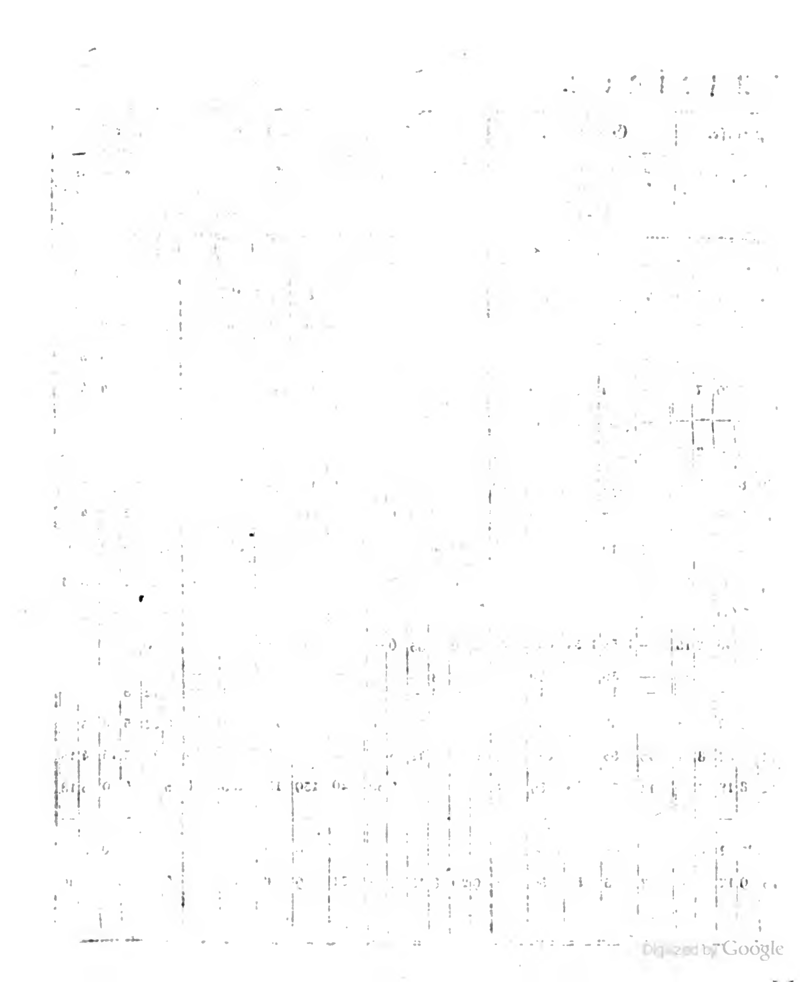
Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	11	März.	69½	46	115½	62	53½	13	9	12	49	12	—	14½	43	57½	41	16½
Erding	13	—	26	533	559	547	12	12	—	11	—	10	—	14	237	251	243	8
Freysing . . .	14	—	7	105	112	79	33	13	—	11	45	10	25	6	24	30	22	8
Geisenfeld . .	10	—	14	66	80	76	4	11	—	10	6	8	48	24	40	64	48	16
Haag	11	—	—	18	18	18	—	11	12	10	—	9	—	—	41	41	41	—
Kraybürg . . .	8	—	—	41	41	41	—	11	—	10	30	10	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	15	—	* 14	285	299	299	—	12	20	12	—	11	30	26	103	229	123	6
Landshut . . .	14	—	50	589	639	579	60	11	—	9	30	7	49	9	98	107	89	18
Moosburg . .	11	—	9	70½	79½	70	9	11	12	10	18	9	—	4	15	19	19	—
Mühldorf . . .	11	—	4	19	23	23	—	11	12	10	36	10	—	3½	36	39½	39½	—
München . . .	15	—	360	1492	1852	1354	498	12	55	12	18	11	32	332	762	1094	689	405
Murnau	8	—	* 55	81	136	102	34	15	12	14	—	12	—	22	19	41	28	13
Pfaffenhofen . .	11	—	6	84¼	90½	88½	2	13	30	11	15	9	—	2	104	106½	100½	6
Reichenhall . .	10	—	—	19	19	19	—	13	—	11	—	—	—	—	3	3	3	—
	14	—	—	20	20	20	—	13	—	12	30	11	—	—	8	8	8	—
Rosenheim . .	13	—	40	129	169	115	54	13	4	11	16	9	13	15	51	66	58	8
Schongau . .	11	—	* 32	78	110	74½	35½	13	32	12	3	10	26	14½	36	50½	38½	12
Traunstein . .	6	—	10	127	137	136	1	12	48	11	42	9	—	20	202	222	217	5
Vilsbiburg . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	12	—	—	7½	7½	7½	—	12	10	11	9	9	20	4	23	27	27	—
Weilheim . .	13	—	—	9	9	9	—	13	39	12	13	10	48	35	35	70	61	9
			* 24	141	165	125	40	13	39	12	13	10	48					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	k
10	42	10	—	9	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	32	8	16	8	—	48	781	829	760	49	8	—	7	45	7	24	2	181	183	164	19	5	48	5	36	5	2
8	36	8	20	7	50	9	67	76	48	28	7	10	7	30	7	15	—	65	65	65	—	6	12	5	42	5	3
8	12	7	42	7	24	—	30	30	27	3	7	12	6	50	6	33	3	15	18	18	—	5	24	5	15	5	—
8	—	7	30	7	—	—	54	54	54	—	7	—	6	40	6	10	—	119	119	119	—	6	12	5	44	4	4
—	—	—	—	—	—	—	36	36	36	—	6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	30	8	—	7	24	35	197	232	225	7	8	20	8	—	7	30	14	350	364	324	40	5	30	5	18	5	1
8	20	8	—	7	30	20	312	332	306	26	7	15	6	45	6	—	6	140	146	130	16	5	45	5	22	5	—
8	15	8	—	7	—	—	157	157	157	—	7	50	7	—	6	—	3½	56½	60	50	10	6	—	5	—	4	—
8	30	7	45	7	—	3	19	22	22	—	6	40	5	56	5	12	4½	39	43½	34½	9	5	15	4	30	3	50
8	53	8	33	7	57	355	2026	2381	1913	468	8	14	8	—	7	48	96	986	1082	782	300	6	29	5	55	5	1
10	30	9	30	8	50	2	26	28	17	11	8	—	7	30	—	—	—	61	61	43	18	6	30	5	50	5	30
8	15	7	45	7	15	—	115½	115½	94½	21	7	6	6	33	6	—	—	46	46	46	—	6	30	5	45	5	12
—	—	7	—	—	—	—	36	36	36	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—
—	—	9	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	5	12	5	—	—	—
9	—	8	4	6	48	22	46	68	44	24	7	38	6	45	5	40	22	111	133	84	49	6	22	5	8	3	40
9	21	8	57	8	7	46	53	99	64½	34½	9	4	8	42	8	38	6	37	43	28	15	5	45	5	15	4	15
9	12	8	18	7	—	12	32	44	39	5	7	—	6	30	5	30	20	139	159	153	6	5	6	4	30	3	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	50	7	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	6	—	5	36	5	—
10	15	9	17	8	20	47	3	50	50	—	9	20	8	10	7	—	31	9	40	35	5	6	30	6	4	5	40

Digitized by Google



Königlich-Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 26. März 1823.

Amtliche Artikel.

Staats-Ministerium des Innern.

(Eine für Aerzte an den Königl. Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München im l. J. 1823 abzuhaltende Concurs-Prüfung betreffend.)

Um denjenigen Aerzten, welche einstens in den Staatsdienst zu treten wünschen, die Möglichkeit zu gewähren, die hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen zu können, wird hiermit bekannt gemacht, daß am Montag den 13. October l. J. bey den Königl. Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München eine Concurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden wird.

Die hierzu adspirirenden Aerzte haben sich desfalls rechtzeitig an eine der beyden genannten Königl. Medicinal-Comiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dec. 1808, Rggsbl. v. J. 1808, St. 72. §. 2. Lit. a. l. m. und n. pünctlichst nachzukommen. München den 3. März 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Graf v. Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Franz von Kobell.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Errichtung von Sparanstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der mannichfaltige Nutzen öffentlicher Spar-Anstalten ist durch die Erfahrung längst bestätiget, und hat die Verbreitung dieser Institute in den meisten deutschen Staaten herbeygeführt.

Auch in Baiern sind bereits mehrere solche Ersparnißcassen gebildet worden. Die unterzeichnete Stelle hat schon am 31. July 1821, die Stadtmagistrate zu München und Landshut zu gleichem Beginnen aufgefordert; es wird in Folge dessen auch zu Landshut im nächsten Monate

Digitized by Google

eine Sparanstalt entstehen, und dem verdienstlichen Eifer des dortigen Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten für Gemeinwohl ein ehrendes Denkmal gründen.

Es ist aber von hohem Interesse, daß dieses Beyspiel nicht unbefolgt bleibe, und es werden daher sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises hierzu um so nachdrücklicher aufgefordert, als die in dem 11. Stücke des dießjährigen Regierungs- und Intelligenzblattes enthaltene Kön. Verordnung, vom 26. Februar 1823, dem glücklichen Fortgange der Sparanstalten eine ganz besondere Beförderung gewährt, und zugleich die allerhöchste Anerkennung ihres Werthes laut ausgesprochen hat.

Die unterzeichnete Stelle übergiebt sich dem Vertrauen, daß die gegenwärtige Aufforderung nicht unbeachtet bleiben werde.

München den 14. März 1823.
Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Kaeser.

(Die Erledigung der Pfarrey Eberfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Eberfing in Erledigung gekommen.

Diese organisirte Kloster-Pfarrey liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate und im Königl. Landgerichte Weilheim.

In einem Umkreise von drey Stunden enthält selbe zwey Filialen, zwey Capellen, eine Schule und 760 Seelen, welche der Pfarrer nebst einem zu Marnbach wohnenden Expositus versieht.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 1159 fl. 22½ kr.

Die Ausgabe beträgt, mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 300 fl., 317 fl. 42 kr.

Um diese Pfarrey können sich nur pensionirte Exreligiosen melden.

München den 14. März 1823.
Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Verpflegungs- und Transportkosten der Vaganten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staatsministeriums des Innern ddo. 27. Febr. werden den sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises, zur Beseitigung der bey Behandlung der Verpflegungs- und Transportkosten der Vaganten eingeschlichenen Mißbräuche, die in Nachstehendem bemerkten Vorschriften, besonders die Verordnung vom 1. Febr. 1815, die Vorspannsleistungen für Vaganten-Transporte betreffend, zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht; indem die bezeichneten Kosten in der Regel vom Staats-Aerar getragen werden, und namentlich die Gemeinden zur unentgeldlichen Verpflegung und Fortschaffung der Vaganten, mittelst Vorspann nicht verbindlich sind, nach vorliegenden Anzeigen aber von einigen Polizey-Behörden diese Verpflegungs- und Vorspannskosten, den Gemeinden überbürdet, und diese mit dem zu leistenden Vorspann besonders belästiget worden seyn sollen.

München den 11. März 1823.
Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Acc.

Digitized by Google

Uebersicht
der
Ueber die Verpflegungs- und Transportkosten der Vaganten bestehenden Vorschriften, und zur Anwendung kommenden Grundsätze.
Verfaßt den 12. Februar 1823.

Fortlauf. Numer.	Betreff der bestehenden Vorschriften.	Datum Jahr.	Monat.	Tag.	Diese Vorschriften finden sich in	Bemerkungen.
I.	Allgemeine Instruction über die Criminal-Kosten der Königl. Stadt- und Landgerichte .	1809	November	24te	Gerets Sammlungen Bd. I. Fol. 185 ꝛc.	Diese Verordnung, welche zu nächst, wie der Titel anzeigt, eigentlich für die Criminal-Kosten gegeben ist, wurde bisher, da eine besondere Verordnung in Bezug auf die Verpflegungs- und Transport-Kosten der Vaganten nicht bestehet, auch auf die Letztere angewendet.
II.	Nachträgliche Bestimmungen zur vorstehenden General-Instruction	1810	März	20te	Gerets Sammlungen Bd. I. Fol. 193 ꝛc	
III.	Special-Rescript, die Vergütung der Vaganten-Kosten bey den Patrimonial-Gerichten . .	1814	März	10te	Gerets Sammlungen Bd. IV. Fol. 209	
IV.	Verordnung, die Vorspann für Vaganten	1815	Februar	1te	Regierungs-Blatt vom Jahre 1815 Fol. 113.	
V.	Special-Rescript, die Kosten für Vaganten-Transporte . .	1816	Jänner	26te	Gerets Sammlungen Bd. VI. Fol. 313.	
VI.	Verordnung, die Bettler und Landstreicher	1816	November	28te	Regierungs-Blatt vom Jahre 1816 Fol. 859.	
VII.	Special-Rescript, den Transport der Vaganten	1817	October	2te	Gerets Sammlungen Bd. VII. Fol. 488.	
VIII	Ausschreibung der Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen, Diäten der Gerichtsdiener bey Vaganten Transporten außer dem Gerichtsbezirke	1817	October	28te	Gerets Sammlungen Bd. VIII. Seite 676.	
IX.	Special Rescript, die Verpflegung der Vaganten in den Herrschafts-Gerichten	1818	April	18te	Gerets Sammlungen Bd. XI. Fol. 1118.	
X.	Special-Rescript, die Vaganten-Kosten in den Patrimonial-Gerichten	1819	Juny	4te	Gerets Sammlungen Bd. XI. Fol. 1119.	

Digitized by Google

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Obermeitingen, Landgerichts Landsberg, ist in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Einkommen von beyläufig 128 fl. jährlich verbunden.

Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. März d. J. den Revierförster Anton Stadler zu Bbbing, auf das Forst-Revier Brunnau, Forstamts Schwabach, zu versetzen, und zum Revierförster von Bbbing, resp. Peissenberg, Forstamts Rothenbuch im Isarkreise, den bisherigen Forstwart zu Frankenried, Georg Frühholz, zu ernennen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben unterm 13. März d. J. die provisorische Verwesung der erledigten Polizey-Commissärs-Stelle in München, dem Landgerichts-Assessor Fink zu Wolfratshausen zu übertragen, dann den bisher bey der Königl. Polizey-Direction in München zu Commissärs-Arbeiten verwendeten Regierungs-Concipisten Kaiser, in seine vorige Stelle nach Regensburg zurücktreten zu lassen, und endlich zu genehmigen geruht, daß der Rechtspracticant, Thaddäus Liebl, provisorisch zu Polizey-Actuars-Geschäften bey genannter Polizey-Direction verwendet werde.

Seine Majestät der König haben unterm 17. März d. J. genehmiget, daß von dem Magistrate zu Rosenheim auf die mit der dortigen ersten Pfarrcooperators-Stelle verbundenen einfachen Beneficien der Stier'schen und Huber'schen Messe der bisherige Caplan an der Stadtpfarrey Weilheim, Priester Joseph Pauer präsentirt werde.

Seine Königl. Majestät haben am 17. März d. J. die Vereinigung des Philipp Paullschen Beneficiums dahier, mit der Curatie im Strafarbeits-Hause in der Vorstadt Au genehmiget, und die von der Obersten-Wittwe, Thecla von Lucas, gebornen von Freuenhuber zu Neuburg an der Donau, für den Curator, Priester Ulrich Bacher, im genannten Strafarbeits-Hause auf das besagte Beneficium ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget, und

am 19. März d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Prien, gräflich Preysingischen Herrschaftsgerichts gleichen Namens, dem ehemaligen Regular-Canonicus des aufgelösten Stifts Chiemsee, und vormaligen Pfarrer zu Gmund, Priester Anton Scherer, übertragen, dann

die von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel geschehene Ernennung des bisherigen Cooperators zu Hörgertshausen, Priester Bernhard Lang, auf das Schul-Beneficium zu Neufarn, Landgerichts Freysing, genehmiget.

Se. Majestät der König haben am 20. März d. J. die Predigersstelle an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter dahier, dem bisherigen Prediger an der obern Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in Ingolstadt, Priester Carl Schmitt provisorisch, und die Pfarrey zu Zorneding, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Cooperator-Expositus zu Nansheim, Priester Caspar Reichart, übertragen.

Am 21. März d. J. haben Se. Königl. Majestät die erledigte Pfarrey zu Sendling, Landgerichts München, dem bisherigen Studien-Lehrer an der hiesigen Studienanstalt, dann Be-

Digitized by Google

neficiaten der Herzog Clementinischen Messe in der Herzog-Marburgcapelle und der Schlittauer-dann Wamplischen Messen in der Dompfarrkirche zu U. L. Frau, Priester Thomas Graf, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Versteigerung der Malthefer-Realitäten zu Landsberg betreffend.)

Der Verkauf der Malthefer-Realitäten zu Landsberg, welcher durch Befehl der Königl. Regierung vom 22. Febr. d. J. anbefohlen wurde, (Siehe Intell. Bl. Stück XII.), hat nach einer am 15. d. Mts. erfolgten Regierungs-Entschliessung vor der Hand zu unterbleiben.

Den 20. März 1823.

Königl. B. Rentamt Landsberg.
v. Stefenelli, Rentbeamter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 20. März 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	83½	83
ditto à 5 0/0	97¾	97
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypothek-Anweis. .	99¾	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	101½	101
ditto E-M à 4 0/0	96½	96¼
ditto unverzinsliche	81½	80½

Curatel-Setzung.

Anna Mayr, ledige auf dem Zwinglmayr-Gute zu Antwort d. G. gebürtige Bauerstochter, wurde wegen Blödsinn und Verschwendung unter Curatel gesetzt. Als Curator derselben wurde Georg Voggenauer, Schneider von Stötten, verpflichtet. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Schaden zu hüten wisse.

Den 15. März 1823.

Königl. Baier. Gräflich-Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Versteigerungen.

Das dem Aerar jure delendi zugefallene Welshofergut zu Priel wird, unter dem im Regierungsbl. de 1811 St. LXVII. enthaltenen Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Der Verkauf geschieht im Ganzen oder theilsweise. Als Verkaufs-Tagesfahrt wird der 27te kommenden Monats April bestimmt.

Die Handlung geht zu Eisolzried bey dem Gemeinde-Vorsteher vor sich und wird 10 Uhr frühe begonnen.

Die Bedingungen werden vor der Verkaufshandlung bekannt gemacht.

Gutsbeschrieb.

Der Kellerhof ist freystiftig grundbar zum hiesigem Rentamte, und besteht aus

a) einem baufälligen Wohnhause, ganz gemauert, mit Ziegeln gedeckt,
b) einem hölzernen Stadel und Stallung, dessen Inneres sich noch im gutem Zustande befindet, mit Stroh gedeckt;
c) Gärten . . . . . 1 Tagw. 48 Decim.
d) Ackerfeld . . . . . 42 » 66 »
e) Wiesen u. Aenger . 15 » 94 »
f) Holz . . . . . . 9 » 44 »

69 Tagw. 52 Decim.

Digitized by Google

Belastung.

a) Zur Hofmark Eisolzried:

Scharwerk, anschlägig auf . . 7 fl. 44 kr.
Küchendienst . . . . — = 12 =
Holzfuhren, anschlägig auf . . 1 = — =

b) Zum Königl. Rentamte.

1) Laudemium nach 5 oder 10 Procenten, je nachdem der vorige Mayer noch lebt oder nicht.
2) Stift . . . . . . 3 fl. 39 kr. 2 pf.
3) Gilt: Waitzen — Sch. 1 Mtz. 1 V. 3¾ Szl.

Korn	3 »	4 »	3 »	3 »
Gerste	— »	1 »	1 »	3⅞ »
Haber	4 »	2 »	1 »	3 »

Fremde, dem Amte nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens-Certificaten zu versehen.

Den 20. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Von hiesigem Amtskasten werden in Partieen von 100 Schäffeln Roggenverkäufe vorgenommen, und hierzu Kaufsliebhaber eingeladen.

Als Versteigerungstage sind festgesetzt:
Montag der 21te April,
Samstag der 3te May,
Samstag der 24te May,
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die Verkäufe geschehen in hiesigem Amtslocale, und die Verkaufsbedingungen werden besonders bekannt gemacht.

Das Getreid ist aus der Aernte 1822 und sehr guter Qualität.

Den 20. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. Februar l. J., werden von den unterfertigten Behörden nachstehende, dem Staate gehörige Waldparzellen auf freyes Eigenthum im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

1) Das Frauenholz im Steuerdistricte Wambach pr. 83 Tagw. 71 Decim.,
2) das Grüntegernbacherholz im Steuerdistricte Grüntegernbach pr. 3 Tagw. 46 Decim.
3) das Norlachingerholz im Steuerdistricte Eibach pr. 5 Tagw. 77 Decim.,
4) das Langenthalerholz im Steuerdistricte Inning am Holz pr. 1 Tagw. 92 Decim.,
5) das Jettenbacherholz im Steuerdistricte Moosen pr. 21 Tagw. 55 Decim.

Der Verkauf geschieht am 26ten April l. J. und die Kaufsliebhaber haben sich Frühe Morgens in dem Wirthshause zu Hubenstein einzufinden.

Die Verkaufs-Bedingnisse sind die nämlichen, welche bey andern Staatsgüter-Veräusserungen beobachtet werden und in dem Regierungs-Blatte von 1811, Seite 1577 enthalten sind.

Auswärtige Kaufsliebhaber, deren Zahlungs-Fähigkeit nicht ohnehin notorisch ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Den 11. März 1823.

Königl. Rentamt Erding.	Königl. Forstamt Freysing.
Beutlhauser, Rentbeamter.	Dillis, Forstmeister.

(3) 2.

Zufolge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 13. l. M. wird der im Steuerdistricte Neustift entlegene Grund der s. g. Mantelberg, zu

Digitized by Google

52 Decim., nach den Bestimmungen in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, von den unterzeichneten Aemtern gemeinschäftlich dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu Mittwoch der 2te April l. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher auf besagtem Tage mit dem Anhange eingeladen, daß der Verkauf in dem Rentamts-Locale vorgenommen, und die Verhandlung Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Den 25. Februar 1823.

Kön. B. Rent- und Forstamt Freysing.

Grünberger, Rentbeamter. Dillis, Forstmeister.

(2) 2.

Zufolge höchsten Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 18. v. M. wird die nächst der Isarbrücke dahier entlegene Wiese ad 1 Tagw. 34 Dec. nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bestimmungen auf freyes Eigenthum veräußert, und als Verkaufstag Donnerstag der 3te April l. J. hierdurch festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher mit dem Anhange eingeladen, daß die nähern Bedingnisse und Verkaufstage bekannt gegeben, und das Protocoll mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschlossen werden wird. Den 14. März 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.

(2) 2. Grünberger, Rentbeamter.

Zu Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 13. d. Monats wird das durch die Säcularisation des Collegiatstifts Mühldorf in das Staats-Eigenthum übergetretene Meßnerhaus zu St. Katharina, nebst Zugehör, Mittwoch den 30ten April l. J., vorbehaltlich gnädigster Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Verkaufs-Objecte bestehen:

a) In dem in der St. Katharina-Vorstadt zu Mühldorf gelegenen, 2 Stockwerke hohen Wohnhause, halb von Backsteinen, und halb von Holz erbaut, worin sich 2 Zimmer, eine Kammer nebst Küche und Heuboden befinden;
b) In einer angebauten Holzlage;
c) In dem Hofraume von 00 Tagw. 20 Dec. mit Brunnen, dann
d) In einem rückwärts der St. Katharina Kirche gelegenen Garten von 00 Tagw. 28 Decim. 6ter Bonitäts-Classe.

Der Verkauf geschieht unter den in der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regierungs-Blatt Seite 1577—1582. vorgeschriebenen Bedingnngen, wobey noch bemerkt wird, daß von den genannten Realitäten zur einfachen Grundsteuer — fl. 5 kr. 2 hl. zu entrichten sind.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich im diesseitigen Rentamts-Locale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung auszuweisen.

Den 13. März 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.

(3) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Zu Folge höchster Regierungs-Decretur vom 28. Febr. l. Js. wird vom endesgesetzten Kön. Rentamte, am Samstag den 5ten nächsten Monats April, das ehemalige Gerichtsdieners-Haus im Markte Aibling auf ganz freyes, jedoch steuerbares Eigenthum öffentlich wieder versteigert werden.

Digitized by Google

Dieses Haus liegt mitten im Markte in der sogenannten Kirchenzeile, nämlich in der frequentesten Gasse zur Pfarrkirche, ist zweygädig und mit guten starken Hauptmauern versehen; selbes hat 2 Ein- und Ausgangs-Thüren von der vordern und von der hintern Seite, das Haus könnte daher gar füglich unter 2 Partheyen abgetheilt werden, deren jede hinlängliche Wohnung hätte; denn zu ebener Erde und im ersten Stocke ist eine geräumige Flur, oder Vorsletz, vor welchem in beyden Abtheilungen vornen zwey heitzbare Stuben sind. Im ersten Stocke ist eine Kamin-Kammer und wieder eine heitzbare Stube, dann eine Kammer, und durch Gebäude-Räume soviel Platz, daß eine Küche und Speise mit geringen Kosten daraus gemacht werden kann. Zu ebener Erde befindet sich aber die Küche und Speise schon im guten Stande; dann auch soviel Raum, daß man einen guten Stall davon erhalten kann. Der hintere Theil des Hauses hat die Morgen-, und der vordere Theil die Abend-Sonne. Die Dachung ist mit Legschindeln gedeckt und gut. Da die Hauptmauern des Gebäudes sehr stark sind, so läßt sich füglich noch ein Stockwerk darauf bauen, somit dieser dritte, wie der zweyte Stock sich vortheilhaft vermiethen, weil der Miethwohnungen in Aibling wenige sind. Die Grundsteuer von diesem Hause besteht auf ein Simplum in 4 hl.

Kaufslustige haben zu dieser Versteigerung auf oben besagten Tag in dem Rentamts-Locale dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, wo man kurz vorher die Kaufsbedingnisse, welche allgemein in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811 ausgesprochen sind, eröffnen wird. Hierbey haben diejenigen Lizitanten, deren Vermögens-Verhältnisse dem Königl. Rentamte nicht genugsam bekannt sind, sich hierüber legal auszuweisen.

Aibling den 5. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Rosenheim.

(2)2. Hofkamerrath Schmitt, K. Rentbeamter.

Von der unterzeichneten Kön. Wasser- und Strassenbau-Inspection, wird die Förderung der Materialhaufen für die IIte Hälfte des Etats-Jahres $18\frac{22}{23}$ auf nachstehenden Strassenzügen, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert. Steigerungslustige wollen sich daher an hiernach bestimmten Tagen und Ortschaften einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

I. Münchner-Ingolstädter-Straße.

Auf d. Kaltenherberge, am 1. April, Morgens 9 Uhr.
Am Maisteig, » » » Mittags 12 »
Zu Unterbruck, » » » Abends 3 »
» Hochenkammer, » 2 » Morgens 8 »
» Pfaffenhofen, » » » Mittags 12 »

II. Münchner-Dachauer-Augsburger-Straße.

In Moosach, am 4. April, Morgens 8 Uhr.
» Dachau, » » » Mittags 12 »
» Schwabhausen, » » Abends 3 »
» Wiedenzhausen, 5. » Morgens 8 »
» Odelzhausen, » » » Mittags 12 »

III. Aichacher-Donauwörther-Straße.

Auf den Erdweg, am 5. April, Abends 4 Uhr.

IV. Münchner-Landsberger-Straße.

In Pasing, am 7. April, Morgens 8 Uhr.
» Pfaffenhofen, » » » Mittags 12 »
» Etterschlag, » » » Abends 3 »
» Ining, » 8. » Morgens 8 »

V. Münchner-Brucker-Augsburger-Straße:

In Althegnenberg, am 8. April, Abends 3 Uhr.

Digitized by Google

In Mamendorf, am 9. April, Morgens 8 Uhr
» Fürstenfeldbruck, » » » Mittags 12 »
» Buchheim, » » » Abends 4 »

VI. Münchner-Starnberger-Weilheimer-Straße.

In Forstenried, am 11. April, Morgens 8 Uhr.
Am Jägerhaus, » » » Mittags 11 »
In Starnberg, » » » Abends 3 »
» Böcking, » 12. » Morgens 8 »
» Traubing, » » » Mittags 12 »

Den 20. März 1823.

Königl. B. Nordwestliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.
v. Grauvogl, Bau-Inspector.
Manhart, Act.

Zum Verkaufe der vor dem Marthore gelegenen Hutterschwaige sammt Nebengebäuden und Garten, dann der zur Massa gehörigen Bauplätze, wovon sechs der Schwaige anliegen, und zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld sich befinden, wird hiermit auf Antrag der Gläubiger der dritte Versteigerungs-Termin auf Mittwoch den 26ten März d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr festgesetzt.

Anbote auf das Ganze oder einzelne Theile, werden am erwähnten Tage im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Zustimmung, aufgenommen.

Plan und Schätzungs-Protocolle liegen zur Einsicht vor.

Den 28. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Gietl.

Die Behausung des bürgl. Früchtenhändlers, Johann Hofer, Nro. 96. im Schrammengäßchen, geschätzt auf 7000 fl., wird Mittwoch den 16ten April heurigen Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslocale, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich versteigert; man will sofort die allenfallsigen Kaufsliebhaber hierzu eingeladen haben.

Den 7. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Winkler.

Da auf das dreymal zum Verkaufe ausgeschriebene Gant-Anwesen der Mathias Schellischen Bauers-Eheleute zu Sigmertshausen bisher kein Kaufs-Anbot gemacht wurde; so wird dasselbe, am Mondtag den 7ten April l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Wirthshause zu Sigmertshausen nach der Novelle vom 22. July 1819, nochmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden, wenn gegen dessen Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse kein Anstand obwaltet, unbedingt zugeschlagen.

Dieses Gantanwesen besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystift grundbaren Bauernhofe mit einem ganz gemauerten Wohnhause, hölzernen Stadel, Wagen- und Backhause, einem gemauerten Schöpfbrunnen, dann 35 Tgw. 70 Dec. Aeckern, 6 Tagw. 54 Decim. Wiesen, und 6 Tagw. 49 Decim. Holz, ferner 4 Tagw. ludeigenen Waldung, auf 1933 fl. gerichtlich geschätzt.

Die hierauf ruhenden Lasten können hierorts, und am Versteigerungs-Tage eingesehen werden.

Den 5. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(2) 2. Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Das Zellinger-Gut zu Zeilling in der Gemeinde Gummettenkirchen, wird nach dem Antrage einiger Gläubiger des Besitzers, Andrä Ortmaier, Donnerstag den 10ten April 1823, von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im Wirthshause zu Isen an den Meistbietenden im Wege der Vollstreckung gerichtlich veräußert werden.

Dieses Gut ist leibrechtsweise zum Königl. Rentamte Neumarkt grundbar, besteht außer den erforderlichen Gebäuden und einem Haus-Garten, in 49 Tagw. 85 Decim. Aeckern der 5ten 6ten und 7ten Bonitäts-Classe, 12 Tagw. 15 Decim. Wiesen der 2ten 5ten 6ten u. 8ten Classe und 10 Tagw. 95 Decim. Holzgrund, mit Bau- Brenn- und Jungholz bewachsen.

Die darauf lastenden Abgaben können in der Zwischenzeit bey hiesigem Landgerichte oder bey dem Königl. Rentamte Neumarkt eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen. Fremdgerichtliche können nur mit legalen Zeugnissen über ihre Aufführung, Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden.

Den 3. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers des verganteten bürgerl. Branntweinbrenners, Quirin Stettner zu Mühldorf, wird

am 24ten April 1823,

unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung,

1) die zur Gantmasse gehörige Behausung
2) nebst einem in der Mühldorfer Stadt-Marfung befindlichen Krautacker pr. 3 Decim. 14ter Bon.-Cl. zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Behausung ist auf dem Marktplatze zu Mühldorf gelegen, durchaus gemauert, zweygädig, mit einem Pferdstalle und mit Gelegenheit zum Betriebe einer Brandweinbrennerey versehen. Zugleich

3) werden an diesem Tage mehrere zu gesagter Masse gehörige Effecten, und Hausgeräthschaften zum Verkaufe ausgeboten werden.

Die Versteigerung währt an dem genannten Tage von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags, und von Nachmittags 2 Uhr bis 5 Uhr Abends.

Kaufslustige sind hierzu eingeladen.

Den 4. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigten K. Landgerichte ist zwar das Zubaugut der Anna Hunberger, verwittibten Bäuerin zu Elzing, als Vollzugsmittel unterm 31. May verflossenen Jahres in dem 23. St. des Isarkr. Intell. Bl. S. 386 u. 387, sowie auch in der allgem. Zeitung Beyl. Nro. 102. S. 407, und in der Zeitschrift Flora Beyl. Nro. 18. S. 54 zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben worden.

Allein da für dasselbe die beabsichtete Summe nicht erzielt wurde, so wird dieses Zubaugut Donnerstag den 24ten April d. J. neuerdings, und so auch das Hauptgut versteigert werden, wenn gegen alle Erwartung auch dießmal die zur Befriedigung des Gläubigers erforderliche Summe aus dem Erlöse des Zubaugutes allein nicht sollte erzweckt werden können.

Dieses Hauptgut besteht:

A.) In Gebäuden.

Das ganz gemauerte Wohnhaus mit Pferde- und Kühstalle,
der ganz hölzerne Stadel mit Schafstalle,

Digitized by Google

der hölzerne Getreidkasten mit Wagenschupfe,
der hölzerne Schwein- und Gänsestall,
das gemauerte Backhaus,
der Schöpfbrunnen.

B.) In Gründen.

Der Hausgarten pr. 26 Decim. 7ter Bonit.-Classe, mit Obstbäumen besetzt,

Aecker 46 Tagw. 7 Decim. im Durchschnitte der 6ten Bon.-Cl.

Wiesen 14 Tagw. 35 Decim. im Durchschnitte der 5ten Bon.-Cl.

Holz 21 Tagw. 22 Dec., meist schlagbar der 2ten Bon.-Cl.

Das ganze Gut ist erbrechtig zum Königl. Rentamte Neumarkt, und reicht zur einfachen Steuer 5 fl. 48 kr. 4 hl., eingelegte Kammerstift 8 kr. Kammerhaber 3 Metz. 3 Vierl. 3 Sechz. oder im Gelde 2 fl. 37 kr. 4 hl.

Zur Probstey Irl nun zu obigem Rentamte Neumarkt Stift 3 fl. 15 kr., Haber 1 Metz. oder 40 kr. im Gelde; zur Kirche Schönberg eingelegte Gilt 1 kr. 6 hl. und 2 kr. 2 hl. und nach Haag Lehenstift 41 kr.

Diese Versteigerung geschieht bey dem Schmellerbräuer in Neumarkt von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage an dem genannten Orte einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Die Außergerichtlichen haben sich auch durch Zeugnisse über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen, indem ausserdem auf ihre Steigerung keine Rücksicht könnte genommen werden.

Den 17. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Der den Johann Gruner'schen Relicten gehörige Buchhof, bestehend aus einer Bräu- dann Zügelstatt und einem Oeconomie-Anwesen von 11 Tagw. 37 Decim. an Gärten, 151 Tagw. 91 Decim. an Feldern, 69 Tagw. 79 Decim. an Wiesen, und 165 Tagw. 84 Decim. an Waldungen, der in den Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 163. 167. u. 172., dann in denen der Münchner politischen Zeitung Nro. 231. 239. u. 246., und im Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück XXXX. XLI. u. XLII. näher beschrieben ist, wird, da bey der ersten Licitation kein entsprechendes Anbot geschlagen wurde, hiermit anderweit dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu auf Mondtag den 5ten May heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission am Gerichts-Sitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Joseph Grießer und Elisabetha dessen Eheweib, Besitzer des zum Königl. Rentamte Traunstein erbrechtsweise grundbaren Hinterbichlerguts in der Inzell, starben mit Rücklassung einer 9 jährigen Tochter, welche wegen ihrer Jugend noch nicht fähig ist, das Anwesen zu übernehmen.

Aus dieser Ursache wird dieses Anwesen, bestehend:

1) Aus einem Hause mit Stadel und Stallung unter einem Dache;
2) Aus einer gemauerten Badstube;
3) Aus einem Backofen;
4) Einer Laubhütte;
5) Aus 10 Tagbau Eggartgründen;
6) 20 Tagbau Wiesgründen;

Digitized by Google

7) 6 Tagbau Holzboden;
8) An Vieh: 2 Ochsen,
6 Kühen,
2 Kalben,
2 Kälbern,
4 Schafen.
9) Mehrere Wägen, 1 Pflug, mehrere Schlitten, und überhaupts alle vorhandene Mobiliarschaft, mit Ausnahme eines Bettes, und eines Kasten, auf Donnerstag den 3ten April in dem Landgerichts-Locale zu Traunstein öffentlich versteigert.

Den Kaufsliebhabern werden die Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Die Versteigerung beginnt am 3ten April frühe 9 Uhr und endiget sich nach geschehener Umfrage um 12 Uhr Mittags.

Unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen und ihren guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 7. März 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

In dem Schuldenwesen des Xaver und der Maria Anna Schmid, bürgerl. Hufschmids-Eheleute zu Schongau, hat das am 9. Februar 1823 gefällte Erkenntniß auf allgemeinen Zusammentritt der Gläubiger die Rechtskraft erschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, auf Freytag den 11ten April;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 13ten May;
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 11ten Junius und für die Duplik auf Mittwoch den 25ten Junius l. J.;

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß man das am 20. May 1822 in der Münchner politischen und augsburgischen ordinari Post-Zeitung, dann dem Isarkr. Intelligenzbl. zum Verkaufe ausgeschriebene Xaver Schmidische Hufschmids und Gantanwesen am Freytag den 11ten April l. J. an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft verkaufen wird.

Den 10. März 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 2. Wirth, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	18	März.	53½	50	103½	50	53½	13	10	13	—	12	—	16½	31	47½	40	7½
Erding	20	—	12	407	419	419	—	12	30	11	15	10	—	8	150	158	158	—
Freysing	21	—	33	64	97	83	14	12	52	11	54	10	45	8	38	46	36	10
Geisenfeld	17	—	4	66	70	60	10	11	—	10	42	8	54	16	33	49	49	—
Haag	18	—	—	18	18	18	—	11	15	10	6	9	10	—	15	15	15	—
Krayburg	15	—	—	45	45	45	—	11	—	10	—	9	—	—	8	8	8	—
Landsberg	22	—	* —	233	233	228	5	13	—	12	30	11	30	6	104	110	94	16
Landshut	21	—	60	530	590	572	18	11	35	9	37	8	15	18	76	94	76	18
Moosburg	18	—	9	50	59	52	7	10	50	10	—	8	48	—	9½	9½	9½	—
Mühldorf	18	—	—	31	31	25½	5½	11	—	10	6	9	15	—	113	113	107	6
München	22	—	498	1320	1818	1414	404	13	6	12	18	11	42	405	515	920	680	249
Murnau	15	—	* 34	130	164	75	89	15	24	13	50	11	40	13	50	43	18	25
Pfaffenhofen	18	—	2	34½	36½	36½	—	13	30	12	—	10	30	6	41½	47½	47½	—
Reichenhall	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—
	21	—	—	20	20	20	—	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	20	—	54	144	198	126	72	13	—	11	20	9	10	8	52	60	43	1
Schongau	18	—	*35½	63½	99	60	30	13	17	12	5	10	49	12	52	64	55	2
Traunstein	13	—	1	154	155	146	9	13	—	11	54	9	12	5	203	208	204	[illegible]
Vilsbiburg	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	18	—	—	7	7	7	—	11	44	11	9	10	—	—	29	29	29	—
Weilheim	20	—	—	15	15	12	3	13	42	12	1	10	40	9	63	72	42	3
			* 40	124	164	116	48	13	42	12	1	10	40					

Digitized by Google

* Bedeutet Korn

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	46	10	3	9	37	—	2	2	1	1	—	—	7	12	—	—	—	11	11	11	—	5	24	5	12	5	—
8	30	8	15	7	45	49	548	597	543	49	7	40	7	22	7	10	19	170	189	166	23	6	—	5	36	5	20
8	38	8	22	8	—	28	20	48	48	—	7	36	7	22	7	15	—	71	71	71	—	6	—	5	40	5	30
8	—	7	38	7	12	3	11	14	14	—	7	—	6	46	6	36	—	38	38	38	—	5	36	5	16	5	—
8	—	7	40	7	—	—	77	77	77	—	7	—	6	40	6	10	—	100	100	100	—	6	—	5	40	4	50
8	—	7	—	6	—	—	22	22	22	—	6	15	5	30	5	—	—	10	10	10	—	4	30	4	15	3	30
9	—	8	30	8	—	7	143	150	150	—	8	40	8	—	7	30	40	178	218	195	23	5	30	5	20	5	6
8	15	7	45	7	22	26	199	225	215	12	7	—	6	52	6	15	16	160	176	140	36	5	52	5	22	4	30
8	—	7	45	7	30	—	91	91	91	—	7	12	7	—	6	27	10	53	63	59	4	6	—	5	—	4	30
8	24	7	—	5	30	—	46	46	36	10	6	24	6	—	5	30	9	38	47	35	12	5	24	4	42	4	—
8	50	8	25	7	42	408	1255	1723	1371	352	8	10	7	46	7	20	300	963	1263	847	416	6	35	6	5	5	20
10	—	9	20	8	—	11	21	32	24	8	8	30	7	24	—	—	18	31	49	23	26	6	—	5	40	5	12
8	12	7	45	7	30	21	33½	54½	54½	—	7	—	6	36	6	15	—	68	68	65	3	6	30	5	45	4	54
—	—	9	—	—	—	—	38	38	38	—	—	—	8	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	29	29	29	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	12	—	—
9	—	8	10	7	20	24	40	64	53	11	7	53	6	40	5	48	49	93	142	105	37	6	22	5	18	3	40
9	30	8	57	8	11	34½	74	108½	71	37½	9	10	8	49	8	39	15	61	76	42	34	6	10	5	43	5	23
9	—	8	12	6	54	5	40	45	33	12	6	48	6	—	5	—	6	246	252	229	23	5	18	4	42	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	55	7	44	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	9	6	5	4	4	48	4	4
10	20	9	22	8	25	—	52	52	46	6	9	10	8	5	7	—	5	59	64	56	8	6	30	6	9	5	48

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XIV. Stück. München den 2. April 1823.

Amtliche Artikel.

An
die Königl. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.

(Vorsichtsmaßregeln zur Sicherstellung des Staats-Vermögens gegen Gefährden betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Wir haben zwar dem Schutze des Staats-Vermögens gegen die Gefährden sorgloser und untreuer Beamten von jeher Unsere vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet, und noch in der jüngsten Zeit die hierüber bestehenden ältern Verordnungen theils erneuert, theils auch ergänzt und geschärft.

Unsere Anordnungen über die Amts-Cautionen, über die gemeinschaftliche Sperre von Cassen, bey welchen mehr, als ein Beamter angestellt ist, über die vermehrten Cassenvisitationen, und selbst die in der Staatsdiener-Pragmatik festgesetzten drey provisorischen Dienstesjahre der Neuangestellten hatten vorzüglich den angedeuteten Zweck.

Allein leider zeigt die Erfahrung, daß alle diese Maßregeln kaum zur Verminderung, und noch weniger zur Deckung der Eingriffe in das Staatsvermögen hinreichen, und daß meistens zerrüttete häusliche Verhältnisse der Beamten, oder ein mit ihrem Einkommen im Mißverhältnisse stehender Aufwand die nächsten Veranlassungen zu solchen pflichtvergessenen Handlungen sind.

Wir sehen Uns daher aufgefordert, Unsere Wachsamkeit auch auf dieses über Hand nehmende Uebel auszudehnen, und befehlen hiermit allen centralisirten und andern Finanz-Behörden, zur Beseitigung ihrer eigenen Verantwortlichkeit künftig bey jedem Gutachten zur Anstellung, Versetzung oder Beförderung irgend eines Individuums an eine Stelle, womit die Verwaltung von Geld, oder Geldeswerth verbunden ist, nicht bloß auf dessen Fähigkeit, Kenntnisse, und gute moralische Eigenschaften überhaupt, sondern ganz besonders auch auf die ökonomischen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, und zur Anstellung, Versetzung oder Beförderung in eine solche Stelle durchaus kein Individuum in Vorschlag zu brin-

Digitized by Google

gen, welches notorisch in zerrütteten Vermögens-Verhältnissen ist, oder einen mit seinem Einkommen im offenbaren Mißverhältniße stehenden Aufwand macht.

Auch soll künftig in den periodisch einzusendenden Qualifications-Listen niemals mit Stillschweigen umgangen werden, wenn ein im Finanzdienste Angestellter notorisch solche Eigenschaften, welche ihn zu einer mit Geld, oder Geldeswerth beschäftigten Verwaltungsstelle untauglich machen, besitzt.

Insbesondere ist dieses in jenen Berichten, welche Uns erstattet werden müssen, bevor die provisorischen drey Dienstesjahre eines Neuangestellten ausgelaufen sind, jedesmal ausdrücklich zu bemerken.

So wenig Wir hierbey jemals inquisitorische Maßregeln gestatten werden, so wenig können Wir die begutachtenden Behörden von der Verantwortlichkeit loszählen, wenn sie in den geforderten Gutachten, und Anzeigen Thatsachen verschweigen würden, wovon sie sich im Falle einer gegründeten Vermuthung, leicht die verlässige Kenntniß auf dem ordentlichen amtlichen Wege verschaffen konnten, wie z. B. decretirte Besoldungs-Abzüge, oder gerichtliche Beschlagnahme des Vermögens, Haftungen zu Staatscassen, eigenes Geständniß zerrütteter häuslicher Verhältnisse, sichtbare Merkmale von Verschwendung, oder doch von unverhältnißmäßig großem Aufwande, u.d.gl.

Unsere Kreisregierungen werden beauftragt, diese Entschließung in die Kreisblätter einrücken zu lassen.

München den 21. März 1823.

Max. Joseph.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
v. Geiger.

An
sämmtliche Königl. Land- und gutsherrliche Gerichte des Isarkreises.

(Die Stellung, Revision und die summarischen Uebersichten der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Landgerichte und die hierzu competenten gutsherrlichen Gerichte werden erinnert, hinsichtlich der Stellung, der Revision und der summarischen Uebersichten der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen von Ruralgemeinden den Obliegenheiten genaue und förderliche Folge zu leisten, welche die §§. 105. und 106. des Gemeinde-Edicts, die §§. 44. ff. des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden und die Ausschreibungen vom 29. Februar und 9. May 1820, dann 19. Jänner 1821 S. 208 ff. 479 ff. 58 ff. solchjähriger Kreis-Intelligenzblätter bestimmen.

Die summarischen Uebersichten der revidirten Rechnungen des letzten abgewichenen Verwaltungsjahres sind bis zum 1. Juny l. Js. zuverläßig einzusenden, und in den Berichten die geschehenen Vorlagen für die Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ oder dießfalls bestehende Verhältnisse anzugeben, was namentlich auch von den Gerichten zu geschehen hat, wegen welcher besondere Verfügungen getroffen sind. Von der Richtigkeit der Uebersichten wird sich nach Umständen durch Abforderung einzelner Rechnungen zur Superrevision überzeugt werden. Termins-Versäumungen und Unrichtigkeiten haben unnachsichtliche Beahndung zu gewärtigen.

München den 21. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Kaeser.

Digitized by Google

(Die Ursprungs-Zeugnisse für die Schweitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Rescriptes vom 16. praes. 19. l. M., wurde beschlossen, daß die Gemeinden ermächtiget werden sollen, die Ursprungs-Zeugnisse für die in die Schweitz gehenden baierischen Producte und Fabricate in der Art und Weise auszufertigen, wie sie von den concordirenden Cantonen der Schweitz verlangt werden.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden die Behörden angewiesen, sich hiernach zu achten.

München den 24. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Kaeser.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 14. März 1823, wurde die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Wildenroth, Landgerichts Dachau, dem Schullehrer Joachim Vogg zu Obermeitingen, Landgerichts Landsberg, provisorisch übertragen.

Se. Majestät der König haben am 23. März d. J. die von dem Dechant und Stadt-Pfarrer zu St. Peter dahier, Priester Franz Xaver Stoll, für den bisherigen Pfarrer zu Dettenschwang, Priester Sebastian Halfinger, auf das erledigte Rudolphische Beneficium, an der Pfarrkirche bey St. Peter ausgestellte Präsentation bestätiget, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, dem Priester Joseph Manhart, bisherigen Beneficiaten zu St. Barbara und Curaterpositus zu Holzkirchen, Landgerichts Miesbach, verliehen.

Am 24. März d. J. haben Se. Königl. Majestät genehmiget, daß von dem Stadtmagistrate dahier auf das Curatbeneficium zu St. Stephan am Gottesacker, der bisherige Caplan an der Stadtpfarrey zu St. Anna, Priester Joseph Schuster, und

am 26. März d. J., daß von dem Magistrate zu Rosenheim auf das dortige Sixtische Beneficium der Exfranciscaner und bisherige Cooperatorexpositus zu Tegerndorf, Landgerichts Wolfratshausen, Priester Lorenz Riezler, präsentirt werde.

Bekanntmachungen.

(Postentfernung zwischen Rosenheim und Fischbach betreffend.)

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nach einer gnädigsten Entschließung der Königl. General-Postadministration vom 22. März die Postentfernung zwischen Rosenheim und Fischbach, vom 1. April angefangen, von 1½ Post auf eine und eine Viertel-Post durch die allerhöchste Stelle herabgesetzt worden sey.

München den 25. März 1823.

Königlich-Baierisches Oberpostamt.
Schedel.

(Eine taubstumme Mannsperson betreffend.)

Es wurde dießorts eine taubstumme Mannsperson, die auch einen Grad Blödsinns bemerken läßt, eingebracht.

Da man aus dieser Person nicht erforschen kann, wer und woher sie seye, so werden sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Isarkreises dienstfreundlich ersucht, über den Abgang dieses Mannes, der nachhin beschrieben ist, Erkundigung einzuziehen und im Falle der Abgang desselben ausgeforschet würde, anher Nachricht zu ertheilen.

Digitized by Google

Personsbeschreibung.

Derselbe ist 5 Schuh 3 Zoll hoch, beyläufig 46 bis 48 Jahre alt, etwas untersetzt, ziemlich vollen Angesichts, hat eine niedere Stirne, schwarze Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirten jedoch etwas aufgeworfenen Mund, dichten röthlichten Schnauzbart, etwas rundes Kinn, an der linken Seite des Halses hat er ein Gewächs in der Größe einer Haselnüsse.

Am Körper trägt er eine grün sametne stark abgetragene Pelzkappe, einen stark getragenen Filzhut mit einem kleinen rothen Federbusche, ein weisses zerrissenes Halstuch, ein grau wollenes zerrissenes Leibel, eine lederne Gurte, mit Pfauenfedern abgenähet, und mit gelb messinger Schnalle, eine schwarz zwilchene Hose, schafwollene Strümpfe, kalblederne Bundstiefeln, einen roth tüchenen Janker, der mit blauen und grauen Flecken geflickt ist, ein Paar alte Handschuhe, ein altes flächsenes Hemd; er führet ein Glöckl von Messing bey sich.

Den 24. März 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
Wirth, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 27. März 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	$83\frac{1}{2}$	83
ditto à 5 0/0	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$
Land-Anlehen . .	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Hypothek-Anweis. .	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{4}$
Lott. Loose A-D à 4 0/0	$101\frac{1}{2}$	101
ditto E-M à 4 0/0	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{8}$
ditto unverzinsliche	$81\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{2}$

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. Februar l. J., werden von den unterfertigten Behörden nachstehende, dem Staate gehörige Waldparzellen auf freyes Eigenthum im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

1) Das Frauenholz im Steuerdistricte Wambach pr. 83 Tagw. 71 Decim.,
2) das Grüntegernbacherholz im Steuerdistricte Grüntegernbach pr. 3 Tagw. 46 Decim.
3) das Norlachingerholz im Steuerdistricte Eibach pr. 5 Tagw. 77 Decim.,
4) das Längenthalerholz im Steuerdistricte Inning am Holz pr. 1 Tagw. 92 Decim.,
5) das Jettenbacherholz im Steuerdistricte Moosen pr. 21 Tagw. 55 Decim.

Der Verkauf geschieht am 26ten April l. J. und die Kaufsliebhaber haben sich Frühe Morgens in dem Wirthshause zu Hubenstein einzufinden.

Die Verkaufs-Bedingnisse sind die nämlichen, welche bey andern Staatsgüter-Veräusserungen beobachtet werden und in dem Regierungs-Blatte von 1811, Seite 1577 enthalten sind.

Auswärtige Kaufsliebhaber, deren Zahlungs-Fähigkeit nicht ohnehin notorisch ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Den 11. März 1823.

Königl. Rentamt Erding. — Königl. Forstamt Freysing.
Beutlhauser, Rentbeamter. — Dillis, Forstmeister.

(3) 3.

Das Riedmairanwesen zu Harthausen, welches auf Vergantung des bisherigen Besitzers durch das Ablösungs-Recht dem allerhöchsten

Digitized by Google

Aerar zugefallen ist, soll, vermög gnädigster Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 22. dieß Monats, als nunmehrige Staatsrealität auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 als freyes, unbelastetes Eigenthum veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem ganzen Hofgute, wobey ein halb gemauertes und halb von Holz erbautes Wohnhaus mit Stadel und Stallungen unter einem Dache sich befinden nebst

Hausgarten zu	. .	1	Tagw.	48	Decim.
Aecker	» . .	62	»	26	»
Wiesen	» . .	34	»	76	»
Waldung	» . .	14	»	27	»

Auf diesen Gutscompler trift eine einfache Grundsteuer von 3 fl. 7 kr.

Was den Zehent von den Aeckern betrift, so steht der Pfarrey Zorneding der Bezug von ⅓tel zu; die weitern ⅔tel sind auf Lebenszeit von der Maria Zehetmaier vom Zehetmaiergut zu Harthausen einzuferen; dürften aber in der Folge nach der Verordnung vom 19. May 1804 gänzlich aufhören.

Der Verkauf dieses Anwesens, so wie die Versteigerung der nach dem Gantinventar extradirten Mobiliarschaft und Fahrnisse, dann an Vieh 2 schlechter Pferde und 4 Kühe wird

Samstag den 12ten April 1823,

Vormittags im Orte Harthausen vorgenommen, wo die weitern Bedingnisse bekannt gemacht, und die Kaufsofferte zu Protocoll genommen werden.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen, jedoch haben sich auswärtige, und dem Amte unbekannte Käufer über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 28. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
Schuhmann, Rentbeamter.

Nachdem das, für das Gantanwesen der Apollonia Schuster, verwittweten Kirschnerinn von Wartenberg, am 18. März v. Js. erhaltene Kaufsanbot die Genehmigung von Seite der Gläubiger nicht erhalten hat; so wird erwähntes Anwesen zum zweyten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 30ten April d. Js., im dießseitigen Amtslocale von Vormittags 10 Uhr bis 12 Uhr festgesetzt.

Hinsichtlich des Anwesens-Complexes und der damit verbundenen Lasten s. a. wird sich lediglich auf die Ausschreibung vom 17. Jänner v. Js. (St. VIII. des Isarkreis Intellizenzbl.) berufen.

Den 17. März 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
(2) 1. v. Inama, Landrichter.

Zu Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 13. d. Monats wird das durch die Säcularisation des Collegiatstifts Mühldorf in das Staats-Eigenthum übergetretene Meßnerhaus zu St. Katharina, nebst Zugehör, Mittwoch den 30ten April l. J., vorbehaltlich gnädigster Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Verkaufs-Objecte bestehen:

a) In dem in der St. Katharina-Vorstadt zu Mühldorf gelegenen, 2 Stockwerke hohen Wohnhause, halb von Backsteinen, und halb von Holz erbaut, worin sich 2 Zimmer, eine Kammer nebst Küche und Heuboden befinden;

b) In einer angebauten Holzlage;

c) In dem Hofraume von 00 Tagw. 20 Dec. mit Brunnen, dann

Digitized by Google

d) In einem rückwärts der St. Katharina Kirche gelegenen Garten von 00 Tagw. 28 Decim. 6ter Bonitäts-Classe.

Der Verkauf geschieht unter den in der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regierungs-Blatt Seite 1577—1582. vorgeschriebenen Bedingungen, wobey noch bemerkt wird, daß von den genannten Realitäten zur einfachen Grundsteuer—fl. 5 kr. 2 hl. zu entrichten sind.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich im diesseitigen Rentamts-Locale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung auszuweisen.

Den 18. März 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.

(3) 2. Mitterhuber, Rentbeamter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Mathias Huber, Sedlmair von Salmdorf

Freytag den 18ten April l. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr versteigert.

Dasselbe besteht in einem Hause, bis unter das Dach gemauert, halb mit Schindeln, halb mit Stroh gedeckt, nebst Stadel und Stallung unter einem Dache; — Garten; 29 Tagw. 90 Decim. Aeckern, 17 Tagw. 15 Decim. Wiesen.

Das Gesammtanwesen, das zum Sitze Zinneberg leibrechtig ist, ist auf 646 fl. geschätzt.

In Betreff der landes- und grundherrlichen Abgaben wird sich auf das rentamtliche Cataster bezogen.

Den 26. März 1823.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Der den Johann Gruner'schen Relicten gehörige Buchhof, bestehend aus einer Bräu- dann Zügelstatt und einem Deconomie-Anwesen von 11 Tagw. 37 Decim. an Gärten, 151 Tagw. 91 Decim. an Feldern, 69 Tagw. 79 Decim. an Wiesen, und 165 Tagw. 84 Decim. an Waldungen, der in den Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 163. 167. u. 172., dann in denen der Münchner politischen Zeitung Nro. 231. 239. u. 246., und im Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück XXXX. XLI. u. XLII. näher beschrieben ist, wird, da bey der ersten Licitation kein entsprechendes Anbot geschlagen wurde, hiermit anderweit dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu auf Mondtag den 5ten May heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission am Gerichts-Sitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Zu Folge Beschlußes des Königl. Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, wird auf Anrufen eines Gläubigers das Gesammtanwesen des Joseph Obesser, Wirths in Weichenried, bestehend

a) In dem ganz gemauerten Wohnhause, und darauf ruhender Taferngerechtigkeit;
b) In separierten Deconomie-Gebäuden;
c) In 45 Tagw. 12 Decim. Acker- und Wies-Gründen, und
d) In 4 Tagw. 90 Decim. Gemeindstheilen,

den 26ten April l. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung im Locale des unterfertigten Patrimonialgerichts veräußert.

Die Kaufslustigen wollen sonach rechtzeitig sich die erforderliche Einsicht aller vorbeschriebe-

Digitized by Google

nen Realitäten von selbst verschaffen, und zugleich über ihre Vermögens-Umstände legal ausweisen. Den 8. März 1823.

Kön. B. Freyherrlich von Perfal'sches Patrimonial-Gericht Schenkenau.

(3) 3. Schmid, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Früchtenhändlers, Johann Hofer dahier, durch Entschließung vom 11. vorigen Monats den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17ten April 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17ten May heurigen Jahres;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 18ten Juny laufenden Jahres, und zwar für die Replik bis den 2ten July heurigen Jahres einschließlich, und für die Duplik bis den 17ten July, heurigen Jahres einschlüßig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 7. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Winkler.

Die Erben des Königl. geheimen Rathes, und Domprobstes, Franz Joseph Freyherrn von Stengel, haben zur Berichtigung des über dessen Verlassenschaft aufgenommenen Inventars den Antrag gestellt, die unbekannten Gläubiger desselben edictaliter vorzuladen.

Diesem Antrage gemäß werden alle jene, welche die berechtigte Erbschaft als Gläubiger in Anspruch nehmen zu können glauben, und diese Ansprüche noch nicht zu den Acten gemeldet haben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen drey monatlicher Frist bey unterfertigter Stelle anzubringen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht darauf mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Den 18. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Mayr.

Dem Erkenntnisse des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 24. d. Mts. gemäß, wird gegen Johann Feichtner, Meßnerssohn von Michaelbeuern, k. k. Landgerichts Wildshut, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet, und derselbe daher edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der ge-

Digitized by Google

gen ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahl-Verbrechens zu verantworten.

Den 28. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 3. Forster, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Xaver und der Maria Anna Schmid, bürgerl. Hufschmids-Eheleute zu Schongau, hat das am 9. Februar 1823 gefällte Erkenntniß auf allgemeinen Zusammentritt der Gläubiger die Rechtskraft erschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, auf Freytag den 11ten April;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 13ten May;
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 11ten Junius und für die Duplik auf Mittwoch den 25ten Junius l. J.;

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß man das am 20. May 1822 in der Münchner politischen und augsburgischen ordinari Post-Zeitung, dann dem Isarkr. Intelligenzbl. zum Verkaufe ausgeschriebene Xaver Schmidische Hufschmids und Gantanwesen am Freytag den 11ten April l. J. an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft verkaufen wird.

Den 10. März 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 3. Wirth, Landrichter.

Jacob und Michael Förg, Förgenbauers-Söhne von Nantwein, haben als Soldaten; ersterer beym Königl. Baier. Iten Linien-Infanterie-Regimente und letzterer beym XIten Regimente im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und werden seit diesem Feldzuge vermißt.

Bey der Vermögens-Theilung des väterlichen Rücklaßes wurden für beyde 300 fl. väterliches Erbgut ausgesetzt.

Die Verwandten derselben dringen auf Ausfolglassung obigen Erbgutes; daher werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibeserben hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Ansprüche auf diesen Erbtheil bey unterzeichnetem Landgerichte geltend zu machen, außer dem das Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Den 23. März 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 1. v. Haasi, Landrichter.

Berichtigung von Druckfehlern.

In dem Stücke Nro. 12. d. J. Seite 212. ist Zeile 10 von unten herauf statt: Senninger »Fenninger«, dann im Stücke Nro. 13. d. J. Seite 240. Zeile 10 u. 11. von oben herab, statt: »für den Curator Priester Bacher,« zu lesen: »für den Curaten Priester Lacher.«

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	26	März.	53½	79	132½	81	51½	13	3	12	36	12	—	7½	36	43½	33	10½
Erding	26	—	—	432	432	427	5	12	36	11	15	10	9	—	83	83	83	—
Freysing	28	—	14	87	101	85	16	13	—	11	56	10	42	10	39	49	46	3
Geisenfeld	24	—	10	33	43	43	—	11	2	10	12	9	8	—	32	32	32	—
Haag	24	—	—	8	8	8	—	11	30	10	30	9	20	—	8	8	8	—
Krayburg	22	—	—	88	88	88	—	12	—	10	—	8	—	—	16	16	16	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	28	—	18	447	465	444	21	11	—	9	45	8	15	18	71	89	73	16
Moosburg	24	—	7	22	29	24	5	11	30	10	30	9	18	—	19	19	17½	1½
Mühldorf	24	—	5½	143	148½	148½	—	10	30	10	—	9	52	6	52½	58½	58½	—
München	29	—	404	1245	1649	1070	579	12	49	12	10	11	27	240	576	816	505	311
Murnau	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	24	—	—	56	56	52	4	13	10	11	20	9	—	—	43½	43½	35	8½
Reichenhall	24	—	—	16	16	16	—	12	15	12	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	24	24	24	—	13	—	12	—	—	—	—	15	15	3	12
Rosenheim	27	—	72	157	229	148	81	12	52	11	4	9	20	17	82	99	78	21
Schongau	24	—	* 39	57	96	75	21	13	57	12	34	11	23	29	28	57	21	36
Traunstein	20	—	9	175	184	174	10	12	54	11	48	9	—	4	99	103	97	6
Vilsbiburg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	26	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—	9	—	—	23	23	23	—
Weilheim	27	—	3	5	8	8	—	14	25	13	15	12	6	30	30	60	42	18
			* 48	52	100	84	16	14	25	13	15	12	6					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
10	48	10	3	9	43	1	13	14	13½	½	9	18	8	45	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	36	8	18	8	—	49	509	558	504	54	7	45	7	30	7	6	23	183	206	167	39	5	48	5	30	5	15
8	30	8	18	8	—	—	49	49	46	3	7	36	7	20	7	—	—	133	133	102	31	6	12	5	45	5	15
8	12	7	50	7	30	—	19	19	9	10	6	50	6	34	6	18	—	47	47	34	13	5	40	5	19	4	50
8	—	7	30	7	—	—	20	20	20	—	7	12	6	45	6	10	—	115	115	115	—	6	—	5	40	4	45
9	—	8	—	7	—	—	11	11	11	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	36	7	—	12	120	132	126	6	7	7	6	45	6	15	36	130	166	124	42	5	52	5	30	5	15
8	20	8	—	7	30	—	14½	14½	14½	—	7	30	7	12	7	—	4	22	26	23½	2½	6	—	5	30	5	—
8	15	6	54	5	30	10	3	13	13	—	6	6	5	45	5	24	12	9	21	21	—	5	12	4	48	4	24
8	44	8	18	8	1	352	1041	1393	1172	221	7	49	7	44	7	33	416	766	1182	1056	126	6	37	6	2	5	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	15	7	45	7	15	—	27½	27½	25	2½	7	15	6	30	6	—	3	44½	47½	38½	9	6	—	5	15	4	30
—	—	—	—	—	—	—	39	39	39	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	9	—	—	—	—	28	28	28	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	12	—	—
9	—	7	50	6	40	11	81	92	45	47	7	40	6	35	5	30	37	219	256	137	119	6	7	5	10	3	40
9	45	9	—	8	34	57½	46	83½	38½	45	9	14	8	39	8	—	34	46	80	57	23	6	—	5	41	5	26
9	—	8	—	7	—	12	9	21	16	5	6	42	6	12	5	36	23	106	129	118	11	5	24	4	36	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	50	7	18	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	26	32	32	—	6	—	5	14	4	24
10	15	9	22	8	30	6	51	57	47	10	9	30	8	51	8	12	8	50	58	42	16	6	20	5	40	5	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XV. Stück. München den 9. April 1823.

Amtliche Artikel.

Staats-Ministerium der Justiz.

(Den Zustand der Pensions-Anstalt für die Wittwen- und Waisen der Advocaten im Jahre 18$\frac{21}{22}$ betreffend.)

Nach der Bekanntmachung vom 13. November vorigen Jahres (Regierungs- und Intelligenzblatt vom Jahre 1821 S. 1037) hatte sich das Vermögen der Pensions-Anstalt für die Wittwen- und Waisen der Advocaten gegen das frühere Jahr um dreytausend zweyhundert drey und zwanzig Gulden und fünf und zwanzig einen Viertel-Kreuzer, und der Capital-Fond um zweytausend dreyhundert zwey- und zwanzig Gulden zwey und fünfzig Kreuzer vermehrt. Nach der von dem obersten Rechnungshofe geprüften und genehmigten Rechnung ergab sich am Schluße des Verwaltungs-Jahres 18$\frac{21}{22}$ eine Erhöhung des Vermögens um viertausend vier und achtzig Gulden einen und drey Viertel Kreuzer, und der Capitalien um drey tausend fünf hundert Gulden, so; daß das erste die Summe von einmalhundert sechzigtausend fünfhundert sieben und dreyßig Gulden und ein und zwanzig Kreuzer, die letzteren aber den Betrag von einmal hundert neun und fünfzig tausend einhundert dreyzehn Gulden, vier und vierzig Kreutzer erreichen, welche größtentheils zu fünf Procent verzinslich angelegt, jährlich sieben tausend achthundert neun Gulden, neun und vierzig drey Viertel Kreuzer ertragen.

Indessen erforderte die Pensionirung von fünf und achtzig Wittwen, fünf und neunzig einfachen und acht und zwanzig doppelten Waisen, dann die Abfertigung von zwey, bey dem Ableben ihres Vaters außer den Pensions-Jahren stehenden einfachen Waisen, mit Einschluß der unerhoben gebliebenen, und im verflossenen Jahre nachbezahlten Unterhalts-Beyträge, eine Summe von zwölf tausend acht hundert sechs und zwanzig Gulden, vier und zwanzig Kreuzer.

Digitized by Google

Die Verwaltungs-Kosten betrugen, mit Einrechnung der Stempel-Gebühren und der von den Ewiggeld-Zinsen zu entrichtenden Steuern, drey hundert drey und vierzig Gulden, zwey Kreuzer, so, daß der ganze Bedarf der Pensions-Anstalt sich auf **dreyzehn tausend ein hundert neun und sechzig Gulden, sechs und zwanzig Kreuzer** belief.

Die ordentlichen Mittel zur Bestreitung dieser beträchtlichen Ausgaben waren:

1. die Zinsen von den angelegten Capitalien mit	7659 fl.	½ kr.
2. die Eintritts-Gelder der neu eingetretenen Mitglieder mit . .	150 fl.	— kr.
3. die ordentlichen Beyträge mit	4356 fl.	— kr.
4. die Straf-Gelder nach Abzug der Nachlässe mit	2764 fl.	3½ kr.
Diese ordentliche Einnahme von	14929 fl.	3¾ kr.
überstieg die Ausgabe von	13169 fl.	26 kr.
nur um	1759 fl.	37¾ kr.

Durch diesen Ueberschuß hätte der Vermögens- und Capitals-Fond nicht um eine namhafte Summe vermehrt werden können, welches gleichwohl, bey dem stets wachsenden Bedürfniße der Pensions-Anstalt, so lange unumgänglich nothwendig ist, bis eine weitere beträchtliche Vermehrung der pensionsfähigen Individuen nicht mehr zu erwarten ist, und die ordentliche Einnahme des Instituts mit den gewöhnlichen Ausgaben in ein Gleichgewicht gesetzt seyn wird, wenn nicht auch in dem verflossenen Jahre hier die Wohlthätigkeit zu Hülfe gekommen wäre. **Ihre Königliche Majestäten** gewährten Ihre bisherigen Beyträge mit achtzehn hundert Gulden; — andere Wohlthäter trugen dreyßig Gulden fünf und vierzig Kreuzer bey, und der Königl. Advocat **Raith** in München, als Executor des Testaments der verstorbenen Crescenz Huber entrichtete an der dem Pensions-Institute zugewendeten Erbschaft vorläufig, und bis zur gänzlichen Berichtigung der Schlußrechnung die Summe von sieben hundert neun Gulden, neun und dreyßig Kreutzer.

Durch diese außerordentlichen Hülfsquellen, verbunden mit dem Activ-Reste des vorigen Jahres, war die Verwaltung in den Stand gesetzt, die oben angezeigte Vergrößerung des Vermögens und des Capital-Fondes zu bewirken.

Inzwischen hat sich die Zahl der Mitglieder abermal um vier Individuen vermindert, so, daß am Ende des Jahres nur drey hundert sechs und dreyßig verheyrathete und fünf und vierzig ledige, im Ganzen also drey hundert ein und achtzig Anwälte vorhanden waren.

Dagegen zählte das Institut bey dem Jahresschluße zwey und achtzig Wittwen, vier und achtzig einfache, und sieben und zwanzig doppelte Waisen, wonach die Zahl der Wittwen gegen das vorige Jahr um vier — jene der einfachen Waisen um zehn gestiegen, und die Zahl der zweyfachen Waisen sich gleich geblieben ist.

Hieraus erhellet, wie wünschenswerth der Pensions-Anstalt eine anderweite Beyhülfe seyn muß. Möchten die Freunde der Wohlthätigkeit diese Lage des Instituts wohlwollend beherzigen, und sich dadurch aufgefordert finden, das redliche Bestreben der Administration, eine Anstalt für künftige Zeiten fest zu gründen, durch welche eine achtungswerthe Classe von Staatsbürgern über das Schicksal ihrer Hinterbliebenen beruhiget, und die Local-Wohlthätigkeits-Anstalten erleichtert werden, durch ihre Theilnahme zu unterstützen. Es geschieht in Baiern des Guten so viel, daß zu hoffen ist, es werde nur einer Darstellung der wahren Verhältnisse

Digitized by Google

bedürfen, um vermögende Menschenfreunde zu bestimmen, einen Theil ihres der Wohlthätigkeit gewidmeten Ueberflußes diesem Institute zuzuwenden. Sie werden ihren Lohn in dem stillen Danke und den Segnungen hülfloser Wittwen und Waisen finden, deren Lage durch ihre Mildthätigkeit verbessert wird.

Bey dem Schluße dieser Bekanntmachung kann die rühmliche, im Stillen und ohne öffentlich genannt seyn zu wollen, verrichtete Handlung eines Mitgliedes der Pensions-Anstalt nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welches bey Gelegenheit der Feyer seines fünf und zwanzigjährigen Advocaten-Standes dem Institute ein Capital von zwey hundert Gulden — vielmehr eine jährliche Gilt von zehn Gulden auf eine ihm zugehörige Realität Ewiggeldweise zugesichert, und die Urkunde darüber bereits ausgefertiget hat. Da die gerichtliche Verbriefung noch nicht erfolgt ist, so konnte dieses neue Ewiggeld-Capital in der letzten Jahres-Rechnung noch nicht aufgenommen werden. Vorläufig wird jedoch dem bescheidenen Wohlthäter hiermit öffentlich Dank erstattet.

München den 28. November 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Graf v. Reigersberg.
der General-Secretär,
v. Nemmer.

(Die geschehene Vertheilung der für Verpflegung k. k. österreichischer Truppen in den Jahren 1816 — 1819 erfolgten Zahlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Leistungen an k. k. österreichische Truppen, während des Zeitraumes vom Monate Jänner 1816 bis Ende Aprils 1819, ist bey der Liquidation mit Oesterreich die Summe von 35713 fl. 5⅞ kr. als liquid anerkannt, bey der in Wien vorgenommenen Superrevision hierüber aber der Betrag von 1461 fl. 3 kr. theils abgestrichen, theils bis zur näheren Agnition in suspenso belassen worden, so, daß als wirklicher Guthabensrest die Summe von 34252 fl. 2⅞ kr. verblieb. An diesem Guthaben wurden am 24. Juny 1817 für Verpflegung der durchmarschirenden k. k. österreichischen Truppen, vielmehr zur Unterstützung der bedürftigen Quartiervåter, auf Abrechnung ihrer verfallenen oder erwachsenden Guthaben, 850 fl. dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen zugewiesen, und am 28. October 1818, 11150 fl. als Abschlagszahlung den Unterthanen des Isarkreises bewilliget, wobey die an den Etappen-Strassen liegenden Ortschaften vorzüglich berücksichtiget werden sollten.

Die Anweisung des Guthabensrestes von 22252 fl. 2⅞ kr. erfolgte am 7. December 1819, und bey einer genauen Berechnung der Forderungen der einzelnen Amtsbezirke für bezeichnete Periode ergab sich, daß die Königl. Landgerichte Landsberg und Pfaffenhofen an obigen Vorschüssen von resp. 850 fl. und 11150 fl., zusammen 12000 fl., die Beträge von resp. 739 fl. 27 kr. und 1538 fl. 25⅞ kr. zuviel erhalten hatten. Deshalb wurde der Zurückersatz dieser 2277 fl. 52⅞ kr. bewirkt, und solcher zu der Schlußzahlung von 22252 fl. 2⅞ kr. genommen, die Vertheilung sonach auf 24529 fl. 55 kr. erstreckt. Die getroffene Repartition wird in nachstehender Tabelle zur öffentlichen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß die richtig geschehene Hinausbezahlung durch Vorlage der amtlichen Legitimations-Protocolle nachgewiesen worden ist.

München den 28. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Gr. Lerchenfeld.

Ta

über

Vergütung für Verpflegung k. k. österreichischer Truppen in den

Nummer.	Landgerichte und Städte.	Ganze Officiers-Verpflegung à 1 fl.	Für Mittag à 38 kr.	Für Nacht à 22 kr.	Gemeine volle Portionen à 15 kr.	Haber Rationen à $8\frac{1}{2}$ kr.	Heu-Rationen à $6\frac{1}{2}$ kr.	Ordinäre Vorspanns-Pferde à 12 kr.	Offiziers-Pferde à 15 kr.
		Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
1	Landgericht Dachau .	2	1	1	100	16	10	58	27
2	„ Ebersberg .	2	1	—	20	29	23	81	17
3	„ Erding . .	—	—	—	12	—	—	—	—
4	„ Freysing .	—	—	—	4	—	—	8	—
5	„ Landsberg .	4	—	—	10	—	—	79	41
6	Stadt Landshut . .	—	—	—	2	—	—	—	—
7	Landgericht Laufen . .	17	—	2	653	296	222	417	120
8	„ Miesbach .	10	—	1	13037	4085	3332	444	43
9	„ Mühldorf .	—	—	—	3	—	—	41	10
10	„ München .	2	—	—	63	5	5	71	26
11	Stadt München . .	2	—	—	406	—	—	12	6
12	Landgericht Pfaffenhofen	5	—	—	683	1106	747	96	—
13	„ Reichenhall .	11	—	—	11062	4085	3310	170	70
14	„ Rosenheim .	23	—	1	$12410\frac{1}{2}$	$4439\frac{1}{2}$	$3390\frac{1}{2}$	$407\frac{1}{2}$	57
15	„ Schongau .	9	—	—	12862	$4220\frac{1}{2}$	$3661\frac{1}{2}$	$366\frac{1}{2}$	14
16	„ Starnberg .	1	—	—	5	3	3	16	16
17	„ Teisendorf .	—	—	—	—	—	—	12	—
18	„ Tölz . . .	13	—	—	15506	3363	3157	254	29
19	„ Traunstein .	16	1	—	$12989\frac{1}{2}$	4529	3028	340	74
20	„ Trostberg .	—	—	—	14743	$3113\frac{1}{2}$	$2755\frac{1}{2}$	228	43
21	„ Vilsbiburg .	—	—	—	5	—	—	8	—
22	„ Wasserburg .	4	—	2	42	25	$18\frac{4}{10}$	85	36
23	„ Weilheim .	22	—	1	12624	4316	4130	$472\frac{1}{2}$	50
24	„ Werdenfels .	—	—	—	7	—	—	12	4
25	„ Wolfratshausen	1	—	—	—	—	—	16	8
		144	3	8	107249	$33631\frac{1}{2}$	$28392\frac{9}{10}$	$3694\frac{1}{2}$	691

Digitized by Google

belle

die

Jahren 1816 — 1819 an die Unterthanen des Isar-Kreises.

Berechneter voller Betrag.			Betreffende Abschlagsquote an den gestrichenen und suspendirten 1461 fl. 3 kr.			Hierüber noch treffender Betrag.			Hieran aus den 12000 fl. Vorschüsse erhalten.			Treffen sich sohin noch hinaus.			Als zu viel erhalten herein zu bezahlen.		
fl.	kr.	hl.	.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
49	42	—	4	30	—	45	12	—	—	—	—	45	12	—	—	—	—
34	41	—	14	17	—	20	24	—	—	—	—	20	24	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
2	36	—	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	33	—	22	—	—	10	33	—	750	—	—	—	—	—	739	27	—
—	30	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
360	22	—	183	46	—	176	36	—	—	—	—	176	36	—	—	—	—
4308	50	4	131	22	—	4177	28	4	1200	—	—	2977	28	4	—	—	—
11	27	—	6	30	—	4	57	—	—	—	—	4	57	—	—	—	—
39	42	—	28	24	—	11	18	—	—	—	—	11	18	—	—	—	—
107	24	—	15	—	—	92	24	—	—	—	—	92	24	—	—	—	—
432	33	4	120	59	—	311	34	4	850 u. 1000	—	—	—	—	—	1538	25	4
3765	17	4	47	12	—	3718	5	4	—	—	—	3718	5	4	—	—	—
4282	58	4	266	18	—	4016	40	4	1500	—	—	2516	40	4	—	—	—
4295	52	—	119	27	—	4176	25	—	1400	—	—	2776	25	—	—	—	—
10	12	—	—	—	—	10	12	—	—	—	—	10	12	—	—	—	—
2	24	—	—	—	—	2	24	—	—	—	—	2	24	—	—	—	—
4765	59	—	134	39	—	4631	20	—	1500	—	—	3131	20	—	—	—	—
4320	9	—	96	54	—	4223	15	—	1000	—	—	3223	15	—	—	—	—
4481	41	4	19	30	—	4462	11	4	1300	—	—	3162	11	4	—	—	—
2	51	—	2	21	—	—	30	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
46	46	—	13	23	—	33	23	—	—	—	—	33	23	—	—	—	—
4344	13	—	224	43	—	4119	30	—	1500	—	—	2619	30	—	—	—	—
5	9	—	—	30	—	4	39	—	—	—	—	4	39	—	—	—	—
6	12	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35713	5	4	1461	3	—	34252	2	4	12000	—	—	24529	55	—	2277	52	4

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 27. März d. J. auf die erledigte Landrichters-Stelle zu Erding, den bisherigen Landrichter in Scheßlitz, Philipp Grafen von Lerchenfeld, zufolge gestellten Ansuchens, zu versetzen geruhet.

Seine Majestät der König haben am 30. März d. J. genehmiget, daß von dem Magistrate zu Garmisch auf das dortige Frühmeß-Beneficium der bisherige Frühmesser zu Oberammergau, Priester Nicolaus Unhoch, präsentirt werde.

Seine Königl. Majestät haben am 31. März d. J., den Regierungs-Assessor extra statum, Carl Grafen von Giech, in die bey der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, erledigte statusmäßige Assessors-Stelle einrücken lassen, und den bisherigen Raths-Accessisten, Andreas von Weckbecker-Sternfeld, zum Assessor extra statum bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ernannt.

Am 31. März d. J. haben Se. Majestät der König die Pfarrey zu Mainburg, Landgerichts Abensberg, dem bisherigen Pfarrer zu Sandelshausen, Landgerichts Moosburg, Priester Jacob Anselm Herzinger, verliehen, und am nämlichen Tage, die von dem Director der Residenz-Hofkapelle, Probsten des erzbischöflichen Kapitels von München und Freysing, dann Bischofe zu Birtha, Franz Ignatz von Streber, für den Hofkaplan in der Herzog-Maxburg und Wilhelminischen Beneficiaten, Priester Simon Schmid, auf das Rheintaller'sche Beneficium in der St. Cajetans-Hofkirche dahier ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ist die durch das Ableben des Lict. Kagerer erledigte Marktschreibers-Stelle in Dachau, dem von dem Magistrate, im Einverständnisse mit den Gemeindebevollmächtigten, gewählten Rechtspracticanten, Dr. Johann Baptist Bauer, verliehen, und die Wahl des Rentamts-Oberschreibers, Franz Urban, zum Marktschreiber in Wolfratshausen, genehmiget, dann auf Antrag des Magistrats der Stadt Mühldorf, im Einverständnisse der Gemeinde-Bevollmächtigten der bisher provisorisch angestellte Stadtschreiber, Mathias Zinsinger, in definitiver Eigenschaft bestätiget worden.

Zu Traunstein ist der Magistratsrath und Landwehr-Hauptmann, Johann Frank, Uhrmacher gestorben, als Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigte, Christoph Franz Metzger, in den Magistrat getreten, von dem Bierbrauer, Michael Vogel, die Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten, in Folge des §. 78. Lit. d. des Gemeinde-Edicts bezeichneten Verhältnisses verlassen, und zum Ersatz Franz Käsenbacher, Hufschmid und Peter Mayrhofer, Mittermüller in den Gemeinde-Ausschuß berufen worden.

In der Stadt Wasserburg ist der Gemeinde-Bevollmächtigte, Wunibald Lösch gestorben, und der Eisenhändler Felix Kopleter, als Ersatzmann in den Gemeinde-Ausschuß eingetreten.

Bekanntmachungen.

(Getreide-Verkauf.)

Vermög höchsten Regierungs-Auftrages vom 29. v. Mts., muß der unterm 20. v. Mts. durch öffentliche Ausschreibung bekannt gemachte Roggenverkauf bey hiesigem Amte

Digitized by Google

am 21ten April,
» 3 » May,
» 24 » May,
vorläufig sistirt bleiben.
Den 1. April 1823.
Königl. Baier. Rentamt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

(Verschollenheits-Erklärung.)
Da der vermißte Xaver Griesbeck, Webersssohn von Fürstenfeldbruck und Tambour beym 2ten Linien-Infanterie-Regimente in Würzburg, sich innerhalb des festgesetzten 3 monatlichen Termines hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden.
Den 3. April 1823.
Königl. B. Landgericht Dachau.
Eber, Landrichter.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)
Die Georg Baier'schen Wirthseheleute von Hundham d. G., haben am 17. d. M. ämtlich den Verzicht auf Wechselfähigkeit erklärt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Den 17. März 1823.
Königl. B. Landgericht Miesbach.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
Greger, I. Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.)
Nachdem Andreas Forster, Unterwebers-Sohn von Haslach, des an ihm ergangenen Auftrages ungeachtet, innerhalb des ihm vorgesteckten 6monatlichen Termines sich hierorts nicht gestellet hat, so wird das ausgesprochene Präjudiz hiermit wahr gemacht, sohin derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinem zweybändigen Bruder, Peter Forster, Gütler zu Thanhausen, gegen Caution verabfolget.
Den 2. April 1823.
Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

(Jahr- und Viehmarkt zu Königsdorf betreffend.)
Durch ein allergnädigstes Rescript der Kön. Regierung des Isarkreises vom $\frac{11}{1}$ten d. M., wurde die Verlegung des der Gemeinde Königsdorf bewilligten Jahr- und Viehmarktes auf den zweyten Sonntag im Monate July genehmiget.
Dieß bringt man mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß dieser Jahrmarkt heuer am Sonntage den 13. July und in der Folge regelmäßig am zweyten Sonntage im Monate July abgehalten werden wird.
Den 26. März 1823.
Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)
Da zur Folge der, in dem Königl. Isar-Kreis-Intelligenzblatte und der Münchner politischen Zeitung enthaltenen öffentlichen Vorladung vom 16. July 1822 sich weder Dominicus Graf, Hohenleitners-Sohn von Hohenleiten; noch dessen Abkömmlinge hierorts gemeldet haben, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 400 fl. Heirathgut und 43 fl. Erbtheil, seinen noch lebenden Geschwistern gegen Caution verabfolgt.
Den 27. März 1823.
Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

Digitized by Google

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 3. April 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	83½	83
ditto à 5 0/0	97¼	96¾
Land-Anlehen . .	99¾	99¼
Hypothek-Anweis. .	99⅞	99¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	101½	101
ditto E-M à 4 0/0	96½	96¼
ditto unverzinsliche	81½	80½

Versteigerungen.

Zu Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 13. d. Monats wird das durch die Säcularisation des Collegiatstifts Mühldorf in das Staats-Eigenthum übergetretene Meßnerhaus zu St. Katharina, nebst Zugehör, Mittwoch den 30ten April l. J., vorbehaltlich gnädigster Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Verkaufs-Objecte bestehen:

a) In dem in der St. Katharina-Vorstadt zu Mühldorf gelegenen, 2 Stockwerke hohen Wohnhause, halb von Backsteinen, und halb von Holz erbaut, worin sich 2 Zimmer, eine Kammer nebst Küche und Heuboden befinden;

b) In einer angebauten Holzlage;

c) In dem Hofraume von 00 Tagw. 20 Dec. mit Brunnen, dann

d) In einem rückwärts der St. Katharina Kirche gelegenen Garten von 00 Tagw. 28 Decim. 6ter Bonitäts-Classe.

Der Verkauf geschieht unter den in der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regierungs-Blatt Seite 1577—1582. vorgeschriebenen Bedingungen, wobey noch bemerkt wird, daß von den genannten Realitäten zur einfachen Grundsteuer — fl. 5 kr. 2 hl. zu entrichten sind.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich im diesseitigen Rentamts-Locale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung auszuweisen.

Den 18. März 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.

(3) 3. Mitterhuber, Rentbeamter.

Kommenden Sonnabend den 12ten April Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, wird unterzeichnete Inspection, gemeinschaftlich mit der Königl. Hof-Holzgarten-Inspection salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, die zu den Triftbau-Reparationen erforderlichen Baumaterialien, als Fichten- und Eichen-Holzstämme, 4 zollige Läden, Riemlinge und Bretter, Schiftnägel, Pfahlschuhe, Klammern ꝛc. an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern.

Lieferungslustige werden eingeladen zur gesetzten Zeit im Geschäftslocale der Königl. Hofholzgarten-Inspection neben dem Trift-Canale in der St. Anna Vorstadt zu erscheinen.

München den 6. April 1823.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.

Ott, K. Bau-Inspector.

Nachdem das, für das Gantanwesen der Apollonia Schuster, verwittweten Kirschnerinn von Wartenberg, am 18. März v. Js. erhaltene Kaufsanbot die Genehmigung von Seite der

Digitized by Google

Gläubiger nicht erhalten hat; so wird erwähntes Anwesen zum zweyten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 30ten April d. Is., im dießseitigen Amtslocale von Vormittags 10 Uhr bis 12 Uhr festgesetzt.

Hinsichtlich des Anwesens-Complexes und der damit verbundenen Lasten s. a. wird sich lediglich auf die Ausschreibung vom 17. Jänner v. Is. (St. VIII. des Isarkreis Intelligenzbl.) berufen. Den 17. März 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
(2) 2. v. Inama, Landrichter.

Das in der Stadt Freysing am Schrannenplatze situirte Lauben-Bräuanwesen, sammt Nebengebäuden an Stadeln, Kellern, Stallungen, dann 14 Tagw. Aeckern, 12 Tagw. Wiesen, und 18 Tagw. Holzgründen, so wie solches am 20. April 1821 in öffentlichen Blättern, namentlich, im Kreis-Intelligenzbl. St.20. u. St.52. dann in der Augsburger Zeitung Nro. 161., und im Landshuter Wochenbl. St. 27. feilgeboten, und näher beschrieben wurde, wird zum dritten Mahle hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Licitation auf den 28ten April hierorts Morgens 10 Uhr eine Tagesfahrt eröffnet, wozu Kaufslustige eingeladen, und rücksichtlich der näheren Auskunft, oder Besichtigung an die Massa-Curatoren Geisler und Eisenhofer in Freysing angewiesen werden.

Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger und unter Vorbehalt derer Genehmigung wird das Gantanwesen des Joseph König, Mittermair zu Reichersdorf wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 23ten April l. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Amtslocale bestimmt, wozu man allenfallsige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung einladet, daß sie sich vom Gutsbestande und der Belastung sowohl bey Gerichte, als bey dem Massacurator, Georg Oberpoitler, Gemeindevorsteher von Reichersdorf, die nöthige Einsicht verschaffen können; übrigens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 13. Jän. l. J. (Isarkreis-Intell. Bl. St.5. u. Landshuter Wochenblatt St. 4.) bezogen. Den 26. März 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf wiederholtes Andringen eines Gläubigers die Behausung des Franz Brunner, Schlossermeisters in der Vorstadt Au, in der II. Section Nro. 83. zum dritten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen, nachdem bey der am 24. Februar l. J. angesetzten Commission sich kein Käufer einfand, wozu auf den 28ten April l. J. eine Commission anberaumt wird.

Dieses Gebäude ist dreystöckig, ganz gemauert, mit Weißdecken, Platten- und Schindeldach versehen, und enthält in jedem Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer nebst Nebenkammer, und zu ebner Erde Fletz, Küche, Keller, eine Schlosserwerkstätte, und eine Kohlenlege.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund legal ausweisen können, werden eingeladen, am besagten Commissionstage von 9 bis 12 Uhr ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 2. April 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Auf eigenen Antrag der Sabaldischen Eheleute zu Aich, wird deren gesammtes Anwesen hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Mondtag den 5ten May ein Termin bestimmt.

a) Das ¼ Schloßbauerngut des Simon Sabald besteht aus einem Wohnhause und Nebengebäuden pr. 0 Tagw. 29 Decim.,

aus 37 Tagw. 97 Decim. Aeckern,
» 7 » 75 » Wiesen,
» 18 » 27 » Holz,

ist leibrecht zum Königl. Rentamte Vilsbiburg, und haften darauf:

3 fl. 26 kr. Rusticalsteuer-Simplum,
30 = 34 = Stift, Gilt und Scharwerkgeld.
⅔ Zehent zum Patrimonialgericht Eggelkofen ⅓ zur Pfarrey Aich.

b) Das Zubaugut besteht aus einer Wohnung pr. 0 Tagw. 02 Dec. u. 2 Tagw. 00 Dec. Wiesen, ist bodenzinsig zum Königl. Rentamte und lasten darauf:

5 kr. 1 hl. Rusticalsteuer-Simplum,
19 = 2 = Bodenzins,
40 = — = Kornbodenzins.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, ihre Angebote am 5ten May im Geschäfts-Locale des unterfertigten Amtes zu Protocoll zu geben.

Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Nachdem der vierteljährige Termin, welchen man dem Johann Nemer, Bauern zu Wunderskirchen, zum Selbstverkaufe seines Anwesens setzte, fruchtlos abgelaufen ist, so wird dasselbe hiermit obrigkeitlich ausgeboten, und

auf Donnerstag den 1ten künftigen Monats May,
eine Tagesfahrt zur Versteigerung angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in der gesammten Hofstatt, im Werthe zu 970 fl.
b) aus 89 Tagw. 63 Decim. Aeckern, im Werths-Anschlage zu 1068 fl.
c) aus 27 Tgw. 21 Dec. Wiesgründen pr. 600 fl., im Anschlage, und
d) aus 48 Tagw. 98 Decim. Waldungen, im Werthe zu 1325 fl.
e) an Rechten, aus dem hierzu gehörigen freyeigenen ⅔tel groß und kleinen Zehent, im Werths-Anschlage zu 900 fl.

Das Ganze ist nach Gutenburg erbrechtbar.

An Abgaben lasten auf dem Anwesen:

35 fl. 6 kr. grundherrliche Stift und Scharwerkgeld.

An Getreiddienst:

Schfl.	Metz.	Vierl.	Sechz.	
—	1	3	2½	Weitzen,
5	4	1	1	Korn,
—	1	3	2½	Gerste,
9	5	—	1	Haber.

7 fl. 7 kr. 7 hl. einfache Steuer, und 2 fl. 51 kr. 4 hl. einfaches Familien Schutzgeld, dann an Küchendienst: 100 Eyer gegen Vergütung von 25 kr. und 8 Hühner gegen Bezahlung von 32 kr., ferners eine dem Gute angemessene, eben nicht erhebliche Natural-Scharwerk. Das Gut ist mit Rücksicht auf die bemerkten Lasten abgeschätzt.

Kaufsliebhaber, wovon die Auswärtigen sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, mögen sich am obenbestimmten Tage bey hiesigem Gerichte einfinden.

Den 14. März 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Gutenburg.
Hochberger, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zum Behufe der endlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Benedict Welzenbeck, Cooperators zu Taufkirchen, wird der actenmäßige Erbs-Interessent, Erkapuziner Franz Aegid Wagner, Salzburgerbothens-Sohn von Rosenheim aufgefordert, binnen 30 Tagen sich entweder hierorts persönlich zu stellen, oder seinen Aufenthalt genüglich anzuzeigen, widrigenfalls die erwähnte Verlassenschaft an die sich bereits ausgewiesenen Erben gegen Caution ausgehändiget wird.

Den 28. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

3) 1. v. Oefele.

Die Sebastian Späthischen Krämers-Eheleute zu Weichs haben auf die Berufung gegen das erlassene Gant-Erkenntniß vom 11. d. M. Verzicht geleistet, und sich bereit erklärt, ihr Anwesen zu verlassen, und dasselbe der freyen Disposition ihrer Gläubiger hinzugeben.

Es werden daher folgende Edictstage:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 1ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 31ten May;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 30ten Juny und für die Duplik auf Montag den 14ten July 1823;

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalte ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Donnerstag den 1ten May, Vormittags 9 bis 12 Uhr, das Späthische Gantanwesen, bestehend in einem zur Hofmark ⅛ Weichs freystiftig grundbaren Gütchen, mit einem von Holz erbauten Wohnhause sammt Stallung unter einem Schindeldache, einem Stadel mit Ziegeldache, einem hölzernen Wagen und Backhause mit Ziegeldache, und einem gemauerten Schöpfbrunnen, dann 19 Tagw. 70 Decim. Aecker und 2 Tagw. 5 Decim. Wiesen nebst einem Krautstückel, auf 850 fl. im Werthe gerichtlich eingeschätzt, an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber können hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögens-Verhältnisse und Leumund legal ausweisen können.

Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte ist zur gütlichen Schuldenverhandlung des Joseph Bogner, bürgerl. Webermeisters in Mühldorf, Mondtag der 21te künftigen Monats April angesetzt.

Digitized by Google

Wer also immer eine Schuldforderung an denselben zu machen hat, wird vorgeladen, an diesem Tage bis 9 Uhr früh persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich über seine Forderungen auszuweisen und seine Erklärung über die vorzunehmende Fristen-Behandlung zu Protocoll zu geben, als außer dem die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden würden beygezählt werden, folglich dieselben die hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst würden zuzuschreiben haben.

Den 17. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Barbara Schwamminger, bürgerl. Metzgerin zu Tölz, ist gesinnt, ihr Anwesen daselbst zu verkaufen.

Auf ihr Ansuchen wird Jedermann, wer an sie irgend eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, solche binnen 3 Wochen, von Einrückung dieses an, hier rege zu machen, indem nach Abfluß dieser Zeit mit der Behandlung der Schulden und mit Vertheilung des Kaufschillinges wird fortgefahren werden.

Den 24. März 1823.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Jacob und Michael Förg, Förgenbauers-Söhne von Nantwein, haben als Soldaten; ersterer beym Königl. Baier. Iten Linien-Infanterie-Regimente und letzterer beym XIten Regimente im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und werden seit diesem Feldzuge vermißt.

Bey der Vermögens-Theilung des väterlichen Rücklaßes wurden für beyde 300 fl. väterliches Erbgut ausgesetzt.

Die Verwandten derselben dringen auf Ausfolglassung obigen Erbgutes; daher werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibeserben hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Ansprüche auf diesen Erbtheil bey unterzeichnetem Landgerichte geltend zu machen, außer dem das Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Den 23. März 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 2. v. Haasi, Landrichter.

Maria Anna Steinhard, Jägerbäuerinn von Hofhegnenberg, ist auf Absterben ihres Ehemannes, Joseph Steinhard, gesonnen, mit ihrem besitzenden Anwesen in Bälde eine Veränderung zu treffen.

Selbe wünscht deßhalb den Paßivstand besagt ihres Ehemannes vollständig kennen zu lernen, um selben bey der Anwesens-Veränderung geeignet berücksichtigen zu können.

Auf derselben Bitten wird daher auf Mittwoch den 16ten April h. J. bis 8 Uhr Morgens im Geschäftslocale des unterfertigten Patrimonialgerichts eine Liquidations-Tagesfahrt angesetzt, und solches den sämmtlich Joseph Steinhardischen Gläubigern hiermit zu dem Ende eröffnet, damit selbe ihre Forderungen am besagten Tage hierorts anmelden, und mit den nöthigen Belegen unterstützen können.

Den 22. März 1823.

K. B. Gräfl. v. Hegnenberg'sches Patrimonialgericht Hofhegnenberg,
Königl. Landgerichts Landsberg.
Seebauer, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	1	April.	51½	49½	101	68	33	13	—	12	39	12	—	10½	32½	43	40	3
Erding . . .	3	—	5	436	441	425	16	12	38	11	30	10	20	—	118	118	114	4
Freysing . . .	4	—	16	57	73	63	10	12	52	11	50	10	49	3	24	27	20	7
Geisenfeld . .	1	—	—	37	37	37	—	11	15	10	4	9	2	—	23	23	23	—
Haag	1	—	—	9	9	9	—	12	—	10	30	9	—	—	15	15	15	—
Krayburg . . .	29	März.	—	78	78	78	—	11	—	10	30	9	30	—	32	32	32	—
Landsberg . .	29 5	— April.	* 5 —	218 233	223 233	223 224	— 9	13 14	12 —	12 13	30 30	12 12	— 36	16 15	97 67	113 82	98 79	15 3
Landshut . . .	4	—	21	303	324	318	6	11	15	10	5	9	2	16	68	84	60	24
Moosburg . .	1	—	5	46½	51½	50½	1	11	—	10	22	9	6	1½	8	9½	8½	1
Mühldorf . . .	1	—	—	21½	21½	21½	—	10	30	9	30	8	30	—	24½	24½	24½	—
München . . .	5	—	579	1170	1749	1273	476	13	—	12	17	11	32	311	556	867	550	317
Murnau . . .	29	März.	* 81	43	124	32	92	16	—	14	10	12	30	24	17	41	13	28
Pfaffenhofen . .	1	April.	4	70	74	70	4	13	30	10	45	8	—	8½	63½	72	67½	4½
Reichenhall . .	1 4	— —	— —	12 15	12 15	12 15	— —	— 12	— —	11 11	— —	— —	— —	12 12	— —	12 12	— 4	12 8
Rosenheim . .	3	—	81	151	232	140	92	13	2	11	6	9	12	21	66	87	60	27
Schongau . .	31	März.	* 21	62	83	74	9	14	—	13	—	12	4	36	40	76	38½	37½
Traunstein . .	29	—	10	95	105	53	52	12	42	11	48	9	12	6	167	173	157	1[illegible]
Vilsbiburg . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	2	April.	—	6	6	6	—	12	18	11	30	9	52	—	19	19	19	—
Weilheim . .	3	—	— * 16	12 108	12 124	12 124	— —	14 14	20 20	13 13	10 10	12 12	— —	18	64	82	50	3

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	55	10	12	9	33	½	15½	16	15½	½	9	18	8	15	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	13	8	—	54	416	470	404	66	7	38	7	23	7	—	39	212	251	233	18	6	10	5	30	5	20
8	30	8	15	8	—	3	46	49	47	2	8	—	7	38	7	15	31	66	97	86	11	6	—	5	30	5	18
8	—	7	52	7	40	10	8	18	15	3	6	45	6	32	6	24	13	50	63	39	24	5	36	5	—	4	24
8	—	7	30	7	—	—	23	23	23	—	7	—	6	40	6	—	—	96	96	96	—	6	15	5	44	4	40
7	45	7	15	6	30	—	37	37	37	—	6	45	6	30	5	30	—	9	9	9	—	5	—	4	30	4	—
8	45	8	30	8	—	—	124	124	124	—	8	15	8	—	7	12	23	221	244	230	14	5	30	5	12	5	—
9	—	8	30	8	—	—	181	181	167	14	8	12	8	—	7	30	14	236	250	227	23	5	48	5	30	5	18
8	15	7	45	7	15	6	137	143	140	3	7	15	6	52	6	11	42	102	144	129	15	5	45	5	15	4	45
8	—	7	45	7	30	—	65	65	65	—	7	40	7	—	6	30	2½	42	44½	33½	11	6	—	5	30	5	—
8	30	8	—	5	30	—	11	11	11	—	6	6	5	45	5	—	—	27½	27½	27½	—	6	—	5	12	4	24
8	44	8	23	7	38	221	625	846	836	10	8	7	7	42	7	10	126	857	983	832	151	6	45	6	9	5	23
10	—	9	—	8	50	39	16	55	48	7	8	—	7	40	7	—	22	25	47	34	13	6	—	5	30	5	—
8	—	7	36	7	15	2½	73½	76	68½	7½	7	30	6	40	6	12	9	71	80	51	29	5	45	5	12	4	30
—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
—	—	8	30	—	—	—	40	40	40	—	—	—	8	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	5	12	—	—
8	55	7	46	6	44	47	61	108	79	29	7	30	6	40	5	50	119	175	294	194	100	5	56	4	40	3	20
9	41	8	59	8	27	45	68	113	64½	48½	9	5	8	26	7	59	23	83	106	74	32	6	—	5	25	4	46
8	48	8	—	7	—	5	34	39	34	5	8	—	6	18	5	30	11	162	173	163	10	5	12	4	42	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	50	7	14	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46	34	12	5	36	5	—	4	14
10	12	9	28	8	20	10	105	115	69	46	8	30	8	—	7	30	16	48	64	50	14	6	24	5	54	5	26

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XVI. Stück. München den 16. April 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat April l. J. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch eröffnet, daß für den laufenden Monat April in der Haupt- und Residenzstadt München:

Der Ochsenfleischsatz auf neun Kreuzer,
der Kalbfleischsatz aber auf sieben Kreuzer

regulirt worden sey.

München den 8. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Gr. Lerchenfeld, Rggs. Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Berglern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Berglern erlediget worden.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Erding, und im Kön. Landgerichte gleichen Namens, enthält zwey Filialen, eine Kapelle, eine Schule und 899 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 888 fl. 44 kr. Die ordentlichen Ausgaben betragen 82 fl. 32 kr. 3 dl.

Unter denselben sind jedoch weder die Zinse noch die Aussitzfristen eines auf dieser Pfarrey haftenden Bau-Capitals begriffen, das gegen 2500 fl. beträgt, und in jährlichen Fristen von 25 fl. ausgesessen werden soll.

München den 8. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Acc.

Digitized by Google

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtscandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die dießjährige Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Candidaten nach den Bestimmungen der General-Verordnung vom 9. December 1817, an dem Sitze der Königl. Regierungsstelle dahier am 2. Juny l. J. ihren Anfang nehmen wird, so ergeht an sämmtliche Rechtscandidaten, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, der Aufruf, sich über die Erfüllung der Vorbedingungen zu ihrer Admission nach den Normen der angeführten Verordnung bis längstens den 1. May bey der unterfertigten Stelle auszuweisen.

München den 8. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

(Die Bestimmung der Lehr- und Servier-Jahre der Pharmaceuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 1. April d. J., wird folgende allergnädigste Verfügung zur künftigen Darnachachtung für alle angehenden Pharmaceuten hiermit allgemein bekannt gemacht.

Zur nähern Erläuterung der in der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 Seite 3. Lit. b. (Rggsbl. von 1808. Seite 2901.) wegen der Lehr- und Servier-Zeit der Pharmaceuten enthaltenen Bestimmung, wird hiermit festgesetzt, daß künftig alle Pharmaceuten gehalten seyn sollen, entweder drey Lehr- und zwey Servier-Jahre oder vier Lehr- und ein Servier-Jahr vor dem Zutritt zur Universität nachzuweisen.

München den 10. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die von dem Pfarrer Oertl herausgegebene Druckschrift: „Was glauben die Juden?" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern, hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 31. v. Mts. die von der Königl. Regierung des Untermainkreises, bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift, unter dem Titel:

„Was glauben die Juden?"
Ein Lesebuch für alle christlichen Stände, und besonders für diejenigen Christen, welche mit den Juden vor Gericht zu thun haben, von Thomas Friedrich Oertl, Kön. B. Pfarrer und Local-Schulinspector zu Markt Lenkersheim im Rezatkreise. Bamberg in der Kunz'schen Buchhandlung 1823.

unter Anordnung der Confiscation, wo sich diese Schrift im öffentlichen Buchhandel befindet, genehmiget.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher beauftragt, diese allerhöchste Entschließung in ihren Bezirken zum Vollzug zu bringen. München den 7. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J., den Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Georg Seuffert in München, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Würzburg, den Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Straubing, Michael Dufresne, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München; den bisherigen Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München, Franz Anton Heigel, als Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Straubing; den Kön. Kämmerer und Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten zu München, Joseph Grafen von Reisgersberg, zum Assessor außer dem Status bey dem genannten Kreis- und Stadtgerichte ernannt.

Seine Königl. Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. 6. April d. J., die Pfarrey zu Eching, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Alois Riester, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbfleißes im Jahr 1823 betreffend.)

Die seit mehreren Jahren in der Haupt- und Residenzstadt gehaltenen öffentlichen Ausstellungen der Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbfleißes haben unverkennbar den beabsichtigten Zwecken vielseitig entsprochen, indem sie den inländischen Künstlern, Fabricanten und Gewerbsleuten die Gelegenheit verschafften, ihren Mitbürgern und Landsleuten durch eigene Anschauung darzustellen: welche Gegenstände, wo, von wem, und von welcher Güte solche in baierischen Werkstätten erzeugt werden können, und auch wirklich erzeugt werden.

Das so tief gewurzelte Vorurtheil für fremde Waaren, und die nicht weniger verbreitete, aber größtentheils irrige Meinung: als könne in Baiern nicht mit der Güte, oder doch nicht zu so billigen Preisen gearbeitet werden, wie im Auslande, müssen unsere Künstler und Gewerbsleute zu verdrängen, zu berichtigen trachten. Dieß wird ihnen um so mehr gelingen, und sie werden dann um so gewisser die Früchte ihrer Bemühungen ärndten, je mehr sie dahin streben, ihren Erzeugnissen wesentliche Vorzüge vor jenen des Auslandes zu geben.

Der polytechnische Verein für Baiern, dessen Augenmerk stets nur darauf gerichtet ist, dem vaterländischen Gewerbsleiße nützlich zu seyn, ausgezeichnete Künstler und Gewerbsleute und deren Erzeugnisse bekannt zu machen, und dadurch ihren Absatz zu erweitern, wird immer fortfahren, diese seine Zwecke zu verfolgen. Der Central-Verwaltungs-Ausschuß sieht sich hierbey, durch den zahlreichen Beytritt neuer Vereinsmitglieder, welche alle mit den gleichen Gesinnungen für die gemeinsame Wohlfahrt erfüllt sind, auf das erfreulichste unterstützt, und wird daher, den Vereins-Statuten gemäß, im heurigen Jahre, zur Zeit der Octoberfeste, wieder eine öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbfleißes veranstalten.

Die baierischen Künstler, Fabricanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreichs werden daher eingeladen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche sie dieser öffentlichen Ausstellung übergeben wollen, ihre Einrichtungen zu treffen.

Ueber die Vorzüge der eingesendeten Erzeugnisse soll wieder, wie im verflossenen Jahre, ein

Digitized by Google

Preisgericht entscheiden, nach dessen Ausspruche sodann sechs goldene, und sechs silberne Vereins-Denkmünzen für die vorzüglichsten Industrie-Producte werden ausgetheilt werden.

Als Grundlage für die Zuerkennung einer solchen Ehren-Denkmünze werden zum Voraus folgende Bestimmungen festgesetzt:

a) Die erste Berücksichtigung werden alle diejenigen Erzeugnisse baierischer Künstler, Fabricanten und Gewerbsleute erhalten, welche von inländischen Stoffen bearbeitet, als allgemein brauchbar, auch untadelhaft in der Ausführung anerkannt, im Vaterlande bisher noch gar nicht, oder nur unvollkommen hergestellt worden sind; diesen folgen

b) solche Gegenstände, welche an bisher bekannten inländischen Erzeugnissen, eine grössere Vollkommenheit der Arbeit oder Form darstellen, wenn gleichwohl die Urstoffe vom Auslande bezogen werden müssen; endlich werden

c) jene Erzeugnisse berücksichtigt werden, welche sich durch eine besondere fleißige Bearbeitung vor andern auszeichnen, und dabey als allgemein nützlich anerkannt werden.

Durch diese Bestimmungen ist kein Product des vaterländischen Gewerbsfleißes von der öffentlichen Ausstellung ausgeschlossen, und die Meynung, als seyen bloß eigentliche Kunstwerke hierher gehörig, von selbst berichtiget. Vielmehr steht hier ein Platz für jeden gemeinnützlichen, und vorzüglich bearbeiteten Gegenstand offen, welchen der Verfertiger zur näheren Kenntniß des Publicums bringen will; gleichviel ob derselbe ein Erzeugniß besonderer Kunstfertigkeit oder der Mechanik, oder Chemie, eine neue oder wesentlich verbesserte Maschine, ein Instrument oder Werkzeug in der wahren Größe, oder nur ein gut gefertigtes Modell sey.

Eine besondere Bekanntmachung, bezüglich auf die Einsendung der Gegenstände, welche auf Kosten der Eigenthümer längstens bis zum 15. September zu erfolgen hat, wird das Nähere hierwegen zeitlich genug bestimmen.

München den 19. Februar 1823.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern.

Freyherr von Bequel.

v. Klöckel, d. Z. Secr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Ignatz Rafler, Schmidsohn von Thaining, und Gemeiner des Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiments, hat sich weder selbst, noch seine allenfalls vorhandene Leibeserben binnen des unterm 12. September v. J. (Isarkreis-Intelligenzbl. vom Jahre 1822. St. 40. S. 749. u. 750.) erhaltenen Termines von 6 Monaten hier gemeldet; derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt.

Den 24. März 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der unterm 21. September 1822 edictaliter vorgeladene Soldat des Königl. Baier. 1ten leichten Infanterie-Bataillons Franz Prametsberger, Bauerssohn von Fraundorf, oder des-

Digitized by Google

sen allenfallsige Descendenz wird hiermit für verschollen erklärt.

Den 1. April 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 10. April 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	83½	83
ditto à 5 0/0	98½	97½
Land=Anlehen . .	99¾	99½
Hypothek=Anweis. .	99¾	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102½	102
ditto E-M à 4 0/0	97¼	96¾
ditto unverzinsliche	81½	80½

Versteigerungen.

Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen vom 2. dieß, wird das dem Staatsärar heimgefallene Diengergut in Notzing, unter den im Königl. Baier. Regierungsblatte vom Jahre 1811 S. 1577 — 1582 enthaltenen, bey Staatsgüter=Veräußerungen überhaupt festgesetzten Bedingungen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Versteigerungswege ganz oder theilweise auf freyes Eigenthum verkauft werden.

Das besagte Diengergut begreift neben den zum Oeconomie=Betrieb nothwendigen Gebäuden folgende Gründe in sich:

Aecker . . .	46 Tagw.	31 Decim.
Wiesen . . .	45 »	27 »
Zusammen .	91 Tagw.	58 Decim.

Das Grundsteuer=Simplum beträgt 8 fl. 27 kr. 2 hl., nach welchem sich auch die Familiensteuer und andere etwaige Beyschläge reguliren.

Die Dominical=Abgaben, welche der Käufer dieses Gutes zu leisten verbunden ist, sind folgende:

a) zum Patrimonialgerichte Notzing:

Scharwerkgeld	12 fl.	— kr.
für Faßnachthühner . . .	— »	12 »
» zwey Holzfuhren . . .	1 »	30 »

den Zehent zu ⅓tel von den Aeckern,

b) zur Pfarrey Aufkirchen:

⅓tel Zehent von den Aeckern.

Außer diesen Abgaben bleibt der Käufer von allen Dominical=Reichnissen befreyt.

Der Verkauf wird im Wirthshause zu Notzing am 9ten May dieß Jahrs vorgenommen, und die Kaufsliebhaber, welche noch früher über die Gutsverhältnisse nähere Aufschlüsse wünschen, oder das Gut selbst einsehen wollen, belieben sich deßhalb an das unterfertigte Rentamt zu wenden.

Diejenigen Kaufsliebhaber, die nicht im diesseitigen Amtsbezirke begütert sind, oder einen hier ansäßigen annehmbaren Bürgen zu stellen wissen, haben sich über ihre Vermögens=Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 10. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.
(3) 1. Beutlhauser, Rentbeamter.

In Folge höchsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, wird das dem Staate heimgefallene Hofbauerngut in Zellhofen, unter den bey Staatsgüter=Veräußerungen üblichen, und in dem Königl. B.

Digitized by Google

Regierungsblatte vom Jahre 1811. Seite 1577 — 1582. ausführlich bezeichneten Bedingungen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification auf freyes Eigenthum an den Meistbietenden ganz oder theilweise verkauft werden.

Das gedachte Hofbauerngut enthält neben den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden an

Ackergründen . .	147 Tagw.	27 Decim.
Wies » . .	34 »	53 »
Wald » . .	28 »	3 »
Garten » . .	3 »	42 »
Zusammen .	213 Tagw.	25 Decim.

Das Grundsteuer-Simplum von diesem Gute beträgt 20 fl. 34 kr., 5 hl. wonach sich auch die Familiensteuer und etwaige andere Beyschläge richten.

Die Ackergründe sind zu ⅔tel zehentfrey, von ⅓tel bezieht die Pfarrey Oberndorfen den Zehent in einem fixirten Quantum von

— Schff.	3 Mtz.	— Vlg.	Weitzen,
— »	3 »	— »	Korn,
— »	3 »	— »	Gerste, und
— »	4 »	— »	Haber.

Außer dieser auf dem Gute fortbestehenden Zehentabgabe ist der Käufer von allen weitern Dominicallasten befreyt.

Der Verkauf geschieht am 13ten May l. J. in dem Wirthshause zu Zeilhofen, woselbst sich die Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Sollten früher umständlichere Aufschlüsse über das Gut gewünscht, oder Einsicht davon genommen werden wollen, so beliebe man sich an das unterfertigte Amt zu wenden.

Diejenigen Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Amtsbezirke nicht ansäßig sind, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, wenn sie nicht einen hier begüterten annehmbaren Bürgen zu stellen wissen.

Den 10. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 1. Beutlhauser, Rentbeamter.

Zu Folge höchsten Regierungsbeschlußes ddo. 8. l. M., wird der bey Neustift entlegene, zweymädige s. g. Fohlenanger ad 5 Tagw. 72 Decim., nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bestimmungen, auf freyes Eigenthum verkauft, welches hierdurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß man die Verhandlung auf Mondtag den 5ten May l. J., und den Protocollsschluß mit dem Glockenschlage 12 Uhr hiermit festgesetzt hat.

Den 12. April 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.

(2) 1. Grünberger, Rentbeamter.

Der im 11ten Stücke des Isarkreis-Intelligenz- dann Landshuter- und Freysinger-Wochenblattes ausgeschriebene und am 24. März l. J. vollzogene Verkauf nachfolgender Königl. Wiesen erhielt die Genehmigung nicht.

Dieselben werden demnach, in Gemäßheit gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 29. März einer neuerlichen Versteigerung am Samstag den 3ten May l. J. unterworfen.

Die zu verkaufenden Realitäten bestehen:

1) in der Wiese am Riedgraben im Steuerdistricte Ergolding, Plan-Nro. 3366. pr. 2 Tagw. 58 Decim. 5ter Bonitäts-Classe,
2) in der zweyten Wiese am Riedgraben im gleichen Steuerdistricte, Plan-Nro. 3408. pr. 1 Tgw. 82 Dec. 5ter Bonitäts-Cl.,

Digitized by Google

3) in der Wiese in der Mitterwehr im Steuerdistricte Landshut, Plan-Nro. 1591. pr. 4 Tagw. 85 Dec. 7ter Bonitäts-Cl.
4) in der Wiese nächst der Isar am Schönbrunner-Gangsteige im vorigen Steuerdistricte Plan-Nro. 1624. pr. 2 Tgw. 41 Dec. 7ter Bonitäts-Cl.

Der Verkauf geschieht nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 auf vollkommen freyes Eigenthum, und zwar am festgesetzten Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr im Königl. Rentamtsgebäude salva ratificatione.

Zugleich werden auch Pachtanbote auf obige Wiesen für den Zeitraum von sechs Jahren angenommen.

Indem man bemerkt, daß außer den gewöhnlichen Grundsteuern keine weiteren Abgaben auf diesen Realitäten haften, und daß die Protocolle mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen werden, werden sowohl Kaufs- als Pachtlustige zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(3) 1. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. April 1823, wird das Königl. sogenannte Capitelrichte haus nächst der St. Martins-Pfarr-Kirche in Landshut H.-Nro. 221. sammt Hofraum und rückwärts anliegendem Einfahrtshäuschen, Samstag den 10ten May l. J. beym hiesigen Rentamte von 8 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistgebenden verkauft.

Der Verkauf geschieht auf vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, salva ratificatione.

Zu dieser Verkaufshandlung wird hierdurch allgemeine Einladung erlassen.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(3) 1. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Zu Folge hoher Damenstifts-Oberadministrations-Anbefehlung werden künftigen Donnerstag den 6ten May l. J. aus dem Fruchtjahre 1821 und 1822, 120 Schäffel Haber, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher an diesem Tage frühe Morgens 9 Uhr in dem Amts-Locale der unterfertigten Administration zu erscheinen eingeladen, wo die Steigerungs-Anbote zu Protocoll genommen werden.

Den 11. April 1823.

Kön. B. Damenstifts-Administration der Fundations-Güter von St. Veit, Königl. Landgerichts Mühldorf.

J. v. Moro, D. St. Beamter.

Das Mineralbad Marlabrunn, dessen Besitzer auf die Gant gerathen, 4 Stunden von München entfernt, wird hiermit sammt aller Ein- und Zugehör zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und dazu auf Freytag den 9ten May eine Tagesfahrt dahier anberaumt.

Dieses freyeigene Anwesen besteht:

a) In dem Saalgebäude, ganz gemauert, mit französischem Dachstuhle, zur Hälfte mit Schindeln, zur Hälfte mit Platten gedeckt,
b) in dem sogenannten Kuchelgebäude, ganz gemauert, und mit Platten gedeckt,
c) in dem Fürstenhause, ganz hölzern und mit Schindeln eingedeckt,
d) in dem Badhause, ganz von Holz mit Schindeln gedeckt,

Digitized by Google

e) in dem Wirthshause mit darunter befindlicher sogenannter Hofküche, ganz gemauert, mit französischem Dachstuhle von Schindeln gedeckt,
f) in dem Sudhause, gemauert mit Platten gedeckt,
g) in der Holzschupfe, ganz von Holz mit Schindeln eingedeckt,
h) in der Stallung sammt Wagen-Remiß, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt,
i) in 3 Wasserreserven.
k) in den gemauerten Ableitungs-Canälen,
l) in der Pferdeschwemme,
m) in der Kirche sammt Thurm, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt.

Gründe:

Zur Hofmark Eisolzried grundbar, ¼ Tagw. Holz; zur Hofmark Schönbrunn, Kat. Nro. 1628½. 77 Decim. Acker, Nro. 1702. 5 Tagw. 66 Decim. Holz, Nro. 1631. 58 Decim. Acker, ludeigen, ein Wiesfleckel zu 14720 □ Schuh, ein Grasfleckel zu 20124 □ Schuh, Holz, 82 Dec. zum Königl. Rentamte Dachau grundbar, Holz, 84 Decim. Wiesen, 20 Decim.

Die vorhandenen vielen Zimmer für die Badgäste sind größtentheils und zum Theile schön meublirt, und mit Badrequisiten versehen, auch sonstige Einrichtung an Betten, für Küche, Tisch und Keller ist vorhanden, so daß mit dem Eintritte der Badezeit das Geschäft wie bisher fortgetrieben werden kann.

Auch die Wein- Bier- und Kaffeeschenk-Gerechtsame wurden bisher ausgeübt, ingleichen ist die Metzgerey, Bäck- und Brandweinbrennerey schon getrieben worden.

Zum Bier-Verschleiß ist ein eigenes Wirthshaus vorhanden, das im Sommer auch häufig von der nahen Nachbarschaft besucht wird.

Sollte wider Verhoffen am Steigerungstage kein Käufer erscheinen, so werden für gegenwärtig kommende Badezeit oder auf ein Jahr auch Pächter angenommen.

Kaufslustige oder Pächter, von denen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben. Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Auf den Antrag des Königl. Rentamts Mühldorf wird das dem Johann Frauendienst, Pöschl zu Mettenheim, gehörige Texel- oder Hörl-Gut zu Mettenheim, an den Meistbietenden versteigert, und hierzu eine Tagesfahrt auf Montag den 12. May 1823, von Morgens 8 bis Abends 4 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale angesetzt.

Das genannte Gut, am 26. v. Mon. gerichtlich auf 1901 fl. geschätzt, ist erbrechtsweise zum Königl. Rentamte Mühldorf grundbar, und besteht neben den zum Theil gemauerten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden aus ungefähr einem Tagw. Hausgarten, 39 Tagw. 78 Dec. Aeckern, der 3ten, 4ten, 5ten, 7ten u. 8ten Bonit. Classe, 4 Taw. 29 Dec. Wiesen der 6ten u. 8ten Bon. Classe und 7 Tagw. 36 Decim. Waldung.

Die darauf haftenden Abgaben können täglich bey dem hiesigen Landgerichte erfahren werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, außergerichtliche jedoch nur mit den erforderlichen Ausweisen über Vermögen, Leumund und Militär-Pflichts-Entlassung zur Steigerung zugelassen.

Den 9. April 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Digitized by Google

Das ludeigene Samhuber-Gut zu Prening bey Niederbergkirchen, wird nach dem eigenen Antrag der gegenwärtigen Besitzer, Mittwoch den 7ten May 1823, von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Eigenthümer, unter gerichtlicher Leitung versteigert.

Dieses Gut besteht neben den im guten Stande befindlichen Gebäuden, aus 1 Tagw. 41 Decim. Garten, 36 Tagw. 17 Decim. Aeckern, 3 Tagw. 6 Dec. Wiesen, 31 Tgw. 34 Dec. guter Waldung, und der halben Zehentfreyheit.

Die Dareingaben, und übrigen Verkaufs-Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am genannten Tage bey unterzeichnetem Landgerichte einzufinden, Fremdgerichtliche haben sich mit den erforderlichen gerichtlichen Zeugnissen über Leumund, Vermögen, und Militär-Pflichts-Entlassung zu versehen, ohne welche sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Den 11. April 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Erben des Königl. geheimen Rathes, und Domprobstes, Franz Joseph Freyherrn von Stengel, haben zur Berichtigung des über dessen Verlassenschaft aufgenommenen Inventars den Antrag gestellt, die unbekannten Gläubiger desselben edictaliter vorzuladen.

Diesem Antrage gemäß werden alle jene, welche die berechtigte Erbschaft als Gläubiger in Anspruch nehmen zu können glauben, und diese Ansprüche noch nicht zu den Acten gemeldet haben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen drey monatlicher Frist bey unterfertigter Stelle anzubringen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht darauf mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Den 18. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Mayr.

Georg Bauer von Blechhamer, Landgerichts Neuburg vorm Wald, ist der Theilnahme eines ausgezeichneten Diebstahles angeschuldigt.

In Gemäßheit Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, wird derselbe hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser Anschuldigung zu verantworten.

Den 1. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Kistenfeger.

Zum Behufe der endlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Benedict Weizenbeck, Cooperators zu Taufkirchen, wird der actenmäßige Erbs-Interessent, Exkapuziner Franz Aegid Wagner, Salzburgerbothens-Sohn von Rosenheim aufgefordert, binnen 30 Tagen sich entweder hierorts persönlich zu stellen, oder seinen Aufenthalt genüglich anzuzeigen, widrigenfalls die erwähnte Verlassenschaft an die sich bereits ausgewiesenen Erben gegen Caution ausgehändiget wird.

Den 28. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Oefele.

Digitized by Google

Die Sebastian Späthischen Krämers-Eheleute zu Weichs haben auf die Berufung gegen das erlassene Gant-Erkenntniß vom 11. d. M. Verzicht geleistet, und sich bereit erklärt, ihr Anwesen zu verlassen, und dasselbe der freyen Disposition ihrer Gläubiger hinzugeben.

Es werden daher folgende Edictstage:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 1ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 31ten May;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 30ten Juny und für die Duplik auf Montag den 14ten July 1823;

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Donnerstag den 1ten May, Vormittags 9 bis 12 Uhr, das Späthische Gantanwesen, bestehend in einem zur Hofmark ⅞ Weichs freystiftig grundbaren Gütchen, mit einem von Holz erbauten Wohnhause sammt Stallung unter einem Schindeldache, einem Stadel mit Ziegeldache, einem hölzernen Wagen und Backhause mit Ziegeldache, und einem gemauerten Schöpfbrunnen, dann 19 Tagw. 70 Decim. Aecker und 2 Tagw. 5 Decim. Wiesen nebst einem Krautstückel, auf 850 fl. im Werthe gerichtlich eingeschätzt, an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber können hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögens-Verhältnisse und Leumund legal ausweisen können.

Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Xaver Viellechner, Handelsmann von Piesenkam, hat sich für insolvent erklärt, weßhalb über sein Schuldenwesen der Universal-Concurs eintritt; demnach werden die gesetzlichen Edictstage bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17ten May;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 19ten Junius, und zwar für die Replik bis den 30ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis den 19ten July.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Xaver Viellechnerischen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen und gehörige Anbringen in legaler Form am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, jenes an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung

Digitized by Google

mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Endlich wird man am ersten Edictstage einen Vergleich versuchen und nach der allenfallsigen Stimmenmehrheit ratificiren, sowie auch das Nöthige wegen Genehmigung des zu versteigernden Anwesens des Schuldners verhandeln.

Den 14. März 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Joseph Maierhofer, ehemals Besitzer des Lohnerguts bey Gutenburg hat sich vor 30 Jahren heimlich vom Hause entfernt, und seit dem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Da ihm nun durch den Tod seines Bruders Martin eine Erbschaft von 105 fl. angefallen ist; so wird er nach dem Antrage seiner Kinder hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden, oder zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und mit jener Erbschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird. Den 4. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

(3) 1. Gerbl, Landrichter.

Bey unterzeichnetem Landgerichte befinden sich von der Verlassenschaft des schon im Jahre 1751 gestorbenen Klosterrichters zu Baumburg, Herrmann Friederich Darberger in Deposito:

a) baar in verschiedenen Münzen 22 fl. 37 kr. 2 pf.
b) an Effecten.
1 antiker Pocal, mit Silber beschlagen,
1 silbernes Caffeegeschirr,
1 silberne Weinkandel, inwendig vergoldet,
6 silberne, inwendig vergoldete Becher,
5 detto
3 detto größere,
1 silbernes kleines Podolchen mit Deckel,
1 silberne Tobakdose,
1 silbernes kleines Balsambüchsel,
1 paar silberne Schuhschnallen,
1 » detto kleinere,
1 kleiner silberner Hacken,
1 Rosenkränzl mit 1 silbernem Agnus dei,
1 goldenes Ringl mit rothen Steinen,
1 mit Silber gefaßtes kristallenes Herz,
1 Halskreutzl von Gold mit Rubinen,
1 detto silbernes vergoldetes mit weissen Steinen besetzt.

Alle diejenigen, welche auf dieses Depositum aus was immer für einem Titel rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bey unterzeichnetem Landgerichte sich zu melden, und ihre Ansprüche rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls dieses Depositum dem Königl. Finanz-Fiscus als herrnloses Gut ausgeantwortet werden würde.

Den 7. April 1823.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,

(3) 1. Dr. Krieger, Assessor.

Jacob und Michael Förg, Förgenbauers-Söhne von Nantweiu, haben als Soldaten; ersterer beym Königl. Baier. 1ten Linien-Infanterie-

Digitized by Google

Regimente und letzterer beym XIten Regimente im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und werden seit diesem Feldzuge vermißt.

Bey der Vermögens-Theilung des väterlichen Rücklasses wurden für beyde 300 fl. väterliches Erbgut ausgesetzt.

Die Verwandten derselben dringen auf Ausfolglassung obigen Erbgutes; daher werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibeserben hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Ansprüche auf diesen Erbtheil bey unterzeichnetem Landgerichte geltend zu machen, außer dem das Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Den 23. März 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 3. v. Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Im Jahre 1797 wurde von Herrn Hugo Joseph Grafen von Fugger zu Kirchheim auf den ehemaligen Oberamtmann Weiß in Waal, eine Obligation pr. 1000 fl. wahrscheinlich am 13. Juny, auf welchen Tag die jährliche Zinszeit festgesetzt war, ausgestellt.

Diese Obligation ist an den Medicinae Doctor Sax, Arzt im Irrenhause dahier, durch Heirath der Schwester des Oberamtmanns Weiß mittelst Erbschaft übergegangen, und bereits ganz bezahlt.

Da sie aber zu Verlust gieng, und nicht zurückgegeben werden kann, so wird auf Ansuchen der Interessenten der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, diesebe binnen 6 Monaten a dato um so sicherer dießorts vorzuweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 28. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Hayder.

Der zur Freyherrlich von Mandlischen Stiftungs-Administration Stetten gehörigen Kirche Kleinpenning d. G. ist, unbekannt wie, jener Transportbrief zu Verlust gegangen, durch welchen Herrn Wolfgang Karl von Hechenkirchen unterm 30. July 1653 sub. Nro. 756 dreyhundert zwanzig Gulden an diese Kirche überwiesen hat, mit denen er selbst in einem von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Maximilian dem I. in Baiern auf das Kloster Wessobrunn ausgestellten Hauptdokumente ddo. 28. July 1623 detheiliget war.

Die Zinsen dieses vormals bey dem Zinszahlamte, jetzt der Königl. Schuldentilgungs-Cassa aufliegenden Capitals wurden bis 18¹/₂ jährlich mit 12 fl. 48 kr. richtig bezahlt.

Um daher neue Schuldurkunden zu erhalten, werden auf Antrag der Stiftungs-Administration Stetten die allenfallsigen Besitzer des zu Verlust gegangenen Instrumentes aufgefordert, dasselbe innerhalb 6 Monaten um so gewisser dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als außerdem und nach Ausfluß dieses Zeitraumes die Transport- resp. Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 26. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
(3) 2. Gerbl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	8	April.	33	90	123	59½	63½	13	4	12	36	12	—	3	37	40	24	16
Erding	10	—	16	670	686	559	127	12	30	11	30	10	—	4	230	234	214	20
Freysing	11	—	10	115	125	98	27	12	45	11	42	10	33	7	92	99	71	28
Geisenfeld	7	—	—	58	58	50	8	11	5	10	18	9	30	—	25	25	24	1
Haag	8	—	—	17	17	17	—	11	30	10	30	9	20	—	3	3	3	—
Kraybürg	5	—	—	54	54	54	—	12	—	10	—	8	—	—	13	13	13	—
Landsberg	12	—	* 9	366	375	295	80	13	—	12	30	11	30	3	123	126	110	16
Landshut	11	—	6	666	672	580	92	11	13	9	45	8	38	24	78	102	80	22
Moosburg	8	—	1	57½	58½	58½	—	11	15	10	30	7	—	1	15	16	12	4
Mühldorf	8	—	—	12½	12½	12½	—	11	6	10	—	8	30	—	42½	42½	42½	—
München	12	—	476	1376	1852	1275	577	12	50	12	15	11	25	317	750	1067	706	361
Murnau	22	März.	* 89	81	170	89	81	15	—	13	30	11	20	25	26	51	27	24
	5	April.	92	47	139	93	46	16	30	15	—	13	12	28	24	52	37	15
Pfaffenhofen	8	—	4	53½	57½	46½	11	13	45	11	30	9	18	4½	110½	115	110½	4½
Reichenhall	7	—	—	12	12	12	—	—	—	12	30	—	—	8	3	11	3	8
	11	—	—	5	5	5	—	—	—	11	—	—	—	8	—	8	—	8
Rosenheim	10	—	92	137	229	157	72	12	5[illegible]	11	10	9	40	27	81	108	69	39
Schongau	8	—	* 9	60½	69½	52½	17	13	58	12	55	11	53	37½	35	72½	38½	34
Traunstein	5	—	52	117	169	138	31	12	30	11	30	9	30	16	141	157	142	15
Vilsbiburg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	9	—	—	6	6	6	—	12	6	11	30	10	—	—	27	27	27	—
Weilheim	10	—	—	8	8	8	—	14	37	12	45	10	54	32	28	60	47	[illegible]
			* —	156	156	144	12	14	37	12	45	10	54					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	39	10	9	9	45	½	—	½	½	—	—	—	7	48	—	—	—	4	4	½	3½	—	—	6	—	…	
8	15	8	—	7	40	66	725	791	754	37	7	30	7	15	7	—	18	191	209	204	5	6	—	5	30	5	15
8	30	8	12	8	—	2	104	106	66	40	8	—	7	30	7	—	11	140	151	106	45	5	50	5	27	5	12
7	55	7	42	7	30	3	16	19	19	—	6	48	6	12	5	45	24	23	47	39	8	5	30	5	4	4	48
—	—	7	30	—	—	—	18	18	18	—	7	—	6	30	6	—	—	60	60	60	—	6	8	5	30	4	40
9	—	8	—	7	—	—	19	19	19	—	7	—	6	30	6	—	—	5	5	5	—	6	—	5	—	4	—
8	30	8	—	7	30	14	162	176	147	29	8	—	7	30	7	—	23	242	265	217	48	5	40	5	30	5	15
7	45	7	22	6	20	3	129	132	120	12	6	52	6	37	5	54	15	114	129	101	28	5	45	5	15	4	20
8	—	7	45	7	30	—	89	89	89	—	7	50	6	50	6	12	11	31	42	39	3	6	—	5	30	5	—
7	48	6	30	5	15	—	20½	20½	20½	—	6	18	5	15	3	45	—	42½	42½	30	12½	6	12	4	30	3	
8	40	8	13	7	22	10	1201	1211	1155	56	8	13	7	53	7	26	151	632	783	730	53	6	22	5	48	4	[illegible]
9	50	9	—	8	40	8	51	59	20	39	8	12	7	30	7	—	26	76	102	80	22	6	—	5	36	5	18
10	30	9	24	8	48	7	20	27	27	—	8	20	7	30	7	—	13	25	38	30	8	6	—	5	24	5	—
8	—	7	36	7	18	7½	21½	29	27	2	7	30	6	45	6	—	29	42	71	45	26	5	45	5	—	4	15
—	—	9	—	—	—	—	50	50	50	—	—	—	8	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	12	—	—
8	53	7	48	6	40	29	67	96	60	36	7	38	6	39	5	40	100	189	289	178	111	5	43	4	50	3	40
9	57	9	17	8	13	48½	40	88½	38	50½	9	12	8	27	7	21	32	115½	147½	98½	49	6	—	5	34	5	3
8	54	8	—	6	30	5	34	39	35	4	7	—	6	—	5	30	10	210	220	213	7	5	8	4	30	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	45	7	24	6	30	—	1	1	1	—	7	45	—	—	—	—	12	35	47	35	12	6	—	5	—	4	24
10	—	8	49	7	39	46	114	160	95	65	8	48	8	—	7	12	14	22	36	33	3	6	12	5	30	5	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.



XVII. Stück. München den 23. April 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Das Verfahren bey Brod-Visitationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat häufig die Erfahrung gemacht, daß von den einzelnen Polizey-Behörden des Isarkreises bey den Brod-Visitationen ein ungleiches Verfahren beobachtet werde, welches auch in der polizeylichen Behandlung der entdeckten Straffälle auffallende Abweichungen hervorbringt.

Es wird daher zur Herstellung der nothwendigen Gleichförmigkeit der Grundsätze erinnert, daß

1) bey der Prüfung des Gewichtes von dem weißen Brode jedesmal für zwölf Kreuzer, von dem schwarzen aber für acht Kreuzer zusammen gewogen, und die etwaigen Abgänge an den einzelnen zu einer solchen Wage gehörigen Stücke nicht beachtet werden sollen, wenn nur das zusammengewogene Quantum in dem Gewichte dem Tariff entspricht; daß
2) bey einer jeden Wage ein Abgang von höchstens 3 bis 4 Loth, auch dieser aber nur dann nachgesehen werden dürfe, wenn das Brod von vorzüglicher Güte, und besonders gut ausgebacken ist, daß ferner
3) bey allem Brode, welches über 24ig Stunden alt ist, wegen der unvermeidlichen Eintrocknung abermals 1 bis 2 Loth nachgesehen werden müssen, und daß endlich
4) bey dem Brode, welches über zwey Tage alt geworden ist, das Nachwägen nicht mehr statt finden soll.

Hiernach werden sich sämmtliche Königl. Polizey-Behörden künftig bey den Brod-Visitationen auf das Genaueste zu achten wissen.

München den 18. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Das Mästen der Schweine bey den Wasenmeistern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist angezeigt worden, daß bey den Wasenmeistern, an verschiedenen Orten Schweine gemästet werden. Da aber diesem Mißbrauche die wichtigsten polizeylichen Rücksichten entgegenstehen, weil zu solchen Mästen in der Regel das Fleisch von dem auf den Wasen gebrachten Viehe verwendet wird; so erhalten sämmtliche Königl. Polizeybehörden den Auftrag, den in ihren Bezirken befindlichen Wasenmeistern das Mästen eigener, oder fremder Schweine bey strenger Strafe, und mit Androhung der Dienstentlassung für öftere Rückfälle, zu untersagen, und der Handhabung dieses Verbotes besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

München den 18. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rädt, Rggs.Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Aufsicht auf gefährliche Landstreicher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich die Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landstreicher betreffend, in dem Art. 28. auf das bestimmteste untersagt, Vaganten, deren Heimath unbekannt ist, in andere Bezirke fortzuweisen, oder weiter zu schaffen, und obgleich nach Art. 8. eben dieser Verordnung dergleichen Landstreicher, besonders, wenn sie durch erdichtete Angabe falscher Namen, oder sonst unwahrer Umstände über ihre Heimath, und andere Verhältnisse die Polizey zu täuschen suchen, bis zur Ermittlung der Wahrheit so fort in das Zwangs-Arbeitshaus geliefert werden sollen; so wird diese Vorschrift doch nicht allgemein beobachtet, und dadurch nicht allein in manchen Fällen den gefährlichsten Verbrechern die Freyheit wieder gegeben, sondern auch der Staats-Casse durch wiederholtes Hin- und Zurückschieben ein vergeblicher Aufwand verursacht. Man sieht sich daher veranlaßt, die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung zu bringen, und die Königl. Polizey-Behörden für deren genaue Beobachtung verantwortlich zu machen.

München den 18. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rädt, Rggs.Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Sandelzhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Sandelzhausen in Erledigung.

Selbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Mainburg, und im Königl. Landgerichte Moosburg.

Sie enthält zur Zeit noch in einem Umkreise von $2\frac{1}{2}$ Stunden 571 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt, zwey Filialen und eine Schule.

Diese Angabe wird sich jedoch ändern, weil in Folge allerhöchsten Rescripts vom 19. Juny 1813 die im Königl. Landgerichte Abensberg

Digitized by Google

liegende Filiale Unterempfenbach von Sandelzhausen getrennt, und mit der Pfarrey zu Oberempfenbach vereiniget werden soll.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion zur Zeit noch in 2863 fl. 15 kr. 2 pf.

Die Ausgaben betragen 127 fl. 32 kr.

Ob außer den Stollgefällen der Filial Unterempfenbach ein weiterer Theil der Pfarrrente an die Pfarrey Oberempfenbach übergehen soll, unterliegt noch der nähern Untersuchung, und muß sich der neuangehende Pfarrer die deßfalls zu treffenden Verfügungen gefallen lassen.

München den 15. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Diensten-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. April d. J. die Pfarrey zu Pürgen, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Buchendorf, Landgerichts Starnberg, Priester Wolfgang Hilmer, verliehen.

Seine Königl. Majestät haben am 17. April d. J. die Pfarrey zu Schmidmühlen, Landgerichts Burglengenfeld, dem bisherigen Pfarrer zu Deimhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, im Isarkreise, Priester Johann Baptist Baumer, übertragen.

Bekanntmachungen.

(Wirthsanwesen in Weichenried betreffend.)

Die im XIV. Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes ausgeschriebene gerichtliche Versteigerung des Obesterischen Wirthsanwesens in Weichenried auf den 26. April l. J., wird eingetretener Hindernisse wegen einstweilen suspendirt, welches den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Den 14. April 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 17. April 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	83½	83
ditto à 5 0/0	98½	97½
Land-Anlehen . . .	99¾	99¼
Hypothek-Anweis. .	99¾	99¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102½
ditto E-M à 4 0/0	97½	97⅛
ditto unverzinsliche	81½	80½

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 9. dieses Monats, wird das dem Kön. Aerar jure deleudi zugefallene ⅓tel Haimmerer-Hofgut zu Vaterstetten, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bey diesem Anwesen befindet sich ein gemauertes, halb mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus mit daran gebautem hölzernen Stadel und Hofraum per . . . . . 0 Tagw. 06 Decim.
Aecker . . . . . 29 » 88 »
Wiesen . . . . . 5 » 83 »
Waldungen . . . 14 » 64 »
welche Bestandtheile zum heil. Geist Spital in

Digitized by Google

München erbrechtsweise grundbar, und mit folgenden grundherrlichen Reichnissen belegt sind:

Maierschaftsfrist . . . . 1 fl. 35 kr. 5 hl.
Stift, Gilt und Küchendienst
in Geld . . . . — = 33 = 5 =
Naturalgilt: Gerste — Schfl. 3 Mtz. — Vl. und
Haber — » 3 » 2 »

Ferner befinden sich bey diesem Gute 9 Tgw. 01 Dec. ludeigene Gemeinde-Holzantheile.

Bey diesem Verkaufe werden zwar dem Grundherrn seine Rechte ausdrücklich vorbehalten, jedoch wird das Anwesen in Zukunft von den bisher darauf gelegenen gerichts- und zehentherrlichen Reichnissen frey, und kömmt dann nur mehr zum Königl. Rentamt vom Gesammt-Anwesen eine einfache Grundsteuer von 1 fl. 23 kr. 1 hl. zu entrichten.

Der Verkauf geschieht **Donnerstag den 24ten April** 1823 im Orte Vaterstetten, wobey Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll geben wollen.

Den 14. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
Schuhmann, Rentbeamter.

Nachdem bey der auf den 12. dieses Monats anberaumten Versteigerung des ganzen Riedmair-Hofes zu Harthausen kein Käufer erschienen ist, so wird der wiederhohlte Guts-Verkauf entweder theilweise oder im Ganzen

Donnerstag den 1ten May 1823,

Vormittags im Orte Harthausen vorgenommen, und wird sich hinsichtlich des Gutsbestandes, so wie des Ortes der Veräußerung auf die Ausschreibung vom 28. März heurigen Jahrs im Königl. Isarkreis-Intelligenzbl. St. XIV. S. 264 u. 265., dann Münchner Politische Zeitung Beyl. zu Nro. 78. vom 2. April 1823 bezogen.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit das Gut besichtigen, und mögen sich auf oben festgesetztem Tage an Ort und Stelle einfinden.

Den 15. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
Schuhmann, Rentbeamter.

Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen vom 2. dieß, wird das dem Staatsärar heimgefallene Diengergut in Notzing, unter den im Königl. Baier. Regierungsblatte vom Jahre 1811 S. 1577 — 1582 enthaltenen, bey Staatsgüter-Veräußerungen überhaupt festgesetzten Bedingungen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Versteigerungswege ganz oder theilweise auf freyes Eigenthum verkauft werden.

Das besagte Diengergut begreift neben den zum Oeconomie-Betrieb nothwendigen Gebäuden folgende Gründe in sich:

Aecker . . . 46 Tagw. 31 Decim.
Wiesen . . . 45 » 27 »
Zusammen . 91 Tagw. 58 Decim.

Das Grundsteuer-Simplum beträgt 8 fl. 27 kr. 2 hl., nach welchem sich auch die Familiensteuer und andere etwaige Beyschläge reguliren.

Die Dominical-Abgaben, welche der Käufer dieses Gutes zu leisten verbunden ist, sind folgende:

a) zum Patrimonialgerichte Notzing:
Scharwerkgeld . . . . . 12 fl. — kr.
für Faßnachthühner . . . . — = 12 =
» zwey Holzfuhren . . . . 1 = 30 =
den Zehent zu ⅓tel von den Aeckern,

b) zur Pfarrey Aufkirchen:
⅔tel Zehent von den Aeckern.

Außer diesen Abgaben bleibt der Käufer von allen Dominical-Reichnissen befreyt.

Digitized by Google

Der Verkauf wird im Wirthshause zu Notzing am 9ten May dieß Jahrs vorgenommen, und die Kaufsliebhaber, welche noch früher über die Gutsverhältnisse nähere Aufschlüsse wünschen, oder das Gut selbst einsehen wollen, belieben sich deßhalb an das unterfertigte Rentamt zu wenden.

Diejenigen Kaufsliebhaber, die nicht im diesseitigen Amtsbezirke begütert sind, oder einen hier ansäßigen annehmbaren Bürgen zu stellen wissen, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen. Den 10. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 2. Beutlhauser, Rentbeamter.

In Folge höchsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, wird das dem Staate heimgefallene Hofbauerngut in Zeilhofen, unter den bey Staatsgüter-Veräußerungen üblichen, und in dem Königl. B. Regierungsblatte vom Jahre 1811. Seite 1577 — 1582. ausführlich bezeichneten Bedingungen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification auf freyes Eigenthum an den Meistbietenden ganz oder theilweise verkauft werden.

Das gedachte Hofbauerngut enthält neben den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden an

Ackergründen	. .	147	Tagw.	27	Decim.
Wies »	. .	34	»	53	»
Wald »	. .	28	»	3	»
Garten »	. .	3	»	42	»
Zusammen	.	213	Tagw.	25	Decim.

Das Grundsteuer-Simplum von diesem Gute beträgt 20 fl. 34 kr., 5 hl. wonach sich auch die Familiensteuer und etwaige andere Beyschläge richten.

Die Ackergründe sind zu $\frac{2}{3}$tel zehentfrey, von $\frac{1}{3}$tel beziehe die Pfarrey Oberndorfen den Zehent in einem fixirten Quantum von

—	Schfl.	3	Mtz.	—	Vlg.	Weitzen,
—	»	3	»	—	»	Korn,
—	»	3	»	—	»	Gerste, und
—	»	4	»	—	»	Haber.

Außer dieser auf dem Gute fortbestehenden Zehentabgabe ist der Käufer von allen weitern Dominicallasten befreyt.

Der Verkauf geschieht am 13ten May l. J. in dem Wirthshause zu Zeilhofen, woselbst sich die Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Sollten früher umständlichere Aufschlüsse über das Gut gewünscht, oder Einsicht davon genommen werden wollen, so beliebe man sich an das unterfertigte Amt zu wenden.

Diejenigen Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Amtsbezirke nicht ansäßig sind, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, wenn sie nicht einen hier begüterten annehmbaren Bürgen zu stellen wissen.

Den 10. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 2. Beutlhauser, Rentbeamter.

Zu Folge höchsten Regierungsbeschlußes ddo. 8. l. M., wird der bey Neustift entlegene, zweymädige s. g. Fohlenanger ad 5 Tagw. 72 Decim., nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bestimmungen, auf freyes Eigenthum verkauft, welches hierdurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß man die Verhandlung auf Mondtag den 5ten May l. J., und den Protocollsschluß mit dem Glockenschlage 12 Uhr hiermit festgesetzt hat. Den 12. April 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.

(2) 2. Grünberger, Rentbeamter.

Digitized by Google

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. April 1823, wird das Königl. sogenannte Capitelrichterhaus nächst der St. Martins-Pfarr-Kirche in Landshut H./Nro. 221. sammt Hofraum und rückwärts anliegendem Einfahrtshäuschen, Samstag den 10ten May l. J. beym hiesigen Rentamte von 8 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistgebenden verkauft.

Der Verkauf geschieht auf vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, salva ratificatione.

Zu dieser Verkaufshandlung wird hierdurch allgemeine Einladung erlassen.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(3) 2. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Der im 11ten Stücke des Isarkreis-Intelligenz- dann Landshuter- und Freysinger-Wochenblattes ausgeschriebene und am 24. März l. J. vollzogene Verkauf nachfolgender Königl. Wiesen erhielt die Genehmigung nicht.

Dieselben werden demnach, in Gemäßheit gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 29. März einer neuerlichen Versteigerung am Samstag den 3ten May l. J. unterworfen.

Die zu verkaufenden Realitäten bestehen:

1) in der Wiese am Riedgraben im Steuerdistricte Ergolding, Plan-Nro. 3366. pr. 2 Tagw. 58 Decim. 5ter Bonitäts-Classe,
2) in der zweyten Wiese am Riedgraben im gleichen Steuerdistricte, Plan-Nro. 3408. pr. 1 Tgw. 82 Dec. 5ter Bonitäts-Cl.,
3) in der Wiese in der Mitterwehr im Steuerdistricte Landshut, Plan-Nro. 1591. pr. 4 Tagw. 85 Dec. 7ter Bonitäts-Cl.
4) in der Wiese nächst der Isar am Schönbrunner-Gangsteige im vorigen Steuerdistricte Plan-Nro. 1624. pr. 2 Tgw. 41 Dec. 7ter Bonitäts-Cl.

Der Verkauf geschieht nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 auf vollkommen freyes Eigenthum, und zwar am festgesetzten Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr im Königl. Rentamtsgebäude salva ratificatione.

Zugleich werden auch Pachtanbote auf obige Wiesen für den Zeitraum von sechs Jahren angenommen.

Indem man bemerkt, daß außer den gewöhnlichen Grundsteuern keine weiteren Abgaben auf diesen Realitäten haften, und daß die Protocolle mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen werden, werden sowohl Kaufs- als Pachtlustige zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(3) 2. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Das Mineralbad Mariabrunn, dessen Besitzer auf die Gant gerathen, 4 Stunden von München entfernt, wird hiermit sammt aller Ein- und Zugehör zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und dazu auf Freytag den 9ten May eine Tagesfahrt dahier anberaumt.

Dieses freyeigene Anwesen besteht:

a) In dem Saalgebäude, ganz gemauert, mit französischem Dachstuhle, zur Hälfte mit Schindeln, zur Hälfte mit Platten gedeckt,
b) in dem sogenannten Kuchelgebäude, ganz gemauert, und mit Platten gedeckt,
c) in dem Fürstenhause, ganz hölzern und mit Schindeln eingedeckt,

Digitized by Google

d) in dem Badhause, ganz von Holz mit Schindeln gedeckt,

e) in dem Wirthshause mit darunter befindlicher sogenannter Hofküche, ganz gemauert, mit französischem Dachstuhle von Schindeln gedeckt,

f) in dem Sudhause, gemauert mit Platten gedeckt,

g) in der Holzschupfe, ganz von Holz mit Schindeln eingedeckt,

h) in der Stallung sammt Wagen-Remiß, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt,

i) in 3 Wasserreserven.

k) in den gemauerten Ableitungs-Canälen,

l) in der Pferdeschwemme,

m) in der Kirche sammt Thurm, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt.

Gründe:

Zur Hofmark Eisolzried grundbar, ¼ Tagw. Holz; zur Hofmark Schönbrunn, Kat. Nro. 1628½. 77 Decim. Acker, Nro. 1702. 5 Tagw. 66 Decim. Holz, Nro. 1631. 58 Decim. Acker, ludeigen, ein Wiesfleckel zu 14720 □ Schuh, ein Grasfleckel zu 2012½ □ Schuh, Holz, 82 Dec. zum Königl. Rentamte Dachau grundbar, Holz, 84 Decim. Wiesen, 20 Decim.

Die vorhandenen vielen Zimmer für die Badgäste sind größtentheils und zum Theile schön meublirt, und mit Badrequisiten versehen, auch sonstige Einrichtung an Betten, für Küche, Tisch und Keller ist vorhanden, so daß mit dem Eintritte der Badezeit das Geschäft wie bisher fortgetrieben werden kann.

Auch die Wein- Bier- und Kaffeeschenk-Gerechtsame wurden bisher ausgeübt, ingleichen ist die Metzgerey, Bäck- und Brandweinbrennerey schon getrieben werden.

Zum Bier-Verschleiß ist ein eigenes Wirthshaus vorhanden, das im Sommer auch häufig von der nahen Nachbarschaft besucht wird.

Sollte wider Verhoffen am Steigerungstage kein Käufer erscheinen, so werden für gegenwärtig kommende Badezeit oder auf ein Jahr auch Pächter angenommen.

Kaufslustige oder Pächter, von denen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben. Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zum Behufe der endlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Benedict Welzenbeck, Cooperators zu Taufkirchen, wird der actenmäßige Erbs-Interessent, Exkapuziner Franz Aegid Wagner, Salzburgerbothens-Sohn von Rosenheim aufgefordert, binnen 30 Tagen sich entweder hierorts persönlich zu stellen, oder seinen Aufenthalt genüglich anzuzeigen, widrigenfalls die erwähnte Verlassenschaft an die sich bereits ausgewiesenen Erben gegen Caution ausgehändiget wird.

Den 28. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. v. Defele.

Joseph Malerhofer, ehemals Besitzer des Lohnerguts bey Gutenburg hat sich vor 30 Jahren heimlich vom Hause entfernt, und seit dem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Da ihm nun durch den Tod seines Bruders Martin eine Erbschaft von 105 fl. angefallen ist; so wird er nach dem Antrage seiner

Digitized by Google

Kinder hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden, oder zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und mit jener Erbschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird. Den 4. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
(3) 2. Gerbl, Landrichter.

Bey unterzeichnetem Landgerichte befinden sich von der Verlassenschaft des schon im Jahre 1751 gestorbenen Klosterrichters zu Baumburg, Herrmann Friederich Darberger in Deposito:

a) baar in verschiedenen Münzen 22fl.37kr.2pf.
b) an Effecten.
1 antiker Pocal, mit Silber beschlagen,
1 silbernes Caffeegeschirr,
1 silberne Weinkandel, inwendig vergoldet,
6 silberne, inwendig vergoldete Becher,
5 detto
3 detto grössere,
1 silbernes kleines Podolchen mit Deckel,
1 silberne Tobakdose,
1 silbernes kleines Balsambüchsel,
1 paar silberne Schuhschnallen,
1 » detto kleinere,
1 kleiner silberner Hacken,
1 Rosenkränzl mit 1 silbernem Agnus dei,
1 goldenes Ringl mit rothen Steinen,
1 mit Silber gefaßtes kristallenes Herz,
1 Halskreutzl von Gold mit Rubinen,
1 detto silbernes vergoldetes mit weissen Steinen besetzt.

Alle diejenigen, welche auf dieses Depositum aus was immer für einem Titel rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bey unterzeichnetem Landgerichte sich zu melden, und ihre Ansprüche rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls dieses Depositum dem Königl. Finanz-Fiscus als herrnloses Gut ausgeantwortet werden würde.

Den 7. April 1823.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 2. Dr. Krieger, Assessor.

Amortisations-Decret.

Im Jahre 1797 wurde von Herrn Hugo Joseph Grafen von Fugger zu Kirchheim auf den ehemaligen Oberamtmann Weiß in Waal, eine Obligation pr. 1000 fl. wahrscheinlich am 13. Juny, auf welchen Tag die jährliche Zinszeit festgesetzt war, ausgestellt.

Diese Obligation ist an den Medicinae Doctor Sax, Arzt im Irrenhause dahier, durch Heirath der Schwester des Oberamtmanns Weiß mittelst Erbschaft übergegangen, und bereits ganz bezahlt.

Da sie aber zu Verlust gieng, und nicht zurückgegeben werden kann, so wird auf Ansuchen der Interessenten der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato um so sicherer dießorts vorzuweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 28. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Hayder.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden .	15	April.	63½	67½	131	69½	61½	13	2	12	30	12	—	16	22½	38½	28	10½
Erding . . .	17	—	127	489	616	569	47	12	—	11	—	9	40	20	203	223	179	44
Freysing . . .	18	—	27	75	102	68	34	12	30	11	36	10	15	28	35	63	43	20
Geisenfeld . .	14	—	8	25	33	29	4	11	3	10	26	9	10	1	43	44	44	—
Haag	15	—	—	24	24	24	—	11	20	10	20	9	12	—	6	6	6	—
Kraybur . . .	12	—	—	61	61	61	—	12	—	10	—	8	—	—	21	21	21	—
Landsberg . .	19	—	* 80	216	296	242	54	13	—	12	30	11	30	16	48	64	56	8
Landshut . . .	18	—	92	586	678	563	115	10	20	9	7	7	36	22	52	74	54	20
Moosburg . .	15	—	—	51½	51½	40½	11	11	—	10	8	8	50	4	23	27	21	6
Mühldorf . . .	15	—	—	17½	17½	17½	—	10	30	9	30	8	36	—	29½	29½	29½	—
München . . .	19	—	577	1460	2037	1482	555	12	32	11	40	11	1	361	474	835	588	247
Murnau . . .	12	—	* 40	89	135	47	88	16	—	14	50	13	20	15	26	41	7	34
Pfaffenhofen . .	15	—	11	60½	71½	66½	5	13	30	11	15	9	—	4½	69½	74	74	—
Reichenhall . .	14	—	—	26	26	26	—	11	30	11	—	—	—	8	—	8	—	8
	18	—	—	8	8	8	—	12	—	10	30	—	—	8	—	8	—	8
Rosenheim . .	16	—	72	143	215	150	65	12	40	10	50	9	—	39	74	113	83	30
Schongau . .	15	—	* 17	84	101	52½	48½	14	—	12	36	10	55	34	36	70	35	35
Traunstein . .	12	—	31	185	216	187	29	12	—	11	—	9	6	15	198	213	196	17
Vilsbiburg . .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	16	—	—	5½	5½	5½	—	11	55	10	54	9	36	—	65	65	65	—
Weilheim . .	17	—	—	15	15	12	3	14	30	13	12	11	5	13	40	53	50	3
			* 12	137	149	106	43	14	30	13	12	11	5					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	58	10	24	9	57	—	27½	27½	27½	—	—	—	9	30	—	—	3½	3	6½	3½	3	—	—	5	24	—	—
8	—	7	30	7	13	37	1009	1046	888	158	7	32	7	11	6	45	5	115	120	117	3	6	—	5	45	5	19
8	20	8	6	7	40	40	31	71	55	16	7	30	7	15	7	—	45	22	67	41	26	5	40	5	24	5	15
8	—	7	30	7	18	—	7	7	7	—	7	15	6	52	6	36	8	11	19	19	—	5	34	5	15	4	54
—	—	7	30	—	—	—	9	9	9	—	7	—	6	30	6	—	—	24	24	24	—	6	—	5	24	4	30
9	—	8	—	7	—	—	30	30	30	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	30	7	48	29	189	218	182	36	8	—	7	40	7	—	48	84	132	95	37	5	30	5	20	5	—
7	45	7	15	6	30	12	156	168	161	7	7	—	6	30	6	—	28	119	147	117	30	5	22	5	—	4	25
8	15	7	45	7	—	—	81½	81½	70½	11	7	45	7	—	6	—	3	33½	36½	32½	4	5	45	5	30	4	20
7	36	7	—	5	15	—	21	21	21	—	6	30	5	6	4	12	12½	2½	15	15	—	5	24	4	42	4	—
8	39	8	17	7	40	56	1252	1308	1198	110	8	26	8	7	8	—	53	745	798	792	6	6	30	6	—	5	43
10	—	9	30	8	—	—	28	28	16	12	8	40	8	12	7	—	8	43	51	36	15	6	20	6	—	5	30
8	—	7	36	7	12	2	40½	42½	42½	—	7	15	6	48	6	20	26	22½	48	48½	—	5	15	4	36	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	8	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	12	—	—
8	48	7	39	6	6	36	89	125	92	33	7	15	6	29	5	30	111	193	304	260	44	5	40	4	40	3	28
9	42	9	5	8	15	50½	43	93½	50	43½	9	5	8	48	7	36	49	20½	69½	46	23½	6	—	5	24	4	30
8	54	8	—	7	—	4	38	42	35	7	7	—	6	—	5	36	7	276	283	275	8	5	12	4	30	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	15	7	—	6	30	—	10	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	5	12	4	30	3	—
10	—	9	—	8	—	65	48	113	75	38	8	54	8	27	7	30	3	25	28	26	2	6	20	5	46	5	12

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.



XVIII. Stück. München den 30. April 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Communal- und Stiftungs-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche betheiligten Behörden werden erinnert, in Folge der Ausschreibungen vom 6. August vorigen Jahres, und vom 29. Februar 1820. S. 561 u. 20) solchjähriger Kreis-Intelligenz-Blätter, die Communal-Rechnungen und die Stiftungs-Rechnungen für die Zwecke des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit, und die Uebersichten der Revisions-Resultate mit gesendertem Berichten vorzulegen.

Diejenigen Behörden, welche fragliche Sonderung unterlassen sollten, haben für jeden solchen Fall eine Ordnungsstrafe von sechs Gulden zu erlegen.

München den 22. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.
(Die Anzeigen über den Fortgang der Steuer-Perception betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Rentämter des Isarkreises werden in Folge der allerhöchsten Entschließung vom 5. vor. Monats angewiesen, in die vorgeschriebenen Anzeigen über den Fortgang der Steuer-Perception, die in Ganten eingeklagten Summen bey den Rückständen der Vorjahre besonders, jedoch nur summarisch vorzutragen.

München den 26. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. April d. J., den Curat-Benefiziaten zu Holzkirchen, Priester Joseph Mannhart, von dem Antritte der Pfarrey zu Dettenschwang, Königl. Landgerichts Landsberg, dispensirt, und

Digitized by Google

diese Pfarrey dem Priester, Franz Xaver Beck, Cooperator zu Burghausen, verliehen.

Am nämlichen Tage haben Se. Königl. Majestät den Curat-Canonicats-Provisor zu Laufen, Priester Johann Michael Feninger, vom Antritte der ihm verliehenen Pfarrey Stoffen, K. Landgerichts Landsberg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester Joseph Reichthalhamer, Vicar zu Törring, der Pfarrey Kai, K. Landgerichts Tittmoning, übertragen.

Am 27. April d. J. haben Se. Königl. Majestät das Beneficium zu Pritriching, K. Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Kaplan zu Regenstauf, Königl. Landgerichts gleichen Namens, Priester Paul Gradler, verliehen.

Von den Gemeinde-Bevollmächtigten der Königl. Haupt- und Residenzstadt München, sind Michael Weichselbaumer, Bierbrauer, wegen körperlicher Unfähigkeit, und Joseph Heltmair, Kaffeewirth, wegen sechzigjährigen Alters ausgetreten, und als Ersatzmänner Rudolph Reschenauer, Maurermeister, und Thomas Gieser, Hausbesitzer in den Gemeinde-Ausschuß eingerückt.

Dem Magistratsrath, Corbinian Entrabacher, Schuhmacher in Tölz, ist der nachgesuchte Austritt aus dem Magistrate, wegen sechzigjährigen Alters gestattet, und die dadurch erledigte Stelle mit dem Ersatzmann Andrä Hefter, Bräuer, wieder besetzt worden.

Bekanntmachungen.

Wer bey der heuerigen Königl. Isartrift arbeiten will, hat sich Sonntag den 11ten May bey dem Rieschenbauer am Isarfall, persönlich zu stellen. Den 24. April 1823.

Königl. B. Forstamt Benediktbeuern.

Dorner, Forstmeister.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Dominicus Burghart von Moosmühl dießseitigen Gerichts, seit 30 Jahren landesabwesend, sich zum Empfange seines Vermögens auf Vorladung vom 24. September 1822 innerhalb 3 Monaten nicht gestellt hat; so wird selber hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 12. April 1823.

Königl. B. Landgericht Weilheim.

Lict. v. Thoma, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 24. April 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	84	83½
ditto à 5 0/0	99	98
Land-Anlehen . .	99⅞	99¼
Hypothek-Anweis. .	99⅞	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102½
ditto E-M à 4 0/0	98¾	98¼
ditto unverzinsliche	81	80

Versteigerungen.

Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen vom 2. dieß, wird das dem Staatsärar heimgefallene Diengergut in Netzing, unter den im Königl. Baier. Regierungsblatte vom Jahre 1811 S. 1577 — 1582 enthaltenen, bey Staatsgüter-Veräußerungen überhaupt festgesetzten Bedingungen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Versteigerungswege ganz oder theilweise auf freyes Eigenthum verkauft werden.

Digitized by Google

Das besagte Diengergut begreift neben den zum Oeconomie-Betrieb nothwendigen Gebäuden folgende Gründe in sich:

Aecker	46 Tagw.	31 Decim.
Wiesen	45 »	27 »
Zusammen	91 Tagw.	58 Decim.

Das Grundsteuer-Simplum beträgt 8 fl. 27 kr. 2 hl., nach welchem sich auch die Familiensteuer und andere etwaige Beyschläge reguliren.

Die Dominical-Abgaben, welche der Käufer dieses Gutes zu leisten verbunden ist, sind folgende:

a) zum Patrimonialgerichte Notzing:

Scharwerkgeld	12 fl.	— kr.
für Faßnachthühner	—	12 »
» zwey Holzfuhren	1 »	30 »

den Zehent zu $\frac{1}{3}$tel von den Aeckern,

b) zur Pfarrey Aufkirchen:

$\frac{1}{3}$tel Zehent von den Aeckern.

Außer diesen Abgaben bleibt der Käufer von allen Dominical-Reichnissen befreyt.

Der Verkauf wird im Wirthshause zu Notzing am 9ten May dieß Jahrs vorgenommen, und die Kaufsliebhaber, welche noch früher über die Gutsverhältnisse nähere Aufschlüsse wünschen, oder das Gut selbst einsehen wollen, belieben sich deßhalb an das unterfertigte Rentamt zu wenden.

Diejenigen Kaufsliebhaber, die nicht im diesseitigen Amtsbezirke begütert sind, oder einen hier ansäßigen annehmbaren Bürgen zu stellen wissen, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 10. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) J. Beutlhauser, Rentbeamter.

In Folge höchsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, wird das dem Staate heimgefallene Hofbauerngut in Zeilhofen, unter den bey Staatsgüter-Veräußerungen üblichen, und in dem Königl. B. Regierungsblatte vom Jahre 1811. Seite 1577 — 1582. ausführlich bezeichneten Bedingungen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification auf freyes Eigenthum an den Meistbietenden ganz oder theilweise verkauft werden.

Das gedachte Hofbauerngut enthält neben den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden an

Ackergründen	147 Tagw.	27 Decim.
Wies »	34 »	53 »
Wald »	28 »	3 »
Garten »	3 »	42 »
Zusammen	213 Tagw.	25 Decim.

Das Grundsteuer-Simplum von diesem Gute beträgt 20 fl. 34 kr. 5 hl., wonach sich auch die Familiensteuer und etwaige andere Beyschläge richten.

Die Ackergründe sind zu $\frac{2}{3}$tel zehentfrey, von $\frac{1}{3}$tel bezieht die Pfarrey Oberndorfen den Zehent in einem fixirten Quantum von

— Schfl.	3 Mtz.	— Vlg.	Weitzen,
— »	3 »	— »	Korn,
— »	3 »	— »	Gerste, und
— »	4 »	— »	Haber.

Außer dieser auf dem Gute fortbestehenden Zehentabgabe ist der Käufer von allen weitern Dominicallasten befreyt.

Der Verkauf geschieht am 13ten May l. J. in dem Wirthshause zu Zeilhofen, woselbst sich die Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Sollten früher umständlichere Aufschlüsse über das Gut gewünscht, oder Einsicht davon genommen werden wollen, so beliebe man sich an das unterfertigte Amt zu wenden.

Digitized by Google

Diejenigen Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Amtsbezirke nicht ansäßig sind, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, wenn sie nicht einen hier begüterten annehmbaren Bürgen zu stellen wissen.

Den 10. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 3. Beutlhauser, Rentbeamter.

Bey dem unterfertigten Rentamte wird der Kernvorrath vom Fruchtjahre 1822, an hiernach gesetzten vier Samstägen, und zwar in Parthien zu 25 Schäffel, jedesmal um 12 Uhr Mittags, im Rentamts-Locale versteigert, und zwar am

3ten May dieses Jahres,
10ten " " "
17ten " " "
24ten " " "

Den 22. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landsberg.

(2) 1. v. Stefenelli, Rentbeamter.

Der im 11ten Stücke des Isarkreis-Intelligenz- dann Landshuter- und Freysinger-Wochenblattes ausgeschriebene und am 24. März l. J. vollzogene Verkauf nachfolgender Königl. Wiesen erhielt die Genehmigung nicht.

Dieselben werden demnach, in Gemäßheit gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 29. März einer neuerlichen Versteigerung am Samstag den 3ten May l. J. unterworfen.

Die zu verkaufenden Realitäten bestehen:

1) in der Wiese am Riedgraben im Steuerdistricte Ergolding, Plan-Nro. 3366. pr. 2 Tagw. 58 Decim. 5ter Bonitäts-Classe,
2) in der zweyten Wiese am Riedgraben im gleichen Steuerdistricte, Plan-Nro. 3408. pr. 1 Tagw. 82 Dec. 5ter Bonitäts-Cl.,
3) in der Wiese in der Mitterwehr im Steuerdistricte Landshut, Plan-Nro. 1591. pr. 4 Tagw. 85 Dec. 7ter Bonitäts-Cl.
4) in der Wiese nächst der Isar am Schönbrunner-Gangsteige im vorigen Steuerdistricte Plan-Nro. 1624. pr. 2 Tagw. 41 Dec. 7ter Bonitäts-Cl.

Der Verkauf geschieht nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 auf vollkommen freyes Eigenthum, und zwar am festgesetzten Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr im Königl. Rentamtsgebäude salva ratificatione.

Zugleich werden auch Pachtanbote auf obige Wiesen für den Zeitraum von sechs Jahren angenommen.

Indem man bemerkt, daß außer den gewöhnlichen Grundsteuern keine weiteren Abgaben auf diesen Realitäten haften, und daß die Protocolle mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen werden, werden sowohl Kaufs- als Pachtlustige zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(3) 3. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. April 1823, wird das Königl. sogenannte Capitelrichterhaus nächst der St. Martins-Pfarr-Kirche in Landshut H./Nro. 221. sammt Hofraum und rückwärts anliegendem Einfahrtshäuschen, Samstag den 10ten May l. J. beym hiesigen Rentamte von 8 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistgebenden verkauft.

Der Verkauf geschieht auf vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der

Digitized by Google

allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, salva ratificatione.

Zu dieser Verkaufshandlung wird hierdurch allgemeine Einladung erlassen.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(3) 3. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Den 9ten May a. c. werden:

2 Schäfl	¼ Metzen		Weitzen,
13	»	3½	» Korn,
4	»	3½	» Gerste,
11	»	—	» Haber,

versteigert.

Den 20. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Neumarkt.

Hauner, Rentbeamter.

Das Mineralbad Mariabrunn, dessen Besitzer auf die Gant gerathen, 4 Stunden von München entfernt, wird hiermit sammt aller Ein- und Zugehör zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und dazu auf Freytag den 9ten May eine Tagesfahrt dahier anberaumt.

Dieses freyeigene Anwesen besteht:

a) In dem Saalgebäude, ganz gemauert, mit französischem Dachstuhle, zur Hälfte mit Schindeln, zur Hälfte mit Platten gedeckt,

b) in dem sogenannten Kuchelgebäude, ganz gemauert, und mit Platten gedeckt,

c) in dem Fürstenhause, ganz hölzern und mit Schindeln eingedeckt,

d) in dem Badhause, ganz von Holz mit Schindeln gedeckt,

e) in dem Wirthshause mit darunter befindlicher sogenannter Hofküche, ganz gemauert, mit französischem Dachstuhle von Schindeln gedeckt,

f) in dem Sudhause, gemauert mit Platten gedeckt,

g) in der Holzschupfe, ganz von Holz mit Schindeln eingedeckt,

h) in der Stallung sammt Wagen-Remiß, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt,

i) in 3 Wasserreserven.

k) in den gemauerten Ableitungs-Canälen,

l) in der Pferdeschwemme,

m) in der Kirche sammt Thurm, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt.

Gründe:

Zur Hofmark Eisolzried grundbar, ¼ Tagw. Holz; zur Hofmark Schönbrunn, Kat. Nro. 1628½. 77 Decim. Acker, Nro. 1702. 5 Tagw. 66 Decim. Holz, Nro. 1631. 58 Decim. Acker, ludeigen, ein Wiesfleckel zu 14720 □ Schuh, ein Grasfleckel zu 20124 □ Schuh, Holz, 82 Dec. zum Königl. Rentamte Dachau grundbar, Holz, 84 Decim. Wiesen, 20 Decim.

Die vorhandenen vielen Zimmer für die Badgäste sind größtentheils und zum Theile schön meublirt, und mit Badrequisiten versehen, auch sonstige Einrichtung an Betten, für Küche, Tisch und Keller ist vorhanden, so daß mit dem Eintritte der Badezeit das Geschäft wie bisher fortgetrieben werden kann.

Auch die Wein- Bier- und Kaffeeschenk-Gerechtsame wurden bisher ausgeübt, ingleichen ist die Metzgerey, Bäck- und Brandweinbrennerey schon getrieben worden.

Zum Bier-Verschleiß ist ein eigenes Wirthshaus vorhanden, das im Sommer auch häufig von der nahen Nachbarschaft besucht wird.

Sollte wider Verhoffen am Steigerungstage kein Käufer erscheinen, so werden für gegenwärtig kommende Badezeit oder auf ein Jahr auch Pächter angenommen.

Digitized by Google

Kaufslustige oder Pächter, von denen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben. Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Da die bereits zweymal abgehaltenen Versteigerungs-Tagsfahrten des Anwesens von Joseph Schmid, Metzger zu Jetzendorf, kein genügendes Kaufs-Angebot zum Resultate hatten; so wird nunmehr zur dritten Versteigerung dieses Ganzgutes geschritten, und hierzu auf Donnerstag den 15ten May eine Tagesfahrt im Orte Jetzendorf festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher unter Bezug auf die am 7. v. M. erlassene Ausschreibung eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Den 17. April 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Das Anwesen der verstorbenen Brandweinerinn, Magdalena Faistenhammer zu Erding, wird auf wiederholten Antrag der Creditoren theilweise, oder im Ganzen an die Meistbietenden mit creditorschaftlicher Genehmigung zum zweyten Mahle zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Der Steigerungs-Termin ist bis zum 1ten July d. J. Vormittags offen gelassen, und täglich können bis dahin bey der genannten Gerichts-Behörde Kaufsanbote zu Protocoll gegeben werden.

Das Anwesen besteht:

1) Aus dem in der Stadt Erding gelegenen, solid gebauten, und zu Miethwohnungen geräumigen Wohnhause, ehemals der Grasenstock genannt, mit Stallung, Stadel, und Holzhütte, nebst einigen Tagwerk Grundstücken.
2) Aus dem halben Strahlhofe, und dem halben Wölfelhofe zu Altenerding, erbrechtsbar zum Patrimonialgerichte Taufkirchen, mit mehreren Tagwerken Aecker.
3) Aus dem 1/16tel Zubaugute, Haus-Nro. 13. in Altenerding, zum Patrimonialgerichte Hubenstein freystiftig grundbar, mit einigen Tagwerken Grundstücken.

Die umständliche Beschreibung dieser Realitäten und der dabey befindlichen Fahrnisse findet sich schon in der ersten Ausschreibung (Isarkreis-Intelligenzblatt vom 28. August 1822 St. 35) und von diesen Gegenständen und Realitäten kann täglich Einsicht genommen werden.

Den 21. April 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Zum Vollzuge des in dem Debitwesen des Sebastian Apfelkammer, Essigsieders dahier, am 18. October v. J. zu Stande gekommenen Vergleiches, wird das Anwesen dieses Sebastian Apfelkammer, bestehend in einer ludeigenen Behausung sammt Gärtchen zu Landsberg, dann den gewöhnlichen Gemeindstheilen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und die Versteigerung desselben am Mondtag den 12ten May d. J., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale salva ratificatione vorgenommen, wozu daher Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen, und sonstige gesetzliche Er-

Digitized by Google

forderniſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Das dem Andreas Köbele, Hoiſlbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Oeconomie-Anweſen, beſtehend aus den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 17 Tagw. 24 Decim. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Decim. an Wieſen, 25 Tagw. 40 Decim. an Waldung und Holzwieſen, und einem Krautbeete, zuſammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geſchätzt, wird hiermit anderweit auf dem Executions-Wege zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hierzu auf Mittwoch den 11ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr am hieſigen Gerichtsſitze eine Steigerungs-Commiſſion angeſetzt, zu welcher zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Den 15. April 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Da die Creditoren der Quirin Knieglischen Metzgers-Eheleute von Marwang, auf Bezahlung ihrer guthabenden Forderungen dringen, dieſe aber auf andere Weiſe, als durch Verkauf des geſammten Anweſens nicht möglich iſt, ſo wird dasſelbe hiermit gerichtlich ausgeſchrieben, aus folgenden Objecten beſtehend:

1) Aus einer nicht gar erheblichen Hauseinrichtung, Vieh und Fahrniß;

2) aus dem zum Graf von Törring-Guttenzelliſchen Patrimonialgerichte Pertenſtein, leibrechtsweiſe grundbaren Metzgergütel zu Marwang zu 1/16tel Hof;

3) aus der auf dieſem Gütchen radicirten Metzgersgerechtſame;

4) aus dem ebenfalls zum Graf Törring-Guttenzelliſchen Patrimonialgerichte Pertenſtein leibrechtsweiſe grundbaren Tiſchlergütchen zu Marwang zu 1/16tel Hof;

5) aus den ſeit dem 26. July 1802 mit Erbsgerechtigkeit erkauften Grundſtücken, als:

a) Die im Hienſtorferfeld entlegene Hienſtorfer Braite pr. 2 Tagbau 11 Decim. groß;

b) das Schweinlandl im Hochfeld, — Tagb. 32 Decim.

c) das Tiſchlerland im Hochfeld, 2 Tagb. 47 Decim.

d) der Hausgarten beym Metzgergütchen, mit Eichen und Obſtbäumen bewachſen, 3 Tagb. 31 Decim. haltend.

e) die ſogenannte Hutwieſe, pr. — Tagb. 96 Decim.

f) die Roßoetzwieſe pr. 1 Tagb. 3 Decim.

g) das Oetzangerl pr. — Tagb. 57 Decim.

h) die Mareitwieſe 1 Tagwerk 25 Decimalen haltend.

Sämmtliche vorſtehend verzeichneten Gegenſtände, ſind auf 1407 fl. 46 kr. geſchätzt, welcher Schätzungsbetrag als Aufwurfspreis angenommen werden ſoll.

Die Licitation hat zu Traunſtein im Landgerichts-Locale ſtatt, wo ſich die Kaufsliebhaber melden, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll erklären mögen.

Außergerichtliche Käufer haben ſich durch obrigkeitliche Zeugniſſe über den Leumund und über das hinlängliche Vermögen auszuweiſen.

Derjenige Käufer, welcher auf dem zuerkaufenden Anweſen das Metzgergewerbe auszuüben geſonnen iſt, hat ſich auch dahin zu legitimi-

Digitized by Google

ren, daß er alle Vorbedingungen erfüllt hat, welche zur Ausübung der Metzgerey erfordert werden.

Alle noch weiters nöthigen Aufschlüsse über die Lasten und verschiedenen anderen Puncte werden den Kaufslustigen auf Anmelden bey dem unterzeichneten Amte vor oder am Versteigerungs-Tage ertheilt werden.

Die Ratification des Kaufes bleibt übrigens den Creditoren vorbehalten.

Den 2. April 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Nachdem das am 1. dieß, auf das Anwesen der Voglischen Stanglbräuers-Eheleute zu Traunstein geschlagene Kaufsanbot zu 12,000 fl. von der Creditorschaft nicht genehmiget, und das Ansuchen um die drittmalige Versteigerung gestellt worden ist, so wird hierzu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 31ten July l. J. unter Beziehung auf die vorgängigen, in die Salzburger-, Münchner politische, Augsburger ordinari Postzeitung, und in das Intelligenzblatt des Isarkreises am 27. Novemb. 1822. u. 16. Jänner 1823 inserirten Verkaufs-Anzeigen anberaumt. Den 8. April 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Sebastian Späthischen Krämers-Eheleute zu Weichs haben auf die Berufung gegen das erlassene Gant-Erkenntniß vom 11. d. M. Verzicht geleistet, und sich bereit erklärt, ihr Anwesen zu verlassen, und dasselbe der freyen Disposition ihrer Gläubiger hinzugeben.

Es werden daher folgende Edictstage:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 1ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 31ten May;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 30ten Juny und für die Duplik auf Montag den 14ten July 1823;

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Donnerstag den 1ten May, Vormittags 9 bis 12 Uhr, das Späthische Gantanwesen, bestehend in einem zur Hofmark Weichs freystiftig grundbaren Gütchen, mit einem von Holz erbauten Wohnhause sammt Stallung unter einem Schindeldache, einem Stadel mit Ziegeldache, einem hölzernen Wagen und Backhause mit Ziegeldache, und einem gemauerten Schöpfbrunnen, dann 19 Tagw. 70 Decim. Aecker und 2 Tagw. 5 Decim. Wiesen nebst einem Krautstückel, auf 850 fl. im Werthe gerichtlich eingeschätzt, an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung gerichtlich versteigert.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber können hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögens-Verhältnisse und Leumund legal ausweisen können.

Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Joseph Maierhofer, ehemals Besitzer des Lohnerguts bey Gutenburg hat sich vor 30 Jahren heimlich vom Hause entfernt, und seit dem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Da ihm nun durch den Tod seines Bruders Martin eine Erbschaft von 105 fl. angefallen ist; so wird er nach dem Antrage seiner Kinder hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden, oder zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und mit jener Erbschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird. Den 4. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl, Landrichter.

Joseph Birnbichler zu Ebersberg, im Isarkreise, den 6. Juny 1780 geboren, gieng im Jahre 1801 als lediger Sattlergesell unwissend wohin, in die Fremde fort, und ist nun seit dieser geraumen Zeit abwesend, ohne daß jemals die geringste Kunde über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod dessen Verwandten oder dem hiesigen Gerichte zugekommen ist.

Da nun genannter Joseph Birnbichler auf dem väterlichen Anwesen dahier, seine Erbsportion noch zu prätendiren hat, um deren Ausfolglassung dessen Verwandte bereits die Bitte gestellt haben; so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten a dato

bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte um so gewisser zu melden, als außerdem Birnbichler für verschollen erklärt, und sein sämmtliches Vermögen seinen Verwandten gegen genügende Cautien ausgefolgt werden würde.

Den 29. März 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Da Joseph und Margaretha Bonnberg, Besitzer des sogenannten Hürtengelgutes in der Hueb, Pfarrey Legau, wegen ihres bedeutenden Schuldenstandes um eine gütliche Borg- und Nachlaß-Verhandlung nachgesucht haben, und man von Seite des Königl. Landgerichts, nach Erwägung der vorgebrachten Gründe, ihrem Gesuche zu willfahren beschloß; so werden hiermit die bekannten und unbekannten Gläubiger derselben zu der hierzu auf Mittwoch den 4ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagesfahrt vorgeladen, und denselben unverhalten gelassen, daß die Nichterscheinenden und gehörig Bevollmächtigten sich nicht nur allein den Ausspruch der Mehrzahl gefallen lassen müssen, sondern auch mit ihren Forderungen ausgeschloßen werden würden.

Den 12. April 1823.

Königl. B. Landgericht Grönenbach.

v. Dormaier, Landrichter.

Auf Bitte der hiesigen Schäflerswittwe, Monica Jordan, wird zum Behufe gütlicher Schuld- und Nachlaßverhandlung auf Mittwoch den 21ten May d. J., Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, zu welcher sämmtliche Creditoren mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß, im Falle eines zu Stande kom-

Digitized by Google

menden Vergleiches, die nicht erschienenen Gläubiger dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen werden würden.

Den 19. April 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Xaver Viellechner, Handelsmann von Piesenkam, hat sich für insolvent erklärt, weßhalb über sein Schuldenwesen der Universal-Concurs eintritt; demnach werden die gesetzlichen Edictstage bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17ten May;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 19ten Junius, und zwar für die Replik bis den 30ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis den 19ten July.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Xaver Viellechnerischen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen und gehörige Anbringen in legaler Form am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, jenes an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Endlich wird man am ersten Edictstage einen Vergleich versuchen und nach der allenfallsigen Stimmenmehrheit ratificiren, sowie auch das Nöthige wegen Genehmigung des zu versteigernden Anwesens des Schuldners verhandeln.

Den 14. März 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Theres Fischer in der Au durch Erkenntniß vom 5. l. Mts. die Gant beschlossen.

Es wird daher zur Verhandlung derselben geschritten, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Freytag den 9ten May;

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft auf Mondtag den 9ten Juny;

3) Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 9ten July, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 24ten desselben Monats, und für die Duplik bis Freytag den 8ten August einschließlich,

jedesmal Frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 22. März 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger und bey vorliegender Ueberschuldung, hat das unterfertigte Königl. Landgericht über das gesammte Vermögen des Paul Limbrunner, Pragmüllers bey Eschelbach, den Universal-Concurs beschlossen, und dieser Beschluß ist in Rechtskraft erwachsen.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, auf Mondtag den 12ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18ten Juny;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 21ten July und für die Duplik auf Mondtag den 4ten August in der Art, daß der terminus ad quem bey der Replik auf Donnerstag den 31ten July, und bey der Duplik auf Mittwoch den 13ten August festgesetzt wird.

Es werden hierzu alle unbekannte Gläubiger des Paul Limbrunner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen, an den folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gant-Gerichte auszuhändigen.

Den 3. April 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Bey unterzeichnetem Landgerichte befinden sich von der Verlassenschaft des schon im Jahre 1751 gestorbenen Klosterrichters zu Baumburg, Herrmann Friederich Darberger in Deposito:

a) baar in verschiedenen Münzen 22fl. 37kr. 2pf.
b) an Effecten.

1 antiker Pocal, mit Silber beschlagen,
1 silbernes Caffeegeschirr,
1 silberne Weinkandel, inwendig vergoldet,
6 silberne, inwendig vergoldete Becher,
5 detto
3 detto größere,
1 silbernes kleines Podolchen mit Deckel,
1 silberne Tobakdose,
1 silbernes kleines Balsambüchsel,
1 paar silberne Schuhschnallen,
1 » detto kleinere,
1 kleiner silberner Hacken,
1 Rosenkränzl mit 1 silbernem Agnus dei,
1 goldenes Ringl mit rothen Steinen,
1 mit Silber gefaßtes kristallenes Herz,
1 Halskreutzl von Gold mit Rubinen,
1 detto silbernes vergoldetes mit weissen Steinen besetzt.

Alle diejenigen, welche auf dieses Depositum aus was immer für einem Titel rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekannt-

Digitized by Google

machung an gerechnet, bey unterzeichnetem Landgerichte sich zu melden, und ihre Ansprüche rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls dieses Depositum dem Königl. Finanz-Fiscus als herrnloses Gut ausgeantwortet werden würde.

Den 7. April 1823.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 3. Dr. Krieger, Assessor.

Auf Ansuchen des Königl. Kämmerers, Freyherrn von Axter, werden hiermit alle diejenigen, welche an seine beyden im diesseitigen Amtsbezirke entlegenen Hofmarken Dornwang und Pfallemsöd, deren Renten an die Königl. Universität Landshut hypothekenfrey verkauft worden sind, irgend einen Real-Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, diese Ansprüche bis zum 1ten Juny l. J. um so gewisser hier anzumelden, und zu liquidiren, als sonst die Rechte der Nichterschienenen rücksichtlich des Käufers für erloschen geachtet werden würden.

Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Im Jahre 1797 wurde von Herrn Hugo Joseph Grafen von Fugger zu Kirchheim auf den ehemaligen Oberamtmann Weiß in Waal, eine Obligation pr. 1000 fl. wahrscheinlich am 13. Juny, auf welchen Tag die jährliche Zinszeit festgesetzt war, ausgestellt.

Diese Obligation ist an den Medicinae Doctor Sax, Arzt im Irrenhause dahier, durch Heirath der Schwester des Oberamtmanns Weiß mittelst Erbschaft übergegangen, und bereits ganz bezahlt.

Da sie aber zu Verlust gieng, und nicht zurückgegeben werden kann, so wird auf Ansuchen der Interessenten der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato um so sicherer dießorts vorzuweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 28. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Hayder.

Da unerachtet der in gehöriger Art bekannt gemachten Edictalcitation vom 10. April 1822, die den Unterthanen der Kasten-Amt Landshut'schen Hofmark Harbolden von der ehemaligen Landschaft in Baiern am 21. October 1796 ausgestellte, im Staatsschulden-Cataster unter Nro. 590. vorgetragene Obligation über 45 fl. 43 kr. in der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist bey unterzeichnetem Gerichte nicht vorgewiesen worden ist, so wird dieselbe hiermit als kraftlos erklärt.

Den 9. April 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	22	April.	61½	36	97½	56	41½	13	—	12	24	12	—	10½	32	42½	27½	15
Erding	24	—	47	494	541	463	78	12	8	11	—	9	20	44	160	204	201	3
Freysing	25	—	34	81	115	77	38	12	—	11	34	10	9	20	31	51	37	14
Geisenfeld	21	—	4	39	43	35	8	10	31	9	42	8	25	—	24	24	24	—
Haag	22	—	—	34	34	34	—	11	20	10	—	9	—	—	5	5	5	—
Kraybnrg	19	—	—	63	63	63	—	11	30	10	30	9	—	—	32	32	32	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	25	—	115	388	503	467	36	11	—	9	10	8	15	20	45	65	62	3
Moosburg	22	—	11	30½	41½	32	9½	10	43	10	—	9	15	6	8	14	12	2
Mühldorf	22	—	—	9½	9½	9½	—	10	15	10	—	9	6	—	25	25	25	—
München	26	—	555	1187	1742	1168	574	12	26	11	48	10	54	247	429	676	598	78
Murnau	19	—	* 88	50	138	77	61	16	12	14	40	13	—	34	13	47	27	20
Pfaffenhofen	22	—	5	49½	54½	44½	10	12	45	11	24	9	10	—	60	60	60	—
Reichenhall	21	—	—	24	24	24	—	13	—	12	—	11	—	8	—	8	—	8
	27	—	—	19	19	19	—	12	—	11	30	—	—	8	11	19	19	—
Rosenheim	24	—	65	109	174	113	61	12	30	11	10	9	25	30	52	82	60	22
Schongau	22	—	*48½	16½	65	32	33	14	13	12	44	11	31	35	21	56	36½	19½
Traunstein	19	—	29	102	131	106	25	12	—	11	6	9	—	17	125	142	106	36
Vilsbiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	23	—	—	5	5	5	—	10	48	9	54	8	50	—	16	16	16	—
Weilheim	24	—	3	12	15	10	5	14	35	12	48	11	1	3	57	60	58	[illegible]
			* 43	137	180	134	46	14	35	12	48	11	1					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	52	10	15	9	30	—	1	1	½	½	—	—	7	30	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	7	12	158	545	703	650	53	7	36	7	24	7	12	3	91	94	94	—	6	—	5	48	5	30
8	30	8	10	7	45	16	28	44	29	15	7	30	7	18	7	—	26	13	30	34	5	5	36	5	24	5	15
7	48	7	22	7	—	—	9	9	9	—	7	24	7	10	7	—	—	14	14	12	2	5	36	5	9	4	45
—	—	7	—	—	—	—	20	20	20	—	7	—	6	30	6	—	—	34	34	34	—	5	40	5	—	4	20
8	—	7	30	7	—	—	59	59	59	—	7	—	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	52	7	7	6	45	7	106	113	113	—	7	7	6	45	6	7	30	49	79	69	10	5	30	5	7	4	30
7	45	7	30	7	12	11	32	43	42	1	7	15	7	—	6	42	4	13	17	15	2	6	—	5	30	4	48
8	20	7	50	7	—	—	9	9	9	—	7	—	6	30	6	15	—	8½	8½	8½	—	5	—	4	54	4	24
8	51	8	27	7	48	110	1026	1136	1056	80	8	13	7	53	7	38	6	478	484	463	21	6	39	6	23	6	14
10	—	9	24	8	—	12	26	38	25	13	7	30	7	—	6	50	15	22	37	34	3	6	—	5	30	5	—
8	—	7	15	6	30	—	35½	35½	32	3½	7	24	6	48	6	15	—	21½	21	21½	—	5	20	4	55	4	30
—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	—	—	8	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
—	—	10	—	—	—	—	56	50	50	—	8	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	52	7	45	6	40	33	77	110	70	40	7	6	6	20	5	33	44	110	154	120	34	5	44	4	54	3	40
9	50	8	33	7	57	43½	53½	97	49½	47½	8	43	8	26	6	22	23½	53½	77	65½	11½	5	49	5	36	5	—
9	—	8	12	6	48	7	19	26	26	—	8	30	6	36	6	—	8	50	58	58	—	5	18	4	36	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	22	6	54	10	8	18	18	—	6	58	6	24	6	—	—	12	12	8	4	5	4	4	48	4	8
10	12	9	32	8	12	38	79	117	61	56	9	—	7	30	6	—	2	30	32	30	2	6	—	5	42	5	24

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 7. May 1823.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat Mai 1823 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Fleischsatz in der Haupt- und Residenz-Stadt ist heute

für das Ochsenfleisch auf neun Kreutzer,

für das Kalbfleisch auf acht Kreutzer,

regulirt worden.

Die Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, haben sich hiernach bey der Bestimmung des Fleischsatzes in ihren Amtsbezirken zu achten.

München den 2. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Gaindorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Gaindorf in Erledigung.

Dieselbe liegt in der Diöcese Regensburg, und im Decanate Dinglfing und im Landgerichte Vilsbiburg.

Bey einem Umfange von 2½ Stunde enthält sie eine Filial, ein Incurat-Beneficium zu Haarbach, eine Schule und 519 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Cooperator versieht.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in 2011 fl. 10 kr.

Die Ausgaben betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters 447 fl. 54 kr. 1 pf.

Unter diesen befindet sich 25 fl. jährliche Ausfitzfrist eines noch 1900 Gulden betragenden Bau-Capitals.

München den 29. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Jachenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die organisirte Klosterpfarrey Jachenau in Erledigung.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Weilheim, und im Königl. Landgerichte Tölz.

In einem Umfange von 3 Stunden enthält selbe eine Schule, 478 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion an ständigen und unständigen Bezügen, in welch erstere die gestifteten Jahrtäge eingerechnet sind, in 821 fl. 23 kr., die Ausgaben betragen 2 fl. 13 kr.

Um diese Pfründe können sich nur pensionirte Exreligiosen melden.

München den 29. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Velden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Velden in Erledigung.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Dorfen, und in dem Königl. Landgerichte Vilsbiburg.

Bey einem Umfange von beynahe sechs Stunden, enthält sie drey Filialen, vier Schulen und 3573 Seelen, welche der Pfarrer nebst drey Hülfspriestern versieht; denen in frühern Zeiten auch noch ein Hauscooperator zugesellet war.

Das Einkommen des Pfarrers, bestehet nach der geprüften Fassion in 6916 fl. 36 kr.

Die Ausgaben betragen mit Einrechnung der drey Hülfspriester 1475 fl. 52 kr.

Unter denselben befindet sich ein Absent von 200 fl., das früher zum Domcapitel in Regensburg entrichtet werden mußte, nun dem Rentamte bezahlt werden muß.

Bemerkt wird hierbey, daß der Antrag wegen Trennung der Filiale Jettenstetten und Vereinigung derselben mit der Pfarrey Moosen eben der Untersuchung unterliegt, deren Resultat die Bewerber um Velden sich gefallen lassen müssen.

München den 25. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Druckschrift: »Von den Ursachen und Folgen der Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes von Simon Buchfellner« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Königl. Staats-Ministerium des Innern, die von der unterzeichneten Stelle angeordnete, vorzüglich durch mehrfache gesetzwidrige Angriffe gegen die Staats-Regierung und gegen die protestantische Kirche motivirte Beschlagnahme der Druckschrift, unter dem Titel:

»Von den Ursachen und Folgen der Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes, »von Simon Buchfellner,«

Digitized by Google

durch eine allerhöchste Entschließung vom 20. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation zu genehmigen geruht haben, so werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises mit dem Vollzuge dieser allerhöchsten Entschließung beauftragt.

München den 25. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs.Conc.

Schuldienst-Erledigung.

Die Schullehrers-Stelle zu Eschenlohe, Landgerichts Weilheim, Schulbezirks Iffeldorf, ist in Erledigung gekommen.

Es ist damit ein Einkommen von 156 fl. jährlich verbunden.

Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 27. April d. J. genehmiget, daß vom Stadtmagistrate dahier auf das Stibichische Beneficium in der Allerheiligen Kirche auf dem Kreutze der Götz-Scheucherische Beneficiat an derselben Kirche, Priester Franz Paul Maier, präsentirt werde.

Am nämlichen Tage haben Se. Königl. Majestät die von dem Staats-Minister und Staatsraths-Präsidenten, Grafen von Törring, für den Stadtpfarr-Cooperator zu Burghausen, Priester Caspar Sturm auf das Beneficium zu Stein, Königl. Landgerichts Troßberg ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 29. April d. J. wurde die erledigte Stelle eines Schullehrers und Organisten zu Wang, Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Schulgehülfen, Johann König zu Hohenburg im Regenkreise, provisorisch übertragen, und die Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Obermeitingen, dem Schulamts-Exspectanten, Joseph Meißner von Schönsee, Landgerichts Neunburg vorm Wald, provisorisch verliehen.

Se. Majestät der König haben am 30. April d. J. das Wamplische Beneficium in der Domkirche zu U. L. Frau dahier, dem dortigen Beneficiaten, Priester Benedict Zacherl, und am nämlichen Tage die Pfarrey Buchheim, Königl. Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Beneficiaten zu Hoflach, Priester Jakob Joseph Thimoth Urban, verliehen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 1. May 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	85	84½
ditto à 5 0/0	99	98½
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypothek-Anweis. .	99⅞	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102½
ditto E-M à 4 0/0	98⅝	98⅜
ditto unverzinsliche	81	80

Versteigerungen.

Da auf die Ausschreibung vom 14ten dieses Monats, im K. Isarkreis-Intellig. Blatte 1823.

Digitized by Google

Stück XVII. Seite 326. u. 327. dann Münchener Politischen Zeitung, Beylage zu 95, vom 22. April 1823, zum Ankauf des ¼tel Haimererhofgutes zu Vaterstetten Niemand erschienen ist, so wird zur wiederholten Versteigerungs-Vornahme unter den in obenbemerkter frühern Ausschreibung angegebenen Verhältnissen auf

Donnerstag den 15ten May 1823,

eine Tagesfahrt anberaumt, und diese Verhandlung im Orte Vaterstetten selbst vorgenommen.

Den 28. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
Schuhmann, Rentbeamter.

Nachdem der durch Ausschreibung vom 14. März l. J. auf den 3. vor. M. anberaumte Verkauf eines Wiesgrundes ad 1 Tagw. 34 Decim. zunächst der hiesigen Isarbrücke, die Genehmigung nicht erhielt, sondern durch höchste Regierungs-Entschließung vom 26. v. Mts. eine neuerliche Versteigerung anbefohlen wurde, so wird dieses mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die wiederholte Versteigerung dieses Objectes künftigen Dienstag den 20ten d. Mts. und der Protocollsschluß Abends 5 Uhr in dem dießseitigen Rentamtslocale statt haben wird.

Den 2. May 1823.

Königl. Baier. Rentamt Freysing.
Grünberger, Rentbeamter.

Bey dem unterfertigten Rentamte wird der Kernvorrath vom Fruchtjahre 1822, an hiernach gesetzten vier Samstägen, und zwar in Parthien zu 25 Schäffel, jedesmal um 12 Uhr Mittags, im Rentamts-Locale versteigert, und zwar am

3ten May dieses Jahres,
10ten » » »
17ten May dieses Jahres,
24ten » » »

Den 22. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landsberg.
(2) 2. v. Stefenelli, Rentbeamter.

Die Bierwirth Joseph Bäcker'sche Behausung am Platzl dahier Nro. 225. mit einem Mitter- und Hinterstocke, einem kleinen Hofraume und Pumpbrunnen, wird hierdurch zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 21ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und ihre Anbote im dießseitigen Geschäfts-Locale zu Protocoll zu geben, sofort vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung den Hinschlag zu gewärtigen haben. Den 25. April 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Schidermair.

Auf Antrag der Gläubiger wird die Weber Eisenauer'sche Behausung in der Brunn-Straße Nr. 1176. zum dritten Male der gerichtlichen Versteigerung am Samstag den 24ten May von 9 bis 12 Uhr Vormittags unterworfen, weswegen Käufer an diesem Termine erscheinen, und die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen mögen. Den 29. April 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Bauer.

Franz und Franzisca Eichinger, Besitzer der hiesigen Bürger-Mühle, gedenken dieses Mühlanwesen aus freyen Händen zu verkaufen.

Digitized by Google

Dasselbe besteht:

1) aus der unterschlächtigen Mühle mit vier Gängen,
2) der erst vor drey Jahren ganz neu hergestellten Schneidsäge,
3) dem ganz gemauerten Wohnhause mit angebauten Pferd- und Viehstallungen;
4) dem gemauerten Stadel, dann zu Feld:
in 31 Tagw. 52 Decim. Aeckern, und
11 » 48 » Wiesen der vorzüglichsten Qualität.

Die auf diesem Anwesen ruhende Lasten betragen mit Stiften, Maierschaftsfristen, Bodenzinse und Scharwerkgeld 23 fl. 42 kr., und die einfache Steuer 1 fl. 52 kr.

Kaufsliebhaber haben sich mit den Eigenthümern deßhalb ins Benehmen zu setzen.

Den 28. April 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Das Gantanwesen der Joseph Schmidmaierischen Bräuers-Relicten beym Filser in Schongau, wird wiederholt zum Verkaufe auf Mondtag den 26ten May l. J. ausgeschrieben, da das am 4. April l. J. erzielte Kaufsanbot von den Creditoren nicht genehmiget wurde.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage im Amts-Locale einzufinden, und sich an die frühere Verkaufs-Ausschreibung, Augsburgisch-Moische Zeitung Beylage Nro. 48, 50, 54, Münchner politische Zeitung, Nro. 44, 54, 58. Intell. Bl. des Isarkreises, Stück 8, 9, 10, genauest zu halten.

Den 25. April 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 1. Wirth, Landrichter.

Das dem Andreas Köbele, Holßlbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Deconomie-Anwesen, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 17 Tagw. 24 Decim. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Decim. an Wiesen, 25 Tagw. 40 Decim. an Waldung und Holzwiesen, und einem Krautbeete, zusammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, wird hiermit anderweit auf dem Executions-Wege zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Mittwoch den 11ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze eine Steigerungs-Commission angesetzt, zu welcher zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 15. April 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft und mehrerer Gläubiger der Peter Geratsdorfer'schen Schandl-Eheleute zu Hockenkam d. G., wird ihr gesammtes Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu Samstag der 31te May l. J. bestimmt.

Der ½ Schandlhof besteht:

1) Aus dem Wohnhause nebst Nebengebäuden und Hofraum pr. 53 Decim.,
2) aus 56 Tagw. 12 Decim. Aeckern,
3) „ 8 „ 71 „ Wiesen,
4) „ 10 „ 45 „ Waldung,
5) „ 1 „ 15 „ Oedung, und
6) aus 2 Weihern.

Er ist erbrechtbar zum Königl. Rentamte Vilsbiburg, und hat folgende Lasten:

a) Dominical-Steuer . 1 fl. 47 kr. 2 hl.
b) Rustical-Steuer . . 3 „ 46 „ 1 „
c) Zehent-Steuer . . . — „ 14 „ 7 „

Digitized by Google

d) Stift . . . . . . 1 fl. 2 kr. 3 hl.
e) Küchendienst . . . 3 = 51 = 6 =
f) Getreiddienst:

Weitzen	1 Schäff	— Metz.	2 Vierl.
Korn	6 „	2 „	2 „
Haber	7 „	4 „	— „

Kaufsliebhaber werden hiermit auf den 31ten May in hiesige Amtsstube vorgeladen, wo sie ihre Angebote zu Protocoll geben können; außergerichtliche Käufer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Geratsdorfer'schen Eheleute irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bis zum obigen Verkaufstage um so mehr zu liquidiren, als sie außerdem mit derselben ausgeschlossen werden.

Den 28. April 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Zu gehorsamster Folge hohen Auftrages muß von den hiesigen herrschaftlichen Försten eine Abtheilung im Versteigerungswege an die Meistbietenden salva ratificatione veräußert werden.

Dieser Forsttheil, genannt die Grünau, unweit Kraybürg, enthält 102 Tagw. 87 Decim. ist größtentheils mit schlagbaren Fichten- und Förchen, auch einigen Tannen und Birken bewachsen.

Zu dieser Versteigerung nun wird Dienstag der 10te Junius h. J. anberaumt; sie geschieht im Ganzen, oder in Parzellen auf bodenzinsiges Eigenthum an Ort und Stelle, das Protocoll über die Anbote wird den 11ten hierauf Abends 6 Uhr geschlossen.

Die Bezahlung des Kaufschillings muß nach erfolgter Ratification und Einweisung baar geleistet werden.

Dieser Forsttheil Grünau wäre vorzüglich zur Ansiedlung einer Familie trefflich geeignet, auf welche auch im Falle die Verhandlung vorzugsweise geleitet werden würde.

Die einfache Steuer beträgt 2 fl. 34 kr.

Man ladet hierzu solide Kaufslustige geziemend ein, und bemerkt noch, daß sich solche in der Zwischenzeit wegen Besichtigung dieses verkäuflichen Forsttheiles an den herrschaftlichen Förster Hofmann in Zeiling gefälligst wenden mögen.

Den 24. April 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonialgericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.
Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-
(3) 1. Administrator.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Peter Irlweck, Thanners zu Egglburg, hat das Königl. Landgericht Ebersberg unterm 19. September 1822, den Universal - Concurs erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist, so werden auf neuerliches Andringen der Creditoren die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich;

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Samstag den 17ten Mai d. J.
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 17ten Juny d. J.
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 2ten July l. J., und für die Duplik auf Donnerstag den 17ten July d. J.

Digitized by Google

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 16. April 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Xaver Wiellechner, Handelsmann von Piesenkam, hat sich für insolvent erklärt, weßhalb über sein Schuldenwesen der Universal-Concurs eintritt; demnach werden die gesetzlichen Edictstage bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17ten May;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 19ten Junius, und zwar für die Replik bis den 30ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis den 19ten July.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Xaver Wiellechnerischen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen und gehörige Anbringen in legaler Form am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, jenes an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Endlich wird man am ersten Edictstage einen Vergleich versuchen und nach der allenfallsigen Stimmenmehrheit ratificiren, sowie auch das Nöthige wegen Genehmigung des zu versteigernden Anwesens des Schuldners verhandeln.

Den 14. März 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Jacob und Lukas Petz, beyde Taglöhners-Söhne von Moosburg, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Verlangen ihrer Geschwister werden sie oder ihre rechtmäßige Descendenten aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten hierorts zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls ihr in 200 fl. bestehendes Erbe ihren Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 14. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Theres Fischer in der Au durch Erkenntniß vom 5. l. Mts. die Gant beschlossen.

Digitized by Google

Es wird daher zur Verhandlung derselben geschritten, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Freytag den 9ten May;
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft auf Mondtag den 9ten Juny;
3) Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 9ten July, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 24ten desselben Monats, und für die Duplik bis Freytag den 8ten August einschließlich,

jedesmal Frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 22. März 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger und bey vorliegender Ueberschuldung, hat das unterfertigte Königl. Landgericht über das gesammte Vermögen des Paul Limbrunner, Pragmüllers bey Eschelbach, den Universal-Concurs beschlossen, und dieser Beschluß ist in Rechtskraft erwachsen.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, auf Mondtag den 12ten May;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18ten Juny;
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 21ten July und für die Duplik auf Mondtag den 4ten August in der Art, daß der terminus ad quem bey der Replik auf Donnerstag den 31ten July, und bey der Duplik auf Mittwoch den 13ten August festgesetzt wird.

Es werden hierzu alle unbekannte Gläubiger des Paul Limbrunner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen, an den folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gant-Gerichte auszuhändigen.

Den 3. April 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	29	April.	41½	59	100½	44	56½	12	57	12	30	12	—	15	36	51	28	23
Erding	1	May.	78	333	411	378	33	12	—	10	45	9	17	3	87	90	84	6
	3	—	33	374	407	359	48	12	—	10	30	9	15	6	126	132	130	2
Freysing	2	—	38	66	104	58	46	12	24	11	42	10	30	14	16	30	24	6
Geisenfeld	28	April.	8	29	37	35	2	11	6	10	9	9	4	—	12	12	12	—
Haag	29	—	—	23	23	23	—	11	—	10	—	9	—	—	9	9	9	—
Kraynburg	26	—	—	50	50	50	—	11	30	10	30	9	—	—	23	23	23	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	2	—	36	454	490	470	20	10	51	9	25	8	16	3	34	37	37	—
Moosburg	29	April.	9½	46½	56	52	4	10	45	10	—	9	15	2	9½	11½	11½	—
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	3	May.	574	977	1551	1184	367	12	24	11	30	10	10	78	550	628	612	16
Murnau	26	April.	* 61	91	152	71	81	16	—	14	12	12	30	20	15	35	20	15
Pfaffenhofen	29	—	10	38	48	48	—	13	—	11	—	9	—	—	38½	38½	38½	—
Reichenhall	28	—	—	28	28	28	—	11	15	11	—	—	—	—	11	11	11	—
	2	May.	—	4	4	4	—	—	—	12	—	—	—	—	3	3	3	—
Rosenheim	1	—	61	121	182	136	46	12	40	10	40	9	38	22	52	74	63	11
Schongau	29	April.	* 33	67	100	54	46	14	10	12	50	11	25	19½	33	52½	28½	24
Traunstein	26	—	25	126	151	130	21	12	—	11	12	9	—	36	115	151	132	19
Vilsbiburg	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	30	—	—	4	4	4	—	12	—	11	30	10	30	—	8	8	8	—
Weilheim	1	May.	5	21	26	20	6	14	18	12	38	10	58	2	56	58	50	8
			* 46	113	159	107	52	14	18	12	38	10	58					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	36	10	12	9	54	½	16	16½	16½	—	9	18	8	15	7	12	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
8	24	8	—	7	48	53	405	458	423	35	7	40	7	30	7	19	—	67	67	62	5	5	54	5	42	5	23
8	24	8	15	8	—	35	400	435	404	31	7	42	7	30	7	15	5	121	126	126	—	5	45	5	32	5	18
8	15	8	12	7	45	15	31	40	44	2	7	42	7	30	7	12	5	27	32	29	3	5	45	5	30	5	18
8	—	7	50	7	42	—	13	13	12	1	6	55	6	27	6	—	2	4	6	6	—	5	36	5	18	5	—
8	—	7	30	6	50	—	42	42	42	—	7	—	6	15	5	50	—	24	24	24	—	5	30	5	—	4	12
8	—	7	30	7	—	—	28	28	28	—	7	—	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	22	8	—	7	2	—	123	123	123	—	7	7	6	52	6	—	10	53	63	61	2	5	30	5	7	4	45
8	—	7	—	6	30	1	31	32	32	—	7	12	7	—	6	30	2	21	23	23	—	6	—	5	30	5	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	54	8	32	7	57	80	909	989	891	98	8	17	7	56	7	30	21	645	666	551	115	6	14	5	58	5	27
10	12	9	40	8	—	13	8	21	17	4	8	—	7	30	6	50	3	29	32	19	13	5	40	5	20	5	—
8	15	7	56	7	40	3¼	48½	52	52	—	7	30	6	35	5	40	—	38	38	38	—	5	45	5	6	4	30
—	—	8	15	—	—	—	21	21	21	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8	45	—	—	—	32	32	32	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	48	7	56	6	43	40	76	116	72	44	7	—	6	26	5	30	34	88	122	101	21	5	40	4	50	3	33
9	50	8	53	8	14	47½	43½	91	44½	46½	9	10	8	16	7	—	11½	5	16½	13½	3	6	—	5	30	5	5
9	—	8	24	7	—	—	27	27	27	—	8	—	6	18	5	48	—	119	119	119	—	5	6	4	30	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	48	7	40	7	32	—	10½	10½	10½	—	7	—	6	38	6	—	4	5	9	9	—	5	8	4	45	4	6
10	12	9	6	8	—	56	21	77	59	18	8	30	7	39	6	48	2	33	35	29	6	5	45	5	22	5	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



XX. Stück. München den 14. May 1823.

Amtliche Artikel.

(Den Prüfungs-Concurs zur Erlangung allgemeiner Stipendien für das Jahr $18\frac{23}{24}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der, vermög allerhöchster Verordnung vom 2. October 1811, alljährlich abzuhaltende Prüfungs-Concurs, zur Erlangung allgemeiner Stipendien, wird an der Studien-Anstalt zu Landshut, Montags den 2ten Juny d. J. statt finden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diejenigen Studierenden, welche die vorgeschriebene Concurs-Prüfung nicht bestehen, auf den Genuß eines allgemeinen Stipendiums im nächsten Studien-Jahre keinen Anspruch machen können.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Veit Ritter'sche Local-Stipendium (Kr. Int. Bl. Jahr 1822. S. 301) auch im Jahre $18\frac{23}{24}$ als ein allgemeines behandelt werden wird, wenn die gehörig begründeten Bewerbungen hierum nicht binnen zwey Monaten präclusiver Zeitfrist hierorts überreicht werden.

München den 6. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des v. Deyringischen Beneficiums in Indersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist das v. Deyringische Beneficium in Indersdorf erledigt.

Selbes liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Sittenbach, in der Pfarrey Indersdorf, und im Königl. Landgerichte Dachau.

Die Obligationen des Beneficiaten bestehen darin, die fünf Obligat- und die zwey Frey-Messen wochentlich in der Capelle oder in dem

Krankenzimmer des Convents der Salesianerinnen zu lesen. Auch ist derselbe zweyter Beichtvater jenes Convents.

Die Rente des Beneficiaten bestehet in 302 fl. jährlich. Diese Pfründe ist vorzüglich für Emeriten geeignet, die sonst noch einen Nebenbezug haben.

München den 6. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Ergänzung des Personal-Etats betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche, bey den standes- und gutsherrlichen Gerichten Angestellte, mit Ausnahme des Schreibers- und Gerichtsdieners-Personale, werden aufgefordert, die Karacteristik nach dem beygefügten Formulare binnen 8 Tagen bey Vermeidung eines Wartbotens anher einzusenden.

München den 6. May 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
v. Winterbach, Sec.

Tauf- und Geschlechts-Name.	Wann und wo geboren?	Religion.	Ob verheirathet oder ledig?	Jahr, Tag und Benennung der frühern Anstellungen in aus- oder inländischen Diensten.	Gehalt oder Pension.	Bemerkung.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 18. April d. J. den Bau-Inspections-Ingenieur Rattinger von Landsberg in gleicher Eigenschaft nach Regensburg zu versetzen, und die hierdurch erledigte Ingenieur-Stelle in Landsberg, dem Bau-Practicanten, Leopold Barraga provisorisch zu übertragen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben am 1. May d. J. vermög allerhöchster Entschließung die bey dem Landgerichte Wolfratshausen erledigte zweyte Assessors-Stelle, dem bisherigen Landgerichts-Actuar, Georg Auracher in Traunstein, seinem eigenen Ansuchen gemäß, zu verleihen, und als Actuar in Traunstein, den geprüften Rechtspracticanten Sigmund Kienast allergnädigst anzustellen geruhet.

Die durch die Versetzung des Can. und Pfarrers Sendelbeck zu Sendling erledigte Stelle eines Bezirks-Inspectors der Schulen des linken Isar-Ufers im Landgerichte München, wurde dem Pfarrer, Priester Graf daselbst, übertragen.

In Landshut ist der Magistrats-Rath, Franz Xaver von Harscher, Realitäten-Besitzer, gestorben, und der Ersatzmann Joseph Rupp, Nadler in den Magistrat eingetreten.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Das Mineral- und Solenbad in Rosenheim betreffend.)

Das Bad wird dieses Jahr im May eröffnet werden. Das Mineral-Wasser, Küpferling genannt, ist seit zwey hundert Jahren im Rufe unter den altbaierischen Bädern; das Solenbad besteht zwar erst seit 3 Jahren, aber sein ausgezeichneter Erfolg erwirbt sich bereits großes Zutrauen. Die Verbindung beyder Wasser gewährt auch große Vorzüge.

Der unterzeichnete Local-Arzt, welcher im Jahre 1821 (bey Lentner) eine eigene Schrift über diese Bad-Anstalt herausgegeben, und seine jährlichen Anzeigen an die königl. Landgerichts- und Stadt-Aerzte fortsetzte, enthält sich alles Lobes einer Anstalt, welche bereits so bedeutende Fortschritte gemacht.

Rosenheim den 3. April 1823.

Dr. Schmid,
K. Landgerichts- und Sallinen-Arzt.

Versteigerungen.

Dem unterm 22. v. Mts. vorgenommenen Verkaufe des Welshofer-Gutes zu Priel wurde die höchste Genehmigung verweigert.

Zum neuerlichen Verkaufe dieses Gutes wird auf Donnerstag den 22ten d. Mts. eine Tagesfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Verkauf geschieht nach den im Regierungsblatte von 1811. St. LXVII. enthaltenen Bedingungen in Parcellen oder im Complexe; und zwar im ludeigenen unbelasteten Zustande, wonach alle grundherrlichen Gutslasten cessiren, und nur die zehent- und gerichtsherrlichen Lasten Dritter auf demselben verbleiben.

Die Handlung beginnt Vormittags 9 Uhr zu Eisolzried bey dem dortigen Gemeinde-Vorsteher.

Das Gut bestehet aus:

a) Einem baufälligen Wohnhause, ganz gemauert und mit Ziegel gedeckt;
b) Einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel und daran gebauter gemauerter Stallung mit Ziegeldache;

Das Innere des Stadels ist noch im guten Zustande.

		Tagw.	Decim.
c) Gärten	. . . .	1 Tagw.	48 Decim.
d) Ackerfeld	. . .	42 „	66 „
e) Wiesen u. Anger	.	15 „	94 „
f) Holz	. . . .	9 „	44 „
Summa	.	69 Tagw.	52 Decim.

Nebst den Steuern haften auf dem Gute folgende gerichts- und zehentherrliche Lasten.

I. Zur Hofmark Eisolzried:

a) Scharwerkgeld . . . . 7 fl. 44 kr.
b) Küchendienst . . . . — „ 12 „
c) Holzfuhren anschlägig . 1 „ — „

II. Der Zehent wird zu ⅔ zur Hofmark Eisolzried ⅓ zur Pfarrey Einspach gereicht.

Kaufsliebhaber, welche dem Amte nicht bekannt sind, haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Certificaten auszuweisen.

Den 7. May 1823.

Königl. Baier. Rentamt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Nach einer gnädigsten Anbefehlung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. v. M. wird von unterfertigten Aemtern der gemeinschaftliche Verkauf nachbenannter Aerarial-Waldparzellen, auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, wiederholt vorgenommen, wie folgt:

1) Der Osterwald in der Königl. Forst-

Digitized by Google

Revier Höhenkirchen, und im Steuerdistricte Aßling entlegen, mit einer Fläche von 19 Tgw. 22 Dec., wird Dienstag den 20ten May d. J. im Wirthshause zu Aßling, dann

2) Die Eschenloher Waldung in der Königl. Forstrevier Hohenlinden, und im Steuerdistricte Frauenneuharting liegend, welche 30 Tagw. 74 Decim. enthält, wird Mittwoch den 21ten May d. J. im Wirthshause zu Degernau öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 5. May 1823.

Kön. B. Rentamt Ebersberg. Schuhmann, Rentbeamter.

Kön. B. Forstamt Egelharting. Frhr. v. Sternbach, Forstmeister.

Die Bierwirth Joseph Bäcker'sche Behausung am Platzl dahier Nro. 225. mit einem Mitter- und Hinterstocke, einem kleinen Hofraume und Pumpbrunnen, wird hierdurch zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 21ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und ihre Anbote im dießseitigen Geschäfts-Locale zu Protocoll zu geben, sofort vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung den Hinschlag zu gewärtigen haben. Den 25. April 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Schidermair.

Auf Antrag der Gläubiger wird die Weber Eisenauer'sche Behausung in der Brunn-Straße Nr. 1176. zum dritten Male der gerichtlichen Versteigerung am Samstag den 24ten May von 9 bis 12 Uhr Vormittags unterworfen, weswegen Käufer an diesem Termine erscheinen, und die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen mögen. Den 29. April 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Das zur Gantmasse des hiesigen Schäfflers-Meisters Jakob Meierhofer gehörige Haus im Hadergäßchen, Nro. 1078. H/B. Grundbuch Fol. 973., worauf 4500 fl. Ewiggeldcapitalien liegen, wird unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung auf Mittwoch den 28ten May d. J. Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, und Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, ihre Kaufsanbote zur bestimmten Zeit dießorts abzugeben.

Den 6. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Schidermair.

Das Gantanwesen der Joseph Schmidmaierischen Bräuers-Relicten beym Filser in Schongau, wird wiederholt zum Verkaufe auf Montag den 26ten May l. J. ausgeschrieben, da das am 4. April l. J. erzielte Kaufsanbot von den Creditoren nicht genehmiget wurde.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage im Amts-Locale einzufinden, und sich an die frühere Verkaufs-Ausschreibung, Augsburgisch-Moissche Zeitung Beylage Nro. 48, 50, 54, Münchner politische Zeitung, Nro. 44, 54, 58. Intell. Bl. des Isarkreises, Stück 8, 9, 10, genauest zu halten. Den 25. April 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.

(3) 2. Wirth, Landrichter.

Digitized by Google

Das dem Andreas Köbele, Holzlbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Deconomie-Anwesen, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebänden, 80 Decim. an Grasgarten, 17 Tagw. 24 Decim. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Decim. an Wiesen, 25 Tagw. 40 Decim. an Waldung und Holzwiesen, und einem Krautbeete, zusammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, wird hiermit anderweit auf dem Executions-Wege zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Mittwoch den 11ten Juny d.J. Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze eine Steigerungs-Commission angesetzt, zu welcher zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 15. April 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Zu gehorsamster Folge hohen Auftrages muß von den hiesigen herrschaftlichen Försten eine Abtheilung im Versteigerungswege an die Meistbietenden salva ratificatione veräußert werden.

Dieser Forsttheil, genannt die Grünau, unweit Kraynburg, enthält 102 Tagw. 87 Decim. ist größtentheils mit schlagbaren Fichten- und Förchen, auch einigen Tannen und Birken bewachsen.

Zu dieser Versteigerung nun wird Dienstag der 10te Junius h.J. anberaumt; sie geschieht im Ganzen, oder in Parzellen auf bodenzinsiges Eigenthum an Ort und Stelle, das Protocoll über die Anbote wird den 11ten hierauf Abends 6 Uhr geschlossen.

Die Bezahlung des Kaufschillings muß nach erfolgter Ratification und Einweisung baar geleistet werden.

Dieser Forsttheil Grünau wäre vorzüglich zur Ansiedlung einer Familie trefflich geeignet, auf welche auch im Falle die Verhandlung vorzugsweise geleitet werden würde.

Die einfache Steuer beträgt 2 fl. 34 kr.

Man ladet hierzu solide Kaufslustige geziemend ein, und bemerkt noch, daß sich solche in der Zwischenzeit wegen Besichtigung dieses verkäuflichen Forsttheiles an den herrschaftlichen Förster Hofmann in Zeilling gefälligst wenden mögen.

Den 24. April 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonialgericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-

(3) 2. Administrator.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Erben des Königl. geheimen Rathes, und Domprobstes, Franz Joseph Freyherrn von Stengel, haben zur Berichtigung des über dessen Verlassenschaft aufgenommenen Inventars den Antrag gestellt, die unbekannten Gläubiger desselben edictaliter vorzuladen.

Diesem Antrage gemäß werden alle jene, welche die berechtigte Erbschaft als Gläubiger in Anspruch nehmen zu können glauben, und diese Ansprüche noch nicht zu den Acten gemeldet haben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen drey monatlicher Frist bey unterfertigter Stelle anzubringen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht darauf mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Den 18. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Mayr.

Digitized by Google

Peter Paul Egger, Bauer in Obermeitling, hat um Einleitung einer gütlichen Schuldverhandlung gebeten.

Dieser Bitte willfahrend, wird auf Montag den 26ten May d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Peter Paul Egger, entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, zur Liquidirung ihrer Forderungen um so gewisser zu erscheinen haben, als, im Falle eines zu Stande kommenden allgemeinen Vergleiches, jeder Ausbleibende, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend, angenommen würde. Den 25. April 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Bitte des Joseph Fichtner in Thäning, wird zum Behufe einer gütlichen Schuld-Nachlaß- und Fristenverhandlung auf Dienstag den 27ten May d. J., Vormittags 9 Uhr, eine Tagsfahrt angesetzt, zu welcher sämmtliche Gläubiger des Joseph Fichtner, zur Liquidirung ihrer Forderungen, mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschluße der Mehrheit beystimmend erachtet werden würden. Den 25. April 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Jacob und Lukas Petz, beyde Taglöhners-Söhne von Moosburg, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Verlangen ihrer Geschwister werden sie oder ihre rechtmäßige Descendenten aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten hierorts zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls ihr in 200 fl. bestehendes Erbe ihren Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 14. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Theres Fischer in der Au, durch Erkenntniß vom 5. laufenden Monats die Gant beschlossen.

Es wird daher zur Verhandlung derselben geschritten, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Freytag den 9ten May;
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft auf Mondtag den 9ten Juny;
3) Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 9ten July, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 24ten desselben Monats, und für die Duplik bis Freytag den 8ten August einschließlich,

jedesmal Frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 22. März 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen der Gläubiger und bey vorliegender Ueberschuldung, hat das unterfertigte Königl. Landgericht über das gesammte Vermögen des Paul Limbrunner, Pragmüllers bey Eschelbach, den Universal-Concurs beschlossen, und dieser Beschluß ist in Rechtskraft erwachsen.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, auf Mondtag den 12ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18ten Juny;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 21ten July und für die Duplik auf Mondtag den 4ten August in der Art, daß der terminus ad quem bey der Replik auf Donnerstag den 31ten July, und bey der Duplik auf Mittwoch den 13ten August festgesetzt wird.

Es werden hierzu alle unbekannte Gläubiger des Paul Limbrunner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen, an den folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gant-Gerichte auszuhändigen.

Den 3. April 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Der zur Freyherrlich von Mandlischen Stiftungs-Administration Stetten gehörigen Kirche Kleinpenning d. G. ist, unbekannt wie, jener Transportbrief zu Verlust gegangen, durch welchen Herrn Wolfgang Karl von Hechenkirchen unterm 30. July 1653 sub. Nro. 756 dreyhundert zwanzig Gulden an diese Kirche überwiesen hat, mit denen er selbst in einem von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Maximilian dem I. in Baiern auf das Kloster Wessobrunn ausgestellten Hauptdokumente ddo. 28. July 1623 betheiliget war.

Die Zinsen dieses vormals bey dem Zins-Zahlamte, jetzt der Königl. Schuldentilgungs-Cassa aufliegenden Capitals wurden bis 18$\frac{21}{22}$ jährlich mit 12 fl. 48 kr. richtig bezahlt.

Um daher neue Schuldurkunden zu erhalten, werden auf Antrag der Stiftungs-Administration Stetten die allenfallsigen Besitzer des zu Verlust gegangenen Instrumentes aufgefordert, dasselbe innerhalb 6 Monaten um so gewisser dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als außerdem und nach Ausfluß dieses Zeitraumes die Transport- resp. Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 26. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

(Anwesens-Verkauf.)

Katharina Osterrieder, bürgerl. Chyrurgens- und Landarztens-Wittwe zu Dorfen, Königl. Baier. Landgerichts Erding, verkauft mit höchster Bewilligung der Königl. B. Regierung des Isarkreises, de dato 10. April d. J. ihre allda bisher besessene reelle Badersgerechtigkeit mit Hause und Garten, zusammen im Flächeninhalte 35 Decim. haltend, dann einen Krautgarten zu 11 Decim., so sämmtlich einschließlich der Gerechtigkeit zur St. Nikolai-Bruderschaft in Dorfen erbrechtsweise grundbar sind, nebst noch folgenden ludeigenen Grundstücken, als einem an

Digitized by Google

den Hausgarten anstoßenden weitern Garten von beyläufig 36 Decim., einer zweymädigen Wiese von 2 Tagw. 78 Decim., und einer derley von 0 Tagw. 89 Decim., wobey es jedoch dem Käufer freysteht, die Badersgerechtigkeit mit den übrigen zur obbesagten Bruderschaft grundbaren Vermögen allein, oder das Gesammtanwesen mit den ludeigenen Grundstücken anzukaufen.

Qualificirte Kaufslustige wollen sich daher über die nähern Verhältnisse, und Verkaufsbedingnisse gefälligst bey vorbenannter Gebkäuferinn erkundigen.

Dorfen den 23. April 1823.

Katharina Osterrieder,
Chyrurgens- und Landarztens-Wittwe.

Nachricht,

die Preisminderung der Geret'schen Finanz-Verordnungs-Sammlung nebst Repertorium, gültig bis Ende May, betreffend.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

Sammlung derjenigen bisher noch ungedruckten, oder doch nicht allgemein bekannten Verordnungen, Instructionen und Normen, welche über die Verwaltung und Verrechnung des Staats-Vermögens, theils durch besondere Generalien, theils durch Special-Rescripte an die Königl. Baier. Staatsgeschäfts-Stellen erlassen worden sind. Herausgegeben von L. H. Geret, k. b. Regierungsrathe. — Eilfter Band, — die Verordnungen des Jahres 1821 enthaltend, nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der in dem achten, neunten, zehnten und eilften Bande dieser Sammlung enthaltenen Verordnungen. 4. Ladenpreis 4 fl. 30 kr.

Dieser eilfte Band, enthält unter andern königl. Verfügungen auch die ausführliche (bisher noch in keiner Sammlung abgedruckte und daher im Publikum wenig bekannte) wichtige Verordnung über die Behandlung der Nachlässe, dann der ruhenden, abzuschreibenden und uneinbringlichen Staatsgefälle, nebst Formularien.

Ein unverkennbares Erforderniß ist für jede Staats-Geschäftsstelle eine zweckmäßig geordnete Uebersicht sämtlicher Gesetze, welche über die Verwaltung der zu ihrem Resort gehörigen Gegenstände bestehen. Dieß veranlaßte im Jahre 1812 den damaligen königl. Central-Finanz-Buchhalter Hrn. L. H. Geret, das

Systematische Repertorium der Königl. Baier. Finanz-Verordnungen von den Jahren 1800 bis 1812. 4. Preis 3 fl.

herauszugeben. Als Fortsetzung hievon besteht die „Sammlung der noch nicht gedruckten oder noch nicht allgemein bekannten Normen rc.," wovon oben der eilfte Band angezeigt wurde.

Sowohl weil dieses Werk nicht bloß öffentlich äußerst vortheilhaft recensirt, sondern auch von Seite des K. B. obersten Rechnungshofes als ein, den Geschäftsgang sehr beförderndes, Handbuch anerkannt, worden ist, sind die sämtlichen k. b. Geschäftsstellen und Aemter durch ein allerhöchstes Finanz-Ministerial-Rescript nicht bloß hierauf aufmerksam gemacht, sondern es ist denselben (gemäß Regierungs-Blatt Jahrgang 1814, S. 429 und 1270) auch allergnädigst gestattet worden, sich diese alljährig fortgesetzt werdende Finanz-Verordnungs-Sammlung als Amts-Inventarien-Stück aus ihrem Regiefond anschaffen zu dürfen, — welche Genehmigung im königl. Regierungsblatte, Jahrg. 1820. St. XXV. S. 593 erneuert wurde, wo zugleich das Repertorium nebst den damals fertigen acht Bänden des Supplements-Werkes noch für den Preis von Siebzehn Gulden bis zu Neujahr 1821 angeboten worden ist.

Da nun dieses vortreffliche Werk seitdem mit 3 Bänden vermehrt wurde, so, daß es nun auf 32 fl. im Ladenpreise zu stehen kommt, und durch das beygefügte Register ein geschlossenes Ganzes bildet, auch noch mehrern königlichen Stellen dasselbe mangelt, so bietet unterzeichnete Buchhandlung diese zwölf Bände gegen portofreye Einsendung

von fünf und zwanzig Gulden,

allen jenen an, welche sich unmittelbar an sie selbst wenden, welche Begünstigung jedoch nur bis Ende May, d. J. statt findet, wo der Ladenpreis wieder eintritt.

Der Ladenpreis der einzelnen Bände ist folgender:

Repertotium 3 fl. — Supplementwerk: Erster bis fünfter Band 12 fl. — Sechster 2 fl. 24 kr. — Siebenter 3 fl. 30 kr. — Achter 1 fl. 12 kr. — Neunter 1 fl. 48 kr. — Zehenter 3 fl. 36 kr. — Eilfter 4 fl. 30 kr.

Den 27. April 1823.

J. J. Lentner'sche Buchhandlung in München.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	6	May.	56½	50	106½	28	78½	13	9	12	36	12	—	23	19	42	37½	4½
Erding	7	—	48	188	236	225	11	12	15	10	32	9	19	2	65	67	60	1
Freysing	9	—	46	39	85	72	13	12	20	11	36	10	9	6	29	35	34	1
Geisenfeld	5	—	2	38	40	38	2	11	9	10	22	9	14	—	12	12	12	—
Haag	6	—	—	11	11	11	—	11	—	10	—	9	—	—	2	2	2	—
Kranburg	3	—	—	33	33	33	—	11	30	10	—	8	—	—	46	46	46	—
Landsberg	26	April.	* 54	395	449	294	155	12	30	12	—	11	30	8	114	122	95	27
	3	May.	155	222	377	270	101	12	30	12	—	11	15	27	70	103	92	11
Landshut	9	—	20	434	454	442	12	11	15	10	15	8	33	—	49	49	49	—
Moosburg	6	—	4	30½	34½	31½	3	11	45	10	30	8	30	—	8	8	6½	1½
Mühldorf	29	April.	—	9½	9½	9½	—	10	30	10	—	9	15	—	15	15	15	—
	6	May.	—	6½	6½	6½	—	10	30	9	30	8	30	—	19	19	19	—
München	10	—	367	1130	1497	1226	271	12	33	12	—	10	59	16	675	691	562	129
Murnau	3	—	* 81	49	130	50	80	15	42	14	—	12	39	15	18	33	16	1[illegible]
Pfaffenhofen	6	—	—	53½	53½	52½	1	13	36	11	25	9	15	—	58	58	58	—
Reichenhall	5	—	—	18	18	18	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	24	24	14	10	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	7	—	46	126	172	129	43	12	38	10	50	9	20	11	52	63	49	1[illegible]
Schongau	6	—	* 46	42½	88½	54	34½	13	56	12	39	11	18	24	20	44	28	1
Traunstein	3	—	21	56	77	35	42	12	—	11	—	9	12	19	165	184	174	1
Vilsbiburg	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	7	—	—	3	3	3	—	11	30	11	15	11	—	—	26	26	26	—
Weilheim	7	—	6	10	16	12	4	[illegible]	17	12	50	11	24	8	58	60	54	
			* 52	87	139	104	35	[illegible]	17	12	50	11	24					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	43	10	15	9	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
8	30	8	18	8	—	31	151	182	182	—	7	45	7	36	7	20	—	29	29	29	—	6	—	5	45	5	24
8	45	8	27	8	—	2	24	26	24	2	7	30	7	20	7	15	3	28	31	28	3	6	—	5	45	5	30
8	40	8	19	8	—	1	7	8	8	—	7	—	6	33	6	15	—	6	6	6	—	5	34	5	17	5	
—	—	7	—	—	—	—	24	24	24	—	7	—	6	30	6	—	—	40	40	40	—	5	30	5	—	4	12
8	30	7	30	6	30	—	28	28	28	—	7	—	6	30	6	—	—	6	6	6	—	6	—	5	—	4	—
8	30	8	—	7	45	36	176	212	172	40	8	—	7	30	7	—	37	84	121	121	—	5	20	5	12	4	48
8	30	8	12	8	—	40	307	347	228	119	8	—	7	45	7	15	—	91	91	83	8	5	30	5	24	5	—
8	37	8	7	6	30	—	99	99	99	—	7	15	7	—	6	30	2	50	52	52	—	5	42	5	30	5	15
8	15	8	—	6	45	—	7½	7½	7½	—	7	30	7	—	6	30	—	5	5	5	—	6	24	5	48	5	40
8	12	7	20	6	—	—	9½	9½	9½	—	7	—	6	6	4	40	—	8½	8½	8½	—	5	10	5	—	4	48
8	30	8	—	7	30	—	3	3	1	2	6	—	—	—	—	—	—	13	13	11½	1½	5	18	4	48	4	30
9	17	8	59	8	9	98	664	762	762	—	8	37	8	9	7	40	115	564	679	500	179	6	15	5	56	5	21
[illegible]	—	9	20	8	50	4	7	11	6	5	8	—	7	40	6	54	13	6	19	9	10	5	48	5	30	5	—
8	45	8	15	7	45	—	25	25	24	1	7	—	6	36	6	15	—	27½	27½	25	2½	5	24	4	57	4	50
—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	8	—	—	—	—	23	23	23	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	40	40	40	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	—	—	—
[illegible]	35	7	30	6	36	44	60	104	77	27	7	2	6	26	5	35	21	90	111	94	17	5	50	5	3	3	32
[illegible]	50	9	24	8	10	46½	38	84½	53½	31	8	44	7	54	6	30	3	11	14	14	—	5	50	5	36	5	12
[illegible]	—	8	18	7	12	—	27	27	25	2	8	—	6	30	5	24	—	119	119	119	—	5	12	4	42	3	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	38	7	6	6	40	—	3½	3½	3½	—	7	—	6	30	6	—	—	18½	18½	18½	—	4	58	4	24	4	10
[illegible]	—	9	—	8	—	18	12	30	24	6	9	20	7	40	6	—	6	9	15	15	—	5	50	5	45	5	40

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XXI. Stück. München den 21. May 1823.

Amtliche Artikel.

Königreich Baiern, Staats-Ministerium der Finanzen.

An
die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

(Vorsichtsmaßregeln bey Ausstellung und Annahme von Cassa-Quittungen betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben aus mehreren bisher eingekommenen Berichten ersehen, welche Nachläßigkeit mehrere Cassen bey Ausstellung ihrer Quittungen über empfangene Gelder und Effecten sich haben zu Schulden kommen lassen, so wie auf der andern Seite, mit welcher Sorglosigkeit die Abliefernden Cassen dergleichen mangelhafte Quittungen ohne alle Einwendung angenommen haben; und sehen sich daher veranlaßt, unter Hinweisung auf die bereits früher in dieser Beziehung bekannt gemachten Vorschriften, insbesondere das allerhöchste Rescript vom 29. April 1821 (die gemeinschaftliche Cassasperre der Controleure betreffend) zu verordnen, wie folgt:

1) Jede Quittung über empfangene Gelder und geldgleiche Effecten ist von dem Cassier und Controleur eigenhändig, und mit deutlicher Namensunterschrift zu unterzeichnen, von dem letzteren mit der Nummer oder dem Folium seines Controll-Journals zu versehen, und sodann der Cassastempel mit Druckerschwärze (nicht das gewöhnliche Cassa-Siegel) aufzudrücken. Wo ein solcher Stempel noch nicht vorhanden ist, ist derselbe unverzüglich aus der Amts-Regie anzuschaffen.

2) Die empfangene Summe muß sowohl mit Ziffern als mit Worten in der Quittung angegeben seyn: in den Quittungen darf durchaus nicht das geringste weder an irgend einem Worte, noch an den Ziffern durchstrichen oder radirt seyn.

3) Im Verhinderungsfalle des einen oder des andern Cassabeamten ist das von der vorgesetzten Stelle getroffene Provisorium unter Namhaftmachung des seine Stelle vertretenden Individuums allen an diese Cassa abliefernden

Digitized by Google

oder sonst in Verbindung stehenden Cassen und Aemtern unverzüglich zu eröffnen, und im Falle eine solche Vertretung länger andauert, das verfügte Provisorium, wenn es Central- oder Haupt-Cassen betrifft, im allgemeinen Regierungs- und Intelligenzblatte, wenn es Kreiscassen angeht, in den Kreis-Intelligenzblättern bekannt zu machen.

4) Auf gleiche Weise ist bey Ernennung eines neuen, zur Unterschrift der Quittungen berechtigten Cassabeamten zu verfahren.

5) Selbst in dem Falle, wenn ein Cassa-Beamter durch irgend ein Ereigniß, zwar nicht an der Ausübung seiner übrigen Functionen, doch an dem eigenhändigen Unterzeichnen gehindert ist, ist eine Vertretung desselben in dieser Beziehung anzuordnen, und wie oben bestimmt ist, bekannt zu machen. Der Gebrauch eines in solchen Fällen bey einigen Cassen bisher üblich gewesenen Namens-Stempels bleibt strengstens untersagt.

6) An der Thüre einer jeden Cassa ist eine, gegen Abreißung zu sichernde Kundmachung folgenden Inhaltes anzuheften.

Zur Unterzeichnung der Cassaquittungen sind berechtigt:

N. N. K. Kreiscassier.

N. N. K. Kreiscassa-Controleur.

Alle Quittungen müssen von diesen Beamten ausgestellt, und mit den Cassastempel versehen seyn.

Eine angeordnete Vertretung des einen oder des andern Beamten ist auf dieselbe Art bekannt zu machen.

7) Jede abliefernde Cassa hat die von derjenigen Cassa, an welche abgeliefert worden ist, ausgestellte Quittung unter Anwendung der gegebenen Vorschriften genau zu prüfen, und im Falle sich der mindeste Anstand oder Verdacht einer Unrichtigkeit ergeben sollte, diese Quittung sogleich an die vorgesetzte Stelle mittelst Berichts und gegen Empfangschein abzugeben, diese aber unverzüglich mit derjenigen Stelle zu communiciren, welcher die bezügliche Cassa untergeordnet ist, worauf alsdann von der letzteren die geeignete Untersuchung vorzukehren ist.

8) Sind in einem solchen Falle die vorgesetzten Behörden dergleichen Cassen an einem und demselben Orte, so haben sich die Vorstände derselben mündlich zu benehmen.

9) Von dieser Verfügung ist jeder Cassa und jedem Amte ein Exemplar zuzufertigen, und solche in die Kreis-Intelligenzblätter einrücken zu lassen.

Die inspicirenden Rechnungs-Commissärs haben über deren genaue Vollziehung zu wachen.

München den 30. April 1823.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Secretär,
v. Geiger.

(Die Vergütung der Auslagen an fremde Posten für Postwagens-Sendungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon mehrmalen hat sich bey Sendungen, welche durch die Postwägen aus dem Auslande für Königl. Stellen und Behörden eintreffen, und worauf Porti und Auslagen haften, der Anstand ergeben, daß die Stellen und Behörden die Bezahlung, eigentlich Auslösung solcher fremden Postauslagen verweigerten, theils weil nicht entschieden war, wem sie wieder aufgerechnet werden sollen, theils weil sie nicht vorgeschossen werden wollten.

Da nun die ausländischen Posten in dergleichen Fällen entweder die Rücksendung der un-

Digitized by Google

geöffneten Sendungen oder den Ersatz der Auslagen verlangen, so werden die Königl. Aemter und Behörden des Isarkreises, zu Folge allerhöchster Entschließung vom 6. dieß angewiesen, die Bezahlung der fremden Porti und Auslagen unweigerlich an die Post zu leisten, oder die Packete uneröffnet zurück zu geben, wenn Gründe obwalten sollten, die Annahme zu verweigern.

München den 13. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt.

(Die Ausfertigungen und Quittungen des Königl. Kreis-Siegelamts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 8. May d. J., dem K. Kreissiegel-Beamten Wurm, ein Geschäfts-Urlaub von 4 Wochen bewilliget wurde, so wird dieß in Gemäßheit der allerhöchsten Anordnung vom 30. April l. Jahres, Absatz 3 hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anhange, daß nach dem getroffenen Provisorium für die erwähnte Zeit alle Ausfertigungen und Quittungen des Königl. Kreissiegelamts mit der Unterschrift des Königl. Controleurs Roßner, als functionirenden Kreissiegel-Beamtens, und des Officianten Geiger, als functionirenden Controleurs versehen werden müssen.

München den 14. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 12. May d. J., die Pfarrey zu Indersdorf, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Beutelsbach, Landgerichts Vilshofen im Unterdonaukreise, Priester Alois Isidor Reisinger verliehen, und am nämlichen Tage die für den Dichtlischen Beneficiaten dahier, Priester Benedict Zacherl, von dem Maximilian Freyherrn von Schmid auf das Baron von Schmidische Beneficium in der Stadtpfarrkirche zu St. Peter dahier ausgestellte Präsentation bestätiget; — dann am 15. May d. J. den Exreligiosen des aufgelösten Klosters zu Herrnchiemsee und vormaligen Pfarrer zu Gmund, Priester Anton Scherer, von dem Antritte des Frühmeß-Beneficiums zu Prien, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, allergnädigst dispensirt.

Seine Königl. Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 17. May d. J. die Pfarrey zu Eberfing, Landgerichts Weilheim, dem Exbenedictiner des aufgelösten Klosters zu Benedictbeuern und bisherigen Curatexpositus zu Ramsau, Pr. Franz Wagner, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 15. May 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	86½	86
ditto à 5 0/0	99½	99
Land-Anlehen . .	99⅞	99⅝
Hypothek-Anweis. .	99⅞	99⅝
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102½
ditto E-M à 4 0/0	99½	99⅝
ditto unverzinsliche	83	82½

Digitized by Google

Versteigerungen.

In Folge allerhöchster Bestimmung verkauft das unterfertigte Königl. Rentamt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung aus der Königl. Merinos = Stammschäferey zu Waldbrunn, unter Vorbehalt höchster Genehmigung. 52 Stück Schafe mit der Wolle, von verschiedenem Alter und Geschlechte, sämmtliche reiner Raçe, und durchaus zur Zucht noch geeignet, ferner 20 bis 25 Stück ganz feine Zuchtwidder gleichfalls mit der Wolle.

Strichs = Tagsfahrt wird auf Mondtag den 26ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt, und dieses zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht.

Den 9. May 1823.

Königl. B. Rentamt Würzburg, links des Mains.

(2) 1. Degen.

Da die unterm 6. dieß Monats hierorts vor sich gegangene Haber = Vorrathes Versteigerung die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiermit zu Folge erhaltener Resolution die Licitations = Verhandlung des auf diesseitigem Kasten vorhandenen Haber = Vorraths von 120 Schäffeln aus den Fruchtjahren 1821 und 1822 mit Vorbehalt hoher Ratification auf Dienstag den 3ten Juny dieß Jahres reassumirt, mit dem Anhange, daß obiger Vorrath je nach Umständen, in größern und kleinern Parthien zum Verkaufe aufgeworfen, und ausgeboten werden könne.

Kaufsliebhaber werden daher auf obigem Tage Früh Morgens 9 Uhr hiermit zum Erscheinen, und Angab der Anbote ad protocollum im diesseitigen Amtslocale eingeladen, mit der Bemerkung, daß Nachmittags 5 Uhr das Protocoll geschlossen wird.

Den 14. May 1823.

K. B. Damenstifts = Administration der Fundations = Güter von St. Veit im Isarkreise, und Landgerichts Mühldorf.

v. Moro, D. St. Beamter.

Die Bierwirth Joseph Bäcker'sche Behausung am Platzl dahier Nro. 225. mit einem Mitter = und Hinterstocke, einem kleinen Hofraume und Pumpbrunnen, wird hierdurch zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 21ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und ihre Anbote im dießseitigen Geschäfts = Locale zu Protocoll zu geben, sofort vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung den Hinschlag zu gewärtigen haben. Den 25. April 1823.

K. B. Kreis = u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Schidermair.

Das zur Gantmasse des hiesigen Schäfler = Meisters Jakob Meierhofer gehörige Haus im Habergäßchen, Nro. 1078. H/B. Grundbuch Fol. 973., worauf 4500 fl. Ewiggeldcapitalien liegen, wird unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung auf Mittwoch den 28ten May d. J. Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, und Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, ihre Kaufsanbote zur bestimmten Zeit dießorts abzugeben.

Den 6. May 1823.

K. B. Kreis = u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Schidermair.

Digitized by Google

Die Unterottelbräuer Felix Firmannischen Realitäten bestehend:

1) In dem Wohnhause sub Nro. 903 in der Sendlinger=Gaße dahier, sammt dabey befindlichen Bräu= und Kühlhause, Schenk= und Bier=Keller, einer kupfernen Bräupfanne mit Mantel, einem dergleichen Biergrand nebst Maischbodung=Seiher, einem kupfernen Wasserkasten, einem dergleichen Hopfenseiher, und einer eisernen Malz=Dörre mit Rost;
2) In dem anstoßenden Hinterhause Nro. 874.
3) In dem Märzenkeller in der Baierstraße Nro. 21. mit 3 sehr guten Gewölbabtheilungen, sammt Waschhause, Pumpbrunnen, Hofraum und Garten;
4) In 4 Aeckern, oder respec. Wiesgründen sub Nro. 429, 467, 469, 472, im Steuerdistricte Nymphenburg, zusammen 12 Tagw. 48 Decim. haltend, welche eigen, jedoch zum Landrentamte München mit 5 fl. 24 kr. bodenzinsig sind;
5) In einem Acker jetzt Holzgründe sub Nro. 973, im Steuerdistricte Obergiesing zu 7 Tagw. 30 Decim., Zehentfrey, aber mit 24 kr. Bodenzins belastet,

werden hierdurch zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu auf Samstag den 24ten May Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt mit dem Bemerken festgesetzt, daß auf die verschiedenen Objecte auch gesonderte Anbote angenommen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am erwähnten Commissionstage bis 9 Uhr Vormittags im diesseitigen Geschäftslocale zu erscheinen, und ihre Anbote unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification zu Protocoll zu geben.

Nach Umständen, und für den Fall, daß sich keine annehmbaren Käufer hervorthun würden, werden einzelne der eben erwähnten Realitäten, so wie die Bier= und respec. Tafernwirthsschaft in Pacht gegeben, und die allenfallsigen Pachtliebhaber haben sich zu diesem Behufe und zur Abschließung eines aussergerichtlichen Contractes mit den aufgestellten Curatoren, Königl. Advocaten Rappolt und bürgl. Bierbrauer Johann Hierl dahier unmittelbar selbst zu benehmen. Den 9. May 1823.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiler.

Das am 27. October und 11. December v. J. öffentlich zum Verkaufe ausgebotene Tafernwirthsanwesen von Penzing, wird zum dritten Mahle zum Verkaufe gebracht, und dazu Dienstag der 3te Juny d. J. bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uebrigens beruft man sich auf die frühern Ausschreibungen. Den 10. May 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Joseph Huber, wird der sogenannte Pattendorfer=Eindhof bey Weng, unweit der von Landshut nach Straubing führenden Landstrasse gelegen, Donnerstag den 12ten Juny auf dem Hofe Pattendorf an die Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger öffentlich verkauft, und zwar entweder im Ganzen, oder theilweise.

Dieses Gut ist zum allhiesigen Königl. Rentamte erbrechtsbar, und zur Hofmark Weng gerichtsbar, und besteht:

Digitized by Google

1) Aus dem gut unterhaltenen Wohn- und Oeconomie-Gebäude, sammt Hofraum;
2) aus 2 Gärten und Gärtenäckern zu 3 Tagw. 81 Decim.
3) aus 123 Tagw. 56 Decim. Ackergrund;
4) aus 50 » 52 » größtentheils zweymädigen Wiesen;
5) aus 51 Tgw. 72 Dec. Holzgründen;
6) aus 8 » 36 » Gemeinde-Gründen;
7) aus dem zum Gut gehörigen Zehent in einem Capital-Anschlag von 1500 bis 2000 fl. und endlich
8) aus den vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen, Vieh und sonstiger Dareingabe.

Der Schätzungs-Werth beträgt gegen 14000 fl., der Aufrufs-Preis ist jedoch nur 9000 fl., und können nach Umständen einige tausend Gulden Capitalien auf selbem stehen bleiben.

Die Abgaben von diesem äußerst vortheilhaft gelegenen, sehr nutzbaren schönen Hofgut sind folgende:

a) 16 fl. 23 kr. 2 hl. Steuersimplum.
b) 5 Schäffel 2 Mtz. Waitzen,
   5 » 2 » Korn,
   1 » 2 » Gerste,
   5 » — » Haber zur Getreidgilt.
c) 2 fl. Bergschilling, 3 Pfd. Flachsspinnen, und muß die verglichene Scharwerk zur Hofmark Weng geleistet werden.

Kaufsliebhaber werden auf bemeldten Tag zur Versteigerung nach Pattendorf eingeladen.

Den 13. May 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Wirthes, Peter Neuhofer in Mauthausen, am Mittwoch den 18ten Juny l. J. im diesseitigen Amtslocale an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Wirthsanwesen besteht in nachfolgenden, zum Kön. Rentamte Berchtesgaden grundbaren Realitäten und Rechten, als:

1) In dem an der Reichenhaller-Teisendorfer Straße gelegenen Tafern-Wirthshause; dabey befindet sich ein gemauertes Sommerhäuschen, großer Stadel mit Dreschtennen, ein Backofen mit Sechtlstätte und einer gemauerten Schießstätte;
2) Hausanger mit 8 Tagwerk, und mit Obstbäumen besetzt;
3) eine einmädige saure Wiese zu 2 Tagbau;
4) ein Einfang an der Mauthauser-Straße zu 1 Tagbau;
5) Freygelacksantheil am Stauffenberg zu 8 Tagbau;
6) eine halbe Gemachmühle;
7) ein Laubfallrecht im K. Freyforste Stauffenberg.

Auch gehören dazu nachstehende erkaufte Staatsrealitäten, als: ein Stadel mit einer Stallung, 12 Tagw. Baugründe, 2 Tagbau Wiesen, und ein gemauerter Keller am Stauffenberg.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags hierorts melden, und ihre Angebote unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu Protocoll geben. Auswärtige dem Gerichte nicht genug bekannte Käufer haben sich mit hinreichenden Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 6. May 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

Das Gantanwesen der Joseph Schmidmaierischen Bräuers-Relicten beym Filser in Schongau, wird wiederholt zum Verkaufe auf

Digitized by Google

Mondtag den 26ten May l. J. ausgeschrieben, da das am 4. April l. J. erzielte Kaufsanbot von den Creditoren nicht genehmiget wurde.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage im Amts-Locale einzufinden, und sich an die frühere Verkaufs-Ausschreibung, Augsburgisch-Molsche Zeitung Beylage Nro. 48, 50, 54, Münchner politische Zeitung, Nro. 44, 54, 58. Intell. Bl. des Isarkreises, Stück 8, 9, 10, genauest zu halten. Den 25. April 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 3. Wirth, Landrichter.

Zu gehorsamster Folge hohen Auftrages muß von den hiesigen herrschaftlichen Förstern eine Abtheilung im Versteigerungswege an die Meistbietenden salva ratificatione veräussert werden.

Dieser Forsttheil, genannt die Grünau, unweit Kraybur, enthält 102 Tagw. 87 Decim. ist größtentheils mit schlagbaren Fichten- und Förchen, auch einigen Tannen und Birken bewachsen.

Zu dieser Versteigerung nun wird Dienstag der 10te Junius h. J. anberaumt; sie geschieht im Ganzen, oder in Parzellen auf bodenzinsiges Eigenthum an Ort und Stelle, das Protocoll über die Anbote wird den 11ten hierauf Abends 6 Uhr geschlossen.

Die Bezahlung des Kaufschillings muß nach erfolgter Ratification und Einweisung baar geleistet werden.

Dieser Forsttheil Grünau wäre vorzüglich zur Ansiedlung einer Familie trefflich geeignet, auf welche auch im Falle die Verhandlung vorzugsweise geleitet werden würde.

Die einfache Steuer beträgt 2 fl. 34 kr.

Man ladet hierzu solide Kaufslustige geziemend ein, und bemerkt noch, daß sich solche in der Zwischenzeit wegen Besichtigung dieses verkäuflichen Forsttheiles an den herrschaftlichen Förster Hofmann in Zeiling gefälligst wenden mögen. Den 24. April 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonialgericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-
(3) 3. Administrator.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es ergeht hiermit an die bisher noch unbekannten Gläubiger der Weinwirth Scheppachischen Eheleute von hier die Aufforderung, binnen 6 Wochen a dato ihre Ansprüche geltend zu machen, ausserdem im Falle der gütlichen Auseinandersetzung des Scheppachischen Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Den 9. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Höllzl.

Nachdem Thadäus Fresenmair in Thalning, um Einleitung einer gütlichen Schuld-Nachlaß- und Fristenverhandlung gebeten hat, wird zu diesem Behufe auf Mittwoch den 28ten May d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagsfahrt angesetzt, und sämmtlichen Gläubigern des Thimodäus Fresenmair bedeutet, bey dieser Tagesfahrt entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zur Liquidation ihrer Forderungen um so gewisser hierorts zu erscheinen, als die ausbleibenden im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit unterworfen werden würden.

Den 25. April 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem der wegen eines Diebstahlverbrechens angeschuldete Johann Feichtner, Meßners-Sohn von Michaelbeuern, k. k. Landgerichts Wildshut, sich auf die Vorladung vom 28. Jänner l. J. bey dem unterfertigten Gerichte nicht gestellt hat, so wird er hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten um so sicherer hierorts zu erscheinen, als nach Verlaufe dieses Termines wieder ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 28. April 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Forster, Landrichter.

Da Anton Ziegler, Hausmeister von Ammerland am Würmsee d. G. unlängst verstorben ist, und von der Rücklassenschaft 200 fl. hierorts deponirt liegen; so werden hiermit alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft ex quocunque titulo rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen, von gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, über ihre Forderungs-Rechte hierorts gesetzlich auszuweisen, als nach dem Ablaufe dieses Termines obiger Geldbetrag der Wittwe, Eva Ziegler, ausgefolgt werden wird.

Den 25. April 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasi, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Anwesens-Verkauf.)

Das Mühlanwesen zu Ißmanning wird aus freyer Hand verkauft, es besteht:

1) Aus der Mühle mit 5 Gängen für ein Malter von 60 Schäffel, und mit Getreidböden. Der Wasserbau ist ganz von Eichen-Holz, und neu angelegt;
2) aus dem 1 Stockwerk hohen Wohnhause, mit Schindeldach, einer Wagen-Remise mit darüber befindlichen Getreidkästen für 1000 Schäffel; — Hornviehstallung für 40 Stücke, einem Pferdstalle für 12 Stücke, und einem Backhause, alles gut gemauert und im besten Zustande, dann in 5 hölzernen Schweinställen und in einer Schneid-Säge;
3) an Gründen sind vorhanden, 1 Tagw. 93 Decim. Krautgarten und 230 Tgw. 11 Dec. an Aeckern und Wiesen, worunter 67 Tgw. 86 Decim. Waitzenboden; — dann ein Obst- und Gemüse-Garten sich befinden.
4) An Geräthschaften: 8 Wägen, 3 Pflüge, 3 Eggen und andere Haus- und Baumanns-Fahrnisse;
5) der Viehstand besteht in 20 Stück Rindvieh, und 8 Pferden.

Das ganze Anwesen ist ludeigen, zur einfachen Steuer mit 7 fl. 35 kr. belegt, und um 17,000 fl. assecurirt.

Die Feilbietung geschieht um 36,000 fl., an welcher Summe jedoch ein bedeutender Theil liegen bleiben, und nach Umständen ein billiger Nachlaß gegeben werden kann.

Kaufsliebhaber können von dem Anwesen jederzeit Einsicht nehmen, und das Nähere bey dem Unterzeichneten erfahren.

München den 6. May 1823.

Michael Lachermaier,
bürgerl. Bäcker in München, wohnhaft in der Dieners-Gasse.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	13	May.	78½	50	134½	47½	87	13	16	13	6	12	—	4½	50	54½	26½	28
Erding	15	—	11	421	432	427	5	12	47	11	—	10	7	1	226	227	226	1
Freysing	16	—	13	66	79	75	4	12	36	11	50	10	45	1	23	24	24	—
Geisenfeld	12	—	2	29	31	31	—	11	12	10	26	9	18	—	21	21	21	—
Haag	13	—	—	12	12	12	—	11	—	10	—	9	—	—	19	19	19	—
Krayburg	10	—	—	137	137	137	—	11	—	10	—	9	—	—	127	127	127	—
Landsberg	10	—	*101	172	273	246	27	12	30	11	48	11	—	11	84	95	80	15
	17	—	27	236	263	258	5	13	—	12	30	12	—	15	87	102	100	2
Landshut	16	—	12	449	461	461	—	11	50	10	30	9	—	—	93	93	88	5
Moosburg	13	—	3	43½	46½	45½	1	11	45	10	—	9	—	1½	22½	24	24	—
Mühldorf	13	—	—	8	8	6	2	10	48	8	30	—	—	—	23½	23½	23½	—
München	17	—	271	1096	1367	1066	301	12	36	12	6	11	26	129	653	782	526	256
Murnau	10	—	* 80	54	134	107	27	15	20	14	—	12	20	17	32	49	38	11
Pfaffenhofen	13	—	1	52½	53½	52½	1	13	36	11	25	9	15	—	58	58	58	—
Reichenhall	12	—	10	16	26	16	10		—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
	16	—	10	14	24	14	10	—	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	15	—	43	113	156	119	37	12	33	10	48	9	40	14	52	66	50	16
Schongau	13	—	*34½	50	84½	68	16½	13	56	12	49	11	41	16	22	38	32½	5½
Traunstein	10	—	42	105	147	118	29	12	—	11	6	9	—	10	183	193	182	11
Vilsbiburg	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	14	—	—	8	8	8	—	11	50	11	4	10	12	—	21	21	20	[illegible]
Weilheim	15	—	4	8	12	10	2	14	23	12	59	11	35	12	60	72	55	[illegible]
			* 35	90	125	117	8	14	23	12	59	11	35					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	46	10	3	9	24	—	1	1	½	½	—	—	6	54	—	—	3	6	9	8	1	—	—	5	24	—	—
8	56	8	30	8	15	—	262	262	262	—	8	27	8	—	7	40	—	57	57	57	—	6	—	5	50	5	29
9	—	8	24	8	—	2	8	10	10	—	7	30	7	15	7	—	3	21	24	24	—	6	9	6	—	5	40
9	—	8	44	8	24	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	5	32	5	18	5	12
7	—	6	55	6	40	—	16	16	16	—	7	—	6	30	6	—	—	18	18	18	—	5	20	5	—	4	24
7	30	6	30	6	—	—	32	32	32	—	6	—	5	30	5	—	—	11	11	11	—	5	—	4	—	3	—
9	—	8	30	8	—	119	77	196	181	15	8	—	7	30	7	—	8	83	91	91	—	5	30	5	20	4	50
9	—	8	30	8	—	15	49	64	58	6	8	12	8	—	7	30	—	52	52	52	—	6	—	5	48	5	20
8	45	8	23	6	40	—	80	80	80	—	7	22	7	7	6	30	—	94	94	94	—	5	52	5	22	5	15
8	30	8	—	7	54	—	8½	8½	8½	—	7	20	7	—	6	30	—	18½	18¼	18½	—	6	30	6	—	5	15
8	15	7	50	7	30	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1½	34	35½	35½	—	4	48	4	30	4	6
9	18	8	50	8	21	—	533	533	504	29	8	34	8	1	7	29	179	496	675	434	241	6	10	5	53	5	42
9	50	9	—	8	40	5	2	7	7	—	7	30	7	—	—	—	10	19	29	23	6	5	40	5	—	—	—
8	45	8	15	7	45	1	24	25	24	1	7	—	6	36	6	15	—	27½	27½	25	2½	5	24	4	57	4	30
—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	—	—	8	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	12	—	—
9	2	7	56	6	56	27	47	74	51	23	7	—	6	24	5	30	17	95	112	85	27	5	38	4	42	3	38
10	—	9	13	8	17	31	28	59	31	28	8	31	8	—	7	—	—	7	7	7	—	6	12	6	6	6	—
9	—	8	6	7	—	2	14	16	16	—	7	30	6	—	5	12	—	125	125	121	4	5	18	4	36	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	20	7	6	—	1	1	1	—	—	—	6	30	—	—	—	13	13	13	—	5	—	4	30	4	—
10	30	9	15	8	—	6	6	12	7	5	8	—	7	36	7	12	—	24	24	19	5	5	45	5	40	5	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.



XXII. Stück. München den 28. May 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Vergütung der Auslagen an fremde Posten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 14. dieß Monats im bemerkten Betreffe werden sämmtliche K. Polizey-Behörden auf die Ausschreibung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 13. May d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück XXI. vom 21. May d. J.) zur gleichen Darnachachtung hingewiesen.

München den 21. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

(Die End- und Aufnahms-Prüfung der Schul-Adspiranten i. J. 18$\frac{22}{23}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Endeprüfung für die Schul-Amts-Präparanden im Jahre 18$\frac{22}{23}$ vom 26ten bis 29ten August d. J., die Aufnahms-Prüfung für die Schulamts-Adspiranten aber vom 1ten bis 4ten September einschließlich im Schullehrer-Seminar in Freysing statt finden wird.

Die Bewerbungen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind von Erfüllung der gesetzlichen, und unterm 5. July v. J. wiederholt bekannt gemachten Bedingungen abhängig, und bis zum 1. August hierher zu überreichen, widrigenfalls dieselben für das gegenwärtige Jahr unberücksichtiget gelassen werden müßten.

München den 23. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 1. May d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den dermaligen Rath bey dem Appellations-Gerichte für den Isarkreis, Simon Haller, zum Oberappellations-Gerichts-Rath außer dem Status zu ernennen, und die hierdurch bey genanntem Appellations-Gerichte erledigte Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrath in München, Franz Xaver Dettenhofer allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königl. Majestät haben unterm 11. May d. J., das erledigte Rentamt in Miesbach, dem Rentbeamten zu Berchtesgaden Johann Georg Loibl verliehen, dann das hierdurch erledigte Rentamt Berchtesgaden, dem Raths-Accessisten bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Max von Michael, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 11. May d. J. den beyden Officianten bey der Polizey-Direction in München, Heinrich Leidig und Joseph Wammetsberger, die nachgesuchte definitive Bestätigung in ihrer gegenwärtigen Dienstes-eigenschaft allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Vermög Regierungs-Beschlußes ddo. 16. May dieses Jahres, wurde die durch Vorrücken der Christina Hanke erledigte Stelle einer Lehrerinn an der St. Anna-Vorstadt-Schule, nach der Prüfungs-Conkurs-Reihe der Schulamtserspectantinnen vom Jahre 18$\frac{13}{14}$, der Josepha Ebenböck provisorisch übertragen, und die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Thunsdorf L. G. Laufen, dem Schulamts-Erspectanten Simon Liklederer von Stamham, Landgerichts Ingolstadt, im Regenkreise, provisorisch verliehen.

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. 21. May d. J. die Pfarrey zu Bachendorf, Landgerichts Traunstein, dem bisherigen Pfarrer zu Pörtmes, Landgerichts Rhain, im Oberdonaukreise, Priester Christian Feil, — dann die Pfarrey zu Steinach, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer zu Burk, Landgerichts Landsberg, Priester Anton Steiger, allergnädigst verliehen.

Am 23. May d. J. wurde vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, die neugeschaffene vierte Lehrers-Stelle an der Schönfeld-Schule zu München, dem Schulamtserspectanten, Xaver Klas, und die Schullehrers-Stelle zu Eschenlohe, Landgerichts Weilheim, dem Schulamts-Präparanden, Peter Paul Schwarz von Schongau, provisorisch übertragen.

In der Stadt Schongau ist der Magistratsrath, Moritz Brunner, Landarzt gestorben, der Gemeinde-Bevollmächtigte, Kasimir Anderl, Handelsmann, als Ersatzmann in den Magistrat eingerückt, und der Gemeinde-Ausschuß mit dem Ersatzmanne Franz Bader, Bierbrauer, ergänzt worden.

Wegen Ablebens des Gemeinde-Bevollmächtigten, Martin Gerbl, Bierbrauers, ist der Ersatzmann, Georg Heigl Bäcker, in den Gemeinde-Ausschuß der Stadt Wasserburg eingetreten.

Im Markte Dorfen, Landgerichts Erding, ist der Magistratsrath Anton Osterrieder, Landarzt gestorben, der Gemeindebevollmächtigte Joachim Hildebrand, Handelsmann, in Folge der letzten Gemeindewahl zum Ersatz in den Magistrat eingetreten, und die erledigte Stelle im Gemeinde-Ausschuße mit dem Ersatzmanne, Mathias Gaigl, Bierbrauer, besetzt worden.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. May 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	87	86½
ditto à 5 0/0	99¼	99
Land-Anlehen . .	99⅞	99¾
Hypothek-Anweis. .	99⅞	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102½
ditto E-M à 4 0/0	100	99¾
ditto unverzinsliche	83	82½

Versteigerungen.

In Folge gnädigster Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 14. laufenden Monats Nro. 8808. werden durch die unterzeichneten Behörden

am Samstag den 21ten Juny l. J., nachfolgende Staats-Realitäten, nämlich:

1) die Staatswaldung Beutlhauser-Forst, Plan Nro. 1257. im Steuerdistricte Niederaibach pr. . . . . 116 Tagw. 16 Dec. der 1½en Bon. Classe, und

2) drey Forstwiesen nämlich:
   a) Plan Nro. 1137. pr. — » 49 » der 4ten Bon.-Classe,
   b) Plan Nro. 1122. pr. — » 19 » der 3ten Bon.-Cl. und
   c) Plan Nro. 1134. pr. — » 56 » der 4ten Bon. Classe, sämmtliche im obigen Steuerdistricte,

und zwar im Ganzen oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Verkauf nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 auf vollkommen freyes Eigenthum geschieht, und daß sich Kaufslustige an dem festgesetzten Tage auf den sogenannten Beutlhauser-Hofe einfinden wollen.

Der Königl. exponirte Forstgehülfe Wagner zu Wolfsbach, ist angewiesen, obige Parzellen den sich Meldenden gehörig zu zeigen.

Die besondern Kaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht.

Den 21. May 1823.

Kön. B. Rentamt Landshut.
Fhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Kön. B. Forstamt Freysing.
Dillis, Forstmeister.

(3) 1.

In Folge gnädigst er Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 30. April d. J. wird von dem unterzeichneten Amte, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Freysing, das sogenannte Peindorfer-Hölzl, 6 Tagw. 39 Decim. haltend, Dienstag den 3ten Juny 1823, im Wirthshause zu Reichertshausen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Die Kaufsbedingnisse richten sich ganz nach den in dem Königl. Regierungsblatte vom Jahre 1811, Seite 1577 bis 1582, enthaltenen gnädigsten Bestimmungen, und werden bey der Versteigerung selbst eröffnet werden.

Indem man dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß die Licitation Morgens 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Schlage 12 Uhr endet. Auch haben unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Vermögens-Verhältnisse amtlich zu legitimiren.

Den 20. May 1823.

Königl. B. Rentamt Pfaffenhofen.
Lict. Auer, Rentbeamter.

Digitized by Google

In Folge allerhöchster Bestimmung verkauft das unterfertigte Königl. Rentamt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung aus der Königl. Merinos-Stammschäferey zu Waldbrunn, unter Vorbehalt höchster Genehmigung. 52 Stück Schafe mit der Wolle, von verschiedenem Alter und Geschlechte, sämmtliche reiner Race, und durchaus zur Zucht noch geeignet, ferner 20 bis 25 Stück ganz feine Zuchtwidder gleichfalls mit der Wolle.

Strichs-Tagsfahrt wird auf Mondtag den 26ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt, und dieses zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht.

Den 9. May 1823.

Königl. B. Rentamt Würzburg, links des Mains.

(2) 2. Degen.

Kommenden Mondtag den 2ten Juny dieß Jahres, wird von der Königl. Bauinspection München Nro. II., cumulativ mit dem Königl. Landrentamte Freysing, das zur Neuerbauung der Unterbrucker-Amperbrücke Nro. 3. in ¾ der VIIten Stunde der Münchner-Ingolstädter-Straße benöthigte Eichen- und Fichten-Holz, so wie der Bedarf an Pfahlschuhen, und anderm Eisen, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises, in loco Unterbruck, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Steigerungslustige wollen sich daher am gehörten Tage, Mittags 12 Uhr, in Unterbruck einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 25. May 1823.

Königl. B. Nordwestliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.

v. Grauvogl, Bau-Inspector.

Manhart, Act.

Die im diesseitigen Stalle befindlichen fünf Stücke Mastochsen, und eine Mastkuh, werden Donnerstag den 5ten nächst kommenden Monats Juny dieß Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Vorbehalt gnädigster Ratification, Stückweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert; Kaufsliebhaber werden hierzu öffentlich eingeladen.

Den 20. May 1823.

K. B. Damenstifts-Administration der Fundations-Güter von St. Veit im Isarkreise, und Landgerichts Mühldorf.

v. Moro, D. St. Beamter.

Die Unterottelbräuer Felix Firmannischen Realitäten bestehend:

1) In dem Wohnhause sub Nro. 903 in der Sendlinger-Gaße dahier, sammt dabey befindlichen Bräu- und Kühlhause, Schenk- und Bier-Keller, einer kupfernen Bräupfanne mit Mantel, einem dergleichen Biergrand nebst Maischbodung-Seiher, einem kupfernen Wasserkasten, einem dergleichen Hopfenseiher, und einer eisernen Malz-Dörre mit Rost;
2) In dem anstoßenden Hinterhause Nro. 874.
3) In dem Märzenkeller in der Baierstraße Nro. 21. mit 3 sehr guten Gewölbabtheilungen, sammt Waschhause, Pumpbrunnen, Hofraum und Garten;
4) In 4 Aeckern, oder respec. Wiesgründen sub Nro. 429, 467, 469, 472, im Steuerdistricte Nympfenburg, zusammen 12 Tagw. 48 Decim. haltend, welche eigen, jedoch zum Landrentamte München mit 5 fl. 24 kr. bodenzinsig sind;
5) In einem Acker jetzt Holzgründe sub Nro. 973, im Steuerdistricte Obergiesing zu 7

Digitized by Google

Tagw. 30 Decim., Zehentfrey, aber mit 24 kr. Bodenzins belastet,

werden hierdurch zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu auf Samstag den 24ten May Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt mit dem Bemerken festgesetzt, daß auf die verschiedenen Objecte auch gesonderte Anbote angenommen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am erwähnten Commissionstage bis 9 Uhr Vormittags im diesseitigen Geschäftslocale zu erscheinen, und ihre Anbote unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification zu Protocoll zu geben.

Nach Umständen, und für den Fall, daß sich keine annehmbaren Käufer hervorthun würden, werden einzelne der eben erwähnten Realitäten, so wie die Bier- und respec. Tafernwirthschaft in Pacht gegeben, und die allenfallsigen Pachtliebhaber haben sich zu diesem Behufe und zur Abschließung eines aussergerichtlichen Contractes mit den aufgestellten Curatoren, Königl. Advocaten Rappolt und bürgl. Bierbrauer Johann Hierl dahier unmittelbar selbst zu benehmen. Den 9. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Die der Katharina Hartlieb, Hutmacherinn von hier, zugehörige Behausung am Färbergraben, Nro. 1050. wird wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu ein Termin auf Mittwoch den 11ten Juny dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobey Käufer erscheinen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen mögen. Den 23. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Schidermair.

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Wirthes, Peter Neuhofer in Mauthausen, am Mittwoch den 18ten Juny l. J. im diesseitigen Amtslocale an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Wirthsanwesen besteht in nachfolgenden, zum Kön. Rentamte Berchtesgaden grundbaren Realitäten und Rechten, als:

1) In dem an der Reichenhaller-Teisendorfer Straße gelegenen Tafern-Wirthshause; dabey befindet sich ein gemauertes Sommerhäuschen, großer Stadel mit Dreschtennen, ein Backofen mit Sechtlstätte und einer gemauerten Schießstätte;
2) Hausanger mit 8 Tagwerk, und mit Obstbäumen besetzt;
3) eine einmädige saure Wiese zu 2 Tagbau;
4) ein Einfang an der Mauthauser-Straße zu 1 Tagbau;
5) Freygelacksantheil am Stauffenberg zu 8 Tagbau;
6) eine halbe Gemachmühle;
7) ein Laubfallrecht im K. Freyforste Stauffenberg.

Auch gehören dazu nachstehende erkaufte Staatsrealitäten, als: ein Stadel mit einer Stallung, 12 Tagw. Baugründe, 2 Tagbau Wiesen, und ein gemauerter Keller am Stauffenberg.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vermittags hierorts melden, und ihre Angebote unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu Protocoll geben. Auswärtige dem Gerichte nicht genug bekannte Käufer haben sich mit hinreichenden Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 6. May 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Forster, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Mair Laugbauers am Pisel d. G., wird das Gesammtanwesen desselben den 26ten des kommenden Monats Juny h. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dasiger Amtsstube mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert.

Das Anwesen besteht:

a) aus den Wohn- und Deconomie-Gebäuden,
b) in 55 Tagw. 35 Decim. Aeckern,
c) » 15 » — » Wiesen, und
d) » 25 » 20 » Holzgründen.

Die auf diesem zum Patrimonial-Gerichte Neuenfrauenhofen erbrechtsweise grundbar gehörigen Anwesen haftenden Lasten sind folgende:

1) einfache Steuer zum Königl. Rentamte Vilsbiburg pr. 4 fl. 14 kr.;
2) eine eingelegte Gilt zum Gotteshaus Georgenzell pr. 5 fl. 42 kr. 6 hl.;
3) grundherrliche Abgaben pr. 11 fl. 10 kr.;
4) ⅓tel Zehent zur Pfarrey Velden.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, werden anmit vorgeladen.

Den 21. May 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es ergeht hiermit an die bisher noch unbekannten Gläubiger der Weinwirth Scheppachischen Eheleute von hier die Aufforderung, binnen 6 Wochen a dato ihre Ansprüche geltend zu machen, ausserdem im Falle der gütlichen Auseinandersetzung des Scheppachischen Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Den 9. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hblzl.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Verlassenschaftsmassa des quiescirten Königl. Finanzraths, Fr. Xav. Schrödl, durch Entschliesung vom 8. vor. Monats, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mittwoch den 25ten Juny bis 25ten July l. J. einschließlich;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Samstag den 26ten July bis 25ten August einschließlich;

III. Zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 26ten August und zwar für die Replik bis den 9ten September einschließlich, und für die Duplik bis den 23ten ejusdem,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, mit dem Anhange, daß am ersten Edictstage zugleich die künftige Massaverwaltung berathen wird.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 13. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Nachdem der hiesige bürgerl. Handelsmann, Ferdinand Schmid die Schreinermeister-Kalhamer'sche Behausung am Ecke der Graßgasse allhier erkauft hat, so werden auf sein gestelltes Ansuchen hiermit alle diejenigen, welche auf die fragliche Behausung Hypotheks-Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen von Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, bey Verlust ihrer Hypotheksrechte hierorts anzumelden.

Den 13. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(2) 1. Fick, Acc.

Das unterfertigte Königl. Kreis und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Michael Hindlischen Weißgärbers-Eheleute dahier, durch Entschließung vom 11. v. M. den Universalconcurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 9ten Juny;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 10ten July;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 24ten July, und für die Duplik auf Samstag den 9ten August;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 16. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 1. Stark.

Nachdem sich Bartlmä Luzenberger Bauer in Pezenhofen, dem Universalconcurse unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 1ten Juny;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 4ten July;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 1ten August; und für die Duplik auf Donnerstag den 14ten August d. J.;

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Bartlmä Luzenberger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Gerichtstagen aber die Ausschließung mit den an demselben Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Eben so wird an diesem Tage das Gantanwesen, bestehend:

a) in einem halbgemauerten baufälligen Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem gemeinschaftlichen Strohdache, separirten Pfründhäusel und Hofraum ad 96 Decim.,

b)	aus 2	Tagw.	95	Decim.	Garten,
c)	» 92	»	57	»	Ackergründen,
d)	» 35	»	10	»	Wiesgründen,
e)	» 68	»	50	»	Holzgründen,
f)	» —	»	13	»	Oedgrund,

welche Realitäten sämmtlich zum Königl. Rentamte freystiftig sind, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, im Versteigerungswege im hiesigen Amtslocale verkauft, wozu daher Kaufslustige, denen die Kaufsbedingnisse, so wie die auf diesem Anwesen haftenden Lasten bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und welche sich über hinlängliches Vermögen, und sonstige Erfordernisse durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 8. May 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bey der, auf erfolgten Tod des Joseph Bart, Bauers auf dem Krallergute zu Tyrlbrun, dieß Gerichts, unterm 18. Februar laufenden Jahres, vorgenommenen Vermögens-Inventarisation, wurde das Gesammtvermögen am Beweglichem und Unbeweglichem auf 976 fl. 59 kr. gerichtlich abgeschätzt, die hinterlassene Wittwe Barbara Bart, hat aber zu gleicher Zeit einen Schuldenstand von 2173 fl. namhaft gemacht.

Die Mehrzahl der Creditoren drang auf Bezahlung ihrer Forderungen, und da die Wittwe nicht bezahlen zu können erklärte; so haben sie unterm 13. dieß, auf Veräußerung des Anwesens angedrungen.

Da bey dieser Gelegenheit sich ergeben, daß der Passivstand von den zur Zeit bekannten Gläubigern, schon eine höhere Summe erreicht, als die Barbara Bart unterm 18. Februar namhaft machte, und der verstorbene Joseph Bart auch noch Andern, als den von der Wittwe angegebenen, schulden solle; so werden hierdurch sowohl die bereits gerichtlich bekannten, als zur Zeit noch unbekannten Gläubiger des verstorbenen Krallerbauers, Joseph Bart, und seiner hinterlassenen Wittwe Barbara, aufgefordert, sich sub termino 30 Tagen, und zwar Samstags den 14ten kommenden Monats Juny in dem Geschäftslocale des unterfertigten Kön. Landgerichts, entweder in Person, oder durch hinlänglich unterrichtete und bevollmächtigte Vertreter, Morgens 9 Uhr einzufinden, ihre Forderungen anzumelden, nachzuweisen, und zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß späterhin sich meldende Gläubiger mit ihren allenfallsigen Forderungen und Ansprüchen nicht mehr gehört, und von dieser Schuldenmasse ausgeschlossen bleiben werden.

Den 14. May 1823.

Königl. B. Landgericht Tittmoning.
In legaler Verhinderung des Kön. Landrichters,
Klingseisen, Actuar.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.
Berchtesgaden .	20	May.	87	66	153	60½	92½	13	—	12	34	12	—	28	37	65	41	24
Erding . . .	22	—	5	577	582	544	38	12	19	11	12	10	24	1	338	339	323	16
Freysing . . .	23	—	4	69	73	69	4	12	40	11	54	10	25	—	59	59	48	11
Geisenfeld . .	12	—	—	22	22	22	—	11	13	10	22	8	38	—	19	19	14	5
Haag	20	—	—	60	60	60	—	11	—	10	—	9	—	—	2	2	2	—
Krayburg . . .	17	—	—	54	54	54	—	11	—	10	—	9	—	—	16	16	16	—
Landsberg . .	24	—	* 5	384	389	295	94	12	30	12	—	11	15	2	113	115	99	16
Landshut . . .	23	—	—	395	395	389	6	11	52	10	36	9	—	5	76	81	65	16
Moosburg . .	20	—	1	37	38	37	1	11	28	10	33	9	24	—	15	15	13½	1½
Mühldorf . . .	20	—	2	17½	19½	19½	—	10	54	9	—	6	—	—	23	23	23	—
München . . .	24	—	301	1133	1434	1144	290	12	53	12	17	11	25	250	471	727	520	207
Murnau . . .	17	—	* 27	95	122	94	28	15	12	13	48	11	40	11	30	41	27	14
Pfaffenhofen . .	20	—	1	47½	48½	47½	1	13	42	11	27	9	12	—	46	46	46	—
Reichenhall . .	20	—	10	13	23	10	13	—	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
	23	—	13	5	18	2	16	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	22	—	37	133	170	110	60	12	6	10	40	9	35	16	88	104	72	32
Schongau . .	19	—	*16½	62	78½	57½	21	14	11	12	40	11	28	5½	43	48½	29	19½
Traunstein . .	17	—	29	63	92	76	16	12	—	11	—	9	12	11	115	126	119	7
Vilsbiburg . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	21	—	—	2	2	2	—	11	18	—	—	—	—	1	20½	21½	21½	—
Weilheim . .	22	—	2	9	11	11	—	14	21	12	20	10	20	17	62	79	59	20
			* 8	124	132	132	—	14	21	12	20	10	20					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	22	9	48	9	31	½	—	½	½	—	—	—	6	54	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
8	30	8	15	7	45	—	382	382	350	32	7	40	7	31	7	15	—	90	90	90	—	6	—	5	30	5	10
9	15	8	29	8	—	—	1	1	1	—	6	50	—	—	—	—	—	22	22	15	7	6	12	6	6	6	—
8	45	8	24	8	18	—	1	1	1	—	6	48	—	—	—	—	—	6	6	3	3	5	40	5	18	5	—
—	—	6	50	—	—	—	9	9	9	—	7	—	6	30	6	—	—	12	12	12	—	5	24	5	—	4	20
7	30	6	30	6	—	—	6	6	6	—	6	—	5	30	5	—	—	21	21	21	—	5	—	4	—	3	—
8	50	8	—	7	45	6	51	57	48	9	8	—	7	30	7	—	—	94	94	94	—	5	45	5	30	5	24
8	37	8	15	7	18	—	23	23	23	—	7	7	7	—	6	30	—	56	56	54	2	6	—	5	45	5	15
9	—	8	30	7	42	—	12½	12½	12½	—	7	30	7	—	6	30	—	18	18	14	4	6	15	6	—	5	30
8	30	8	—	5	30	2	5	7	7	—	6	15	6	4	5	—	—	27½	27½	25	2½	5	12	4	24	3	30
9	6	8	40	8	4	29	500	529	478	51	8	20	8	3	7	38	241	237	478	358	120	6	4	5	52	5	33
9	24	9	—	—	—	—	9	9	9	—	8	—	7	30	—	—	6	7	13	10	3	5	36	5	—	4	48
8	45	8	10	7	48	1	11	12	12	—	7	—	6	30	6	—	2½	20	23	23	—	5	24	4	57	4	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	38	38	38	—	—	—	8	30	—	—	—	15	15	15	—	5	12	5	—	—	—
8	30	7	30	6	5	23	54	77	53	24	6	50	6	10	5	34	27	171	198	148	50	5	29	4	38	3	26
9	46	8	58	8	26	28	12	40	13	2[illegible]	9	—	8	4	7	15	—	18	18	15	3	6	20	6	—	5	18
9	12	8	18	7	30	—	15	15	13	2	8	—	6	12	5	6	4	92	96	96	—	5	6	4	30	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	50	7	21	6	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	5	4	5	—	4	54	4	48
10	24	9	2[illegible]	8	20	5	4	9	9	—	9	30	8	30	7	30	5	8	13	13	—	6	—	5	30	5	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XXIII. Stück. München den 4. Juny 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Kreis-Umlage zum Straßen-Bau pro $18\frac{23}{24}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript der Königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 21. May d. J. Nro. 14842, wurden als Kreisumlage zum Straßenbau für das Verwaltungsjahr $18\frac{23}{24}$, nach unten folgender Uebersicht 10114 fl. 25 kr. genehmiget.

Nachdem aber vom Vorjahre $18\frac{22}{23}$ noch ein baarer Rest von 2700 fl. 23 kr. besteht, so ist das Bedürfniß pro $18\frac{23}{24}$ nur noch 13,414 fl. 2 kr., zu dessen Deckung ein Kreutzer von jedem Gulden der Haus- und Grundsteuer zu erheben allergnädigst befohlen wurde.

Die Königl. Rentämter haben diesen Steuer-Beyschlag sogleich zu erheben, und verordnungsmäßig zu verrechnen.

Die Einnahms-Rechnungen dieser Kreisumlage sind bis letzten September l. J., und die Verwendungs-Rechnungen, nach Vollendung eines jeden einzelnen Bauobjectes, in der vorgeschriebenen Form zur diesseitigen Prüfung einzusenden.

München den 28. May 1823.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Direct. Metz, Direct.

Frhr. v. Thibouſt.

Digitized by Google

Uebersicht

der Straßenbaukosten des Isarkreises im Jahre $\frac{22}{23}$, wofür nach der Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreisumlage zu erheben ist.

Benennung der Bauobjecte	Der Straßen-Länge			Gesammt-Betrag der Aufschlags-Summe.		Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden	Achtel	Ruthen	fl.	kr	fl.	kr.
Erweiterung der Münchner-Braunauer-Straße von Nro. IV $\frac{5}{8}$ bis V.	—	3	—	1200		1200	—
Abhebung der für die Fuhrwerke beschwerlichen Anhöhe in $\frac{3}{8}$ der XXXVII. Stunde der Landsberg-Weilheim-Tyroler-Straße	—	—	60	600	—	600	
Erweiterung der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße im $\frac{6}{8}$ der IX. Stunde, von Nro. X. bis Warngau, von Reitham bis zur Kreuzstraße im $\frac{3}{8}$ der XII. Stunde, dann im $\frac{6}{8}$ und $\frac{7}{8}$ der XIV. Stunde und Abhebung des Bergrückens im $\frac{4}{8}$ der XIX. Stunde	1	3	19,6	4,393	58	2955	-
Ergänzung und Aufholung des rechtseitigen Auffahrts-Dammes zur Starnberger-Würmbrücke im $\frac{2}{8}$ der VII. Stunde der Münchner-Weilheimer-Straße	—	—	8,6	394	28	168	—
Gehörige Herstellung durch Grundbau der schon seit der Anlage, noch mehr aber durch Elementar-Einwirkungen ganz grundlosen Strecke der Münchner-Ingolstädter-Straße im $\frac{1}{8}$ der X. Stunde	-	-	140	1400	—	1100	—
Herstellung des linkseitigen Auffahrts-Dammes und Straßen-Erweiterung zur neu zu erbauenden Unterbrucker Amperbrücke Nro. 3. im $\frac{2}{8}$ der VII. Stunde der Münchner-Ingolstädter-Straße	—	—	67	400	—	400	—
Erweiterung der von Traunstein über Inzell nach Reichenhall führenden Straße im $\frac{2}{8}$, $\frac{6}{8}$ u. $\frac{7}{8}$ der VII., und $\frac{5}{8}$ der VIII. Stunde	—	—	80	218	—	200	—
Erweiterung der Burghauser-Salzburger-Straße durch die im $\frac{4}{8}$ u. $\frac{5}{8}$ der XLII. Stunde gelegenen Ortschaft Surheim, dann der Erweiterung und Erhöhung dieser nämlichen Straße im $\frac{3}{8}$ der XLIII. Stunde beym Königl. Zollhause zu Freylassing	—	-	98,6	1113	23	688	54
Fortsetzung der Erweiterung und Erhöhung der a's Vicinalweg nur auf 14' Breite angelegten, aber seit 1. October 1819 als Landstraße auf den Straßenbau-Etat überwiesenen Rosenheim-Miesbach-Tölzer-Straße von 0 $\frac{7}{8}$ bis III $\frac{1}{8}$	2	3	—	3260	—	3260	-

Digitized by Google

Benennung der Bauobjecte.	Der Straßen-Länge. Stunden	Achtel	Ruthen	Gesammt-Betrag der Anschlags-Summe. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
Erweiterung und Erhöhung einer Strecke der von Reichenhall über den Hallthurm nach Berchtesgaden führenden Straße	—	6	150,7	1407	53	1164	30
Ausfüllung des entbehrlichen Durchlasses Nro. 1. im ½ der XVI. Stunde der Münchner-Landshuter-Straße . . .	—	—	3	110	—	90	—
Ausfüllung eines Theiles der Brücke Nro. 8. im ½ der X. Stunde der Landshut Oettinger-Straße	—	—	2,6	77	36	77	36
Herstellung des linkseitigen Auffahrts Dammes zur neuen Salachbrücke bey Freylassing in Verbindung mit der Geradeführung der Burghauser-Salzburger-Straße zwischen dem Mühlgraben und benannter Brücke	—	1	63,2	5515	55	4210	25
Summa: . .	5	1	58,3	20091	13	16114	25

München den 28. May 1823.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Direct. Metz, Direct.
Frhr. v. Thibouſt.

(Die Concessionen zu Pottaschen-Siedereyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 21. November 1815, sind die Concessionen zu Pottaschen-Siedereyen, wie andere Gewerbs-Concessionen, lediglich in dem, durch das Mandat vom 2. October 1811, vorgeschriebenen Instanzen-Zug zu behandeln, und durch polizeyliche Entschließung zu entscheiden; welches zur Nachachtung eröffnet wird. München den 23. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 15. May d. J. den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Landshut, Dr. Ignatz Perner, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München; — und den Accessisten des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Johann Baptist Mühlhofer, zum Protocollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg allergnädigst zu ernennen geruhet.

Nachdem der zweyte Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt München, Ritter von Utzschneider, Inhaber einer Tuchmannufactur und Brauerey, nach Zurücklegung des 60ten

Digitized by Google

Lebensjahres die Entlassung aus dem Magistrate unter Berufung auf den §. 77. des Edictes über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818 nachgesucht und bewirkt hat, so ist unterm 21. April l. J. eine neue Wahl zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle vorgenommen worden, und hierbey der rechtskundige Magistrats-Rath, Jakob Klar, als zweyter Bürgermeister durch absolute Stimmenmehrheit, nach Vorschrift des angeführten Edicts und der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. August 1818, gewählt worden. Seine Majestät der König haben am 24. May d. J. allergnädigst geruhet, diese Wahlhandlungen zu genehmigen, und den bezeichneten Magistratsrath Klar, als zweyten Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt München zu bestätigen.

Der Realitäten-Besitzer Thomas Gieser dahier, ist wegen Krankheit von der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten wieder entbunden, und auf diese der Ersatzmann Gottfried Merk, Goldarbeiter, berufen und eingewiesen worden.

Bekanntmachungen.

(Preisaufgabe in Ansehung der Pferdezucht betreffend.)

Einer der Hauptzwecke des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern ist die Verbesserung der Pferdezucht. — Man weiß es, daß manche Mängel der Pferde entweder in Local- oder selbst in klimatischen Ursachen gegründet sind, und daß man vergebens sich bemüht, dieselben für immer zu verdrängen; so belehren uns zahlreiche Versuche der Vorzeit und Gegenwart. Die tägliche Erfahrung lehrt aber auch, daß sehr viele Mängel und Gebrechen der Pferde die Folgen von fehlerhafter Wartung und Pflege, sonstiger übler Behandlung, selbst von gewissen Vorurtheilen sind, und daß viele Pferdezüchter diese ihnen so nachtheiligen Mängel und Gebrechen nicht etwa vorsetzlich selbst verschulden, sondern deßhalb, weil es ihnen an den nothwendigen Kenntnissen fehlt, die Pferde von der Geburt an bis wenigstens ins vierte Jahr so zu behandeln, daß sie sich auch ihren natürlichen Anlagen gemäß ausbilden können.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins ist daher überzeugt, daß die Mängel, welche auf der Landes-Pferdezucht haften, großentheils durch einen zweckmäßigen Unterricht nach und nach beseitigt werden können.

Indem es diese Ueberzeugung hiermit öffentlich ausspricht, verkündet es zugleich, daß es von Seiner Majestät dem König beauftragt ist, einen Preis von

Ein hundert Dukaten

auf die Bearbeitung eines „vollständigen, leicht faßlichen Unterrichts über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Pferde“ auszusetzen.

Das General-Comité ladet daher alle Sachverständigen des In- und Auslandes hiermit ein, sich der Lösung dieser Aufgabe zu unterziehen.

Folgendes sind die nähern Bestimmungen:

1) Das Werk muß die katechetische Form haben, im populären Style geschrieben und auf das Bedürfniß der kleinern Grund-Eigenthümer eben so gut, als der größern berechnet seyn.
2) Dasselbe muß mit sorgfältiger Berücksichtigung der Landgestüts-Organisation vom 18. Juny 1818 bearbeitet werden.
3) Jede einzusendende Schrift muß einen Wahl-Spruch erhalten. Der Name

Digitized by Google

des Verfassers wird in einem verschlossenen Billet angezeigt, auf welches von außen der Wahlspruch der Preisschrift zu setzen ist.

4) Die Einsendung geschieht an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in München. — Der Einsendungs-Termin geht mit dem April 1824 zu Ende.

5) Das General-Comité wird die eingesendeten Schriften durch fünf sachverständige Censoren prüfen lassen, und das Resultat am Octoberfeste 1824 bekannt machen.

6) Der Verfasser der gekrönten Preisschrift hat dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern den vollständig freien Gebrauch derselben völlig zu überlassen.

7) Die Verfasser der nicht gekrönten Schriften erhalten dieselben auf Verlangen wieder zurück.

München den 16. April 1823.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

(Einen unbekannnten taubstummen Mann betreffend.)

Am 31. März l. J. wurde hierorts ein taubstummer Mann eingebracht, dessen Herkunft bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte.

Man ersucht demnach sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, aus nachstehender Personal-Beschreibung über die Domicils-Verhältnisse dieses Mannes thätige Nachforschungen zu veranlassen, und die allenfalligen Resultate bald möglichst anher anzuzeigen.

Personal-Beschreibung:

Derselbe mag 29 Jahre alt seyn, ist 5 Schuh 9 Zoll groß, hat lichtbraune kurz geschnittene Haare, und blonden Backenbart, blaue Augen, proportionirte Nase und regelmäßigen Mund, seine Gesichtsfarbe ist gesund, und sein Körperbau stark untersetzt. Seine Kleidung besteht in einem grautüchenen Rocke, auf jeder Seite mit 5 gelben metallenen Knöpfen besetzt, einem rothbaumwollenen Halstuche, einem abgetragenen grautüchenen Gilet, mit 5 gelben Knöpfen, einer lichtblauen tüchenen abgetragenen Hose, weißgarnene Strümpfe, und noch neue Schnür-Schuhe, einem hohen gupfigen Filzhut.

Als besondere Auszeichnung wird bemerkt, daß er in einem Sacke einen Schuhmacherwerkzeug mit sich führt, und durch Zeichen zu erkennen giebt, daß er diese Profession verstehe. Auch ist es wahrscheinlich, daß er aus den k. k. österreichischen Staaten zu Hause seyn könnte.

Den 28. May 1823.

Königl. B. Landgericht Weilheim.
Liet. Thoma, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 29. May 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	87	$86\frac{3}{4}$
ditto à 5 0/0	100	$99\frac{1}{2}$
Land-Anlehen . .	100	$99\frac{3}{4}$
Hypothek-Anweis. .	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{2}$
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104	103
ditto E-M à 4 0/0	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{5}{8}$
ditto unverzinsliche	$83\frac{1}{2}$	83

Versteigerungen.

In Folge gnädigster Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 14. laufenden Monats Nro. 8808. werden durch die unterzeichneten Behörden

Digitized by Google

am Samstag den 21ten Juny l. J., nachfolgende Staats-Realitäten, nämlich:

1) die Staatswaldung Beutlhauser-Forst, Plan Nro. 1257. im Steuerdistricte Niederaibach pr. . . . . 116 Tagw. 16 Dec. der 1½ten Bon. Classe, und

2) drey Forstwiesen nämlich:
   a) Plan Nro. 1137. pr. — » 49 » der 4ten Bon.-Classe,
   b) Plan Nro. 1122. pr. — » 19 » der 3ten Bon.-Cl. und
   c) Plan Nro. 1134. pr. — » 56 » der 4ten Bon. Classe, sämmtliche im obigen Steuerdistricte,

und zwar im Ganzen oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Verkauf nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 auf vollkommen freyes Eigenthum geschieht, und daß sich Kaufslustige an dem festgesetzten Tage auf den sogenannten Beutlhauser-Hofe einfinden wollen.

Der Königl. exponirte Forstgehülfe Wagner zu Wolfsbach, ist angewiesen, obige Parzellen den sich Meldenden gehörig zu zeigen.

Die besondern Kaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht.

Den 21. May 1823.

Kön. B. Rentamt Landshut. Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Kön. B. Forstamt Freysing. Dillis, Forstmeister.

---

(3) 2.

Die Unterottelbräuer Felix Firmannischen Realitäten bestehend:

1) In dem Wohnhause sub Nro. 903 in der Sendlinger-Gaße dahier, sammt dabey befindlichen Bräu- und Kühlhause, Schenk- und Bier-Keller, einer kupfernen Bräupfanne mit Mantel, einem dergleichen Biergrand nebst Maischbodung-Seiher, einem kupfernen Wasserkasten, einem dergleichen Hopfenseiher, und einer eisernen Maltz-Dörre mit Rost;

2) In dem anstoßenden Hinterhause Nro. 874.

3) In dem Märzenkeller in der Baierstraße Nro. 21. mit 3 sehr guten Gewölbabtheilungen, sammt Waschhause, Pumpbrunnen, Hofraum und Garten;

4) In 4 Aeckern, oder respec. Wiesgründen sub Nro. 429, 467, 469, 472, im Steuerdistricte Nympfenburg, zusammen 12 Tagw. 48 Decim. haltend, welche eigen, jedoch zum Landrentamte München mit 5 fl. 24 kr. bodenzinsig sind;

5) In einem Acker jetzt Holzgründe sub Nro. 973, im Steuerdistricte Obergiesing zu 7 Tagw. 30 Decim., Zehentfrey, aber mit 24 kr. Bodenzins belastet,

werden hierdurch zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu auf Samstag den 24ten May Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt mit dem Bemerken festgesetzt, daß auf die verschiedenen Objecte auch gesonderte Anbote angenommen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am erwähnten Commissionstage bis 9 Uhr Vormittags im diesseitigen Geschäftslocale zu erscheinen, und ihre Anbote unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification zu Protocoll zu geben.

Nach Umständen, und für den Fall, daß sich keine annehmbaren Käufer hervorthun würden, werden einzelne der eben erwähnten Realitäten, so wie die Bier- und respec. Tafernwirthsschaft in Pacht gegeben, und die allenfallsigen Pachtliebhaber haben sich zu diesem

Digitized by Google

Behufe und zur Abschließung eines aussergerichtlichen Contractes mit den aufgestellten Curatoren, Königl. Advocaten Rappolt und bürgl. Bierbrauer Johann Hierl dahier unmittelbar selbst zu benehmen. Den 9. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Die der Katharina Hartlieb, Hutmacherinn von hier, zugehörige Behausung am Färbergraben, Nro. 1050. wird wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu ein Termin auf Mittwoch den 11ten Juny dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobey Käufer erscheinen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen mögen. Den 23. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Schidermair.

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Wirthes, Peter Neuhofer in Mauthausen, am Mittwoch den 18ten Juny l. J. im diesseitigen Amtslocale an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Wirthsanwesen besteht in nachfolgenden, zum Kön. Rentamte Berchtesgaden grundbaren Realitäten und Rechten, als:

1) In dem an der Reichenhaller-Teisendorfer Straße gelegenen Tafern-Wirthshause; dabey befindet sich ein gemauertes Sommerhäuschen, großer Stadel mit Dreschtennen, ein Backofen mit Sechtlstätte und einer gemauerten Schießstätte;
2) Hausanger mit 8 Tagwerk, und mit Obstbäumen besetzt;
3) eine einmädige saure Wiese zu 2 Tagbau;
4) ein Einfang an der Mauthauser-Straße zu 1 Tagbau;
5) Freygelacksantheil am Stauffenberg zu 8 Tagbau;
6) eine halbe Gemachmühle;
7) ein Laubfallrecht im K. Freyforste Stauffenberg.

Auch gehören dazu nachstehende erkaufte Staatsrealitäten, als: ein Stadel mit einer Stallung, 12 Tagw. Baugründe, 2 Tagbau Wiesen, und ein gemauerter Keller am Stauffenberg.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags hierorts melden, und ihre Angebote unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu Protocoll geben. Auswärtige dem Gerichte nicht genug bekannte Käufer haben sich mit hinreichenden Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 6. May 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Forster, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es ergeht hiermit an die bisher noch unbekannten Gläubiger der Weinwirth Scheppachischen Eheleute von hier die Aufforderung, binnen 6 Wochen a dato ihre Ansprüche geltend zu machen, ausserdem im Falle der gütlichen Auseinandersetzung des Scheppachischen Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Den 9. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hölzl.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Ver-

Digitized by Google

lassenschaftsmassa des quiescirten Königl. Finanzraths, Fr. Xav. Schrödl, durch Entschließung vom 8. vor. Monats, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mittwoch den 25ten Juny bis 25ten July l. J. einschließlich;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Samstag den 26ten July bis 25ten August einschließlich;

III. Zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 26ten August und zwar für die Replik bis den 9ten September einschließlich, und für die Duplik bis den 23ten ejusdem,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, mit dem Anhange, daß am ersten Edictstage zugleich die künftige Massaverwaltung berathen wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 13. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Nachdem der hiesige bürgerl. Handelsmann, Ferdinand Schmid die Schreinermeister-Kalhamer'sche Behausung am Ecke der Graßgasse allhier erkauft hat, so werden auf sein gestelltes Ansuchen hiermit alle diejenigen, welche auf die fragliche Behausung Hypotheks-Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen von Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, bey Verlust ihrer Hypotheksrechte hierorts anzumelden.

Den 13. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(2) 2. Fick, Acc.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Michael Hindlischen Weißgärbers-Eheleute dahier, durch Entschließung vom 11. v. M. den Universalconcurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 9ten Juny;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 10ten July;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 24ten July, und für die Duplik auf Samstag den 9ten August;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 16. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Stark.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	27	May.	92½	40	132½	48½	84	12	58	12	39	12	—	24	20	44	32	12
Erding	28	—	38	310	348	348	—	12	30	11	15	10	48	16	160	176	169	7
Freysing	30	—	4	109	113	82	31	12	45	11	45	10	38	11	51	62	47	15
Geisenfeld	27	—	—	31	31	31	—	11	13	10	15	9	24	5	21	26	22	4
Haag	27	—	—	16	16	16	—	11	—	10	—	9	—	—	7	7	7	—
Krayburg	24	—	—	57	57	57	—	11	—	9	—	7	—	—	136	136	136	—
Landsberg	31	—	* 94	284	378	295	83	12	30	12	—	11	—	16	135	151	127	24
Landshut	30	—	6	695	701	635	66	11	15	10	7	8	9	16	108	124	100	24
Moosburg	27	—	1	37	38	38	—	11	—	10	32	8	15	1½	10	11½	9	2½
Mühldorf	27	—	—	18	18	17	1	11	—	9	48	6	30	—	76	76	64	12
München	31	—	290	1110	1400	1059	341	12	53	12	16	11	28	207	535	742	530	212
Murnau	24	—	* 28	111	139	73	66	15	—	13	12	11	12	14	33	47	27	20
Pfaffenhofen	27	—	1	43	44	42	2	13	45	11	36	9	30	—	83½	83½	76½	7
Reichenhall	26	—	16	2	18	2	16	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	—	16	4	20	4	16	—	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	28	—	60	154	214	115	99	12	10	10	46	9	10	32	54	86	59	27
Schongau	27	—	* 21	73	94	68	26	14	—	12	39	11	15	19½	40½	60	36	24
Traunstein	24	—	16	87	103	88	15	12	—	11	6	9	24	7	153	160	150	10
Vilsbiburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	28	—	—	6	6	6	—	11	42	11	—	10	16	—	13½	13½	13½	—
Weilheim	28	—	—	25	25	20	5	14	16	12	50	11	25	20	46	66	44	22
			* —	124	124	91	33	14	16	12	50	11	25					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	30	10	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—				
8	30	8	15	8	—	32	167	199	185	14	7	33	7	18	7	—	—	42	42	42	—	5	49	5	38	5	27
9	—	8	24	8	—	—	8	8	8	—	7	15	7	12	7	—	7	30	37	35	2	6	9	6	—	5	30
8	20	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6	3	3	5	30	5	20	5	8
7	12	6	56	6	40	—	64	64	64	—	7	—	6	30	6		—	27	27	27		5	24	5	—	4	21
8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	5	—	4	—	5	
8	30	8	—	7	20	9	37	40	40	—	7	40	7	15	6	30	—	137	137	110	27	5	30	5	20	5	—
8	15	7	45	6	54	—	61	61	48	13	6	57	6	15	5	45	2	117	119	112	7	5	45	5	30	5	
8	15	8	—	7	20	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—	4	18	22	22	—	6	—	4	50	5	30
7	50	7	10	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2½	20	28½	9½	19	4	45	5	12	3	48
8	58	8	30	7	50	51	446	497	382	115	8	17	7	48	7	11	120	330	450	386	64	6	13	5	40	5	21
9	40	9	—	—	—	—	7	7	7	—	8	12	7	30	—	—	3	28	31	23	8	6	—	4	20	5	—
8	30	7	18	6		—	2½	2½	2½	—	7	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	5	18	4	57	4	30
—	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	—	—	8	30	—	—	—	26	26	26	—	—	—	5	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	40	7	40	6	40	24	43	67	36	31	7	2	6	10	5	30	50	95	145	99	46	5	22	4	38	3	30
9	51	9	5	8	15	27	8	35	5½	29½	7	54	7	—	6	30	3	28½	31½	17	14½	6	40	6	16	6	
9	—	8	6	7	—	2	5	7	5	2	7	—	6	—	5	24	—	106	106	100	—	5	6	4	36	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	56	7	26	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4½	8½	4½	4	4	30	4	24	4	18
10	—	9	—	8	—	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—	—	7	7	7	—	6	18	6	15	6	12

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XXIV. Stück. München den 11. Juny 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Besetzung zweyer Freyplätze im weiblichen Erziehungs-Institute für höhere Stände betreffend.)

Da mit dem Schluße des Schuljahres 18$\frac{22}{23}$, in dem weiblichen Erziehungs-Institute höherer Stände für den Isarkreis, zwey auf Rechnung des Stiftungsfondes zu besetzende Plätze für Töchter höherer Staatsdiener in Erledigung kommen; so werden diejenigen höheren Staats-Diener, welche sich um Aufnahme ihrer Töchter in das genannte Institut zu bewerben gedenken, in Folge allerhöchster Entschließung vom 30. vor. Mts. hiermit eingeladen, ihre diesfallsigen Gesuche längstens bis Ende gegenwärtigen Monats dem unterfertigten Regierungs-Präsidium zu übergeben, damit hierauf bey dem zur allerhöchsten Stelle zu erstattenden Antrage geeignete Rücksicht genommen werden könne.

München den 2. Juny 1823.

Präsidium
der Königl. Regierung des Isarkreises.
v. Widder, Präsident.
Rösch, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat Juny 1823 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine unterm Heutigen an den Stadtmagistrat München erlassene Entschließung ist der Fleischsatz in der Haupt- und Residenzstadt für den Monat Juny auf folgende Weise regulirt worden:

Ochsenfleisch neun Kreutzer,
Kalbfleisch sieben Kreutzer.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, haben hiernach mit Beobachtung der unterm 1. Juny 1818 gegebenen Vorschriften den Fleischsatz in ihren Bezirken festzusetzen.

München den 6. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Erhebung einer Arrestgebühr für die Gerichtsdiener bey Polizey-Arreststrafen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es liegt die Anzeige vor, daß in den meisten Amtsbezirken des Isarkreises die Gerichtsdiener von den zur Arreststrafe verurtheilten Polizey-Uebertretern bey der Entlassung eine sogenannte Arrestgebühr von 34 kr. erheben.

Da den Gerichtsdienern kein Recht auf eine solche Gebühr zusteht, so werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises auf diesen Mißbrauch aufmerksam gemacht; und zu dessen nachdrucksamer Abstellung aufgefordert.

München den 3. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

An
die Kön. Landgerichte des Isarkreises, als äußere Stiftungs- und Communal-Curateln, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- und Communal-Vermögens.

(Die Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel pro 18 22/23 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 14. Februar l. Js., ist die Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isar-Kreises für das Etatsjahr 18 22/23 nach dem vorgelegten und genehmigten Exigenz-Etat auf die

Gesammt-Summe für die Central- Kreis- und und Districts-Lasten von

23,134 fl. 35 kr.

festgesetzt, und zugleich allergnädigst angeordnet worden, daß hiernach die effectiv erforderliche Concurrenz in genannter Summa auf den Brutto-Ertrag des rentirenden Stammvermögens der treffenden Stiftungen und Gemeinden vorschriftsmäßig umgelegt, und durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werde.

In Folge dessen wird die beiliegende Concurrenz-Repartition mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Postulat für die Central- und Kreislasten mit

17,727 fl. 41 kr.

auf den Brutto-Ertrag des gesammten rentirenden Stiftungs- und Communal-Vermögens des Isarkreises; das Postulat für die Districts-Lasten nach den einschlägigen Districten auf die betreffenden Stiftungen verhältnißmäßig in dem Betrage von

5407 fl. 4 kr.

umgelegt worden ist.

Die betreffenden Behörden werden hiermit beauftragt, die anrepartirten Concurrenz-Beträge längstens bis zum Schluße des gegenwärtigen Monats Juny an die Dienstes-Exigenz-Casse der unterfertigten Stelle gegen Quittung abzuliefern.

Die Concurrenz-Beträge von den Patrimonial-Stiftungen werden durch die Königl. Landgerichte eingeheischt, und im Ganzen eingesendet.

München den 2. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Acc.

Digitized by Google

Ausschlag der Concurrenz

von 23,134 fl. 45 kr. — dl.

Gesammt-Betrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens
17,370,926 fl. 26 kr. — dl., dessen roher Ertrag 772,024 fl. 51 kr. — dl.

Gesammt-Betrag des rentirenden Communal-Vermögens
2,097,504 fl. 54 kr. 2 dl., dessen roher Ertrag 153,815 fl. 18 kr. 1 dl.

19,468,431 fl. 20 kr. 2 dl. Summa . 925,840 fl. 9 kr. 1 dl.

Hiernach sind vom Hundert des rohen Ertrages an die Concurrenz-Casse zu entrichten: . . . . 1 fl. 55 kr.

Für die centralisirten Lasten der obern und obersten Curatel pr. 17,727 fl. 41 kr.

Die Concurrenz zu den Districts-Lasten ist nach den Administrations-Districten verschieden, und daher im Allgemeinen nicht zu bestimmen, dieselbe ist speciell regulirt, und überall die geeigneten Bemerkungen hierüber beygefügt.

Beträgt zusammen . . . . 5407 fl. 4 kr.

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Unmittelbar Königlich isolirte Stiftungs-Administrationen:									
Unterrichts-Stiftungs-Administration München	1314863	33	—	56265	3	—	1078	23	½
Maltheser-Kirchen-Administration Landshut	22145	—	—	912	9	3	17	28	2
Ursuliner- u. Seminarfonds-Administr. dorts.	271351	3	3	9656	41	1	185	3	—
Emeritenfonds-Administration München	20413	40	—	892	2	—	17	3	2
Wildenholzische Stiftungs-Administr. München	159509	20	—	6578	18	—	126	2	3
Magistrate:									
Magistrat der Hauptstadt München	3485786	55	2	169666	26	2	3251	54	1
» der Stadt Landshut	562235	—	2	27897	2	—	534	39	½
Landgerichte:									
Freysing	632613	28	—	20353	16	1	390	4	2½
Moosburg	163027	2	1	7108	24	3	136	14	—
Erding	944322	1	—	39894	4	1	764	35	3
Pfaffenhofen	233200	21	—	12875	57	—	246	44	1½
Landshut	229148	28	2	7448	45	1	142	44	—
Starnberg	150341	14	1	5740	—	3	110	—	—
Weilheim	265241	54	—	18134	6	3	347	33	1
Landsberg	746380	46	1	33697	54	1	645	49	½
Vilsbiburg	537098	59	1	22337	29	2	428	6	2½
Mühldorf	626576	45	—	26134	6	2	500	53	1
Miesbach	212011	48	—	9412	49	1	180	23	3
Tölz	186445	25	—	9819	7	1	188	11	1½
Tegernsee	18583	20	2	745	9	2	14	15	2½
Wolfratshausen	143803	19	—	6360	43	2	121	52	2
Werdenfels	94293	22	1	4633	53	2	88	47	½
Wasserburg	469830	55	1	20744	—	—	397	34	2
Rosenheim	429582	7	—	18739	44	2	359	8	3½
Trostberg	309292	—	—	12679	20	1	242	58	3½
Ebersberg	246502	27	—	10078	54	—	193	7	3
Tittmoning	230019	35	2	10322	1	1	197	49	3
Laufen	363304	9	1	14791	27	3	283	27	1½
Traunstein	411848	14	1	18172	15	2	348	16	—
Reichenhall	268501	59	—	12082	50	—	231	32	1
Berchtesgaden	165162	59	—	6806	47	2	130	26	3
Dachau	326253	7	3	14136	46	—	270	55	2
Schongau	263197	3	1	12583	59	—	241	8	1½
München	453065	—	—	18990	31	1	363	56	1

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten			B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Ergänz der Curatel.		
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
—	—	—	693865	42	2	40694	8	2	779	55	3
—	—	—	170157	28	—	6128	40	2	117	26	2
498	28	—	14153	—	—	3751	11	—	71	52	1½
175	16	—	26775	—	—	1114	47	—	21	20	3
960	33	—	107234	21	—	11534	28	1	221	3	1
305	43	—	38589	32	1	4623	37	1	88	35	3½
—	—	—	5480	52	—	181	23	—	3	26	½
125	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	3	2									
380	59	—	99484	14	3	8260	30	3	158	17	2
16	10	2									
724	30	—	93490	51	3	11568	10	3	221	41	2
30	46	—									
—	—	—	49976	6	2	3626	15	2	69	29	1
—	—	—	42196	12	—	4609	—	3	88	20	—
244	24	—	1874	13	3	1136	18	—	21	45	2
254	28	—	31871	10	1	3967	27	—	76	—	1½
18	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
163	28	—	34020	5	1	2919	26	2	55	56	1½
119	30	—	23546	38	—	2652	51	1	50	48	2
82	—	—	117450	51	1	8969	30	3	171	52	2½
70	48	—	63766	41	1	3477	8	1	66	36	2½
47	12	—	4996	51	1	1405	26	—	26	55	2½
40	—	—	10872	24	—	1007	57	—	20	59	½
100	—	—	14405	23	2	2058	12	3	39	25	1
140	—	—	50079	12	1	3575	16	2	68	29	1½
120	—	—	40683	2	—	8658	21	3	165	55	1
78	—	—	21116	19	3	1024	8	—	19	37	—
42	—	—	17146	41	—	1163	34	—	22	12	2
337	24	2	42283	40	—	2850	27	—	54	30	1
317	30	2	160198	56	1	6852	47	2	131	18	2
—	—	—	16810	—	—	5346	21	—	102	20	3

Anmerkungen.

* Da nach der von der K. Regierung des Oberdonau-Kreises anher mitgetheilten Berechnung nunmehr der Districtslasten-Beytrag sich für dieses Jahr auf 586 fl. 41 kr. mindert, so geht denen Stiftungen das hier zu viel repartirte Superplus im nächsten Jahre zuguten; indem hier die Concurrenzquoten nach dem genehmigten Etat berechnet sind.

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Herrschaftsgerichte:									
Brannenburg	13907	18	3	568	5	2	10	51	2
Neubeuern	55533	58	3	2459	1	2	47	6	1½
Hochenaschau	25818	21	3	1172	9	2	22	26	—
Patrimonialgerichte und gutsherrliche Verwaltungen:									
Im Landgerichte Dachau:									
Heimhausen	28203	57	2	1196	49	3	22	53	—
Pesenbach	2238	4	—	106	24	—	2	1	3
Gieding	1215	6	2	65	42	2	1	13	½
Odelzhausen	6403	20	—	299	36	—	5	41	3
Wenigmünchen	2378	50	2	167	52	—	3	10	1
Weyhern	6404	25	1	304	50	—	5	49	2
Nänhof	4895	29	—	236	7	—	4	30	2
Eisolzried	5459	7	3	247	46	—	4	42	3
Deutenhofen	5796	9	2	240	22	3	4	35	—
Sigmarshausen	6593	17	2	250	22	—	4	46	¼
Weikertshofen	2067	19	3	126	15	1	2	24	1
Armbach	488	—	2	106	25	2	2	1	3
Lanterbach	2965	36	2	170	36	2	3	13	3
Schönbrun	9368	26	—	421	29	—	8	2	2
Günzlhofen	8845	14	—	431	43	—	8	14	3
Spielsberg	8507	53	—	316	10	—	6	3	—
Jetzendorf	1579	43	2	78	5	3	1	27	3
Weilbach, Weichs, Pellheim	8001	14	—	297	54	1	5	39	½
Im Landgerichte Ebersberg:									
Ottenhofen	8283	53	—	449	59	2	8	35	½
Oelkofen	1871	45	3	22	55	1	—	24	3
Im Landgerichte Erding:									
Altham	2241	30	—	133	21	1	2	32	½
Notzing	2082	8	—	169	22	2	3	12	2½
Niederstraubing	1233	48	—	62	26	3	1	9	3
Lindum	2431	48	—	124	4	2	2	22	—
Rieding	4468	—	—	215	17	—	4	6	3½
Thann	351	15	—	17	33	—	—	19	½
Kalling	111	30	—	15	30	—	—	16	3½
Taufkirchen	9174	59	1	462	2	1	8	49	3
Hörgersdorf und Kronacker	3787	47	—	130	32	3	2	28	3
Hofstarring	1060	26	1	53	—	—	—	59	2
Grünbach	2311	28	—	73	20	2	1	22	—

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten			B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	4769	32	—	228	46	—	4	21	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	471	40	—	19	43	3	—	21	1½	
—	—	—	1475	10	—	18	27	—	—	20	1	
—	—	—	76	52	2	7	52	2	—	7	3½	
—	—	—	224	—	—	7	51	—	—	7	3½	
—	—	—	399	20	—	25	12	—	—	28	½	

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Im Landgerichte Freysing:									
Aitterbach	2577	52	3	52	8	—	—	58	2
Paunzhausen	2344	19	1	98	17	3	1	53	3
Hochenkammer	10190	46	1	667	2	2	12	45	1
Kammerberg	1633	30	—	79	10	2	1	28	3
Thallhausen	300	—	—	15	—	—	—	16	3
Schönbichl	1850	—	—	70	—	—	1	18	3
Im Landgerichte Landsberg:									
Schmiechen und Türkenfeld	22972	16	3	1304	41	1	24	59	2
Pürgen	5139	32	3	263	33	2	5	—	3
Hurlach	7388	21	3	325	18	2	6	13	—
Igling	38062	57	2	1611	29	3	30	52	2
Kaufering	48222	52	1	2189	48	—	41	55	—
Windach	6339	43	—	302	47	—	5	47	1
Greifenberg	20034	23	1	979	16	3	18	43	3
Adlshofen	11966	43	—	551	26	1	10	31	—
Grumertshofen	6450	26	3	314	20	1	6	—	3
Steinbach	5528	6	2	257	2	—	4	54	—
Dünzlbach und Seefeld	5928	52	2	296	—	—	5	38	—
Hofhegnenberg	24829	19	—	1187	43	—	22	42	3
Im Landgerichte Landshut:									
Eßenbach	2296	2	—	135	15	3	2	34	1
Weyhenstephan	2118	—	—	95	30	—	1	46	3
Pfetrach	961	52	—	56	45	3	1	3	—
Vilsheim	11020	15	—	610	34	2	11	41	1
Kapfing	6678	20	—	322	22	1	6	10	—
Hörmansdorf	1017	19	—	58	16	3	1	5	1
Oberganghofen	13949	20	1	693	16	3½	13	14	1
Hinzlbach	147	59	—	2	11	2	—	2	1
Engelsdorf	1134	—	—	46	42	—	—	51	3
Furth	27168	—	—	1289	—	—	24	40	—
Oberkölnbach	26725	50	—	1200	20	1	24	7	2
Kronwinkl	2617	30	—	124	54	—	2	22	—
Paindlkofen	868	—	—	217	14	—	4	9	—
Niederaichbach	22830	17	1	1090	—	3	20	51	1
Weng	173	15	—	7	30	1	—	7	3
Berg ob Landshut	38420	18	2	1620	44	1½	31	2	2
Achdorf	18837	19	2	805	12	2	15	25	2
Grießenbach	457	—	—	22	51	—	—	24	3
Im Landgerichte Laufen:									
Triebenbach	23330	—	—	968	44	—	18	31	2

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts = Lasten.			B. Gemeinde = Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Ergänzung der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	378	2	1	22	12	1	—	24	3	

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Miesbach:									
Reichersbaiern	11456	10	1	455	18	2	8	41	3
Valley	35101	22	—	1575	5	3	30	9	1
Altenburg	1399	57	—	60	12	—	1	7	2
Höchenrhain	21686	35	2	907	30	3	17	22	3
Im Landgerichte Moosburg:									
Sandelzhausen	6127	24	2	96	58	2	1	48	—
Altenkirchen	2108	—	—	62	52	1	1	9	5
Leiberstorf	3251	25	—	22	24	2	—	24	1
Haag	10053	55	—	602	31	3	11	32	1
Obersüßbach	4610	46	2	194	10	2	3	40	3
Au	41162	14	3	2193	25	1	41	59	2
Hörgertshausen	20601	12	3	694	57	—	13	15	3
Mauern	11129	17	—	298	15	—	5	40	1
Tullbach	3767	31	3	214	51	—	4	5	3
Bruckberg	13592	—	—	556	36	—	10	38	—
Inkofen	2530	48	2	143	30	—	2	43	1
Palzing	684	49	2	33	54	—	—	37	—
Tegernbach	1708	31	—	49	11	1	—	55	—
Sinzhausen	149	—	—	10	—	—	—	11	1
Im Landgerichte Mühldorf:									
Teysing und Grasing	13540	—	—	431	—	3	8	14	—
Egglkofen	4511	25	1	289	12	1	5	30	—
St. Veith	8373	53	2	387	45	3	7	22	3
Jettenbach	52754	21	1	1950	44	3	37	21	1
Guttenburg	14804	18	2	587	7	3	11	12	3
Zangberg	27592	46	3	1314	8	2	25	10	3
Wörth und Stetten	1963	-	—	98	—	—	1	50	1
Hofgiebing	18371	53	3	768	10	—	14	41	2
Schwindegg	7881	30	1	251	54	2	4	40	1
Im Landgerichte München:									
Johanneskirchen	2561	30	—	110	35	—	2	6	1
Schleißheim	1000	—	—	45	45	—	—	50	2
Solln	1738	30	—	70	4	—	1	13	3
Pasing	6605	31	—	307	34	—	5	52	3
Planegg	73094	21	—	2730	21	1	52	18	3
Haidhausen	11655	—	—	292	45	—	5	33	2
Freyham	7854	7	3	351	48	1	6	42	1
Im Landgerichte Pfaffenhofen:									
Pörnbach	38414	42	—	1257	3	2	24	4	—
Uttenhofen	4043	17	3	95	14	—	1	46	2
Pobenhausen	22487	7	—	970	30	—	18	33	3

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts = Lasten.			B. Gemeinde = Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	2551	50	—	124	27	—	2	23	—	
—	—	—	2408	45	—	99	37	—	1	54	2	
—	—	—	2116	12	2	13	43	1	—	14	2	

Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schenkenau und Freienhausen	62748	14	1	2633	14	—	50	27	—
Rohrbach	8392	41	3	301	9	—	5	45	—
Königsfeld	5396	—	—	266	—	—	5	4	1
Starzhausen	41191	—	—	1743	—	—	33	23	1
Reichertshausen	942	—	—	50	—	—	—	56	1
Im Landgerichte Rosenheim:									
Pang	51338	10	—	1919	57	—	36	46	1
Hohenaschau in Neubeuern	35696	—	—	1802	45	—	34	32	1
Im Landgerichte Starnberg:									
Geroldshausen	10416	34	1	301	6	3	5	46	—
Kralling und Frohnlo	6492	2	2	305	13	—	5	50	2
Seefeld	62005	42	2	3100	—	—	59	25	—
Tutzing	7047	36	—	213	16	2	4	4	2
Königswiesen	2436	—	—	90	31	—	1	41	1
Im Landgerichte Tittmoning:									
Lampoding	27520	—	—	1375	42	—	26	19	2
Tengling	5327	55	—	266	30	—	5	4	1
Im Landgerichte Tölz:									
Greilling	3499	50	2	129	30	2	2	27	2
Hochenburg	65310	20	—	2316	7	—	44	23	—
Im Landgerichte Traunstein:									
Pertenstein	11471	41	1	1085	29	3	20	45	2
Grabenstadt	5441	41	—	228	25	—	4	21	2
Winkl	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Landgerichte Trostberg:									
Stein	7475	28	1	310	53	—	5	56	1
Amerang	10311	50	—	579	15	1	11	3	3
Schönstädt	3545	16	1	91	1	—	1	42	2
Im Landgerichte Vilsbiburg:									
Lichtenhaag	3121	49	—	168	7	2	3	1	2
Gerzen	11463	38	2	555	24	—	10	36	3
Angerbach	19562	23	2	788	21	—	15	4	—
Neuenfrauenhofen	10224	27	—	511	—	—	9	47	$1\frac{1}{2}$
Altenfrauenhofen	30977	30	—	1415	27	3	27	7	—
Vilsföhl	1416	36	—	70	30	—	1	18	3
Haarbach	1650	—	—	77	38	—	1	26	2
Seyboltsdorf (hintern Antheils)	51930	4	2	2196	51	—	42	3	—
Bonbruck	8028	5	2	173	47	1	3	17	1
Aham	24409	32	3	1041	30	—	19	56	—
Binabiburg	40839	41	2	1957	12	2	37	29	$\frac{1}{2}$
Johannesbrun	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts = Lasten.			B. Gemeinde = Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ab den Patrimonial-Stiftungen welche unter gerichtsherrlicher Administration stehen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Patrimonial-Stiftungs-Administration Lampoding gehört nunmehr zum Landgerichte Laufen.

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Wolfratshausen:									
Allmanshausen	91	43	1	1	45	—	—	1	2
Ascholding	103	53	3	1	15	—	—	1	1
Amerland	5690	—	—	270	21	—	5	8	3
Aufhofen	895	—	—	47	8	2	—	52	$3\frac{1}{2}$
Eurasburg	6609	21	—	308	47	—	5	54	—
Harmating	6470	—	—	243	45	1	4	38	$1\frac{1}{2}$
Kreutzbullach	1650	—	—	42	30	—	—	47	1
Merlbach	786	22	2	45	38	1	—	50	$2\frac{1}{2}$
Im Landgerichte Wasserburg:									
Armsdorf	800	—	—	39	41	—	—	49	3
Bruderschafts-Consilien:									
In München:									
Priester-Bruderschaft bey St. Peter	161464	6	1	7823	8	—	149	56	—
Priester-Bruderschaft bey U. L. Frau	90389	57	3	3550	2	1	68	1	1
Guten Tod-Bruderschaft	42952	30	—	1759	13	3	33	41	$1\frac{1}{2}$
Deutsche Congregation	17253	—	—	745	51	—	14	15	$2\frac{1}{2}$
Dritte Ordens-Verbindniß	5[illegible]08	—	—	308	12	2	5	54	—
Lateinische Congregation	10045	—	—	408	—	—	7	49	—
Josephs-Bruderschaft	2228	—	—	66	57	—	1	14	1
In Landshut:									
Grab-Christi-Bruderschaft	25561	43	3	1126	56	3	21	53	3
Nepomuck-Bruderschaft	2100	—	—	105	—	—	2	—	$2\frac{1}{2}$
Corporis-Christi-Bruderschaft	8600	—	—	424	30	—	8	7	—
Scapulier-Bruderschaft	1683	14	2	81	49	3	1	31	$1\frac{1}{2}$
Allerseelen-Bruderschaft	4020	—	—	207	57	1	5	57	$3\frac{1}{2}$
Allerseelen-Kirche	150	—	—	7	30	—	—	7	$3\frac{1}{2}$
Rosenkranz-Bruderschaft	600	—	—	20	—	—	—	22	2
Sebastians-Bruderschaft	652	10	2	29	23	—	—	31	$2\frac{1}{2}$
Collegiat-Stifter:									
Laufen	115541	28	—	4892	49	2	93	43	2
Tittmoning	77648	29	—	3042	8	3	58	17	1
Summa:	17370926	26	—	772024	51	—	14791	12	2

München den

Königlich-Baierische Regie-
Kammer des
v. Widder,

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.										Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Ergänz der Curatel.				
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.		
5407	4	—	2097504	54	2	153815	18	1	2947	8	2		

2. Juny 1823.

rung des Isarkreises.

Innern.

Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

v. Rüdt, Rggs.Conc.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Treidelkofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Treidelkofen erlediget. Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im Königl. Landgerichte Vilsbiburg.

Im Umkreise einer Stunde enthält sie eine Filiale, eine Schule und 263 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt. Nach der revidirten Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers 1159 fl. 22 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 78 fl. 17 kr. 2 pf.

München den 3. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Rentämter,
a) allgemeine,
b) besondere.
An die sämmtlichen K. Landgerichte,
» » Königl. Forstämter.

(Die Zu- und Abgänge von 18$\frac{19}{20}$ bis 18$\frac{21}{22}$ inclus. an öffentlichen Blättern, Geräthschaften und Frohnfestefourniturен betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 30. July 1821 erhalten die Behörden die Weisung, ein Hauptverzeichniß über die von 18$\frac{19}{20}$ bis 18$\frac{21}{22}$ inclus. sich ergebenen Inventars-Zu- und Abgänge, nach den einzelnen Jahren ausgeschieden, angefertiget binnen vier Wochen zum Behufe der Ersetzung des Kreis-Inventars zur Vorlage zu bringen.

München den 4. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Aidling, Landgerichts Weilheim, womit nebst dem Genuße freyer Wohnung ein Gesammteinkommen von 185 fl. jährlich verbunden ist, ist eröffnet worden.

Die gehörig begründeten Bewerbungen um dieselbe sind längstens in 14 Tagen hierorts zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 30. May d. J. in Folge allerhöchster Entschließung den Vicar zu Törring, Priester Joseph Reichthalhamer, von dem Antritte der Pfarrey zu Stoffen, Landgerichts Landsberg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester Adam Ulrich, Vicar zu Tengling, der Pfarrey Waging, Landgerichts Tittmoning verliehen, und am nämlichen Tage die von dem Staatsrathe, General-Commissäre und Präsidenten der Regierung des Unterdonaukreises, Ferdinand Maria Freyherrn von Schleich auf Haarbach, für den Exconventualen des aufgelösten Klosters zu Varnbach, Priester Anton Cölestin Mack, auf das Beneficium zu Haarbach ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Digitized by Google

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 3. Juny d. J., wurde die durch das Vorrücken des Lehrers Zumpf erledigte Lehrers- und Kirchenmusikers-Stelle an der evangelischen Kirche und Schule dahier, dem Lehrer Johann Georg Popp zu Baireuth, provisorisch übertragen.

An die Stelle des verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigen Jakob Sachs zu Kraiburg, ist der Ersatzmann Franz Schwaiger, bürgerl. Kirschner, eingetreten, und als Gemeinde-Bevollmächtigter bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

(Die Hofmarken Dornwang und Pfallersöd betreffend.)

Zu Folge der öffentlichen Vorladung vom 27. März h. J. in dem Isarkr.-Intelligenzbl. St. XVIII. hat niemand in dem festgesetzten Termine Real-Ansprüche auf die Hofmarken Dornwang und Pfallersöd liquidirt; es werden daher alle solche Ansprüche in Bezug auf den Käufer für erloschen erklärt.

Den 4. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 5. Juny 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89	88½
ditto à 5 0/0	100	99½
Land-Anlehen . .	100	99¾
Hypothek-Anweis. .	99⅞	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	106	105½
ditto E-M à 4 0/0	100½	100¼
ditto unverzinsliche	84½	83¾

Versteigerungen.

Das Feldengut zu Orthofen, Districts Welshofen, Rentamts Dachau, bestehend aus
a) gemauertem mit Ziegel gedecktem einstöckigem Wohnhause,
b) gemauertem Backhause,
c) hölzernem, mit Stroh gedecktem Stadel Pferd- und Viehstallung unter einem Dache,
d) 56 Tagw. Ackerfeld,
e) 7 » 30 Decim. Wiesen,

wird kommenden Freytag den 27ten d. Mts. in dem Wirthshause zu Wiedenzhausen, unter den in der allerhöchsten Verordnung ddo. 30. Septbr. 1811 enthaltenen allgemeinen und besondern Verkaufsbedingungen als ganz freyes unbelastetes Eigenthum Theilweise oder im Ganzen öffentlich veräußert.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und haben sich, wenn sie nicht amtsbekannt sind, mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Die Versteigerung beginnt Frühe 9 Uhr.

Wenn die Handlung geschlossen ist, werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Den 5. Juny 1823.

Königl. Baier. Rentamt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

In Folge gnädigster Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 14. laufenden Monats Nro. 8808, werden durch die unterzeichneten Behörden

am Samstag den 21ten Juny l. J.,

nachfolgende Staats-Realitäten, nämlich:

1) die Staatswaldung Beutlhauser-Forst, Plan Nro. 1257. im Steuerdistricte Niederaibach pr. . . . . 116 Tagw. 16 Dec. der 1½ten Bon. Classe, und

Digitized by Google

2) drey Forstwiesen nämlich:

a) Plan Nro. 1137. pr. — Tagw. 49 Dec. der 4ten Bon.-Classe,

b) Plan Nro. 1122. pr. — » 19 » der 3ten Bon.-Cl. und

c) Plan Nro. 1134. pr. — » 56 » der 4ten Bon. Classe, sämmtliche im obigen Steuerdistricte,

und zwar im Ganzen oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Verkauf nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 auf vollkommen freyes Eigenthum geschieht, und daß sich Kaufslustige an dem festgesetzten Tage auf den sogenannten Beutlhauser-Hofe einfinden wollen.

Der Königl. exponirte Forstgehülfe Wagner zu Wolfsbach, ist angewiesen, obige Parzellen den sich Meldenden gehörig zu zeigen.

Die besondern Kaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht.

Den 21. May 1823.

Kön. B. Rentamt Landshut. Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Kön. B. Forstamt Freysing. Dillis, Forstmeister.

(3) 3.

Samstag den 14ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird vom unterzeichneten Amte der Roggenvorrath vom Erntejahre 1822 bester Qualität, bestehend in circa 84 Schäffeln salva ratificatione, an die Meistbietenden auf dem rentamtlichen Capitelkasten in der Löwengrube öffentlich in einzelnen Parthien, oder auch zu ganz versteigert.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am obigen Tage und Stunde auf dem besagten Getreidspeicher zu erscheinen und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 2. Juny 1823.

Königl. B. Landrentamt München.
Schäffer, Rentbeamter.

Künftigen Sonnabend am 14ten dieß Nachmittags 3 Uhr, wird unterfertigte Inspection, gemeinschaftlich mit dem Königl. Stadt-Rentamte München, das an den rechts und linksseitigen Isardämmen vor der Bogenhauser-Brücke stehende Gras an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Lusttragende werden eingeladen, sich zur gesetzten Stunde an der Bogenhauser-Isarbrücke einzufinden. Den 2. Juny 1823.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.
Ott, K. Bau-Inspector.

Nachdem das für die Behausung des Früchtenhändlers Johann Hofer gemachte Anbot von den Gläubigern nicht genehmigt worden ist, so wird diese auf 7000 fl. geschätzte im Schrammen-Gäßchen Nro. 96. befindliche Behausung am Samstag den 14ten Juny l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung wiederholt öffentlich feilgeboten werden.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und können bey dem Massecurator von Hungerkshausen, Königl. Advocaten und Notar dahier nähere Auskunft erhalten.

Den 30. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Bauer.

Digitized by Google

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf dem Wege der Vollstreckung das theils zum Königl. Rentamte, theils zum hiesigen heil. Geistspitale erbrechtsweise grundbar gehörige Anwesen des Lorenz Taschinger, Stieglmayrs zu Berndorf, an den Meistbietenden verkauft, und zu diesem Zwecke auf

Samstag den 28ten Juny

auf diesseitigem Amtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Aufführung entsprechend auszuweisen im Stande sind, eingeladen werden.

Gedachtes Anwesen besteht in einem hölzernen Hause nebst der nöthigen Viehstallung, in einem hölzernen Stadel und Schupfen nebst Getreidboden; ferner in 54 Tagw. 15 Decim. Aeckern, 14 Tagw. 72 Decim. Wiesen, und 57 Tagw. 25 Decim. Holzgrund.

Hinsichtlich der auf diesem Anwesen haftenden Abgaben können sowohl hier, als auf dem Königl. Rentamte die nöthigen Aufschlüsse eingeholt werden, so wie das Anwesen selbst in Augenschein genommen werden kann, zu dessen Vorzeigung der Gemeindevorsteher Balthasar Geltinger von Rahstorf bereit seyn wird.

Den 4. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Donnerstag den 19ten dieß, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, wird des Joseph Sailers, Mairs zu Buch am Erlbach Anwesen hierorts an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger, wiederholt zum Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht in dem zum hiesigen Kön. Landgerichte jurisdictionsbaren und zum Königl. Rentamte leibrechtbaren ganzen Mairhof zu Buch sammt ½ Zubau, und enthält:

a) die Wohn- und Nebengebäude mit Gärten zu 1 Tagw. und 81 Decim.,
b) an Aeckern 66 Tgw. 67 Dec.,
c) » Wiesen 14 » 83 » u. 5 Tgw. 35 Dec., im Frohnbacher Steuerdistricte,
d) 52 Tagw. 46 Dec. Waldung, endlich
e) 3 » 93 » ludeigene Aecker.

In Summa 145 Tagw. 5 Decim.

Die Abgaben von diesem Anwesen können täglich beym Königl. Rentamte Landshut eingesehen werden, und der Gutsbesitzer Sailer wird auf Verlangen Jedermann sein Anwesen zur Einsicht vorweisen.

Man will zu diesem Verkaufe alle Liebhaber auf obigen Tag hierher eingeladen haben.

Den 5. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Auf den Antrag der Mathias Maier'schen Eheleute zu Teisendorf, und im Einverständniße der Gläubiger derselben wird das sogenannte Schwarz- oder Bierwirths-Anwesen, welches in

a) Haus und Stadel,
b) 5 Tagw. 78 Decim. Wieswachs,
c) 5 » 12 » Ackerfeld,
d) — » 91 » Holzgrund,
zu verschiedenen Grundherrschaften erbrechtbar, und
e) in einem Bürger-Grund auf der Oed bestehet, mit
f) Baumannsfahrnissen und Wirthschafts-Einrichtungen,

am Mittwoch den 25ten Juny l. J., im Markte Teisendorf durch öffentliche

Digitized by Google

Versteigerung verkauft, wozu die Kaufsliebhaber mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, auf Vormittags 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche ihre Forderungen an die Mathias Maier'schen Eheleute noch nicht bey Gericht angezeigt haben sollten, aufgefordert, dieselben an dem nämlichen Tage anzugeben, und gehörig nachzuweisen, indem sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Den 31. May 1823.

Königl. B. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Auf den Antrag der Andreas Allerberger'schen Eheleute zu Solling in der Gemeinde Rückstetten, und ihrer Gläubiger wird das mit Erbrecht grundbare Bauerngut zu Vordersolling per ¼ Hof, welcher

a) neben den Gebäuden in
b) 23 Tagw. 87 Decim. Wieswachs,
c) 18 » 16 » Ackerfeld,
d) 4 » 62 » Holzgrund bestehet, mit den
e) erforderlichen Haus- und Oeconomie-Einrichtungen,

am Mittwoch den 25ten Juny l. J., im Markte Teisendorf Nachmittags 2 Uhr durch öffentliche Versteigerung verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, hiermit eingeladen.

Den 2. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen der Binder'schen Creditoren, wird das Anwesen des nun verstorbenen Franz Xaver Binder, Concipisten und Haus-Besitzers in der Vorstadt Au Nro. 510. in der 8ten Section künftigen Donnerstag den 19ten Juny l. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Locale der unterzeichneten Gerichtsbehörde auf dem Lilienberge, salva ratificatione, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus einem zweygädigen gut gemauerten Hause, welches außer einem geräumigen Kasten und Keller, zwey vollkommen geschlossene Logien enthält, wovon jede wieder zwey heitzbare und zwey unheitzbare Zimmer, Fletz, Küche und Retirade in sich begreift.
2) Dabey befindet sich ein kleiner Hofraum, worin eine Holzhütte und ein hölzernes Sommerhaus steht, und
3) an diesen schließt sich ein sehr schöner Gemüsegarten von 28,230 □ Schuhen, der von besonders gutem Grunde ist.

Das ganze Anwesen ist ludeigen, und verreicht jährlich 2 fl. 42 kr. Steuer.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, am besagten Tage ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 23. May 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger die am Ilmfluße, 1½ Stunden von Pfaffenhofen in der Gemeinde Eschlbach gelegene Prazmühle am Montag den 7ten July l. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr in

Digitized by Google

der Canzley des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Prazmühle ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen jurisdictionsbar, und zur Gräflich-Törringischen Hofmark Pörnbach, freystiftsweise grundbar. Es gehören dazu an Gebäuden das ganz gemauerte Wohnhaus, woran die mit 3 Gängen versehene Mahlmühle, die Schlagmühle, die Pferd- und Kühstallungen gebaut sind, ein mit Platten gedecktes Schlaghaus, eine hölzerne mit Platten gedeckte Sägmühle, ein hölzernes Wasch- und Backhaus, und ein mit Brettern gedecktes hölzernes Wagenhaus, und an Grundstücken 18 Tagw. 71 Decim. Aecker, 4 Tagw. 90 Decim. Gemeindetheils-Wiesen, und 1 Tagw. 3 Decim. Holz. Die in das Inventar gebrachten Geräthschaften, Werkzenge und Fahrnisse werden mit in den Kauf gegeben.

Die auf dem Anwesen liegenden Abgaben bestehen in 9 fl. Gewerbsteuer, und 52 kr. 7 hl. einfacher Grundsteuer zum Königl. Rentamte, dann zur Gutsherrschaft Pörnbach an Gilt 3 Metz., 2⅝ Sechztl. Weitzen, und 5 Schfl. 1 Metz. 1 Vierl. 3⅟₂tel Sechztl. Korn, Stift 10 fl. 1 Metz. 1 Vierl. ⅟₂tel Sechztl. Vogteyhaber, 3 fl. 37 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, und Klopfgeld. Das ganze Anwesen ist auf 6504 fl. 47 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben sich bey der Versteigerung einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 2. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird der sogenannte ⅟₂tel Oswalderhof des Gemeinschuldners Franz Schmidbauer zu Hundspoint, abermals am 17. Juny an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hinsichtlich der Eigenschaften dieses Gutes wird auf die frühere Ausschreibung vom 11. November 1822, (Isarkr. Intelligenzbl. St. XLVIII.) verwiesen.

Kaufsliebhaber werden hierzu an obigem Tage in das hiesige Landgerichts-Locale vorgeladen.

Außergerichtliche haben sich mit Vermögens- und Rufszeugnissen zu versehen.

Den 24. May 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Verlassenschaftsmassa des quiescirten Königl. Finanzraths, Fr. Xav. Schrödl, durch Entschließung vom 8. vor. Monats, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mittwoch den 25ten Juny bis 25ten July l. J. einschließlich;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Samstag den 26ten July bis 25ten August einschließlich;

III. Zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 26ten August und zwar für die

Replik bis den 9ten September einschließlich, und für die Duplik bis den 23ten ejusdem,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, mit dem Anhange, daß am ersten Edictstage zugleich die künftige Massaverwaltung berathen wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 13. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Am 25. Juny 1715 verschrieb Herr Maximilian Graf von Fugger auf Zinneberg als damaliger Besitzer sowohl auf die Behausung an der Sendlingergasse, altes Grundbuchs Folio 52. im H/V., als auch auf das Haus auf der Schmalzgasse altes Grundbuchs Folio 704. H/V. dem Johann Franz Maier, des äußeren Raths und Schönfärber dahier, ein Ewiggeld-Capital von 1500 fl. zu 5 Procent Giltzeit Petri und Pauli.

Dieser Johann Franz Maier, dessen Rücklaß am 17. April 1733 verhandelt wurde, ohne daß in dem Inventarium eine Erwähnung von dem obigen Ewiggeld-Capitale geschah, hinterließ nachstehende Kinder:

1) Johann Franz, auch des äußeren Raths und Schönfärber dahier;
2) Maria Magdalena, Ehefrau des Johann Felix Töbstl, bürgerl. Handelsmanns, wovon zwey Kinder bekannt sind, als Franz Töbstl, Canonicus zu Poling, und Maria Anna Töbstlin;
3) Maria Regina, Ehefrau des Johann Philipp Andrä Weyer, Medicinae Doctors, und Churkölnischen auch Churbaierischen Raths und Leibmedicus;
4) Maria Elisabetha, Ehefrau des Johann Joseph Freyhammer, bürgl. Weingastgebs.
5) Maria Anna, mit Max Anton Mathäus Pirchmayer, churfürstl. Hofkammerrath verehelicht, und
6) Maria Ursula, Ehefrau des Franz Anton Thaler, bürgerl. Weingastgebs.

Da seit dem Jahre 1715 mit dem genannten Capitale keine Aenderung vorging, von den Erben des erwähnten Johann Franz Mayer aber bisher sich nur Franz Xaver Schwab, königl. baier. quiescirter Hallverwalter und dessen Schwester Josepha, Ehefrau des Kaufmanns Karl Hagen als Urenkel des Johann Franz Maier, dann Euphrosina Thaler, Tochter obiger Maria Ursula Thaler dahier, gemeldet haben; so werden hiermit alle übrigen Erben und Descendenten des Johann Franz Mayer edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten a dato sich um dieses Ewiggeld-Capital zu melden, und die geeigneten Anträge zu stellen, außer dem die, zwischen dem Königl. Fiscus, als nachherigen Besitzer obgenannter Häuser und den bekannten Erben wegen Delirung dieses Capitals abgeschlossene Uebereinkunft genehmiget,

Digitized by Google

und in Folge derselben die grundbüchliche Delirung vorgenommen würde.

Den 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hardt.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Michael Hindlischen Weißgärbers-Eheleute dahier, durch Entschließung vom 11. v. M. den Universalconcurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 9ten Juny;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 10ten July;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 24ten July, und für die Duplik auf Samstag den 9ten August;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 16. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 3. Stark.

Nachstehende Unterthans-Söhne haben im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und haben seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalte keine Nachricht an ihre Verwandte gelangen lassen, so daß deren Tod zu vermuthen steht.

Auf Andringen ihrer nächsten Anverwandten um Ausfolglassung ihres hinterlassenen Vermögens werden daher dieselben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato hierorts zu erscheinen, oder über ihr Leben und ihren Aufenthalt Nachricht anher gelangen zu lassen, außerdem dieselben nach Abfluß dieses Termins für verschollen erklärt, und das Vermögen den Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

1) Lorenz Markl von Puchschlagen, Fuhrwesenssoldat.
2) Peter Steber von Welshofen, beym 4. Jägerbataillon.
3) Joseph Furtner, und
4) Blasius Furtner von Langenbettenbach, beym Kronprinz-Regiment.
5) Leonhard Metzger von Glon, bey der Nationalgarde.
6) Franz Paul Sedlmaier, von Arnbach.
7) Mathias Burgmaier, und
8) Korbinian Burgmaier von Oberroth.
9) Blasius Westermaier von da.
10) Lorenz Arnold von Kapelhof.
11) Korbinian Sandmaier von Bruck, beym 1. Reg.
12) Martin Riedl,
13) Johann Riedl,
14) Joachim Riedl, } von Wenigmünchen, beym 1. Reg.
15) Franz Rottenfußer von Ebertshausen, beym 1. Reg.
16) Joseph Seelmaier von Günding, beym 1. Reg.

Digitized by Google

17) Bernhard Obermaier von da 1. Reg.
18) Bernhard Dornhofer von da 1. Reg.

Den 31. May 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Um in der Verlassenschaftssache des zu München verstorbenen Pfarrers Joseph Sagstetter von Arrach d. G., den Paßivstand herstellen zu können, werden daher alle diejenigen, welche an die Erbschaftsmasse des besagten Pfarrers Sagstetter, eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, am 4. des künftigen Monats July hierorts zu erscheinen, ihre allenfallsigen Forderungen einzudingen, und gehörig nachzuweisen, im Falle ihres Ausbleibens wird in dieser Erbschaftssache des besagten Pfarrers Sagstetter, ohne weitere Berücksichtigung auf selbe, verfahren werden.

Den 17. May 1823.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels im Unterdonau-Kreise.
Maier, Landrichter.

Nachdem der wegen eines Diebstahlverbrechens angeschuldete Johann Feichtner, Meßners-Sohn von Michaelbeuern, k. k. Landgerichts Wildshut, sich auf die Vorladung vom 28. Jänner l. J. bey dem unterfertigten Gerichte nicht gestellt hat, so wird er hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten um so sicherer hierorts zu erscheinen, als nach Verlaufe dieses Termines wieder ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 28. April 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Forster, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehendem Verzeichnisse bezeichneten Obligationen, wozu sich der hiesige Großhändler Moritz Mändl als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Dem angebrachten Gesuche gemäß, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunden für kraftlos erklärt würden. Den 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hardt.

Verzeichniß

über nachstehende kön. baier. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cat. Nr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation	Zinsfuß.	Capitals-Betrag.	Bemerkungen.
1613	Baier. Landschaft. wegen des ältern Land-Anlehens.	Die Unterthanen der Hofmark Kaufering.	23. Octbr. 1728	ursprünglicher 5 nun $2\frac{1}{2}$	198	Nebenstehende Capitalien sind durch Cessionen vom 20. Janner 1820 und 8. März 1820 an Großhändler M. Mändl gekommen.
2203	detto	detto	5. März 1729	detto	198	
2713	detto	detto	25. Februar 1730	detto	198	

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	3	Juny.	84	32	116	56	60	13	4	12	34	12	4	12	40	52	39	13
Erding	5	—	—	617	617	605	12	12	—	11	—	9	21	7	307	314	294	20
Freysing	6	—	31	92	123	96	27	12	30	11	38	10	20	15	91	106	68	38
Geisenfeld	2	—	—	86	86	62	24	11	2	10	31	9	3	4	50	54	51	3
Haag	3	—	—	20	20	20	—	11	—	10	—	9	—	—	—	—	—	—
Krayburg	31	May.	—	84	84	84	—	11	—	9	—	7	—	—	51	51	51	—
Landsberg	7	Juny.	* 83	457	540	262	278	12	—	11	30	10	15	24	204	228	102	126
Landshut	6	—	66	484	550	500	50	11	30	10	30	8	48	24	79	103	82	21
Moosburg	3	—	—	38½	38½	36½	2	11	8	10	5	9	20	2½	18½	21	21	—
Mühldorf	3	—	1	167	168	167	1	10	30	9	30	9	—	12	146	158	156	2
München	7	—	341	1279	1620	1105	515	12	52	12	10	11	14	212	653	865	626	23[illegible]
Murnau	31	May.	* 66	57	123	42	81	15	—	13	48	12	—	20	27	47	20	21
Pfaffenhofen	3	Juny.	2	58	60	57	3	12	30	10	15	8	—	7	111½	118½	92	26½
Reichenhall	2	—	16	30	46	36	10	13	15	12	30	—	—	—	10	10	10	—
	6	—	10	6	16	6	10	—	—	12	45	—	—	—	3	3	3	—
Rosenheim	5	—	99	167	266	170	96	12	20	10	46	9	6	27	76	103	79	2[illegible]
Schongau	3	—	* 26	87½	113½	46	67,	13	44	12	38	11	3	24	58	82	44½	37[illegible]
Traunstein	31	May.	15	199	214	152	62	11	54	10	48	9	—	10	174	184	116	6[illegible]
Vilsbiburg	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	4	Juny.	—	2	2	2	—	10	—	9	12	8	24	—	28	28	22	[illegible]
Weilheim	5	—	5	8	13	13	—	14	—	12	36	11	10	22	74	96	72	2[illegible]
			* 33	129	162	121	41	14	—	12	36	11	10					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	24	9	57	9	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
8	12	7	50	7	19	14	265	279	188	91	6	30	6	16	6	—	—	104	104	103	1	5	30	5	12	5	—
8	30	8	12	7	45	—	6	6	4	2	7	—	6	45	—	—	2	41	43	27	16	6	—	5	45	5	30
8	—	7	32	7	6	—	4	4	4	—	6	30	6	14	6	—	3	9	12	8	4	5	20	5	12	5	—
—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	6	30	—	—	—	16	16	16	—	5	—	4	40	4	15
8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	30	—	48	48	34	14	7	30	7	12	6	30	27	121	148	128	20	5	30	5	20	5	—
8	51	7	25	7	3	13	12	25	18	7	6	30	6	15	5	45	7	101	108	72	30	5	37	5	22	4	35
8	12	7	48	7	24	—	7	7	7	—	7	—	6	30	—	—	—	14	14	11½	2½	6	—	5	30	4	45
8	—	7	—	6	—	—	91	91	91	—	6	—	5	30	5	—	19	11	30	12	18	5	—	4	18	3	6
8	48	8	23	7	34	115	325	440	340	94	7	49	7	15	6	51	64	483	547	380	167	5	59	5	30	5	[illegible]
10	12	9	30	8	50	—	8	8	8	—	7	48	7	—	—	—	8	14	22	20	2	6	—	5	24	—	—
8	10	7	45	7	15	—	5½	5½	5½	—	6	30	—	—	—	—	—	39½	39½	39½	—	5	24	5	—	4	30
—	—	10	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	8	30	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	—	—	—
—	—	10	—	—	—	—	26	26	26	—	—	—	8	30	—	—	—	25	25	25	—	—	—	5	—	—	—
8	43	7	37	6	25	31	53	84	60	24	6	50	6	14	5	26	46	126	172	129	43	5	—	4	16	3	20
9	31	8	47	7	40	29½	1	30½	15½	15	8	30	7	—	6	18	14½	34½	49	20	29	6	22	6	—	5	13
9	—	8	6	6	30	2	8	10	9	1	7	—	6	30	5	18	—	158	158	158	—	5	—	4	30	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	20	6	52	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	13	17	17	—	4	31	4	—	3	—
10	6	9	3	8	—	—	12	12	12	—	9	24	—	—	—	—	—	26	26	26	—	6	18	6	9	6	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

XXV. Stück. München den 18. Juny 1823.

Amtliche Artikel.

Rechenschafts-Uebersicht

über

die auf den Grund der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 6. April 1818 (allgemeines Intelligenzblatt für das Königreich Baiern, Jahr 1818. Stück XXVI. S. 627 bis 644.) durch General-Ausschreibung an sämmtliche allgemeine Rentämter für das Etatsjahr $18\frac{21}{22}$ erhobene

Kreisumlage zum Straßenbau

für den

Isar-Kreis.

I. Vortrag über den Berechnungs- und Erhebungs-Maßstab.

Die Berechnung der Kreis-Straßenbau-Concurrenz hatte nach allerhöchster Anordnung von der

a) Grund- und

b) Häuser-Steuer

statt gefunden.

Zum Anhaltspuncte wurden die von den allgemeinen Rentämtern des Isarkreises abgelegten re- und superrevidirten Concurrenz-Rechnungen pro $18\frac{21}{22}$ angenommen, und es entwi:ft sich für das Etatsjahr $18\frac{21}{22}$ eine Gesammt-Summe des Concurrenz-Vermögens von

818,882 fl. — kr. 1½ dl.,

wornach sich im Gegenhalt der Steuerschuldigkeiten pro $18\frac{20}{21}$ eine Mehrung von

6051 fl. 55 kr. 3½ dl.

Digitized by Google

ergiebt, welche ihren Grund zunächst in den Guts-Dismembrationen, wo das Steuer-Provisorium noch eingeführt ist, und in den Grundobereigenthums-Ablösungen und Lehens-Allodificationen hat.

Aus dem diesjährigen Gesammt-Steuer-Ertrage entwirft sich nun pr. Gulden, ein Kreutzer gerechnet, eine Concurrenz-Summe von

13,648 fl. 2 kr. — dl.

II. Realisirung der Erhebung und Darstellung der Gesammt-Verrechnung.

Nach den von den allgemeinen Rentämtern des Isarkreises pro 18²⁄₂₁ abgelegten und adjustirten Rechnungen ergeben sich folgende Resultate, als:

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
A. Einnahmen.						
1) Aus dem Bestand der Vorjahre	135	42	2			
2) » » » des Currentjahres 18²⁄₂₁	13647	49	1½			
3) An Activrest vom Vorjahre	—	—	—			
				13783	31	3½
B. Ausgaben.						
1) Auf den Bestand der Vorjahre	—	—	—			
2) » » » des laufenden Jahres 18²⁄₂₁						
a) Schreibmaterialien-Aversum . . .	17	29	2			
b) Postporto und Botenlöhne	34	6	—			
c) Lieferlöhne	6	34	—			
d) Bewilligte Nachlässe	17	14	1			
				75	23	3
Ueber Abzug der Ausgaben bestehen zum						
C. Activ-Rest	—	—	—	13708	8	½

Digitized by Google

D. Von dem Activ-Reste gehen ab die Ausstände, welche als ruhend und zur Vereinnahmung auf 18 22/23 übergehen, und zwar

a) mit	101 fl.	1 kr.	1 dl., und
b) jene Beträge, welche von den Stiftungen des Rentamtsbezirks Bruck ab 1927 fl. 12 kr. 2 dl. mit zu entrichten sind	32 "	7 "	1 "
Zusammen . .	133 fl.	8 kr.	2 dl.

Werden nun diese Ausstände respect. Liquidationsposten von dem Activbestand ad . . . . 13,708 fl. 8 kr. ½ dl. in Abzug gebracht, so bestehet:

E. Die effective und disponible Verwendungs-Summe in 13,574 fl. 59 kr. 2½ dl.

III. Verwendung und Auszeige des disponiblen Restes.

Nach folgender Zusammenstellung wurde

1) zur Deckung des Paßivrestes pro 18 21/22 dem Staatsärar der geleistete Vorschuß refundirt mit	4734 fl.	57 kr.	2½ dl.
2) im laufenden Jahre für 6381½ gemeine Taglöhne und 1079 Lohnfuhrtagschichten verwendet . .	6272 "	47 "	2 "
Mithin in Summa .	11,007 fl.	45 kr.	½ dl.

Es verbleiben sonach zur Verwendung für das Jahr 18 22/23

1) als baarer Cassavorrath	2567 fl.	14 kr.	2 dl.
2) als Einnahme auf den Bestand des Vorjahres an ruhenden Gefällen und Rechnungs-Defecten . .	133 "	8 "	2 "
Mithin in Summa .	2700 fl.	23 kr.	— dl.

München den 3. Juny 1823.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Direct. Metz, Direct.

Frhr. v. Thibouft.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Ausgaben

Nro.	Benennung der Bau-Objecte.	Länge nach Ruthen.	Durch das allerhöchste Etatsrescript vom 4. May 1822. Nro. 14532. genehmigt.		Hiervon verwendet					
					Auf gemeine Taglöhne.			Auf Lohnfuhren.		
					Zahl der Tagschichten	Betrag.		Zahl der Fuhrtagschichten	Betrag.	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
1	Erweiterung der Straße von München über Wasserburg nach Salzburg im $\frac{2}{8}$ der IX. Stunde von 12 auf 26 Fuß	70	540	—	700	349	58	10	30	20
2	Ausfüllung eines Theiles der Brücke Nro. II. im $\frac{7}{8}$ der VII. Stunde der Münchner-Ingolstädter-Straße .	4,2	439	—	$504\frac{1}{2}$	240	25	75	301	6
3	Erhöhung der nämlichen Ingolstädter-Straße im $\frac{2}{8}$ und $\frac{3}{8}$ der X. Stunde, als eigentliche Auffahrts-Dämme zur neuen Brücke Nro. IV. über das Abfallwasser der Glon	180	466	—	358	178	5	66	231	24
4	Erhöhung und Erweiterung der Rosenheim-Miesbach-Tölzer-Straße in der I. Stunde im $\frac{6}{8}$ and $\frac{8}{8}$ der III. $\frac{1}{8}$ der IV., $\frac{5}{8}$ und $\frac{6}{8}$ der VII., $\frac{6}{8}$ der VIII. und $\frac{5}{8}$ der IX. Stunde, dann Abhebung des zu steilen Berges bey Miesbach im $\frac{6}{8}$ der VIII. Stunde	952	2008	12	2688	1317	$25\frac{1}{2}$	336	690	—
5	W erherstellung der durch eine Erdlavine am Echelsbacherberge im $\frac{3}{8}$ der V. Stunde auf 100 Fuß Länge und 40 Fuß Höhe zur Hälfte ihrer Breite zerstörten Straße von Schongau über Ettal nach Partenkirchen . . .	10	705	—	404	202	—	113	496	20
6	Ausfüllung des Durchlasses Nro. I. im $\frac{1}{8}$ der XV. Stunde der Münchner-Landshuter-Straße	1,2	44	—	$82\frac{1}{2}$	41	20	16	38	24
7	Linkseitiger Auffahrtsdamm zur neuen Altenmarkter-Alzbrücke . . .	30	462	40	$461\frac{1}{2}$	227	27	158	395	—

Digitized by Google

auf die Kreisumlage pro 18²¹⁄₂₂.

In Summa.		Demnach verausgabt über der allerhöchsten Genehmigung.		unter der allerhöchsten Genehmigung.		Benennung des zahlungsleistenden Rentamtes.	Benennung der Inspection.	Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
380	18	—	—	159	42	Ebersberg	München I.	Durch gegen alle Erwartung niedrige Grundabbebungs-Accorde trat diese nicht unbedeutende Erübrigung ein.
550	31	111	31	—	—	Freysing	München II.	Da in dem Moorgrunde unter der Brücke die Füllmasse mehr, als erwartet, eindruckte, und dadurch der cubische Inhalt der auszufüllenden Strecke bedeutend zunahm, so war nebenstehende Mehrausgabe unvermeidlich.
409	29	—	—	56	31	Freysing	München II.	Günstige Material- Beyfuhrs- Accorde bezweckten diese Erübrigung.
2007	25½	—	—	—	46½	Rosenheim	Rosenheim	
698	20	—	—	6	40	Schongau	Landsberg	
79	44	35	44	—	—	Landshut	Landshut	Bedeutendere Einsenkung der Füllmasse in dem moorigten Grunde rechtfertiget nebenstehende Mehrausgabe.
622	27	159	47	—	—	Trostberg	Rosenheim	Da wegen mehrerer Haltbarkeit die Böschungen dieses Auffahrtsdammes statt mit Faschinen mit Wasen aufgesetzt werden mußten, derselbe auch nachträglicher Aufholung bedurfte, so ergab sich nebenaufgeführte Ueberschreitung.

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Bau-Objecte.	Länge nach Ruthen.	Durch das allerhöchste Etatsrescript vom 4. May 1822. Nro. 14532. genehmigt.		Hiervon verwendet					
					Auf gemeine Taglöhne.			Auf Lehnfuhren.		
					Zahl der Tagschichten	Betrag.		Zahl der Fuhrtagschichten	Betrag.	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
8	Linkseitiger Auffahrtsdamm zur neu zu erbauenden Sallachbrücke in der Rott bey Freylassing nebst Erhöhung der dahin führenden Burghauser-Salzburger-Straße im $\frac{1}{8}$ und $\frac{2}{8}$ der XLIV. Stunde.	156	1542	50	—	—	—	—	—	—
9	Zur Deckung des für die Vollendung der neuen Straßenanlage am Meßnerbichl nächst Tegernsee auf Rechnung der Kreis-Umlage geleisteten Aerarial-Vorschußes	—	4734	$57\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
10	Zur gänzlichen Bekiesung der neuen Straßenanlage durch die Ortschaft Baierbrunn	57	86	—	37	20	57	33	77	30
11	Für die Herstellung der beyden Auffahrtsdämme an der Aalbachbrücke Nro. 4. nächst Tegernsee im $\frac{2}{8}$ der XV. Stunde der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße.	49	460	—	726	484	6	72	232	—
12	Nach den Bemerkungen zum allerhöchsten Bauetatsrescript pro $18\frac{22}{23}$ sind die Kosten auf Erweiterung der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße von $\frac{7}{8}$ der IX. bis zur X. Stunde noch pro $18\frac{21}{22}$ als genehmigt zu verrechnen, indem diese Straßenerweiterung auch noch gegen Ende des Verwaltungs Jahres $18\frac{21}{22}$ vollführt wurde .	1428	710	—	420	210	—	200	500	—
	Summa . .	2937,4	12198	$39\frac{1}{2}$	$6381\frac{1}{2}$	3280	$43\frac{1}{2}$	1079	2992	4

München den

Königlich-Baierische Regie-
Kammer des Innern
v. Widder,

v. Hofstetten, Director.

Digitized by Google

In Summa.		Demnach verausgabt über der allerhöchsten Genehmigung.		Demnach verausgabt unter der allerhöchsten Genehmigung.		Benennung des zahlungsleistenden Rentamtes.	Benennung der Inspection.	Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
—	—	—	—	1542	50	Waging	Rosenheim	Indem der Brückenbau demnach auch der Auffahrts-Damm im Verwaltungsjahre $18\frac{21}{22}$ wegen Differenz mit der k. k. österreichischen Baubehörde über Brückenconstruction nicht vollführt werden konnte, und pro $18\frac{22}{23}$ ausgesetzt bleiben mußte.
4734	57½	—	—	—	—	Miesbach	München I.	
98	27	12	27	—	—	München Stadt		Bey der nöthig gewordenen Ausbesserung der im Etatsjahre $18\frac{21}{22}$ neu aufgeführten Damm-Böschungen ergab sich aufgeführte unbedeutende Mehrausgabe von 12 fl. 27 kr.
716	6	256	6	—	—	Miesbach		Da diese Auffahrtsdämme zur Gewinnung sanfterer Steigung verlängert werden mußten, und zugleich eine nicht veranschlagt gewesene Abfahrt gegen den See erhöhet werden mußte, so ergab sich hierdurch erwähnte Ueberschreitung.
710	—	—	—	—	—	Miesbach		
11007	45	575	35	1766	29½			

3. Juny 1823.

rung des Isarkreises.
und der Finanzen.
Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Thibouſt.

Digitized by Google

(Die Einführung einer neuen Schrannen-Ordnung für die Stadt Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 21. April d. J. ist die unterzeichnete Stelle ermächtiget worden, die nachstehende neue Schrannen-Ordnung für die Stadt Landshut einzuführen, wobey jedoch die allenfallsige Abänderung einzelner Bestimmungen für außerordentliche Fälle, besonders bey eintretender ungewöhnlicher Theurung vorbehalten bleibt.

Es wird daher diese Schrannen-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche die Schranne zu Landshut besuchen, sich nach den gegebenen Vorschriften richten mögen.

München den 31. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Schrannen-Ordnung für die Stadt Landshut.

I. Zeit der Schranne.

§. 1.

Die Schranne wird zu Landshut an dem Freytage einer jeden Woche, und, wenn auf diesen Tag ein gebotener Feyertag fällt, ausnahmsweise an dem zunächst vorhergehenden Tage gehalten.

Sie wird vom 1. April bis zum 1. October des Morgens um 6 Uhr, in den andern 6 Monaten aber um 7 Uhr eröffnet.

§. 2.

Die Zufuhr des Getreides zur Schranne ist während der ganzen Woche gestattet, an dem Schrannentage selbst aber findet sie nur bis zu einer Stunde nach dem oben festgesetzten Anfange des Marktes statt, alles später ankommende Getreide muß bis zum nächsten Schrannentage eingesetzt werden, wenn nicht wegen des verspäteten Eintreffens erhebliche Gründe angebracht werden, welche die Schrannenobrigkeit zu würdigen hat.

II. Ort der Schranne.

§. 3.

Zum Schrannenplatze ist der Neustadt mittlerer Theil, nämlich von der Grasgasse bis zum Stadtbrunnen bey der Nebengasse bestimmt.

Alles zu Markt gebrachte Getreide muß in unverringerter Quantität dahin geführt, und darf an keinem andern Orte aufgestellt, oder aufgeschüttet, verkauft oder abgemessen werden.

Für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Zu- und Abfuhr, und für die Entfernung aller Störungen des Verkehrs auf der Schranne wird die Local-Polizey-Behörde durch angemessene Verfügungen Sorge tragen.

III. Berechtigung zum Kauf und Verkauf der Schranne.

§. 4.

a) Vom Getreid-Verkaufe sind diejenigen ausgeschlossen, die selbst kein Getreide zur Schranne geführt haben, sondern nur das daselbst Erkaufte sofort wieder feil halten.

b) Zum Getreide-Ankauf auf der Schranne ist jeder berechtigt: es hat dabey weder der Ortsbewohner vor dem Auswärtigen, noch der Consument vor dem Getreidhändler, Bäcker, Melber, oder sonst einem Gewerbsmanne irgend ein Vorrecht in Anspruch zu nehmen.

Digitized by Google

§. 5.

Kein Ausländer kann als Mäckler oder Unterhändler bey Getreidekäufen auf der Schranne gebraucht werden.

IV. Gegenstand des Schrannen-Verkaufs.

§. 6.

Nur gehörig gereinigtes, getrocknetes und ungemischtes Getreide darf auf der Schranne verkauft werden; jede nicht mit diesen Eigenschaften versehene Frucht wird, wenn sie zur Schranne gebracht wird, vorher auf Kosten des Eigenthümers gereinigt, vorbehaltlich der besondern weiter unten bestimmten Strafe.

V. Modalitäten des Schrannen-Verkaufs.

§. 7.

Jeder Verkauf muß nach dem baierischen Maße abgeschlossen, und das verkaufte Getreide in geaichten Gemäßen abgemessen werden, der Verkauf ist aber sowohl nach Schäffeln als nach Metzen und kleineren Maßen gestattet.

Bey dem Abmessen ist das Gemäß auf einen ebenen festen Boden aufzusetzen, und das Getreide ohne Rütteln oder Anstoßen langsam und mit Vorsicht einzuschütten. Die Frucht wird sodann ohne Verstreuung an dem Rande des Gemäßes herum ausgeglichen, der Abfall aber dem Verkäufer zurückgegeben.

§. 8.

Das Abmessen des Getreides geschieht ausschließlich durch die hierfür aufgestellten Kornmesser und ihre verpflichteten Diener.

Ergiebt sich bey dem Abmessen des Getreides ein Abgang an dem vollen Maße, oder ein Ueberschuß über dasselbe, und können sich der Käufer und Verkäufer in dem einen und dem andern Falle über den Werth gütlich nicht vereinigen, so hat der Kornmesser hierüber bey seinen geleisteten Pflichten den Ausspruch zu geben. Dieses Recht steht demselben aber nur für seine Person zu, und kann in keinem Falle auf das Hülfspersonal übertragen werden.

§. 9.

Das unverkauft gebliebene Getreide wird eingesetzt und der Sack gezeichnet, jeder Kornmesser hat hierüber für seinen Theil eine genaue Aufschreibung zu führen.

Hat der Eigenthümer das zur Schranne gebrachte Getreide an drey nach einander folgenden Schrannentagen unverkauft gelassen, so wird dasselbe am Ende des dritten Schrannentages durch einen Commissär des Stadtmagistrats, als der Local-Polizey-Behörde, um den laufenden Marktpreis veräußert.

VI. Erhebung der Schrannenpreise.

§. 10.

Für die Erhebung der Schrannenpreise werden von dem Stadtmagistrate zwey Schrannen-Schreiber aufgestellt, welche in geeigneten Localitäten, der eine für Weitzen und Korn, der andere für die übrigen Fruchtgattungen, über alle auf dem Markte abgeschlossene Käufe ein fortlaufendes Protocoll zu führen haben.

Jeder Verkäufer ist verbunden, den geschlossenen Verkauf noch vor dem Abmessen des Getreides bey dem einschlägigen Schrannenschreiber anzusagen, und diesem die Quantität, Gattung und den Preis der verkauften Frucht genau anzugeben. Dagegen erhält derselbe eine das Maß und die Gattung des angesagten Getreides bezeichnende Pollete, nach deren Vorweisung erst das verkaufte Getreide abgemessen und weggeführt werden darf.

Digitized by Google

VII. Schrannengebühren.

§. 11.

Von allem zur Schranne gebrachten Getreide sind folgende Gebühren zu entrichten:

1) an den Kornmesser:

a) Für das Abmessen des Getreides von jedem Schäffel ohne Unterschied der Gattung drey Kreuzer,

b) für die Aufbewahrung des eingesetzten Getreides von jedem Schäffel zwey Kreuzer, ohne Unterschied, ob die Einsetzung längere oder kürzere Zeit dauert.

2) An die besonders aufgestellten Aufleger, für das Abladen des zur Schranne gebrachten Getreides und die Haltung der Nachtwache von jedem Schäffel ein Kreuzer.

3) An die Schrannenknechte (Diener der Kornmesser) für das Aufladen des erkauften Getreides, wenn ihre Hülfeleistung hierbey verlangt wird, von jedem Schäffel ein Kreuzer.

4) An den Schrannenschreiber, der die Verkäufe protocollirt resp. an die Gemeinde-Casse von jedem Schäffel ohne Unterschied der Getreid-Gattung zwey Kreuzer zwey Pfenninge.

Von den hier verzeichneten Gebühren fallen die für das Abladen und Einsetzen des Getreides (Ziff. 1. b. und Ziff. 2.) dem Verkäufer, jene für das Aufladen aber (Ziff. 3.) dem Käufer allein zur Last, die übrigen Gebühren werden von Beiden zu gleichen Theilen getragen.

Die gegenwärtige Bestimmung tritt aber nur dann in Wirksamkeit, wenn nicht ein anderes unter den Contrahenten besonders verabredet worden ist.

VIII. Uebertretungen der Schrannen-Ordnung und Bestrafung derselben.

§. 12.

Als Uebertretungen der Schrannen-Ordnung werden die nachbemerkten Handlungen und Unterlassungen in folgender Weise polizeylich bestraft.

A.

Alles für die Schranne bestimmte Getreide muß unvermindert dahin gebracht werden.

a) Wer daher Getreide auf dem Wege zu der Schranne innerhalb oder außerhalb der Stadt kauft oder verkauft, verfällt in eine dem dritten Theile des verabredeten Preises gleichkommende Geldbuße oder in eine dem Betrage dieser Geldbuße entsprechende Arreststrafe von 1 bis 14 Tagen.

Gleicher Strafe unterliegt, wer an einem Schrannentage von dem in der Stadt, in Privathäusern, auf Kästen oder Böden aufgeschütteten Getreide kauft oder verkauft.

b) Wer aber an einem Schrannentage oder dessen Vorabend das zum Verkauf in die Stadt geführte Getreide an einem andern Orte als auf dem Schrannenplatze abstellt oder aufschüttet, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 5 fl. von jedem Schäffel Getreide, und wird angehalten, die herzugeführte Frucht sofort auf die Schranne zu bringen.

B.

Das auf die Schranne gebrachte Getreide darf nur auf dem Schrannenplatze selbst und nach der für das Beginnen des Marktes festgesetzten Stunde verkauft werden.

Wer solches Getreide außerhalb des Schrannenplatzes oder vor der Eröffnung der Schranne kauft oder verkauft, wird in die oben zu A. a) angedrohten Strafen verurtheilt.

Digitized by Google

C.

Auf der Schranne darf kein anderes als das dahin wirklich beygeführte Getreide verkauft werden.

Wer daher nach mitgebrachten Mustern Getreide kauft oder verkauft, wird mit einer Geldbuße von 10 bis 50 fl. oder mit drey bis achttägigen Polizey-Arrest bestraft.

D.

Die Preisbestimmung muß der freyen ungestörten Concurrenz überlassen bleiben.

Wer daher:

a) ohne Abwarten der Forderung des Verkäufers ein Angebot macht, oder

b) die Forderung des Verkäufers überbietet, oder

c) einen bereits im Handel begriffenen Kaufslustigen durch ein höheres Angebot zu verdrängen sucht, oder

d) sich mit andern Schrannengästen zu gemeinschaftlichen Aufkäufen durch einen Einzelnen verbindet, oder zur Vorausbestimmung der Preise irgend eine Verabredung eingeht,

wird in eine Geldbuße von 25 bis Einhundert Gulden, oder acht bis vierzehntägigem Polizey-Arrest verurtheilt, und von der Schranne augenblicklich entfernt.

E.

Auf der Schranne findet kein Zwischenhandel Statt. Wer demnach auf der Schranne Getreide einkauft, und sofort wieder daselbst verkauft, unterliegt den zu D. angedrohten Strafen.

F.

Nur schrannenmäßiges Gut darf dem Markte zugeführt werden.

Wer ungereinigtes, nasses, gemischtes, oder sonst verdorbenes Getreide auf die Schranne bringt, hat für jedes Schäffel eine Geldbuße von einem Gulden zu erlegen. Nebenbey wird die Reinigung nach §. 6. auf seine Kosten verfügt, Getreide aber, dessen Genuß der Gesundheit Nachtheil drohet, von Polizey wegen vernichtet.

G.

Wer bey dem Schrannenprotocolle unrichtige Preise ansagt, hat den dreyfachen Betrag der Differenz zwischen dem wahren und dem angesagten unrichtigen Preise zur Strafe zu erlegen. Wer aber den Verkauf gegen die Vorschrift des §. 10. bey den Schrannenprotocollen anzumelden, und die vorgeschriebene Pollette zu erholen ganz unterläßt, verfällt in eine dem zwanzigfachen Betrage der dort zu entrichtenden Gebühr gleichkommende Geldbuße.

H.

Wer wider die in den §§. 4. und 5. enthaltenen Vorschriften unerlaubter Weise Getreide einkauft oder verkauft, wird, wenn er ein Inländer ist, mit Einem Gulden 30 kr., und wenn er ein Ausländer ist, mit drey Gulden von jedem Schäffel Getreide, oder mit einer dem Betrage der verwirkten Geldbuße entsprechenden Arreststrafe gebüßt.

IX. Schrannenobrigkeit.

§. 13.

Die Handhabung der Schrannenordnung, die Bestrafung der vorfallenden Uebertretungen, und die Schlichtung der auf der Schranne sich erhebenden Streitigkeiten steht dem Stadtmagistrate zu; derselbe wird für die besondere Aufsicht auf den Getreidmarkt einen eigenen Commissär aus seiner Mitte aufstellen.

X. Kornmesser und deren Verbindlichkeiten.

§. 14.

Für das Abmessen des verkauften und die Aufbewahrung des eingesetzten Getreides, dann

die sonstigen Hülfeleistungen, deren die Schrannen-Gäste bedürfen, werden von dem Stadt-Magistrate verpflichtete Kornmesser in der dem Bedürfnisse des Schrannenverkehrs entsprechenden Zahl aufgestellt.

Die Dienstobliegenheiten dieser Kornmesser sind folgende, als:

1) Auf die genaue Befolgung aller Vorschriften der Schrannenordnung zu wachen, und jede wahrgenommene Uebertretung sogleich der Schrannenobrigkeit anzuzeigen.

2) Bey dem Abmessen des Getreides mit gewissenhafter Sorgfalt zu verfahren, und keinen Käufer oder Verkäufer durch Partheilichkeit zu begünstigen, oder zu beschädigen, die Vorschriften des §. 7. genau zu beobachten, und kein anderes als schrannenmäßiges Getreide, und auch dieses erst nach vorheriger Aushändigung der bey dem Schrañenprotocoll zu erholenden Pollete abzumessen.

3) Den ihnen nach §. 8. zustehenden Ausspruch stets mit strenger Unpartheilichkeit zu geben.

4) Sich in keinen Getreidhandel zu mischen, oder einen solchen zu verabreden, auch für Niemand Getreidbestellungen zu machen.

5) Kein Getreide auf eigene Rechnung zu verkaufen, noch ein solches über ihren Hausbedarf einzukaufen.

6) Das unverkauft gebliebene, und daher eingesetzte Getreide sicher zu verwahren, über dasselbe genaue Aufschreibungen zu führen, und dem Stadtmagistrate das nach §. 9. zum obrigkeitlichen Verkaufe geeignete Getreide jedesmahl zu gehöriger Zeit anzuzeigen.

7) Allen Abgang und jede Beschädigung, welche an dem eingesetzten Getreide durch ihr Verschulden und durch Vernachläßigung der Sorgfalt eines fleißigen Hausvaters sich ergeben möchten, nach dem vollen Betrage zu vergüten.

8) Mehr nicht, als die in dem §. 11. Ziff. 1. ihnen bewilligten Gebühren zu fordern, und anzunehmen, und dagegen den Schrannen-Gästen die entsprechenden Dienste mit Fleiß und ohne Zögerung zu leisten.

9) Für Erhaltung der Reinlichkeit und Trockne auf dem Schrannenplatze Sorge zu tragen.

§. 15.

Auf die gewissenhafte Erfüllung dieser sämmtlichen Verbindlichkeiten wird jeder Kornmesser eidlich verpflichtet. Alle Verletzungen derselben und jede Theilnahme oder Begünstigung, bey irgend einer Uebertretung der Schrannenordnung, werden mit Geldbußen von 1 bis 25 fl. oder mit Arreststrafen von 1 bis 8 Tagen, nach öftern Rückfällen aber mit der Entlassung vom Dienste geahndet.

§. 16.

Jeder Kornmesser soll mit dem zur Förderung des Schrannenverkehrs erforderlichen männlichen Hülfspersonale versehen seyn, welches nur nach vorgängiger Verpflichtung auf der Schranne verwendet werden kann, und für dessen Handlungen und Unterlassungen der Dienstherr zu haften hat.

Alle nicht verpflichteten Individuen bleiben von jeder Dienstleistung auf der Schranne ausgeschlossen.

Ausnahmsweise können die Eheweiber der verpflichteten Schrannenknechte zwar für die Reinigung des Schrannenplatzes, und zur Hülfeleistung bey dem Aufladen des verkauften Getreides, so wie auch bey dem Einschütten des verkauften Getreides in die Mässereyen verwendet werden; das Abmessen selbst aber ist denselben, so wie auch den Eheweibern der Korn-

Digitized by Google

messer selbst, bey einer Arreststrafe von 1 bis 3 Tagen unbedingt untersagt.

§. 17.

Zur Erhaltung der Ordnung wird jedem Kornmesser auf dem Hauptplatze ein gleicher Bezirk für die Aufstellung des Getreides seiner Gäste angewiesen.

Jedem Verkäufer bleibt die Wahl des Kornmessers überlassen, bey dem er abzustellen für gut findet.

§. 18.

Die Kornmesser haben auch bey dem Abmessen des Getreides in Privathäusern die hier festgesetzten Verbindlichkeiten zu erfüllen, und sich mit den ihnen durch den §. 11. Ziffer 1. bewilligten Gebühren zu begnügen.

XI. Aufleger und deren Verbindlichkeiten.

§. 19.

Die Güterlader bey der Königl. Halle zu Landshut haben den Auflegerdienst auf der Schranne gleichzeitig zu versehen, und werden hierfür besonders verpflichtet: ihnen liegt in dieser Eigenschaft das Abladen des zur Schranne kommenden Getreides, das Aufstellen der Säcke und die Haltung der Nachtwache ob, wogegen sie die in dem §. 11. Ziff. 2. bestimmten Gebühren zu beziehen haben.

§. 20.

Die Aufleger stehen in ihrer Function zunächst unter der Aufsicht der Kornmesser, und sind diesen insofern untergeordnet. Jede Nachlässigkeit im Dienste und jede Verletzung der in demselben begründeten Verbindlichkeiten wird gegen die Aufleger mit den nämlichen Strafen geahndet, mit welchen für den ähnlichen Fall die Kornmesser in dem §. 15. bedroht sind.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Anfertigung der Baurisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bemerkt wird, daß die von den Behörden einzusendenden Baurisse und Situations-Pläne, nicht genau nach der Verfügung vom 6. October 1817 (Kreis-Intelligenzbl. Nro. 42.) angefertiget werden, so erhalten die betreffenden Behörden den geschärften Auftrag, auf die erwähnte Verordnung strenge zu halten, und die Bauwerkmeister hierüber gehörig zu belehren.

Zugleich wird eröffnet, daß künftig die Risse und Anschläge, welche einzusenden kommen, nur einfach vorzulegen sind.

München den 6. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Frankfurter Lotterie-Loose betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Isarkreises werden hiermit auf die Zudringlichkeit der Frankfurter Lotterie-Collecteurs in Zusendung von Loosen an baierische Unterthanen aufmerksam gemacht, und zur geeigneten Einschreitung gegen ihre Personen, wenn sie in ihrem Bezirke getroffen werden, angewiesen.

Die Behörden werden diesfalls über den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 14. August 1810 auf das strengste zu wachen wissen,

Digitized by Google

welche nachstehend zu Jedermanns Nachachtung, wiederholt öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 8. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
v. Rädt, Rggs.Acc.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ɩc.

Es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß, ungeachtet der bestehenden Verbothe, in auswärtigen Lotterien gespielt, und für dieselben heimliche Collecten angestellt werden; insbesondere aber, daß von den Collectoren auswärtiger Classen-Lotterien häufig der Unfug getrieben werde, daß sie vielen Personen verschiedenen Standes Lotterie-Loose auf der Post zusenden, und dieselben zur Einlage reitzen.

Wir wollen daher Unsere Allerhöchste Verordnung vom 14ten August 1810 hiermit neuerdings zur allgemeinen Kenntniß gebracht haben, und weisen alle Unsere Stellen und Behörden hiermit ernstlich an, über den genauen Vollzug dieses Gesetzes zu wachen, und in vorkommenden Fällen die darin festgesetzten Strafen unnachläßig in Anwendung zu bringen.

Insbesondere verordnen Wir, daß jedermann, welchem Loose auswärtiger Classen-Lotterien zugesendet werden, dieselben ohne Verzug der vorgesetzten Polizey-Behörde überliefere, um solche ohne weiters zu vernichten.

Diese Unsere Allerhöchste Bestimmung, mit Unserer Verordnung vom 14ten August 1810, ist im allgemeinen Intelligenz-Blatte, und in sämmtlichen Kreis-Intelligenz-Blättern bekannt zu machen.

Tegernsee den 7. September 1818.

Max. Joseph.
Freyherr von Lerchenfeld.
Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl,
statt des General-Secretärs:
von Melzl.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ɩc.

Obgleich bereits ältere und neuere Verordnungen bestehen, durch welche das Spiel in auswärtigen Lotterien, das Collectiren für dieselben, das Unternehmen einer Privat-Lotto-Anstalt, oder eines sogenannten Wett-Comtoirs, und das Ausspielen von Gütern oder Effecten durch die Lotterien, in Unsern Staaten verbothen ist; so haben Wir doch aus mehrern, zu Unserer Kenntniß gebrachten, Vorfällen wahrnehmen müssen, daß diese Verordnungen theils wieder in Vergessenheit gekommen, theils nicht überall, besonders in den neuerworbenen Theilen Unsers Reiches, hinlänglich bekannt sind, und anbey in ihrer Vollziehung wegen Unvollständigkeit zu Anständen Anlaß geben.

Wir finden Uns daher bewogen, nach vorläufiger Vernehmung Unsers geheimen Rathes, nachfolgende allgemeine Verordnung zu erlassen:

I.

Das Spiel in ausländischen Lotterien, das Collectiren für dieselben, das Unternehmen einer Privat-Lotto-Anstalt, oder eines sogenannten Wett-Comtoirs, und das Ausspielen von Gütern oder Effecten durch irgend eine Lotterie, ist und bleibt ohne Unsere allerhöchste Bewilligung in Unserm Reiche Jedermann verbothen.

Digitized by Google

II.

Auf die Uebertretung dieses Verbothes werden nach Verschiedenheit der Fälle folgende Strafen gesetzt:

1) Derjenige Unserer Unterthanen, welcher schuldig befunden wird, in einer ausländischen Lotterie gespielt zu haben, wird mit 25 Gulden, oder wenn er wegen Dürftigkeit diese Geldstrafe nicht bezahlen kann, mit achttägigem Gefängniße gestraft.

2) Derjenige Unserer Unterthanen, welcher überführt wird, in Unserm Reiche für auswärtige Lotterien Collecten übernommen, oder das Spielen in denselben durch Versendung der Loose, Spiellisten, oder wie immer befördert zu haben, soll mit 50 Gulden, oder bey Zahlungs-Unvermögenheit mit vierzehntägigem Gefängniße bestraft werden.

Der nämlichen Strafe sollen auch die Ausländer unterliegen, welche in Unserm Reiche mit Collectiren für ausländische Lotterien, oder mit Beförderung des Spielens in denselben betreten werden.

3) Wer in Unsern Staaten eine Privat-Lotto-Anstalt, oder ein sogenanntes Wett-Comtoir auf die Ziehungen anderer Lotterien unternimmt, soll mit 100 Gulden, oder mit vierwochentlichem Gefängniße gestraft werden. Diejenigen hingegen, welche in einer solchen Privat-Lotto-Anstalt spielen, sollen der Strafe unterliegen, welche auf das Spielen in auswärtigen Lotterien gesetzt ist.

4) Wer ohne vorläufige höhere Autorisation ein Gut, oder was immer für Effecten auf die Ziehung irgend einer Lotterie ausspielen läßt, soll eine Geldstrafe, die dem viertem Theile des Werthes des ausgespielten Objectes gleichkömmt, oder einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe unterliegen.

Diejenigen hingegen, welche an einem solchen Spiele Antheil nehmen, sollen mit dem dreyfachen Geldbetrage der von ihnen abgenommenen Loose, oder ebenfalls mit verhältnißmäßigem Gefängniße gestraft werden.

III.

Gegen diejenigen, welche gegenwärtiges Verboth in irgend einem Puncte auf eine und die nämliche Weise öfter übertreten, sollen die im vorhergehenden §. auf eben dieselbe Art der Uebertretung festgesetzten Strafen von jedem neuen Uebertretungsfalle verdoppelt, und nach Umständen noch höher gesteigert werden.

IV.

In allen Fällen, wo es sich um Uebertretung der gegenwärtigen Verordnung handelt, soll die Judicatur in erster Instanz den constituirten Polizey-Behörden, sohin in Städten den Polizey-Directionen, oder Polizey-Commissariaten, und auf dem Lande, so wie in kleinern Städten den Land- oder Untergerichten zustehen.

V.

Von den Untergerichten findet in einem präclusiven Termine von 30 Tagen die Appellation zu den einschlägigen General-Commissariaten statt, welche in zweyter und letzter Instanz erkennen.

VI.

Erreicht die Strafe die Summe von 400 fl.; so gestatten Wir dem Verurtheilten in einem Termine von 30 Tagen den Recurs an Unsern geheimen Rath.

VII.

Das richterliche Verfahren in Untersuchung und Aburtheilung der strafbaren Handlungen,

Digitized by Google

wodurch dieser Verordnung entgegen gehandelt wird, ist summarisch.

VIII.

Von den angefallenen Geldstrafen soll ein Dritttheil dem Anzeiger oder Denuncianten, ein Dritttheil dem Local-Armenfonde, und ein Dritttheil der Casse der General-Lotto-Administration zufallen und ausgehändiget werden.

IX.

Alle Obrigkeiten, besonders aber alle Polizey-Behörden werden hiermit nachdrücklich beauftragt, über die genaue Beobachtung dieser Verordnung strenge zu wachen. Bey gegründetem Verdachte, daß derselben entgegen gehandelt werde, sind sie ermächtiget, Haussuchungen anzustellen, alle auf das verbothene Spiel Bezug habenden Papiere und Gelder in Beschlag zu nehmen, und die Verdächtigen bey wahrscheinlicher Gefahr der Entweichung zu arretiren.

Wo aber diese letzte Maßregel nothwendig erachtet wird, muß die Untersuchung, längstens innerhalb 48 Stunden nach der Arretirung, ihren Anfang nehmen. Finden die Behörden eine Milderung der ausgesprochenen Strafe oder eine Verwandlung derselben in eine außerordentliche hinreichend motivirt; so haben sie die Gründe Unserm Ministerium des Innern mittelst Berichtes vorzulegen, und die Entschließung zu gewärtigen.

Diese Verordnung soll durch das Regierungsblatt kund gemacht werden.

München den 14. August 1810.

Max. Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
G. Geiger.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Cessionen bey den Statt baar Geld eingewiesen werdenden Staats-Obligationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 24. Februar d. J. im rubricirten Betreffe erlassenen Ausschreibung, wird sämmtlichen Königl. Rentämtern hiermit eröffnet, daß die Beglaubigung der von den Cedenten neben den Orginal-Cessionen einzufordernden Abschriften in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 27. v. M. lediglich von dem Rentamte selbst, und zwar unentgeldlich, und ohne Anwendung des Stempelpapieres, vorzunehmen ist.

München den 7. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiebouft.

An
sämmtliche Kön. Landgerichte, allgemeine und besondere Rentämter, dann Forstämter.

(Die von dem Rathe Döllinger herauszugebende Sammlung der in den Regierungsblättern von 1799 bis 1805 enthaltenen Verordnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 30. v. M. ad Num. 14240. ist die Anschaffung der Döllinger'schen Sammlung der in den Regierungs-Blättern von 1799 bis 1805 enthaltenen Verordnungen für sämmtliche Königl. Landgerichte, allgemeine und besondere Rentämter jedoch nur

Digitized by Google

unter der Bedingung genehmiget worden, daß durch diese Ausgabe die sanctionirte Etatssumme in keinem Falle überschritten werde.

Es werden daher sämmtliche Landgerichte, allgemeine und besondere Rentämter, dann Forstämter hiervon in Kenntniß gesetzt, und zugleich angewiesen, sich genau an die sanctionirte Etats-Summe bey Anschaffung oder Subscription für diese Sammlung zu halten; indem eine hieraus hervorgegangene Mehrausgabe niemals genehmiget, sondern dem veranlassenden Beamten ohne Weiters zum Ersatz heimgewiesen werden wird.

München den 9. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust.

Dienstes-Notizen.

Seine Königl. Majestät haben am 26. May d. J. vermög allerhöchster Entschließung den Landgerichts-Assessor in Pfaffenhofen, Joachim Kaiser, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Landshut, — den Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath, Dr. Franz Xaver Wening, zum zweyten rechtsgelehrten Assessor bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu München, zu ernennen, — dann die erledigte Cassiers-Stelle bey der Kön. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, dem bisherigen Kreiscassa-Contrelleur daselbst, Georg Steger; — und am 28. May d. J. die erledigte Kanzleybothens-Stelle bey der Regierung des Isarkeises, Kammer des Innern, dem Joseph Heiler, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkeises, Kammer des Innern, ddo. 10. Juny d. J. wurde die eröffnete Stelle eines Kön. Bezirks-Schulinspectors, im Landgerichte Pfaffenhofen, dem Local-Schulinspections-Vorstande und Pfarrer Pr. Dirigl, zu Wollnzach in provisorischer Eigenschaft, — und ebenso die neuerrichtete Distriets-Schul-Inspection Au, Landgerichts Moosburg dem Pfarrer und Local-Schulinspections-Vorstande Steber, zu Großgundertshausen übertragen.

Am 14. Juny d. J. haben Seine Königl. Majestät den bisherigen Advocaten Lict. Alois Präntl in Ottobeuern, zum zweyten Assessor bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen allergnädigst ernannt.

Bekanntmachungen.

(Eingaben von Bittschriften betreffend.)

Seine Königl. Majestät haben unterm 9. Juny dieß Jahres allergnädigst zu verordnen geruht, daß alle Bittschriften um augenblickliche kleine Gaben, Hauszins- und Holzgelds-Beyträge zur Winterszeit aus dem Hofelemosinariate, von jetzt an an den Königl. Oberst-hofmeisterstab gerichtet, und bey demselben unmittelbar eingereicht werden sollen; indem Eingaben dieser Art bey dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen unter keinem Vorwande mehr angenommen werden.

(Die Erledigung des Beneficiums Sct. Trinit. et Barbarae zu Landsberg betreffend.)

Nachdem sich die Besetzung des durch den Tod des letzten Besitzers erledigten Curat-Beneficiums Sct. Trinit. et Barbarae dahier, seit jüngster Ausschreibung vom 24. März 1820,

Digitized by Google

(Kreis-Intelligenzblatt von 1820, Seite 322.) über inzwischen eingetretenen Hindernissen bisher verzögerte; so wird nun und nach Beseitigung dieser Hindernisse genanntes Beneficium hiermit wiederholt zur Verleihung ausgeschrieben.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte, Decanate und der Pfarrey Landsberg, und erträgt nach Ausweis der Fassion:

	fl.	kr.	pf.
a) aus ständigem Gehalte und resp. Zinsen der Fundations-Capitalien	84	42	2
b) aus Realitäten . .	81	15	—
c) aus Rechten . . .	272	18	3
und			
d) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen	51	31	2
Sohin in Summa	489	47	3

Die darauf ruhenden Lasten entwerfen dagegen die Summe von 53 fl. 55 kr. — pf.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten ergeben sich aus der Eigenschaft des Beneficiums, in Folge welcher derselbe neben Lesung einer Wochen-Meße in der Dreyfaltigkeits-Kirche auch noch zur Aushülfe in der örtlichen Seelsorge verpflichtet ist.

Diejenigen Priester, welche sich zum Antritte einer solchen Pfründe qualificirt fühlen, haben sich nun binnen 4 Wochen um Verleihung dieses Beneficiums hierorts zu melden, und ihre Gesuche mit den verordnungsmäßigen Belegen über moralische, theoretische und practische Ausbildung, im Besondern über erstandene Concurs-Prüfung erschöpfend zu begründen.

Den 9. Juny 1823.

Magistrat der K. B. Stadt Landsberg.
Georg Fried. Drexler, Bürgermeister.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. Juny 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89	88½
ditto à 5 0/0	100	99½
Land-Anlehen . .	100¼	99⅞
Hypothek-Anweis. .	100½	100
Lott. Loose A-D à 4 0/0	106½	106
ditto E-M à 4 0/0	101¼	101
ditto unverzinsliche	85	84½

Versteigerungen.

Da der frühere, auf den 9. May laufenden Jahres angesetzte Verkauf des Dienger-Gutes in Notzing kein entsprechendes Resultat geliefert hat, so wird dieses Gut, dessen Bestandtheile in der frühern am 10. April laufenden Jahres inserirten Bekanntmachung aufgeführt sind, neuerlich und zwar

am 25ten dieß Monats Theilweise, und
» 26ten im Ganzen,

unter den bey Staatsgüterveräußerungen üblichen Bedingungen versteigert werden.

Kaufsliebhaber mögen sich also an den bemeldten Tagen in dem Wirthshause zu Notzing einfinden, wo die Verhandlung an jedem der festgesetzten Tage eröffnet werden wird.

Den 6. Juny 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.
Beutlhauser, Rentbeamter.

Nachdem der frühere unterm 10. April laufenden Jahres bekannt gemachte Verkauf des dem Staate heimgefallenen Hofbauerngutes in Zeilhofen die allerhöchste Ratification nicht erhalten hat, so wird dieses Gut neuerlich, und zwar

Digitized by Google

am 27ten dieß Theilweise, und
» 28ten im Ganzen
unter den bekannten, bey Staatsgüterveräußerungen vorgeschriebenen Bedingungen in dem Wirthshause zu Zeilhofen versteigert werden.

Ueber die Bestandtheile dieses Gutes, welche bereits in der frühern Ausschreibung aufgeführt sind, können die näheren Aufschlüsse täglich bey dem hiesigen Rentamt erholt werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß so viele Gebäude vorhanden sind, um hieraus drey Anwesen bilden zu können, die nach dem Bedürfniße und Vermögen der Kaufsliebhaber mit mehr oder weniger Gründen versehen werden könnten.

Den 6. Juny 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.
Beutlhauser, Rentbeamter.

Auf Andringen der Gläubiger des Peter Irlwek Thanners zu Vorderekelburg, dieß Gerichts, wird das Anwesen desselben am Mittwoch den 2ten July 1823 öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht in nachfolgenden Realitäten, als:

1) in dem Wohnhause, sammt Hofraum und Garten mit . . . — Tagw. 47 Decim.
2) An Aeckern . . 8 » 46 »
3) » Wiesen . . . 8 » 53 »
4) » Holz . . . 48 » 4 »

Die Abgaben sind:

Grundsteuersimplum . . . 1 fl. 59 kr. 3 hl.
Ordinäres Scharwerkgeld . 2 » 48 » 6 »
Korn . . . . 1 Vierl. 2½ Sechztl.
Haber . . . . 1 » 2⅔ »
Zins: 1) An Geld . . . . . . 1 fl. 7 hl.
2) An Getreid:
Weitzen — Schäfl. 1 Mtz. 1 Vierl. 2 Sechztl.
Korn . 2 Schäfl. 4 Mtz. 3 Vierl. 1½ Sechztl.
Gerste . — » 1 » 1 » 2 »
Haber . — » 5 » 3 » ½ »

Hierbey wird bemerkt, daß laut Reluitions-Briefes vom 11. Febr. 1818 das ehemals zum Königl. Rentamte Ebersberg leibrechtige Thannerhofgut zu Vorderekelburg reluirt worden ist.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Vorderekelburg einfinden, um ihre Anbote unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Auswärtige, dem Gerichte nicht genug bekannte Käufer haben sich durch hinreichende Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Den 9. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Zu Folge des in dem Schuldenwesen des Timotheus Feesenmaler in Thaining gefaßten creditorschaftlichen Beschlußes wird dessen Anwesen, bestehend:

a) aus einem gemauerten Hause Nro. 6. Hofraum und Garten ad 40 Decim.
b) aus — Tagw. 7 Dec. Krautgarten,
c) » 7 » 53 » Aecker,
d) » 7 » 11 » Ackerwiesen
e) » 4 » 17 » Wiesen,
f) » 2 » 59 » Holz.

Am Mondtag den 7ten July d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale, vorbehaltlich creditorschaftlicher Ratification, im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufsliebhaber, denen die Kaufsbedingnisse, und auf diesem Anwesen haftenden Lasten vor Eröffnung der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, und welche sich über Vermögen und sonstige Er-

Digitized by Google

forderniſſe durch obrigkeitliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Den 5. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Da ſich bey der erſten Verkaufstagsfahrt kein Kaufsliebhaber meldete, ſo wird das Gant-Anweſen des Bartlmä Luzenberger von Pezenhofen, beſtehend:

a) aus einem halbgemauerten baufälligen Wohnhauſe, mit Stadel und Stallung, unter einem gemeinſchaftlichen Stroh-Dache, ſeparirten Pfründhauſe nebſt Hofraum ad 96 Decim.

b) » 2 Tagw. 95 Dec. Garten,
c) » 92 » 57 » Ackergründen,
d) » 35 » 10 » Wiesgründen,
e) » 68 » 50 » Holzgründen,
f) » — » 13 » Oedgrund,

welche Realitäten ſämmtlich zum Königl. Rentamte Landsberg freyſtiftig ſind, nach creditorſchaftlichem Antrage und vorbehaltlich creditorſchaftlicher Genehmigung, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Vornahme der diesfallſigen Verſteigerung auf Freytag den 4ten July d. J. Vormittags 10 Uhr eine Tagesfahrt angeſetzt, weßhalb Kaufsliebhaber eingeladen werden, ſich hierzu hierorts einzufinden.

Den 8. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Mittwoch den 2ten July das Anweſen des in die Gant gerathenen Johann Berger, Bokmaiers zu Schönbach, Steuerdiſtricts Schwinsbegg, vorbehaltlich der creditorſchaftlichen Genehmigung, öffentlich verſteigert.

Daſſelbe beſteht:

A. An Gebäuden:

In dem ganz gemauerten Wohnhauſe ſammt Pferdſtalle, dem ganz hölzernen Stadel, Kühe- Schwein- und Schaafſtalle, dem hölzernen Getreidkaſten, ſammt Waagenſchupfe, dem hölzernen Backhauſe, und in einem Schöpfbrunnen.

B. An Gründen:

In 1 Tagwerk Hausgarten der 6ten Bonitäts-Claſſe,
28 Tagw. 77 Dec. Feldgründen der 3ten, 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Claſſe,
7 Tagw. 1 Dec. Wieſen, der 1ten, 2ten, 3ten, 4ten, 5ten, 7ten und 8ten Claſſe,
2 Tagw. 6 Dec. Holz der 1½ten Claſſe,
— » 59 » Oedung, und
3 » 97 » Lohen,

dann einer im Steuerdiſtricte Waſentegernbach, Königl. Landgerichts Erding, entlegenen Wechſelwieſe pr. — Tagw. 87 Dec. in der 4ten Claſſe, ſo wie

in ⅔tel Zehentbezug aus vorbeſchriebenen Gründen.

Dieſer Zehent iſt lehenbar zur Baron Schmidiſchen Lehenverwaltung in Haag, alle übrigen Realitäten aber erbrechtig zum heil. Geiſtſpitale in Landshut.

Die Abgaben hiervon ſind:

2 fl. 23 kr. einfache Steuer,
8 » 6 » Scharwerkgeld,
5 » 44 » Stift.
100 Eyer,
4 Hühner, und
2 Gänſe als Küchendienſt, dann
2 Schäff. 4 Metz. 1 Vlg. Korn, und
4 » — » 1 » Haber Getreiddienſt.

Digitized by Google

Die Versteigerung geschieht im Wirthshause zu Schwindegg von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich vor Aufnahme ihrer Angebote durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen, gute Aufführung, und allenfalls nöthige Militärpflichtigkeits-Entlassung auszuweisen.

Uebrigens steht jedem frey, mittlerweile das Anwesen zu besichtigen, und sich über das noch vorhandene Mobiliar-Vermögen, wenn er dieses mit an sich zu bringen Lust trägt, durch die bey dem hiesigen Landgerichte vorliegende Beschreibung hierüber Auskunft zu verschaffen.

Den 24. May 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger die am Ilmfluße, 1½ Stunden von Pfaffenhofen in der Gemeinde Eschlbach gelegene Prazmühle am Mondtag den 7ten July l. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr in der Canzley des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Prazmühle ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen jurisdictionsbar, und zur Gräflich-Törringischen Hofmark Pörnbach, freystiftsweise grundbar. Es gehören dazu an Gebäuden das ganz gemauerte Wohnhaus, worau die mit 3 Gängen versehene Mahlmühle, die Schlagmühle, die Pferd- und Kuhstallungen gebaut sind, ein mit Platten gedecktes Schlaghaus, eine hölzerne mit Platten gedeckte Sägmühle, ein hölzernes Wasch- und Backhaus, und ein mit Brettern gedecktes hölzernes Wagenhaus, und an Grundstücken 18 Tagw. 71 Decim. Aecker, 4 Tagw. 90 Decim. Gemeindetheile-Wiesen, und 1 Tagw. 3 Decim. Holz. Die in das Inventar gebrachten Geräthschaften, Werkzeuge und Fahrnisse werden mit in den Kauf gegeben.

Die auf dem Anwesen liegenden Abgaben bestehen in 9 fl. Gewerbsteuer, und 52 kr. 7 hl. einfacher Grundsteuer zum Königl. Rentamte, dann zur Gutsherrschaft Pörnbach an Gilt 3 Metz., 2⅞ Sechztl. Weitzen, und 5 Schfl. 1 Metz. 1 Vierl. 3⅞tel Sechztl. Korn, Stift 10 fl. 1 Metz. 1 Vierl. ⅞tel Sechztl. Vogteyhaber, 3 fl. 37 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, und Klopfgeld. Das ganze Anwesen ist auf 6504 fl. 47 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben sich bey der Versteigerung einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 2. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Das hierher leibrechtig grund- und gerichtsbare, durch den kinderlosen Tod des letzten Besitzers Joseph Hinterholzer heimfällig gewordene Haberlgut zu Marschall bey Holzkirchen wird, mit Vorbehalt der gutsherrlichen Genehmigung, am 2ten des künftigen Monats July dem Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Anwesen besteht in den nöthigen Wohn- und Wirthschaft-Gebäuden, mit Vieh- und Oeconomie-Geräthschaften, dann in 2 Tagw. 10 Decim. Garten, 69 Tagw. 55 Decim. Acker- und 3 Tagw. 79 Decim. Wiesgründen.

Zum Rentamte werden als einfache Steuer 4 fl. 15 kr. 3 hl., und der Gutsherrschaft jährlich

Digitized by Google

4 fl. 21 kr. 3 hl. Stift- und Scharwerkgeld, dann 3 Metzen Weitzen, 1 Schäffel Korn, 1 Schäffel 3 Vlg. Gerste, und 3 Schäffel 2 Metzen 2½ Vlg. Haber, als Getreiddienst entrichtet, zugleich auch jährlich 3 Klafter Holz aus der herrschaftlichen Waldung nach Valley geführt. Uebrigens sind die Ackergründe mit ⅔ zum Rentamte, und mit ⅓ zur Pfarrey Hartpening zehendbar.

Kaufsliebhaber, mit Zeugnissen ihres Vermögens, ihrer Aufführung, und der Entlassung von der Militärpflichtigkeit versehen, wollen also am obigen Tage Frühe 8 Uhr im hiesigen Amtslocale erscheinen, und ihr Anbot zu Protocoll geben. Den 7. Juny 1823.

Das dem Besitzstande nach gräfl. Max v. Arcoische Patrimonialgericht Valley, im L. G. Miesbach.

(2) 1. Lict. Vogt, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 25. Juny 1715 verschrieb Herr Maximilian Graf von Fugger auf Zinneberg als damaliger Besitzer sowohl auf die Behausung an der Sendlingergasse, altes Grundbuchs Folio 52. im H/V., als auch auf das Haus auf der Schmalzgasse altes Grundbuchs Folio 704. H/V. dem Johann Franz Maier, des äußeren Raths und Schönfärber dahier, ein Ewiggeld-Capital von 1500 fl. zu 5 Procent Giltzeit Petri und Pauli.

Dieser Johann Franz Maier, dessen Rücklaß am 17. April 1733 verhandelt wurde, ohne daß in dem Inventarium eine Erwähnung von dem obigen Ewiggeld-Capitale geschah, hinterließ nachstehende Kinder:

1) Johann Franz, auch des äußeren Raths und Schönfärber dahier;
2) Maria Magdalena, Ehefrau des Johann Felix Töbstl, bürgerl. Handelsmanns, wovon zwey Kinder bekannt sind, als Franz Töbstl, Canonicus zu Poling, und Maria Anna Töbstlin;
3) Maria Regina, Ehefrau des Johann Philipp Andrä Weyer, Medicinae Doctors, und Churkölnischen auch Churbaierischen Raths und Leibmedicus;
4) Maria Elisabetha, Ehefrau des Johann Joseph Freyhammer, bürgl. Weingastgebs.
5) Maria Anna, mit Max Anton Mathäus Pirchmayer, churfürstl. Hofkammerrath verehelicht, und
6) Maria Ursula, Ehefrau des Franz Anton Thaler, bürgerl. Weingastgebs.

Da seit dem Jahre 1715 mit dem genannten Capitale keine Aenderung vorging, von den Erben des erwähnten Johann Franz Mayer aber bisher sich nur Franz Xaver Schwab, königl. baier. quiescirter Hallverwalter und dessen Schwester Josepha, Ehefrau des Kaufmanns Karl Hagen als Urenkel des Johann Franz Maier, dann Euphrosina Thaler, Tochter obiger Maria Ursula Thaler dahier, gemeldet haben; so werden hiermit alle übrigen Erben und Descendenten des Johann Franz Mayer edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten a dato sich um dieses Ewiggeld-Capital zu melden, und die geeigneten Anträge zu stellen, außer dem die, zwischen dem Königl. Fiscus, als nachherigen Besitzer obgenannter Häuser und den bekannten Erben wegen Delirung dieses Capitals abgeschlossene Uebereinkunft genehmiget, und in Folge derselben die grundbüchliche Delirung vorgenommen würde.

Den 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hardt.

Digitized by Google

Johann Philipp, aus Lochkirchen, Königl. Landgerichts Mühldorf gebürtig, Soldat im k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, ein Maurer seiner Profession, 33 bis 34 Jahre alt, wurde bereits nach Art. 421. des Strafgesetzbuches laut Ausschreibung vom 13. Jänner d. J. in öffentlichen Blättern aufgefordert; sich innerhalb drey Monaten vor Gerichte zu stellen, um sich wegen der ihm angeschuldeten mehreren Diebstahls-Verbrechen und Vergehen, — dann wegen seiner meineidigen Entweichung zu verantworten.

Da sich nun dieser Ungehorsame, während dieser Zeit noch nicht bey seinem Untersuchungs-Gerichte gestellt hat, so wird derselbe nun, in analoger Anwendung des Art. 422. des Strafgesetzbuches,

zum zweyten Mahle

mit der Warnung vorgeladen, sich innerhalb eines weiter hiermit festgesetzten

dreymonatlichen Termines

um so mehr vor seinem Gerichte zu stellen, als sonst wider ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden müßte.

München den 4. Juny 1823.

Vom Comando des K. B. Armee-Fuhrwesens.
Roys, Major.

(3) 1. Hager, Actuar.

Nachstehende Unterthans-Söhne haben im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und haben seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalte keine Nachricht an ihre Verwandte gelangen lassen, so daß deren Tod zu vermuthen steht.

Auf Andringen ihrer nächsten Anverwandten um Ausfolglassung ihres hinterlassenen Vermögens werden daher dieselben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato hierorts zu erscheinen, oder über ihr Leben und ihren Aufenthalt Nachricht anher gelangen zu lassen, außerdem dieselben nach Abfluß dieses Termins für verschollen erklärt, und das Vermögen den Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

1) Lorenz Markl von Puchschlagen, Fuhrwesenssoldat.
2) Peter Steber von Welshofen, beym 4. Jägerbataillon.
3) Joseph Furtner, und
4) Blasius Furtner von Langenbettenbach, beym Kronprinz-Regiment.
5) Leonhard Metzger von Glon, bey der Nationalgarde.
6) Franz Paul Sedlmaier, von Arnbach.
7) Mathias Burgmaier, und
8) Korbinian Burgmaier von Oberroth.
9) Blasius Westermaier von da.
10) Lorenz Arnold von Kapelhof.
11) Korbinian Sandmaier von Bruck, beym 1. Reg.
12) Martin Riedl,
13) Johann Riedl,
14) Joachim Riedl, } von Wenigmünchen, beym 1. Reg.
15) Franz Rotenfußer von Ebertshausen, beym 1. Reg.
16) Joseph Seelmaier von Günding, beym 1. Reg.
17) Bernhard Obermaier von da 1. Reg.
18) Bernhard Dornhofer von da 1. Reg.

Den 31. May 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Nachdem der wegen eines Diebstahlverbrechens angeschuldete Johann Feichtner, Meßners-Sohn von Michaelbeuern, k. k. Landgerichts

Digitized by Google

Wildshut, sich auf die Vorladung vom 28. Jänner l. J. bey dem unterfertigten Gerichte nicht gestellt hat, so wird er hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten um so sicherer hierorts zu erscheinen, als nach Verlaufe dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 28. April 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Forster, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die unterm 24. December 1817 ausgeschriebenen zwey Urkunden:

a) der Karl Diezische Transportbrief über das Gerichtschreiber Reiter'sche Cautions-Capital pr. 300 fl.

b) Die Quittung vom 2. May 1784 binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben für kraftlos erklärt.

Den 10. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Schidermair.

Die im nachstehendem Verzeichnisse bezeichneten Obligationen, wozu sich der hiesige Großhändler Moritz Mändl als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Dem angebrachten Gesuche gemäß, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunden für kraftlos erklärt würden.

Den 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hardt.

Verzeichniß

über nachstehende kön. baier. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Kat. Nr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Capitals-Betrag.	Bemerkungen.
613	Baier. Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Die Unterthanen der Hofmark Kaufering.	23. Octbr. 1728	ursprünglicher 5 nun $2\frac{1}{2}$	198	Nebenstehende Capitalien sind durch Cessionen vom 20. Jänner 1820 und 8. März 1820 an Großhändler M. Mändl gekommen.
2203	detto	detto	5. März 1729	detto	198	
2713	detto	detto	25. Februar 1730	detto	198	

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google



Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.
Berchtesgaden	10	Juny.	60	31	91	42	49	12	55	12	34	12	—	13	42	55	37	18
Erding	12	—	12	457	469	464	5	12	45	11	28	10	—	20	184	204	196	8
Freysing	13	—	27	93	120	75	45	12	25	11	40	10	34	38	36	74	42	32
Geisenfeld	9	—	24	35	59	39	20	11	—	10	17	9	8	3	24	27	27	—
Haag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—
Krayburg	7	—	—	18	18	18	—	11	—	9	—	7	—	—	45	45	45	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	13	—	50	495	545	500	45	11	12	9	48	7	50	21	93	114	110	4
Moosburg	10	—	2	38	40	36	4	11	40	10	30	9	55	—	8	8	4	4
Mühldorf	[illegible]	—	1	12½	13½	13½	—	10	34	10	15	9	45	2	14	16	16	—
München	14	—	515	1292	1807	1260	547	12	50	12	0	11	21	239	537	776	581	195
Murnau	7	—	* 81	65	146	74	72	15	12	16	30	11	40	21	30	51	31	20
Pfaffenhofen	10	—	3	60	63	49	14	13	30	11	15	9	—	26½	67	93½	93½	—
Reichenhall	9	—	10	2	12	2	10	—	[illegible]	12	15	—	—	—	6	6	6	—
	13	—	10	10	20	20	[illegible]	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	12	—	96	145	241	149	92	12	15	10	30	9	8	24	68	92	72	20
Schongau	10	—	* 67½	50	117½	67	50½	13	35	12	30	11	—	37½	38	75½	38½	3[illegible]
Traunstein	7	—	62	113	175	112	63	11	48	11	—	9	—	68	136	204	157	4[illegible]
Vilsbiburg	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	11	—	—	5	5	5	—	12	18	11	6	9	—	6	27	33	33	—
Weilheim	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Bedeutet Korn.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	27	10	—	9	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
7	45	7	30	7	13	91	148	239	154	85	6	24	6	10	6	—	1	29	30	30	—	5	32	5	17	5	—
8	—	7	45	7	30	2	15	17	17	—	6	45	6	30	6	—	16	28	44	34	10	5	48	5	6	5	24
7	48	7	24	7	—	—	2	2	2	—	6	30	—	—	—	—	4	2	6	2	4	4	56	4	30	—	—
—	—	6	40	—	—	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—	—	12	12	12	—	5	—	4	45	4	10
8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	45	45	—	5	—	4	30	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	53	7	15	6	30	7	5	12	7	5	5	15	5	—	—	—	36	80	116	76	40	5	30	5	7	4	40
8	30	7	30	7	—	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—	2½	11	13½	13½	—	5	30	5	20	5	—
8	—	7	40	7	15	—	3	3	3	—	6	18	—	—	4	15	18	—	18	6	12	4	34	4	18	4	—
8	24	8	12	7	8	94	272	366	225	141	7	7	6	47	6	13	167	461	628	377	251	6	—	5	28	4	48
10	—	9	24	—	—	—	4	4	3	1	8	—	7	48	—	—	2	19	21	13	8	6	—	5	24	—	—
7	30	6	45	6	—	—	1	1	1	—	6	15	—	—	—	—	—	29	29	29	—	5	15	5	—	4	45
—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	48	—	—
8	32	7	30	6	20	24	39	63	49	14	6	36	6	2	5	16	43	109	152	109	43	5	—	4	10	3	26
9	51	8	40	7	57	15	5	20	3	17	8	—	7	—	6	36	29	25½	54½	15½	39	6	—	5	50	5	30
9	—	8	—	7	—	1	5	6	5	1	7	—	6	30	5	36	—	54	54	38	16	5	12	4	36	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	45	7	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	54	4	30	3	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XXVI. Stück. München den 25. Juny 1823.

Amtliche Artikel.

(Den Prüfungs-Concurs für die katholischen Pfarramts-Candidaten im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. Decbr. 1806, wird im Laufe des gegenwärtigen Jahres der Prüfungs-Concurs für die katholischen Pfarramts-Candidaten des Isarkreises dahier abgehalten werden.

Als Termin dessen Anfangs wird hiermit der 6te August festgesetzt.

Die admittirten Candidaten haben sich daher Tages vorher den 5. August um 9 Uhr Morgens in dem Locale der Königl. Kreisregierung zur Inscription zu melden.

Zu dieser Prüfung, welche genau nach den Vorschriften obangeführter allerhöchsten Verordnung abgehalten werden soll, können nur jene Priester zugelassen werden, welche im Isarkreise angestellt sind, und bereits 6 Jahre in der Seelsorge dienen.

Jene Candidaten, welche demselben beywohnen wollen, müssen sich spätestens 14 Tage vor dem Anfange, bey der Königl. Regierung des Isarkreises melden, und ihren Gesuchen die Zeugnisse über die gesetzliche Vollendung der Studien, die geleisteten Dienste in der Seelsorge, Volks- und Jugendbildung, dann ihren moralischen Wandel, von den einschlägigen Studien-Rectoraten, Ordinariaten, Landgerichten, Districts-Schulinspectionen, Decanaten oder Pfarrämtern in Original oder in vidimirter Abschrift beylegen.

München den 17. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der organisirten Kloster-Expositur Ramsau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die organisirte Kloster-Expositur Ramsau in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Wahlvecanate Wasserburg,

Digitized by Google

in der Pfarrey Kirchdorf und im Königl. Landgerichte Wasserburg.

Ihr Umfang beträgt 3 Stunden, innerhalb dessen sich 324 Seelen befinden.

In der Kirche zu Ramsau ist eine Wahlfahrt und eine Bruderschaft, auch eine Schule, über welche der Expositus die Aufsicht hat.

Die Renten bestehen aus der Besoldung von 400 fl., zu welcher bey einem Staatspensionisten noch 100 fl. Functions-Zulage kommen, dann den Stollgebühren.

Um diese Expositur können sich für jetzt nur Staatspensionisten melden.

München den 17. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Expositur Högling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Expositus in Högling, ward diese Curatexpositur erledigt.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Rosenheim, in der Pfarrey Kirchdorf, und im Königl. Landgerichte Miesbach. Der Expositus hat, mit Beobachtung der von dem ehemaligen General-Vicariate in Freysing festgesetzten Verhältnisse zur Pfarrey Kirchdorf, die Seelsorge in ihrer vollen Ausdehnung über 339 Seelen auszuüben.

Auch befindet sich eine Schule in dem Expositurs-Bezirke.

Das Einkommen desselben bestehet nach der geprüften Fassion in 582 fl. 27 kr.

Die Lasten betragen 1 fl. 15 kr.

Um diese Expositur können sich nur pensionirte Exreligiosen melden.

München den 20. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Merkwürdiges Himmelszeichen ꝛc.“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern, hat durch eine allerhöchste Entschliessung vom 9. d. Mts. die von dem Königl. Stadtcommissariate zu Augsburg verfügte und durch Regierungsbeschluß vom 23. v. Mts. bestätigte Beschlagnahme einer Druckschrift mit Schreckens-Zeichen und mit der Ueberschrift:

„Merkwürdiges Himmelszeichen, so in Groß-
„Rußland, wie auch in Petersburg 6 Stun-
„den lang an dem Firmament in einer blut-
„rothen Röthe vor Mitternacht den 29. No-
„vember 1822 von Jedermann mit Erstaunen
„und Verwunderung betrachtet worden.“

unter Anordnung der Confiscation genehmiget.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher beauftragt, diesen allerhöchsten Beschluß in ihren Amtsbezirken zum Vollzug zu bringen.

München den 17. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Juny d. J. den bisher functionirenden Forst-Officianten bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, und Lieutenant im vierten Linien-Infanterie-Regimente, Alois Regnier, zum Revierförster auf das Forstrevier Niederaltaich, — und den vormaligen Oberlieutenant und nunmehrigen Forstpracticanten bey dem Königl. Forstamte München, Joseph Speck, zum Revierförster auf das erledigte Forstrevier Himmelskron, Forstamts Goldkronach, zu ernennen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben am 15. Juny d. J. dem Pfarrer zu Bogenhausen, Landgerichts München, Priester Bernhard Stark, die nachgesuchte Niederlegung seiner Pfarrey und den Rücktritt in die früher genossene Klosterpension als Exconventual des aufgelösten Benedictiner-Stiftes zu St. Emmeram in Regensburg, allergnädigst bewilliget, — und am nämlichen Tage die Pfarrey zu Berglern, Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Entraching, Priester Leopold Piller, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Entraching, Landgerichts Landsberg, dem Priester Joseph Roith, dermaligen Expositus zu Malching, zum heil. Egid, Landgerichts Simbach im Unterdonau-Kreise, zu verleihen geruhet.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 17. Juny d. J. wurde die erledigte Stelle eines Schul-Bezirks-Inspectors von Polling, dem Priester Erhardsberger, Pfarrer zu Spatzenhausen, provisorisch übertragen.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 19. Juny 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89	88½
ditto à 5 0/0	99⅞	99½
Land-Anlehen . .	100¼	99⅞
Hypothek-Anweis. .	100½	100
Lott. Loose A-D à 4 0/0	106	105½
ditto E-M à 4 0/0	102¼	102
ditto unverzinsliche	85	84½

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises vom 4. d. Monats, wird das dem Aerar zugehörige, im Markte Kraiburg gelegene, sogenannte Gerichtschreiber-Haus sammt Hofraum, Mittwoch den 16ten July l. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Verkauf des fraglichen, ganz von Steinen erbauten, und acht Zimmer enthaltenden Wohnhauses, geschieht auf vollkommen freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811, und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich in der Gerichtsschreibers-Wohnung zu Kraiburg einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 16. Juny 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.

(3) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Digitized by Google

Auf das von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München am 27. v. M. gestellte Ansprußschreiben werden nachbenannte, zur Verlassenschaftsmasse des zu Walleshausen verstorbenen Pfarrers und Prälaten Johann Nepomuck Deisenberger eigenthümlich gehörigen Grundstücke salva ratificatione im Versteigerungs-Wege zum Verkaufe ausgeboten.

Diese Grundstücke sind folgende:

Cat. N. 177.	Rößlbergacker	pr.	1 Tgw.	40 Dec.		
» » 176.	»	»	» 1	» 17	»	
» » 173.	Holzacker		» 1	» 37	»	
» » 481.	Schusteräckerl		» —	» 82	»	
» » 497.	sogenannter halber Jauchart Acker		» —	» 89	»	
» » 785.	Gernacker		» 1	» 48	»	
» » 822.	Taubenthalacker		» 3	» 39	»	
» » 843.	Schlüßlacker		» —	» 73	»	
» » 603.	»	»	» 1	» 41	»	
» » 589.	Kapellenacker		» 1	» 52	»	
» » 859	Pestenackerwegacker		1	» 35	»	
» » 914.	Krautgarten		» —	» 5	»	
» » 943.	»	»	» —	» 14	»	
» » 886.	Langacker		» 1	» 50	»	
» » 212.	Krautgarten		» —	» 16	»	
» » 963.	»	»	» —	» 11	»	
» » 19.	Pointwiese		» —	» 80	»	
» » 30.	»	»	» —	» 21	»	
» » 1004.	Unterwiese		» 3	» 7	»	
» » 428.	Feichtholz		» 2	» 90	»	

Die Versteigernng dieser Grundstücke geschieht am Dienstag den 8ten July d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Orte Walleshausen nach vorausgegangener Besichtigung derselben.

Ebenso werden bey dieser Versteigerung die näheren Kaufsbedingniße und die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 12. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Mit gnädigster Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises werden

Dienstag den 22ten July

nach dem Beschluße der landgerichtlichen Gemeinden, von den zu dem Landgerichtsfonde gehörigen Staatspapieren 12 f. b. Lotterie-Anlehensloose sub Litt. K. und 30 Loose sub Litt. B. in einem Gesammtbetrage von 21,000 fl. öffentlich bey Amt, einzeln oder im Ganzen, an den Meistbietenden verkauft, vorbehaltlich der Ratification der Königl. Regierung, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 13. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.

(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Nachdem bey der drittmaligen Versteigerung des Gärtner Reber'schen Gantanwesens am 12. September v. J. kein annehmbares Kaufs-Angebot gemacht worden, so hat man wiederholt eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 17ten July laufenden Jahres, von 9 bis 12 Uhr Vormittags im diesseitigen Amtslocale angesetzt, um das genannte Anwesen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu versteigern.

Die Bestandtheile dieses, an der Pasinger-Straße in Friedenheim gelegenen, ludeigenen Anwesens sind:

1) das 2 Stock hohe, ganz gemauerte, mit Platten gedeckte Haus, worin sich zu ebener Erde zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Kammer, Küche, Speise, Fletz

Digitized by Google

und zwey gewölbte Keller, dann über einer Stiege sechs Zimmer, nebst freyem Kasten befinden.

2) Der einen Gaden hoch gemauerte Pferdstall.

3) Das 250 Schuh lange Glashaus mit 40 großen Fensterstöcken.

4) Die Kegelbahn nebst drey aus Latten gemachten Sommerhäusern.

5) Der über 8 Tagwerk haltende, cultivirte, und rings mit einer Planke eingeschlossene Garten.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 20. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger die am Ilmfluße, 1½ Stunden von Pfaffenhofen in der Gemeinde Eschlbach gelegene Prazmühle am Mondtag den 7ten July l. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr in der Canzley des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Prazmühle ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen jurisdictionsbar, und zur Gräflich-Törringischen Hofmark Pörnbach, freystiftsweise grundbar. Es gehören dazu an Gebäuden das ganz gemauerte Wohnhaus, woran die mit 3 Gängen versehene Mahlmühle, die Schlagmühle, die Pferd- und Kuhstallungen gebaut sind, ein mit Platten gedecktes Schlaghaus, eine hölzerne mit Platten gedeckte Sägmühle, ein hölzernes Wasch- und Backhaus, und ein mit Brettern gedecktes hölzernes Wagenhaus, und an Grundstücken 18 Tagw. 71 Decim. Aecker, 4 Tagw. 90 Decim. Gemeindetheile-Wiesen, und 1 Tagw. 3 Decim. Holz. Die in das Inventar gebrachten Geräthschaften, Werkzeuge und Fahrnisse werden mit in den Kauf gegeben.

Die auf dem Anwesen liegenden Abgaben bestehen in 9 fl. Gewerbsteuer, und 52 kr. 7 hl. einfacher Grundsteuer zum Königl. Rentamte, dann zur Gutsherrschaft Pörnbach an Gilt 3 Metz., 2⅞ Sechztl. Weitzen, und 5 Schfl. 1 Metz. 1 Vierl. 3⅓tel Sechztl. Korn, Stift 10 fl. 1 Metz. 1 Vierl. ⅔tel Sechztl. Vogteyhaber, 3 fl. 37 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, und Klopfgeld. Das ganze Anwesen ist auf 6504 fl. 47 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben sich bey der Versteigerung einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Den 2. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Das auf das Bierbräuer Schmidmairische Gantanwesen zu Schongau geschlagene Kaufsanbot pr. 12,700 fl. wurde von der Creditorschaft nicht genehmigt.

Es wird das Gantanwesen der Joseph Schmidmairischen Relicten zum drittmaligen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu ein Termin auf Mondtag den 28ten Julius l. J. am Gerichtssitze anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche anbey erscheinen wollen, haben sich nach der ersten Verkaufsausschreibung genauest zu richten, Augsburgisch-Moische Zeitung Beylage Nro. 48., 50., 54., Münchner politische Zeitung Nro. 44., 54., 58., Intelligenzbl. des Isarkreises St. 8. 9. 10.

Den 3. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters,

(3) 1. Wiesend, I. Assessor.

Digitized by Google

Das hierher leibrechtig grund- und gerichtsbare, durch den kinderlosen Tod des letzten Besitzers Joseph Hinterholzer heimfällig gewordene Haberlgut zu Marschall bey Holzkirchen wird, mit Vorbehalt der gutsherrlichen Genehmigung, am 2ten des künftigen Monats July dem Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Anwesen besteht in den nöthigen Wohn- und Wirthschaft-Gebäuden, mit Vieh- und Oeconomie-Geräthschaften, dann in 2 Tagw. 10 Decim. Garten, 69 Tagw. 55 Decim. Acker- und 3 Tagw. 79 Decim. Wiesgründen.

Zum Rentamte werden als einfache Steuer 4 fl. 15 kr. 3 hl., und der Gutsherrschaft jährlich 4 fl. 29 kr. 3 hl. Stift- und Scharwerkgeld, dann 3 Metzen Weitzen, 1 Schäffel Korn, 1 Schäffel 3 Vlg. Gerste, und 3 Schäffel 2 Metzen 2½ Vlg. Haber, als Getreiddienst entrichtet, zugleich auch jährlich 3 Klafter Holz aus der herrschaftlichen Waldung nach Valley geführt. Uebrigens sind die Ackergründe mit ⅔ zum Rentamte, und mit ⅓ zur Pfarrey Hartpening zehendbar.

Kaufsliebhaber, mit Zeugnissen ihres Vermögens, ihrer Aufführung, und der Entlassung von der Militärpflichtigkeit versehen, wollen also am obigen Tage Frühe 8 Uhr im hiesigen Amtslocale erscheinen, und ihr Anbot zu Protocoll geben. Den 7. Juny 1823.

Das dem Besitzstande nach gräfl. Max v. Arcoische Patrimonialgericht Valley, im L. G. Miesbach.

(2)2. Lict. Vogt, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 25. Juny 1715 verschrieb Herr Maximilian Graf von Fugger auf Zinneberg als damaliger Besitzer sowohl auf die Behausung an der Sendlingergasse, altes Grundbuchs Folio 52. im H/V., als auch auf das Haus auf der Schmalzgasse altes Grundbuchs Folio 704. H/V. dem Johann Franz Maier, des äußeren Raths und Schönfärber dahier, ein Ewiggeld-Capital von 1500 fl. zu 5 Procent Giltzeit Petri und Pauli.

Dieser Johann Franz Maier, dessen Rücklaß am 17. April 1733 verhandelt wurde, ohne daß in dem Inventarium eine Erwähnung von dem obigen Ewiggeld-Capitale geschah, hinterließ nachstehende Kinder:

1) Johann Franz, auch des äußeren Raths und Schönfärber dahier;
2) Maria Magdalena, Ehefrau des Johann Felix Töbstl, bürgerl. Handelsmanns, wovon zwey Kinder bekannt sind, als Franz Töbstl, Canonicus zu Poling, und Maria Anna Töbstlin;
3) Maria Regina, Ehefrau des Johann Philipp Andrä Weyer, Medicinae Doctors, und Churkölnischen auch Churbaierischen Raths und Leibmedicus;
4) Maria Elisabetha, Ehefrau des Johann Joseph Freyhammer, bürgl. Weingastgebs.
5) Maria Anna, mit Max Anton Mathäus Pirchmayer, churfürstl. Hofkammerrath verehelicht, und
6) Maria Ursula, Ehefrau des Franz Anton Thaler, bürgerl. Weingastgebs.

Da seit dem Jahre 1715 mit dem genannten Capitale keine Aenderung vorging, von den Erben des erwähnten Johann Franz Mayer aber bisher sich nur Franz Xaver Schwab, königl. baier. quiescirter Hallverwalter und dessen Schwester Josepha, Ehefrau des Kaufmanns Karl Hagen als Urenkel des Johann Franz Maier, dann Euphrosina Thaler, Tochter obiger

Digitized by Google

Maria Ursula Thaler dahier, gemeldet haben; so werden hiermit alle übrigen Erben und Descendenten des Johann Franz Mayer edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten a dato sich um dieses Ewiggeld-Capital zu melden, und die geeigneten Anträge zu stellen, außer dem die, zwischen dem Königl. Fiscus, als nachherigen Besitzer obgenannter Häuser und den bekannten Erben wegen Delirung dieses Capitals abgeschlossene Uebereinkunft genehmiget, und in Folge derselben die grundbüchliche Delirung vorgenommen würde.

Den 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hardt.

Gegen den provisorischen Officianten der Staatsschulden-Tilgungs-Haupt-Casse dahier, Max Mayer, ist wegen des Verbrechens der Amtsuntreue die Special-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb dreyer Monate vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

Den 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Winkler.

Johann Philipp, aus Lochkirchen, Königl. Landgerichts Mühldorf gebürtig, Soldat im k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, ein Maurer seiner Profession, 33 bis 34 Jahre alt, wurde bereits nach Art. 421. des Strafgesetzbuches laut Ausschreibung vom 13. Jänner d. J. in öffentlichen Blättern aufgefordert; sich innerhalb drey Monaten vor Gerichte zu stellen, um sich wegen der ihm angeschuldeten mehreren Diebstahls-Verbrechen und Vergehen, — dann wegen seiner meineidigen Entweichung zu verantworten.

Da sich nun dieser Ungehorsame, während dieser Zeit noch nicht bey seinem Untersuchungs-Gerichte gestellt hat, so wird derselbe nun, in analoger Anwendung des Art. 422. des Strafgesetzbuches,

zum zweyten Mahle

mit der Warnung vorgeladen, sich innerhalb eines weiter hiermit festgesetzten

dreymonatlichen Termines

um so mehr vor seinem Gerichte zu stellen, als sonst wider ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden müßte.

München den 4. Juny 1823.

Vom

Comando des K. B. Armee-Fuhrwesens.

Roys, Major.

(3) 2. Hager, Actuar.

Nachstehende Unterthans-Söhne haben im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und haben seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalte keine Nachricht an ihre Verwandte gelangen lassen, so daß deren Tod zu vermuthen steht.

Auf Andringen ihrer nächsten Anverwandten um Ausfolglassung ihres hinterlassenen Vermögens werden daher dieselben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato hierorts zu erscheinen, oder über ihr Leben und ihren Aufenthalt Nachricht anher gelangen zu lassen, außerdem dieselben nach Abfluß dieses Termins für verschollen erklärt, und das Vermögen den Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

1) Lorenz Markl von Puchschlagen, Fuhrwesenssoldat.

Digitized by Google

2) Peter Steber von Welshofen, beym 4. Jägerbataillon.
3) Joseph Furtner, und
4) Blasius Furtner von Langenbettenbach, beym Kronprinz-Regiment.
5) Leonhard Metzger von Glon, bey der Nationalgarde.
6) Franz Paul Sedlmaier, von Arnbach.
7) Mathias Burgmaier, und
8) Korbinian Burgmaier von Oberroth.
9) Blasius Westermaier von da.
10) Lorenz Arnold von Kapelhof.
11) Korbinian Sandmaier von Bruck, beym 1. Reg.
12) Martin Riedl,
13) Johann Riedl, } von Wenigmünchen, beym 1. Reg.
14) Joachim Riedl,
15) Franz Rottenfußer von Ebertshausen, beym 1. Reg.
16) Joseph Seelmaier von Günding, beym 1. Reg.
17) Bernhard Obermaier von da 1. Reg.
18) Bernhard Dornhofer von da 1. Reg.

Den 31. May 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehendem Verzeichnisse bezeichneten Obligationen, wozu sich der hiesige Großhändler Moritz Mändl als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Dem angebrachten Gesuche gemäß, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunden für kraftlos erklärt würden.

Den 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hardt.

Verzeichniß
über nachstehende kön. baier. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cat. Nr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Capitals-Betrag.	Bemerkungen.
1613	Baier. Landschaft, wegen des ältern Land-Anlehens.	Die Unterthanen der Hofmark Kaufering.	23. Octbr. 1728	ursprünglicher 5 nun 2½	198	Nebenstehende Capitalien sind durch Cessionen vom 20. Jänner 1820 und 8. März 1820 an Großhändler M. Mändl gekommen.
2203	detto	detto	5. März 1729	detto	198	
2713	detto	detto	25. Februar 1730	detto	198	

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1823.
Stück XXVI.



Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	17	Juny.	49	70	119	82	37	13	—	12	33	12	—	18	27	45	41	4
Erding . . .	19	—	5	547	552	552	—	12	27	11	30	10	—	8	163	171	171	—
Freysing . . .	20	—	45	27	72	42	30	12	30	11	45	10	24	32	16	48	20	28
Geisenfeld . .	17	—	20	8	28	21	7	11	—	10	9	9	3	—	7	7	7	—
Haag	18	—	—	30	30	30	—	10	40	10	—	8	40	—	9	9	9	—
Krayburg . . .	14	—	—	81	81	81	—	11	—	9	10	8	30	—	86	86	86	—
Landsberg . .	15	—	*278	181	459	262	197	12	—	11	15	10	—	126	65	191	92	99
Landshut . . .	20	—	45	463	508	484	24	11	20	10	7	8	18	4	78	82	70	12
Moosburg . .	17	—	4	36½	40½	40½	—	11	32	11	—	10	8	4	16½	20½	13½	7
Mühldorf . . .	17	—	—	2	2	2	—	10	12	10	—	—	—	—	17	17	17	—
München . . .	21	—	547	1082	1629	1190	439	12	8	11	45	10	57	195	511	706	584	122
Murnau . . .	14	—	* 72	51	123	70	53	15	18	13	24	11	—	20	17	37	29	8
Pfaffenhofen . .	17	—	14	41½	55½	55½	—	13	36	12	3	10	30	—	54	54	52	2
Reichenhall . .	17	—	—	20	20	20	—	12	15	11	45	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	25	25	25	—	13	—	12	—	11	45	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	19	—	92	133	225	143	82	12	10	10	45	9	28	20	67	87	63	24
Schongau . .	17	—	*50½	44	94½	55½	39	13	30	12	17	10	46	37	47	84	39	45
Traunstein . .	14	—	63	77	140	121	19	12	—	11	—	9	—	47	183	230	205	25
Vilsbiburg . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	18	—	—	10	10	10	—	10	55	10	30	9	54	—	17	17	17	—
Weilheim . .	12	—	—	16	16	10	6	14	4	12	40	11	14	24	47	71	59	12
			* 41	87	128	101	27	14	4	12	40	11	14	12	51	63	60	3
	19	—	6	14	20	16	4	13	46	12	29	11	12					
			* 27	91	118	118	—	13	46	12	29	11	12					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	21	9	52	9	30	—	½	½	½	—	—	—	7	30	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
8	15	7	45	7	—	85	73	158	129	29	6	15	6	—	5	30	—	48	48	46	2	6	—	5	45	5	—
8	27	8	—	7	40	—	7	7	1	6	6	—	—	—	—	—	10	26	36	30	6	6	—	5	36	5	20
8	—	7	48	7	36	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	4	5	9	3	6	5	6	4	40	—	—
7	30	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	5	—	4	40	4	—
8	—	6	30	6	—	—	30	30	30	—	6	—	5	15	5	—	—	30	30	30	—	5	—	4	30	4	—
8	—	7	30	7	—	14	34	48	44	4	6	30	6	12	5	30	20	77	97	41	56	5	20	5	12	5	—
8	7	7	37	6	22	5	8	13	9	4	6	—	5	30	4	30	40	99	139	95	44	5	15	4	45	4	15
8	—	7	45	7	—	—	2	2	2	—	6	18	6	—	—	—	—	2	2	2	—	6	12	6	—	—	—
8	—	7	40	7	20	—	1½	1½	1½	—	—	—	—	—	4	30	12	3	15	15	—	4	45	4	40	4	36
8	43	8	20	7	44	141	130	271	192	79	7	12	6	53	6	22	251	327	578	309	269	5	52	5	25	4	36
10	—	9	30	—	—	1	3	4	4	—	8	—	7	—	—	—	8	28	36	24	12	6	—	5	30	5	—
8	—	7	—	6	—	—	3	3	3	—	6	30	—	—	—	—	—	18	18	18	—	5	18	4	54	4	30
—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	8	45	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	8	45	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	—	—	—
8	32	7	35	6	24	14	36	50	35	15	6	50	6	—	5	20	43	80	123	80	43	4	56	4	10	3	25
9	30	8	48	7	40	17	—	17	7½	9½	8	—	6	55	5	12	39	7	46	21	25	6	—	5	31	4	36
8	54	8	6	6	54	1	17	18	17	1	7	30	6	36	5	36	16	99	115	104	11	5	—	4	24	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	20	6	36	6	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17½	17½	17½	—	4	36	4	18	4	—
10	—	9	—	8	—	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—	—	13	13	13	—	6	15	6	6	6	—
10	—	9	—	8	—	—	12	12	12	—	9	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	6	—	5	45	5	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XXVII. Stück. München den 2. July 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Bogenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die dem Pfarrer zu Bogenhausen, Pr. Leonhard Stark, allergnädigst bewilligte Niederlegung seiner Pfarrey, ist dieselbe in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Rammersdorf, und im Landgerichte München, enthält 214 Seelen, eine Schule und keine Filiale, daher auch ein Hülfspriester nicht erforderlich ist.

Nach der revidirten Fassion bestehet die Rente des Pfarrers in . . . 1278 fl. 16 kr.
Die Lasten betragen . 285 » 17 »
worunter sich als besondere Last
a) ein Bodenzins von jährlich 1 » 14 »
b) ein zum Rentamt München zu reichendes Absent von 165 » — »
befindet. München den 27. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Juny d. J. den Rath des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Joseph Allweyer, zum Rath bey dem Wechsel- und Merkantil-Gericht II. Instanz in München allergnädigst ernannt.

Seine Königl. Majestät haben unterm 23. Juny d. J. den Leibjäger Xaver Jägerhuber, auf die erledigte Revierjägers- und Försters-Stelle zu Allach zu ernennen, — und dem Hofjäger, Joseph Holzapfel, die erledigte Revierjägers-Stelle zu Sendling zu verleihen geruhet.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 23. Juny d. J. wurde der Schullehrer, Silvest Augustin zu Jachenau, Königl. Landgerichts Tölz, als Schulverweser nach Eyfach versetzt, und die hierdurch erledigte Schullehrers- und Cantorsstelle zu Jacheuan dem Schulverweser Schlosser zu Eyfach, Landgerichts Schongau, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben am 24. Juny d. J. die von dem Pfarrer zu Garmisch, Priester Philipp Riembauer, für den

Digitized by Google

bisherigen Pfarrer zu Hechenberg, Priester Johann Georg Deckler auf das Brandische Beneficium daselbst ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget, — und am 25. Juny d. J. die Pfarrey zu Sandelzhausen, Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Attenhofen, Landgerichts Abensberg im Regenkreise, Priester Johann Evangelist Riedl, allergnädigst verliehen.

Seine Königl. Majestät haben am 25. Juny d. J. den bisherigen Rathsacceßisten bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Leopold Freyherrn von Welden, zum ersten Landgerichts-Assessor mit Uebertragung der Functionen eines zweyten Assessors bey dem Landgerichte Tölz allergnädigst ernannt, — und am 27. Juny d. J. den Pfarrvicar zu Mehring, Priester Franz Xaver Beck, von dem Antritte der Pfarrey zu Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, zu dispensiren, und diese Pfarrey dem bisherigen Pfarrer zu Zalling, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, Priester Bernhard Hegerle zu verleihen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Postwagens-Fahrten betreffend.)

Nach einer gnädigsten Entschließung der Kön. General-Post-Administration vom 3. Juny soll, aus Rücksicht für den öffentlichen Dienst, wöchentlich eine vierte Postwagens-Fahrt von München nach Augsburg, und zurück errichtet werden, welche mit jener von Augsburg nach Kaufbeuern, Kempten, Füßen und Innsbruck in Verbindung steht.

Diesemnach wird vom künftigen Monate July angefangen, auch am Donnerstag, und zwar Morgens um 7 Uhr ein neuer leichter und durchaus in Federn hängender Postwagen von München über Dachau nach Augsburg abfahren, und von da am Sonntag zurückkommen.

Dieser Postwagen ist zunächst nur für Reisende, so wie für Sendungen, welche nicht in das Gewicht fallen, und von geringem Umfange sind, eingerichtet, so daß außer dem Gepäck der Reisenden große und schwere Frachtstücke in der Regel nicht mit demselben befördert werden können.

Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird, bringt man zugleich zur Kenntniß, daß dermalen kein Trinkgeld mehr von den Reisenden an die Postillions zu entrichten sey, weil dieses bereits in der Taxe begriffen ist, und von dem Conducteur bezahlt wird.

Auch werden nunmehr sämmtliche Postwägen mit vieler Beschleunigung befördert, indem nach den neueren Anordnungen jeder Aufenthalt unterwegs möglichst beseitiget worden ist. Diesem gemäß trifft nun der am Dienstag Abends von München über Augsburg abfahrende Postwagen am Mittwoch Abends in Ulm, am Freytag in Schafhausen, und auf der Straße über Stuttgard gleichfalls am Freytag Abends zu Heidelberg ein. Eben so kommt der am Samstag von München über Eichstädt abfahrende Postwagen schon am Sonntage Nachmittags zu Nürnberg, und am Montage Mittags zu Würzburg an: Ferners treffen jene Reisende, welche am Sonntage mit dem Postwagen von München abfahren, schon am Montage Früh Morgens in Regensburg, denselben Tag Abends in Amberg, und am Dinstag Vormittags in Baireuth ein; mit der nämlichen Beschleunigung werden auch die übrigen Postwägen befördert, und da zugleich für bequeme Wägen gesorgt wird, so dürfte auf diese Art jeder billige Anspruch der Reisenden befriediget werden. München den 25. Juny 1823.

Königlich-Baierisches Oberpostamt.

Schedel.

Digitized by Google

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Lorenz Arnold, Bauers-Sohn von Kaplhof dieß Gerichts, und Gemeiner beym K. B. 1ten Linien-Infanterie-Regimente, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 26. Octbr. v. J. in dem ihm gegebenen sechsmonatlichen Termine weder sich persönlich gestellt, noch Nachrichten von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen in 217 fl. 30 kr. bestehendes Erbtheil aus der Wirth Arnold'schen Verlassenschafts-Massa seinen gesetzlichen Intestaterben gegen Caution verabfolgt. Den 22. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 26. Juny 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89½	89¼
ditto à 5 0/0	99¾	99½
Land-Anlehen . .	100½	100¼
Hypothek-Anweis. .	100½	100
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105¼	105
ditto E-M à 4 0/0	102¼	102
ditto unverzinsliche	86	85¼

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises vom 4. d. Monats, wird das dem Aerar zugehörige, im Markte Kraiburg gelegene, sogenannte Gerichtschreiber-Haus sammt Hofraum, Mittwoch den 16ten July l. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Verkauf des fraglichen, ganz von Steinen erbauten, und acht Zimmer enthaltenden Wohnhauses, geschieht auf vollkommen freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811, und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich in der Gerichtsschreibers-Wohnung zu Kraiburg einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 16. Juny 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.
(3) 2. Mitterhuber, Rentbeamter.

In Folge höchster Regierungs-Decretur vom 12. März l. J. verkauft unterzeichnetes Rentamt das ehemalige Bruckmeister-Haus am rechten Inn-Ufer bey Rosenheim auf freies Eigenthum, nach den Normen gemäß allgemeiner Verordnung vom 30. September 1811.

Dieses Haus ist in einem sehr guten baulichen Zustande.

Im Erdgeschoße enthält es zwey heitzbare Wohnzimmer vornen heraus, und ein Hausfletz, dann drey Kammern, Küche, Speise, nebst einen Backofen, einen Küh- und Pferdstall, einen s. v. Abtritt und eine Wagenschupfe. Von der Morgen- und Mittag-Seite ist das Haus mit Wurzgärtchen umgeben, zunächst ein Röhrwasser.

Im ersten Stocke befinden sich drey heitzbare Zimmer, ein Alkoven und Kammer, ein Heuboden, eine Altane.

Das Haus beherrscht eine ausgebreitete höchst liebliche Ansicht in das Hochgebirg gegen Tyrol, das südliche Baiern, und am Influß mehrere Stunden auf- und abwärts in einem romantischen Thale.

Digitized by Google

Zunächst führt die Landstraße von Rosenheim nach Traunstein und Salzburg vorbey. Es ist unferne vom Bade Rosenheim, und gewährt im Sommer den angenehmsten anwendbarsten Aufenthalt.

Diesen Verkauf nimmt man Mondtags den 14ten July im ersagten Hause vor, und nimmt die Kaufsanbote bis 3 Uhr Nachmittags an, wobey sich also Kaufslustige einfinden mögen.

Außergerichtliche haben sich über ihren Leumund und Vermögen zu legitimiren.

Das Haus kann übrigens besehen werden, worüber sich die Liebhaber bey der Straßen- und Wasserbau-Inspection Rosenheim zu melden haben.

Aibling den 25. Juny 1823.

Königl. B. Rentamt Rosenheim.
Lict. Schmitt, Rentbeamter.

Auf abermaliges Andringen des Königl. Rentamts Erding, wird das Anwesen der Magdalena Hollnburger, verwittibten Galgenbergerinn zu Galgenberg, wegen rentämtlicher Rückstände dem öffentlichen Verkaufe losgestellt, und hierzu auf Mondtag den 7ten July von 8 Uhr Morgens bis Nachmittags 4 Uhr eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht in einem halben, zum Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbaren Hofe, in einem Hause sammt Nebengebäuden, einem Hofraum und Garten von einem Flächen-Inhalte pr. 1 Tagw. 50 Decim.,

fernere in 47 » 15 » Aecker.
24 » 28 » Wiesen.
19 » 96 » Waldung.

Die auf dem Anwesen bestehenden Abgaben sind:

Scharwerkgeld . . . . . 10 fl. — kr.
Futterhaber 1 Metzen.
Hundsgeld . . . . 1 » 30 »

Gilt.

	Schäff.	Metz.	Vlg.	Schztl.
Waitzen	—	3	2	—
Korn	4	2	—	—
Gerste	—	1	3	—
Haber	7	2	—	—

Kaufslustige, von denen sich Auswärtige mit Militär-Entlaßungs- Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, werden demnach auf den oben bestimmten Tag vorgeladen.

Den 20. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nachdem die Korbinian Garmair'schen Relicten auf dem Kammerer-Gute zu Pfronbach sich weder zur Uebernahme, noch zum Verkauf des zum Königl. Rentamte dahier erbrechtigen ganzen Kammerer-Hofes bequemten, so wird auf Andringen des Letztern dieses Gut dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu auf Mondtag den 7ten July eine Tagesfahrt angesetzt ist.

Kaufslustige haben sich am benannten Tage mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen, so ferne selbe dem Gerichte nicht bekannt sind.

Dieses Kammerergut besteht in dem ganzen zum Königl. Rentamte Erding erbrechtigen Kammererhofe zu Pfronbach, mit einem Wohnhause, Nebengebäuden, Hofraume und Garten, in einem Flächeninhalte von

1 Tagw. 87 Decim. ferners in
55 » 79 » Aeckern,
24 » 59 » Wiesen,
— » 52 » Holz.

Digitized by Google

Auswärts im Steuerdistricte Garzell, Kgl. Landgerichts Landshut in

— Tagw. 51 Decim. Acker,

49 » 20 » Waldung, in

ludeigenen Gemeindstheile in

12 Tagw. 94 Decim. Wiesen, und in

3 » 08 » ludeigenen Aeckern.

Abgaben lasten hierauf:

Grundsteuersimplum . .	7 fl.	47 kr.	7 hl.
Stift	11 »	42 »	— »
Scharwerkgeld	7 »	48 »	— »
Mahlgeld	1 »	— »	— »

Getreiddienst:

Korn — Schäfl. 2 Metz. 3 Vierl. 3¾ Sechztl.

Den 10. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Mit gnädigster Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises werden

Dienstag den 22ten July

nach dem Beschluße der landgerichtlichen Gemeinden, von den zu dem Landgerichtsfonde gehörigen Staatspapieren 12 k. b. Lotterie-Anlehensloose sub Litt. K. und 30 Loose sub Litt. B. in einem Gesammtbetrage von 21,000 fl. öffentlich bey Amt, einzeln oder im Ganzen, an den Meistbietenden verkauft, vorbehaltlich der Ratification der Königl. Regierung, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 13. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.

(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Nachdem bey der drittmaligen Versteigerung des Gärtner Reber'schen Gantanwesens am 12. September v. J. kein annehmbares Kaufs-Angebot gemacht worden, so hat man wiederholt eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 17ten July laufenden Jahres, von 9 bis 12 Uhr Vormittags im diesseitigen Amtslocale angesetzt, um das genannte Anwesen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu versteigern.

Die Bestandtheile dieses, an der Pasinger-Straße in Friedenheim gelegenen, ludeigenen Anwesens sind:

1) das 2 Stock hohe, ganz gemauerte, mit Platten gedeckte Haus, worin sich zu ebener Erde zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Kammer, Küche, Speise, Fletz und zwey gewölbte Keller, dann über einer Stiege sechs Zimmer, nebst freyem Kasten befinden.
2) Der einen Gaden hoch gemauerte Pferdstall.
3) Das 250 Schuh lange Glashaus mit 40 großen Fensterstöcken.
4) Die Kegelbahn nebst drey aus Latten gemachten Sommerhäusern.
5) Der über 8 Tagwerk haltende, cultivirte, und rings mit einer Planke eingeschlossene Garten.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 20. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das auf das Bierbräuer Schmidmairische Gantanwesen zu Schongau geschlagene Kaufsanbot pr. 12,700 fl. wurde von der Creditorschaft nicht genehmigt.

Es wird das Gantanwesen der Joseph Schmidmairischen Relicten zum drittmaligen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu ein Termin auf Mondtag den 28ten Julius l. J. am Gerichtssitze anberaumt.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber, welche anbey erscheinen wollen, haben sich nach der ersten Verkaufsausschreibung genauest zu richten, Augsburgisch-Moische Zeitung Beylage Nro. 48., 50., 54., Münchner politische Zeitung Nro. 44., 54., 58., Intelligenzbl. des Isarkreises St. 8. 9. 10.

Den 3. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 2. Wiesend, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Melchior Antretter, vormaligen Singelspieler-Wirthes dahier, durch Entschließung vom 30. July vorigen Jahres den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 21ten July Früh 9 Uhr;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 20ten August Früh 9 Uhr;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 19ten September und zwar für die Replik bis Freytag den 3ten October einschließlich, und für die Duplik bis Samstag den 18ten October;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Dätzl.

Bärthlmä Gruber von Lohkirchen d. Gts., stund im Jahre 1812 als Gemeiner bey dem K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regimente, und wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato von ihrem Aufenthalte Nachricht anher zu geben, außerdem sein Vermögen an die Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 19. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

In Folge des durch die Unterlassung der Appellations-Insinuation in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisses über die Moritz Brunnerischen Relicten zu Penzing, auf Eröffnung des allgemeinen Gantverfahrens, werden die gesetzlichen Edictstermine festgesetzt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren geeigneten Nachweisung Mondtag der 14te July;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die

angemeldeten Forderungen der 13te August;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenrede der 28te August, für die Schlußrede der 12te September d.J.

Hierzu werden sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Edictstermine den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictsterminen aber den Ausschluß mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

In dem man noch ferners beysetzt, daß das Beginnen dieser Edictstermine jedesmal auf Morgens 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts festgesetzt ist, werden zugleich alle allenfallsigen Besitzer von Gegenständen aus dem Vermögen und Eigenthume der Gantleider zur Hinterlegung bey Gericht, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Den 14. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wurden von 180$\frac{7}{8}$ nachstehende Depositen zur Kriegskosten-Vorschuß- und nachherigen Concurrenz-Cassa eingesandt, aber die hierüber von besagter Cassa ausgestellten Quittscheine kamen abhanden.

Es werden daher diejenigen, welche dergleichen Quittungen oder andere Urkunden über diese Depositen besitzen, aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato, dieselben beym Königl. Landgerichte zu übergeben, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Nro.	fl.	kr.	
1	10	15	aus der Concursmassa des Göppner Köbel zu Wallenfells.
2	12	30	Contributionszinsen aus der Nicolaus Schmittischen Concurs-Massa.
3	5	25	an Steueramtlichen Schmalz-Geldern.
4	26	43¾	für Ponkratz Fleischmann zu Johannisthal.
5	15	—	für Johann Reuter auf dem Wellesberg.
6	7	45¾	von dem Wallenfelsischen Seniorats-Erbzinse.
7	7	20	
8	1	—	von Peter Schnapp in Tschirn.
9	7	18¾	
10	3	18¾	an Copir-Gebühren von Johann Wich zu Bergelsdorf.
11	1	53¾	von Johann Kolb zu Birnbaum.
12	2	44	von Wallenfelser-Seniorats Erbzinse.
13	2	45	für Margaretha Schneiderin zu Fleinberg.
14	2	—	an Aufstandgeldern für die hiesigen Schuster wegen aufgehobener Pfuscherey.
15	1	22½	von Walther zu Steinberg für seinen Schwager Neubauer allda.
16	—	23¾	an Ueberschuß von den Jungkunztischen Erbschaftsgeldern.
17	—	54¾	an Georg Flürmer, Stürmer zu Zenln.
18	25	54	für Hanns Krans aus Wellitsch.
19	15	47¼	zur Balthasar Haukischen Concursmassa.
20	12	26½	an Verpfändungsgeldern für die Churpfalz-Baierischen Truppen.
21	4	8¼	von Johann Schwarz, Schneider zu Zeyern.
22	15	55	zur Johann Müllerischen Concursmasse zn Steinberg.
23	7	21¼	an Nachsteuer von Johann Georg Wagner.
24	7	25½	an Nachsteuer von Johann Förtsch.
25	—	13	von Johann Kössel zu Glosberg.
26	—	33	von Johann Eckhold zu Größau.
27	4	4¼	zur Dietz Feckelbachischen Concursmassa.
28	1	17¾	von Michael Förtsch zu Wenkheim.
29	—	11¾	Taxationsgebühren des Hauptmanns Dursl.

Digitized by Google

Nro.	fl.	kr.	
30	11	—	zur Conradischen Erbsmasse.
31	52	10	Adam Barnickelischen Nachsteuer zu Wienerisch-Neustadt.
32	1	19⅞	aus der Schnepferischen Concurs-Masse.
33	1	2½	aus dergleichen des Andreas Porzelt.
34	6	52½	aus der Baier-Kühnleinischen Concursmasse.
35	1	1	aus der Backerischen Concurs-Masse.
36	7	44	aus der Bauerschmittischen Concursmasse.
37	68	31¼	von Daniel Rupprecht zu Weisenbrunn.

Den 15. May 1823.

Königl. B. Landgericht Kronach.

Desch, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Die Fortsetzung des Regierungs-Raths Dörrer'schen Real-Inder betreffend.)

Mit Beziehung auf die, in dem Correspondenten von und für Deutschland 1823, Nr. 17. S. 90 u. 91; in der Münchner politischen Zeitung 1823, Nr. 24. S. 137 u. 138, dann in den verschiedenen Kreis-Intelligenzblättern, vom Monate Januar 1823, inserirte Ankündigung vom 6. Januar dieses Jahrs,

die Herausgabe einer Fortsetzung meines Real-Inder über die königl. baier. Gesetze, organische Bestimmungen und Verordnungen in allen Geschäftszweigen 2c. betreffend,

ertheile ich hiermit die Nachricht, daß dieses Werk nunmehr die Presse verlassen hat.

Dasselbe enthält alle jene Bestimmungen, welche in den königl. Gesetz-, Regierungs- und allgemeinen Intelligenz-Blättern des Reichs von den 5 Jahren 1818 bis 1822, dann in der Gere'schen Verordnungs-Sammlung vom 8ten bis 11ten Bande vorkommen, wie die Ankündigung ausführlich besagt.

Daß letzterer genau zu entsprechen, und der Zweck möglichst zu erreichen getrachtet worden ist, werden die Herren Abnehmer bey Durchgehung dieses Geschäftsbuches finden.

Das Werk enthält 24 Bogen in gr. 4., und hiernach hat sich dessen Preis regulirt:

a) Das Exemplar auf gutem Schreibpapiere zu 2 fl. rhn.

b) » » » weißem Druckpapiere zu 1 fl. 36 kr. rhn.

Die löblichen Buchhandlungen und die Privaten, namentlich für München der K. erste Buchhaltungs-Gehülfe bey der dortigen Staatsschuldentilgungs-Special-Casse, Herr Wilhelm Bocke, welche die Gefälligkeiten hatten, hierauf Bestellungen anzunehmen, sind mit den bestellten Exemplaren versehen, und diese also bey denselben zu beziehen.

Gedachte Preise werden bis Ende dieses Jahrs noch beybehalten, alsdann wird aber der höhere Ladenpreis eintreten, und werden nachstehende löbliche Buchhandlungen, als:

1) Die Gassert'sche in Ansbach;

2) » Grau'sche in Baireuth und Hof;

3) » Riegel- und Wießner'sche in Nürnberg;

4) » Montag- und Weiß'sche in Regensburg, und

5) » Stahl'sche in Würzburg,

welche den Debit meines Real-Inder übernommen haben, weitere Bestellungen hierauf und auf die Fortsetzung desselben sogleich befriedigen.

Der Herausgeber wird übrigens jede bis Ende dieses Jahres an ihn selbst gerichtete Bestellung, welche sieben Exemplare erreichen wird, durch unentgeldliche Zugabe eines Exemplars noch ferner honoriren.

Ansbach den 18. Juny 1823.

Dörrer,
Königl. baier. Regierungs-Rath.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

zu 1 fl. 30 kr.

Die löblichen Buchhandlungen und die K.
n, namentlich für München der K. erste
ungs = Gehülfe bey der dortigen
ldentilgungs = Special = Casse, Herr
cke, welche die Gefälligkeiten haben,
Bestellungen anzunehmen, sind mit
ten Exemplaren versehen, und diese
selben zu beziehen.

Gedachte Preise werden bis Ende dieses
h beybehalten, alsdann wird aber
enpreis eintreten, und werden
liche Buchhandlungen, als:

1) Die Gassert'sche in Ansbach
2) » Grau'sche in Bairenth
3) » Riegel, und Wiesner'sche in
Nürnberg;
4) » Montag, und Weiß'sche in
gensburg, und
5) » Stahl'sche in Aschaffenburg,

lche den Debit meines Real-Index
n haben, meinen Bestellungen

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1823.
Stück XXVII.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag	Monat	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	25	Juny.	37	31	68	43	25	13	16	12	45	12	—	4	36	40	33	7
Erding	26	—	—	357	357	553	4	12	43	11	—	10	34	—	46	46	46	—
Freysing	27	—	30	30	60	54	6	13	21	11	38	10	20	28	5	33	28	5
Geisenfeld	23	—	7	23	30	23	7	11	9	10	24	9	8	—	9	9	9	—
Haag	23	—	—	15	15	15	—	10	30	10	—	8	58	—	—	—	—	—
Krayburg	21	—	—	15	15	15	—	11	—	9	—	7	—	—	10	10	10	—
Landsberg	21	—	*197	184	381	314	67	12	—	11	12	10	—	99	48	147	115	32
	28	—	67	133	200	188	12	13	15	12	30	11	—	32	83	115	94	21
Landshut	27	—	24	285	309	304	5	12	15	11	15	9	24	12	48	60	57	3
Moosburg	23	—	—	6	6	4	2	12	—	11	40	11	30	7	6½	13½	10½	3
Mühldorf	23	—	—	6½	6½	6½	—	11	—	10	15	9	50	—	4½	4½	4½	—
München	28	—	439	999	1438	1223	215	13	23	12	51	12	32	122	524	646	560	86
Murnau	21	—	* 53	63	116	70	46	15	12	13	14	11	—	8	41	49	40	9
Pfaffenhofen	23	—	—	37½	37½	37½	—	13	15	11	40	10	6	2	49	51	51	—
Reichenhall	23	—	—	17	17	17	—	13	—	11	45	—	—	—	9	9	9	—
	27	—	—	9	9	9	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	26	—	82	120	202	128	74	12	10	11	10	9	10	24	60	84	65	19
Schongau	23	—	* 39	49	88½	39	49½	13	29	12	45	11	7	45	29	74	31½	42½
Traunstein	21	—	19	123	142	131	11	12	—	10	30	9	30	25	137	162	157	5
Vilsbiburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	25	—	—	6	6	6	—	12	18	11	12	10	12	—	11	11	11	—
Weilheim	26	—	* 4	8	12	10	2	13	40	12	24	11	—	3	90	93	65	28
			—	161	161	132	29	13	40	12	24	11	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere.		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	43	10	15	9	40	—	1	1	½	½	—	—	6	36	—	—	1	2	3	2	1	—	—	5	—	—	—
9	—	8	30	8	—	29	28	57	44	13	6	30	6	15	6	—	2	21	23	23	—	5	15	5	30	5	—
8	30	8	15	8	—	6	—	6	1	5	6	—	—	—	—	—	6	21	27	18	9	5	42	5	30	5	24
8	24	8	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	9	2	7	5	24	5	6	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	5	—	4	30	4	—
7	30	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	30	4	18	22	19	3	7	30	7	—	6	40	56	99	155	102	53	5	20	5	12	5	—
8	30	8	—	7	30	3	22	25	21	4	7	30	7	—	6	40	53	36	89	62	27	5	20	5	—	4	36
8	22	7	52	6	57	4	23	27	24	3	6	—	5	37	5	15	44	48	92	62	30	5	15	4	45	4	15
8	—	7	45	7	30	—	1	1	1	—	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6½	6½	6½	—	4	30	4	30	—	—
9	11	8	44	8	2	79	132	211	157	54	7	10	6	52	6	34	269	357	626	342	284	5	58	5	30	5	3
10	—	9	—	8	12	—	4	4	4	—	7	54	7	—	—	—	12	20	32	20	12	6	—	5	24	4	48
8	30	7	30	6	30	—	2½	2½	2½	—	6	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	5	15	4	45	4	15
9	30	9	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	7	30	6	24	15	46	61	39	22	7	8	6	14	5	30	43	148	191	88	103	5	4	4	10	3	28
9	45	8	12	7	22	9½	6	15½	3	12½	7	30	6	30	6	—	25	11	36	12	24	6	—	5	24	4	54
9	—	8	—	6	48	1	15	16	16	—	7	—	6	30	6	—	11	91	102	92	10	5	—	4	18	3	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	28	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	4	21	4	—	3	24
9	54	8	52	7	50	—	15	15	9	6	8	12	7	36	7	—	—	43	43	30	13	6	—	5	45	5	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt



für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 9. July 1823.

Amtliche Artikel.

(Das Geschenk des Dechants und Districts-Schul-Inspector Steinwender zu Teisendorf zum Schulhausbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Dechant und Districts-Schulinspector Steinwender zu Teisendorf, hat nicht nur ein Capital von 1000 fl. zur Beförderung des Kirchen- und Schulhausbaues daselbst vom Jahre 1817 bis jetzt unverzinslich vorgeschossen, sondern auch unterm 28. May d. J. ein Capital von gleicher Größe, in der zu Protocoll erklärten Absicht, die gute Sache zu befördern, und seine liebe Pfarr- und Schulgemeinde zu schonen, zur Herstellung eines Schul- und Meßnerhauses zu Ober-Teisendorf freywillig zum Geschenke dargebracht.

Seine Königl. Majestät haben diese Handlung mit besonderem Wohlgefallen aufzunehmen geruht, und vermöge allerhöchsten Rescripts vom 22. Juny d. J. allergnädigst angeordnet, dem Dechant und Districts-Schulinspector Steinwender, wegen seines wiederholt bewiesenen ausgezeichneten Eifers für Beförderung des Schulwesens, die allerhöchste Zufriedenheit zu eröffnen, und diese Belobung durch das Intelligenzblatt bekannt zu machen.

München den 27. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz in der Königl. Haupt- und Residenzstadt München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch die Entschließung vom 6. des vor. Monats regulirte Satz des Ochsen- und Kalbfleisches in der Haupt- und Residenzstadt, ist nach einem unterm Heutigen gefaßten Beschlusse auch für den laufenden Monat Julius beybehalten worden.

Digitized by Google

Welches hierdurch sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises zur vorschriftsmäßigen Berücksichtigung bekannt gemacht wird.

München den 4. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Gr. v. Yrsch, Rggs. Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 23. Juny d. J. dem Frühmeß-Beneficiaten zu Wolfratshausen, Pr. Bartholomä Gerstl, das Frühmeß-Beneficium zu Schwabmünchen, Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, zu verleihen, und zugleich zu genehmigen geruhet, daß von dem Markts-Magistrate zu Wolfratshausen auf das Beneficium daselbst, der bisherige Schulbeneficiat zu Farchant, Landgerichts Werdenfels, Priester Johann Feichtmayer, präsentirt werde.

Seine Königl. Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. Juny d. J. die Oberaufschlagbeamten-Stelle in München, dem dermaligen Rentbeamten in Erding, Clemens Bentelhauser, übertragen, und den Controlleur bey dem Ober-Aufschlagamte in Regensburg, Franz Cetto, in gleicher Eigenschaft zum Ober-Aufschlagamte in München versetzt, — und am 28. Juny d. J. die erledigte Stelle eines Controlleurs bey der Isarkreis-Cassa, dem bisherigen Officianten und provisorisch functionirenden Zahlmeister bey der Königl. Central-Staats-Cassa, Ignatz von Reichel, verliehen.

Seine Majestät der König haben am 29. Juny d. J., die von dem Staats-Minister und Staats-Raths-Präsidenten, dann Herrn Reichs-Rathe Grafen von Törring-Guttenzell, für den bisherigen Pfarrer zu Reichertshofen, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise, Priester Michael Augustin Höschl, auf die Pfarrey zu Ainau, Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellte Präsentation, allergnädigst bestätiget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 1. July d. J., ist der Pfarrer und Localschul-Inspector, Priester Enderbs zu Ebertshausen, als Districts-Inspector des neugebildeten dritten Schul-Bezirks im Landgerichte Dachau, provisorisch ernannt worden.

Seine Majestät der König haben, vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. July d. J., die Vorrückung des vierten rechtskundigen Magistrats-Raths Radelkofer zu München, in die erledigte dritte Stelle zu genehmigen, und den bisherigen Magistrats-Secretär Max von Schmadel als vierten rechtskundigen Magistrats-Rath zu bestätigen geruht.

Seine Königl. Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. July d. J. nicht nur genehmiget, daß die bisherige Expositur Eggelkofen von der Pfarrey zu Binabiburg getrennt, und zu einer selbstständigen Pfarrey erhoben werde, sondern haben zugleich auch am nämlichen Tage, die Pfarrey zu Binabiburg, Landgerichts Vilsbiburg, dem Cooperator daselbst, Priester Joseph Buchner, und die neuerrichtete Pfarrey Eggelkofen dem dermaligen Expositus allda, Priester Mathias Schön, allergnädigst verliehen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 3. July 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89¾	89½
ditto à 5 0/0	100	99¾
Land-Anlehen . .	100¾	100½
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105½	105
ditto E-M à 4 0/0	102½	102
ditto unverzinsliche	86	85½

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises vom 4. d. Monats, wird das dem Aerar zugehörige, im Markte Kraiburg gelegene, sogenannte Gerichtschreiber-Haus sammt Hofraum, Mittwoch den 16ten July l. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Verkauf des fraglichen, ganz von Steinen erbauten, und acht Zimmer enthaltenden Wohnhauses, geschieht auf vollkommen freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811, und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich in der Gerichtsschreibers-Wohnung zu Kraiburg einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 16. Juny 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.

(3) 3. Mitterhuber, Rentbeamter.

Da Ignatz Weinzierl, Brandmairwirth in Dorfen, den ihm unterm 15. May l. J. zum Selbstverkaufe seiner Realitäten angegbnnten Termin fruchtlos verstreichen ließ, so werden dessen sämmtliche Realitäten, auf neuerliches Andringen der Creditoren, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt im hiesigen Amtslocale auf Montag den 21ten July von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr angesetzt.

Diese Realitäten bestehen:

a) In dem halbgemauerten halbhölzernen zweygädigen Wohn-Hause unter Schindeldach, mit der Wirthschafts-Gerechtsame,
b) dem ganz hölzernen Stadel, Wagenschupfe, sammt Küh- und Pferdestalle unter Schindeldach,
c) dem Hausgärtchen zu 9 Decim.
d) in dem dabey befindlichen Mölsgütl, bestehend in einem ganz hölzernen Wohnhause unter Strohdach,
e) hölzernem Stadel, unter Strohdach mit Hofraum und Garten, in einem Flächeninhalte von 43 Decim.
f) 19 Tagw. 41 Dec. Aecker,
g) 13 » 27 » Wiesgründen,
h) 5 » Holzgrund mit Jungholz bewachsen.

Kaufsliebhaber werden auf benanntem Tage, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, hierzu vorgeladen, um ihr Angebot hierorts zu Protocoll zu geben.

Den 22. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Der zum Königl. Rentamte Erding leibrechtig grundbare halbe Bischofhof zu Esterndorf, wird in vim executionis Montag den 28ten

Digitized by Google

July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich bey unterfertigtem Amte versteigert.

Der Bestand desselben ist:

1) Ein von Holz gebautes, mit Strohdach versehenes Wohnhaus sammt Pferd- und Kuhstalle,
2) ein hölzerner Stadel sammt Getreidkasten, Wagenschupfe, gemauerter Backofen und Brunnen,
3) ferners 55 Tagw. 92 Decim. theils Feld- Wies- und Holzgründe.

Die Gesammt-Schätzung beträgt 2142 fl. 15 kr.

Den 23. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das Gantanwesen des Franz und Anton Marbacher dahier, aus einem durchaus gemauerten Hause mit Hofraume und einem kleinen Garten bestehend, und auf dem Marktplatze gelegen, wird zum dritten Mahle der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hierzu auf den 26ten July ein Termin anberaumt.

Kaufswerber, welche sich über gutes Betragen und zureichendes Vermögen auszuweisen haben, werden zur Abgabe ihrer allenfallsigen Anbote im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags aufgefordert, woselbst man ihnen die näheren Verhältnisse dieses Anwesens bekannt machen wird. Den 26. Juny 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Anwesen des Tafernwirthes, Fidel Geyer in Holzhausen, wird auf Andringen eines Creditors, und wegen bereits längst abgelaufenen Termines zum Selbstverkaufe, im Wege gerichtlicher Vollstreckung zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem gemauerten Wohnhause mit Nebengebäude und Hofraum ad 1 Tagw. 45 Dec.
b) 3 Tgw. 9 Dec. Gärten,
c) 70 » 10 » Ackergründen,
d) 11 » 24 » Acker- und Wiesgründen,
e) 68 » 23 » Wiesgründen,
f) 63 » 49 » Holzgründen.

Die Versteigerung geschieht salva ratificatione am Dienstag den 12ten August d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale, wozu daher Kaufslustige, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche außer dem auf Execution bringenden Gläubiger gleichfalls hypothekarische Ansprüche auf dieses beschriebene Anwesen zu stellen haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen mit gehöriger Nachweisung an obigem Tage zu liquidiren.

Den 29. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers werden circa 19 Tagw. Ackerland des Joseph Humpl, Gütlers zu Grünwald, im Schätzungswerthe zu 398 fl. Mondtag den 17ten July l. J., Frühe von 9 bis 12 Uhr, bey unterfertigtem Landgerichte der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Das Verzeichniß der zuversteigernden Gründe kann bey dem Gemeinde-Vorsteher zu Grünwald eingesehen werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen.

Den 14. Juny 1823.

Königl. B Landgericht München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem bey der drittmaligen Versteigerung des Gärtner Reber'schen Gantanwesens am 12. September v. J. kein annehmbares Kaufs-Angebot gemacht worden, so hat man wiederholt eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 17ten July laufenden Jahres, von 9 bis 12 Uhr Vormittags im diesseitigen Amtslocale angesetzt, um das genannte Anwesen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu versteigern.

Die Bestandtheile dieses, an der Pasinger-Straße in Friedenheim gelegenen, ludeigenen Anwesens sind:

1) das 2 Stock hohe, ganz gemauerte, mit Platten gedeckte Haus, worin sich zu ebener Erde zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Kammer, Küche, Speise, Fletz und zwey gewölbte Keller, dann über einer Stiege sechs Zimmer, nebst freyem Kasten befinden.
2) Der einen Gaden hoch gemauerte Pferdstall.
3) Das 250 Schuh lange Glashaus mit 40 großen Fensterstöcken.
4) Die Kegelbahn nebst drey aus Latten gemachten Sommerhäusern.
5) Der über 8 Tagwerk haltende, cultivirte, und rings mit einer Planke eingeschlossene Garten.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 20. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat zur Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Hanser, Bauers zu Dagelfing, eine Tagesfahrt auf Mondtag den 28ten July, Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, von denen sich die Gerichts-Unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, hiermit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem ganz hölzernen Hause, sammt Stadel und Stalle unter einer Dachung, mit Schindeln gedeckt, hölzernem Stadel sammt Wagenhütte, hölzernem Getreidkasten, Backhause, und Pflughütte, dann hölzernen Strohhütte;
2) Vieh- und Saamengetreide, dann Haus- und Baumannsfahrnissen;
3) aus 94 Tgw. 41 Decim. Ackergründen in der 3ten Bonitäts-Classe,
   2 Tagw. 40 Dec. Wiesen in der 4ten Bonitäts-Classe.
   2 Tagw. 60 Dec. Wiesen in der 2ten Bonitäts-Classe.
   2 Tagw. 10 Dec. Wiesen in der 3ten Bonitäts-Classe.
   13 Tagw. 14 Dec. Mooswiesen in der 2ten Bonitäts-Classe.
   41 Tagw. 96 Dec. Mooswiesen.

Das Anwesen ist freystiftig zum Königl. Land-Rentamte München, und reicht an Stift 14 fl. 9 kr. 2 dl.

Faßnachtshenne 18 kr.

An Gilt:

Korn,	4 Schfl.	4 Mtz.	— Vlg.
Gerste,	1 »	5 »	2 »
Haber,	7 »	3 »	— »

einfache Steuer 6 fl. 57 kr. 3 dl.

Das ganze Anwesen an Liegendem zu Dorf und Feld ist geschätzt auf 2370 fl. 48 kr.

Den 27. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Das auf das Bierbräuer Schmidmairische Gantanwesen zu Schongau geschlagene Kaufsaubot pr. 12,700 fl. wurde von der Creditorschaft nicht genehmigt.

Es wird das Gantanwesen der Joseph Schmidmairischen. Relicten zum drittmaligen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu ein Termin auf Mondtag den 28ten Julius l. J. am Gerichtssitze anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche anbey erscheinen wollen, haben sich nach der ersten Verkaufsausschreibung genauest zu richten, Augsburgisch-Moische Zeitung Beylage Nro. 48., 50., 54., Münchner politische Zeitung Nro. 44., 54., 58., Intelligenzbl. des Isarkreises St. 8. 9. 10.

Den 3. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters,

(3) 3. Wiesend, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Melchior Untretter, vormaligen Singelspieler-Wirthes dahier, durch Entschließung vom 30. July vorigen Jahres den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mondtag den 21ten July Früh 9 Uhr;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 20ten August Früh 9 Uhr;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 19ten September und zwar für die Replik bis Freytag den 3ten October einschließlich, und für die Duplik bis Samstag den 18ten October;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Im Spätjahre 1818, hat man bey der vorgegangenen Arretirung einiger Individuen die nachbezeichneten Gegenstände in gerichtliche Verwahr erhalten, welche wahrscheinlich entwendet wurden. Da die Eigenthümer hierüber bisher unbekannt geblieben sind; so werden selbe hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dießorts zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins weiters mit diesen Sachen verfügt werde.

Die deponirten Gegenstände sind:

1) An Baarschaft etliche dreyßig Gulden;
2) eine eingehäußige silberne Sackuhr;
3) eine eingehäußige silberne Springuhr;
4) eine Weiberhose;
5) zwey weiße Röcke von Haman;
6) ein goldener Fingerring;
7) ein paar goldene Ohrenringe;
8) ein ziemlich breiter, ganz platter Siegelring;

Digitized by Google

9) eine silberne Hutschnalle;
10) eine silberne Florschnalle;
11) ein silberner Fingerring;
12) ein silbernes Beschläg;
13) zwey Knöpfe von Perlmutter.

Den 27. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Dätzl.

Die Kinder der verstorbenen Wirthseheleute Andreas und N. Steininger von Kothgeisering baten am 14. dieß bey der auf dem Anwesen ruhenden großen Passivlast um eine Nachlaß- und Fristenverhandlung, damit eine Gutsübernahme dem ältern Sohne Andreas möglich gemacht werde.

Dieser Bitte statt zu geben, wird auf Mittwoch den 30ten July d. J. eine Tagesfahrt bestimmt, und hierzu die unbekannten Gläubiger der Steininger'schen Wirthseheleute von Kothgeisering unter dem Präjudize hiermit öffentlich vorgeladen, daß die Ausbleibenden, an die Stimmenmehrheit der anwesenden Creditorschaft gebunden, richterlich erklärt würden.

Den 18. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Peter Winterholler, sogenannter Peutelebauer in Hohenzell, hat um Vornahme einer Nachlaß- und Fristenverhandlung gebeten.

Diesem Gesuche willfahrend, wird auf Dienstag den 22ten July d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Peter Winterholler, zur Anmeldung ihrer Forderungen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beygezählt werden würden.

Den 20. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

In Folge der von Seite des Königl. Kreis- und Stadtgerichtes München gegebenen Ermächtigung werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmassa des zu Pritriching verstorbenen Beneficiaten, Michael Halter, ex titul. credit. Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen am Freytag den 8ten August d. J. Vormittags 9 Uhr, bey Strafe des Ausschlußes, hierorts gehörig zu liquidiren.

Den 29. Juny 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nach erfolgtem rechtskräftigen Ganterkenntniße gegen Johann Lindermaier, Schuhmacher in Dietersdorf, werden folgende Edictstage peremtorie anberaumt, und sämmtliche Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen

I. Auf Mondtag den 28ten July l. J. zur Liquidation sämmtlicher Forderungen, zum Streit über den Vorzug und zur Beweisantretung;
II. Auf Mondtag den 25ten August l. J. zu den Exceptions-Verhandlungen;
III. Auf Dienstag den 9ten September l. J. zur Repliks- und auf Dienstag den 23ten September l. J. zur Dupliksverhandlung.

Digitized by Google

Zugleich wird das Johann Lindermaier'sche, zur Hofmark Dietersdorf leibrechtsbare Anwesen, bestehend aus einem gemauerten Hause mit Garten und 41 Decim. Aecker, dann 98 Decim. Gemeindegrund zum öffentlichen Verkaufe ausgefeilt, und sämmtiche Kaufsliebhaber werden an obenbestimmten Edictstagen mit Conduits-Zeugnissen vorgeladen, um ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und das ersteigerte Anwesen nach erfolgter Genehmigung dem Meistbietenden zuschlagen zu können.

Den 18. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Joseph Hauser, Bauer zu Daglfing, hat sich für insolvent erklärt.

Es wird daher eine Tagesfahrt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 28ten July;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 28ten August;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 29ten September, und zwar für die Replik, bis Mondtag den 13ten October, und für die Duplik bis Donnerstag den 30ten dieß Monats

einschließlich, jedesmal Frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 27. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Die Verpachtung des Bräuhauses zu Karlstein betreffend.)

Das hiesige herrschaftliche Bräuhaus, welches sich im besten Zustande befindet, und sich immer eines guten Absatzes seiner Producte zu erfreuen hatte, wird vom 1. October heurigen Jahres an auf 6, 9, oder 12 Jahre wieder verpachtet.

Auf Verlangen wird die sehr beträchtliche hiesige Schloßöconomie mit den erforderlichen Gebäuden entweder ganz oder zum Theile mit in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen können jeden Dienstag das Nähere dahier erfahren; dieselben werden aber eingeladen, sich längstens bis 25ten July heurigen Jahres zu melden, und ihre Anträge bey der unterzeichneten Renten-Verwaltung zu Protocoll zu geben.

Den 31. May 1823.

Gräfl. v. Drexel'sche Renten-Verwaltung Karlstein.
(3) 1. Rupprecht, Verwalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

cht München.
brichter.

Artikel.

...uhauses zu Aschen...

...he Bräuhaus, welches
...ndet, und sich immer
... Producte zu erfreuen
...r heurigen Jahres an
...ender verpachtet.
...die sehr beträchtliche
...t den erforderlichen
...der zum Theile u

...en jeden Dienstag
... [illegible] werden

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannenzeit 1823		Weizen					Preise						Korn				
	Tag	Monat	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	1	July.	25	58	83	31	52	13	22	12	54	12	—	7	26	33	13½	19½
Erding	29	Juny.	4	512	516	516	—	14	—	12	15	10	45	—	193	193	193	—
	3	July.	—	212	212	212	—	14	—	12	—	10	—	—	156	156	148	8
Freysing	4	—	6	64	70	70	—	13	45	12	42	11	15	5	40	45	37	8
Geisenfeld	30	Juny.	7	21	28	28	—	12	—	11	12	10	4	—	24	24	24	—
Haag	1	July.	—	8	8	8	—	10	40	10	—	9	—	—	15	15	15	—
Krayburg	28	Juny.	—	13	13	13	—	11	—	9	—	8	—	—	12	12	12	—
Landsberg	5	July.	* 12	248	260	240	20	13	30	12	48	11	30	21	102	123	114	9
Landshut	4	—	5	406	411	403	8	13	15	12	15	10	24	3	135	138	132	6
Moosburg	1	—	2	16	18	18	—	12	25	11	—	9	48	3	16	19	19	—
Mühldorf	1	—	—	12	12	8	4	11	—	10	—	9	—	—	12	12	12	—
München	5	—	215	1196	1411	1170	241	14	51	13	48	12	41	86	773	859	715	144
Murnau	28	Juny.	* 46	55	101	62	39	15	—	13	12	11	20	9	33	42	23	19
Pfaffenhofen	1	July.	—	21½	21½	21½	—	13	45	12	36	11	30	—	59	59	59	—
Reichenhall	30	Juny.	—	5	5	5	—	—	—	12	30		—	—	—	—	—	—
	4	July.	—	22	22	22	—	[illegible]	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	3	—	74	106	180	126	54	2	48	11	15	9	40	19	52	71	53	1[illegible]
Schongau	1	—	*49½	45½	95	68	2	13	30	12	43	11	46	42½	31	73½	50	23[illegible]
Traunstein	28	Juny.	11	83	94	86	8	12	—	11	—	9	12	5	143	148	139	9
Vilsbiburg	27	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	2	July.	—	4	4	4	—	11	24	10	30	9	6	—	20½	20½	20½	—
Weilheim	3	—	* 2	10	12	12	—	14	36	13	17	11	58	28	30	64	62	2
			29	80	115	93	22	14	36	13	17	11	58					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	24	10	—	9	46	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	—	—	5	—	—	—
9	—	8	45	8	12	13	108	121	100	12	6	45	6	18	6	10	—	60	60	52	8	5	43	5	31	5	—
9	8	9	—	8	45	12	39	51	40	11	6	17	6	—	5	38	8	22	30	25	5	5	38	5	12	4	48
9	12	8	30	8	—	5	1	6	5	1	6	28	6	18	6	—	9	53	62	33	29	5	45	5	30	5	15
8	15	8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	8	3	5	5	15	5	—	4	10
7	20	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	4	40	—	—
7	—	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	5	—	4	—	3	—
8	45	8	30	8	—	4	18	22	20	2	8	—	7	—	6	30	27	48	75	70	5	5	30	5	20	5	—
8	45	8	7	6	48	3	3	6	6	—	6	—	5	30	5	—	30	68	98	74	24	5	22	5	—	4	30
8	[illegible]	8	[illegible]	8	—	—	2	2	2	—	6	42	6	—	—	—	—	12	12	12	—	6	—	5	45	5	30
7	54	6	42	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	10	1	5	—	4	12	3	24
9	25	8	57	7	31	54	139	193	155	38	7	2	6	42	6	20	284	331	615	401	214	5	54	5	37	5	29
10	—	9	—	8	30	—	9	9	8	1	7	30	7	—	—	—	12	15	27	24	3	6	—	5	30	4	50
9	—	8	20	7	45	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—	—	28½	28½	27½	1	5	50	5	6	4	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	5	—	—	—
8	28	7	30	6	20	22	22	44	41	3	6	52	6	15	5	20	103	67	170	152	18	4	44	4	10	3	20
9	48	8	50	7	45	12½	8	20½	13½	7	8	28	8	12	7	57	24	12	36	16½	19½	5	43	5	27	4	55
9	—	8	12	7	—	—	5	5	5	—	6	30	6	—	5	48	10	101	111	78	33	4	48	4	12	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	6	7	20	6	40	—	2	2	2	—	7	—	6	—	5	—	—	12½	12½	12½	—	4	10	3	39	3	—
10	10	9	12	8	15	6	12	18	6	12	9	50	—	—	—	—	13	5	18	11	7	6	—	5	45	5	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelli- genzblatt für den Isarkreis.



XXIX. Stück. München den 16. July 1823.

Amtliche Artikel.

(Musterung der Pferde und Preisevertheilung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da inhaltlich eines Communicats vom Kön. Oberststallmeister-Stabe nach dem Beyspiele früherer Jahre, in Folge General-Verordnung vom 18. Juny 1818, (Intelligenzblatt 33. St. Fol. 707 — 720) in Beziehung auf das allgemeine Landgestüt, auch in diesem Jahre von hieraus eine Commission nach allen Beschäl-Stationen abgeht, welche sich nicht allein mit Musterung der Pferde, sondern auch mit Vertheilung der Prämien befaßt; so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Commission in der nachstehenden Folge-Reihe ihr Geschäft vollziehen werde.

Dieselbe trifft in Landsberg ein am 11. August, mustert und vertheilt Stations-Preise am 12. August.

In München, Vorstadt Au, trifft sie am 14. August ein, und hält Musterung und Stations-Preisevertheilung am nämlichen Tage.

In Erding trifft sie am 15. August ein, und hält Musterung und Stations-Preisevertheilung am 16. August.

In Mühldorf trifft sie ein am 17. August, und mustert und vertheilt die Preise am 18. August.

In Miesbach trifft sie ein am 19. August, und mustert und vertheilt die Preise am 20. August.

In Tegernsee trifft sie ein am 21. August, und mustert und vertheilt die Preise am 22. August.

In Tölz trifft sie ein am 23. August, hält Musterung und Stations- sowie Kreis-Preise-Vertheilung der sieben Stationen Landsberg, München, Erding, Mühldorf, Miesbach, Tegernsee und Tölz am 24. August.

Zu dieser letztern Kreis-Preise-Vertheilung vom 24. August zu Tölz, haben nach der allegirten Verordnung litt. B. alle Stationen des Kreises zu concurriren, welches zur besondern Verständigung hier eigens bemerkt wird.

Die betreffenden Behörden haben hiernach

Digitized by Google

geeignete Verfügung zu treffen, und zu einer möglichst allgemeinen Theilnahme an diesem Institute mitzuwirken.

München den 8. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Druckschrift: „der Kastengeist oder über die „Ungebühr der Stände von Johann Georg „Kelber. Erlangen 1823" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 30. Juny l. J. wurde die von der Königl. Polizey-Direction verfügte, und durch einen Beschluß der unterfertigten Stelle vom 20. Juny l. J. bestätigte Beschlagnahme der Schrift, unter dem Titel:

„Der Kastengeist oder über die Ungebühr „der Stände. Von Johann Georg Kelber. „Erlangen 1823."

mit Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots genehmiget.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden demnach mit dem Vollzuge dieser allerhöchsten Entschließung beauftragt.

München den 8. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 4. July d. J. die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Aibling, Landgerichts Weilheim, provisorisch dem Schulgehülfen, Lorenz Hartmann zu Peiting übertragen.

Seine Majestät der König haben am 7. July d. J. dem bisherigen Pfarrer zu Niedertaufkirchen, Landgerichts Mühldorf, Priester Mathias Lohr, rücksichtlich seiner Körpersgebrechen, die Niederlegung seiner Pfarrey allergnädigst zu bewilligen, und die von dem Pfarrer zu Haslach bey Traunstein, Priester Johann Baptist Ringler, für den bisherigen Pfarrer zu Feldmoching, Landgerichts München, Pr. Alois Hörmann, auf das Beneficium zu Sparz bey Traunstein ausgestellte Präsentation zu bestätigen, — dann die dadurch erledigte Pfarrey zu Feldmoching dem Priester Erasmus Bauer, Curatcanonicats-Provisor zu Tittmoning zu verleihen geruhet.

In Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 8. July d. J. wurde die vorgelegte Präsentation der Gutsherrschaft und Kirchenverwaltung zu Achdorf, für den Schulgehülfen Simon Bauer zu Weng, zu der Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Achdorf bestätiget.

Seine Königl. Majestät haben am 9. July d. J. die Pfarrey zu Velden, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Rudelzhausen, Landgerichts Moosburg, Priester Carl Andreas Auerbach, verliehen, und allergnädigst bewilliget, daß von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, die Pfarrey zu Buchendorf, Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenbercha, Landgerichts Freysing, Priester Johann Evangelist Schwanthaller, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben am 12. July d. J. die Pfarrey zu Jachenau, Land-

Digitized by Google

gerichts Tölz, dem bisherigen Pfarrer zu Gottszell, Landgerichts Viehtach im Unterdonaukreise, Priester Florian Azenberger, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Elevenaufnahme in die Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs für die Eleven-Aufnahme in die Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 22ten October statt, und nimmt seinen Anfang Früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edicte über das Veterinär-Wesen, Regierungs-Blatt 1810, 8. Stück, §. 16, 17, und 19, vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. October einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beyzubringen.

München den 9. Juny 1823.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weymar, Stabs-Rath.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinär-Wesen, Regierungs-Blatt 1810, 8. Stück, §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1ten November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrcurs, welcher am 1ten April 1824 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 9. Juny 1823.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weymar, Stabs-Rath.

Curs

der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. July 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	92	91
ditto à 5 0/0	100½	100½
Land-Anlehen . .	101	100⅝
Hypothek-Anweis. .	101	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105½	105
ditto E-M à 4 0/0	102½	102
ditto unverzinsliche	88½	87½

Versteigerungen.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Anwesen der verstorbenen Brandweinbrennerin, Magdalena Faistenhammer zu Erding, auf wiederholten Antrag der Gläubiger, theilweise oder im Ganzen an die Meistbietenden mit creditorschaftlicher Genehmigung zum dritten Mahle zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Der Versteigerungs-Termin wird auf Montag den 15ten September d. Js. festgesetzt, und es können von 9 bis 12 Uhr Mittags bey der genannten Gerichts-Behörde Kaufs-Anbote zu Protocoll gegeben werden.

Das Anwesen besteht:

1) Aus dem in der Stadt Erding gelegenen, solid gebauten und zu Miethwohnungen

Digitized by Google

geräumigen Wohnhause, ehemals der Grafen Stock genannt, mit Stallung, Stadel und Holzhütte nebst einigen Tagwerken Grundstücken,

2) aus dem halben Trahl-Hofe und dem halben Wölfelhofe zu Altenerding, erbrechtsbar zum Patrimonial-Gerichte Taufkirchen, mit mehreren Tagwerken Aeckern,

3) aus dem 1/16 Zubaugut-Hause Nro. 13. in Altenerding, zum Patrimonialgerichte Hubenstein freystiftig grundbar, mit einigen Tagwerken Grundstücken.

Die umständliche Beschreibung dieser Realitäten und der dabey befindlichen Fahrnisse findet sich schon in der ersten Ausschreibung (Isar-Kreis-Intell. Blatt vom 28. August 1822. St. 35.) und von diesen Gegenständen und Realitäten kann täglich hierorts Einsicht genommen werden.

Den 2. July 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Ansuchen mehrerer Creditoren, wird das Wirths-Anwesen des Andrä Schmid in Oberhummel ganz oder theilweise zum Verkaufe öffentlich feilgeboten, und zwar:

1) Das zum Königl. Rentamte Freysing gehörige Wirthsgütl, mit Hause, Stadel, Stallung ꝛc. dann 28 Tagw., 35 Decim. Aecker, und Wiesgründe in einer Werthsschätzung von 4685 fl.

2) Der zum Königl. Rentamte Freysing freystiftige Kittlhof mit Wohnhause, Stallungen und Zubehörde, dann 52 Tagw. 13 Decim. Aecker und Wiesgründe, im Anschlage zu 3644 fl.

3) Mehrere walzende Grundstücke zu 39 Tagw. 68 Decim. im Anschlage zu 2210 fl.

4) Bey dem Wirthsgute befindet sich eine reale Tafern- und Metzgersgerechtigkeit.

Kaufslustige werden eingeladen, am 31ten July ihre Angebote bis Mittags 12 Uhr im dem Amtslocale zu Freysing zu Protocoll zu geben, und dann die creditorschaftliche Ratification zu erwarten.

Die näheren Erkundigungen über die vortheilhafte Lage und Gewerbsverhältnisse sind hierorts zu erholen.

Den 4. July 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Am 1ten August l. Js. Vormittags 10—12 Uhr, wird im diesseitigen Amtslocale das schon öfters feilgebotene Laubenbräuanwesen in der Stadt Freysing sammt Oeconomie und Zugehör, so wie solches im Kreisblatte St. 20. des Jahres 1821 beschrieben ist, zum letzten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Kaufslustige eingeladen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, nähere Auskünfte aber bey den Masse-Curatoren Geisler und Eisenhofer in Freysing zu erholen.

Den 11. July 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Bey der auf den 2. July 1823 angesetzt gewesenen Commission zur Versteigerung des Bockmairguts zu Schönbach, hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Dasselbe wird daher, so wie es im XXV. Stücke des Isarkreis-Intelligenzblattes von 1823, in der Zeitschrift Flora Nr. 97. Beyl. 29., in der Augsburger-Ordinari-Postzeitung, Beylage Nr. 151., und in der Beylage Nr. 145. der

Digitized by Google

Münchner politischen Zeitung bereits ausführlich beschrieben ist, und unter den hierin ausgedrückten Bedingnissen auf Samstag den 2ten August 1823, von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, zum wiederholten Verkauf ausgeschrieben; jedoch mit der Bemerkung, daß dießmal die Angebote in dem Wirthshause zu Thannenbrunn bey Schwindegg von der dort sich einfindenden Landgerichts-Commission zu Protocoll werden aufgenommen werden.

Den 4. July 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

In Abwesenheit des K. Landrichters,
Dr. Schilcher, Assessor.

Auf Andringen eines Gläubigers werden circa 19 Tagw. Ackerland des Joseph Humpl, Gütlers zu Grünwald, im Schätzungswerthe zu 398 fl. Mondtag den 17ten July l. J., Frühe von 9 bis 12 Uhr, bey unterfertigtem Landgerichte der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Das Verzeichniß der zuversteigernden Gründe kann bey dem Gemeinde-Vorsteher zu Grünwald eingesehen werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen.

Den 14. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat zur Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Hauser, Bauers zu Dagelfing, eine Tagesfahrt auf Mondtag den 28ten July, Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, von denen sich die Gerichts-Unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, hiermit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem ganz hölzernen Hause, sammt Stadel und Stalle unter einer Dachung, mit Schindeln gedeckt, hölzernem Stadel sammt Wagenhütte, hölzernem Getreidkasten, Backhause, und Pflughütte, dann hölzernen Strohhütte;

2) Vieh- und Saamengetreide, dann Haus- und Baumannsfahrnissen;

3) aus 94 Tgw. 41 Decim. Ackergründen in der 3ten Bonitäts-Classe,
 2 Tagw. 40 Dec. Wiesen in der 4ten Bonitäts-Classe.
 2 Tagw. 60 Dec. Wiesen in der 2ten Bonitäts-Classe.
 2 Tagw. 10 Dec. Wiesen in der 3ten Bonitäts-Classe.
 13 Tagw. 14 Dec. Mooswiesen in der 2ten Bonitäts-Classe.
 41 Tagw. 96 Dec. Mooswiesen.

Das Anwesen ist freystiftig zum Königl. Land-Rentamte München, und reicht an Stift 14 fl. 9 kr. 2 dl.

Faßnachtshenne 18 kr.

An Gilt:

Korn,	4 Schfl.	4 Mtz.	— Vlg.
Gerste,	1 »	5 »	2 »
Haber,	7 »	3 »	— »

einfache Steuer 6 fl. 57 kr. 3 dl.

Das ganze Anwesen an Liegendem zu Dorf und Feld ist geschätzt auf 2370 fl. 48 kr.

Den 27. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Melchior Antretter, vormaligen Singelspieler-Wirthes dahier, durch Entschließung vom 30. July vorigen Jahres den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 21ten July Früh 9 Uhr;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 20ten August Früh 9 Uhr;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 19ten September und zwar für die Replik bis Freytag den 3ten October einschließlich, und für die Duplik bis Samstag den 18ten October;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3.

Dätzl.

Auf den Antrag der Gläubiger wird in dem Schuldenwesen der verlebten Magdalena Faistenhammer, Brandweinbrenners Wittwe zu Erding, hiermit der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 14ten August d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 15ten September d. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 15ten October d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 29ten October d. J.

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 2. July 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
(3) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Joseph Hauser, Bauer zu Daglfing, hat sich für insolvent erklärt.

Es wird daher eine Tagesfahrt, und zwar:

Digitized by Google

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 28ten July;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 28ten August;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 29ten September, und zwar für die Replik, bis Mondtag den 13ten October, und für die Duplik bis Donnerstag den 30ten dieß Monats

einschließlich, jedesmal Frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 27. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

(Die Verpachtung des Bräuhauses zu Karlstein betreffend.)

Das hiesige herrschaftliche Bräuhaus, welches sich im besten Zustande befindet, und sich immer eines guten Absatzes seiner Producte zu erfreuen hatte, wird vom 1. October heurigen Jahres an auf 6, 9, oder 12 Jahre wieder verpachtet.

Auf Verlangen wird die sehr beträchtliche hiesige Schloßöconomie mit den erforderlichen Gebäuden entweder ganz oder zum Theile mit in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen können jeden Dienstag das Nähere dahier erfahren; dieselben werden aber eingeladen, sich längstens bis 25ten July heurigen Jahres zu melden, und ihre Anträge bey der unterzeichneten Renten-Verwaltung zu Protocoll zu geben.

Den 31. May 1823.

Gräfl. v. Drexel'sche Renten-Verwaltung Karlstein.

(3) 2. Rupprecht, Verwalter.

(Feilbietung eines Oeconomie-Guts betreffend.)

Das im Königl. Landgerichte Schongau, anderthalb Stunden von dieser Stadt, unfern des Lechstroms und der Straße nach München gelegene bedeutende Oeconomie-Gut Buchau, wird hiermit aus freier Hand zum Kaufe angeboten.

Es besteht:

1) In den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Pferd- und Viehstallungen, Scheunen, Kasten- und Stadelgebäuden, Waschküche und Backofen, Brunnen und Wasserleitung und einer kleinen Capelle.

Diese Gebäude umschliessen einen sehr ansehnlichen Hofraum, und befinden sich in der Mitte des ganzen Oeconomie-Gutes auf einer kleinen Anhöhe, von der man die ganze, mit einem

schönen Bache begränzte Besitzung und die umliegende Gegend übersehen kann.

2) In beyläufig 30 Morgen guten Ackerland.
3) In mehr als 90 Tagw. drey größtentheils aber zweymädiger vortrefflicher Aenger und Wiesen.
4) In mehr als 100 Tagw. Waldungen, Holz-Grund und Viehweide.

Das Hauptgut ist zum Königl. Rentamte Schongau mit Mayerschafts-Fristen erbrechtsbar, also Handlohn frey, entrichtet im Ganzen jährlich nicht mehr als 17 fl. 16 kr. 2 hl. grundherrliche Abgaben, und einen unbedeutenden, ein für allemal festgesetzten Zehent, (Sackzehent) dann die landesherrliche sehr mässige Grundsteuer.

Die Bierzapflerey wurde bisher als Concession auf demselben betrieben.

Dieses Oeconomie-Gut ist, wegen seines Ueberflußes an gutem Futter, und wegen der guten Weiden, die gegen eine geringe jährliche Leistung auch in den umliegenden Aerarial-Waldungen verstattet wird, vorzüglich zur Pferde- und Hornviehzucht, und zu einer Schweizerey geeignet; auch läßt sich damit in dieser bekanntermassen holzreichen Gegend ein sehr einträglicher Holzhandel auf dem Lechfluße nach Augsburg, und dann vermittelst der Donau bis nach Wien verbinden.

Dem Käufer kann die gesammte vorhandene sehr beträchtliche, lebendige und todte Haus- und Baumannsfahrniß an Pferden und Horn-Vieh, Schiff und Geschirre, nebst der diesjährigen Getreide- und Heu-Erndte, mit überlassen, und der Besitz des Gutes sogleich eingeräumt werden.

Die Kaufslustigen werden daher eingeladen, sich demnächst mündlich oder schriftlich an den gegenwärtigen Mitbesitzer und Verwalter des Guts, Johann Georg Kreitmair in Buchau, zu wenden, und von ihm das Weitere zu vernehmen.

(Landgut-Verpachtung oder Verkauf betreffend.)

Eine halbe Stunde außer der Königl. Residenzstadt München, an der Pasingerstraße an der Allee, steht ein sehr schön gebautes, kleines Landgut, welches auf 7300 fl. geschätzt ist, zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Dasselbe ist zwey Stockwerk hoch, und besteht aus 10 Zimmern, 4 Küchen, einem sehr guten Eiskeller, 3 Stallungen für 30 Stück Vieh, einer Wagenremiße, einem mit einer Planken eingefangten, mit einem Brunnen versehenen Wiesplatze von 1¼ Tagwerk, wovon ein Theil zur Gartenanlage geeignet ist. Dieses sehr solid gebaute Schlössel steht in einer angenehmen Lage, und ist ganz zur Anlage einer Schwaige geeignet.

Die übrigen Aufschlüsse werden auf portofreye Anfragen von Hrn. F. A. H. am Angerplatze zu München Nro. 809. im ersten Stocke ertheilt.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	8	July.	52	40	92	56	36	14	24	14	—	13	46	19½	38½	58	46	12
Erding	10	—	—	650	650	646	4	13	48	13	—	11	—	8	363	371	344	27
Freysing	11	—	—	90	90	81	9	14	30	13	30	11	24	8	77	85	59	26
Geisenfeld	7	—	—	45	45	43	2	12	15	11	28	10	9	—	32	32	30	2
Haag	8	—	—	3	3	3	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	5	—	—	45	45	45	—	11	—	9	—	7	—	—	20	20	20	—
Landsberg	12	—	* 20	303	323	256	67	13	—	12	30	11	15	9	133	142	123	19
Landshut	11	—	8	684	692	625	67	12	45	10	22	8	42	6	141	147	132	1[illegible]
Moosburg	8	—	—	20	20	20	—	13	30	12	—	—	—	—	22½	22½	22½	—
Mühldorf	8	—	4	—	4	4	—	11	—	9	30	—	—	—	8½	8½	8½	—
München	12	—	241	1417	1658	1259	399	13	59	13	15	12	22	144	1008	1152	769	383
Murnau	5	—	* 39	53	92	36	56	15	12	13	24	11	30	19	27	46	14	3[illegible]
Pfaffenhofen	8	—	—	49½	49½	47½	2	14	45	12	34	10	24	—	116	116	95	2[illegible]
Reichenhall	7	—	—	14	14	14	—	13	45	13	30	—	—	—	9	9	9	—
	11	—	—	12	12	12	—	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	10	—	54	87	141	117	24	14	30	12	35	10	40	18	59	77	71	
Schongau	8	—	* 27	69	96	67	29	14	23	13	40	11	46	23½	27	50½	44½	
Traunstein	5	—	8	56	64	62	2	13	—	11	54	9	36	9	141	150	146	
Vilsbiburg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserburg	9	—	—	4	4	4	—	14	30	13	20	12	10	—	10	10½	10½	
Weilheim	10	—	* —	8	8	8	—	14	50	13	27	12	5	2	68	70	62	
			22	132	154	119	35	14	50	13	27	12	5					

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr
10	48	10	12	9	40	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—	1	3	4	3	1	—	—	5	24	—	—
9	—	8	41	7	50	11	53	64	57	7	6	5	6	—	5	43	5	76	81	58	23	5	30	5	15	5	—
9	—	8	30	8	10	1	8	9	6	3	6	30	6	—	5	30	29	43	72	33	39	6	—	5	30	5	—
8	36	8	17	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	8	8	—	5	18	5	—	4	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	5	—	4	30	4	—
7	—	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	5	—	4	—	3	—
8	30	8	—	7	30	2	18	20	18	2	7	20	7	—	6	12	5	93	98	78	20	5	24	5	15	5	—
8	15	7	37	6	30	—	7	7	7	—	5	30	5	15	5	—	24	101	125	103	22	5	15	5	—	4	30
8	45	8	—	6	30	—	3	3	3	—	6	18	—	—	—	—	—	8½	8½	7½	1	5	40	5	30	5	24
8	30	7	30	6	30	—	2	2	2	—	4	30	—	—	—	—	1	11½	12½	12½	—	5	21	4	40	4	—
9	4	8	41	7	58	38	100	138	124	14	7	7	6	48	6	27	214	358	572	435	137	5	42	5	24	5	5
10	12	9	30	8	50	1	5	6	6	—	7	30	7	—	—	—	3	21	24	14	10	6	—	5	30	—	—
8	30	8	15	8	—	—	2½	2½	2½	—	6	—	—	—	—	—	1	24½	25½	23	2½	5	30	4	45	4	—
—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	4	24	—	—
9	24	8	16	7	—	3	25	28	25	3	7	2	6	20	5	26	18	75	93	57	36	4	51	4	10	3	28
9	44	9	4	8	13	7	12	19	5½	13½	8	—	7	—	6	30	19½	6	25½	14½	11	5	56	5	30	5	—
9	18	8	48	7	30	—	2	2	2	—	7	—	6	—	5	36	33	81	114	95	19	4	48	4	12	3	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	6	7	30	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	12	6	5	52	5	—	4	—
11	—	9	30	8	—	12	3	15	2	13	—	—	7	18	7	—	7	29	36	19	17	6	—	5	50	5	40

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XXX. Stück. München den 23. July 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Das Feilbieten abergläubischer Druckschriften auf öffentlichen Märkten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf dem Markte zu Wasserburg wurde unlängst bey Bilderhändlern und Landkrämern eine nicht unbeträchtliche Zahl von Druckschriften in Beschlag genommen, die wegen ihres abergläubischen Inhalts theils schon längst zur Confiscation durch öffentliche Ausschreibungen bezeichnet worden sind, theils sich nach den bestehenden Gesetzen vollkommen zur Beschlagnahme eignen.

Man hat ungern wahrgenommen, daß der Verbreitung solcher Schriften, durch welche der thörichtste Aberglaube genährt, der Hang zum Lotteriespielen durch Traumdeutungen befördert, die sinnlosesten Vorstellungen über Krankheiten der Menschen und des Viehes erzeugt, und die abgeschmacktesten Heilmittel dem Landvolke empfohlen werden, nicht mit der erforderlichen, schon durch die Ausschreibungen vom 9. April, 30. Juny und 30. July. 1817. (Isarkr. Bl. 1817, S. 281. 521 und 599.) eingeschärften Aufmerksamkeit begegnet werde, und man sieht sich dadurch veranlaßt, den K. Polizey-Behörden die strengste Aufsicht auf diese ganz unzuläßige Gattung des Buchhandels zu empfehlen, die schon deßhalb, weil es den Verkäufern an gesetzmäßiger Berechtigung fehlet, auf polizeylichem Wege abgestellt zu werden verdient.

Es sind demnach künftig nicht allein die auf öffentlichen Märkten feil gebotenen Druckschriften, sondern auch die Legitimationen der Verkäufer einer sorgfältigen Prüfung zu unterstellen, und bey wahrgenommenen gesetzwidrigen Mängeln in der einen oder der andern Beziehung nicht allein die vorgefundenen Druckschriften in Beschlag zu nehmen, und der unterzeichneten Stelle vorzulegen, sondern auch die Verkäufer mit den gesetzmäßigen Strafen zu verfolgen.

München den 15. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Entlassung der pensionirten Unterofficiere und Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Bestimmung unter Ziffer VI. der allerhöchsten Verordnung vom 2. November vorigen Jahres, die Entlassung der Unteroffiziere und Soldaten betreffend, allenthalben auf gleiche Weise in Vollzug zu setzen, haben Seine Königliche Majestät, durch allerhöchstes Rescript des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. M., nachstehendes Verfahren vorgeschrieben:

1) Wenn ein aus dem Militär-Verbande entlassener Militärpensionist ein auf seine Militär-Pensionsverhältnisse Bezug habendes Gesuch bey seiner vorgesetzten Civilobrigkeit stellt, so hat ihn dieselbe vordersamst mit einem geeigneten Vorweise an die nächste Commandantschaft oder Militär-Sanitäts-Commission hinzuweisen, und zur Beybringung eines Zeugnisses über seinen körperlichen oder sonstigen Gesundheitszustand zu beauftragen.

In dieser Beziehung werden die Commandantschaften und Sanitäts-Commissionen näher angewiesen werden.

2) Sobald nun das ärztliche Zeugniß der betreffenden Civilobrigkeit des Bittstellers zugestellt wird, so hat dieselbe eine pflichtmäßige Angabe über die Vermögens-Verhältnisse, über Erwerbsfähigkeit, und jene etwaige besondere Umstände, welche zur näheren Beurtheilung der Sache zu führen geeignet sind, zu machen, und dieselbe nebst dem ärzlichen Zeugnisse, zur Vermeidung jeder Weitwendigkeit und Vielschreiberey, unmittelbar im Communications-Wege an die zur Verwaltung der Militärfonds allergnädigst angeordnete Commission mitzutheilen, welche sodann von der allerhöchsten Stelle die Entscheidung erholen, und dieselbe der betreffenden Civilobrigkeit zur Verbescheidung des Bittstellers mittheilen wird.

München den 17. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Die Beschlagnahme der Schrift: »Die deutsche »Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarey im Kampfe, oder über die Hindernisse »des deutschen Volksschulwesens, besonders auf »dem Lande. Mit steter Hinsicht auf Baiern. »Für Schulfreunde und Schulfeinde. Von J. »W. Woerlein, Lehrer an der Volksschule »zu Weihenzell. Erlangen 1823« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 15. July 1823, die von der Königl. Regierung des Rezatkreises verfügte Beschlagnahme der Schrift:

»Die deutsche Volksschule mit Politik, Hierar»chie und Barbarey im Kampfe, oder über die »Hindernisse des deutschen Volksschulwesens, »besonders auf dem Lande. Mit steter Hin»sicht auf Baiern. Für Schulfreunde und »Schulfeinde. Von J. W. Woerlein, Leh»rer an der Volksschule zu Weihenzell. Er»langen 1823.«

unter Anordnung der Confiscation bestätiget.

Digitized by Google

Die Königl. Polizey-Behörden werden daher beauftragt, diesen allerhöchsten Beschluß ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 18. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Vorschläge zu den Aerarial-Wasser-Brücken- und Strassenbauten für das Verwaltungsjahr 18²³⁄₂₄ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bisher wenige Königl. Polizey-Behörden in Bezug auf diesseitige Ausschreibung vom 6. May 1820, (Kreis-Intell. Bl. von 1820, Stück XX. Seite 482 bis 484) ihre Vorschläge zu den Wasser- Brücken- und Strassenbauten für das Verwaltungsjahr 18²³⁄₂₄ vorlegten, so werden diejenigen, welche hiermit noch im Rückstande sind, zur schlennigen Vorlage dieser Bauvorschläge hierdurch ernstlich erinnert.

München den 15. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
Metz, Director.
Haas, Rggs. Acc.

(Das Papier zu den Hypothekenbüchern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Herstellung der Hypothekenbücher des Königreichs sind Eintausend siebenhundert Riß Regal-Papier nothwendig, den Riß zu 500 Bogen gerechnet.

Dieses Papier muß folgende Eigenschaften haben:

1) Es soll inländisches Fabricat seyn;
2) aus feinem Lumpenzeuge bereitet, und gut gearbeitet;
3) dicht, gut geleimt und glatt, jedoch nicht zu glatt, so daß es weder bricht, noch fließt, noch die Schrift durchscheinen läßt, und gut zu beschreiben ist;
4) dem Maaße nach muß der Bogen genau 21 baierische Duodecimal Zoll Höhe, und in der ganzen Bogen-Breite 28 solche Zolle enthalten;
5) dem Gewichte nach muß der Riß 42 bis 45 baierische Pfund schwer seyn;
6) alle Bogen müssen durchaus ohne Fehler seyn; jeder Ausschuß-Bogen muß durch einen fehlerfreyen unentgeltlich ersetzt werden. Selbst wenn in dem nachfolgenden Gebrauche die schlechte Qualität einiger Bogen oder Bücher sich entdecken sollte, muß gleichmäßiger Ersatz geleistet werden.
7) das Papier muß franco München geliefert werden.
8) Die Lieferungs-Termine sind:
   a) ein Viertheil bis 1. May 1824,
   b) zwey Viertheile oder die Hälfte bis 1. July 1824,
   c) das letzte Viertheil bis 1. September 1824.
9) Die Bezahlung geschieht:
   a) Bey Prüfung und Uebernahme der ersten Lieferung mit einem Achttheil,
   b) bey Prüfung und Uebernahme der zweyten Lieferung mit drey Achttheilen,
   c) bey Uebernahme der dritten Lieferung mit zwey Achttheilen,
   d) und zwey Monate darauf, wenn alles Papier probmäßig erfunden, oder die al-

lenfallsigen Ausschußbögen ersetzt seyn werden, mit den letzten zwey Achttheilen.

Da dieser Papier-Bedarf im Wege öffentlicher Versteigerung von inländischen Fabricanten und Schreibmaterialien-Händlern erkauft, und dem Wenigstnehmenden die Lieferung zugetheilt werden soll, so wird dieß hierdurch mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, am 18. August d. J. im Secretariate der unterzeichneten Stelle sich zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Dabey wird noch bemerkt, daß auch Partial-Angebote zu dreyhundert Riß angenommen werden, und daß der allerhöchsten Stelle vorbehalten bleibt, nach Befund die Lieferung unter mehrere Fabricanten und Schreibmaterialien-Händler zu vertheilen.

München den 17. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
Metz, Director.

Haas, Rgg.Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 14. July d. J., durch allerhöchste Entschließung die Pfarrey zu Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Affing, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, Priester Franz Xav. Lindershuber, und das Samweber'sche Schulbeneficium zu Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, dem bisherigen Cooperator zu Lohkirchen, Priester Mathias Kiener, allergnädigst verliehen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 11. July d. J. wurde die erledigte Schullehrers-Stelle an der evangelischen Schule, so wie die Aushülfe bey dem Cantorate der evangelischen Hof- und Pfarrkirche dahier, dem Lehrgehülfen Bernhard Heyd zu Ansbach übertragen.

Seine Königl. Majestät haben am 15. July d. J., die von dem Grafen von Freyen-Seyboltsdorf für den Cooperator zu Haarbach, Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise, Priester Johann Georg Strohmaier, auf das Schloß-Beneficium zu Niederaichbach, Landgerichts Landshut, ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget, — und am 17. July d. J. die Pfarrey zu Walkertshofen, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchheim, Landgerichts München, Priester Franz Xaver Deyrer, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 17. July 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	92½	92
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	101	100⅝
Hypothek-Anweis. .	101	100½
Lott. Loose A - D à 4 0/0	105¼	105
ditto E - M à 4 0/0	103¼	103
ditto unverzinsliche	90	88½

Versteigerungen.

Nachdem Bartlmä Eberl, Bauer von Gaden, als Käufer des dem Aerar jure delendi zugefallenen Neumairhofes zu Langenbach, die längstverfallene erste Frist der zweyten Kauf-

Digitized by Google

schillingshälfte bisher nicht erlegte, so wird dieses in dem Isarkreis-Intelligenzbl. St. 35. von 1822 näher beschriebene Anwesen, unter Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811 ad punctum 3. und nach Anweisung eines höchsten Regierungs-Beschlußes vom 11. v. M. als Staatsrealität dem wiederholten Verkaufe untergestellt, hierzu Samstag der 13te September l. J. anberaumt, Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Verkauf und die Erklärung der näheren Bedingnisse in dem dießämtlichen Locale statt haben wird.

Den 11. July 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.

(2) 1. Grünberger, Rentbeamter.

Bey dem zum adelichen Damenstifte zur heil. Anna in München gehörigen Fundations-Gute zu St. Veit bey Neumarkt an der Rott, werden im Vollzuge ausdrücklicher allerhöchster und höchster Aufträge, folgende Objecte auf dem vorschriftsmäßigen Wege öffentlicher Steigerung für 12 Jahre in Pacht verlassen:

1) Mehrere Abtheilungen der daselbst befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäude,
2) gegen 70 Tagw. Garten- Feld- und Wies-Gründe, dann Weiher,
3) die bey diesem Schloße bestehende Brauerey und Ziegelbrennerrey, so wie sie bisher ausgeübt wurden.

Gleichzeitig werden aber Verkaufs-Verhandlungen für sämmtliche entbehrliche Schloßgebäude, Garten, Hopfengärten, Feld- und Wiesgründe, gegen 450 Tagw. enthaltend, entweder im ganzen Complexe, oder in größern oder kleinern Abtheilungen, mit Einschluß der Brauerey und Ziegelbrennerey, vorgenommen; wobey bemerkt wird, daß der Verkauf auf vollkommen freyes Eigenthum vor sich gehe, und zur Erleichterung die Entrichtung des Kaufsschillings, oder der Kaufschillinge in der Art gestattet werde, daß die Hälfte desselben, oder derselben in vollkommen liquiden inländischen Staats-Passiv-Obligationen zu 5 oder auch zu 4 pro Cent, und ein Viertheil in klingender Münze berichtiget werde; das letzte Viertheil kann gegen Verzinsung zu 4 vom Hundert auf den verkauften Realitäten, unter Vorbehalt gesetzlicher Aufkündung, liegen bleiben.

Daß sich sowohl rücksichtlich der Verkaufs- als auch der Verpachtungs-Verhandlungen die allerhöchsten resp. höchsten Genehmigungen, und bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufsschillings, oder der Kaufsschillinge nicht nur das Unterpfandsrecht, sondern auch das Eigenthum vorbehalten werden muß, versteht sich von selbst.

Als Licitations-Tag ist der 26te August dieses Jahres bestimmt, jedoch unter dem Anhange, daß, wenn allenfalls die Verhandlungen an diesem Tage nicht geschlossen werden könnten, dieselben an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Unbekannte Pacht- oder Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Solidität auszuweisen.

Den 12. July 1823.

K. B. Administration des Damenstifts-Fundations-Gutes St. Veit.

(3) 1. v. Moro, D.St.Administr.u. Beamter.

Nachdem die für die Behausung des Früchtenhändlers Johann Hofer am 14. Juny und 2. July heurigen Jahres gemachten Kaufsanbote von den Gläubigern nicht genehmiget worden sind; so wird diese auf 7000 fl. geschätzte

Digitized by Google

im Schrammengäßchen Nro. 96. befindliche Behausung Mondtag den 28ten laufenden Monats, Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung wiederholt öffentlich feilgeboten werden.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und können bey dem Massecurator von Hungerkshausen, Königl. Advocaten und Notar dahier nähere Auskunft erhalten.

Den 4. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Bauer.

Das Gantanwesen des Bartlmä Luzenberger, Bauers in Petzenhofen, bestehend:

a) aus einem halbgemauerten Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem gemeinschaftlichen Strohdache und Hofraume ad 96 Decim.,
b) aus 2 Tagw. 95 Decim. Garten,
c) » 92 » 57 » Ackergründen,
d) » 35 » 10 » Wiesgründen,
e) » 68 » 50 » Holzgründen,
f) » 13 » — » Oedgrund,

welche Realitäten sämmtlich zum Königl. Rentamte Landsberg freystiftig sind, wird nach creditorschaftlichem Antrage salva ratificatione zum dritten Mahle zum Verkaufe ausgeschrieben, und die dießfallsige Versteigerung am dritten Edictstage d. i. Freytag den 1ten August d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale vorgenommen, wozu die Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen, und sonstige gesetzliche Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden. Den 9. July 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nach der letztwilligen Verordnung des Jacob Sachs, gewesenen Weingastgebers, und Schiffmeisters in Kraiburg, wird Mondtag den 18ten nächst künftigen August und die darauf folgenden Tage, desselben hinterlassenes Anwesen gegen sogleich zu entrichtende baare Bezahlung, in nachstehender Ordnung versteigert werden:

I. Die Fahrnisse:

Sie bestehen in Betten, silbernen Messerbestecken, Kleidungen, Bett- und Leibwäsche, Comod- Roll- und langthürigten Kästen, Sack- Hang- und Stock-Uhren, Wirthschaftsbedarf an Krügen, Gläsern, zinnernen und kupfernen Geschirren; an Haus- und Baumanns-Geräthschaften, dann Pferd und Hornvieh, Schaafen und beträchtlichem Vorrathe an den zur Schiffmeisterey nothwendigen Materialien und Geräthschaften.

II. An ludeigenen Gebäuden und Grundstücken, wie folgt:

a) Das ganz gemauerte dreygädige Wohnhaus in der langen Gasse mit 9 verschiedenen Zimmern, Speis, Küchen, Keller, Pferd-Stallung, Fleisch- und Holzgewölbe.
b) Die 1 Stockwerk hochgemauerte, übrigens gezimmerte Gast-Stallung sammt Kühstalle und daran gebautem Hühnerhause.
c) Das halb gemauerte und halb gezimmerte Garten-Häuschen.
d) Der Baum- und Wurzgarten, der dieses Haus auf der Rückseite umschließt, 23 Dec. groß, der 8ten Bonit. Classe.
e) Zunächst demselben längs des Berges ein anderer Gras- und Wurzgarten pr. 19 Dec. der 14ten Bonit. Classe.
f) Ein ganz gemauerter zweygädiger Getreid-Kasten (Speicher) der Sailerkasten ge-

Digitized by Google

nannt im Kühmarkt oder Marlonergasse mit 3 Getreidböden.

g) Ein ebenfalls ganz gemauerter zweygädiger Getreid-Stadel sammt Wagenschupfe an den vorigen Sailer-Kasten anstoßend.

h) Der ganz gemauerte Heustadel, auch zweygädig gegen das Dorf St. Maximilian hinaus.

i) der ebenfalls ganz gemauerte 4 Gaden hohe Gersten-Kasten mit Gewölben zu ebner Erde.

k) Der gleichfalls gemauerte Waizenkasten mit 5 Getreidböden.

Bey diesem Anwesen befinden sich auch nachfolgende Grundstücke:

Die Bergwiese am Linsenberg, zweymädig, zu 42 Decim. 6ter Bonit. Classe,
die Weiherwiese zu 28 Decim. 8ter Classe,
die Capellenwiese zu 60 Decim. 7ter Classe,
die Lindnerwiese zu 75 Decim. 10ter Classe,
die Lerchenfeldwiese bey der Weißgerberwalche zu 5 Tagw. 63 Decim. 12ter Classe,

III. Die zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtsbaren Gründe:

das Färberland sammt Wiese zu 2 Tagw. 37 Decim. 7ter Classe,
der Hasenacker zu 3 Tagw. 7ter Classe,
der Leitenacker und Wiese zu 3 Tagw. 40 Dec. 7ter Classe,
der Rubenacker zu 3 Tagw. 11 Dec. 7ter Cl.
der Hendlacker mit Wiese zu 2 Tagw. 45 Dec. 6ter Classe.

IV. die Antheile, erbrechtig zur Markts-Kammer Kraiburg:

Die Holzhammerwiese zu 18 Dec. 7ter Classe,
der Repphühneracker zu 1 Tagw. 41 Decim. 8ter Classe,

V. Im Steuerdistricte Jettenbach:

Die Steinhauserpoint zu 2 Tagw. 94 Decim. 8ter Classe, zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtig.

VI. Im Steuerdistricte Guttenburg:

Das Schützenauerschlößl ganz gemauert und frey eigen, dazu
der Hausgarten zu 15 Decim., mit Obstbäumen besetzt,
die am Fuße des Berges im Zusammenhange liegenden Acker- und Wiesgründe zu 16 Tgw. 44 Decim. 6ter Classe.

VII. Holzgründe:

die Westerberger-Waldleiten zu 4 Tagw. 19 Decim., welche ebenfalls zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtsbar gehörig ist.

VIII. Das sogenannte Wimmergütl zu St. Erasmus zu ¼tel Hof, zur Hofmark Jettenbach gerichts- und leibrechtsbar gehörig, besteht:

In einem hölzernen Hause, Stadel, Küh- und Schaf-Stallung, Hofrait, einem Gras- und Wurzgarten.

Dazu gehören:

19 Tagw. 5 Decim. Aecker 5ter u. 6ter Classe,
5 » 48 » Wiesen 2 u. 4ter Classe.

IX. Der Pürtneracker, ludeigen, zu 1 Tagw. 37 Decim. 5ter Classe.

X. ⅔tel ludeigener Zehent aus dem ¼tel Schützenauergütl.

Von diesen Realitäten werden jährliche Abgaben verreicht:

ad II. Zur einfachen Steuer	1 fl.	41 kr.	2 hl.	
ad III. u. V. » »	1 =	27 =	3 =	
jährl. Gilt: 1 Sch. 3 Mtz. 1 Vlg. 1½ Szl. Korn,				
und 1 » 4 » 2 » 3½ » Haber.				
ad IV. Zur einfachen Steuer	— fl.	6 kr.	7 hl.	
Stift:	5 =	43 =	2 =	
ad VI. u. VII. einfache Steuer	1 =	37 =	7 =	
Scharwerkgeld . .	1 =	— =	— =	

Digitized by Google

Vogthaber . . .	— fl.	8 kr.	— hl.
Richterfutter . . .	— „	4 „	4 „
Stift	3 „	24 „	— „
ad VIII. Zur einfachen Steuer	1 „	49 „	3 „
Scharwerkgeld . .	2 „	— „	— „
Stift	5 „	— „	4 „
ad IX. Zur einfachen Steuer	— „	6 „	1 „
ad X. » » »	— „	5 „	4 „

Die Versteigerung geschieht in der Wohnung des Erblassers von Morgens 8 bis 12 Uhr, und von 2 bis 6 Uhr Abends.

Den Kaufsliebhabern wird freygestellt, die Verkaufs-Realitäten bis dahin in Augenschein zu nehmen.

Außergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen, so wie auch über guten Leumund und Militärpflichts-Entlassung legal auszuweisen, außer dem auf ihre Anbote keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 6. July 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat zur Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Hauser, Bauers zu Dagelfing, eine Tagesfahrt auf Mondtag den 28ten July, Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, von denen sich die Gerichts-Unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, hiermit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem ganz hölzernen Hause, sammt Stadel und Stalle unter einer Dachung, mit Schindeln gedeckt, hölzernem Stadel sammt Wagenhütte, hölzernem Getreidkasten, Backhause, und Pflughütte, dann hölzernen Strohhütte;

2) Vieh- und Saamengetreide, dann Haus- und Baumannsfahrnissen;

3) aus 94 Tgw. 41 Decim. Ackergründen in der 3ten Bonitäts-Classe,
   2 Tagw. 40 Dec. Wiesen in der 4ten Bonitäts-Classe.
   2 Tagw. 60 Dec. Wiesen in der 2ten Bonitäts-Classe.
   2 Tagw. 10 Dec. Wiesen in der 3ten Bonitäts-Classe.
   13 Tagw. 14 Dec. Mooswiesen in der 2ten Bonitäts-Classe.
   41 Tagw. 96 Dec. Mooswiesen.

Das Anwesen ist freystiftig zum Königl. Land-Rentamte München, und reicht an Stift 14 fl. 9 kr. 2 dl.

Faßnachtshenne 18 kr.

An Gilt:

Korn,	4 Schfl.	4 Mtz.	— Vlg.
Gerste,	1 »	5 »	2 »
Haber,.	7 »	3 »	— »
einfache Steuer	6 fl. 57 kr. 3 dl.		

Das ganze Anwesen an Liegendem zu Dorf und Feld ist geschätzt auf 2370 fl. 48 kr.

Den 27. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Verlangen der Creditorschaft wird das Anwesen des verstorbenen Joseph Glück, Spitzweg zu Kleinhadern, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum dritten Mahle der Versteigerung unterworfen, und hierzu der 5te August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt. Die Versteigerung ist in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts auf dem Lilienberge in der Au.

Das Anwesen bestehet aus nachstehenden Theilen:

Digitized by Google

I. An Gebäuden:

1) Das zum Theil gemauerte Haus sammt Stall und Stadel unter einer Dachung mit Stroh gedeckt.

2) Nebengebäude.
  a) Die Sträh- und Pflughütte,
  b) der separirte Stadel mit Wagenhütte,
  c) die Holzhütte,
  d) das Backhaus,
  e) die Brechgrube.

II. An Gründen:

1) a) 4 Tagw. 37 Decim. Hofraum und Hausgarten,
  b) 116 Tagw. 23 Decim. Ackergründe,
  c) 135 » 02 » Holz,
  d) 12 » 09 » im Steuerdistricte Aubing Mooswiesen.

2) a) 0 Tagw. 31 Decim. Krautgarten,
  b) 1 » 48 » Wald,
  c) 1 » 91 » Wald.

A. Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen.

Ordinär Scharwerk . . .	6 fl.	— kr.	— hl.
Jagdscharwerk	1 »	— »	— »
Holzgefährtgeld	1 »	— »	— »
Steuersimplum	9 »	39 »	6 »
Vogteyhaber . . 1 Schäfl. 1 Mtz. 2 Vrl.			

B. Grundherrliche Verhältnisse.

1) Die sub Nro. I. dann Nro. II. 1. aufgeführten Bestandtheile des Spitzwegshofes sind freystiftig zum Königl. Landrentamt München, und reichen an Stift und Küchendienst, in Geld angeschlagen 15 fl. 39 kr. 7 hl.

2) Die sub Nro. II 2., von a — c aufgeführten Theile sind ludeigen.

C. Der große und kleine Zehent von den sub Nro. II. 1., lit. b. dann Nro. II. 2., aufgeführten Gründen gehört ganz zur Pfarrey Gräfelfing.

Die gerichtliche Schätzung gibt den Werth des gesammten Anwesens auf die Summe von 4597 fl. an.

Kaufsliebhaber, wovon Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, sind hierzu eingeladen.

Den 11. July 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des Anton Rottler, sogenannten Hausmeisters in der Aiblinger Au, wird am 25ten August in dem hiesigen Landgerichts-Locale ganz oder theilweise, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung versteigert. Es liegt gleich unter Aibling unweit der Mangfall-Brücke an der Landstraße nach Rosenheim und ins Tyrol.

Es besteht aus einem gemauerten mit bequemen und schönen Wohnungen versehenen Hause mit Stall und Stadel unter einem Dache in gutem Zustande.

Der geräumige Garten stoßt unmittelbar daran, auch sind die übrigen Gründe nicht sehr ferne. Nach dem Steuer-Cataster enthält der Hofraum und Garten 0,85 Decim., der Ackergrund 23 Tagw. 76 Decim., die Wiesen 14 Tagw. 26 Decim., die Waldung 5 Tagw. 21 Decim., die Oedung 3 Tagw. 84 Decim.

Nach demselben ist das Anwesen zehentfrey, und die Lasten sind 3 fl. 23 kr. 3 pf. Stift zum Königl. Rentamte Rosenheim in Aibling, wohin das Anwesen erbrechtsweise grundbar ist, und 1 fl. 13 kr. 3 hl. einfache Steuer.

Kaufsliebhaber können jederzeit von dem Anwesen Einsicht nehmen, und wird zur Vorzeigung der Bürgermeister Siertl in Aibling sehr bereit seyn.

Digitized by Google

Dieselben haben sich am Licitations-Tage über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 3. July 1823.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
Rose, Landgerichtsverweser.

Der den Johann Grunerischen Relicten gehörige Buchhof, bestehend aus einer Bräu- dann Zieglstätte und einem Oeconomieanwesen von 11 Tagw. 37 Decim. an Gärten, 151 Tagw. 91 Decim. an Feldern, 69 Tagw. 79 Dec. an Wiesen und 165 Tgw. 84 Dec. an Waldungen, der in den Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 163. 167. u. 172., dann in denen der Münchner politischen Zeitung Nro. 231. 239. u. 246., dann im Intelligenzbl. für den Isarkreis St. XL. XLI. und XLII. vom vorigen Jahre näher beschrieben ist, wird, da auch das bey der zweyten Versteigerung geschlagene Angebot zu gering war, hiermit zum dritten und letzten Mahle dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu auf Donnerstag den 28ten August h. J. Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. July 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Nachdem um das, unterm 26. October 1822 in der Münchner politischen Zeitung Nro. 260. und dem Isarkreis-Intelligenzbl. St. 45. zum Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Bartholomä Geiger, Bäckers von Wasserburg, sich weder bey der ersten noch folgenden Licitation ein Käufer oder Pächter gefunden, die Gläubiger aber neuerlich auf Versteigerung dieses Anwesens im Ganzen oder im Einzelnen dringen; so wird gedachte Bäcker-Realität sammt Pertinenzien hiermit noch einmal zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben und zugleich die unbekannten Geiger'schen Gläubiger aufgefordert, am Mondtag den 18ten August h. J., als dem Versteigerungstage selbst um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, und die Verkaufsangebote zu genehmigen, als sie sich außerdem, da zugleich mit der Versteigerung der Versuch einer gütlichen Beylegung des Schuldenwesens und eine Nachlaßverhandlung verbunden wird, die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden, oder, falls sie sich gar nicht melden würden, den Ausschluß ihrer Forderungen von gegenwärtiger Massa gefallen lassen müßten.

Kaufsliebhaber mögen sich am Versteigerungstage hierorts einfinden, Auswärtige aber mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen und Aufführung sich versehen.

Den 25. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Wasserburg.
Frhr. v. Ott, Landgerichtsverweser.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Joseph Lindinger zum Weinroth in Mamendorf hat sich insolvent erklärt, und um Eröffnung des Universalconcurses gebethen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben, so wie zum nochmaligen Vergleichs-Versuche besteht eine Commission auf Mondtag den 18ten August l. J.;

Digitized by Google

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen hat man Donnerstag der 18ten September l.J. bestimmt; und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik wurde Samstag der 18te October l.J.;

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Man ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu erlegen.

Da das Anwesen blos in einem halben Hofgute besteht, so wird auch der erste Edictstag zugleich als Verkaufs-Termin des Anwesens festgesetzt, sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen, am obigen Tage zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag zu gewärtigen.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 15. July 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Auf den Antrag der Gläubiger wird in dem Schuldenwesen der verlebten Magdalena Faistenhammer, Brandweinbrenners Wittwe zu Erding, hiermit der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 14ten August d.J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 15ten September d.J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 15ten October d.J., und für die Duplik auf Mittwoch den 29ten October d.J.

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 2. July 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

(3) 2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Jacob Fichtner, bürgerl. Schlossermeister im Markte Dießen, hat um Zusammenrufung seiner Gläubiger gebethen, um zum Behufe der Anwesens-Uebergabe an seinen Sohn Georg Fichtner eine Nachlaß- und Fristenverhandlung zu versuchen.

Diesem durch ortsobrigkeitliche Zeugnisse über die Familien-, Gewerbs- und Vermögens-

Digitized by Google

Verhältniße des Jacob Fichtner unterstützten Gesuche willfahrend, wird auf Donnerstag den 7ten August d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, zu welcher sämmtliche Gläubiger mit dem Beysatze zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen werden würden.

Den 9. July 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Joseph Hauser, Bauer zu Daglfing, hat sich für insolvent erklärt.

Es wird daher eine Tagesfahrt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 28ten July;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 28ten August;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 29ten September, und zwar für die Replik, bis Mondtag den 13ten October, und für die Duplik bis Donnerstag den 30ten dieß Monats

einschließlich, jedesmal Frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 27. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Die Verpachtung des Bräuhauses zu Karlstein betreffend.)

Das hiesige herrschaftliche Bräuhaus, welches sich im besten Zustande befindet, und sich immer eines guten Absatzes seiner Producte zu erfreuen hatte. wird vom 1. October heurigen Jahres an auf 6, 9, oder 12 Jahre wieder verpachtet.

Auf Verlangen wird die sehr beträchtliche hiesige Schloßöconomie mit den erforderlichen Gebäuden entweder ganz oder zum Theile mit in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen können jeden Dienstag das Nähere dahier erfahren; dieselben werden aber eingeladen, sich längstens bis 25ten July heurigen Jahres zu melden, und ihre Anträge bey der unterzeichneten Renten-Verwaltung zu Protocoll zu geben.

Den 31. May 1823.

Gräfl. v. Drexel'sche Renten-Verwaltung Karlstein.

(3) 3. Rupprecht, Verwalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden .	15	July.	36	48	84	46	38	14	42	13	54	13	16	12	27	39	17	22
Erding . . .	17	—	4	939	943	917	26	13	58	12	39	10	49	27	309	336	280	56
Freysing . . .	18	—	9	93	102	93	9	14	50	13	54	11	30	26	73	99	62	37
Geisenfeld . .	14	—	2	36	38	38	—	11	27	10	22	9	—	2	19	21	16	5
Haag	15	—	—	6	6	6	—	12	—	10	40	10	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	12	—	—	41	41	41	—	11	15	10	—	9	—	—	29	29	29	—
Landsberg . .	19	—	* 67	319	386	276	110	13	—	12	30	12	—	19	125	144	129	15
Landshut . . .	18	—	67	624	691	611	80	13	24	12	—	9	26	15	105	120	88	32
Moosburg . .	15	—	—	46½	46½	43	3	13	—	11	7	9	9	—	36½	36½	23	13½
Mühldorf . . .	15	—	—	11	11	8½	2½	11	30	11	—	7	18	—	22½	22½	22½	—
München . . .	19	—	399	1336	1735	1374	361	14	37	13	46	12	58	385	581	964	673	291
Murnau . . .	12	—	* 56	54	110	59	51	15	30	14	12	12	20	32	8	40	25	15
Pfaffenhofen . .	15	—	2	71	73	55½	17½	14	20	11	36	9	15	21	127	148	116	32
Reichenhall . .	14	—	—	27	27	19	8	13	30	13	—	—	—	—	6	6	6	—
	18	—	8	8	16	4	12	15	—	13	—	—	—	—	15	15	15	—
Rosenheim . .	17	—	24	76	100	69	31	15	6	12	55	10	48	6	56	62	49	13
Schongau . .	15	—	* 29	49½	78½	66¹	12	13	46	12	49	11	10	6	45	51	32½	18½
Traunstein . .	12	—	2	105	107	99	8	13	—	11	30	9	12	4	174	178	171	7
Vilsbiburg . .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	16	—	—	8	8	8	—	13	42	12	—	10	12	—	21	21	17	4
Weilheim . .	17	—	* —	3	3	3	—	14	34	13	11	11	49	8	78	86	62	24
			35	97	132	102	30	14	34	13	11	11	49					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	33	10	12	9	42	½	8	8½	—	8½	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
8	27	8	—	7	43	7	49	56	52	4	6	30	6	15	6	—	23	55	78	46	32	5	6	5	—	4	32
9	—	8	24	8	—	3	—	3	3	—	6	30	6	15	6	—	39	17	56	37	19	5	36	5	21	5	—
8	—	7	28	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	5	—	4	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	5	—	4	30	4	—
8	—	7	—	6	—	—	12	12	12	—	6	15	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	30	8	—	2	24	26	26	—	7	30	7	—	6	30	20	149	169	132	37	5	12	5	—	4	36
8	15	7	45	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	95	117	99	18	5	7	4	45	4	15
8	—	7	30	6	30	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	19½	20½	14	6	5	30	5	—	4	30
8	30	8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5½	5½	5½	—	5	—	4	18	3	12
9	13	8	46	8	18	14	157	171	160	11	6	55	6	36	6	17	137	422	559	433	126	5	39	5	18	5	2
10	24	9	30	—	—	—	2	2	2	—	7	40	7	12	—	—	10	17	27	15	12	6	—	5	30	—	—
8	—	7	30	7	—	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	2½	43½	46	35½	10½	5	—	4	30	4	5
—	—	10	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	8	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	5	—	—	—
9	15	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	4	48	—	—
9	25	8	10	7	—	3	37	40	25	15	7	—	6	20	5	40	36	85	121	89	32	5	—	4	—	3	10
9	36	8	50	7	56	13½	7	20½	15½	5	8	20	7	27	6	18	11	18	29	20½	8½	5	46	4	48	4	37
9	12	8	30	7	12	—	6	6	6	—	6	48	6	—	5	—	19	93	112	101	11	5	—	4	18	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	10	7	45	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	13	19	19	—	4	25	4	12	3	56
10	30	9	—	7	30	13	9	22	22	—	8	45	7	52	7	—	17	6	23	15	8	6	—	5	30	5	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 30. July 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Eine Vagantin, angeblich Theresia Weiß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, hat nachstehendes Signalement einer im Monate May h. J. im Landgerichts-Bezirke Simbach, mit einem achtjährigen Mädchen aufgegriffenen Vagantin, angeblich Theresia Weiß, hierher zur Ausforschung ihres bisher unbekannten Domicils mitgetheilt.

Die Königl. Polizey Behörden erhalten demnach die Weisung, zweckmäßige Nachforschungen zu diesem Ende anzustellen, und die etwa zu machenden Endeckungen an die unterzeichnete Stelle sofort einzuberichten.

München den 22. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Beschreibung der Theresia Weiß:

Dieselbe ist etwa 40 Jahre alt, mittlerer Größe, und eines mittelmäßig starken Körperbaues, sie hat

dunkelbraune lange Haare,
niedere Stirn,
lichtbraune schwache Augenbraunen,
braune Augen,
breite kleine Nase,
proportionirten Mund,
rundes Kinn,
ovales Gesicht,
braune Gesichtsfarbe,
Sommersproßen.

Besondere Kennzeichen:

In der obern Kinnlade mangeln ihr ein paar Zähne, ihre Mundart ist dem Schweitzerdialecte etwas ähnlich, jedoch spricht sie gebrochen, wie z. B. Böhmen das Deutsche sprechen.

Kleidungsstücke:

Am Leibe trägt dieselbe einen alten geflickten grünwollenen Janker, einen dunkelfarbigen, abgetragenen zerrissenen wollenen Rock, an welchem ein grün oder gelb geblümtes Cattun-Leibel mit

metallenen Knöpfen angefügt ist, ein schwarz wollenes abgetragenes Tuch um die Brust, und ein braunes, altes abgetragenes floretseidenes Tüchel, weißwollene Strümpfe und schlechte Schuhe.

Beschreibung des Mädchens:

Die angebliche Tochter der Weiß, Anna, ist ungefähr 8 Jahre alt, schlank, und für ihr Alter ziemlich groß, sie hat

dunkelbraune Haare,
gewölbte Stirne,
dunkelbraune Augenbraunen,
braune Augen,
etwas stumpfe breite Nase,
proportionirten Mund,
rundes Kinn,
länglichtes Gesicht,
gesunde Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen:

Sie trägt Ohrenringe von weißen Glasperlen; ihre Mundart ist niederösterreichisch.

Kleidungsstücke:

Dieses Mädchen trägt am Leibe einen Spencer von brauner Schafwolle mit weißer Einfassung, einen roth und schwarz gestreiften wollenen Rock, ein blau und weiß gedupftes Cattun-Vortuch, ein blau wollenes hellfarbiges Halstuch, ein schwarz abgetragenes Tüchel auf dem Kopfe, blau garnene Strümpfe, und schwarzlederne Bundschuhe.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 22. July d. J., den Actuar des Landgerichts Weilheim, Joseph Oberwallner, zum zweyten Assessor bey dem Königl. Landgerichte Trostberg allergnädigst zu ernennen geruhet.

Gemäß Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 25. July d. J., wurde dem Pfarrer Hieronymus Räschmaier zu Tegernsee, die von ihm wegen Kränklichkeit und vorgerückten Alters nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Bezirks-Schulinspectors, unter Zufriedenheits-Bezeigung über seine bisherige Dienstleistung ertheilt, und die dadurch erledigte Stelle eines Bezirks-Inspectors dem Pfarrer und Local-Schul-Inspections-Vorstande Helensteiner in Egern, übertragen.

Bekanntmachungen.

(Erledigung des Six'schen Frühmesse-Beneficiums in Rosenheim betreffend.)

Der Six'sche Frühmesse-Beneficiat an der hiesigen Pfarrkirche, ist kürzlich gestorben, wodurch diese Pfründe in neuerliche Erledigung kam.

Hinsichtlich der Leistungen, des Einkommens und der Lasten des Six'schen Beneficiaten, wird sich mit dem Beysatze, daß er eine freye Wohnung nicht zu genießen hat, auf die Ausschreibung in dem 49sten Stücke des Isarkr. Int. Bl. von 1822, Seite 932—933, bezogen.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten schriftlichen Gesuche in 4 Wochen bey dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Den 18. July 1823.

Magistrat des K. Marktes Rosenheim.
Seraphin Rauch, Bürgermeister.

(Die Aufnahme zweyer Capell-Sopranisten in Altötting betreffend.)

Bey der Musik der K. B. Wallfahrts-Capelle Altötting, sind zwey Sopranisten-Stellen erlediget, und wieder zu besetzen.

Brauchbare Sopranisten mit dauerhafter Stimme können sich am Mondtage den 15ten September Vormittags 10 Uhr, in Altötting

Digitized by Google

bey der vorgenommen werdenden Prüfung stellen, wonach die zwey brauchbarsten, unter Vorbehalt gnädigster Kreisregierungs-Genehmigung, aufgenommen werden, und so lange zu bleiben haben, als sie als Sopran- oder Altisten brauchbar sind, und eine gute Aufführung pflegen.

Der Genuß eines Capell-Singknabens besteht in freyer Wohnung, Kost, Trunk, Unterricht, Bett und Bettwäsche, Reinigung der Leibwäsche, dann Kleidung, nämlich Schuhen, Strümpfen, und Hut, Ausbesserung der Kleider, alle zwey Jahre einen neuen Rock und Beinkleid wie auch von allen gegen Bezahlung gemacht werdenden Kirchen-Verrichtungen verhältnißmäßigen Antheil.

Dieß wird hiermit bekannt gemacht, und zur Prüfung auf den bestimmten Tag eingeladen.

Den 21. July 1823.

Kön. B. Capelle-Direction Altötting.
Lict. Riedl, Director.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 24. July 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	92½	92
ditto à 5 0/0	101½	101
Land-Anlehen . .	101½	101
Hypothek-Anweis. .	101½	101
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105½	105
ditto E-M à 4 0/0	103½	103
ditto unverzinsliche	90	88½

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Joseph Birnbichler, lediger Sattlers-Gesell von Ebersberg, sich auf dießseitige Edictalladung vom 29. März d. J. binnen des ihm anberaumten Termines von 3 Monaten hierorts weder gemeldet, noch persönlich sistirt hat; so wird derselbe nunmehr, hierdurch als verschollen erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen seinen Anverwandten, auf deren wiederholtes Anbringen, gegen genügende Caution ausgeantwortet. Den 19. July 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Versteigerungen.

Nachdem Bartlmä Eberl, Bauer von Gaden, als Käufer des dem Aerar jure delendi zugefallenen Neumairhofes zu Langenbach, die längstverfallene erste Frist der zweyten Kaufschillingshälfte bisher nicht erlegte, so wird dieses in dem Isarkreis-Intelligenzbl. St. 35. von 1822 näher beschriebene Anwesen, unter Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811 ad punctum 3. und nach Anweisung eines höchsten Regierungs-Beschlußes vom 11. v. M. als Staatsrealität dem wiederholten Verkaufe untergestellt, hierzu Samstag der 13te September l. J. anberaumt, Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Verkauf und die Erklärung der näheren Bedingnisse in dem dießämtlichen Locale statt haben wird. Den 11. July 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.
(2) 2. Grünberger, Rentbeamter.

Bey dem zum adelichen Damenstifte zur heil. Anna in München gehörigen Fundations-Gute zu St. Veit bey Neumarkt an der Rott, werden im Vollzuge ausdrücklicher allerhöchster und höchster Aufträge, folgende Objecte auf dem vorschriftsmäßigen Wege öffentlicher Steigerung für 12 Jahre in Pacht verlassen:

Digitized by Google

1) Mehrere Abtheilungen der daselbst befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäude,
2) gegen 70 Tagw. Garten- Feld- und Wies-Gründe, dann Weiher,
3) die bey diesem Schloße bestehende Brauerey und Ziegelbrennerey, so wie sie bisher ausgeübt wurden.

Gleichzeitig werden aber Verkaufs-Verhandlungen für sämmtliche entbehrliche Schloßgebäude, Garten, Hopfengärten, Feld- und Wiesgründe, gegen 450 Tagw. enthaltend, entweder im ganzen Complexe, oder in größern oder kleinern Abtheilungen, mit Einschluß der Brauerey und Ziegelbrennerey vorgenommen; wobey bemerkt wird, daß der Verkauf auf vollkommen freyes Eigenthum vor sich gehe, und zur Erleichterung die Entrichtung des Kaufsschillings, oder der Kaufschillinge in der Art gestattet werde, daß die Hälfte desselben, oder derselben in vollkommen liquiden inländischen Staats-Passiv-Obligationen zu 5 oder auch zu 4 pro Cent, und ein Viertheil in klingender Münze berichtiget werde; das letzte Viertheil kann gegen Verzinsung zu 4 vom Hundert auf den verkauften Realitäten, unter Vorbehalt gesetzlicher Aufkündung, liegen bleiben.

Daß sich sowohl rücksichtlich der Verkaufs- als auch der Verpachtungs-Verhandlungen die allerhöchsten resp. höchsten Genehmigungen, und bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufsschillings, oder der Kaufsschillinge nicht nur das Unterpfandsrecht, sondern auch das Eigenthum vorbehalten werden muß, versteht sich von selbst.

Als Licitations-Tag ist der 20te August dieses Jahres bestimmt, jedoch unter dem Anhange, daß, wenn allenfalls die Verhandlungen an diesem Tage nicht geschlossen werden könnten, dieselben an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Unbekannte Pacht- oder Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Solidität auszuweisen.

Den 12. July 1823.

K. B. Administration des Damenstifts-Fundations-Gutes St. Veit.

(3) 2. v. Moro, D. St. Administr. u. Beamter.

Auf Verlangen der Creditorschaft wird das Anwesen des verstorbenen Joseph Glück, Spitzweg zu Kleinhadern, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum dritten Mahle der Versteigerung unterworfen, und hierzu der 5te August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt. Die Versteigerung ist in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts auf dem Lilienberge in der Au.

Das Anwesen bestehet aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Das zum Theil gemauerte Haus sammt Stall und Stadel unter einer Dachung mit Stroh gedeckt.
2) Nebengebäude.
   a) Die Stroh- und Pflughütte,
   b) der separirte Stadel mit Wagenhütte,
   c) die Holzhütte,
   d) das Backhaus,
   e) die Brechgrube.

II. An Gründen:

1) a) 4 Tagw. 37 Decim. Hofraum und Hausgarten,
   b) 116 Tagw. 23 Decim. Ackergründe,
   c) 135 „ 02 „ Holz,
   d) 11 „ 09 „ im Steuerdistricte Aubing Moroswiesen.
2) a) 0 Tagw. 31 Decim. Krautgarten,
   b) 1 „ 48 „ Wald,
   c) 1 „ 91 „ Wald.

A. Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen.

Ordinär Scharwerk . . . 6 fl. — kr. — hl.
Jagdscharwerk . . . . 1 „ — „ — „
Holzgefährtgeld . . . . 1 „ — „ — „
Steuersimplum . . . . 9 „ 39 „ 6 „
Vogteyhaber . . 1 Schäfl. 1 Mtz. 2 Vrl.

B. Grundherrliche Verhältnisse.

1) Die sub Nro. I. dann Nro. II. 1. aufgeführten Bestandtheile des Spitzwegshofes sind freystiftig zum Königl. Landrentamt München, und reichen an Stift- und Küchendienst, in Geld angeschlagen 15 fl. 30 kr. 7 hl.

2) Die sub Nro. II. 2., von a — c aufgeführten Theile sind ludeigen.

C. Der große und kleine Zehent von den sub Nro. II. 1., lit. b. dann Nro. II. 2., aufgeführten Gründen gehört ganz zur Pfarrey Gräfelfing.

Die gerichtliche Schätzung gibt den Werth des gesammten Anwesens auf die Summe von 4597 fl. an.

Kaufsliebhaber, wovon Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, sind hierzu eingeladen.

Den 11. July 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen der Kölb'schen Eheleute an der Pasinger-Straße, wird wiederholt auf neuerliches Andringen eines Gläubigers, dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung unterworfen.

Man hat hiezu eine Tagesfahrt auf den 8ten August l. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem zwey Gaden hoch gemauerten, mit Weißdecken und Plattendache versehenen Hause, worin sich zu ebener Erde ein heizbares und zwey unheizbare Zimmer, Fletz, Küche und gewölbter Keller, ein Stall auf 4 Stück Vieh und Dreschtenne, über eine Stiege ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, Fletz, Küche, Heu- und Strohlege und Kasten sich befinden,

2) in 5 Tagwerk ludeigenen Aeckern.

Die Schätzung beträgt 2600 fl.

Den 15. July 1823.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des verstorbenen Wirthes, Peter Neuhofer in Mauthausen, wird auf den Antrag seiner Gläubiger am künftigen Donnerstage den 21ten August l. J. wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und damit zugleich auch die vorhandene Fahrniß, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens bezieht man sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 6. May d. J. (Kreisintell. Bl. Stück XXI. XXII. u. XXIII.) zu deren Berichtigung hier bemerkt wird, daß der zu diesem Anwesen gehörige Freygelacksantheil am Stauffenberg nicht blos 8 Tagbau, sondern nach genauer Berechnung $21\frac{1}{16}$ Tagwerk beträgt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage zwischen 9 und 12 Uhr ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 18. July 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gegen den provisorischen Officianten der Staatsschulden-Tilgungs-Haupt-Casse dahier, Max Mayer, ist wegen des Verbrechens der Amtsuntreue die Special-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb dreyer Monate vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

Den 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Winkler.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Orgelmachers, Gregor Deiß dahier, durch Entschließung vom 4. März d. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 16ten August h. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 16ten September h. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf den 16ten October l. J., und zwar für die Replik bis den 30ten October einschließlich, und für die Duplik bis Freytag den 14ten November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Gietl.

Johann Philipp, aus Lochkirchen, Königl. Landgerichts Mühldorf gebürtig, Soldat im k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, ein Maurer seiner Profession, 33 bis 34 Jahre alt, wurde bereits nach Art. 421. des Strafgesetzbuches laut Ausschreibung vom 13. Jänner d. J. in öffentlichen Blättern aufgefordert; sich innerhalb drey Monaten vor Gerichte zu stellen, um sich wegen der ihm angeschuldeten mehreren Diebstahls-Verbrechen und Vergehen, — dann wegen seiner meineidigen Entweichung zu verantworten.

Da sich nun dieser Ungehorsame, während dieser Zeit noch nicht bey seinem Untersuchungs-Gerichte gestellt hat, so wird derselbe nun, in analoger Anwendung des Art. 422. des Strafgesetzbuches,

zum zweyten Mahle

mit der Warnung vorgeladen, sich innerhalb eines weiter hiermit festgesetzten

dreymonatlichen Termines

um so mehr vor seinem Gerichte zu stellen, als sonst wider ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden müßte.

München den 4. Juny 1823.

Vom
Comando des K. B. Armee-Fuhrwesens.
Roys, Major.

(3) 3. Hager, Actuar.

Digitized by Google

Joseph Lindinger zum Weinroth in Mamendorf hat sich insolvent erklärt, und um Eröffnung des Universalconcurses gebethen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben, so wie zum nochmaligen Vergleichs-Versuche besteht eine Commission auf Mondtag den 18ten August l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen hat man Donnerstag der 18ten September l. J. bestimmt; und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik wurde Samstag der 18te October l. J.;

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Man ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu erlegen.

Da das Anwesen blos in einem halben Hofgute besteht, so wird auch der erste Edictstag zugleich als Verkaufs-Termin des Anwesens festgesetzt, sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen, am obigen Tage zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag zu gewärtigen.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 15. July 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Auf den Antrag der Gläubiger wird in dem Schuldenwesen der verlebten Magdalena Faistenhammer, Brandweinbrenners Wittwe zu Erding, hiermit der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 14ten August d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondstag den 15ten September d. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 15ten October d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 29ten October d. J.

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 2. July 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

(3) 3. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Digitized by Google

Joseph Rieger, bürgerl. Kirschnermeister zu Trostberg, hat hierorts die Bitte um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche der Güte, und eines Zahlungs-Arrangement gestellt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Joseph Rieger, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, auf Dienstag den 12ten August heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr zu obigem Endzwecke, und bey Zerschlagung zur Anbringung ihrer weitern Anträge mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschluße, welcher sich durch die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger ergeben wird, beygezählt werden sollen.

Den 10. July 1823.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
Ganghofer, Landrichter.

Auf die gestellte Bitte des Bernhard Kobus, Landkramers zu Waldhausen um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an gedachten Bernhard Kobus eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 20ten August heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, zu dieser Verhandlung, und bey Zerschlagung der Güte, zur Anbringung ihrer weiteren Petiten, unter dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Stimmen-Mehrheit der erschienenen Gläubiger werden beygezählt werden.

Den 11. July 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
Ganghofer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Das unterzeichnete Appellationsgericht hat auf die gestellte Bitte des Freyherrn von Eichthal, Bevollmächtigten des zur Verlassenschaft der Frau Fürstin von Waldeck, als Vermögenscurator legitimirten Regierungsraths Müller zu Arolsen, durch das am 28. Septbr. 1822 ausgefertigte Amortisations-Decret den unbekannten Inhaber der am 20. April 1742 vom Herrn Christian IV. Pfalzgrafen bey Rhein rc. Herzogs in Baiern rc. zu Zweybrücken an seine Frau Tante Henriette Gräfin zu Nassau-Saarbrücken, und Saarwerden, für die Summe von 1000 französischen Thalern zu 5 Procent ausgestellten, auf die Gefälle der Lützelstein'schen Renten angewiesenen und versicherten, endlich durch Erbschaft an die verstorbene Frau Fürstin Christine von Waldeck übergegangenen, bey dieser Verlassenschaft aber zu Verlust gegangenen Schuld-Hypothek-Urkunde aufgefordert, innerhalb eines sechsmonatlichen Termins diese Urkunde bey dem diesseitigen Gerichtshofe vorzuweisen, außerdem dieselbe nach Ablauf dieses festgesetzten Termins für kraftlos erklärt werden würde.

Da nun die erwähnte Schuld-Hypothek-Urkunde bisher nicht vorgewiesen wurde, der vorgesetzte Termin aber bereits verflossen ist: so wird auf die gestellte Bitte des Bevollmächtigten, Freyherrn von Eichthal, diese Urkunde durch gegenwärtiges Amortisations-Erkenntniß für kraftlos erklärt.

München den 1. July 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
Straucher.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google



Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	22	July.	38	48	86	45	41	14	54	13	51	13	19	22	40	62	29	[illegible]
Erding	24	—	26	585	611	605	6	14	17	13	30	11	9	56	162	218	204	[illegible]
Freysing . . .	25	—	9	116	125	123	2	15	30	14	20	12	27	37	11	48	41	[illegible]
Geisenfeld . .	21	—	—	20	20	16	4	13	9	12	6	11	—	5	6	11	11	—
Haag	22	—	—	15	15	15	—	12	—	11	—	10	—	—	12	12	12	—
Kraybug . . .	19	—	—	98	98	98	—	10	—	8	15	8	—	—	26	26	20	—
Landsberg . .	26	—	*110	165	275	259	16	13	15	12	30	11	30	15	140	155	142	[illegible]
Landshut . . .	25	—	80	436	516	502	14	13	51	12	45	10	43	32	55	87	80	
Moosburg . .	22	—	3	27	30	30	—	13	21	11	48	10	—	13½	12	25½	24½	
Mühldorf . . .	22	—	2½	1	3½	1	2½	11	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—
München . . .	26	—	361	1541	1902	1634	268	15	—	14	21	13	15	291	685	976	790	[illegible]
Murnau . . .	19	—	* 51	69	120	90	30	15	12	14	24	12	48	15	30	45	30	[illegible]
Pfaffenhofen . .	22	—	17½	18½	36	34	2	14	30	11	45	9	—	32	14½	46½	46½	—
Reichenhall . .	21	—	12	4	16	4	12	—	—	12	30	—	—	—	—	—	—	
	25	—	12	21	33	22	11	16	—	15	—	—	—	—	2	2	—	
Rosenheim . .	24	—	31	117	148	98	50	14	50	13	3	10	52	13	48	61	49	
Schongau . .	22	—	* 12	83	95	54½	40½	13	46	12	40	11	45	18½	34½	53	44½	
Traunstein . .	19	—	8	164	172	133	39	14	6	12	36	10	24	7	214	221	190	
Vilsbiburg . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserburg . .	23	—	—	3½	3½	3½	—	14	40	13	50	13	—	4	8½	12½	12½	
Weilheim . .	24	—	* —	11	11	8	3	14	30	13	7	11	45	24	78	102	70	
			30	128	158	122	36	14	30	13	7	11	45					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	58	10	28	9	36	8½	—	8½	½	8	—	—	7	12	—	—	1	—	1	1	—	—	—	5	24	—	—
8	30	8	15	8	—	4	43	47	43	4	6	30	6	16	6	—	32	35	67	47	20	5	19	5	6	5	—
8	45	8	30	8	—	—	1	1	1	—	5	48	—	—	—	—	19	27	46	42	4	5	30	5	6	5	—
8	15	8	—	7	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	5	—	4	30	—	—
8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5	—	4	30	4	—
6	15	5	24	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	4	40	4	30	4	—
9	—	8	30	8	—	—	23	23	23	—	8	—	7	24	7	—	37	41	78	70	8	5	15	5	12	5	—
8	30	7	45	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	54	72	67	5	5	15	5	—	4	37
8	—	7	30	7	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	6	16	22	16	6	5	15	5	—	4	45
8	24	8	6	7	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	3	—	4	30	—	—	—	—
9	20	8	56	8	21	11	155	166	156	10	7	55	7	8	6	38	126	540	666	465	201	5	36	5	15	4	55
10	—	9	30	9	—	—	12	12	12	—	7	30	7	—	—	—	12	6	18	16	2	6	—	5	30	—	—
8	24	7	18	6	12	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	10½	11	21½	18½	3	5	18	5	—	4	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	4	48	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	—	—	—
9	46	8	40	7	46	15	20	35	30	5	7	—	6	30	5	40	32	64	96	79	17	4	56	4	8	3	10
9	40	8	46	8	10	5	2	7	6	1	8	21	7	30	6	30	8½	19	27½	23½	4	5	44	5	30	4	48
9	18	8	30	7	30	—	2	2	2	—	6	48	6	—	5	—	11	96	107	99	8	4	48	4	12	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	27	7	55	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12½	12½	12½	—	5	12	4	42	4	15
10	15	8	45	7	15	—	2	2	2	—	—	—	7	—	6	—	8	24	32	16	16	5	36	5	30	5	24

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XXXII. Stück. München den 6. August 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Feldkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers, Priester Albert Rudolph, ist die Pfarrey Feldkirchen, erlediget worden.

Dieselbe liegt in dem Landgerichte Miesbach, und im Decanate Rosenheim, in der Diöcese München-Freysing, zählt 1349 Seelen, und hat in ihrem Umkreise von circa 4 Stunden 7 Filialen, 2 Kapellen und 2 Schulen.

Die Priesterschaft bestehet aus dem Pfarrer und 2 Hülfspriestern, wovon der eine Expositus in Weyhern, die Stelle des andern aber wegen Mangel an Hülfspriestern schon lange unbesetzt ist.

Das Einkommen des Pfarrers besteht, ausschließlich der Vergütung von 300 fl. für den Hülfspriester;

1) In dem Genuße der Pfarrwohnung und 20 Tagw. Gründen,
2) in dem ständigen Gehalte von 600 fl.
3) in der Stolle von circa 160 fl.
4) in herkommlichen Gaben für besondere Verrichtungen von 30 fl. 29 kr.

Die Lasten entgegen, außer der Verpflichtung zur Haltung des Hülfspriesters, an Steuern und andern Abgaben in 10 fl. 47 kr. 2 pf.

Um diese Pfründe können sich nur Kloster-Pensionisten melden.

München den 28. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Das erledigte Beneficium Hohenlinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam das Emeriten-Beneficium zu Hohenlinden in Erledigung.

Selbes liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Wasserburg, in der Pfarrey Mittbach und im Königl. Landgerichte Ebersberg.

Digitized by Google

Der jeweilige Beneficiat hat die Verbindlichkeit, alle Sonn- und Feyertage die Frühmesse zu lesen, in soferne es seine Kräften und sein Alter gestatten, in der Ortsschule die Aufsicht zu führen, den catechetischen Unterricht zu übernehmen, auch nach Möglichkeit dem Pfarrer in der Seelsorge Aushülfe zu leisten.

Die Renten dieser Pfründe betragen nach der geprüften Fassion 433 fl. 37 kr. 3 pf.

Die Lasten 20 fl. 28 kr. 3 pf.

Um diese Pfründe haben sich vorzüglich emeritirte, jedoch zur Seelsorge nicht gänzlich unfähige Priester zu melden.

München den 29. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Niedertaufkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Niedertaufkirchen in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Oberbergkirchen, und im Landgerichte Mühldorf. Innerhalb eines Umkreises von fünf Stunden enthält selbe eine Filial, eine Bruderschaft, zwey Schulen und 948 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester zu versehen hat.

Die Renten dieser Pfarrey betragen nach der geprüften Fassion 1329 fl. 49 kr. 2 pf.

Die beständigen Lasten belaufen sich, mit Einrechnung des Hülfspriesters, auf 386 fl. 55 kr. 1 pf.

Hierzu kommt noch der für den abgetretenen Pfarrer, Mathias Lohr, bewilligte Absent, welcher jährlich 100 fl. in Geld,

dann 2 Schäffel Weitzen, und
2 » Korn

beträgt. München den 29. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Gerichts-Behörden des Isarkreises.
(Stempelanwendung bey Justitz-Verhörs-Protocollen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Verschiedenheiten, welche bisher bey den Gerichten in Ansehung der Stempelanwendung auf Justiz-Verhörs-Protocolle statt hatten, zu begegnen, wird in Folge allerhöchsten Erläuterungs-Rescripts vom 2. dieß bestimmt:

1) Daß bey Verhörs-Protocollen Verhandlung und Bescheid oder Vergleich auf fortlaufenden Bogen geschrieben werden sollen, wobey bloß der Stempel von drey Kreuzern anzuwenden ist, und
2) nur, wenn in besondern Fällen Bescheid oder Vergleich zu einer förmlichen Ausfertigung gelangen, der normale Classenstempel von 15 kr., oder wenn das Instrument auf eine bestimmte Summe lautet, der Gradationsstempel erforderlich wird.

Hiernach ist sich zu achten.

München den 28. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Haas, Rggs. Acc.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

In Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 25. July wurde dem Pfarrer und Local-Schulinspections-Vorstande, Priester Joseph Buchner zu Binabiburg die Stelle eines Districts-Schul-Inspectors für den neugebildeten Inspections-Bezirk im Königl. Landgerichte Vilsbiburg, und unterm 29. July dem Pfarrer und Local-Inspections-Vorstande, Priester Ruhewandel die Districts-Inspection des neu gebildeten Schul-Bezirkes Moosthan, provisorisch übertragen, dann am nämlichen Tage der bisherige Pfarrer und Local-Schulinspections-Vorstand, Priester Reicheneder zu Dietramszell, als Bezirks-Schul-Inspector für den neu errichteten Schuldistrict Dietramszell ernannt.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung am 29. July d. J. die Pfarrey zu Steinerskirchen, Landgerichts Pfaffenhofen dem ehemaligen Cooperator zu Riekofen, Landgerichts Stadtamhof im Regenkreise, Priester Felix Pausch allergnädigst verliehen,

und am nämlichen Tage genehmiget, daß von dem Markts-Magistrate zu Wolfratshausen, auf das Frühmeß-Beneficium allda der Curatpriester, Wolfgang Braun, präsentirt werde.

Seine Königl. Majestät haben am 30. July d. J. den bey dem Landgerichte Wasserburg bisher als Functionär aufgestellten Franz von Vollmar, als wirklichen Actuar zu ernennen geruhet.

Am 31. July d. J. haben Seine Majestät der König die Pfarrey zu Treidlkofen, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Walkersbach, Priester Johann Baptist Krumbeck, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Walkersbach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Schul- und Curatbeneficiaten zu Klais-nau, Landgerichts Werdenfels, Priester Michael Breitschaft, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Finalprüfung in der Hebammenschule betreffend.)

Mondtags den 18ten August von Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr, und die nächstfolgenden Tage sind die öffentlichen Finalprüfungen in der Königl. Hebammenschule im Gebäude des allgemeinen Krankenhauses, wozu das ärztliche Publikum geziemend hiermit eingeladen wird.

München den 1. August 1823.

Dr. Carl Ritter v. Orff, Vorstand.

Martin.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 31. July 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	93	92½
ditto à 5 0/0	101½	101
Land-Anlehen . .	101½	101
Hypothek-Anweis. .	101½	101
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105½	105
ditto E-M à 4 0/0	102⅞	102⅝
ditto unverzinsliche	90	89½

Versteigerungen.

In Gemäßheit gnädigsten Befehls der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 17. July l. J., werden die auf dem Königl. Rentamtsspeicher in Landshut liegenden Aerarial-Getreidvorräthe, nämlich:

vom Jahre 1818,

Weitzen 442 Schfl. 1 Mtz. — Vrl. — Sechz.
Korn 1549 » 4 » 1 » — »

vom Jahre 1819,

Weitzen 439 Schfl. — Mtz. — Vrl. — Sechz.
Korn 1167 » — » — » — »

vom Jahre 1820,

Weitzen 332 Schfl. — Mtz. — Vrl. — Sechz.

vom Jahre 1822,

Weitzen 140 Schfl. 5 Mtz. 1 Vrl. 3 Sechz.
Korn 189 » 2 » 3 » 3 »
Haber 116 » 4 » — » — »

an die Meistgebenden in Parthien zu 30 bis 3000 Schäffel, und auch für einzelne Individuen Schäffelweise, salva ratificatione öffentlich verkauft.

Der Verkauf nimmt Mondtag den 4ten August l. J., im Locale des unterfertigten Rentamts seinen Anfang, und wird sodann um diese Zeit täglich fortgesetzt, bis die vorstehenden Getreid-Vorräthe verwerthet sind.

Die ersteigerten Getreide-Quantitäten müssen am Tage der Abfassung baar beym hiesigen Rentamte bezahlet, und nach erfolgter höchster Genehmigung auch sogleich vom Kasten entfernt werden.

Die Getreidvorräthe können täglich am Getreidspeicher in Landshut, dem sogenannten Herzogkasten, besichtiget werden, sobald sich die Käufer beym Amte gemeldet haben werden.

Den 20. July 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Bey dem zum adelichen Damenstifte zur heil. Anna in München gehörigen Fundations-Gute zu St. Veit bey Neumarkt an der Rott, werden im Vollzuge ausdrücklicher allerhöchster und höchster Aufträge, folgende Objecte auf dem vorschriftsmäßigen Wege öffentlicher Steigerung für 12 Jahre in Pacht verlassen:

1) Mehrere Abtheilungen der daselbst befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäude,
2) gegen 70 Tagw. Garten- Feld- und Wies-Gründe, dann Weiher,
3) die bey diesem Schloße bestehende Brauerey und Ziegelbrennerey, so wie sie bisher ausgeübt wurden.

Gleichzeitig werden aber Verkaufs-Verhandlungen für sämmtliche entbehrliche Schloßgebäude, Garten, Hopfengärten, Feld- und Wiesgründe, gegen 450 Tagw. enthaltend, entweder im ganzen Complexe, oder in größern oder kleinern Abtheilungen, mit Einschluß der Brauerey und Ziegelbrennerey vorgenommen; wobey bemerkt wird, daß der Verkauf auf vollkommen freyes Eigenthum vor sich gehe, und zur Erleichterung die Entrichtung des Kaufschillings, oder der Kaufschillinge in der Art gestattet werde, daß die Hälfte desselben, oder derselben in vollkommen liquiden inländischen Staats-Passiv-Obligationen zu 5 oder auch zu 4 pro Cent, und ein Viertheil in klingender Münze berichtiget werde; das letzte Viertheil kann gegen Verzinsung zu 4 vom Hundert auf den verkauften Realitäten, unter Vorbehalt gesetzlicher Aufkündung, liegen bleiben.

Daß sich sowohl rücksichtlich der Verkaufs- als auch der Verpachtungs-Verhandlungen die allerhöchsten resp. höchsten Genehmigungen, und bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings, oder der Kaufschillinge nicht nur das Unterpfandsrecht, sondern auch das Eigenthum vorbehalten werden muß, versteht sich von selbst.

Als Licitations-Tag ist der 26te August dieses Jahres bestimmt, jedoch unter dem An-

Digitized by Google

hange, daß, wenn allenfalls die Verhandlungen an diesem Tage nicht geschlossen werden könnten, dieselben an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Unbekannte Pacht- oder Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Solidität auszuweisen. Den 12. July 1823.

K. B. Administration des Damenstifts-Fundations-Gutes St. Veit.

(3) 3. v. Moro, D.St.Administr.u. Beamter.

Der bürgerl. Metzgermeister, Georg Scher von Kraybnrg, hat seine im Markte Kraybnrg gelegene ludeigene Behausung, nebst der realen Metzgersgerechtsame, seinen Gläubigern als Tilgungsmittel für deren Forderungen abgetreten.

Demnach wird, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, genanntes Wohnhaus, welches ganz gemauert, zweygädig, und mit Nro. 80. bezeichnet ist, und worauf auch die von Georg Scher abgetretene Metzgersgerechtigkeit an ein dieses Gewerbes kundiges Individuum verliehen werden kann,

am Donnerstag den 21ten August 1823 zu Kraybnrg in dem dortigen magistratischen Geschäftslocale öffentlich versteigert werden.

Die Steigerungsangebote werden von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr zu Protocoll genommen.

Baare Erlage des Kaufschillings ist dem Käufer hiermit zur Bedingung gesetzt.

Steigerungslustige haben sich mit obrigkeitlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Den 23. July 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Dr. Schilcher, Assessor.

Auf Verlangen der Creditorschaft wird das Anwesen des verstorbenen Joseph Glück, Spitzweg zu Kleinhadern, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum dritten Mahle der Versteigerung unterworfen, und hierzu der 5te August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt. Die Versteigerung ist in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts auf dem Lilienberge in der Au.

Das Anwesen bestehet aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Das zum Theil gemauerte Haus sammt Stall und Stadel unter einer Dachung mit Stroh gedeckt.

2) Nebengebäude.
   a) Die Sträh- und Pflughütte,
   b) der separirte Stadel mit Wagenhütte,
   c) die Holzhütte,
   d) das Backhaus,
   e) die Brechgrube.

II. An Gründen:

1) a) 4 Tagw. 37 Decim. Hofraum und Hausgarten,
   b) 116 Tagw. 23 Decim. Ackergründe,
   c) 135 » 02 » Holz,
   d) 12 » 09 » im Steuerdistricte Aubing Mooswiesen.

2) a) 0 Tagw. 31 Decim. Krautgarten,
   b) 1 » 48 » Wald,
   c) 1 » 91 » Wald.

A. Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen.

Ordinär Scharwerk . . .	6 fl.	— kr.	— hl.
Jagdscharwerk	1 »	— »	— »
Holzgefährtgeld	1 »	— »	— »
Steuersimplum	9 »	39 »	6 »
Vogteyhaber . .	1 Schäfl.	1 Mtz.	2 Vrl.

B. Grundherrliche Verhältnisse.

1) Die sub Nro. I. dann Nro. II. 1. aufgeführten Bestandtheile des Spitzwegshofes sind freystiftig zum Königl. Landrentamt München, und reichen an Stift und Küchendienst, in Geld angeschlagen 15 fl. 39 kr. 7 hl.

2) Die sub Nro. II. 2., von a — c aufgeführten Theile sind ludeigen.

C. Der große und kleine Zehent von den sub Nro. II. 1., lit. b. dann Nro. II. 2., aufgeführten Gründen gehört ganz zur Pfarrey Gröfelfing.

Die gerichtliche Schätzung gibt den Werth des gesammten Anwesens auf die Summe von 4597 fl. an.

Kaufsliebhaber, wovon Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, sind hierzu eingeladen.

Den 11. July 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des verstorbenen Wirthes, Peter Neuhofer in Mauthausen, wird auf den Antrag seiner Gläubiger am künftigen Donnerstage den 21ten August l. J. wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und damit zugleich auch die vorhandene Fahrniß, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens bezieht man sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 6. May d. J. (Kreisintell. Bl. Stück XXI. XXII. u. XXIII.) zu deren Berichtigung hier bemerkt wird, daß der zu diesem Anwesen gehörige Freygelacksantheil am Stauffenberg nicht blos 8 Tagbau, sondern nach genauer Berechnung 21$\frac{6}{10}$ Tagwerk beträgt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage zwischen 9 und 12 Uhr ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 18. July 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Forster, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird, gemäß höchster Regierungs-Entschließung, Kammer der Finanzen vom 26. März d. J., das halbe Kloiberbauergut zu Mürnsee d. G., Dienstag den 9ten September d. J. im Landgerichts-Locale dahier öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung mit Vorbehalt der Ratification verkauft werden.

Dieses halbe Hofgut ist zum hiesigen Gerichte jurisdictionsbar, und zum Königl. Rentamte Tölz freystiftsweise grundbar.

Dasselbe besteht:

A. Zu Dorf.

1) In dem halbgemauerten zweystöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, in ziemlich gutem baulichen Stande erhalten,
2) in dem hölzernen Kastengebäude,
3) hölzernen Back- und Waschhause,
4) und einem Schöpfbrunnen.

B. Zu Feld.

5) in 65 Decim. Garten und Hofraum,
6) 49 Tagw. 60 Decim. Aecker,
7) 23 » 15 » Wiesen,
8) 39 » 62 » Holzgrund,
9) 123 » 44 » Moos und Filzgrund,
10) in einem unentgeldlichen Forstrechtsgenuße von jährlich 20 Klaftern Fichtenholz, 4 Bau- und 4 Schnittbäumen aus Staatswaldungen.

Digitized by Google

Hierauf haften folgende:

C. Abgaben.

a) einfache Rusticalsteuer 6 fl. 8 kr. 4 hl.
b) Forststeuerbeytrag . — = 24 = — =
c) Gerichtsscharwerkgeld 4 = — = — =
d) Neben dem observanzmäßigen Laudemium Geldstift 1 = 44 = 6 =
e) Küchendienst . . . 2 = 49 = — =
f) Getreidgilt:

3 Schäffl.	2 Mtz.	— Vrl.	— Sechz.	Rittkorn,
— »	3 »	— »	—	» Gerste,
4 »	4 »	— »	—	» Haber,
— »	4 »	— »	—	» Vogteyhaber.

Ferner muß der ganze Zehent an die Pfarrey Königsdorf und zehentberechtigte Privaten entrichtet werden.

Der Käufer kann übrigens ohne Bezahlen des Laudemiums das Grundobereigenthum ablösen, in welchem Falle jedoch nichts desto weniger vorstehende Abgaben unter der Benennung: Census, ferner jährlich entrichtet werden müssen.

Bis zum Tage des Verkaufes können die feilgebotenen Objecte an Ort und Stelle besichtiget werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an dem bestimmten Licitationstage und Orte, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund bey der Commission gehörig auszuweisen.

Den 24. July 1823.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gegen den provisorischen Officianten der Staatsschulden-Tilgungs-Haupt-Casse dahier, Max Mayer, ist wegen des Verbrechens der Amtsuntreue die Special-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb dreyer Monate vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

Den 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Winkler.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Orgelmachers, Gregor Deiß dahier, durch Entschließung vom 4. März d. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 16ten August h. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 16ten September h. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf den 16ten October l. J., und zwar für die Replik bis den 30ten October einschließlich, und für die Duplik bis Freytag den 14ten November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

Digitized by Google

schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Gietl.

Joseph Lindinger zum Weinroth in Masmendorf hat sich insolvent erklärt, und um Eröffnung des Universalconcurses gebethen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben, so wie zum nochmaligen Vergleichs-Versuche besteht eine Commission auf Mondtag den 18ten August l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen hat man Donnerstag der 18ten September l. J. bestimmt; und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik wurde Samstag der 18te October l. J.;

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Man ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und

unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu erlegen.

Da das Anwesen blos in einem halben Hofgute besteht, so wird auch der erste Edictstag zugleich als Verkaufs-Termin des Anwesens festgesetzt, sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen, am obigen Tage zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag zu gewärtigen.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 15. July 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Andreas und Joseph Sedelmaier von Ottmannshart, beyde Soldaten im Jägerbataillon, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da beyde ein ausgemachtes Vermögen von 1200 fl. besitzen, welches auf dem Anwesen ihres Bruders, der dermal der Gant unterliegt, versichert ist, so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren 3 Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden würde. Man bemerkt zugleich, daß man für

Digitized by Google

sie einen Official-Anwalt zur Vertretung in der Gantsache ihres Bruders aufgestellt habe.

Den 24. July 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Gegen Caspar Wagner, Waasenmeister in Ottenburg, wird auf wiederholtes Andringen der Creditoren und mit Beystimmung des Communschuldners das Gantverfahren eröffnet, und hiermit werden folgende Edictstage bestimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, Freytag der 22te August 1823.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 23te September 1823.

III. Zur Schlußverhandlung Mittwoch der 22te October 1823, und zwar für die Replik, bis Donnerstag den 6ten October 1823, und für die Duplik bis Samstag den 22ten October 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr, und werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Communschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Am zweyten Edictstage wird man wiederholt ein gütliches Schulden-Arrangement versuchen; auch wird derselbe zugleich als Termin der Subhastation des nachbeschriebenen Gemeinschuldnerischen Anwesens an den Meistbietenden angesetzt.

Dieses Anwesen, mit Ausschluß der Wasenstätte, welche dem Gemeinschuldner verbleibt, in Ottenburg gelegen, ist grundbar und zehentpflichtig, und besteht in einem soliden Wohnhause, nebst Stadel, Stalle, Hütte und Nebenhäusel, beyläufig 20 Tagw. Wiesen und Aecker, sämmtliches Immobiliar in einem Schätzungswerthe von 1445 fl., nebst Vieh und Fahrnisse in einem Schätzungswerthe von 147 fl.

Ueber die nähern Verhältnisse wird hierorts auf Verlangen Einsicht und Aufschluß ertheilt.

Kaufslustige haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 18. July 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Nachdem sich bey der, zum nochmaligen Versuche gütlicher Vergleichung des Schuldenwesens des Thimotheus Feesenmair in Thalning, auf den 7. d. M. angesetzten Verkaufs-Tagesfahrt kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, und für solchen Fall bey der Verhandlung vom 28. May d. J. durch Beschluß der Creditorschaft und Submission des Communschuldners auf sogleiche Eröffnung des Gantverfahrens angetragen worden ist, so werden die gesetzlichen Edicts-Tage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18ten August;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18ten September;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 9ten October und für die Duplik auf Donnerstag den 23ten October d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Thimotheus Feesenmair hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Eben so wird am ersten Edictstage den 18. August d. J. die Versteigerung des Anwesens, bestehend:

a) aus einem gemauerten Hause Nro. b. Hofraum und Garten, ad 40 Decim.,
b) aus — Tagw. 7 Decim. Krautgarten,
c) » 7 » 53 » Aeckern,
d) » 7 » 11 » Aeckern u. Wiesen,
e) » 4 » 17 » Wiesen, und
f) » 2 » 59 » Holz,

vorbehaltlich creditorschaftlicher Ratification hierorts vorgenommen, wozu daher Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 11. July 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Korbinian Sedelmaier ½ Hofsbesitzer zum Anderl in Ottmanshart, hat sich, da mehrere Schuldner auf Anwesens-Verkauf dringen, dem Universal-Concurse unterworfen, und um Ausschreibung der Edictalien gebethen, welches hiermit geschieht. Es wird nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum nochmaligen Güte-Versuche eine Commission auf Mittwoch den 27ten August bestimmt;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen hat man Samstag den 27ten September, und
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik auf Dienstag den 28ten October;

jedesmal früh 9 Uhr einen Termin bestimmt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Korbinian Sedelmaier werden daher öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile zu obigen Verhandlungen geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche vielleicht etwas vom Schuldner in Handen haben, werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage besteht zugleich ein Verkaufs-Termin des Gantanwesens, wozu Kaufsliebhaber, welche dasselbe bis dahin besichtigen, und das Nähere bey hiesigem Gerichte erfahren können, eingeladen werden, und Fremde sich durch Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben. Den 24. July 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Von Königl. Landgerichtswegen werden in Folge rechtskräftigen Beschlußes vom 25. Februar abhin auf den Fall, daß kein Vergleich über das Schuldenwesen des Joseph Pöckl, Bullerer von Erlkam zu Stande kömmt, Behufs des erkannten Universal-Concurses die Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27ten August, an welchem Tage vorerst der Versuch des Vergleiches beschäftiget wird;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mondtag den 29ten September;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 31ten October, und zwar für die Replik bis Samstag den 15ten November, und für die Duplik bis 1ten December inclusive, festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des benannten Gemeinschuldners Pöckl, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Uebrigens wird bey nicht zu Stande kommendem Vergleiche das vergantete Anwesen, theils im Ganzen, theils zertrümmerungsweise, zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgesetzt, und deßhalb eine Tagesfahrt auf Samstag den 30ten August in loco Erlkam anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Bemerkt wird, daß bey diesem Anwesen circa 57 Tagw. Gründe, theils Felder, theils Wiesen, theils Waldung bestehen.

Den 23. July 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 1. Greger, Assessor.

Auf Ansuchen der Verwandten des seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des 7ten Linien-Infanterie-Regiments, Georg Fleischmann von Eulenried, wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz vorgeladen, sich sub termino 6 Monaten hierorts zu melden, als er sonst für todt erklärt, und sein in 315 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestat-Erben gegen Caution vertheilt werden wird.

Den 16. July 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Klara Schletzbaum, Inwohnerinn zu Pfaffenhofen an der Ilm, starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da die rechtmäßigen Erben dießorts nicht alle bekannt sind, so werden die übrigen unbekannten Erben, welche auf den Rücklaß rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen peremtorischer Frist bey der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde zu melden, und sich zur Erbschaft auf genügende Weise zu legitimiren, als außerdem dieselbe an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird. Den 19. July 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche in der Verlassenschafts-Sache des Herrn Pfarrer Stephelbauer zu Treidlkofen, eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen sich bey dem hiesigen Königl. Landgerichte hierüber genügend zu legitimiren, außerdem nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen an die Universalerbin ausgefolgt werden wird.

Den 18. July 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Das von dem Königl. Oberst-Hofmarschallamte dem nunmehr verlebten Pächter der Kön. Hofpfisterey Philipp Jacobi ausgestellte Cautions-Instrument, ddo. 11. May 1804. pr. 1000 fl., ist zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen der Wittwe Jacobi, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 18. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Kellermann.

Nachdem die unterm 20. December v. J. ausgeschriebene, von dem Zweybrückenschen Kammerrath Bachmann ausgestellte Quittung über einen von dem Raths-Verwandten Karl Linn zu Meißenheim erlegten Antheil pr. 500 fl. von der herzoglich Zweybrückenschen Rentamts-Obligation ddo 8. August 1793 ad 6000 fl., binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen wurde, so wird dieselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Den 25. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Kellermann.

Ein Original Depositenschein pr. 784 fl., auf Peter Federkiel, ehemaligen Eisengerichts-Diener zu Neumarkt lautend, ist zu Verlust gegangen.

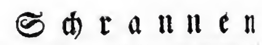
Auf das von dem Königl. Rentamte Neumarkt angebrachte Gesuch, wird der unbekannte Inhaber dieses Depositen-Scheines hiermit aufgefordert, denselben innerhalb sechs Monaten, von heute angerechnet, hierorts vorzuweisen, außerdem die gesagte Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Den 28. July 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Dr. Schilcher, Assessor.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google



Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weizen. Vorriger Rest. Schäff	Weizen. Neue Zufuhr. Schäff	Weizen. Ganzer Stand Schäff	Weizen. Verkauf. Schäff	Weizen. Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schäff	Korn. Neue Zufuhr. Schäff	Korn. Ganzer Stand Schäff	Korn. Verkauf. Schäff	Korn. Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	29	July.	41	38	79	57	22	15	48	15	—	13	43	33	27	60	29½	30½
Erding	31	—	6	466	472	468	4	15	—	14	—	12	47	14	129	143	143	—
Freysing	1	August.	2	93	95	87	8	15	30	14	27	11	15	7	30	37	31	6
Geisenfeld	28	July.	4	10	14	14	—	15	—	14	24	13	—	—	4	4	4	—
Haag	29	—	—	10	10	10	—	12	30	11	30	10	40	—	3	3	3	—
Krayburg	26	—	—	18	18	18	—	10	—	8	15	8	—	—	5	5	5	—
Landsberg	2	August.	* 10	254	270	258	12	14	30	13	48	12	—	13	120	133	131	
Landshut	1	—	14	518	532	498	34	14	—	12	30	10	13	7	32	39	37	
Moosburg	29	July.	—	18½	18½	18½	—	12	55	11	15	9	40	1	2	3	3	
Mühldorf	29	—	2½	5½	8	8	—	12	30	11	30	11	—	—	16	16	8	
München	2	August.	268	1291	1559	1161	398	15	23	14	18	13	17	186	666	852	669	15
Murnau	26	July.	* 30	58	88	44	44	15	0	14	12	12	15	15	30	45	29	1
Pfaffenhofen	29	—	2	24½	26½	26½	—	15	30	13	30	11	30	—	51½	51½	50½	
Reichenhall	28	—	11	32	43	22	21	16	—	15	45	—	—	—	3	3	3	
	1	August.	21	20	47	26	21	—	—	16	—	—	—	—	2	2	—	
Rosenheim	31	July.	50	97	147	105	42	15	30	13	10	11	20	12	45	57	47	
Schongau	29	—	* 40½	58	98½	76	22½	13	51	12	42	11	30	8½	46½	55	10	
Traunstein	26	—	39	154	193	172	21	14	12	12	30	9	48	31	117	148	130	
Vilsbiburg	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserburg	30	—	—	12	12	12	—	14	—	13	—	12	—	—	5	5	2	
Weilheim	31	—	* 3	5	8	8	—	15	—	13	37	12	15	32	57	89	71	
			36	81	117	100	11	15	—	13	37	12	15					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr
11	7	10	34	10	6	8	—	8	½	7½	—	—	7	12	—	—	—	12	12	9	3	7	12	6	48	5	24
9	—	8	—	7	—	4	19	23	23	—	6	30	6	20	6	—	20	28	48	41	7	5	15	4	49	4	40
8	50	8	30	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	13	17	14	3	5	30	5	15	5	—
9	10	8	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	5	—	4	30	4	—
6	15	5	24	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	4	40	4	30	4	—
8	40	8	30	8	—	—	40	40	32	8	7	24	7	24	6	50	8	139	147	119	28	5	—	4	48	4	30
8	15	7	21	6	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	52	57	53	4	5	15	5	—	4	45
8	15	8	—	—	—	1	—	1	1	—	7	—	—	—	—	—	6	7	13	13	—	5	—	4	50	4	—
8	24	7	36	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	5	—	4	30	—	—
9	12	8	52	8	15	10	95	105	93	12	7	20	7	3	6	43	201	286	487	471	16	5	55	5	31	5	21
10	—	9	30	9	—	—	2	2	2	—	8	6	7	30	—	—	2	7	9	9	—	6	—	5	40	—	—
9	20	8	—	6	15	—	2½	2½	2½	—	5	30	—	—	—	—	3	15½	18½	18½	—	6	—	5	30	5	—
—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	5	—	4	48	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	4	48	—	—
9	15	8	22	7	10	5	15	20	17	3	7	18	6	25	5	30	17	49	66	51	15	5	—	4	8	3	12
9	55	8	47	7	40	1	14½	15½	3	12½	8	24	7	30	6	40	4	35	39	8	31	6	—	5	30	5	13
9	30	9	—	8	—	—	9	9	9	—	6	36	6	—	5	—	8	74	82	82	—	4	48	4	18	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	4	—	3	45	3	30
10	12	8	42	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	10	—	5	30	5	27	5	24

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



XXXIII. Stück. München den 13. August 1823.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Militär-Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Versetzungsgesuche der Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Bestimmung vom 11. vorigen Mts., die Versetzungsgesuche der Soldaten betreffend, wird sämmtlichen Militär-Conscriptions-Behörden zur genauen Nachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet:

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

„Um in Beziehung auf die Versetzungsgesuche der Soldaten, eine durchgängig gleichförmige Norm einzuführen, und hierdurch diesem, in das Individuelle und Familienwohl eben so sehr, als in das Beste des Dienstes eingreifenden Geschäftszweige, eine einfache, alle Interessen berücksichtigende Gestaltung zu geben, finden Wir Uns bewogen, zu verordnen, wie folgt:

1) „Jede nachgesuchte Versetzung kann, ohne „Unsere besondere allerhöchste Genehmigung „nur dann verfügt werden, wenn dadurch „dem Interesse des Militär-Aerars auf keine „Weise zu nahe getreten wird.

2) „Alle Versetzungsgesuche, die von Soldaten „selbst ausgehen, es mögen sich selbe auf „Urlaub, Dienstpräsent oder in was immer für einem Verhältnisse befinden, sind „von diesen nach Anleitung der Dienstvorschriften, mündlich oder nach Umständen „schriftlich, unmittelbar bey der Compagnie „einzureichen, bey welcher sie zugetheilt sind, „von wo sie auf dem Dienstwege weiter befördert, und unter keiner Bedingung zurückgehalten werden dürfen.

3) „Versetzungsgesuche hingegen durch die Eltern oder Vormünder der Soldaten, aus „öconomischen Ursachen, allenfalls auch anderer Familien-Verhältnisse wegen veranlaßt, werden von den Bittstellern an „die einschlägige Conscriptions-Behörde gebracht, und von dieser, wenn sie bey den „vorgelegten Gründen, das Gesuch zur Be-

Digitized by Google

„rücksichtigung geeignet findet, dem betref-
„fenden Regiments-Commando zugestellt,
„welches unter gutachtlichem Berichte die
„dienstliche Einbeförderung an das Divi-
„sionscommando zu besorgen, und die von
„daher erfolgende Entscheidung der Con-
„scriptions-Behörde mitzutheilen, das wei-
„ter Erforderliche aber, bezüglich der Voll-
„ziehung, zu veranlassen hat.

München den 1. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigungsanzeigen geistlicher Pfründen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon seit einiger Zeit hat man die Bemerkung gemacht, daß mehrere Unter-Behörden mit den Erledigungsanzeigen geistlicher Pfründen sehr saumselig zu Werke gehen, indem sie manchmal von dem Zeitpuncte der Erledigung bis zu jenem der Anzeige mehrere Wochen verstreichen lassen.

Da die Verzögerung der Wiederbesetzung solcher Pfründen, sowohl für die Seelsorge, als auch für den öconomischen Bestand derselben äußerst nachtheilig ist; so werden sämmtliche Unter-Behörden hiermit ermahnt, sich diesen Theil ihrer Amtspflege besonders angelegen seyn zu lassen, und denselben hiermit eröffnet, daß, wenn die Anzeige nicht spätestens acht Tage nach der stattgefundenen Erledigung der Pfründe hier eingetroffen seyn wird, das fällige Amt in eine Strafe von 6 fl. verfallen ist, welche zu dem Expeditions-Amte der unterzeichneten Stelle einzusenden kömmt.

München den 2. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Fleischsatz für den Monat August betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Regulirung des Fleischsatzes für die Haupt- und Residenzstadt ist heute in nachfolgender Weise erfolgt:

Ochsenfleisch neun Kreuzer;
Kalbfleisch sieben Kreuzer zwey Pfenninge.

Hiernach haben die Kön. Polizey-Behörden in ihren Bezirken das Geeignete zu verfügen.

München den 5. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Utting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers kam die Pfarrey Utting in Erledigung. Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Schwabhausen, und im Königl. Landgerichte Landsberg.

Innerhalb eines Umfanges von 4 Stunden enthält selbe zwey Filialen, zwey Capellen und 716 Seelen, welche der Pfarrer allein zu pastoriren hat.

Digitized by Google

Nach der geprüften Fassion besteht die Rente des Pfarrers in 848 fl. 4 kr.

Die Ausgaben betragen 39 fl. 17 kr. 3 pf.

München den 4. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Schrift: Malleus ferreus etc. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 28. des v. Mts. ist die von der Polizey-Direction zu München und dem Stadtcommissariate zu Regensburg verfügte, und durch Beschlüsse der vorgesetzten Kreis-Regierungen bestätigte Beschlagnahme der Schrift:

„Malleus ferreus, quo contunditur anonymus hostis regis et legis: oder, verbindliche Antwort auf das höfliche Schreiben des Anonymus an Franz von Spaun wegen dessen Abhandlung über Eigenthum ꝛc. Germanopolis 1822."

unter Anordnung der Confiscation genehmiget worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden daher angewiesen, diese Verfügung sofort in Vollzug zu bringen.

München den 1. August 1823.

Kön. Baier Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Einen im Landgerichte Simbach aufgegriffenen Taubstummen von unbekannter Heimath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden wird hierbey das von der Königl. Regierung des Unter-Donaukreises unterm 16. des vorigen Monats hierher gesendete Signalement eines im Landgerichte Simbach aufgegriffenen Taubstummen von unbekannter Heimath, zur genauen Nachforschung, und mit dem Auftrage der ungesäumten Anzeige aller etwa einzuziehenden Erfahrungen mitgetheilt.

München den 8. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Personal-Beschreibung.

Der Aufgegriffene ist kleiner untersetzter Statur, hat blonde Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine breite Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, blonden Bart. Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Seite zwey mittelmäßig große sogenannte Linsenwarzen und eine länglichte Schnittnarbe.

Am Leibe trägt derselbe einen alten zerrissenen, grauen zwilchenen Janker, mit altem schwarzen Tuche geflickt, ein zerrissenes, weiß und blau gestreiftes Leibchen von sogenanntem leinenen Weberzeuge, darunter ein altes zerlumptes, braun zeugenes Leibchen, einen zerrissenen leinwandenen Hosenträger, eine alte abgetragene lederne kurze Hose, blau baumwollene Strümpfe, alte kalblederne Bändlschuhe, ein zerrissenes Hemd, endlich ein altes braun wollenes, weiß blau und roth gestreiftes Halstuch, und einen alten run-

Digitized by Google

den Filzhut, wie ihn die Bauerleute tragen. Um den Leib hatte er einen zerrissenen leinenen Brodsack hängen.

Im Gehen zieht derselbe den rechten Fuß langsam nach.

An
sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Conscriptions-Kosten-Rechnungen pro 18 22/23 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden sämmtliche Conscriptions-Behörden, unter Hinweisung auf die Verordnung vom 15. November 1814, die Behandlung der Conscriptions-Kosten betreffend, (Gerets Verordnungs-Sammlung, Band IV. Seite 212 und 217.), dann die nachgefolgten Verfügungen aufgefordert, die Conscriptions-Kosten-Rechnungen für das Finanzjahr 18 22/23, mit Rücksicht auf die pro 18 21/22 deßfalls erlassenen Beschlüße vorschriftsmäßig verfaßt und belegt, bis den letzten September d. J., bey Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von zehn Gulden, zur Revision und Zusammenstellung, Behufs der Vorlage bey dem Obersten-Rechnungshofe in triplo anher einzusenden.

München den 2. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 19. July d. J., den bisherigen Secretär bey der Königl. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, von Krempelhuber, zum Hofholzgarten-Inspector in München ernannt, und die dadurch erledigte Secretärs-Stelle bey der Königl. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, dem bisherigen Secretär und Rechnungsführer bey der Königl. Hofjagd-Intendanz, Emanuel von Wenger, verliehen.

Dem Bürgermeister, Jakob Patschoky in Weilheim, wurde die nachgesuchte Entlassung gewährt, an dessen Stelle dem gehörig gewählten bisherigen Magistrats-Rathe, Johann Georg Kaiser, Handelsmann die Bestätigung als Bürgermeister ertheilt, als Ersatzmann der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte Andreas Lutz, Rothgärber, in den Magistrat berufen, und der Gemeinde-Ausschuß mit dem Ersatzmanne, Anton Achner, bürgerl. Bäcker ergänzt.

Bekanntmachungen.

(Jahrmarkt betreffend.)

Die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, hat auf unterthänigstes Suppliciren des Magistrates zu Geisenfeld der dortigen Marktscommune, einen Jahrmarkt am Lichtmeßtage jeden Jahres halten zu dürfen, allergnädigst bewilliget, welches dem handelnden Publicum hiermit bekannt gemacht wird.

Den 4. August 1823.

Magistrat des K. Marktes Geisenfeld.
Steber, Magistrats-Vorstand.
(2) 1. Schäfler, Mktschr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der im Feldzuge gegen Rußland vermißte Augustin Feicht, Taglöhners-Sohn von Erharding, unterzeichneten Landgerichts, Gemeiner des k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiments Kron-

Digitized by Google

prinz, oder dessen rechtmäßige Erben wurden am 1. Septb. 1822 in dem Intell. Bl. für den Isarkreis XXXVIII. Stück S. 702. in der Flora Nro. 143. Beyl. Nro. 30. S. 96. und in der allgem. Zeitung Nro. 149. S. 596. aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten sich über Leben und Aufenthalt unter dem Rechtsnachtheile hierorts gesetzlich auszuweisen, als nach Verfluß dieses Zeitraumes die Verschollenheits-Erklärung erfolgen würde.

Da nun bisher diese Nachweisung nicht erfolgt ist, so wird der Eingangs genannte Augustin Feicht hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Erben gegen gesetzliche Sicherheits-Leistung ohne fernern Rückhalt ausgeantwortet werden.

Den 5. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. August 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	93	92
ditto à 5 0/0	101½	101
Land-Anlehen . .	101½	101
Hypothek-Anweis. .	101½	101
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105	104½
ditto E-M à 4 0/0	101½	101
ditto unverzinsliche	89	88½

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Andrä Bauer, Häuslers-Sohn von Lachham d. G., gewesener Soldat, sich auf die dießseitige öffentliche Vorladung vom 3. Febr. d. J. binnen des ihm angegönnten Termines von 6 Monaten hierorts nicht gestellt hat, so wird derselbe hierdurch als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Den 4. August 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Versteigerungen.

Die zur Verlassenschaftsmasse der Säcklers-Wittwe, Ursula Aumayer gehörige, in der Sendlinger-Gasse Nro. 893. gelegene Behausung wird hiermit auf Gesuch der Betheiligten dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Kaufsliebhaber wollen somit die Realität besichtigen, und ihre Anbote am 13ten August von Vormittags 9 — 12 Uhr hierorts zu Protocoll geben, wobey die Genehmigung der Interessenten vorbehalten bleibt.

Den 29. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Dätzl.

Dem Antrage der Gläubiger gemäß, wird das Gantanwesen der Moritz Prunnerischen Relicten zu Penzing dem öffentlichen Verkaufe unterworfen; selbes besteht

1) in einem halbgemauerten Hause, Stadel und Stallung, zweyen Nebengebäuden, Hofraum und einem kleinen Wurzgarten,
2) aus 1 Tagw. 7 Decim. Krautgarten,
3) » 64 Jucharten 66 Decim. Ackergründen,
4) » 53 Tagw. 81 Decim. Wiesen, und ist zu dem Königl. Rentamte Landsberg grundbar.

Zur Versteigerung desselben hat man auf den 27ten August einen Termin anberaumt, in welchem sich Kaufswerber Morgens 9 Uhr

Digitized by Google

in dem Geschäftszimmer zu melden, und nach bekannt gemachten Kaufsverhältnissen dieses Anwesens ihre Anträge zu Protocoll zu geben haben.

Den 30. July 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Das Anwesen des verstorbenen Wirthes, Peter Neuhofer in Mauthausen, wird auf den Antrag seiner Gläubiger am künftigen Donnerstage den 21ten August l. J. wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und damit zugleich auch die vorhandene Fahrniß, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens bezieht man sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 6. May d. J. (Kreisintell. Bl. Stück XXI. XXII. u. XXIII.) zu deren Berichtigung hier bemerkt wird, daß der zu diesem Anwesen gehörige Freygelacksantheil am Stauffenberg nicht blos 8 Tagbau, sondern nach genauer Berechnung 21,$\frac{1}{10}$ Tagwerk beträgt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage zwischen 9 und 12 Uhr ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 18. July 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Forster, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden, nach dem Antrage der Creditorschaft auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichtes München, die beyden Klosterschwaigen des verlebten Königl. Baier. Finanzrathes Schrödl, als Hornstein und Ebenhausen, nebst allen Zugehörungen an Einrichtung, Vieh, Hauses- und Baumanns-Fahrniß, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die gerichtliche Versteigerung der beyden Schwaigen soll nun im Ganzen, oder Theilweise, je nachdem sich Käufer finden, im Wirthshause zu Ebenhausen am Commissionstage, als: Donnerstag den 4ten September 1823, Vormittags 9 bis 2 Uhr vor sich gehen, wozu Kaufslustige eingeladen werden, von welchen sich die Gerichts-Unbekannten durch ein legales Zeugniß über ihre Zahlungs-Fähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

Kaufsliebhaber, die vorläufig Aufschlüße und Einsicht von den Schwaigen zu erhalten wünschen, haben sich an den Massa-Curator von Hungerkshausen, in München, oder an den Stollbauern zu Deining zu wenden.

Die einzelnen Bestandtheile sind:

I. Der Schwaige, Hornstein.

A. An Gebäuden:

a) das Oeconomie-Wohnhaus, gemauert; Stallungen und Stadel von Holz unter einem Legschindeldache;

b) das kleine Kirchchen, gemauert;

c) der gemauerte Backofen.

B. An Gründen.

Aecker:

	Tagw.	Decim.
1) Hofraum und Garten .	1	93
2) Reitlacker	2	19
3) mitterer Reitlacker . .	3	73
4) kleiner Reitlacker . .	—	59
5) Deininger-Feldacker .	1	7
6) Feichter-Feldacker . .	24	21
7) größerer Reitlacker . .	7	12

Digitized by Google

	Tagw.	Decim.
8) Anger-Aecker am Hause	9	18
9) Rucker-Acker . . .	6	4
10) Spitz-Acker	1	93
11) großer Reitl-Acker . .	13	91
12) Biberger-Feldacker . .	58	65
Aecker .	130	55

Wiesen:

	Tagw.	Decim.
1) die Auwiese	7	43
2) » große Reitlwiese . .	12	66
3) » kleine Reitlwiese . .	5	38
4) » Rhainwiese . . .	3	87
5) » Moosfeldwiese . .	41	73
6) » Gergesberger-Point .	4	47
Wiesen .	75	54

Waldungen:

	Tagw.	Decim.
1) Graben-Leithen	39	68
2) Deininger-Feichtenholz .	125	34
3) Gänsberg	12	66
4) Reidlholz	9	52
Waldungen .	187	20

Lasten:

Dieser Guts-Complex gehört zum Steuer-Districte Deining: ist freyes, bodenzinsiges Eigenthum und zehentfrey.

Die darauf ruhenden, jährlichen Präſtationen sind:

a) Grundsteuer-Simplum . . 11 fl. 18 kr.
b) Familien-Steuer . . . . 4 = 32 =
c) Geldbodenzins . . . . . — = 36 =
d) Kornbodenzins 10 Schäffl. 4 Metz. 2 Vtl. ½ Sechztl. nach dem Normalpreise.

II. Der Schwaige, Ebenhausen.

A. An Gebäuden:

a) das Wohnhaus, zweygädig und gemauert, mit einem Pferde- und Kühstalle; dann Stadel unter einem Legschindeldache;
b) der gemauerte Backofen.

B. An Gründen:

	Tagw.	Decim.
1) Hofraum und Garten . .	1	89
2) Aecker	197	82
3) Wiesen	36	54
4) Waldungen	50	16

C. Streu-Entschädigung:

Ludeigene Waldung . . 5 Tagw. 70 Decim

Lasten:

Dieser Guts-Complex gehört zum Steuer-Districte Hohenschäftlarn; ist gleichfalls freyes bodenzinsiges Eigenthum und zehentfrey.

Die darauf ruhenden, jährlichen Lasten sind:

a) Grundsteuer-Simplum 13 fl. 39 kr. 2 hl.
b) Familien-Steuer . . 5 = 27 = — =
c) Geldbodenzins . . 5 = 45 = — =
d) Kornbodenzins 2 Schäffl. 3 Metz. 1 Vtl. nach dem Normalpreise.

Den 31. July 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
(3) 1. Lechner, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Orgelmachers, Gregor Deiß dahier, durch Entschließung vom 4. März d. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 16ten August h. J.

Digitized by Google

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 16ten September h. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf den 16ten October l. J., und zwar für die Replik bis den 30ten October einschließlich, und für die Duplik bis Freytag den 14ten November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Gietl.

Im Monate Juny l. J. gieng dahier der Kön. General-Secretär im allerhöchsten Staatsministerium der Justiz, Ritter von Nemmer ohne Hinterlassung eines Testamentes mit Tode ab. Da zur Zeit außer drey Geschwisterkindern keine Intestaterben von ihm bekannt sind; so werden auf Andringen des Bevollmächtigten derselben alle diejenigen, welche aus Erbrechten, oder aus was immer für einem anderen Titel Forderungen an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, dieselben binnen 60 Tagen bey dem unterfertigten Gerichte anzubringen, indem außerdem ohne Rücksicht auf ihre allenfallsigen Ansprüche in dieser Sache weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist.

Den 1. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Schidermair.

In Folge des in der von Hascher'schen Verlassenschaft resp. Debitsache von den hiesigen und bekannten Creditoren unterm 31. July l. J. gestellten Gesuches werden Behufs einer verläßigen Formirung des Passivstandes die noch bisher unbekannten Gläubiger auf Mittwoch den 20ten August l. J. zur Anmeldung und Ausweisung ihrer allenfallsigen Forderungen und zugleich zur Einleitung eines gütlichen Nachlaßvertrages, entweder in Person oder durch legal und insbesondere zum Vergleiche bevollmächtigten Anwälte, unter dem Präjudize hiermit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Erschienenen beygetreten erachtet werden.

Den 6. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

Stark.

Andreas und Joseph Sedelmaier von Ottmannshart, beyde Soldaten im Jägerbataillon, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da beyde ein ausgemachtes Vermögen von 1200 fl. besitzen, welches auf dem Anwesen ihres Bruders, der dermal der Gant unterliegt, versichert ist, so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato

Digitized by Google

sich hierorts zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren 3 Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden würde. Man bemerkt zugleich, daß man für sie einen Official-Anwalt zur Vertretung in der Gantsache ihres Bruders aufgestellt habe.

Den 24. July 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Korbinian Sedelmaier ½ Hofsbesitzer zum Anderl in Ottmanshart, hat sich, da mehrere Schuldner auf Anwesens-Verkauf dringen, dem Universal-Concurse unterworfen, und um Ausschreibung der Edictalien gebethen, welches hiermit geschieht. Es wird nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum nochmaligen Güte-Versuche eine Commission auf Mittwoch den 27ten August bestimmt;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen hat man Samstag den 27ten September, und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik auf Dienstag den 28ten October;

jedesmal früh 9 Uhr einen Termin bestimmt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Korbinian Sedelmaier werden daher öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile zu obigen Verhandlungen geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche vielleicht etwas vom Schuldner in Handen haben, werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage besteht zugleich ein Verkaufs-Termin des Gantanwesens, wozu Kaufsliebhaber, welche dasselbe bis dahin besichtigen, und das Nähere bey hiesigem Gerichte erfahren können, eingeladen werden, und Fremde sich durch Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben. Den 24. July 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Johann Aumüller, Müllerssohn von Mamendorf machte als Soldat des II. Chevaurlegers-Regiments den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da dessen Geschwister auf Ausfolglassung seines Vermögens ad 2300 fl. dringen; so wird nun Johann Aumüller oder dessen allenfallsige Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts zu melden, und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, außerdem derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 4. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Von Königl. Landgerichtswegen werden in Folge rechtskräftigen Beschlußes vom 25. Februar abhin auf den Fall, daß kein Vergleich über das Schuldenwesen des Joseph Pöckl, Bullerer von Erlkam zu Stande kömmt, Behufs des erkannten Universal-Concurses die Edictstage, und zwar:

Digitized by Google

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27ten August, an welchem Tage vorerst der Versuch des Vergleiches beschäftiget wird;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mondtag den 29ten September;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 31ten October, und zwar für die Replik bis Samstag den 15ten November, und für die Duplik bis 1ten December inclusive, festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des benannten Gemeinschuldners Pöckl, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Uebrigens wird bey nicht zu Stande kommendem Vergleiche das vergantete Anwesen, theils im Ganzen, theils zertrümmerungsweise, zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgesetzt, und deßhalb eine Tagesfahrt auf Samstag den 30ten August in loco Erlkam anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Bemerkt wird, daß bey diesem Anwesen circa 57 Tagw. Gründe, theils Felder, theils Wiesen, theils Waldung bestehen.

Den 23. July 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 2. Greger, Assessor.

In dem Schuldenwesen der Anton Seyboldischen Blasibauers-Eheleute zu Hausmaring dieß Gerichts, hat man auf den gemeinsamen Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. July dieses Jahres den Universal-Concurs erkannt, welchem Erkenntnisse die Gemeinschuldner submitirten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondstag den 15ten September d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15ten October d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 31ten October und für die Duplik auf Samstag den 15ten November d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 4. August 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Graf, Landrichter.

Digitized by Google

Wer immer an die Verlassenschaft des gewesenen Weinwirths und Schiffmeisters Jacob Sachs zu Krayburg, einen Rechtsanspruch zu machen gedenkt, wird hiermit vorgeladen, inner 30 Tagen von Einrückung dieß, sich bey unterzeichnetem Landgerichte zu melden, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses keine weitere Rücksicht mehr hierauf würde genommen werden.

Den 6. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf. resp. Testaments-Executorschaft.

Gerbl, Landrichter.

Auf Ansuchen der Verwandten des seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des 7ten Linien-Infanterie-Regiments, Georg Fleischmann von Eulenried, wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz vorgeladen, sich sub termino 6 Monaten hierorts zu melden, als er sonst für todt erklärt, und sein in 315 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestat-Erben gegen Caution vertheilt werden wird.

Den 16. July 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

In Gemäßheit hohen Erkenntnißes des Kön. Baier. Appellations-Gerichts des Isarkreises, vom 4. July laufenden Jahres, wird Johann Georg Fesermaier, lediger Hufschmidsohn von Aufham dieß Gerichts, anmit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich wegen vorhandener Anschuldigung des Wilddiebstahles zu verantworten. Den 2. August 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Forster, Landrichter.

Johann Gastl, Müllerssohn von Furtarn, Soldat des Kön. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Seine nächsten Anverwandten baten nun um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens pr. 300 fl., weßhalb Johann Gastl oder seine allenfallsige Leibeserben aufgefordert werden, binnen 6 Monaten von heute an, von seinem Leben und Aufenthalte verläßige Nachricht hierher zu geben.

Erding den 29. July 1823.

K. B. Gräfl. von Viereggisches Patrimonial-Gericht Furtarn, Kön. Landgerichts Erding.

(3) 1. Mandl, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Uhlandischen, eigentlich Mayerschäfer'schen Erben in Kleingarttach, im Königreiche Würtemberg, haben aus cedirten Capitalien des vormaligen Losungsamtes zu Nürnberg, noch die Zinse aus den Jahren 1795 bis 1798 mit 1070 fl. zu fordern.

Diese Zinse beruhen auf 10 Losungsamtlichen Zinsassignationen, respect. Coupons, nämlich:

E./104. auf Anton Mayerschäfer lautend:

»	1 Zis.	pro	1. November 1795	400 fl.
»	½	»	» 1. May 1796 .	200 »
»	½	»	» 1. August 1796	100 »

Ferner:

F. et G./82. auf denselben lautend:

»	½ Zis.	pro	1. Novbr. 1796	96 fl.
»	½	»	» 1. May 1797	100 »

Digitized by Google

auf ½ Jzs. pro 1. November 1797 56 fl.
» ½ » » 1. May 1798 . . 56 »
» ¼ » » 1. August 1798 . 28 »

F. et G. / 19. auf Barbara Mayerschäfer lautend:

» ½ Jzs. pro 1. August 1795 40 fl.
» ½ » » 1. Febr. 1796 40 »

In Summa . 1070 fl.

Diese zehn Zins=Assignationen sind zu Verlust gegangen. Auf Anrufen genannter Erben wird daher der Inhaber derselben hiermit aufgefordert, sie binnen sechs Monaten, von dem heutigen 29. Julius an gerechnet, dießorts vorzuweisen, außerdem man sie für kraftlos erkennen würde.

München den 29. July 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

(3) 1. v. Winterbach, Secr.

Das von dem Königl. Oberst=Hofmarschallamte dem nunmehr verlebten Pächter der Kön. Hofpfisterey Philipp Jacobi ausgestellte Cautions=Instrument, ddo. 11. May 1804. pr. 1000 fl., ist zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen der Wittwe Jacobi, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 18. July 1823.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Kellermann.

Steckbrief.

Andreas Trängler, Weißriemers=Sohn vom Schalldorf d. G., ist des Diebstahls=Verbrechens angeschuldiget, und bey Erfahrung, daß seine Handlung entdeckt sey, ist selber flüchtig gegangen.

Man stellt nun das Ansuchen, diesen Menschen durch Steckbriefe zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, dessen Personal=Beschreibung nachfolgt.

Personal=Beschreibung:

Derselbe ist 24 Jahre alt, mittlerer Größe, und solchen mittlern Körperbaues, hat schwarze Haare, braune Augen, rundes weißliches Gesicht, breiten Mund, der noch voll Zähne ist.

An der linken Hand hat derselbe über den Zeigfinger am obern Theile eine sehr sichtbare Schnittwunde. Spricht im baierischen Dialecte, jedoch sehr frisch, und hat einen schwerfälligen Gang.

Am Leibe trägt derselbe folgende Kleidungs=Stücke:

Einen schwarzen runden Filzhut, der an der Scheibe mit einem schwarzen Börtl eingefaßt ist.
ein seidenes aber schon ziemlich ausgewaschenes Halstuch mit gelben und rothen Streifen.
ein schwarz manchesternes Jankerl mit 2 Reihen weißen Knöpfen, welche mit kleinen erhöhten Dupfen versehen sind.

Das Leibstückl ist entweder von ganz weißem Piquet, oder von weißen, schwarzen und gelben Streifen, weißgrautüchene Pantallonshose, mit 2 schwarzen manchesternen Streifen an der Seite herunter, weiße oder blaue Strümpfe, dann niedere abgehackte Bändlschuhe.

Den 3. August 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen=Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden	5	August.	22	56	78	51	27	16	13	15	30	13	48	30½	26½	57	27½	29½
Erding	7	—	4	812	816	628	188	14	15	13	11	10	47	—	213	213	202	11
Freysing	8	—	8	150	158	95	63	15	—	14	6	11	15	6	124	130	114	1[illegible]
Geisenfeld	4	—	—	48	48	38	10	13	—	12	4	10	40	—	27	27	22	5
Haag	5	—	—	6	6	6	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—
Krayburg	2	—	—	11	11	11	—	12	—	10	20	9	15	—	—	—	—	—
Landsberg	9	—	* 12	179	191	182	9	16	—	15	—	12	48	2	102	104	103	1
Landshut	8	—	34	677	711	575	136	13	—	11	30	9	27	2	77	79	64	15
Moosburg	5	—	—	36	36	36	—	13	17	11	46	9	45	—	1	1	1	—
Mühldorf	5	—	—	7	7	7	—	13	—	12	—	—	—	8	17	25	14	11
München	9	—	398	1388	1786	1126	660	14	39	13	53	12	40	183	675	858	688	17[illegible]
Murnau	2	—	* 44	52	96	51	45	15	—	14	24	12	30	16	26	42	16	2[illegible]
Pfaffenhofen	5	—	—	71½	71½	61½	10	14	30	12	15	10	—	1	109	110	103½	6[illegible]
Reichenhall	4	—	21	—	21	10	11	—	—	16	—	—	—	2	—	2	2	—
	8	—	11	24	35	24	11	15	—	14	30	—	—	—	11	11	9	2
Rosenheim	7	—	42	117	159	113	46	15	20	13	20	10	56	10	52	62	41	21
Schongau	5	—	*22½	71	93½	75½	18	14	49	13	12	11	43	45	21½	66½	46½	20
Traunstein	2	—	21	110	131	125	6	14	36	13	18	11	24	18	71	89	84	5
Vilsbiburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	6	—	—	4	4	4	—	14	—	12	12	10	27	3	7	10	10	—
Weilheim	7	—	* —	4	4	4	—	15	32	14	8	12	45	18	68	86	52	3[illegible]
			11	82	93	93	—	15	32	14	8	12	45					

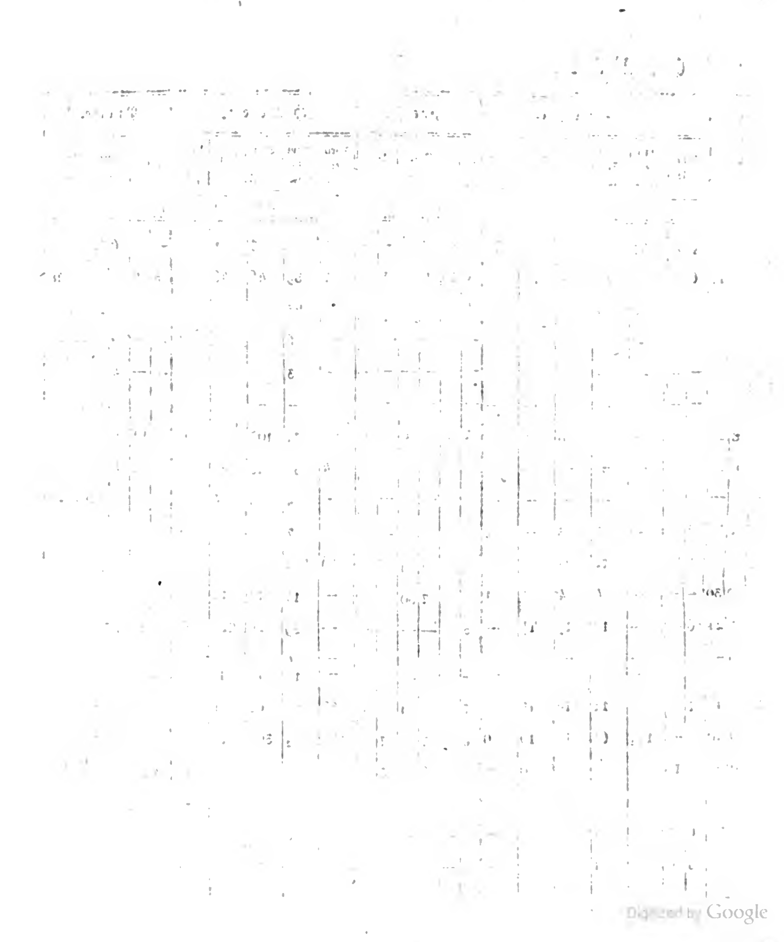
* Bedeutet Korn

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr
11	22	10	27	9	58	7½	—	7½	1	6½	—	—	7	12	—	—	3	—	3	1	2	—	—	6	48	—	—
8	39	7	47	6	53	—	56	56	56	—	6	30	6	—	5	49	7	39	46	46	—	5	7	5	—	4	48
8	30	7	18	6	30	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	3	25	28	28	—	5	30	5	12	5	—
7	15	6	9	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	4	2	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	30	8	—	8	—	8	8	—	7	30	7	15	7	—	28	74	102	87	15	5	12	5	—	4	45
7	28	6	30	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	39	43	40	3	5	15	5	—	4	30
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	5	—	4	30	—	—
8	24	7	12	6	—	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	10	5	—	—	—
9	4	8	23	7	45	12	72	84	77	7	7	43	7	24	6	50	16	434	450	400	44	5	45	5	20	5	11
10	—	9	30	—	—	—	4	4	3	1	8	—	7	30	—	—	—	14	14	11	3	6	—	5	30	—	—
8	45	7	24	6	—	—	1½	1½	1½	—	5	30	—	—	—	—	—	29	29	22½	6½	5	30	5	3	4	36
—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	36	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	—	4	30	—	—
9	35	8	44	7	28	3	11	14	13	1	7	48	6	54	6	6	15	50	65	40	19	5	4	4	18	3	26
9	36	8	56	8	—	12½	6½	19	10	9	8	—	7	30	7	—	31	8½	39½	29	10½	5	36	5	24	5	12
9	36	9	—	8	12	—	9	9	9	—	6	30	6	—	5	—	—	33	33	33	—	4	54	4	24	3	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	12	7	33	6	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	4	48	—	—	—	—
10	10	9	—	8	9	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	33	33	27	6	5	50	5	40	5	30

Digitized by Google



Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XXXIV. Stück. München den 20. August 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme mehrerer Volksschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat auf den Bericht der unterzeichneten Kreis-Regierung vom 15. des vorigen Monats, die von dem Landgerichte Wasserburg auf dem dortigen Jahrmarkte vom 16. Juny d. Js. verfügte Beschlagnahme mehrerer Volksschriften betreffend, unterm 28. vor. Mts. folgende allerhöchste Entschließung ertheilt.

I. Die Confiscation der nachbenannten sieben Schriften:

1) „Geistliches Gnaden-Brünnlein mit zwölf „Röhren ꝛc.“

2) „Uralt approbirte, auf alle Lotterien an-„wendbare Auslegung aller Träume ꝛc.“

3) u. 4) „Ganz neu aufgelegtes Traumbüch-„lein, daraus ein jeder lottospielende Lieb-„haber seine Träume untersuchen, und dar-„auf in der Lotterie sich glücklich machen „kann ꝛc., wovon das eine Exemplar den „angeblichen Druckort Venedig, das an-„dere den Druckort Augsburg, und den „Drucker Joh. Andreas Brinhauser be-„nennt.“

5) „Nützliches Traumbuch oder Anweisung wie „man im Lottospiel gewinnen, und sich „glücklich machen kann. Nebst einer Ta-„belle über die geheime Würfelkunst, um „dadurch Glück in der Lotterie zu finden.“

6) „Erneuertes und viel vermehrtes Traum-„buch, in welcher die Bedeutungen nächt-„licher Gesichte, Fürbildungen und Träu-„me gründlich und deutlich angezeigt wer-„den; mit dem Druckort Augsburg.“

7) „Glücksrad, durch welches man nach astro-„logischer Art auf unterschiedliche Fragen, „die den 12 himmlischen Zeichen nach ab-„getheilt sind, eine Antwort finden kann,

Digitized by Google

„was einen darauf Glückliches oder Wider-
„wärtiges begegnen kann;“

werde als pflichtmäßige Vollziehung der dieß-
falls schon am 18. Februar 1815, 9. April und
30. July 1817 erlassenen, und durch das Isar-
kreisblatt ausgeschriebenen Verbote, gebilliget.

II. Die Beschlagnahme der beyden Schriften:

1) „Zwölf Sibyllen Weissagungen, viel wun-
„derbarer Zukunft, vom Anfange bis zum
„Ende der Welt, besagend, auch der Kö-
„nigin von Saba, dem Könige Salomon
„gethane Prophezeihung, wie auch merkli-
„cher künftiger Dinge, von St. Brigiden,
„Cyrillo, Methodio, Joachimo, Bruder Rein-
„hart, Johann Leuchtenberger, und Bruder
„Jakob aus Hispania geschrieben;“

2) „Zwölf Sibyllen Weissagungen, welche viel
„wunderbare Zukunft von Anfang bis zu
„Ende der Welt angedeutet haben. Wie
„auch der Königin von Saba Prophezei-
„hung, welche sie dem König Salomon ge-
„than. Nebst unterschiedlichen Vorbedeu-
„tungen, Zeichen und Vermahnungen vor
„dem jüngsten Tage, kurz aus der Schrift
„gezogen;“

werde unter Anordnung der Confiscation ge-
nehmiget.

III. Auch der öffentliche Umlauf der drey
Schriften:

1) „Ein schön und neu erfundenes Kunst-Büch-
„lein, darinnen hundert fünf und zwanzig
„Stück, vor Menschen und Vieh, sonder-
„lich aber vor reisende Leute, wie auch vor
„diejenigen, so Vieh haben, sehr nützlich
„zu gebrauchen, mit schönen oft probirten
„Recepten beschrieben. Welches von mir
„mit sonderbarem Fleiß aufgesetzt und gut
„befunden worden. Probatum est. Her-
„ausgegeben von D. Pleinhorati, Königl.
„LeibMedico in Egypten, als einen ge-
„bornen Zigeuner.“

2) „Oft probirtes und bewährt gefundenes
„Roß-Arzney-Büchlein, worinnen viel
„und köstlich gute Mittel für allerley Krank-
„heiten und Zufälle zu finden seyen. Dem
„Landmann zu gut, gabs in Druck ein wohl
„erfahrner Roßarzt, ehedessen aber langge-
„wesener Reitschmied in Ungarn. Gedruckt
„in Augsburg.“

3) „Bewährte Arzney-Mittel für das Rind-
„vieh-Schaafe- und Schweine. Frankfurt
„und Leipzig;“

könne nicht gestattet werden, nachdem dieselben
gegen eine wohlgeordnete Medicinal-Polizey
auffallend verstoßen, und das Landvolk zu ver-
derblichen Heilmitteln zu verführen geeignet
seyen: es sey daher an der verfügten Beschlag-
nahme vollkommen Recht geschehen.

IV. Die von der unterzeichneten Stelle un-
term 25. des vor. Mts. angeordnete Schärfung
der Aufsicht gegen Schriften, welche von Land-
krämern und Bilderhändlern auf öffentlichen
Märkten feilgeboten werden, solle mit aller
Strenge vollzogen werden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des
Isarkreises, werden demnach zur pünktlichen
Vollstreckung dieser allerhöchsten Beschlüsse an-
gewiesen.

München den 8. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Hohenbercha betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Hohenbercha in Erledigung. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Dachau, und im Königl. Landgerichte Freysing; enthält 209 Seelen, und weder eine Filial noch eine Schule.

Nach der geprüften Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers 402 fl. 26 kr. 3 dl.

Die Lasten, unter denen sich eine Gilt von 3 fl. 15 kr. zur Kirche Hohenbercha befindet, belaufen sich auf 23 fl. 35 kr. 3 pf.

München den 12. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 4. August d. J., wurde der Dechant und Districts-Schulinspector Steinwender zu Teisendorf, wegen vorgerückten Alters und zunehmender Gebrechlichkeit unter besonderer Zufriedenheits-Bezeigung über seine bisherige Dienstes-Leistung, auf sein Ansuchen von den Geschäften eines Bezirks-Schulinspectors enthoben, und diese Stelle dem Pfarrer, Peter Käser zu Waging, provisorisch übertragen, — dann am 10. August d. J. der Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Weinmayr zu Diessen, seinem Gesuche gemäß, unter Zufriedenheits-Bezeigung über seine bisherige Dienstesleistung von den Geschäften eines Bezirks-Schulinspectors enthoben, und die dadurch erledigte Stelle dem Pfarrer und Local-Schul-Inspections-Vorstande, Priester Wolfgang Hart, zu Obersining, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben am 10. August d. J. allergnädigst geruht, auf die erledigte Landrichters-Stelle zu Rosenheim den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Mühldorf, Wilhelm Rose, zu befördern, dann in die erste Assessors-Stelle zu Mühldorf den dortigen zweyten Assessor, Max August Schilcher, und in die zweyte Assessors-Stelle daselbst den Actuar, Simon Gierl, vorrücken zu lassen, wie auch als Actuar des genannten Landgerichts, den Rechtspracticanten, Nicolaus Brunner, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben am 13. August d. J. die von dem Bischofe zu Regensburg, Johann Nepomuck von Wolf, geschehene Ernennung des bisherigen Cooperators zu Deggendorf, Priester Wolfgang Klonner, auf die Pfarrey Rudelshausen, Landgerichts Moosburg, allergnädigst bestätiget.

Seine Königl. Majestät haben am 16. August d. J., den Curat-Canonicats-Provisor zu Tittmoning, Priester Erasmus Bauer, von dem Antritte der Pfarrey zu Feldmoching, Landgerichts München, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester, Joh. Bap. Rupprecht, Schloßcaplan zu Zangberg, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Jahrmarkt betreffend.)

Die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, hat auf unterthänigstes Suppliciren des Magistrates zu Geisenfeld der dortigen Marktscommune, einen Jahrmarkt am Lichtmeßtage jeden Jahres halten zu dürfen, allergnädigst bewilliget, welches dem han-

Digitized by Google

delnden Publicum hiermit bekannt gemacht wird.

Den 4. August 1823.

Magistrat des K. Marktes Geisenfeld.
Steber, Magistrats-Vorstand.

(2) 2. Schäfler, Mktschr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Leopold Krügl von Kasbach, Gemeiner des Jäger-Bataillons, hat sich ungeachtet der Aufforderung vom 10. Februar l. J., hierorts nicht gestellt.

Er wird sohin als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 12. August 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. August 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	91½	90¾
ditto à 5 0/0	101	101½
Land-Anlehen . .	101¼	100¾
Hypothek-Anweis. .	101¼	101
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105	104½
ditto E-M à 4 0/0	101½	101⅓
ditto unverzinsliche	89	88½

Versteigerungen.

Auf wiederholtes Andringen der Peter Irrlweklischen Gantgläubiger, beym Thanner zu Eglburg, wird das unterm 9. Juny d. J. zum öffentlichen Kaufe ausgeschriebene Gut, (siehe Kreis-Intelligenz-Blatt, Stück 25, Seite 525, u. 526.) wiederholt zum Kaufe auf den 10ten September früh 9 Uhr bis 12 Uhr im Orte Vordereglburg ausgeschrieben.

Kaufslustige haben sich mit hinreichenden Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 12. August 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Der zum Königl. Rentamte Erding leibrechtig grundbare halbe Bischoff-Hof zu Esterndorf, wird in vim executionis Mondtag den 22ten September d. Js., Vormittags 9 bis 12 Uhr, öffentlich bey unterfertigtem Amte versteigert.

Der Bestand desselben ist:

1) ein von Holz gebautes, mit Strohdach versehenes Wohnhaus, sammt Pferd- und Kuhstalle,
2) ein hölzerner Stadel sammt Getreide-Kasten, Wagen-Schupfe, gemauerten Backofen und Brunnen,
3) Ferners 55 Tagw. 92 Decim. theils Feld, Wies- und Holzgründe.

Die Gesammtschätzung beträgt 2142 fl. 15 kr.

Den 11. August 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Anwesen des verganteten Branntweinbrenners, Quirin Stettner zu Mühldorf, bestehend

a) in dem Wohnhause auf dem Platze der Stadt, und

Digitized by Google

b) in einem freyeigenen Krautacker pr. 3 Decim. nebst verschiedenen Effecten und Hausgeräthschaften, neuerdings unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung am 10. September 1823 öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich also von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis Abends 5 Uhr in dem Stettner'schen Wohnhause einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 7. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Unterm 17. März abhin ist die Versteigerung des Nunberger-Anwesens zu Sizing zwar auf den 24. April in dem Isarkr. Intell.-Bl. XIII. St. S. 252. u. 253. in der Flora, Beyl. ad Num. 47. S. 50. und durch die allgemeine Zeitung, Beyl. Nro. 50. S. 199. zum zweyten Male ausgeschrieben, der angebotene Preis aber nicht genehmiget worden.

Es wird daher diese Feilbietung und zwar rücksichtlich des Zubaugutes nun zum dritten- und letzten Male unter Beziehung auf vorbenannte Ausschreibungen, mit dem Beysatze wiederholt, daß Mondtag den 15ten September l. J., bey dem Schmellerbrauer in Neumarkt die Steigerungs-Anbote hierfür werden zu Protocoll genommen werden.

Den Kaufslustigen bleibt es freygestellt, dieses Anwesen, sowohl das Haupt- als das Zubaugut in Augenschein zu nehmen; am Tage der Versteigerung selbst aber haben die außergerichtlichen sich über Leumund und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen,

außer dem auf ihre Anbote keine Rücksicht könnte genommen werden.

Den 11. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden, nach dem Antrage der Creditorschaft auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichtes München, die beyden Klosterschwaigen des verlebten Königl. Baier. Finanzrathes Schrödl, als Hornstein und Ebenhausen, nebst allen Zugehörungen an Einrichtung, Vieh, Hauses- und Baumanns-Fahrniß, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die gerichtliche Versteigerung der beyden Schwaigen soll nun im Ganzen, oder Theilweise, je nachdem sich Käufer finden, im Wirthshause zu Ebenhausen am Commissionstage, als: Donnerstag den 4ten September 1823, Vormittags 9 bis 2 Uhr vor sich gehen, wozu Kaufslustige eingeladen werden, von welchen sich die Gerichts-Unbekannten durch ein legales Zeugniß über ihre Zahlungs-Fähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

Kaufsliebhaber, die vorläufig Aufschlüße und Einsicht von den Schwaigen zu erhalten wünschen, haben sich an den Massa-Curator von Hungerkshausen, in München, oder an den Stollbauern zu Deining zu wenden.

Die einzelnen Bestandtheile sind:

I. Der Schwaige, Hornstein.

A. An Gebäuden:

a) das Oeconomie-Wohnhaus, gemauert; Stallungen und Stadel von Holz unter einem Legschindeldache;

Digitized by Google

b) das kleine Kirchchen, gemauert;
c) der gemauerte Backofen.

B. An Gründen.

Aecker:

	Tagw.	Decim.
1) Hofraum und Garten .	1	93
2) Reitlacker	2	19
3) mitterer Reitlacker . .	3	73
4) kleiner Reitlacker . .	—	59
5) Deininger-Feldacker .	1	7
6) Feichter-Feldacker . .	24	21
7) größerer Reitlacker . .	7	12
	Tagw.	Decim.
8) Anger-Aecker am Hause	9	18
9) Rucker-Acker . . .	6	4
10) Spitz-Acker	1	93
11) großer Reitl-Acker . .	13	91
12) Biberger-Feldacker . .	58	65
Aecker .	130	55

Wiesen:

	Tagw.	Decim.
1) die Anwiese	7	43
2) » große Reitlwiese . .	12	66
3) » kleine Reitlwiese . .	5	38
4) » Rhainwiese . . .	3	87
5) » Moosfeldwiese . .	41	73
6) » Gergesberger-Point .	4	47
Wiesen . .	75	54

Waldungen:

	Tagw.	Decim.
1) Graben-Leithen . . .	39	68
2) Deininger-Feichtenholz .	125	34
3) Gänsberg	12	
4) Reidlholz	9	52
Waldungen .	187	20

Lasten:

Dieser Guts-Complex gehört zum Steuer-Districte Deining: ist freyes, bodenzinsiges Eigenthum und zehentfrey.

Die darauf ruhenden, jährlichen Prästationen sind:

a) Grundsteuer-Simplum . 11 fl. 18 kr.
b) Familien-Steuer . . . . 4 - 32 -
c) Geldbodenzins . . . . . — - 36 -
d) Kornbodenzins 10 Schäffl. 4 Metz. 2 Vtl. ½ Sechztl. nach dem Normalpreise.

II. Der Schwaige, Ebenhausen.

A. An Gebäuden:

a) das Wohnhaus, zweygädig und gemauert, mit einem Pferde- und Kühstalle; dann Stadel unter einem Legschindeldache;
b) der gemauerte Backofen.

B. An Gründen:

	Tagw.	Decim.
1) Hofraum und Garten .	1	89
2) Aecker	197	82
3) Wiesen	36	54
4) Waldungen	50	16

C. Streu-Entschädigung:

Ludeigene Waldung . . 5 Tagw. 70 Decim

Lasten:

Dieser Guts-Complex gehört zum Steuer-Districte Hohenschäftlarn; ist gleichfalls freyes bodenzinsiges Eigenthum und zehentfrey.

Die darauf ruhenden, jährlichen Lasten sind:

a) Grundsteuer-Simplum 13 fl. 39 kr. 2 hl.
b) Familien-Steuer . . 5 - 27 - — -
c) Geldbodenzins . . 5 - 45 - — -
d) Kornbodenzins 2 Schäffl. 3 Metz. 1 Vtl. nach dem Normalpreise.

Den 31. July 1823.

Kgl. B. Landgericht Wolfratshausen.
In legaler Abwesenheit des Kgl. Landrichters,
(3) 2. Lechner, I. Assessor.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Monate Juny l. J. gieng dahier der Kön. General-Secretär im allerhöchsten Staatsministerium der Justiz, Ritter von Remmer ohne Hinterlassung eines Testamentes mit Tode ab. Da zur Zeit außer drey Geschwisterkindern keine Intestaterben von ihm bekannt sind; so werden auf Andringen des Bevollmächtigten derselben alle diejenigen, welche aus Erbrechten, oder aus was immer für einem anderen Titel Forderungen an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, dieselben binnen 60 Tagen bey dem unterfertigten Gerichte anzubringen, indem außerdem ohne Rücksicht auf ihre allenfallsigen Ansprüche in dieser Sache weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist.

Den 1. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Schidermair.

Andreas und Joseph Sedelmaier von Ottmannshart, beyde Soldaten im Jägerbataillon, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da beyde ein ausgemachtes Vermögen von 1200 fl. besitzen, welches auf dem Anwesen ihres Bruders, der dermal der Gant unterliegt, versichert ist, so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren 3 Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden würde. Man bemerkt zugleich, daß man für sie einen Official-Anwalt zur Vertretung in der Gantsache ihres Bruders aufgestellt habe.

Den 24. July 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Korbinian Sedelmaier ½ Hofsbesitzer zum Anderl in Ottmanshart, hat sich, da mehrere Schuldner auf Anwesens-Verkauf dringen, dem Universal-Concurse unterworfen, und um Ausschreibung der Edictalien gebethen, welches hiermit geschieht. Es wird nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum nochmaligen Güte-Versuche eine Commission auf Mittwoch den 27ten August bestimmt;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen hat man Samstag den 27ten September, und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik auf Dienstag den 28ten October;

jedesmal früh 9 Uhr einen Termin bestimmt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Korbinian Sedelmaier werden daher öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile zu obigen Verhandlungen geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche vielleicht etwas vom Schuldner in Handen haben, werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Er-

Digitized by Google

satzes, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage besteht zugleich ein Verkaufs-Termin des Gantanwesens, wozu Kaufsliebhaber, welche dasselbe bis dahin besichtigen, und das Nähere bey hiesigem Gerichte erfahren können, eingeladen werden, und Fremde sich durch Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben. Den 24. July 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 3. Eder, Landrichter.

Johann Aumüller, Müllerssohn von Mamendorf machte als Soldat des II. Chevaurlegers-Regiments den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da dessen Geschwister auf Ausfolglassung seines Vermögens ad 2300 fl. dringen; so wird nun Johann Aumüller oder dessen allenfallsige Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts zu melden, und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, außerdem derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 4. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Nach Beschreitung der Rechtskraft des höchsten Appellationsgerichts-Erkenntnisses, über das Schuldenwesen des Joseph Haßlauer, Bauers zu Morenweis, auf Eröffnung des allgemeinen Gantverfahrens, werden die gesetzlichen Edicts-Termine hiermit ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird auf den 6ten September;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6ten October;

III. Zur Schlußverhandlung aber, und zwar für die Gegenreden auf den 21ten October und zur Schlußrede auf den 5ten November d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr ein Termin anberaumt, wozu sämmtliche, dem Gerichte unbekannten Gläubiger hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstermine den Ausschluß der Foderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich im Besitze eines diesem Gantvermögen angehörigen Gegenstandes befinden, zur Ausantwortung desselben an das Gantgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Den 7. August 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Appel, Assessor.

Von Königl. Landgerichtswegen werden in Folge rechtskräftigen Beschlußes vom 25. Februar abhin auf den Fall, daß kein Vergleich über das Schuldenwesen des Joseph Pöckl, Bullerer von Erlkam zu Stande kömmt, Behufs des erkannten Universal-Concurses die Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27ten August, an welchem Tage vorerst der Versuch des Vergleiches beschäftiget wird;

Digitized by Google

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mondtag den 29ten September;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 31ten October, und zwar für die Replik bis Samstag den 15ten November, und für die Duplik bis 1ten December inclusive, festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des benannten Gemeinschuldners Pöckl, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Uebrigens wird bey nicht zu Stande kommendem Vergleiche das vergantete Anwesen, theils im Ganzen, theils zertrümmerungsweise, zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgesetzt, und deßhalb eine Tagesfahrt auf Samstag den 30ten August in loco Erlkam anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Bemerkt wird, daß bey diesem Anwesen circa 57 Tagw. Gründe, theils Felder, theils Wiesen, theils Waldung bestehen.

Den 23. July 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Greger, Assessor.

Joseph Mayr, gewesener Besitzer des s. g. Maurergutes zu Au bey Miesbach, ist am 31. May d. J. ohne Leibes-Erben und ohne letztwilliger Verordnung mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 500 fl. gestorben.

Es werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft als Erben, oder aus andern Titeln Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, binnen 3 Monaten sich gehörig anzumelden, als außer dem der Rücklaß an die sich gemeldeten Erbsinteressenten ausgefolgt werden würde.

Den 8. August 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(2) 1. Wiesend, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Anton Seybold'schen Blasibauers-Eheleute zu Hausmaring dieß Gerichts, hat man auf den gemeinsamen Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. July dieses Jahres den Universal-Concurs erkannt, welchem Erkenntnisse die Gemeinschuldner submitirten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 15ten September d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15ten October d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 31ten October und für die Duplik auf Samstag den 15ten November d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen

Digitized by Google

am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 4. August 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

Das Königl. Landgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Jacob Wagner, Neumaier zu Feldkirchen, auf Antrag des Königl. Fiscus, durch Entschließung vom 30. July l. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15ten September d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15ten October;

III. Zur Schlußfassung und zwar für die Replik auf den 14ten November, und für die Duplik auf den 29ten November;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Ansuchen der Verwandten des seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des 7ten Linien-Infanterie-Regiments, Georg Fleischmann von Eulenried, wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz vorgeladen, sich sub termino 6 Monaten hierorts zu melden, als er sonst für todt erklärt, und sein in 315 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestat-Erben gegen Caution vertheilt werden wird.

Den 16. July 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 3. Haindl, Landrichter.

In Gemäßheit hohen Erkenntnißes des Kön. Baier. Appellations-Gerichts des Isarkreises, vom 4. July laufenden Jahres, wird Johann Georg Fesermaier, lediger Hufschmidsohn von Aufham dieß Gerichts, anmit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich wegen vorhandener Auschuldigung des Wilddiebstahles zu verantworten. Den 2. August 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 2. Forster, Landrichter.

Johann Gastl, Müllerssohn von Furtarn, Soldat des Kön. Baier. 5ten Linien-Infanterie-

Digitized by Google

Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Seine nächsten Anverwandten baten nun um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens pr. 300 fl., weßhalb Johann Gastl oder seine allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert werden, binnen 6 Monaten von heute an, von seinem Leben und Aufenthalte verläßige Nachricht hierher zu geben.

Erding den 29. July 1823.

K. B. Gräfl. von Viereggisches Patrimonial-Gericht Furtarn, Kön. Landgerichts Erding.

(3) 2. Mandl, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Uhlandischen, eigentlich Mayerschäfer'schen Erben in Kleingarttach, im Königreiche Würtemberg, haben aus cedirten Capitalien des vormaligen Losungsamtes zu Nürnberg, noch die Zinse aus den Jahren 1795 bis 1798 mit 1070 fl. zu fordern.

Diese Zinse beruhen auf 10 Losungsamtlichen Zinsassignationen, respect. Coupons, nämlich:

E./104. auf Anton Mayerschäfer lautend:

» 1 Zis. pro 1. November 1795 400 fl.
» ½ » » 1. May 1796 . 200 »
» ½ » » 1. August 1796 100 »

Ferner:

F. et G./82. auf denselben lautend:

» ½ Zis. pro 1. Novbr. 1796 96 fl.
» ½ » » 1. May 1797 100 »
auf ½ Zis. pro 1. November 1797 56 fl.
» ½ » » 1. May 1798 . . 56 »
» ¼ » » 1. August 1798 . 28 »

F. et G./19. auf Barbara Mayerschäfer lautend:

» ½ Zis. pro 1. August 1795 40 fl.
» ½ » » 1. Febr. 1796 40 »

In Summa . 1070 fl.

Diese zehn Zins-Assignationen sind zu Verlust gegangen. Auf Anrufen genannter Erben wird daher der Inhaber derselben hiermit aufgefordert, sie binnen sechs Monaten, von dem heutigen 29. Julius an gerechnet, dießorts vorzuweisen, außerdem man sie für kraftlos erkennen würde.

München den 29. July 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

(3) 2. v. Winterbach, Secr.

Das von dem Königl. Oberst-Hofmarschallsamte dem nunmehr verlebten Pächter der Kön. Hofpfisterey Philipp Jacobi ausgestellte Cautions-Instrument, ddo. 11. May 1804. pr. 1000 fl., ist zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen der Wittwe Jacobi, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 18. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Kellermann.

Die unterm 23. September 1799 von dem Herrn Fürsten Kraft Ernst zu Oettingen-Wallerstein, Baldern und Söhtern, dem Marquard Freyherrn von und zu Syrgenstein über 66,000 fl., ursprünglich zu 4½, jetzt fünf vom

Digitized by Google

Hundert verzinslich, ausgestellte Urkunde, wozu sich der hiesige Großhändler, Moritz Mändl legitimirte, ist zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 8. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hblzl.

Von den bey der Stadtkammer Landsberg anliegenden Capitalien für die Rind'schen Sailerskinder dahier, sind Capitals-Briefe zu Verlust gegangen, wie sie im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführt sind.

Die allenfallsigen Besitzer derselben werden hiermit aufgefordert, ihre angeblichen Ansprüche an dieselben binnen 3 Monaten hier bey Gericht geltend zu machen, nach deren Umfluß diese Capitals-Briefe sonst für kraftlos werden erklärt werden.

Verzeichniß

nachstehender zu Verlust gegangener Obligationen der Sebastian Rind'schen Sailerskinder zu Landsberg.

Jahr, Monat und Tag der Obligationen.	Name des Capitalträgers.	Name des Darleihers.	Größe des Capitals. fl.	kr.	Zinsenfuß. pcto.	Zinszeit.
26. August 1793.	Stadtkammeramt Landsberg	Josepha Rindinn, Sailers-Tochter von Landsberg .	290	—	3	Bartlmä
detto.	detto.	Sebastian Rind, Sailerssohn von Landsberg . . .	290	—	3	detto.
26. October 1785.	detto.	Franz Xaver Arnhard, und Johann Nepomuck Welshofer als Vormünder der Sebastian Rind'schen Sailerskinder 2ter Ehe von Landsberg	300	—	3	Simon, und Judas
2. März 1808.	detto.	Johann Brand, Riemer, und Andre Salcher, Chorregent als Vormünder der Sebast. Rind'schen Sailerskinder	81	19	4	Mitfasten
22. Juny 1810.	detto.	Johann Brand, Riemer, und Andre Salcher, Chorregent als Vormünder der Sebast. Rind'schen Sailerskinder	200	—	4	Joh. Baptist

Den 1. August 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

…nnenzeit. 2 3. …Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
…August.	27	66	93	55	38	15	51	14	54	13	48	29½	18	47½	22	25½
—	188	265	453	328	125	13	49	12	57	9	46	11	141	152	137	15
—	125	244	369	203	166	13	—	11	—	9	—	15	178	193	168	25
—	63	14	77	24	53	14	30	13	—	10	6	16	33	49	33	16
—	10	11	21	21	—	13	16	12	6	10	36	5	33	38	38	—
—	—	11	11	11	—	13	20	12	—	11	—	—	—	—	—	—
—	—	20	20	20	—	12	—	10	20	9	15	—	18	18	18	—
—	* 9	312	321	256	65	14	—	13	15	12	30	1	145	146	123	23
—	136	156	292	200	92	13	30	12	22	7	12	15	19	34	26	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	18½	18½	16½	2	13	—	11	—	10	—	11	11½	22½	20½	2
—	660	1158	1818	1097	721	13	58	13	23	12	33	170	610	780	707	73
—	* 45	53	98	59	39	16	12	14	40	13	30	26	23	49	27	22
—	10	55	65	65	—	14	30	12	15	10	—	6½	164½	171	167½	3½
—	11	21	32	21	11	15	—	13	30	—	—	2	6	8	6	2
—	11	25	36	25	11	15	—	14	—	—	—	2	8	10	8	2
—	46	115	161	119	42	14	40	12	52	11	13	21	39	60	49	11
—	*18½	52½	71	65½	5½	16	13	14	30	12	32	20	41	61	59	2
—	6	135	141	108	33	14	—	13	—	11	—	5	119	124	109	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3½	3½	3½	—	14	—	12	45	12	—	—	27½	27½	27½	—
—	* —	4	4	4	—	17	13	15	39	14	5	34	41	75	38	[illegible]
	—	125	125	78	47	17	13	15	39	14	5					

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
11	4	10	45	9	57	6½	—	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
7	50	7	—	6	38	—	5	5	5	—	6	30	6	24	6	—	—	22	22	18	4	5	24	5	—	4	30
7	—	6	30	6	—	—	42	42	40	2	6	45	6	30	6	—	4	10	14	11	3	5	—	4	30	4	—
8	—	6	30	5	30	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—	—	22	22	22	—	5	24	5	12	4	30
7	24	6	9	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	5	—	4	42	4	24	4	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	30	—	—
6	15	5	24	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	40	4	30	4	—
8	30	8	—	7	30	—	5	5	5	—	7	18	6	30	6	18	15	44	59	51	8	5	—	4	40	4	30
7	15	6	30	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	28	31	25	6	5	15	5	—	4	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	12	7	6	6	—	3	7	10	10	—	4	50	4	30	4	15	—	17½	17½	11	6'	5	10	4	30	4	—
8	46	8	1	7	21	7	54	61	61	—	7	46	7	14	7	1	44	415	459	436	23	5	46	5	30	5	15
10	36	9	45	—	—	1	3	4	3	1	8	—	—	—	—	—	3	22	25	15	10	6	—	5	40	—	—
7	40	6	24	5	12	—	7½	7½	7½	—	5	12	—	—	—	—	6½	31	37½	37½	—	5	15	4	45	4	20
—	—	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	30	—	—
—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	18	7	20	1	5	6	5	1	7	44	6	40	5	46	19	25	44	36	8	5	4	4	18	3	20
9	51	9	25	8	48	9	11½	20½	17½	3	8	—	7	30	7	—	10½	41	51½	25½	26	5	51	5	18	4	44
9	36	9	—	8	30	—	2	2	2	—	7	—	6	—	5	24	—	64	64	64	—	5	12	4	30	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	48	6	45	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	4	14	3	57	3	33
10	30	9	30	8	30	4	—	4	4	—	—	—	7	30	—	—	6	18	24	18	6	5	30	5	10	4	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XXXV. Stück. München den 27. August 1823.

Amtliche Artikel.

An
die Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate München und Landshut.

(Den Zwischenausschlag an Brandassecuranz-Beiträgen pro 18²²⁄₂₃ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 10. d. M., welches im 30. Stücke des heurigen Regierungs- und Intelligenz-Blattes öffentlich ausgeschrieben, und bekannt gemacht wurde, ist, wegen Erschöpfung des nach der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das verflossene Jahr 18$\frac{21}{22}$ bestandenen Vorschuß-Fondes, und zur Bestreitung der theils noch unberichtigten Brandentschädigungen des laufenden Jahres 18$\frac{22}{23}$, und zur Deckung der in den nächsten zwey Monaten dieses Jahres, dann in den ersten fünf Monaten des nächst einschreitenden Jahres 18$\frac{23}{24}$ vorkommenden derley Ausgaben, ein Zwischenausschlag an Brandassecuranz-Beyträgen angeordnet, und dessen Betrag auf

Neun Kreutzer

vom Hundert des Assecuranz-Capitals festgesetzt worden.

An die sämmtlichen äußern Polizey-Behörden ergehet in Folge dessen von der unterfertigten Regierungsstelle hiermit die nachdrücklichste Weisung, sogleich nach Erscheinen dieses die angeordneten Zwischenausschlags-Beyträge zu erheben, von den erhobenen Geldern die bereits ratificirten Brandschäden und Schätzgebühren alsdann ungesäumt hinaus zu bezahlen, den Ueberrest aber in der Brandassecuranz-Casse dergestalt in Bereitschaft zu halten, daß die alsbald hierauf erfolgenden Anweisungen ohne Verzug erfüllt werden können.

München den 22. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Purification der Landgerichte Dachau und Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben mit allerhöchst unmittelbarem Rescripte vom 14. dieß, auf diesseitigen Antrag zu genehmigen geruhet, daß der im Steuerdistricte Kolbach, Rentamts Dachau liegende, bisher dem Landgerichte Freysing zugetheilte Ort Pislitz dem Landgerichte Dachau, und dagegen das im Steuerdistricte Kamerberg, Rentamts Freysing liegende, bisher zum Bezirk des Landgerichts Dachau gehörige Dorf Bachenhausen dem Landgerichte Freysing zugetheilt werde.

Das Posthaus zu Unterbruck soll bey dem Landgerichte und Rentamte Freysing belassen, und eben dahin auch die dortige, bisher dem Landgerichte und Rentamte Dachau zugetheilte Mühle nebst der Schmiede überwiesen werden.

München den 19. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Beneficiums Unterschleißheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letztern Besitzers kam das Curat-Beneficium in Unterschleißheim in Erledigung.

Es liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und Landgerichts-Bezirke München, dann in der Pfarrey Garching.

In dem Umfange einer Achtel-Quadrat-Meile enthält es 223 Seelen.

Nach der geprüften Fassion besteht die Rente des Beneficiaten in 210 fl. 41 kr.

Die Lasten betragen 22 fl. 38 kr. 3 pf.

München den 19. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises. Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Schulbeneficiums zu Obergrainau, Landgerichts Werdenfels betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam das Curat- und Schulbeneficium in Grainau in Erledigung.

Es liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Ruralcapitel Werdenfels, in der Pfarrey Garmisch, und im Kön. Landgerichte Werdenfels. In seinem Bezirke begreift es 277 Seelen.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen:

1) im Schulhalten,
2) in täglicher Lesung einer Messe, wovon jedoch nur jene an Sonn- und Feyertagen für die Gemeinde zu appliciren sind, so daß die übrigen Messen mit Ausnahme eines zu haltenden Hochamtes alle frey sind,
3) in allgemeiner seelsorglicher Aushülfe, die dem Pfarrer in Garmisch geleistet werden muß.

Die Renten betragen nach der geprüften Fassion 378 fl. 26 kr., wobey die freye Benutzung des Hauses, dessen baulicher Unterhalt der Gemeinde obliegt, mit angeschlagen ist. Um diese Pfründe haben sich nur solche Geistliche zu melden, welche sich vorzüglich im Schul-

Digitized by Google

fache verwendet, und die zur Erlangung eines Schulbeneficiums vorgeschriebene Prüfung entweder schon bestanden haben, oder sich verbindlich machen, selbe jetzt zu bestehen.

München den 22. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J., wurde das erledigte Rentamt Erding dem bisherigen Rentbeamten zu Vilsbiburg, Peter Glonner; — das dadurch erledigte Rentamt Vilsbiburg provisorisch dem bisherigen Assessor bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Dr. Clarenz; — ferner das Rentamt Rosenheim in Aibling, provisorisch dem bisherigen Rechnungs-Commissär bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Johann Baptist Beer; — dann das Rentamt Landshut provisorisch dem bisherigen Assessor bey derselben Regierungs-Finanz-Kammer, Carl Weinreich; — so wie die beyden dadurch in Erledigung gekommenen Assessorsstellen bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, den dortigen Raths-Accessisten, Dr. Niethhammer, und Dr. Pachmayr provisorisch verliehen.

Seine Majestät der König haben am 18. August d. J. dem Pfarrer zu Trauchgau, Landgerichts Schongau, Priester Benno Philipp Ostermann, rücksichtlich seines durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesenen Gesundheits-Zustandes, die Niederlegung seiner Pfarrey und den Rücktritt in die Klosterpension als Exreligios von Polling allergnädigst bewilliget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 22. August 1823, wurde der Königl. Hofrath und Professor, dann Pfarrer Priester Andres zu Altdorf, Landgerichts Landshut, auf sein Gesuch von den Geschäften eines Districts-Schul-Inspectors enthoben, und die hierdurch erledigte Stelle dem Pfarrer und Local-Schul-Inspections-Vorstande, Priester Moriz zu Weihmichel, übertragen.

In der Stadt Weilheim ist der Gemeinde-Bevollmächtigte Cajetan Kapfer gestorben, und der Bäcker, Anton Achner, als Ersatzmann in den Gemeinde-Ausschuß eingetreten.

Bekanntmachungen.

(Die Chorregenten- und Bassisten-Stelle zu Erding betreffend.)

Der Chorregenten- und Bassisten-Dienst bey der hiesigen Stadtpfarrkirche ist erledigt.

Beide Dienste geben jährlich ein Einkommen von 600 fl., worunter die freye Wohnung im Anschlage zu 25 fl. begriffen ist.

Dieselben werden in Zukunft von einer Person allein versehen, und es können sich nur Geistliche darum bewerben.

Das Detail des Einkommens und der Dienstes-Verrichtungen wird einem Bewerber auf Verlangen besonders mitgetheilt, oder bey der wirklichen Uebertragung der gedachten Bedienstungen bekannt gemacht werden.

Jeder Competent ist gehalten, sich einer vorläufigen Prüfung durch Kunstverständige zu unterziehen, wozu hierorts ein besonderer Tag ausgewählt werden wird.

Der Termin zur Einreichung der nöthigen Gesuche, wird auf 6 Wochen vom Tage der

Digitized by Google

gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, festgesetzt.

Den 20. August 1823.

Magistrat der Königl. Stadt Erding.

Fr. Eisenreich, Bürgermeister.

Mandl, Stadtschr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der am 22. Februar 1821, edictaliter vorgeladene Soldat des Königl. Baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, Franz Xaver Hardt, lediger Bortenmachers-Sohn von Kraiburg b. G., oder dessen allenfallsige Descendenz wird hiermit als verschollen erklärt.

Den 16. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,

Dr. Schilcher, I. Assessor.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 21. August 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	101	101¼
Land-Anlehen . .	101	100½
Hypothek-Anweis. .	101	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105	104½
ditto E-M à 4 0/0	101⅞	101½
ditto unverzinsliche	90	89½

Versteigerungen.

Das Gantanwesen des Joseph Kottmaier von Kreithof, wird wiederholt zum öffentlich gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Dienstag den 23ten September eine Tagesfahrt im Wirthshause zu Fetzendorf festgesetzt;

Dieses Anwesen besteht nebst den nöthigen Wohn- und Deconomie-Gebäuden aus 33 Tagw. 95 Decim. Aeckern, 1 Tagw. 94 Dec. Wiesen, dann 2 Tagw. 5 Dec. Waldung, und ist zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig grundbar.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden demnach eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 19. August 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird im Wege der Vollstreckung das Müllergut des Mathias Ehrhart zu Solln, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem gemauerten Hause, mit Stadl und Stallung unter einem Dache, etwas baufällig;
2) aus 3 Tgw. 24 Decim. Gärten;
3) » 48 » 89 » Aecker;
4) » 41 » 41 » Waldnng;
5) » 0 » 61 » walzenden Gründen.

Dasselbe ist gerichtlich geschätzt auf 2095 fl.

Es ist gerichtbar und freystiftig zur Hofmark Solln, die darauf haftenden Lasten bestehen in Stift und Küchendienst 6 fl. 35 kr. 4 hl.

Gilt:

Korn, 3 Schfl. 24 fl.

Haber, 3 Schfl. 3 Mtz. 14 fl.

Digitized by Google

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf den 12ten September Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr im diesseitigen Amtsgebäude anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 19. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren des Georg Ertl, Mayr zu Reifing, bey Grassau d. G. wird dessen Bauern-Anwesen am Donnerstag den 25ten September h. J. von 9 Uhr Vormittags bis Abends 4 Uhr unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbietenden hier öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht:

a) In einem Wohnhause und Oeconomie-Gebäuden und Gärten zu 2 Tagbau 96 Dec.

b) In Ackergründen. 34 Tagbau 96 Dec.

c) In Wiesgründen 6 Tagbau 29 Dec.

Hausfahrnisse, Vieh, Futterey und Getreid werden mit verkauft nach inventarischem Anschlage um 730 fl. 4 kr.

Die Gebäude und Gründe sind geschätzt auf 1953 fl. — kr.

Daher besteht der ganze Schätzungswerth in 2683 fl. 41 kr.

Kaufsliebhaber wollen sich zur erwähnten Zeit hier einfinden, wo sie auch die Kaufsbedingnisse in Erfahrung bringen.

Den 21. August 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden, nach dem Antrage der Creditorschaft auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichtes München, die beyden Klosterschwaigen des verlebten Königl. Baier. Finanzrathes Schröbl, als Hornstein und Ebenhausen, nebst allen Zugehörungen an Einrichtung, Vieh, Hauses- und Baumanns-Fahrniß, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die gerichtliche Versteigerung der beyden Schwaigen soll nun im Ganzen, oder Theilsweise, je nachdem sich Käufer finden, im Wirthshause zu Ebenhausen am Commissionstage, als: Donnerstag den 4ten September 1823, Vormittags 9 bis 2 Uhr vor sich gehen, wozu Kaufslustige eingeladen werden, von welchen sich die Gerichts-Unbekannten durch ein legales Zeugniß über ihre Zahlungs-Fähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

Kaufsliebhaber, die vorläufig Aufschlüße und Einsicht von den Schwaigen zu erhalten wünschen, haben sich an den Massa-Curator von Hungerkshausen, in München, oder an den Stollbauern zu Deining zu wenden.

Die einzelnen Bestandtheile sind:

I. Der Schwaige, Hornstein.

A. An Gebäuden:

a) das Oeconomie-Wohnhaus, gemauert; Stallungen und Stadel von Holz unter einem Legschindeldache;

b) das kleine Kirchchen, gemauert;

c) der gemauerte Backofen.

B. An Gründen.

Aecker:

	Tagw.	Decim.
1) Hofraum und Garten .	1	93
2) Reitlacker	2	19
3) mitterer Reitlacker . .	3	75

Digitized by Google

	Tagw.	Decim.
4) kleiner Reitlacker . .	—	59
5) Deininger=Feldacker .	1	7
6) Feichter=Feldacker . .	24	21
7) größerer Reitlacker . .	7	12
8) Anger=Aecker am Hause	9	18
9) Rucker=Acker . . .	6	4
10) Spitz=Acker	1	93
11) großer Reitl=Acker . .	13	91
12) Biberger=Feldacker . .	58	65
Aecker .	130	55

Wiesen:

	Tagw.	Decim.
1) die Auwiese	7	43
2) » große Reitlwiese . .	12	66
3) » kleine Reitlwiese . .	5	38
4) » Rhainwiese . . .	3	87
5) » Moosfeldwiese . .	41	73
6) » Gergesberger=Point .	4	47
Wiesen .	75	54

Waldungen:

	Tagw.	Decim.
1) Graben=Leithen . . .	39	68
2) Deininger=Feichtenholz .	125	34
3) Gänsberg	12	
4) Reidlholz	9	52
Waldungen .	187	20

Lasten:

Dieser Guts=Compler gehört zum Steuer=Districte Deining: ist freyes, bodenzinsiges Eigenthum und zehentfrey.

Die darauf ruhenden, jährlichen Prästationen sind:

a) Grundsteuer=Simplum . 11 fl. 18 kr.
b) Familien=Steuer . . . 4 = 32 =
c) Geldbodenzins . . . . . — = 36 =
d) Kornbodenzins 10 Schäfl. 4 Metz. 2 Vtl. ½ Sechztl. nach dem Normalpreise.

II. Der Schwaige, Ebenhausen.

A. An Gebäuden:

a) das Wohnhaus, zweygädig und gemauert, mit einem Pferde= und Kühstalle; dann Stadel unter einem Legschindeldache;
b) der gemauerte Backofen.

B. An Gründen:

	Tagw.	Decim.
1) Hofraum und Garten .	1	89
2) Aecker	197	82
3) Wiesen	36	54
4) Waldungen	50	16

C. Streu=Entschädigung:

Ludeigene Waldung . . 5 Tagw. 70 Decim

Lasten:

Dieser Guts=Compler gehört zum Steuer=Districte Hohenschäftlarn; ist gleichfalls freyes bodenzinsiges Eigenthum und zehentfrey.

Die darauf ruhenden, jährlichen Lasten sind:

a) Grundsteuer=Simplum 13 fl. 39 kr. 2 hl.
b) Familien=Steuer . . 5 = 27 = — =
c) Geldbodenzins . . 5 = 45 = — =
d) Kornbodenzins 2 Schäfl. 3 Metz. 1 Vtl. nach dem Normalpreise.

Den 31. July 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
(3) 3. Lechner, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal=Citationen.

Im Monate Juny l. J. gieng dahier der Kön. General=Secretär im allerhöchsten Staatsministerium der Justiz, Ritter von Nemmer ohne Hinterlassung eines Testamentes mit Tode ab. Da zur Zeit außer drey Geschwisterkindern keine Intestaterben von ihm bekannt sind;

Digitized by Google

so werden auf Andringen des Bevollmächtigten derselben alle diejenigen, welche aus Erbrechten, oder aus was immer für einem anderen Titel Forderungen an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, dieselben binnen 60 Tagen bey dem unterfertigten Gerichte anzubringen, indem außerdem ohne Rücksicht auf ihre allenfallsigen Ansprüche in dieser Sache weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist. Den 1. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Schidermair.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des hierorts verlebten Israeliten, Salomon Wertsheimer, aus Kreutz in Kroatien, früher Salomon Dobrin genannt, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgerufen, dieselben binnen 4 Wochen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, außer dem die vorhandene Erbschaft den Erben rechtlicher Ordnung nach verabfolgt werden würde.

Den 16. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Dätzl.

Creszens Schröck, die als Putzarbeiterin unter dem Namen Nopper dahier sich aufhielt, starb am 26. vor. Mts., in einem Alter von 50 Jahren, mit Hinterlassung eines auf 267 fl. 57 kr. geschätzten Activvermögens, ohne über ihren Nachlaß letztwillig zu disponiren.

Die bereits angemeldeten aber noch nicht liquidirten Passiven betragen 216 fl. 10 kr.

Wer nun immer als Erbe oder aus einem andern Rechtstitel an diese Massa Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschaftssache weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 19. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Wöldernborff, Director.
(2) 1. Schidermair.

Johann Aumüller, Müllerssohn von Masmendorf machte als Soldat des II. Chevauxlegers-Regiments den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da dessen Geschwister auf Ausfolglassung seines Vermögens ad 2300 fl. dringen; so wird nun Johann Aumüller oder dessen allenfallsige Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts zu melden, und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, außerdem derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 4. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
(3) 3. Eder, Landrichter.

Joseph Mayr, gewesener Besitzer des s. g. Maurergutes zu Au bey Miesbach, ist am 31. May d. J. ohne Leibes-Erben und ohne letztwilliger Verordnung mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 500 fl. gestorben.

Es werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft als Erben, oder aus andern Titeln Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, binnen 3 Monaten sich gehörig anzumelden, als

Digitized by Google

außer dem der Rücklaß an die sich gemeldeten Erbsinteressenten ausgefolgt werden würde.

Den 8. August 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(2) 2. Wiesend, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Anton Seybold'schen Blasibauers-Eheleute zu Hausmaring dieß Gerichts, hat man auf den gemeinsamen Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. July dieses Jahres den Universal-Concurs erkannt, welchem Erkenntnisse die Gemeinschuldner submitirten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 15ten September d. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15ten October d. J.;
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 31ten October und für die Duplik auf Samstag den 15ten November d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 4. August 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Graf, Landrichter.

Das Königl. Landgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Jacob Wagner, Neumaier zu Feldkirchen, auf Antrag des Königl. Fiscus, durch Entschließung vom 30. July l. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15ten September d. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15ten October;
III. Zur Schlußfassung und zwar für die Replik auf den 14ten November, und für die Duplik auf den 29ten November;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Lehenherr, Hausbesitzers auf der Neuhauserhaide, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24ten September d. Jrs.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24ten October;

III. Zur Schlußfassung und zwar für die Replik auf den 24ten November bis 9ten December und für die Duplik auf den 9ten December bis 23ten December;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 19. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3).1. Steyrer, Landrichter.

In Gemäßheit hohen Erkenntnißes des Kön. Baier. Appellations-Gerichts des Isarkreises, vom 4. July laufenden Jahres, wird Johann Georg Fesermaier, lediger Hufschmidsohn von Aufham dieß Gerichts, anmit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich wegen vorhandener Anschuldigung des Wilddiebstahles zu verantworten. Den 2. August 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Forster, Landrichter.

Johann Gastl, Müllerssohn von Furtarn, Soldat des Kön. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Seine nächsten Anverwandten baten nun um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens pr. 300 fl., weßhalb Johann Gastl oder seine allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert werden, binnen 6 Monaten von heute an, von seinem Leben und Aufenthalte verläßige Nachricht hierher zu geben.

Erding den 29. July 1823.

K. B. Gräfl. von Viereggisches Patrimonial-Gericht Furtarn, Kön. Landgerichts Erding.

(3) 3. Mandl, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Uhlandischen, eigentlich Mayerschäfer'schen Erben in Kleingarttach, im Königreiche Würtemberg, haben aus cedirten Capitalien des vormaligen Losungsamtes zu Nürnberg, noch die Zinse aus den Jahren 1795 bis 1798 mit 1070 fl. zu fordern.

Diese Zinse beruhen auf 10 Losungsamtlichen Zinsassignationen, respect. Coupons, nämlich:

E./104. auf Anton Mayerschäfer lautend:

»	1 Zjs.	pro	1. November 1795	400 fl.
»	½	»	1. May 1796	200 »
»	½	»	1. August 1796	100 »

Ferner:

F. et G. auf denselben lautend:

82. » ½ Jzs. pro 1. Novbr. 1796 96 fl.
» ½ » » 1. May 1797 100 »
auf ½ Jzs. pro 1. November 1797 56 fl.
» ½ » » 1. May 1798 . . 56 »
» ½ » » 1. August 1798 . 28 »

F. et G. auf Barbara Mayerschäfer lautend:

19. » ½ Jzs. pro 1. August 1795 40 fl.
» ½ » » 1. Febr. 1796 40 »
In Summa . 1070 fl.

Diese zehn Zins-Assignationen sind zu Verlust gegangen. Auf Anrufen genannter Erben wird daher der Inhaber derselben hiermit aufgefordert, sie binnen sechs Monaten, von dem heutigen 29. Julius an gerechnet, dießorts vorzuweisen, außerdem man sie für kraftlos erkennen würde. München den 29. July 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

(3) 3. v. Winterbach, Secr.

Die unterm 23. September 1799 von dem Herrn Fürsten Kraft Ernst zu Oettingen-Wallerstein, Baldern und Sötern, dem Marquard Freyherrn von und zu Syrgenstein über 66,000 fl., ursprünglich zu 4½, jetzt fünf vom Hundert verzinslich, ausgestellte Urkunde, wozu sich der hiesige Großhändler, Moritz Mändl legitimirte, ist zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 8. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hölzl.

Nachdem die unterm 8. November v. Jrs. ausgeschriebenen in nachstehender Specification und Grundbuchs-Commissions-Erinnerung bezeichneten theils Staats- theils Privat-Obligationen binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

A. Specification

der Urkunden von der Theatiner-Hofkirche in München, anliegend bey der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcasse, verfaßt den 7. Juny 1822.

I. Zinszahlamt.

Nro. 2799, 1000 fl. Zinszeit Laetare resp. 31. März, Theatiner-Hofkirche, Hauptbrief vom 25. Juny 1630 von Ihro Durchlaucht Herzog Max in Baiern 8000 fl. auf Hans Georg Hörwarth, für den Antheil von 1000 fl.

Erbsvertheilung vom 23. Februar 1657 an dessen Sohn Hans Georg Hörwarth, für den Antheil von 1000 fl.

Testament vom 25. December 1697 an dessen Vetter Johann Franz Karl Freyherrn von Hörwarth. Antheil 1000 fl.

Transport per 1000 fl. vom 17. März 1716 an die Herrn Theatiner in München.

Nro. 2810, 1220 fl. Zinszeit Martini resp. 4. November, Theatiner-Hofkirche; Hauptbrief vom 11. November 1790 von Ihro Durchlaucht Herzogen Wilhelm in Baiern per 5000 fl. auf Heinrich von Plierzing. Antheil 1220 fl.

Transport vom 12. November 1642 per 3000 fl. des Franz Grafen von Lodron und dessen Hausfrau an des Georg Brauthlottens Hausfrau. Antheil 1220 fl.

Erbsvertheilung vom Jahre 1661 per 3000 fl. an Maria Elisabetha Brauthlottin. Antheil 1220 fl.

Digitized by Google

Transport vom 20. July 1686, per 2000 fl. obiger Elisabetha Brauthlottin, und ihres Gemahls Hans Balthasar Miller, an Johann Warmuth Aigner. Antheil 1220 fl.

Erbsvertrag vom 21. August 1688 an die 3 Johann Aigner'schen Kinder, Johann Warmuth, Maria Francisca Aigner, und Maria Francisca Heurin. Antheil 1220 fl.

Vertrag zwischen diesen Geschwisterten vom 24. September 1688, per 1220 fl., vermöge welchem Johann Warmuth Aigner seiner Schwester Maria Aigner zu ihrem Antheil aus der väterlichen Erbschaft von 1110 fl. noch 110 fl. überlassen hat.

Transport der Maria Francisca Aigner vom 4. December 1726, per 1220 fl. an das Kloster St. Ursula in Neuburg.

Transport vom 16. October 1760 des Klosters an Bürgermeister Franz Anton von Ossinger.

Transport vom 3. December 1762 des von Ossinger an das geistliche Haus der Herrn Theatiner hier zur Stiftung.

Nro. 3652, 600 fl. Zinszeit Thoma resp. 21. December Theatiner-Hofkirche, Hauptbrief vom 17. December 1631, von Ihro churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Baiern per 1500 fl. auf den Markt Eggenfelden. Antheil 600 fl.

Transport vom 13. März 1653 an Wolf Bernhard Prantl per 1500 fl. Antheil per 600 fl.

Transport der Prantl'schen Erben vom 30. May 1663. per 600 fl. an Wolf Sigmund Braun.

Attestation vom 14. April 1682, daß diese 600 fl. auf dessen Ableben an seine Tochter Catharina Benedicta Braunin gekommen seyen.

Vergleich vom 23. July 1698, vermög welchem diese 600 fl. an deren Gemahl Thomas Macculini gekommen sind.

Attestation vom 7. August 1709, vermöge welcher diese 600 fl. dessen Tochter Maria Catharina von Lilgenau geerbt hat.

Transport vom 7. December 1752 der von Lilgenau'schen Erben an die P. P. Theatiner hier zur Sacristey.

II. Aeltere Landanlehen.

Nro. 4861, 100 fl. Zinszeit 18. Juny D. Lucca'sche Messe bey den Theatinern.

Original-Obligation vom 18. July 1740, per 100 fl. auf Michael Matthias, gewesenen Baaders hier hinterlassene Wittwe Anna Lanten, Einantwortungsbrief vom 5. December 1769 auf Quirin Sauer, b. Baader hier lautend.

Transport vom 20. August 1771, an das Haus der P. P. Theatiner zu D. Luccaischen gestifteten Messen.

Nro. 3422, 600 fl. Zinszeit 26. April D. Luccaischen Messe bey den Theatinern.

Original-Obligation vom 26. April 1732, per 600 fl. auf Herrn Emanuel Grafen von Preising, churfürstl. Obersthofmeister lautend.

Transport vom 10. December 1764 an Herrn Maximilian Franz Grafen von Preising, churfürstlichen Kämmerer.

Transport vom 23. April 1770, von Jud Lazarus Alexander.

Transport vom 24. April 1770 an den churfürstlichen Bergwerks-Rath, Freyherrn von Gouvier.

Transport vom 29. April 1770, an Maria Anna Sartori.

Transport vom 19. August 1771, an die P. P. Theatiner zur D. Lucca gestifteten Messen.

Nro. 689, 200 fl. Zinszeit 14. October P. P.

Digitized by Google

Theatinern hier Original-Obligation vom 14. October 1721, per 200 fl.

Nro. 2958, 656 fl. Zinszeit 9. August P. P. Theatinern hier, Original-Obligation vom 9. August 1732, per 656 fl.

Attestation vom 8. August 1753, vermöge welcher dieses Capital an Maria Catharina von Dos, erblich gekommen ist.

Transport vom 2. Jänner 1767, an Herrn Nittusius von Neumiller, Rechte Studiosus, Bräuverwalters-Sohn von Haag.

Transport desselben vom 8. November 1781.

Philipp Norry, D. Lucca, Bekenntniß desselben vom 3. April 1794, vermög welchem dieses Capital an die St. Loretto-Capelle bey den P. P. Theatinern zur Beleuchtung zweyer Luster abgetreten wurde.

III. Sächsisches Fristenanlehen.

Nro. 35, 2000 fl. Gräflich Preising'sche und Closner'sche Jahrtags- und Messen-Stiftung.

Landschaftliche Assecuration vom 18. Juny 1788, per 2000 fl.

B. Grundbuchs-Commissions-Erinnerung.

I. Adam Lösch, Freyherr von Hilgertshausen auf Hirschhausen, Wolfersdorf, Lech und Türkenfeld, Herr zu Stein, churfürstlicher Kämmerer und Hofrath, verschrieb am 20. May 1757 aus seinem Hause an der vordern Schwabinger-Gasse, G. B., Fol. 205, jetzt Theatiner-Gasse Nro. 62., G. B., Fol. 241. der Elisabetha Gräfinn von La Rosé gehöre, 200 fl. Ewiggilt, und 4000 fl. Capital dem Herrn Anton Clement Grafen von Törring zu Seefeld, Zinszeit, Christi Himmelfahrt.

Dieser transportirte durch seinen Agenten Ferdinand von Strebelli, laut Transportbriefes vom 21. Jänner 1758.

a) 600 fl. der St. Cäcilia-Bruderschaft bey P. P. Theatinern;
b) 600 fl. der Marianischen Sclavinnen-Versammlung bey den Theatinern;
c) 800 fl. dem St. Adelheit und Cajetan-Gotteshause bey den P. P. Theatinern resp. zur Leopoldiner-Schlak'schen Stiftung daselbst;
d) Endlich am 18. März 1758 die weitern 2000 fl. der Wittwe Franciska D. Torri nach deren Tode diese 2000 fl. laut Transportbriefes vom 9. October 1789, an das hiesige Lieben-Frauen-Collegiat-Stift und Pfarrkirche dortselbst übergiengen.

Hiervon wurden die ad b) bemerkten 600 fl. im Jahre 1778 zurückbezahlt, und die restigen 3400 fl. gehören noch dermalen den angezeigten 3 Eigenthümern.

II. Das zweyte Capital á 1000 fl. ist ein Hypothek-Capital laut Obligation vom 22. März 1782, ausgestellt von den bürgl. Hoftaschners-Eheleuten, Ferdinand und Maria Anna Tauscher, dem Handelsmanns-Sohne Christoph Tusch resp. seinem Vormunder Johann Pachmaier á 4 0/0 Zinszeit Maria Verkündigung.

Vermöge Transport vom 27. Juny 1786, cedirte Vormund Bachmaier, diese 1000 fl. dem löblichen Theatinerhause zur Lesung heiliger Messen.

Gegenwärtiger Besitzer des fraglichen Hauses, Nro. 121. G. B. Fol. 396. ist der Taschnermeister Joseph Rascher.

K. B. Stadtgericht-Grundbuchs-Commission-München.

Schmidt.

Schwertfellner.

Den 16. August 1823.

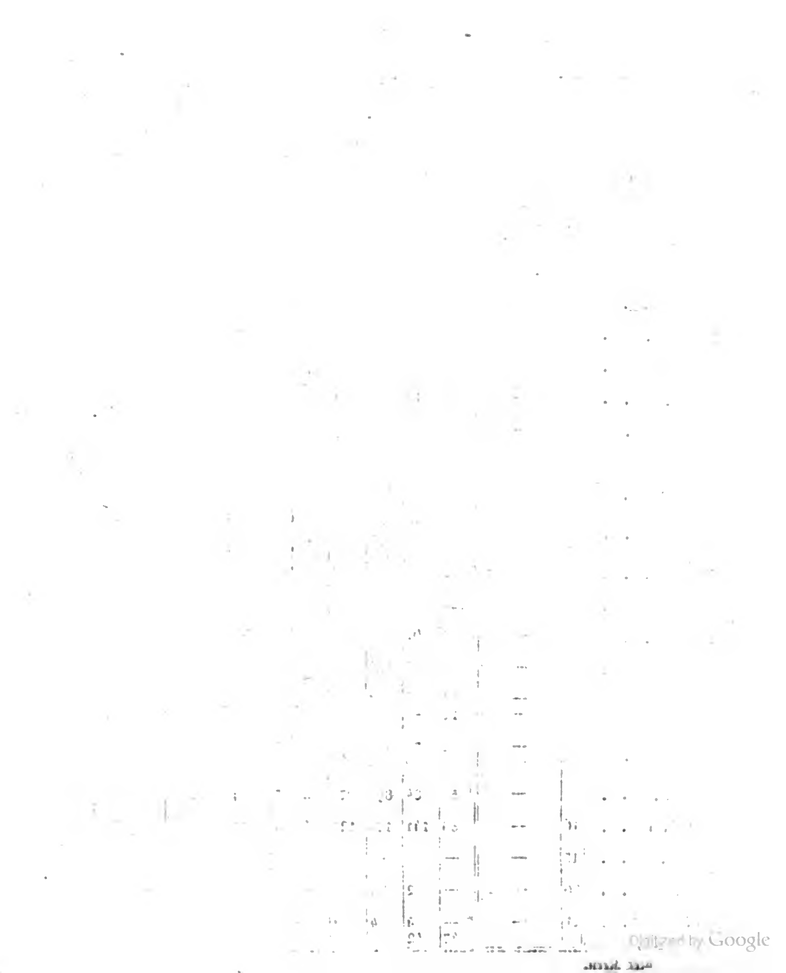
K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Dätzl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google



Schrannen

Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl
19	August.	38	43	81	21	60	15	40	15	—	14	21	25½	25	50½	25	25½
21	—	166	148	314	240	68	13	30	11	—	8	54	25	71	96	92	4
22	—	53	56	109	61	48	13	50	12	48	10	6	16	30	46	39	7
18	—	—	23	23	23	—	14	22	13	35	11	38	—	22	22	22	—
19	—	—	11	11	11	—	13	20	12	—	11	—	—	—	—	—	—
16	—	—	9	9	9	—	12	—	10	—	9	—	—	9	9	9	—
23	—	* 65	456	521	377	144	12	48	11	—	9	30	23	131	154	112	42
22	—	92	229	421	233	88	12	50	11	6	8	51	8	36	44	37	7
12	—	—	23	23	23	—	12	32	11	15	9	—	—	31½	31½	31½	—
19	—	—	14	14	14	—	12	—	10	—	9	—	—	4	4	4	—
19	—	2	1½	3½	2	1½	11	30	—	—	10	15	2	14½	16½	15½	1
23	—	721	877	1598	982	616	13	57	13	7	11	59	73	685	758	575	18[illegible]
16	—	* 39	61	100	49	51	16	45	14	50	10	—	22	24	46	24	[illegible]
19	—	—	48½	48½	48	½	15	—	12	15	9	30	3½	79½	83	82½	[illegible]
18	—	11	6	17	6	11	—	—	14	—	—	—	2	3	5	3	[illegible]
22	—	11	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	2	20	22	22	—
21	—	42	70	112	63	49	14	30	12	36	10	32	11	30	41	18	[illegible]
23	—	49	106	155	123	32	14	40	12	40	10	25	23	50	73	55	[illegible]
19	—	* 5½	84	89½	67½	22	15	40	14	—	12	39	2	57	59	41	[illegible]
16	—	33	141	174	127	47	14	—	12	48	11	—	15	191	206	182	[illegible]
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
20	—	—	2	2	2	—	13	30	11	15	10	—	—	15	15	15	[illegible]
21	—	* —	4	4	4	—	15	50	13	40	11	30	37	3	40	27	[illegible]
		47	42	80	70	19	15	50	13	40	11	30					

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	34	10	—	9	24	6½	—	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
7	43	6	30	6	—	2	67	69	59	10	5	7	4	30	4	13	3	15	18	14	4	4	36	4	12	4	—
8	15	6	30	6	—	—	11	11	10	1	5	40	5	15	4	30	—	48	48	40	8	5	—	4	40	4	15
7	18	6	27	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	—	4	34	4	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	30	—	—
8	—	7	30	6	30	—	7	7	7	—	6	30	6	—	5	30	—	5	5	5	—	5	—	4	30	4	—
8	—	7	30	6	15	—	31	31	27	4	7	—	6	—	5	30	8	71	79	62	17	5	—	4	50	4	12
7	30	6	—	4	30	—	12	12	11	1	4	45	4	30	4	—	6	69	75	72	3	5	—	4	45	4	15
6	30	5	30	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	4	48	4	30	—	—
7	—	6	15	6	—	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—	—	6½	6½	6½	—	5	—	4	4	4	30
7	48	6	54	6	—	—	1	1	1	—	4	15	—	—	—	—	6½	—	6½	6½	—	5	15	5	—	4	40
8	30	7	58	7	43	—	158	158	111	47	6	55	6	15	5	38	23	477	500	427	73	5	32	5	12	4	51
10	—	9	—	—	—	1	—	1	1	—	8	—	—	—	—	—	10	5	15	15	—	6	—	5	30	—	—
8	—	6	36	5	12	—	13	13	13	—	5	24	4	42	4	—	—	22	22	22	—	5	—	4	—	3	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	36	—	—
—	—	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	36	—	—
8	40	7	58	7	13	1	4	5	3	2	7	8	6	25	5	40	8	25	33	21	12	5	8	4	14	3	26
8	52	8	—	7	—	2	15	17	17	—	7	30	6	46	5	40	12	65	77	67	10	5	12	4	20	3	24
9	43	9	9	7	34	3	7	10	5½	4	7	30	7	—	6	40	26	7½	33½	31½	2	5	40	5	19	4	57
9	12	8	30	7	36	—	12	12	12	—	6	36	6	—	5	12	—	57	57	57	—	5	18	4	36	3	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	48	7	21	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4	30	4	15	4	—
0	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	13	10	3	5	40	5	30	5	20

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.



XXXVI. Stück. München den 3. September 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Gerichts-Behörden des Isarkreises.
(Die Taxen für Protocolle in streitigen Rechtssachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verschiedenartige Taxirung der Protocolle in streitigen Rechtssachen bey denjenigen Behörden des Isarkreises, welche nach der Tax-Ordnung von 1735 verfahren, veranlaßt folgende nähere Bestimmungen für diese:

1) Für ein Protocoll in streitigen Rechtssachen, wenn dasselbe eine förmliche Verhandlung sammt Bescheid enthält und nicht nach Verhältniß des Zeitaufwandes den Ansatz einer halben oder ganzen Tagssatzung begründet, sind im Ganzen 50 Kreutzer, nämlich die Taxe eines Abschieds mit 20 kr. für den Beamten, 20 kr. für den Gerichtsschreiber, und 10 kr. für den Amtmann, zu erheben.

2) Wenn die Verhandlung kurz oder der Gegenstand geringfügig ist, so ist für ein solches Protocoll nur die Hälfte des Abschiedsgeldes mit 25 kr. zu erheben.

3) Für ein Zeugenvernehmungs-Protocoll ist die Taxe mit 17 kr. für den Beamten, mit 17 kr. für den Schreiber, und 4½ kr. für den Amtmann, zusammen 38½ kr., dann der Verschaffsbatzen mit 4 kr. zu erheben.

München den 26. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Die Beschlagnahme der Schrift: „Spuckgeister „in der Kirche und im Staate, von Theophi- „lus Phosphorus" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 11. August l. Js. hat das Königl. Staats-Mini-

Digitized by Google

sterium des Innern, die von dem Königl. Stadt-Commissariate Bamberg verfügte, und durch Beschluß der Königl. Regierung des Obermain-Kreises bestätigte Beschlagnahme der Schrift:

„Die Spuckgeister in der Kirche und im Staate „nach ihrem gegenwärtigen Wesen und Treiben, beleuchtet von Theophilus Phosphorus. Ilmenau 1823. Gedruckt und verlegt bey Bernhardt Friedrich Voigt."

unter Anordnung der Confiscation genehmigt.

Die Königl. Polizey-Behörden werden sonach angewiesen, diesen allerhöchsten Beschluß sogleich in Vollzug zu setzen.

München den 22. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Schrift: „Zweifel und Fragen über den vermeintlichen Unterschied zwischen Katholicismus und Papstthum" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. August l. J. die von dem Königl. Stadtcommissariate zu Passau verfügte, und von der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises bestätigte Beschlagnahme der Schrift:

„Zweifel und Fragen über den vermeintlichen „Unterschied zwischen Katholicismus und „Papstthum. Quedlinburg und Leipzig 1823, „bey Gottfried Basse."

wegen der darin enthaltenen groben Schmähun-

gen wider die Autoritäten und Einrichtungen der katholischen Kirche unter Anordnung der Confiscation genehmigt.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden haben daher diesen Auftrag in schleunigen Vollzug zu setzen.

München den 22. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(„Die Beschlagnahme der Vertheidigungs-Schrift „für den Doctor der Philosophie Friedrich „Ludwig Jahn. Glarus gedruckt bey Kosmus „Freuler 1823." betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat durch ein allerhöchstes Rescript vom 11. August l. Js., die von den Königl. Stadt-Commissariaten zu Nürnberg und Erlangen verfügte, und von der Königl. Regierung des Rezatkreises bestätigte Beschlagnahme der Schrift, unter dem Titel:

„Vertheidigungs-Schrift für den Doctor der „Philosophie, Friedrich Ludwig Jahn. Glarus gedruckt bey Kosmus Freuler 1823."

unter Anordnung der Confiscation genehmigt.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden haben sonach diesen Beschluß unverweilt zu vollziehen.

München den 22. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme des ersten Heftes der Zeitschrift: »Kritisches Archiv für Staat und »Kirche.« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat durch allerhöchstes Rescript vom 18. August l. J. die von der Königl. Polizey-Direction in München verfügte, und vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises vom 5. d. M. fortgesetzte Beschlagnahme des ersten Heftes der Zeitschrift:

„Kritisches Archiv für Staat und Kirche.
„Ein Handbuch und Repertorium für alle
„Staats- und Kirchendiener. Herausge-
„geben von einer Gesellschaft activer Staats-
„und Kirchendiener. Germanien 1823."

unter Anordnung der Confiscation genehmigt.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden haben sonach diese Verfügung in schleunigen Vollzug zu setzen.

München den 26. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Druckschrift: »Kurzer Auszug eines sehr reichen Seelenschatzes, oder heil. Ablässe« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 25. des laufenden Monats, und mit Hinweisung auf die Ausschreibung vom 16. dieses Monats werden sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises beauftragt, die Hinwegnahme der Druckschrift:

„Kurzer Auszug eines sehr reichen Seelen-
„schatzes, oder heilige Ablässe,"

überall, wo dieselbe feilgeboten wird, zu verfügen, nachdem die Verbreitung derselben nach §. 6 des Edictes, Beylage 3 zur Verfassungs-Urkunde, und nach der allerhöchsten Entschließung vom 25. Juny 1817 den Debit abergläubischer Brochüren betreffend, (Isarkr. Bl. 1817. S. 521.) nicht gestattet werden kann.

München den 29. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

(Verdienst-Medaille-Verleihung betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchst unmittelbaren Rescripts, ddo. Tegernsee den 17. August 1823, dem Schullehrer Jakob Pfändler dahier, rücksichtlich seines, während fünfzig Jahren im Schulamte bewiesenen, ausgezeichneten Eifers, mit welchem er ein musterhaftes sittliches Betragen verbunden hat, die silberne Verdienstmedaille unter Bezeigung Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit allergnädigst zu verleihen und zu genehmigen geruht, daß ihm dieselbe bey der dießjährigen öffentlichen Preise-Vertheilung feyerlich übergeben werde.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Maierhofer, ehemaliger Besitzer des Lohnergutes bey Guttenburg, hat sich auf

Digitized by Google

die unterm 4. März 1823 geschehene öffentliche Vorladung innerhalb des vorgesetzten 3monatlichen Termines nicht gestellt, und wird daher hiermit als verschollen erklärt.

Den 22. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters.
Dr. Schilcher, I. Assessor.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 28. August 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	101	100½
Land-Anlehen . .	101½	100⅞
Hypothek-Anweis. .	101	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105	104½
ditto E-M à 4 0/0	101½	101
ditto unverzinsliche	90	89½

Versteigerungen.

Dem Gesuche der Gläubiger des Orgelmachers Gregor Deiß gemäß, werden die beyden zur Masse gehörige, an der Salvators-Straße Nro. 1485, dann gegen den Maximiliansplatz Nro. 1357. gelegenen Behausungen, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsliebhaber können dieselben besichtigen, die hierorts vorliegenden Schätzungen einsehen, und die Anbote, in Ansehung deren die Zustimmung der Gläubiger vorbehalten bleibt, am Mittwoch den 10ten September, Nachmittags 3 Uhr zu Protocoll geben.

Den 22. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Kellermann.

Das Gantanwesen des Thimotheus Feesenmayr von Thaining, bestehend:

a) aus einem gemauerten Hause Nro. 6. Hofraum und Garten ad 40 Decim.
b) aus 7 Decim. Krautgarten,
c) » 7 Tagw. 53 Dec. Aeckern,
d) » 7 » 11 » Aecker und Wiesen,
e) » 4 » 17 » Wiesen, und
f) » 2 » 59 » Holz,

wird vorbehaltlich creditorschaftlicher Ratification zum drittmaligen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf Donnerstag den 18. September d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, daher die Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden, sich hierzu hierorts einzufinden.

Den 21. August 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf den Antrag der beyden Vormünder wird auf Samstag den 20ten September in loco Faistenhaar das Hofsanwesen des Georg Huber, Riepel zu Faistenhaar, theils im Ganzen, theils zertrümmerungsweise im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert.

Kaufsliebhaber können das Anwesen einsehen, weßhalb der Vormund Ignatz Sedlmayer allda zur Vorzeigung angewiesen ist; so wie sie auch das Schätzungsprotocoll und die bestehenden Lasten ämtlich nachsehen können, und sich am Termine einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Den 18. August 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des hierorts verlebten Israeliten, Salomon Wertheimer, aus Kreutz in Kroatien, früher Salomon Dobrin genannt, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgerufen, dieselben binnen 4 Wochen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, außer dem die vorhandene Erbschaft den Erben rechtlicher Ordnung nach verabfolgt werden würde.

Den 16. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Creszens Schröck, die als Putzarbeiterin unter dem Namen Nopper dahier sich aufhielt, starb am 26. vor. Mts., in einem Alter von 50 Jahren, mit Hinterlassung eines auf 267 fl. 57 kr. geschätzten Activvermögens, ohne über ihren Nachlaß letztwillig zu disponiren.

Die bereits angemeldeten aber noch nicht liquidirten Passiven betragen 216 fl. 10 kr.

Wer nun immer als Erbe oder aus einem andern Rechtstitel an diese Massa Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschaftssache weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 19. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.

(2) 2. Schidermair.

Anton Wenhard, Bauers-Sohn von Deimling d. Ger., stand im Jahre 1812 als Gemeiner bey dem K. B. 1ten Linien-Infanterie-Regimente (König) und wurde unterm 21. October desselben Jahres in Rußland gefangen.

Da man nun über dessen Schicksal bis zur Zeit nichts in Erfahrung bringen konnte, so wird auf Ansuchen seiner Verwandten obengenannter Wenhard, oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato über seinen Aufenthalt und sonstige Verhältnisse Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und sein in 3000 fl. bestehendes Vermögen an die Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 11. August 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Da die Relicten des Georg Bader von Stoffen dem in zweyter Instanz bestätigten Erkenntnisse auf Eröffnung des Concurses submittirten; so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung, so wie gemäß ausdrücklichen Befehls des Königl. Appellationsgerichts, zum nochmaligen Vergleichsversuche auf Freytag den 26ten September;

II. Bey fruchtlosem Vergleichsversuche zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 24ten October;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 21ten November, und für die Duplik auf Freytag den 5ten December d. J., in der Art, daß hinsichtlich der Conclusion

Digitized by Google

der 19te December als terminus ad quem zu beachten kömmt, festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Bader hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Georg Bader und dessen Relicten besitzen, bey Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zurückzugeben.

Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Königl. Landgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Jacob Wagner, Neumaier zu Feldkirchen, auf Antrag des Königl. Fiscus, durch Entschließung vom 30. July l. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15ten September d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15ten October;

III. Zur Schlußfassung und zwar für die Replik auf den 14ten November, und für die Duplik auf den 29ten November;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Lehenherr, Hausbesitzers auf der Neuhauserhaide, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24ten September d. Jrs.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24ten October;

III. Zur Schlußfassung und zwar für die Replik auf den 24ten November bis 9ten December und für die Duplik auf den 9ten December bis 23ten December;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-

Digitized by Google

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 19. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Gemäß höchstem Erkenntniße des Königl. Appellations-Gerichts vom 16. d., wird der des Verbrechens des Mordversuches beschuldigte, und am 19. May h. J. flüchtig gegangene Joseph Auer, Jägerjunge von Gerzen, gebürtig aus Wienhäring, Königl. Landgerichts Altenötting, anmit vorgeladen, binnen drey Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 1. Lict. Bram, Landrichter.

Die Gläubiger des landesabwesenden Christian Neumaier, Ortnerbauers-Sohnes von Stetten, haben sich in dessen Concurs-Sache mit dem Bruder des Schuldners und Besitzers des älterlichen Anwesens, Melchior Neumaier und den übrigen Geschwistern, wovon ersterer für das auf dem Anwesen versicherte Heurathgut des Gantierers, letztere aber in anderer Hinsicht zu haften hatten, auf eine bestimmte Zahlungs-Summe verglichen, welche in jährlichen Fristen zu 40 fl. um Martini h. J., angefangen zwar nach der zwischen den Gläubigern durch das Loos bestimmten Reihefolge abzuführen kömmt.

Indem man dem Gesuche der sämmtlichen Interessenten gemäß, das Resultat obiger Verhandlungen hiermit öffentlich bekannt macht, erinnert man zugleich aus derselben Veranlassung jene der an den Concurstagen nicht erschienenen Gläubiger, welche gegründete Restitutions-Gesuche anzubringen gedenken, solche um so mehr in Bälde vorzulegen, als sie Gläubiger nach eingetretener Fristenzahlung der in der Gerichts-Ordnung Cap. XIX. §. 16. Nro. 4. festgesetzte Rechtsnachtheil des Ausschlußes treffen müßte.

Den 31. July 1823.

Königl. Baier. Gräflich-Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.
(2) 1. Schnedlz, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Die unterm 23. September 1799 von dem Herrn Fürsten Kraft Ernst zu Oettingen-Wallerstein, Baldern und Södern, dem Marquard Freyherrn von und zu Syrgenstein über 66,000 fl., ursprünglich zu 4½, jetzt fünf vom Hundert verzinslich, ausgestellte Urkunde, wozu sich der hiesige Großhändler, Moritz Mändl legitimirte, ist zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte

Digitized by Google

Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 8. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hdlzl.

Nachdem sich vermög der unterm 22. Decbr. 1821 (Kreisintelligenzblatt 1822. Stück II. Seite 30—32.) gemachten öffentlichen Ausschreibung der Inhaber der den Unterthanen zu Ober- und Unterwindach, dann Eresing gehörigen Obligationen ddo. 4. Juny 1728. ad 273 fl., und ddo. 12. July 1729 ad 200 fl. bis gegenwärtig nicht gemeldet, so werden diese beyden Obligationen hiermit als erloschen erklärt.

Den 29. July 1823.

Kön. B. Freyherr v. Füllisches Patrimonial-Gericht I. Classe Windach.
Schweiger, Patrimonialrichter.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Obligationen sind zu Verlust gegangen. Auf Ansuchen des Gräflich von Deroy'schen Patrimonial-Gerichts Zangberg, wird der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem die Urkunden für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende königl. baier. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Catastier-Numer.	Ursprünglicher Debitor.	Creditor.	Schuldgattung.	Zinsen-Fuß.	Capitals-Größe. fl.	Capitals-Größe. kr.
1298.	Baierische Landschaft.	Graf von Wahl, nunmehr die Unterthanen der Hofmarkt Wurmsham.	Unterthans-Landanlehen vom 25. Feb. 1798.	4	10	50
1300.	dieselbe.	Graf von Wahl, nunmehr die Grundunterthanen vom Sitze Geratsfurt.	Unterthans-Landanlehen vom Jahre 1796.	4	33	20
1301.	dieselbe.	Graf von Wahl, nunmehr die Unterthanen der Hofmark Haunzenbergersöl.	ditto.	4	30	—

Den 26. August 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1823.
Stück XXXVI.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Waizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	26	August.	60	50	110	58½	51½	15	7	14	30	13	54	25½	14	39½	20½	19
Erding	28	—	68	558	626	548	78	13	30	10	31	7	29	4	170	174	174	—
Freysing	29	—	48	58	106	68	38	12	45	11	30	9	45	7	50	57	42	15
Geisenfeld	25	—	—	41	41	34	7	13	—	12	14	9	9	—	30	30	25	5
Haag	26	—	—	4	4	4	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—
Krayburg	23	—	—	9	9	9	—	10	—	9	—	8	30	—	7	7	7	—
Landsberg	30	—	*144	314	458	375	83	12	45	10	30	8	36	42	104	146	129	17
Landshut	29	—	88	208	296	248	48	12	12	9	36	7	8	7	66	73	69	4
Moosburg	26	—	—	21½	21½	21½	—	9	36	7	26	6	25	—	4	4	4	—
Mühldorf	26	—	1½	7½	9	9	—	11	—	8	36	8	—	1	17	18	18	—
München	30	—	616	1068	1684	999	685	13	20	12	30	11	17	183	705	888	599	289
Murnau	23	—	* 51	86	137	86	51	15	40	13	13	13	—	22	21	43	24	19
Pfaffenhofen	26	—	½	57½	58	47	11	14	15	11	36	8	30	½	118	118½	114	4½
Reichenhall	25	—	11	7	18	12	6	—	—	13	—	—	—	—	7	7	5	2
	29	—	6	7	13	7	6	—	—	12	—	—	—	2	2	4	2	2
Rosenheim	28	—	32	105	137	92	45	14	10	12	—	10	36	18	48	66	47	19
Schongau	26	—	* 22	104	126	94½	31½	13	49	12	40	11	36	18	44½	62½	52	10½
Traunstein	23	—	47	85	132	80	52	13	48	12	—	10	—	24	165	189	169	20
Vilsbiburg	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	27	—	—	3½	3½	3½	—	12	—	11	—	10	—	—	17	17	17	—
Weilheim	28	—	—	5	5	5	—	15	11	13	27	11	43	13	60	73	62	11
			* 19	109	128	102	26	15	11	13	27	11	43					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	40	10	—	9	33	6½	—	6½	½	6	—	—	7	12	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
8	—	7	—	6	—	10	175	185	146	39	5	—	4	15	4	—	4	67	71	61	10	3	45	3	30	3	—
8	—	6	34	6	—	1	63	64	50	14	5	—	4	30	4	—	8	129	137	126	11	4	15	3	30	3	—
6	40	5	45	5	6	—	12	12	12	—	3	30	3	8	2	48	—	24	24	16	8	4	30	3	15	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	30	4	—	3	3
8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	6	36	6	15	4	125	129	95	34	5	—	4	30	4	—	17	184	201	193	8	3	30	3	15	3	—
7	30	6	15	5	—	1	69	70	50	20	4	30	4	—	3	30	3	94	97	97	—	3	45	3	22	3	—
5	30	5	—	4	45	—	10	10	10	—	5	—	4	—	3	30	—	20	20	19	1	3	48	3	—	2	2
8	—	7	—	6	—	—	6	6	6	—	4	30	4	15	4	—	—	8½	8½	8½	—	3	48	3	45	3	3
8	32	7	49	6	59	47	267	314	197	117	5	55	5	24	4	48	73	424	497	432	65	5	17	4	53	4	1
10	—	9	—	8	30	—	9	9	5	4	7	30	—	—	—	—	—	21	21	19	2	6	—	5	20	—	—
8	12	6	36	5	—	—	64	64	60	4	5	—	4	—	3	—	—	59	59	52	7	4	—	3	30	3	—
—	—	8	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	36	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	26	7	30	6	38	—	5	5	4	1	7	14	6	31	5	40	10	68	78	64	14	4	48	4	12	3	2
9	20	8	—	7	12	4½	11	15½	8½	7	8	—	7	36	6	30	2	4	6	6	—	5	36	5	24	5	—
8	48	8	—	7	—	—	15	15	15	—	6	30	6	—	5	—	—	123	123	123	—	5	—	4	24	3	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	40	7	14	6	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	30	4	—	3	3
10	—	8	30	7	—	—	3	3	3	—	—	—	7	30	—	—	3	23	26	23	3	5	—	4	43	4	2

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XXXVII. Stück. München den 10. September 1823.

Amtliche Artikel.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Seeon, im Landgerichte und Districts-Inspections-Bezirke Trostberg, womit ein Einkommen von 168 fl. verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe, welche unverehelicht seyn müssen, haben ihre gehörig begründeten Gesuche binnen 14 Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 26. August d. J., die bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Amberg erledigte Protocollisten-Stelle dem Accessisten bey dem Appellations-Gerichte für den Isarkreis, Joseph Schollwöck, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 31. August d. J., den Pfarrer zu Pöttmes, Landgerichts Rhain, Priester Christian Feil, von dem Antritte der Pfarrey zu Wachendorf, Landgerichts Traunstein dispensirt, und diese Pfarrey dem bisherigen Pfarrvicar zu Unterwössen, Landgerichts Traunstein, Priester Bernhard Eder verliehen.

Am 2. Septb. d. J. haben Seine Königl. Majestät die Pfarrey zu Bogenhausen, Landgerichts München, dem bisherigen Dechant und Pfarrer zu Pfarrkirchen, Landgerichts gleichen Namens, Maximilian Freyherrn von Branka, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Einsendung der Gegenstände für die öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbfleißes betreffend.)

Durch die Bekanntmachung vom 19. Febr. l. J. (in dem 9ten und 31sten Stücke des neuen Kunst- und Gewerbblattes) wurden die baier. Künstler, Fabricanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreiches eingeladen, an der diesjährigen öffentlichen Ausstellung der Gegenstände des vaterländischen Kunst- und Gewerbfleißes, durch Einsendung ihrer vorzüglichen Producte Antheil zu nehmen, um ihren Mitbürgern und Landsleuten den Fortgang ihrer verschiedenen

Digitized by Google

Arbeiten und deren Vervollkommnungen vor Augen zu legen.

In Hinsicht der Einsendung selbst wird nun hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Gegenstände, welche zu dieser Ausstellung kommen sollen, an das hiesige Handelshaus

Franz Xaver Stießberger

zu senden sind, welches, wie im verflossenen Jahre, auch heuer wieder die verdienstvolle Mühe übernommen hat, für den Empfang, die Bewahrung und Zurücksendung, oder für den Commissions-Verkauf der Gegenstände, Sorge zu tragen.

Die Ausstellung wird gleichzeitig mit den landwirthschaftlichen Festen veranstaltet werden, und am 6. October ihren Anfang nehmen. Es wird daher dießfalls weiters noch bemerkt, daß:

1) alle Einsendungen, oder wenigstens eine schriftliche Anmeldung hiervon bis zum 15. Septbr. zu geschehen haben. Der letzte Termin zur Einlieferung der Gegenstände selbst wird auf den 25. September festgesetzt.

   Die Einhaltung dieser Bestimmung gereicht durchaus zum Vortheile der Herrn Einsender, indem nur dadurch die nöthige Zeit gewonnen wird, alle Gegenstände gehörig zu ordnen, aufzustellen, in Verzeichnisse zu bringen, und die Vorarbeiten für das Preisgericht mit der erforderlichen Umsicht herzustellen.

2) Jeder Sendung ist ein ausführliches Verzeichniß der Stücke und ihres Preises beyzufügen.

3) Die Einsendung hat portofrey zu geschehen.

München den 27. August 1823.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polyt. Vereins für Baiern.

Frhr. v. Closen, d. Z. Vorstand.

v. Klöckel, d. Z. Secr.

(Nachlässe pro 18$\frac{22}{23}$ betreffend.)

Die von der Königl. Regierung des Isarkreises, auf den unterthänigsten Antrag des Königl. Landrentamts München den Unterthanen desselben Bezirks wegen der im Jahre 1822 erlittenen Felderbeschädigungen unterm $\frac{7}{5}$, $\frac{8}{7}$, $\frac{8}{8}$, $\frac{28}{8}$, 1823 gnädigst genehmigten Nachlässe betragen:

An Grundsteuern . . .	4570 fl.	55 kr.	2 hl.
» Grundstiften . . .	698 »	10 »	4 »
» Grundgülten . . .	3976 »	36 »	2 »
» Dominicalsteuern .	7 »	43 »	1 »
Summa .	9253 fl.	25 kr.	1 hl.

Durch diese Nachlässe wurden an Abgaben getilgt:

für das Jahr 18$\frac{22}{23}$	4378 fl.	56 kr.	2 hl.
» » » 18$\frac{21}{22}$	24 »	17 »	— »
» » » 18$\frac{20}{21}$	45 »	49 »	5 »
» » » 18$\frac{19}{20}$	— »	53 »	4 »
» » » 18$\frac{18}{19}$	52 »	29 »	4 »
» » » 18$\frac{17}{18}$	465 »	52 »	6 »
» » » 18$\frac{23}{24}$	3876 »	53 »	5 »
	8845 fl.	12 kr.	2 hl.
baar zurückbezahlt wurden	408 »	12 »	7 »
Summa wie Oben .	9253 fl.	25 kr.	1 hl.

Jedem Unterthan ist der erhaltene Nachlaß, so wie die Verwendung desselben in dem Einschreibbüchel specifisch eingetragen, und stimmt mit dem Hinausvergütungs-Libelle genau überein.

Den 3. September 1823.

Königl. B. Landrentamt München.

Schäffer, Rentbeamter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der unterm 12. December 1820 edictaliter vorgeladene Andreas Haas, lediger Bauers-Sohn von Höfen d. G., oder dessen allenfall-

Digitized by Google

ſige Descendenz, wird hiermit als verschollen erklärt. Den 20. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 4. September 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	101	100½
Land-Anlehen . .	101½	101
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104½	104
ditto E-M à 4 0/0	100⅛	99⅞
ditto unverzinsliche	86	—

Versteigerungen.

Sonnabend den 20ten September wird Unterzeichnete Inspection, gemeinschaftlich mit dem Kön. Stadtrentamte München, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, die Kiesbeyfuhr für die Herbst-Reparation der Straßen um München, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern.

Pachtlustige werden eingeladen, an genanntem Tage 11 Uhr Mittags, im Commissions-Zimmer des Königl. Stadtrentamtes München einzutreffen. Den 2. September 1823.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.
Ott, K. Bau-Inspector.

Dem Gesuche der Gläubiger des Orgelmachers Gregor Deiß gemäß, werden die beyden zur Masse gehörige, an der Salvators-Straße Nro. 1485, dann gegen den Maximiliansplatz Nro. 1357. gelegenen Behausungen, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsliebhaber können dieselben besichtigen, die hierorts vorliegenden Schätzungen einsehen, und die Anbote, in Ansehung deren die Zustimmung der Gläubiger vorbehalten bleibt, am Mittwoch den 10ten September, Nachmittags 3 Uhr zu Protocoll geben.

Den 22. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Kellermann.

Auf dem Wege der Vollstreckung wird das zum heil. Geistspitale zu Landshut erbrechtsweise grundbar gehörige Anwesen des Mathias Rieder, Schloderhofsbesitzers zu Reichersdorf, der Gemeinde Attenhausen, an den Meistbietenden verkauft, und hierzu auf Mittwoch den 24ten September l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr eine Comission im diesseitigen Amts-Locale angesetzt, wozu Kaufslustige, die sich über Vermögen und Aufführung gerichtlich ausweisen können, eingeladen werden.

Dieß Anwesen besteht in einem gemauerten eingädigen ⅔ mit Ziegeln, ⅓ mit Stroh gedeckten Wohnhause, worunter die Pferdestallung, in einem hölzernen, mit Strohgedeckten Getreidstadel, sammt Kühstalle, Wagenschupfe und Schweinstalle, und einem hölzernen, mit Ziegeln gedeckten Wasch- und Backhause; ferner in 50 Tagw. 53 Dec. Aeckern, 9 Tagw. 89 Decim. Wiesen, 8 Tagw. 31 Dec. Holzgründen.

Der auf diesem Gute haftenden Abgaben und Lasten wegen, kann sowohl hier, als auch bey der heil. Geistspitalstiftungsadministration zu Landshut, der nöthige Aufschluß erholt, auch zu jeder Zeit das Anwesen selbst besichtiget werden. Den 27. August 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Anrufen der Gläubiger des Relais-Poststallhalters, Ignatz Estermann, wird dessen zu Kleinkarolinenfeld dieß Gerichts gelegenes, zum Königl. Rentamte Miesbach bodenzinsiges Anwesen, bestehend aus einem ganz gemauerten, geräumigen Wohnhause, dann Stall- und Stadelgebände, und gemäß Steuer-Cataster aus 53 Tagw. 25 Decim. Aecker- und Wies-, nnd 14 Tagw. 5 Decim. Holzgründen, wofür jährlich 24 fl. 40 kr. 6 hl. Bodenzins zu verreichen sind,

am Samstag den 4ten October, Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kleinkarolinenfeld an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufslustige, welche sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen zu versehen haben, werden eingeladen, am besagten Orte sich einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagten Estermann Forderungen zu machen haben, welche bisher in diesem Schuldenwesen noch nicht gerichtlich eingedungen worden sind, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a dato bey Gericht anzumelden, als außer dem bey der nach Umfluß dieser Zeit allenfalls eintretenden Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 28. August 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Das Anwesen des Anton Rottler in der Aiblingerau, beschrieben in Nro. 30. des Kreis-Blattes heurigen Jahrganges, wird wiederholt ganz oder theilweise zum Verkaufe ausgeschrieben, und ein Versteigerungs-Termin auf Montag den 29ten dieß festgesetzt. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 1. September 1823.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

Rose, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Die Gläubiger des landesabwesenden Christian Neumaier, Ortnerbauers-Sohnes von Stetten, haben sich in dessen Concurs-Sache mit dem Bruder des Schuldners und Besitzers des älterlichen Anwesens, Melchior Neumaier und den übrigen Geschwistern, wovon ersterer für das auf dem Anwesen versicherte Heurathgut des Gantierers, letztere aber in anderer Hinsicht zu haften hatten, auf eine bestimmte Zahlungs-Summe verglichen, welche in jährlichen Fristen zu 40 fl. um Martini h. J., angefangen, und zwar nach der zwischen den Gläubigern durch das Loos bestimmten Reihefolge abzuführen kömmt.

Indem man dem Gesuche der sämmtlichen Interessenten gemäß, das Resultat obiger Verhandlungen hiermit öffentlich bekannt macht, erinnert man zugleich aus derselben Veranlassung jene der an den Concurstagen nicht erschienenen Gläubiger, welche gegründete Restitutions-Gesuche anzubringen gedenken, solche um so mehr in Bälde vorzulegen, als sie Gläubiger nach eingetretener Fristenzahlung der in der Gerichts-Ordnung Cap. XIX. §. 16. Nro. 4. festgesetzte Rechtsnachtheil des Ausschlußes treffen müßte. Den 31. July 1823.

Königl. Baier. Gräflich-Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnediz, Herrschaftsrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

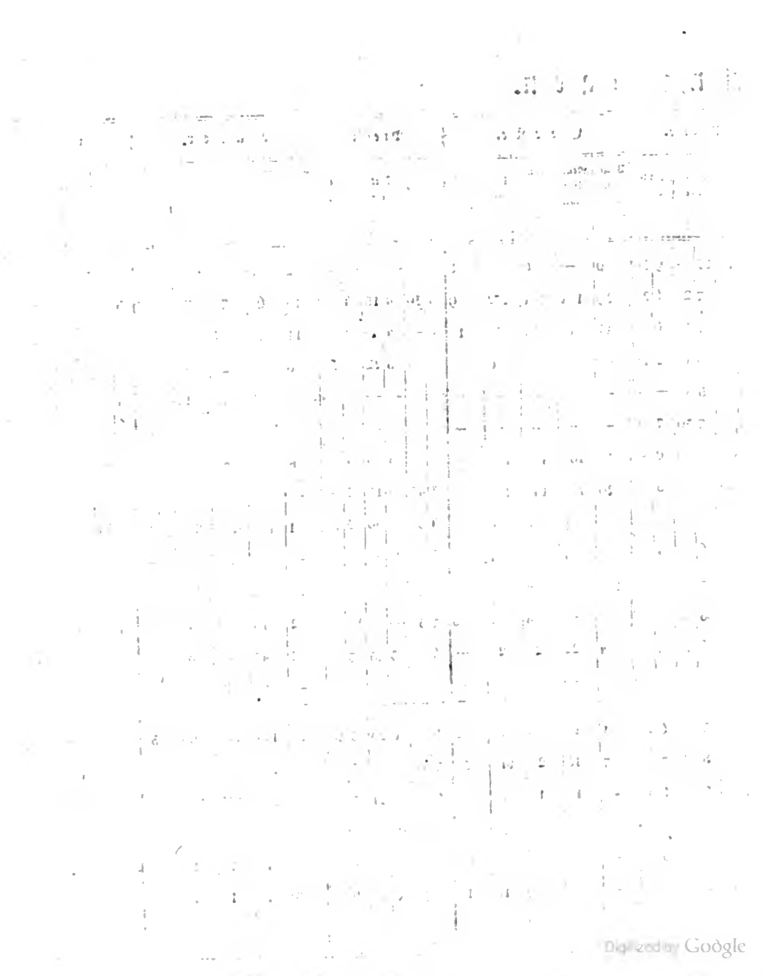
Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	2	September.	51½	53	104½	54	50½	14	30	13	57	13	—	19	19	38	22	16
Erding	4	—	78	389	467	407	60	13	—	10	—	7	—	—	196	196	196	—
Freysing	5	—	38	57	95	74	21	13	—	11	15	9	—	15	40	55	53	2
Geisenfeld	1	—	7	25	32	24	8	12	24	10	52	8	18	5	16	21	21	—
Haag	2	—	—	20	20	20	—	13	—	12	—	11	—	—	3	3	3	—
Krayburg	30	August.	—	26	26	26	—	10	—	9	45	9	—	—	10	10	10	—
Landsberg	6	September.	* 83	328	411	382	29	11	—	9	48	8	—	17	122	139	131	8
Landshut	5	—	48	401	449	419	30	11	22	9	45	7	36	4	40	44	42	2
Moosburg	2	—	—	15	15	15	—	9	30	8	—	7	—	—	1½	1½	1½	—
Mühldorf	2	—	—	29	29	29	—	11	45	9	30	7	30	—	28	28	27	1
München	6	—	685	818	1503	1071	432	12	54	11	57	10	30	289	725	1014	790	224
Murnau	30	August.	* 51	47	98	48	50	15	—	12	45	11	30	19	22	41	15	26
Pfaffenhofen	2	September.	11	50	61	51	10	13	45	11	50	8	—	4½	78½	83	83	—
Reichenhall	1	—	6	8	14	8	6	—	—	13	—	—	—	2	—	2	—	2
	5	—	6	12	18	12	6	—	—	13	30	—	—	2	—	2	2	—
Rosenheim	4	—	45	123	168	97	71	13	32	11	28	9	20	19	59	78	55	23
Schongau	2	—	* 31½	77	108½	59½	49	13	49	12	12	11	4	10½	39½	50	38½	11½
Traunstein	30	August.	52	158	210	146	64	12	—	10	36	9	—	20	88	108	85	23
Vilsbiburg	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	3	September.	—	3½	3½	3½	—	13	6	11	6	9	—	—	26	26	24	2
Weilheim	4	—	—	8	8	8	—	14	25	12	28	10	32	11	43	54	49	5
			* 26	137	163	150	13	14	25	12	28	10	32					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	19	10	—	9	30	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	2	6	8	6	2	—	—	5	12	—	—
8	—	7	28	6	29	39	142	181	172	9	4	30	4	15	4	—	10	67	77	70	7	3	30	5	—	2	42
8	—	6	30	6	—	14	48	62	51	11	5	—	4	30	4	—	11	71	82	78	4	3	12	3	—	2	42
7	—	6	12	5	15	—	6	6	6	—	3	30	3	22	3	15	8	19	27	23	4	3	—	2	42	2	24
—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	4	—	3	30	3	
8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	30	6	—	34	105	139	139	—	5	—	4	30	4	—	8	51	59	59	—	4	15	4	—	3	30
6	45	6	—	5	—	20	120	140	132	8	3	45	3	15	3	—	—	104	104	97	7	3	45	3	—	2	42
5	20	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	30	3	30	3	15	1	19½	20½	20½	—	3	24	3	—	2	20
7	30	6	—	4	—	—	1	1	1	—	3	40	—	—	—	—	—	38½	38½	38½	—	3	24	3	3	2	42
8	20	7	35	6	56	117	285	402	330	72	5	18	4	58	4	—	65	595	660	579	81	4	48	4	11	3	32
9	30	8	40	—	—	4	—	4	1	3	7	30	—	—	—	—	2	10	12	12	—	5	40	5	—	—	—
8	15	6	36	5	—	4	22	26	26	—	4	30	3	45	3	—	7	47	54	51	3	3	30	2	45	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	24	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	4	30	—	—
8	20	7	26	6	20	1	18	19	14	5	6	54	6	20	5	40	14	114	128	93	35	4	42	3	45	2	40
8	44	8	4	7	7	7	13	20	14½	5½	7	—	6	—	5	12	—	26½	26½	26½	—	4	48	4	20	4	6
8	30	7	30	6	36	—	11	11	11	—	6	—	5	24	5	—	—	135	135	120	15	4	48	4	12	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	55	5	58	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	3	55	3	28	3	9
9	30	8	3[illegible]	7	30	—	30	30	19	11	7	30	6	45	6	—	3	15	18	18	—	4	30	4	21	4	12



Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 17. September 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat September betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Fleischsatz in der Haupt- und Residenz-Stadt ist heute für den laufenden September auf

neun Kreuzer für das Ochsenfleisch,
acht Kreuzer zwey Pfenninge für das Kalbfleisch,

regulirt worden.

Hiernach ist das Geeignete zu verfügen.

München den 9. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Traukau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des letzten Besitzers kam die Pfarrey Traukau in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate und im Königl. Landgerichte Schongau. Sie enthält 643 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen desselben besteht nach der geprüften Fassion in 783 fl. 38 kr.

Die Ausgaben betragen 46 fl. 52½ kr.

Um diese Pfarrey können sich nur pensionirte Exconventualen melden.

München den 9. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Argeth, Landgerichts Wolfratshausen, womit ein Einkommen von 223 fl. 48 kr. verbunden ist, ist in Erledigung gekommen, die gehörig begründeten Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen zu überreichen.

Digitized by Google

Die Schullehrers-, Cantors- und Organisten-Stelle zu Bogenhausen, Landgerichts München, ist in Erledigung gekommen.

Das Einkommen derselben kann mit Einschluß freier Wohnung und Feuerung auf 261 fl. 30 kr. alljährlich angeschlagen werden. Die gehörig begründeten Bewerbungen um diese Stelle, welche nur Unverehelichte erlangen können, sind binnen 14 Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 8. September d. J. zu genehmigen geruhet, daß von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem bisherigen Kaplan zu Oberalting, Priester Maximilian Balthasar Seelmayr, das einfache Sedlmaier'sche Beneficium in der Kirche zu St. Jacob am Anger dahier, verliehen werde.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 9. September d. J., wurde der Pfarrer und dermalige Local-Schulinspections-Vorstand, Priester Berghammer zu Ottendichl, Kön. Landgerichts München, als Districts-Schulinspector des neu errichteten Schul-Districts daselbst, provisorisch ernannt.

Seine Königliche Majestät haben am 14. September d. J. genehmiget, daß von dem Gutsbesitzer von Prien, dem Staats- und Herrn Reichs-Rathe Grafen von Preysing, der Exreligios des aufgelösten Benedictiner-Klosters zu Seeon, Priester Maurus Seelmayr, auf das Frühmeß-Beneficium zu Prien präsentirt werde.

Bekanntmachungen.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird hiermit eröffnet, daß das Bierbrauer Luzische Prioritäts-Urtheil vom 20. August l. J. unterm heutigen ad valvas judicii affigirt worden ist.

Den 4. September 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters.
Dr. Schilcher, I. Assessor.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 11. September 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	100¾	100½
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103½	103
ditto E-M à 4 0/0	99	98¾
ditto unverzinsliche	86	—

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 27. July l. J., wird der Aerarial-Anger auf der Theresien-Wiese von 12⅜ Tagw., 888 □ Schuh auf 6 Jahre vom Jahre 18²³⁄₂₄ an, öffentlich verstiftet. Wer solchen zu pachten geneigt ist, wolle sich Freytag am 26ten l. M. beym unterzeichneten Amte einfinden, und sein Anbot zu Protocoll geben.

Den 10. September 1823.

Königl. B. Stadtrentamt München.
(2) 1. Aufschläger, Rentbeamter.

Digitized by Google

Das Kräutermanngütl zu Vatterstätten, welches das Königl. Aerar jure delendi erworben hat, ist nach einer anhergefolgten höchsten Regierungs-Entschließung vom 26. August d. J. als Staatsrealität nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1811, Reggs. Bl. St. LXVII. Seite 1577 als ganz freies Eigenthum dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohnhause, mit Stadl und Stallung unter einem Dache, dann in 10 Dec. Hofraum, in 34 Tgw. 65 Dec. Aecker, in 22 Tgw. 45 Dec. Wiesgrund, und in 14 Tgw. 2 Dec. Gemeindeholz-Antheil.

Die einfache Grundsteuer beträgt 1 fl. 32 kr. 6 hl.

Indem man dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich, daß die Versteigerung dieses Anwesens Mittwoch den 22ten laufenden Monats in loco Vatterstätten vorgenommen werde, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Amte Unbekannten über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Das Anwesen selbst wird auf Verlangen jedem Kaufsliebhaber von Anton Schrall, Schuhmacher in Vatterstätten, vorgezeigt.

Den 2. September 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
Hacker, Rentamts-Verweser.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 20. April d. J. ist bey der Kön. Post-Verwaltung in Kaufbeuern ein Packet mit angeblich 200 fl. an Stephan Koch, Rothgerber in Angelberg, Königl. Landgerichts Türkheim, aufgegeben worden.

Da der Addressat, Stephan Koch, nicht zu erfragen war, so konnte ihm dieses Geldpacket nicht zugestellt werden, und da auch derjenige, welcher dasselbe bey der Postverwaltung in Kaufbeuern aufgegeben hat, unbekannt ist, so kann solches auch an den Aufgeber nicht zurückgegeben werden.

Es werden demnach der Addressat, oder der Aufgeber des angezeigten Geldpackets, oder deren gesetzliche Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drey Monaten ihre Ansprüche auf dieses Geld-Packet, um so gewisser bey der unterfertigten Behörde anzubringen, und gehörig zu begründen, als nach Abfluß dieser Frist, über das fragliche Geldpacket nach Vorschrift der Gesetze würde verfügt werden.

Augsburg den 8. September 1823.

Kön. B. Inspection fahrender Posten.
(3) 1. v. Clarmann.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des hierorts verlebten Israeliten, Salomon Wertheimer, aus Kreutz in Kroatien, früher Salomon Dobrin genannt, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgerufen, dieselben binnen 4 Wochen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, außer dem die vorhandene Erbschaft den Erben rechtlicher Ordnung nach verabfolgt werden würde.

Den 16. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Dätzl.

Auf Anrufen der Gläubiger des Relais-Poststallhalters, Ignatz Estermann, wird dessen zu Kleinkarolinenfeld dieß Gerichts gelegenes, zum Königl. Rentamte Miesbach boden-

Digitized by Google

zinsiges Anwesen, bestehend aus einem ganz gemauerten, geräumigen Wohnhause, dann Stall- und Stadelgebäude, und gemäß Steuer-Cataster aus 53 Tagw. 25 Decim. Aecker- und Wies-, und 14 Tagw. 5 Decim. Holzgründen, wofür jährlich 24 fl. 40 kr. 6 hl. Bodenzins zu verreichen sind,

am Samstag den 4ten October, Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kleinkarolinenfeld an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufslustige, welche sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen zu versehen haben, werden eingeladen, am besagten Orte sich einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagten Estermann Forderungen zu machen haben, welche bisher in diesem Schuldenwesen noch nicht gerichtlich eingedungen worden sind, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a dato bey Gericht anzumelden, als außer dem bey der nach Umfluß dieser Zeit allenfalls eintretenden Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 28. August 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Lehenherr, Hausbesitzers auf der Neuhauserhaide, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24ten September d. Jrs.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24ten October;

III. Zur Schlußfassung und zwar für die Replik auf den 24ten November bis 9ten December und für die Duplik auf den 9ten December bis 23ten December;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben. Den 19. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Veit Oehler, Meßnerssohn von Dirmanskirchen, ist unterm 7. Juny 1799 von dem dortmaligen Königl. Baier. Feldjäger-Bataillon entwichen, und bis jetzt vermißt.

Derselbe wird demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem über sein Vermögen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Den 5. September 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 1. Lict. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

annenzeit. 323. Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl
eptember.	50½	57	107½	40	67½	14	39	13	40	12	—	16	37½	53½	29	24½
—	60	373	433	393	40	12	15	10	—	7	6	—	247	247	247	—
—	21	65	86	65	21	11	54	11	6	9	10	2	52	54	48	6
—	8	27	35	11	24	12	15	10	10	8	40	—	12	12	12	—
—	—	7	7	7	—	12	—	11	—	10	—	—	13	13	13	—
—	—	37	37	37	—	10	—	8	—	7	—	—	14	14	14	—
—	* 29	346	375	371	4	12	42	10	24	8	41	8	101	109	109	—
—	30	419	449	434	15	11	15	9	22	7	28	2	67	69	69	—
—	—	14½	14½	14½	—	11	—	8	30	7	30	—	10½	10½	10½	—
—	—	20	20	20	—	10	30	9	—	7	12	1	24½	25½	21½	4
—	432	1006	1438	990	448	12	34	11	32	10	23	224	832	1056	754	30[illegible]
—	* 50	57	107	55	52	15	6	13	30	11	40	26	23	49	27	[illegible]
—	10	38	48	48	—	13	40	10	48	8	—	—	81½	81½	81½	—
—	6	8	14	8	6	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	71	118	189	120	69	13	20	11	—	8	44	23	56	79	55	[illegible]
—	* 49	61½	110½	85	25½	13	12	12	2	10	—	11½	37	48½	36	[illegible]
—	64	101	165	117	48	12	—	10	30	8	48	23	127	150	124	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6	6	4	2	12	—	11	—	9	34	2	28	30	30	[illegible]
—	—	6	6	6	—	14	26	12	26	10	28	5	68	73	47	[illegible]
	* 13	117	130	120	10	14	26	12	26	10	28					

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	—	10	9	9	24	6	—	6	½	5½	—	—	7	30	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
7	48	7	15	6	30	9	192	201	198	3	4	32	4	15	4	7	7	45	52	51	1	3	—	2	45	2	[illegible]
7	—	6	30	6	—	11	37	48	36	12	5	—	4	36	4	—	4	47	51	51	—	3	—	2	50	2	[illegible]
6	—	5	44	5	30	—	3	3	3	—	3	30	3	20	—	—	4	7	11	9	2	—	—	—	—	—	—
6	30	5	30	5	—	—	5	5	5	—	—	—	4	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	—	—	—
6	—	5	30	5	—	—	18	18	18	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	—	6	30	—	64	64	64	—	6	—	5	30	5	—	—	165	165	105	—	4	—	3	48	3	[illegible]
7	4	6	6	5	22	8	71	79	73	6	4	—	3	37	3	15	7	80	87	85	2	3	22	3	7	2	[illegible]
6	30	6	6	5	40	—	6½	6½	6½	—	3	40	3	30	3	—	—	5	5	5	—	3	30	3	—	—	—
6	30	6	—	5	30	—	1½	1½	1½	—	3	48	—	—	—	—	—	14	14	14	—	3	—	2	42	2	[illegible]
8	4	7	27	6	47	72	380	452	393	59	5	9	4	58	4	34	81	524	605	568	37	4	22	3	53	3	[illegible]
9	—	8	24	—	—	3	9	12	1	11	7	24	—	—	—	—	—	19	19	14	5	5	50	5	—	—	—
7	30	6	30	5	45	—	18	18	18	—	4	30	4	—	3	30	3	40	43	43	—	3	24	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	13	7	10	6	20	5	14	19	14	5	6	45	5	50	5	4	35	64	99	80	19	4	26	3	49	2	[illegible]
8	39	8	6	7	12	5½	25½	31	15	16	7	—	5	48	4	6	—	4½	4½	4½	—	5	6	5	—	4	[illegible]
8	—	7	12	6	24	—	17	17	10	7	6	30	5	—	4	42	15	42	57	57	—	4	54	4	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	33	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	21	3	57	3	24
9	30	8	30	7	30	11	—	11	11	—	7	30	7	—	—	—	—	15	15	15	—	4	40	4	27	4	15

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XXXIX. Stück. München den 24. September 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Die Protestanten in Baiern ꝛc. von Dr. Friedrich Faber, Stadtpfarrer zu Ansbach. Nürnberg bey Riegel und Wiesner 1823 betreffend.«)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 14. laufenden Monats, hat das Königl. Staatsministerium des Innern, die von der hiesigen Polizey-Direction verfügte, und durch Beschluß der unterzeichneten Stelle bestätigte Beschlagnahme der Schrift:

»Die Protestanten in Baiern und deren Wünsche bey der Eröffnung der General-Synode von Dr. Friedrich Faber, Stadtpfarrer zu Ansbach. Nürnberg bey Riegel und Wiesner 1823.«

unter Anordnung der Confiscation genehmiget.

Die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden sonach angewiesen, diesen allerhöchsten Beschluß sogleich in Vollzug zu setzen.

München den 19. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Zurechnung der Pensions-Scheine pro 18$\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ an die Kreis-Cassa betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 20. Jänner 1821, (Kreis-Intelligenzblatt 1821, St. V. die Certification der Pensions-Scheine betreffend) und auf die Ausschreibung vom 13. September 1822, (Kreis-Intelligenz-Blatt 1822, St. XXXIX. S. 710 und 711.) werden sämmtliche Rentämter aufgefordert, die Scheine über die commissorisch pro 18$\frac{22}{23}$ von ihnen gezahlten Pensionen nach den bestehenden Vorschriften bis den 15ten October 1823, bey unnachsichtlicher Anwendung der desfalls

Digitized by Google

bestimmten Zwangs-Maßregeln, der Kreiscassa zuzurechnen. München den 20. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Haas, Rggs.Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 17. September d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Mehring, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Geratshausen, Landgerichts Landsberg, Priester Franz Anton Graf, und am 18. September d. J. das Beneficium zu Oberammergau, Landgerichts Schongau, dem von der dortigen Gemeinde vorgeschlagenen Cooperator zu Hohenkammer, Priester Joseph Amriberger, allergnädigst verliehen.

Im Markte Rosenheim ist der Gemeinde-Bevollmächtigte Augustin Klaffenbacher, Bäck, gestorben, und der durch die Wahl im Jahre 1821, und durch Entscheidung des Looses bestimmte Ersatzmann, Joseph Dettendorfer, Lederer, in den Gemeinde-Ausschuß eingerückt.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 18. September 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100¼
Land-Anlehen . .	100¾	100½
Hypothek-Anweis. .	100¾	100¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103½	103
ditto E-M à 4 0/0	99¼	99
ditto unverzinsliche	83	81

Versteigerungen.

Dienstag den 30ten September, wird von der unterzeichneten K. Bauinspection, cumulativ mit dem K. Landrentamte München, die Versteigerung der auf der ersten Stunde um München, für die erste Hälfte 18²³⁄₂₄ benöthigten Materialhaufen an die Wenigstfordernden vorgenommen.

Steigerungslustige wollen sich daher am gehörten Tage Früh Morgens 9 Uhr in dem Geschäftslocale des Königl. Landrentamts München am Lilienberg einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 19. September 1823.

Königl. B. Nordwestliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.
v. Grauvogl, Bau-Inspector.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 27. July l. J., wird der Aerarial-Anger auf der Theresien-Wiese von 12⅝ Tagw., 888 □ Schuh auf 6 Jahre vom Jahre 18²³⁄₂₄ an, öffentlich verstiftet. Wer solchen zu pachten geneigt ist, wolle sich Freytag am 26ten l. M. beym unterzeichneten Amte einfinden, und sein Anbot zu Protocoll geben.

Den 10. September 1823.

Königl. B. Stadtrentamt München.
(2) 2. Aufschläger, Rentbeamter.

In Folge vorliegender Requisitionen der Königl. Kreis- und Stadtgerichte München und Augsburg, werden von dem unterzeichneten Kön. Landgerichte Aichach nachstehende, ehemals zur

Digitized by Google

viertheiligen Herrschaft Pöttmeß gehörigen, im Jahre 1802 von Mathias Demelmair, Bierbräuer, und Georg Wurmseer, Hofwirth alldort an sich gekauften, ludeigenen Waldungen, welche theils im hiesigen Amtsbezirke, theils in jenem des Königl. Landgerichts Rain, jedoch sämmtlich in dem Jurisdictions-Bezirke des Freyherrn von Gumppenberg'schen Patrimonialgerichts erster Classe Pöttmeß gelegen sind, am Donnerstag den 23ten October d. J., Vormittags im Markte Pöttmeß bey dem dortigen Bräuhaus-Pächter Engelberger im Wege gerichtlicher Execution, mit Vorbehalt der Genehmigung der betheiligten Creditoren öffentlich versteigert werden, als

A. Waldungen im Bezirke des Königl. Landgerichts Aichach.

1) Der Kastelberg mit .	7 Tagw.	—	Dec.
2) Die Neuach od. Neulach	132	» 15	»
3) » Pelmlohe . .	32	» 43	»
4) Das Heiligenhölzl .	5	» —	»
5) Der Gänsberg . .	133	» 46	»

B. Waldungen im Bezirke des Königl. Landgerichts Rain.

6) Der Bubenschlag .	102 Tagw.	49	Dec.
7) » Schäfferschlag .	27	» 99	»
8) » Humelsberg .	66	» 67	»
9) » Stubensteig .	75	» 35	»
Zusammen .	582 Tagw.	54	Dec.

Der Verkauf geschieht entweder theilweise oder im Ganzen, je nachdem ein höheres Kaufsanbot erzielt werden wird.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit obige Waldungen durch den herrschaftlichen Revierjäger Joseph Heggenstaller zu Pöttmeß sich vorzeigen lassen, und haben über ihre Vermögens-Verhältnisse, wenn sie der Verkaufs-Commission nicht bekannt sind, derselben die erforderlichen Ausweise vorzulegen.

Den 10. September 1823.

Königl. B. Landgericht Aichach.
Forster, Landrichter.

Nachdem sich an dem, zur Veräußerung des verganteten Anwesens des Peter Irlwek, Thanners zu Eglburg bestimmt gewesenen zweytmaligen Commissionstage (9. l. Mts.) kein Käufer gemeldet hat; so wird dieses Thannergut nunmehr auf abermaliges Andringen der Creditorschaft, unter Bezug auf die Ausschreibungen vom 9. Juny und 12. August d. J., zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wobey sich solche Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund legal ausgewiesen haben, auf den 17ten October d. J., in loco Eglburg einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben wollen.

Den 19. September 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
In Verhinderung des K. Landrichters,
Sträuble, Assessor.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Xaver Nehaider, Lainer zu Lain, am Mondtag den 20ten October d. J. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus dem ganzen, zum Königl. Rentamte Erding freistiftigen Lainerhofe, nebst 1/16tel Zubaugütl. Die nähern Aufschlüsse bezüglich der Lasten, und des Werthes des Gutes können hierorts ständlich erholt werden.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage

Digitized by Google

Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts einzufinden, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben.

Den 7. September 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das Anwesen des Tafernwirths Fidel Geyer in Holzhausen, wird auf Andringen eines bedeutenden Hypothekar-Gläubigers wegen fruchtlos abgelaufenen erstmaligen Verkaufsversuches im Wege gerichtlicher Vollstreckung wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem gemauerten Wohnhause mit Neben-Gebäude und Hofraum ad 1 Tagw. 45 Dec. mit darauf haftender Taferngerechtsame;
b) aus 3 Tgw. 9 Dec. Gärten,
c) » 70 » 10 » Aeckern,
d) » 11 » 24 » Acker- u. Wiesgründen,
e) » 68 » 23 » Wiesen,
f) » 63 » 49 » Holzgründen.

Die Versteigerung geschieht salva ratificatione am Mondtag den 27ten October d. J., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale, wozu daher Kaufslustige, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden. Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
(3) 1. Luzzenberger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 20. April d. J. ist bey der Kön. Post-Verwaltung in Kaufbeuern ein Packet mit angeblich 200 fl. an Stephan Koch, Rothgerber in Angelberg, Königl. Landgerichts Türkheim, aufgegeben worden.

Da der Addressat, Stephan Koch, nicht zu erfragen war, so konnte ihm dieses Geldpacket nicht zugestellt werden, und da auch derjenige, welcher dasselbe bey der Postverwaltung in Kaufbeuern aufgegeben hat, unbekannt ist, so kann solches auch an den Aufgeber nicht zurückgegeben werden.

Es werden demnach der Addressat, oder der Aufgeber des angezeigten Geldpackets, oder deren gesetzliche Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drey Monaten ihre Ansprüche auf dieses Geld-Packet, um so gewisser bey der unterfertigten Behörde anzubringen, und gehörig zu begründen, als nach Abfluß dieser Frist, über das fragliche Geldpacket nach Vorschrift der Gesetze würde verfügt werden.

Augsburg den 8. September 1823.

Kön. B. Inspection fahrender Posten.
(3) 2. v. Clarmann.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Xaver Zwickl, Hautboisten bey dem königl. baierischen 2ten Linien-Infanterie-Regimente, der seit dem 9. December 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt ist, wird derselbe oder dessen etwaige Descendenten oder Erben andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht anher zu geben; widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen vorliegendes Vermögen den aufgetretenen Verwandten desselben gesetzlicher Bestimmung nach verabfolgt werden wird.

Den 2. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Schaaf.

Digitized by Google

Da der sogenannte Putzmiller, Anton Böck, theils auf Andringen einiger Gläubiger, theils zum Behufe des Anwesensverkaufes, oder Uebergabe, um Einleitung einer allgemeinen Schulden-Verhandlung gebeten hat, so wird zur Beschreibung des Anton Böckischen Schuldenstandes, und zum Versuche gütlicher Ausgleichung auf Mittwoch den 29ten October d. J., Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderung und Stellung geeigneter Anträge, um so gewisser selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen würden.

Den 4. September 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bey hiesigem Landgerichte befindet sich seit 29. Juny 1819 ein Depositum von 110 fl. angeblich für die Wimmerischen Erbsinterressenten. Da sich nun zu diesem Depositum bisher kein Eigenthümer gemeldet hat, und sowohl die angeblich Wimmerischen Erbsinteressenten als auch der damalige Deponent unbekannt sind, so werden alle jene, welche an obiges Depositum aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen einem Termine von 6 Monaten a dato ihre dießfallsigen Anspruchsrechte hierorts vorzubringen und geltend zu machen, widrigens nach fruchtlosem Ablaufe obigen Termines oder bey nicht hinlänglicher Nachweisung der dießfallsigen Ansprüche dieses Depositum als herrenloses Gut betrachtet, und dasselbe in solcher Eigenschaft dem allerhöchsten Aerar zugewiesen werden würde.

Den 14. September 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bey dem Königl. Landgerichte befinden sich die in dem angefügten Verzeichnisse vorgetragene Depositen, resp. Depositenscheine der ehemaligen churfürstlichen Hauptcassa in München, welche gemäß einem vorliegenden gnädigsten Befehle des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 30. April d. J. entweder an die rechtmäßigen Eigenthümer ausgehändiget, oder, in soferne diese nicht auszuforschen seyn sollten, nach gesetzlicher Ordnung behandelt werden sollten.

Da nun die Prätendenten zu diesen Depositen zum Theile ämtlich gar nicht bekannt sind, zum Theile auch durch die bisher verfügten Nachfragen nicht ausgeforscht werden konnten, so werden alle, welche die verzeichneten Depositen, resp. Depositenscheine aus irgend einem Grunde ansprechen zu können glauben, vorgeladen, in Zeit von sechs Monaten a dato ihre Anspruchsrechte bey unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden, und geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines alle jene Depositen, zu denen sich gar keine Prätendenten gemeldet haben, oder zu denen die Anspruchsrechte nicht genügend nachgewiesen worden sind, als herrnloses Gut, welches dem Königl. Aerar angefallen ist, erklärt, und demselben überlassen und ausgehändiget werden würden.

Digitized by Google

Verzeichniß

er bey dem Landgerichte Landsberg hinterlegten Depositen, resp. Depositenscheine der ehemaligen hurfürstl. Hauptcassa in München, von welchen die allenfallsigen Prätendenten ämtlich nicht bekannt sind, und die somit öffentlich vorgeladen werden, ihre Anspruchsrechte geltend zu machen.

Nrus. curr.	Seite des landgerichtlichen Depositen-Buches II.	Zeit der Ausfertigung des Depositen-Scheines.			Nr. des Hauptcassa-Depositen-Buchs.	Name auf den die Depositionsscheine lauten.	Bezeichnung der Depositen.			
		Tag.	Monat.	Jahr.			im Gelde.			in Effecten.
							fl.	kr.	pf.	
1	2	1	Decbr.	1796	192	Ostenrieder'sche Gantmassa von Asam zu Hofstetten .	19	—	—	
2	11	1	„ „	„„	198	Philipp Stadler von Dachau, für die Schwarzischen Erben	93	55	—	
3	28	1	„ „	„„	205	Adam Pflug, für Franz Gschray	165	—	—	
4	33	24	October.	1798	1750	Leo Schamberger von Kottgeisering	10	—	—	
5	37	24	„ „	„„	1755	Schelle zu Wolfgrub . .	4	26	—	
6	39	24	„ „	„„	1758	Ant. Schelle von Wolfgrub	20	—	—	
7	40	24	„ „	„„	1761	Hollenmiller zu Aich .	1	22	—	
8	43	24	„ „	„„	1765	Simon Huber von Geltendorf	28	—	—	
9	46	24	„ „	„„	1771	Kollwinger'sche Massa von Thaining	6	34	—	
10	56	24	„ „	„„	1791	Katharina Knocherin, von Pfaffenhofen	48	42	—	
11	68	24	„ „	„„	1814	Joh. Niedermeier von Landsberied	12	30	—	
12	70	24	„ „	„„	1819	Leiß von Schäfflding . .	20	—	—	
13	78	24	„ „	„„	1835	Wegers-Sohn von Thalning	1	30	—	
14	80	24	„ „	„„	1838	Hotlnmiller Gutsbesitzer zu Aich	28	30	—	
15	81	24	„ „	„„	1840	Völker'scher Jahrtag .	3	3	—	
16	85	24	„ „	„„	1848	Stöber von Burg, Getreid-Consum. Anlag	5	21	—	
17	90	24	„ „	„„	1857	Auer zu Penzing . . .	23	34	—	
18	108	24	„ „	„„	1892	Pfarrer Rößlische Verlassenschaft	4	36	—	
19	114	14	May.	1800	2519	Joh. Gloß zu Schwifting, für Jos. Fichter daselbst . .	7	20	—	
20	121	27	Decbr.	„„	2864	Michael Lex von Jesenwang	15	—	—	
21	124	27	„ „	„„	2870	Elle von Penzing . . .	10	—	—	
22	133	9	Novbr.	1803	3320	Seb. Feesemaier in Pflugdorf	19	30	—	
23	133	9	„ „	„„	3309	Joseph Schmelher von Schmiechen	30	—	—	
24	138	9	„ „	„„	3317	Hirschvogel'sche Massa zu Geisering	1	34	1	

Digitized by Google

Reus. curr.	Seite des landgerichtlichen Depositen-Buches II.	Zeit der Ausfertigung des Depositen-Scheines. Tag.	Monat.	Jahr.	Nr. des Hauptcassa-Depositen-Buchs.	Name auf den die Depositionsscheine lauten.	Bezeichnung der Depositen. im Gelde. fl.	kr.	pf.	in Effecten.
25	139	27	Decbr.	1803	4189	Beneficiat Fentische Verlassenschaft	38	3	—	
26	48	24	October.	1798	1776	Gelder so auf des verstorbenen Gerichtsschreibers Schönester Gut gelegen	20	7	—	
27	61	24	„ „	„„„	1801	Ein Paket mit der Aufschrift Groschen.	7	58	—	
28	66	24	„ „	„„„	1811	Bauconcurrenz von Müllhausen.	19	—	—	
29	80	24	„ „	„„„	1839	In einem Couvert unter dem Namen Schönester . .	6	4	—	
30	81	24	„ „	„„„	1841	In einem Umschlag ohne Benennung und Aufschrift. .	5	43	—	
31	82	24	„ „	„„„	1842	In dem Pulte des Gerichtsschreibers ohne Benennung u. Aufschrift	21	49	—	
32	84	24	„ „	„„„	1847	Getreid-Consumtions-Anlag.	3	28	—	
33	88	24	„ „	„„„	1854	Ohne Benennung und Aufschrift.	2	4	—	
34	89	24	„ „	„„„	1855	Ohne Benennung und Aufschrift.	1	21	—	
35	92	24	„ „	„„„	1860	Steuer-Ausstand von Obersining.	3	36	—	
36	92	24	„ „	„„„	1861	Pferdgeld von Waging . .	2	—	—	
37	94	24	„ „	„„„	1864	Ohne Benennung und Aufschrift.	585	12	—	
38	95	24	„ „	„„„	1867	„ „ „ „ „ „	164	14	—	
39	97	24	„ „	„„„	1870	„ „ „ „ „ „	18	59	—	
40	98	24	„ „	„„„	1873	„ „ „ „ „ „	14	27	—	
41	99	24	„ „	„„„	1874	„ „ „ „ „ „	16	—	—	
42	99	24	„ „	„„„	1875	„ „ „ „ „ „	14	9	—	
43	105	24	„ „	„„„	1885	„ „ „ „ „ „	10	40	—	
44	107	24	„ „	„„„	1891	Neustift zum Gotteshause N. von Rosina Miht von Hofstetten.	4	53	2	

Den 22. August 1823.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger des Relais-Poststallhalters, Ignatz Estermann, wird dessen zu Kleinkarolinenfeld dieß Gerichts gelegenes, zum Königl. Rentamte Miesbach bodenzinsiges Anwesen, bestehend aus einem ganz gemauerten, geräumigen Wohnhause, dann Stall- und Stadelgebäude, und gemäß Steuer-Cataster aus 53 Tagw. 25 Decim. Aecker- und Wies-, und 14 Tagw. 5 Decim. Holzgründen, wofür jährlich 24 fl. 40 kr. 6 hl. Bodenzins zu verreichen sind,

am Samstag den 4ten October,

Digitized by Google

Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kleinkarolinenfeld an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufslustige, welche sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen zu versehen haben, werden eingeladen, am besagten Orte sich einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagten Estermann Forderungen zu machen haben, welche bisher in diesem Schuldenwesen noch nicht gerichtlich eingedungen worden sind, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a dato bey Gericht anzumelden, als außer dem bey der nach Umfluß dieser Zeit allenfalls eintretenden Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 28. August 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Starnberg, hat in dem Schuldenwesen des Franz Frühholz, gewesenen Lotto-Collecteurs zu Oberalting, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 21. Juny h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 9ten October d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 10ten November

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 11ten December, und für die Duplik auf Samstag den 27ten December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. August 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 1. Leiendeker, Landrichter.

Zur Herstellung des Passivstandes des hiesigen Metzgers Philipp Appinger und zur Stellung geeigneter Anträge, in Beziehung auf dessen Schuldenwesen, werden dessen unbekannte Gläubiger auf den 9ten October laufenden Jahres mit dem Auftrage, ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, und mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nichterscheinenden sich den Beschluß der Mehrzahl der Anwesenden gefallen lassen müssen. Den 1. September 1823.

Königl. B. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Wer an den Rücklaß des Nicolaus Pfandzelter, Kirschners zu Tölz eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, sie bis zum 8ten künftigen Monats October bey Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile hier rege zu machen. Den 10. September 1823.

Königl. B. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	16	September.	67½	12	79½	21	58½	14	21	13	42	12	—	24½	18	42½	12	30½
Erding . . .	18	—	40	392	432	391	41	12	—	9	42	7	—	—	356	356	330	26
Freysing . . .	19	—	21	49	70	51	19	12	15	11	—	9	—	6	54	60	57	3
Geisenfeld . .	15	—	24	23	47	25	22	12	—	10	12	8	30	—	33	33	27	6
Haag	16	—	—	6	6	6	—	11	30	10	40	10	—	—	1	1	1	—
Krayburg . . .	13	—	—	73	73	73	—	10	—	8	—	7	—	—	20	20	20	—
Landsberg . .	20	—	* 4	443	447	313	134	12	13	10	12	8	30	—	161	161	139	22
Landshut . . .	19	—	15	335	350	344	6	11	7	9	15	7	30	—	81	81	75	[illegible]
Moosburg . .	16	—	—	28	28	28	—	11	—	8	13	7	6	—	19	19	18	[illegible]
Mühldorf . . .	16	—	—	14	14	14	—	10	24	9	—	7	45	4	20	24	23	[illegible]
München . . .	20	—	448	893	1341	970	371	12	35	11	31	10	10	302	646	948	779	16[illegible]
Murnau . . .	13	—	* 52	53	105	47	58	14	45	12	40	11	12	22	24	46	25	2[illegible]
Pfaffenhofen . .	16	—	—	52½	52½	40½	12	13	—	10	—	7	—	—	109	109	108½	[illegible]
Reichenhall . .	15	—	6	6	12	6	6	—	—	12	—	—	—	—	8	8	—	[illegible]
	19	—	6	6	12	6	6	—	—	12	30	—	—	8	—	8	8	—
Rosenheim . .	18	—	69	127	196	123	73	12	52	10	43	8	40	24	87	111	78	3[illegible]
Schongau . .	14	—	*25½	67½	93	36½	56½	13	48	12	12	11	28	12½	38	50½	21½	2[illegible]
Traunstein . .	13	—	48	68	116	66	50	12	36	10	42	9	—	26	98	124	105	1[illegible]
Vilsbiburg . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	17	—	2	11	13	13	—	11	18	10	—	8	40	—	46	46	44	[illegible]
Weilheim . .	18	—	—	6	6	6	—	14	24	12	24	10	24	26	54	80	54	2[illegible]
			* 10	138	148	133	15	14	24	12	24	10	24					

* Bedeutet Korn

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9	37	9	2	8	—	5½	—	5½	—	5½	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1	1	—	—	5	24	—	
7	19	6	50	6	—	3	299	302	302	—	5	—	4	46	4	17	1	36	37	37	—	3	20	3	15	3	
7	12	6	30	6	—	12	22	34	32	2	5	—	4	20	4	—	—	40	40	37	3	3	24	3	—	2	50
5	48	5	22	5	—	—	7	7	5	2	3	18	3	9	3	—	2	15	17	13	4	3	—	2	50	2	30
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	2	58	—	
6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	22	6	30	6	—	—	180	180	159	21	6	—	5	30	5	—	—	321	321	280	41	3	32	3	20	3	—
7	12	6	7	5	22	6	50	56	56	—	4	15	4	—	3	15	2	57	59	57	2	3	45	3	22	3	[illegible]
7	—	6	30	5	24	—	17½	17½	17½	—	4	—	3	48	3	30	—	15	15	15	—	3	15	3	—	2	30
6	15	5	50	5	30	—	3	3	3	—	3	—	—	—	2	30	—	8	8	8	—	3	12	2	42	—	
7	51	7	18	6	44	59	545	604	604	—	5	46	5	27	4	56	37	473	510	510	—	4	23	3	58	3	40
8	30	7	40	—	—	11	5	16	8	8	6	30	—	—	—	—	5	7	12	10	2	5	52	4	40	4	—
7	36	6	24	5	15	—	28½	28½	28½	—	4	6	3	33	3	—	—	55	55	53	2	3	30	3	—	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	12	—	—
8	—	7	14	6	10	5	21	26	18	8	6	46	5	55	5	10	19	52	71	56	15	4	24	3	48	3	5
9	—	8	30	7	48	16	—	16	7½	8½	6	—	5	45	5	36	—	22½	22½	22½	—	5	15	4	51	4	42
8	—	7	12	6	18	—	16	16	10	6	6	12	5	30	5	—	7	155	162	162	—	4	30	4	6	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	25	6	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7½	7½	7½	—	4	18	3	54	3	30
9	12	8	12	7	12	—	12	12	12	—	7	—	6	45	6	30	—	40	40	33	7	4	48	4	24	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches





Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXX. Stück. München den 1. October 1823.

Amtliche Artikel.

Aufforderung an die Gutsherrn und gutsherrlichen Beamten.

(Die Bildung einer Pensions-Anstalt für die Relicten gutsherrlicher Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit der im dießjährigen Regierungsblatte Nr. 14. erschienenen Ankündigung einer zu errichtenden Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten, die Beytritts-Erklärungen noch nicht in der, nach Art. 5. der Statuten zur Bildung des Comités, erforderlichen Zahl eingelaufen sind; so werden in der Voraussetzung, daß die humanen Zwecke dieser einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprechenden Anstalt und die wichtigen Vortheile, welche sie dem bisher größtentheils auf sich selbst gewiesenen verwaisten Familien gutsherrlicher Beamten verbürgt, eine allgemeine Theilnahme der Gutsherrn und Beamten ohnehin erwarten lassen, diese zur Beschleunigung ihrer Beytritts-Erklärungen eingeladen und hierbey auf den im Art. 4. der Statuten festgesetzten Eintrittstermin aufmerksam gemacht.

Bezüglich auf einige Anfragen wird bemerkt:

1) Daß den Meldungen nach Art. 7. der Statuten die Taufscheine des Beamten und seiner Kinder, und das Zeugniß seines verehelichten oder nicht verehelichten Standes beyzulegen,
2) die Eintrittsgebühren nach Art. 5. der Statuten erst binnen vier Wochen nach der Bekanntmachung der Wahl des Comités an den von diesem zu ernennenden Cassier unmittelbar einzusenden seyen, (Art. 22.)
3) daß der Beytritt des Gutsherrn für einen Beamten dem edicts- oder vertragsmäßig erworbenen Anspruche des letztern auf einen höhern Pensionsbetrag oder auf lebenslängliche Pensionirung unversorgter Waisen nicht derogire,
4) daß die Entscheidung über die Aufnahms-Gesuche magistratischer Beamten, die nicht zugleich gutsherrliche Gerichts- oder Deconomie-Beamten sind, dann einige andere Anfragen, welche sich nicht durch die Statuten selbst beantworten, nach Maßgabe

Digitized by Google

des Art. 28. der allerhöchsten Entscheidung vorbehalten werden.

München den 19. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat durch ein allerhöchstes Rescript vom 14. des l. Mts. den Beschluß der unterzeichneten Stelle vom 29. v. Mts. bestätiget, in welchem die von dem Königl. Landgerichte Rosenheim gleichzeitig mit der Confiscation mehrerer schon früher verbotener Druckschriften angeordnete Beschlagnahme der folgenden drey Schriften:

a) »Bauernpractica, oder Planetenbüchlein von »Henricus von Uri. Frankfurt und Leipzig.«

b) »Fünfzehn heimliche Leiden und Schmerzen, »so Christus der Herr der frommen und gottliebenden heiligen Schwester Maria Magdalena mündlich geoffenbaret 1820. (Ohne »Angabe des Druckorts.«)

c) »Bericht von einem Juden aus Jerusalem »mit Namen Ahasverus, welcher vorgiebt, er sey bey der Kreuzigung Christi »gewesen, und bis hieher durch die Allmacht »Gottes beym Leben erhalten worden, nebst »einen Bericht von den zwölf jüdischen »Stämmen, was ein jeder Stamm dem »Herrn Christo zur Schmach angethan, und »was sie davor leiden müssen. (Ohne Angabe des Druckorts.«)

als der Ausschreibung vom 30. Juny 1817, (Isarkreis-Blatt von 1817 S. 521.) und den §§. 6. u. 7. des Edictes, Beylage III. zur Verfassungs-Urkunde entsprechend gebilliget worden ist.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben hiernach das Weitere zu verfügen.

München den 19. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Wippenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Wippenhausen, im Königl. Landgerichte Freysing, und im Decanate Massenhausen, des Erzbisthums München-Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählt 386 Seelen, und wird wegen noch nicht erbautem Pfarrhofe, von Freysing aus ohne Hülfspriester excurrendo pastorirt.

Die pfarrlichen Einkünfte an fixem Gehalte, Entschädigung für Dienstgründe, Hauszins und Stollgefälle betragen 796 fl. 6 kr.

Die Ausgaben an Auflagen des Staats- und aus dem Diöcesan-Verbande bestehen in 3 fl. 55 kr.

Kloster-Pensionisten können sich um diese Pfründe mit den gesetzlichen Zeugnissen bewerben.

Die Veränderungen des Umfanges des Pfarr-Sprengels, welche bey der definitiven Organisation der Klosterpfarreyen des Königl. Landgerichts Freysing, sich etwa ergeben könnten,

Digitized by Google

muß sich der künftige Pfarrer ohne Ersatz gefallen lassen.

München den 23. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, und übrige Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ursprungs-Zeugnisse über die in die Nachbarstaaten gehenden baierischen Fabricate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Anstände und Beschwerden zu heben, welche über den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 19. November vor. Jahrs, die Ausfertigung der Ursprungs-Zeugnisse für die in die Nachbarstaaten gehenden baierischen Erzeugnisse und Fabricate betreffend, sich ergeben haben, geruhten Seine Königliche Majestät, bis zu einer Uebereinkunft mit den Nachbarstaaten über gleiche Formen, vermöge allerhöchsten Rescripts vom 8. September l. J. sub Nro. 11910. folgende erläuternde Bestimmungen und Modificationen zu erlassen:

ad I.

In den Orten, wo keine Polizey-Direction, kein Stadtcommissariat, kein Land- oder Herrschaftsgericht vorhanden ist, können die Ursprungs-Zeugnisse auch von den Orts-Obrigkeiten und Gemeinde-Vorständen ausgefertiget werden; jedoch müssen solche Zeugnisse, wenn die Producte oder Fabricate nach Würtemberg, oder Baden gehen, von den höheren Bezirks-Obrigkeiten nicht nur in Beziehung auf die Aechtheit der Unterschrift, sondern auch in Beziehung auf den Inhalt legalisirt werden.

Auch können im gewöhnlichen kleinen Grenzverkehre die Ursprungs-Zeugnisse dadurch ersetzt werden, daß die baierischen Zollpostirungen auf den Grund der Notorietät in ihren Ausgangs-Zollscheinen die Bestätigung des baierischen Ursprunges beysetzen.

ad II.

Die Gewerbsgenossen und Sachverständigen sind nur dann beyzuziehen, wenn die Behörde, welche das Ursprungs-Zeugniß ausstellt, an der Wahrheit der Declaration des Versenders, oder an dem baierischen Ursprunge der Waaren zu zweifeln Ursache hat.

Das nämliche gilt auch von der Vorlage der Facturen und obrigkeitlichen Zeugnisse.

ad III.

Der Name des Empfängers der Waaren und seines Wohnortes kann ungenannt bleiben, und es genügt, wenn nur das Land, wohin die Versendung geschiehet, im Ursprungs-Zeugnisse wie im Register, bezeichnet wird.

Die Unterschriften der Sachverständigen sind nur dann nothwendig, wenn sie nach der Erläuterung ad II. wirklich beygezogen werden müssen.

ad IV.

Die Versiegelung der Colli ist zu unterlassen, wenn der Nachbarstaat, wohin sie versendet werden, dieselbe nicht als Bedingniß der Zollbegünstigung festsetzt.

ad V.

Auch die Zeit, wofür ein Ursprungszeugniß gültig ist, kann unbestimmt bleiben, wenn der betreffende Nachbarstaat hierfür keinen Termin festsetzt oder verlangt.

ad VI.

Die Gebühr für die Versiegelung der Colli,

Digitized by Google

wo sie noch Statt findet, soll das maximum von 12 kr. nicht übersteigen; und sie fällt ganz hinweg, wenn der Betheiligte das Material hierzu selbst hergiebt.

ad VII.

Die Form der Ursprungs-Zeugnisse bleibt unverändert; der Inhalt derselben ändert sich nach den vorausgehenden Bestimmungen, mit Hinweglassung des Ueberflüssigen und Hinzusetzung des Erforderlichen.

ad VIII.

Der Vortrag in den über die ausgestellten Ursprungszeugnisse zu führenden Register modificirt sich nach den ad II. und III. gegebenen Erläuterungen.

ad IX.

Die Einsendung der Quartals-Auszüge aus den Registern an die Königl. General-Zoll-Administration wird erlassen, jedoch müssen diese Auszüge von den Ortsbehörden an die betreffenden Bezirksämter, oder Land- und Herrschaftsgerichte eingesendet werden, damit sie bey diesen von den inspicirenden Rechnungscommissarien eingesehen werden können.

Sämmtliche Kön. Land- und Herrschaftsgerichte, und Polizey-Behörden des Kreises haben sich hiernach zu achten, diese allerhöchsten Verfügungen zur allgemeinen Kenntniß der Orts-Obrigkeiten und Gemeinde-Vorstände, so wie des ganzen Handelsstandes ihres Bezirkes zu bringen, und vorzüglich Sorge zu tragen, daß die Ausfertigung dieser Ursprungs-Zeugnisse jederzeit möglichst beschleunigt werde.

München den 19. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Haas, Rgg.-Acc.

(Das Hypotheken-Wesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey sämmtlichen Hypotheken-Aemtern des Isarkreises das Protocoll für Hypotheken-Sachen geöffnet ist.

Es kann daher Jedermann, wer irgend eine, das Hypotheken-Wesen betreffende, Anmeldung zu machen hat, er sey Hypotheken-Gläubiger, Grundherr, Zehentherr, oder ein solcher, welchem auf speciellen Rechts-Titeln beruhende Reallasten zu leisten sind, dieselben bey den betreffenden Hypotheken-Aemtern, mündlich oder schriftlich in Person oder durch einen Bevollmächtigten vorbringen, und hat sodann das Weitere zu gewärtigen.

München den 23. September 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
Kühnlen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 10. September d. J. den bisherigen Fiscalats-Adjuncten und Assessor der Königl. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Dr. Franz Xaver Sigriz, zum wirklichen Regierungsrathe, und am 15. September d. J., den bisherigen Raths-Accessisten der Königl. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Dr. Ferdinand Theodor Hopf, zum Fiscalats-Adjuncten und Assessor bey erwähnter Regierungs-Finanzkammer allergnädigst ernannt; dann am nämlichen Tage die erledigte Rechnungs-Commissärsstelle bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, dem Rechnungs-Revisor Götz bey derselben, und die erledigte Rechnungs-Revisorsstelle bey gedachter Regierungs-

Digitized by Google

Finanzkammer dem Revidenten, Ernst Ludwig Poßelt, verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 16. September d. J. das erledigte Rentamt Roggenburg dem dermaligen Rentbeamten in Tölz, Franz Meßmer, übertragen; ferner das Rentamt Tölz dem Assessor bey der Regierungs-Finanzkammer in Augsburg, Dr. Marcus Mayer, provisorisch verliehen.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. September 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	100¾	100½
Hypothek-Anweis. .	100½	100¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	—	103½
ditto E -M à 4 0/0	99⅛	98⅞
ditto unverzinsliche	83	81

Versteigerungen.

Das zur Verlassenschaftsmassa der Säcklers-Wittwe Ursula Aumaier gehörige, in der Sendlingergasse Nro. 893. gelegene Anwesen, wird hiermit zum zweyten Mahle öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber wollen somit die Realität besichtigen, und ihre Anbote am 4ten October Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hierorts zu Protocoll geben, wobey die Genehmigung der Interessenten vorbehalten bleibt.

Den 19. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.
Meier.

Das Anwesen des Tafernwirths Fidel Geyer in Holzhausen, wird auf Andringen eines bedeutenden Hypothekar-Gläubigers wegen fruchtlos abgelaufenen erstmaligen Verkaufsversuches im Wege gerichtlicher Vollstreckung wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem gemauerten Wohnhause mit Neben-Gebäude und Hofraum ad 1 Tagw. 45 Dec. mit darauf haftender Taferngerechtsame;
b) aus 3 Tgw. 9 Dec. Gärten,
c) » 70 » 10 » Aeckern,
d) » 11 » 24 » Acker- u. Wiesgründen,
e) » 68 » 23 » Wiesen,
f) » 63 » 49 » Holzgründen.

Die Versteigerung geschieht salva ratificatione am Mondtag den 27ten October d. J., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale, wozu daher Kaufslustige, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden. Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
(3) 2. Luzzenberger, Landrichter.

Die zur Concursmassa des Johann Nep. Kreitmayr von Scherneck, gehörige Waldung, das Sonnenholz genannt, oberhalb Läutstätten gelegen, und bestehend aus 150 Tagw. 86 Dec. und zur 4ten Bonitätsclasse gehörig, zusammen auf 1500 fl. geschätzt, wird auf Requisition des Kön. Landgerichts Eggenfelden öffentlich verkauft, und dazu eine Steigerungs-Commission auf Mittwoch den 15ten October l. J., Vormittags 9 Uhr in loco Läutstätten angeraumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Den 18. September 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(2) 1. Leiendeker, Landrichter.

Digitized by Google

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten von 2 Tagw. zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird am Montag den 20ten October d. J., Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Oberalting öffentlich versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer einladet.

Den 23. September 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendeker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wegen den Personal-Wechsel muß die Rechnung über Wasser- Brücken- und Straßenbau-Ausgaben bey unterfertigter Inspection möglichst beschleunigt werden.

Man fordert demnach alle jene, welche für das ablaufende Etat-Jahr noch Forderungen zu machen haben auf, die hierauf Bezug habenden Papiere längstens bis 5ten October dahier vorzulegen.

Den 27. September 1823.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.

Ott, K. Bau-Inspector.

Am 20. April d. J. ist bey der Kön. Post-Verwaltung in Kaufbeuern ein Packet mit angeblich 200 fl. an Stephan Koch, Rothgerber in Angelberg, Königl. Landgerichts Türkheim, aufgegeben worden.

Da der Addressat, Stephan Koch, nicht zu erfragen war, so konnte ihm dieses Geldpacket nicht zugestellt werden, und da auch derjenige, welcher dasselbe bey der Postverwaltung in Kaufbeuern aufgegeben hat, unbekannt ist, so kann solches auch an den Aufgeber nicht zurückgegeben werden.

Es werden demnach der Addressat, oder der Aufgeber des angezeigten Geldpackets, oder deren gesetzliche Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drey Monaten ihre Ansprüche auf dieses Geld-Packet, um so gewisser bey der unterfertigten Behörde anzubringen, und gehörig zu begründen, als nach Abfluß dieser Frist, über das fragliche Geldpacket nach Vorschrift der Gesetze würde verfügt werden.

Augsburg den 8. September 1823.

Kön. B. Inspection fahrender Posten.

(3) 3. v. Clarmann.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Xaver Zwickl, Hautboisten bey dem königl. baierischen 2ten Linien-Infanterie-Regimente, der seit dem 9. December 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt ist, wird derselbe oder dessen etwaige Descendenten oder Erben andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht anher zu geben; widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen vorliegendes Vermögen den aufgetretenen Verwandten desselben gesetzlicher Bestimmung nach verabfolgt werden wird.

Den 2. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Schaaf.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des quiescirten Stadtgerichts-Schreibers Peter Cieslinger, durch rechtkräftige Entschließung vom 28. November 1822, den Universalconcurs erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf den 20ten October l.J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29ten November l.J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 29ten December l.J., und zwar für die Replik, bis den 14ten Jänner k.J. einschließlich, und für die Duplik bis den 29ten Jänner k.J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 19. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Das Königl. Landgericht Starnberg, hat in dem Schuldenwesen des Franz Frühholz, gewesenen Lotto-Collecteurs zu Oberalting, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 21. Juny h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 9ten October d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 10ten November

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 11ten December, und für die Duplik auf Samstag den 27ten December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. August 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 2. Leiendeker, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Schmidmayer, Wirths zu Brunn, nach vorliegendem und in Rechtskraft erwachsenen Concurs-Erkenntnisse folgende gesetzliche Edictstage bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Dienstag den 14ten October;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 13ten November;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, Samstag den 13ten December, für die Duplik Samstag den 27ten December d. J.;

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an er-

Digitized by Google

sagten Edictstagen, Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey diesseitigem Landgerichte zu übergeben. Den 16. September 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
In Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 1. Krieger, Assessor.

Gemäß höchstem Erkenntniße des Königl. Appellations-Gerichts vom 16. d., wird der des Verbrechens des Mordversuches beschuldigte, und am 19. May h. J. flüchtig gegangene Joseph Auer, Jägerjunge von Gerzen, gebürtig aus Wienhäring, Königl. Landgerichts Altenötting, anmit vorgeladen, binnen drey Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 2. Lict. Bram, Landrichter.

Veit Oehler, Meßnerssohn von Dirmanskirchen, ist unterm 7. Juny 1799 von dem dortmaligen Königl. Baier. Feldjäger-Bataillon entwichen, und bis jetzt vermißt.

Derselbe wird demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem über sein Vermögen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Den 5. September 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 2. Lict. Bram, Landrichter.

Simon Schröger, Wirthssohn von Haunwang des hiesigen Patrimonialgerichts, Soldat beym Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Anverwandten auf Vertheilung seines älterlichen Vermögens dringen, so wird ernannter Simon Schröger, oder seine allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich von heute an, innerhalb sechs Monaten hier zu melden, oder über Leben und Aufenthalt sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 5. September 1823.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Patrimonialgericht Kronwinkel, Landgerichts Landshut.
(3) 1. Hirschberger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

In Folge des unterm 9. März 1821 erlassenen Amortisations-Edictes wird die auf die Pfarrey Heimhausen, Königl. Landgerichts Dachau ausgestellte baierische Anlehens-Obligation ddo. 2. August 1797, sub Nro. 287, da dieselbe innerhalb des vorgesetzten sechs monatlichen Termines nicht producirt wurde, für kraftlos erklärt, und dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. Den 16. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.
Winkler.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl
23	September.	58½	48	106½	40½	66	14	3	13	45	13	28	30½	35½	66	28½	37½
25	—	41	393	434	398	36	12	30	10	—	8	—	26	164	190	166	24
28	—	36	500	536	443	93	12	—	10	—	7	—	24	147	171	119	52
26	—	19	105	124	109	15	11	45	10	30	8	32	3	107	110	100	10
23	—	22	16	38	31	7	10	27	8	12	7	7	6	34	40	34	6
23	—	—	2	2	2	—	—	—	10	—	—	—	—	3	3	3	—
20	—	—	12	12	12	—	10	—	8	—	7	—	—	25	25	25	—
27	—	*134	329	463	375	88	11	17	9	18	7	34	22	115	137	119	18
26	—	6	525	531	491	40	11	8	8	52	6	52	6	93	99	84	15
23	—	—	30½	30½	30½	—	11	6	8	56	7	15	1	21½	22½	22½	—
23	—	—	27	27	27	—	10	50	8	50	7	—	1	9	10	10	—
27	—	371	930	1301	1102	199	13	1	11	58	10	13	169	687	856	622	234
20	—	*58	39	97	48	49	14	50	12	30	11	—	21	20	41	22	19
23	—	12	32	44	42	2	14	45	11	24	8	—	½	99	99½	99½	—
22	—	6	4	10	4	6	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
26	—	6	9	15	9	6	—	—	12	—	—	—	—	9	9	9	—
25	—	73	111	184	126	58	12	48	10	25	8	20	33	77	110	86	2
23	—	*56½	49	105½	73	32½	13	27	12	2	10	31	29	32	61	47	1
20	—	50	115	165	112	53	12	—	10	36	8	42	19	113	132	115	1
19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	—	—	9	9	7	2	11	30	10	45	10	—	2	23	25	25	—
25	—	—	12	—	12	—	14	26	12	26	10	26	26	38	64	54	10
		* 15	145	160	120	40	14	26	12	26	10	26					

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr
10	—	8	57	6	48	5½	—	5½	½	5	—	—	6	54	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
7	—	6	30	6	—	—	254	254	254	—	5	33	5	12	5	—	—	46	46	46	—	3	30	3	8	3	
6	48	6	30	6	—	—	789	789	731	58	5	30	5	15	5	—	—	105	105	101	4	3	15	3	7	3	—
7	30	6	30	5	50	2	120	122	117	5	5	30	5	—	4	30	3	99	102	99	3	3	30	3	15	3	—
5	48	5	20	5	3	2	6	8	8	—	3	20	3	12	3	—	4	12	16	16	—	2	48	2	40	2	30
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	20	3	—	2	40
6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	34	6	46	5	47	21	229	250	241	9	6	38	5	44	4	22	41	258	299	288	11	3	33	3	24	3	—
6	30	5	30	4	45	—	132	132	132	—	3	45	3	15	3	—	2	95	97	97	—	3	45	3	—	2	42
7	—	6	—	5	—	—	4½	4½	4½	—	4	30	4	—	—	—	—	8	8	8	—	3	6	3	—	—	—
7	40	6	30	5	15	—	4½	4½	4½	—	4	—	3	45	2	42	—	14	14	14	—	3	24	3	—	1	50
7	47	7	14	6	42	—	836	836	809	27	6	1	5	45	5	20	—	588	588	588	—	4	9	3	44	3	21
8	30	7	30	—	—	8	—	8	8	—	6	15	—	—	—	—	2	18	20	18	2	5	30	4	30	—	—
7	30	6	21	5	15	—	27	27	27	—	4	30	4	—	3	30	2	48½	50½	50½	—	3	12	2	51	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	30	—	—
7	20	6	25	5	20	8	17	25	23	2	6	—	5	23	4	26	15	84	99	95	4	4	4	3	38	2	44
8	32	7	56	7	15	8½	34	42½	30½	12	6	45	6	30	6	15	—	41	41	38	3	5	—	4	33	4	19
7	48	7	—	6	—	6	15	21	18	3	6	—	5	12	5	—	—	93	93	93	—	4	2	3	42	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	14	6	—	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	2	3	48	3	26
9	18	8	18	7	18	—	34	34	20	14	7	—	6	45	6	30	7	28	35	22	13	4	30	4	15	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches



Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 8. October 1823.

Amtliche Artikel.

(Freyzügigkeit mit Sardinien betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Nachdem die königlich-sardinische Regierung auf diplomatischem Wege, zu Gunsten der im Herzogthume Aosta ansässigen Erben des in Kempten verstorbenen Großhändlers, Joseph Zumstein, unter Berufung auf einen i. J. 1772 abgeschlossenen, seit der französischen Occupation der piemontesisch und savoyischen Lande aber nicht mehr in Anwendung gekommenen Staats-Vertrag (Mayer. Gen. Samml. v. 1784. I. Band. S. 334 — 337.) sich dahin verwendet hat, daß von den in die jenseitigen Staaten exitirenden Erbtheilen, nach gedachtem Vertrage (eben das. S. 336.) nur 5 Procent als Nachsteuer abgezogen werden möchten, und Wir Uns hierdurch bewogen gefunden haben, auch Unserer Seits in die Erneuerung jenes Vertrages zu willigen, so wurde Unsere Regierung des Oberdonaukreises, welche über den fraglichen Exportationsfall bereits unterm 24. März d. J. an Uns berichtet hat, unterm Heutigen beauftragt, sich hiernach zu benehmen und zu verfügen, daß den gedachten Erben die den Betrag von fünf Procent übersteigenden Vermögens-Abzüge sofort refundirt werden, und auch in künftig vorkommenden Fällen nach den Dispositionen des andurch erneuerten Vertrages zu verfahren; welches Wir euch hiermit zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung eröffnen.

München den 25. September 1823.

Max. Joseph.

Graf von Rechberg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär,
v. Baumüller.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die unerlaubten Verbindungen unter den Studierenden betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben in einer an die Universitäten des Königreichs ergangenen Entschließung ddo. Tegernsee den 11. vor. Monats, die Verordnungen gegen unerlaubte Verbindungen der Studierenden zu er-

Digitized by Google

neuern, und die Vollziehung derselben auf das Nachdrücklichste einzuschärfen befohlen, zugleich aber auch an sämmtliche Kreis-Regierungen und andere betreffende Landesstellen nachstehende Bestimmungen erlassen:

1) Alle an den Universitäten gebildeten Candidaten, welche sich zu den für Anstellung im Staats- oder Kirchendienste vorgeschriebenen Prüfungen anmelden, sind vor Allem und unabweichlich anzuhalten, sich über die Art und Weise, wie sie sich in Ansehung der Gesetze über unerlaubte Verbindungen benommen haben, durch die von den Universitäts-Polizey-Behörden ausgestellten Sittenzeugnisse zu legitimiren.

2) Candidaten, welchen ein solches Sittenzeugniß entweder gänzlich mangelt, oder worin der ebenbezeichnete Punct, rücksichtlich der unerlaubten Verbindungen, nicht ausdrücklich berührt ist, sind zu Ersetzung dieses Mangels unnachsichtlich anzuhalten.

3) Der Inhalt der Sittenzeugnisse soll bey der Classification des Geprüften gehörig gewürdigt, die Noten über schlechtes Betragen überhaupt, und über Theilnahme an unerlaubten Verbindungen insbesondere, sollen in die Classifications-Listen ausdrücklich eingeschrieben, und bey Anträgen auf erste Anstellung namentlich hervorgehoben werden.

4) Vorstehende Bestimmungen sind auf diejenigen Candidaten, welche sich dem Fache des öffentlichen Unterrichts zu widmen gedenken, mit vorzüglicher Strenge und dergestalt anzuwenden, daß solche Subjecte, welche sich in gesetzwidrige Verbindungen eingelassen, oder sonst grobe Uebertretungen der Universitäts-Gesetze verschuldet haben, sogleich von der Prüfung für das Lehramt ausgeschlossen werden.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung durch das Regierungs-Blatt öffentlich bekannt gemacht.

München den 22. September 1823.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Secretär,
Franz von Kobell.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine zu Klagenfurt in Kärnthen herrschende ansteckende Augenentzündung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises, wird die nachstehende, von dem k. k. österreichischen Landes-Gubernium für Tyrol und Vorarlberg unterm 1. August d. J. erlassene Kundmachung eine zu Klagenfurt in Kärnthen herrschende, ansteckende Augenkrankheit betreffend, mit dem Auftrage mitgetheilt, die geeignete Aufmerksamkeit anzuwenden, damit nicht diese sehr ansteckende Krankheit durch Reisende nach Baiern verpflanzt werde, und zu diesem Ende besonders an der Gränze vorzügliche Wachsamkeit eintreten zu lassen, damit vom Auslande kommende, der bezeichneten Krankheit verdächtige Individuen sogleich zu den nächsten Landgerichts-Aerzten verwiesen werden.

In vorkommenden Fällen sind sodann die geeigneten vorsorglichen Maßregeln schleunig zu ergreifen, und ohne Verzug hierher anzuzeigen.

München den 27. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Kösch, Secr.

Digitized by Google

Kundmachung.

Nach einer Mittheilung des k. k. Guberniums zu Laibach, hat sich die seit geraumer Zeit zu Klagenfurt herrschende ansteckende Augen-Krankheit (Ophthalmia contagiosa) in dem Bezirke Greifenburg gezeigt, und bereits mehrere Personen ergriffen. Es ist zur Abhülfe weiterer Ansteckung in diesem Bezirke bereits am 24. Juny d. J. in dem aufgehobenen Hieronimitaner-Kloster Waisach ein Spital zur Absonderung aller mit dieser Krankheit Behafteten hergestellt worden, wohin noch an demselben Tage zwey und zwanzig Augenkranke gebracht wurden.

Das k. k. Gubernium beeilt sich, die Nachricht von dem Bestehen dieses ansteckenden Augen-Uebels in dem benachbarten Kärnthen hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit Jedermann zur nöthigen Vorsicht aufmerksam gemacht werde, und damit die Nachricht von dem wahren Zustande dieses Ereignisses übertriebene, und beängstigende Ausstreuungen berichtige.

Es wird immerhin zweckmäßig seyn, auf die Reisenden aus jener Gegend ein aufmerksames Auge zu richten; daher den Gastwirthen vorzüglich befohlen wird, in Betten und Wäsche besondere Reinlichkeit zu beobachten.

Die Herren Seelsorger und Aerzte haben die Landleute aufmerksam zu machen, daß das Auswaschen der Augen mit frischen kalten Wasser als ein vorzügliches Vorbauungs-Mittel gegen diese Krankheit sich bewähre.

Noch hat sich in keinem Kreise dieser Provinz dieses Augenübel gezeigt; indessen wird für Aerzte und Wundärzte, die bis jetzt nicht Gelegenheit gehabt haben, sich über die Beschaffenheit dieser Krankheit zu unterrichten, zur leichtern Erkenntniß derselben bemerkt, daß diese Krankheit durch ein eigenthümliches Contagium entstehe, sich meistens langsam mit einem sandartigen Gefühle unter den Augenliedern entwickle, zuerst die Bindehaut der Augenlieder befalle, in den Schleimbälgen derselben seinen Sitz aufschlage, dieselben auflockere, und dadurch dieser Haut ein Sammet- Grieß- Zotten- oder Blumenkohl-ähnliches Aussehen gebe, durch Anschwellung ein Oedema, Umstülpung (Ectropium) oder krampfhafte Verschließung der Augenlieder, und einen verschieden gearteten Schleim-Ausfluß hervorbringe; daher der Arzt, um dieses Uebel zu erkennen, die Augenlieder, vorzüglich die obern umzustülpen habe.

Weiters entwickelt sich diese Krankheit, wenn andere rheumatische oder catharralische Schädlichkeiten auf das Auge einwirken, oder in dem Körper eine scorbutische, flechtenartige, venerische, scrophulöse, oder gichtische Anlage statt findet, auch sehr rasch, und verbreitet sich auf den Augapfel, wodurch eine heftige Lichtscheue, Verdunklung der Hornhaut, Geschwüre derselben, Staphylomata etc. hervorgebracht werden.

Die mit einem solchen Augen-Uebel behafteten Individuen sind in polizeylicher Hinsicht wie andere mit einer andern ansteckenden Krankheit behaftete Kranke zu behandeln, folglich von den Gesunden abzusondern, und in ihren Wohnungen ist die größte Reinlichkeit in Hinsicht des Bettes, der Kleidung, der übrigen Hausgeräthe, und der Luft zu beobachten, und diese Krankheit überall, wo sie vorkömmt, als ansteckend zu erklären.

Die damit behafteten Personen sind von jedem gesellschaftlichen Umgange und selbst vom Besuche der Kirche auszuschließen.

Innsbruck den 1. August 1823.

K. K. Landes-Gubernium für Tyrol und Voralberg.

In Abwesenheit Sr. Exc. des k. k. Landes-Gouverneurs.
Robert Benz, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Ehrhart,
k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Digitized by Google

(Das Studieren an der hiesigen Studien-Anstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Classen des Gymnasiums, Progymnasiums und der lateinischen Vorbereitungs-Schulen der Studienanstalt zu München so überfüllt sind, daß die Professoren und Lehrer der Last erliegen, ohne den erwünschten Erfolg des Unterrichts bewirken zu können, und da diese Ueberfüllung ihren Grund vorzüglich in dem Beyströmen der Studierenden aus andern Kreisen des Königreichs, in der Anhäufung der Bettelstudenten, und in dem Vorrücken zu gering befähigter Subjecte in höhere Classen hat, so sind vermöge allerhöchsten Rescripts des Kön. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 22. September d. J. folgende Anordnungen getroffen worden.

1) Studierende aus einem andern, als dem Isarkreise werden künftig, wenn nicht besondere und wichtige von dem Studien-Director zu würdigende Gründe eintreten, an das Gymnasium, Progymnasium und die lateinischen Vorbereitungs-Schulen dahier nicht mehr zugelassen.

2) Diejenigen des Isarkreises, welche näher bey Landshut wohnen, werden der Studien-Anstalt daselbst zugewiesen werden.

3) An das Lyceum dahier können jedoch auch Schüler aus andern Kreisen den Zutritt erhalten.

Dieß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 30. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Geretshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Geretshausen, Königl. Landgerichts Landsberg, Bisthums Augsburg, Decanats Schwabhausen erlediget. Sie hat einen Umkreis von einer Stunde, ein Pfarrdorf nebst Schule, und eine Filiale, zählt 414 Seelen, und wird von dem Pfarrer allein pastorirt. Die Pfarrerträgnisse aus Widdum, Zehent, Stiftungen und Stole werfen 834 fl. 9½ kr. ab.

Die Lasten dagegen betragen 54 fl. 22 kr.

München den 3. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

(Die Preisevertheilung an der Hebammenschule zu München für den Lehrcurs im Jahre 1823 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 20ten August wurde der dießjährige 4monatliche Lehrcurs für 66 Hebammenschülerinnen aus dem Isar- Ober- und Unterdonau- und Regenkreise, nach vorgängigen Prüfungen, mit der Preise-Vertheilung geschlossen.

Die durch allerhöchste Anordnung für jeden Lehrcurs bestimmten drey goldene Preise-Medaillen erhielten:

I. Anna Haaser, Maurers-Gattin von Dachau im Isarkreise die erste;

II. Anna Hofer, Kirschners-Gattin von Burghausen im Unterdonau-Kreise die zweyte;

III. Johanna Gumpp, Pferdhändlers-Tochter von Hürben, Landgerichts Ursberg

Digitized by Google

im Oberdonau-Kreise, die dritte goldene Preise-Medaille.

Diesen beynahe gleich und als preiswürdig erklärt folgen:

I. Anna Bäk, Taglöhners-Tochter von Pielenhofen, Königl. Landgerichts Regenstauf, im Regenkreise.

II. Josepha Gschwend, Schuhmachers-Gattin von Durach, Königl. Landgerichts Kempten im Oberdonaukreise.

III. Monika Hohenadel, Schäfflers Gattin von Thaning, Königl. Landgerichts Wolfratshausen im Isarkreise;

Ferner verdienen noch folgende sieben Candidatinnen mit der ersten Note: ausgezeichnet, den vorhergehenden als Accessistinnen angereiht zu werden.

1) Rosina Franz, Söldners-Gattin, von Sendling Königl. Landgerichts Wasserburg im Isarkreise;
2) Apolonia Hierhamer, Krämers-Tochter von Ascholtshausen, Königl. Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise;
3) Regina Patschoki, Weißgerbers-Gattin von Weilheim im Isarkreise;
4) Anna Krebs, Musikantens-Gattin von Dachau im Isarkreise;
5) Katharina Baumhämel, Cotton-Druckers-Tochter von Augsburg;
6) Christina Grönland, Gärtners-Tochter von Augsburg;
7) Elisabetha Hageneder, Wundarztens-Gattin von Moosthening, Königl. Landgerichts Landau im Unterdonau-Kreise.

München, den 23. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 25. September d. J. dem Königl. Polizey-Director, Marcus von Stetten in München, die rücksichtlich seiner dermaligen Gesundheits-Umstände gebetene Enthebung von seinem Amte, unter Bezeugung der allerhöchsten besondern Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten, durch temporäre Quiescirung zu bewilligen, und zu der hierdurch eröffneten Stelle eines Polizey-Directors in München, den Polizey-Ober-Commissär und Regierungsrath, Gallus Heinrich Rienecker, mit seinem dermaligen Range und Character provisorisch zu benennen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 30. September d. J. den Actuar des Landgerichts Landsberg, Melchior Huber in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Weilheim zu versetzen, und an dessen Stelle als Actuar in Landsberg den Rechtspracticanten, Ludwig Arnold, zu ernennen geruht.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 2. October 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 0/0	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Land-Anlehen . .	$100\frac{5}{8}$	$100\frac{3}{8}$
Hypothek-Anweis. .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Lott. Loose A-D à 4 0/0	$104\frac{1}{2}$	104
ditto E-M à 4 0/0	99	$98\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	83	81

Versteigerungen.

Vom Königl. Landrentamte München, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1. dieß, künftigen Mondtag den 13ten dieß Morgens Früh 9 Uhr im Wirthshause zu Riem die zum öden Kotterhofe in Salmdorf gehörigen Gründe, bestehend in

0 Tagw. 13 Decim. leeren Hausplatz,
58 » 49 » Aecker,
16 » 65 » Wiesen,

Theilweise oder im Ganzen an den Meistbietenden auf unbestimmte Zeit verpachtet werden, wozu Pachtungslustige hiermit eingeladen werden.

Den 3. October 1823.

Königl. B. Landrentamt München.
Schäffer, Rentbeamter.

Da bey der letzten Versteigerungs-Tagesfahrt des Gantanwesens von Joseph Kottmaier zu Kreithof, kein Angebot erzielt wurde, so wird nunmehr zur dritten Versteigerung dieses Anwesens geschritten, und hierzu auf künftigen Dienstag den 11ten November eine Commission im Wirthshause zu Jetzendorf, anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher, unter Bezug auf die am 19. v. Mts. erlassene Ausschreibung, eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben. Den 25. September 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eber, Landrichter.

Da das bereits schon geschlagene Anbot auf das vergantete ganze Seelmayr-Gut zu Thalhausen des Gabriel Berghammer von den Gant-Gläubigern nicht genehmiget wurde, so wird selbes, bestehend aus den Oeconomie-Gebäuden, als ganz hölzernem Wohnhause mit angebauter Roßstallung, gezimmerten Stadel sammt Kühstalle mit Stroh eingedeckt, hölzerner Brunnschupfe, hölzernem Schweinstalle, Schöpfbrunnen, einem Hausgarten von:

0 Tagw. 26 Decim.
63 » 82 » Aeckern,
11 » 30 » Wiesen,

mit Dareingabe vorhandener Haus- Bau- und Viehfahrniß, welches zum Graf v. Hollnsteinischen Patrimonialgerichte Thalhausen gerichtsbar und freystiftig ist, und worauf zur einfachen Steuer 6 fl. 29 kr. 4 hl., Stift und Küchendienst 6 fl. 57 kr., Scharwerk 12 fl., Gilt:

Korn . . . . 2 Schäfl.
Gersten . . . . 4 »
Haber . . . . 7 »

haften, wiederholt zum Verkaufe an die Meistbietenden salva ratificatione ausgeschrieben, und haben Kaufslustige, unter Vorlage ihrer Vermögens- und Aufführungs-Zeugnisse, auf Mittwoch den 15ten October l. J., ihre Angebote hierorts zu Protocoll zu geben.

Uebrigens können Kaufslustige in der Zwischenzeit das Seelmayr-Gut besichtigen.

Den 3. October 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Das Anwesen des Tafernwirths Fidel Geyer in Holzhausen, wird auf Andringen eines bedeutenden Hypothekar-Gläubigers wegen fruchtlos abgelaufenen erstmaligen Verkaufsversuches im Wege gerichtlicher Vollstreckung wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben.

Digitized by Google

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem gemauerten Wohnhause mit Neben-Gebäude und Hofraum ad 1 Tagw. 45 Dec, mit darauf haftender Taferngerechtsame;
b) aus 3 Tgw. 9 Dec. Gärten,
c) » 70 » 10 » Aeckern,
d) » 11 » 24 » Acker- u. Wiesgründen,
e) » 68 » 23 » Wiesen,
f) » 63 » 49 » Holzgründen.

Die Versteigerung geschieht salva ratificatione am Mondtag den 27ten October d. J., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale, wozu daher Kaufslustige, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden. Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
(3) 3. Luzzenberger, Landrichter.

Da der erstmalige Verkaufsversuch über das Gesammtanwesen des Joseph Wiedemann, sogenannten Sammerbauers in Pritriching, fruchtlos ablief, so wird dieses nämliche Anwesen auf Antrag der Creditorschaft wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Vornahme der dießfalls salva ratificatione geschehenden Versteigerung auf Dienstag den 28ten October d. J., Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem Sammerbauernhofe, mit gemauerten Wohnhause Nro. 8. dann Oeconomie-Gebäuden, dann 54 Dec. Hofraum, 2 Tgw. 35 Dec. Garten, 47 Tgw. 35 Dec. Aecker, 14 Tgw. 74 Dec. Wiesen, 13 Tgw 7 Dec. Oedung, 4 Tgw. 58 Dec. Holzgründen, zum Königl. Rentamte Landsberg grundbar,
b) aus dem zum ehemaligen Kastenamte freistiftigen Acker zu 1 Tgw. 42 Dec.,
c) aus den zur Baron von Füllischen Hofmark Windach freistiftigen 2 Aeckern, zusammen zu 3 Tgw. 68 Dec.
d) aus dem zum Gotteshause freystiftigen Acker zu 1 Tgw. 40 Dec.
e) aus den ludeigenen Gemeindstheilen von 1 Tgw. 66 Dec. Acker, und 1 Tgw. Wiese,
f) aus dem weiters ludeigenen Gemeindstheile zu 40 Dec. Wiese, endlich
g) aus den im St. D. Egling liegenden ludeigenen Grundstücken zu 1 Tgw. 47 Dec. Acker, 6 Tgw. 30 Dec. Wiese, und 14 Tgw. 19 Dec. Holzgründen.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige Erfordernisse auszuweisen haben, werden dabey eingeladen, sich zu obiger Versteigerung im hiesigen Amtslocale einzufinden.

Den 12. September 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Da auch bey der zweyten Verkaufs-Tagesfahrt kein Kaufsanbot auf das Gantanwesen des Thimotheus Feesenmaier von Thaining, erzweckt werden konnte, so wird dieses Anwesen nach creditorschaftlichem Antrage zum dritten und letzten Mahle zum Verkaufe salva ratificatione ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf den vierten Edictstag, d. i. Donnerstag den 30ten October d. J. eine Tagesfahrt angesetzt.

Das Anwesen bestehet:

a) aus einem gemauerten Wohnhause Nr. 6. Hofraum und Garten zu 40 Decim.
b) aus 7 Decim. Krautgarten,
c) aus 7 Tgw. 53 Dec. Aeckern,
d) » 7 » 11 » Aeckern und Wiesen,

Digitized by Google

e) aus 4 Tgw. 17 Dec. Wiesen,
f) » 2 » 59 » Holz.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich bey obiger Tagesfahrt im hiesigen Amtslocale einzufinden. Den 19. September 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Anwesen des Metzgers Georg Scher zu Krayburg wird in der Art, wie es die gerichtliche Ausschreibung vom 23. July 1823.

a) In dem heurigen Intell. Blatte St. XXXII.
b) in der Beylage der Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 186.
c) in dem Anzeigsblatte zur Flora Nro. 35. und
d) in der Beylage zur Münchner politischen Zeitung Nro. 181. ausführlich enthält, am 30ten October l. J. wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Kaufslustige sind hierzu eingeladen.
Den 20. September 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird im Wege der Vollstreckung wiederholt das Müllergut des Mathias Ehrhart zu Solln, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem gemauerten Hause mit Stadl und Stallung, unter einem Ziegeldache, dann dem hölzernen Getreidkasten, etwas baufällig.
2) Aus 3 Tgw. 24 Dec. Gärten,
3) » 49 » 89 » Aecker,
4) » 41 » 41 » Waldung, und
5) » 0 » 61 » walzenden Gründen.

Dasselbe ist gerichtlich geschätzt auf 2095 fl.

Es ist gerichtbar und freystiftig zur Hofmark Solln; die darauf haftenden Lasten bestehen in

Stift und Küchendienst . . 6 fl. 35 kr. 4 pf.
Gilt: Korn . . . . . 24 » — » — »
Haber . . . . 14 » — » — »

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf 23ten October Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtsgebäude anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 25. September 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Paul Wolfrum Bachman, Gütlers in Puch, auf dem Wege der Execution am Freytag den 31ten October l. J., in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts, Vormittags von 8 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Gütchen liegt im Königl. Landgerichte und Rentamte Pfaffenhofen, und ist zum Kön. Gräflich-Törringischen Patrimonialgerichte Pörnbach mit Freystifts-Gerechtigkeit jurisdictions und grundbar. Es besteht aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten Wohngebäude, mit daran gebauter Stallung, Scheune und Wagenhütte, einem gemauerten, mit einem Adjacenten gemeinschaftlichen Backofen, einer Wiese hinter dem Hause zu 88 Dec. 6ter Bonität, 11 Tgw. 50 Dec. Aeckern, 92 Dec. Holz, einem Gemeindstheile, und einem Krautgarten zu 4 Dec.

Die auf diesem Gütchen haftenden Abgaben sind: zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen einfache Grundsteuer 16 kr. 4 hl., zum Kameralamte Pörnbach, 1 fl. 47 kr. 3 hl. Stift, 3 fl. 30 kr. Scharwerkgeld, und 24 kr. Klopfgeld.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Beysatze vorgeladen, daß sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben. Den 19. September 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Die zur Concursmassa des Johann Nep. Kreitmayr von Scherneck, gehörige Waldung, das Sonnenholz genannt, oberhalb Läutstätten gelegen, und bestehend aus 150 Tagw. 86 Dec. und zur 4ten Bonitätsclasse gehörig, zusammen auf 1500 fl. geschätzt, wird auf Requisition des Kön. Landgerichts Eggenfelden öffentlich verkauft, und dazu eine Steigerungs-Commission auf Mittwoch den 15ten October l. J., Vormittags 9 Uhr in loco Läutstätten angeraumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Den 18. September 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(2) 2. Leiendeker, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten von 2 Tagw. zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird am Mondtag den 20ten October d. J., Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Oberalting öffentlich versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer einladet.

Den 23. September 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendeker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Xaver Zwickl, Hautboisten bey dem königl. baierischen 2ten Linien-Infanterie-Regimente, der seit dem 9. December 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt ist, wird derselbe oder dessen etwaige Descendenten oder Erben andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht anher zu geben; widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen vorliegendes Vermögen den aufgetretenen Verwandten desselben gesetzlicher Bestimmung nach verabfolgt werden wird.

Den 2. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Schaaf.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des quiescirten Stadtgerichts-Schreibers Peter Eiesinger, durch rechtskräftige Entschließung vom 28. November 1822, den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf den 20ten October l. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29ten November l. J.;
III. Zur Schlußverhandlung auf den 29ten December l. J., und zwar für die Replik, bis den 14ten Jänner k. J. einschließlich, und für die Duplik bis den 29ten Jänner k. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 19. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Im Monate May laufenden Jahres starb dahier der quiescirte königliche Legations- und Landes-Directions-Rath, Jakob von Düras, ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Die in Bezug auf die Intestat-Erben bisher angestellten Recherchen liefern das Resultat, daß sich von dem Verstorbenen sowohl im Großherzogthume Baden, als auch in den k. k. österreichischen Staaten, besonders in Ungarn Verwandte befinden dürften, ohne daß ihre dermaligen Verhältnisse genauer bekannt sind.

Aus dem aufgenommenen Inventar ergiebt sich, daß zur Zeit der Passiv-Stand den Activ-Stand beträchtlich übersteige.

Dieses vorausgesetzt, werden hiermit alle diejenigen, welche entweder aus Erbrechten, oder aus was immer für einem andern Titel an gegenwärtige Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so sicherer hierorts anzumelden, als außer dem ohne Rücksicht auf ihr Interesse in dieser Sache weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist.

Den 16. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.

(3) 1. Winkler.

In dem Debitwesen des Georg Ruch von Plzertshofen wird zur genauen Beschreibung und Liquidirung des Passivstandes, zur Bekanntmachung des Resultates des bereits salva ratificatione versuchten vertrümmerungsweisen Verkaufes, und zur Vernehmung sowohl des Communschuldners, als auch der Gläubiger mit ihren weitern Anträgen, auf Mittwoch den 22ten October d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt hierorts angesetzt, bey welcher sämmtliche Creditoren um so gewisser persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, als außer dem die Nichterscheinenden im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches oder sonstigen Beschlußes dem Willen der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen werden würden. Den 28. September 1823.

Kgl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden zu Folge des rechtkräftigen Ganterkenntnisses vom 30. v. M. gegen Georg Dechant am Jetzlhof folgende Edictstage bestimmt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen dann Vergleichs-Versuche Dienstag der 28te October d. J.; im Falle sich die Güte zerschlägt.
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 27te November l. J.
III. Zur Schlußfassung 1) für die Replik Donnerstag der 11te December 2) für die Duplik Samstag der 27te December l. J.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile hierher geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Digitized by Google

Zugleich wird Dienstag den 28ten October l. J. als am ersten Edictstage das gesammte Gantanwesen bestehend in einem zur Hofmark Sinzhausen freystiftigen ganzen Hofe mit Wohnhause und dem nöthigen Oeconomie-Bestande, 130 Tagw. 61 Dec. Gründen und einem ludeigenen Acker zu 1 Tagw. 92 Dec. salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Abgaben hierauf:

a) zum Königl. Rentamte Moosburg, einfache
Grundsteuer . . . 5 fl. 7 kr. 3½ pf.
Stift . . . . . 3 » — » — »

b) zur Hofmark Sinzhausen:
Scharwerkgeld . . 12 » 7 » 2 »
Gespünstgeld . . . — » 42 » — »
Stift . . . . . 9 » 17 » — »
Küchendienst 4 Capaunen oder 2 » 24 » — »

c) Zehend ⅔ zur Hofmark Sinzhausen und ⅓ zur Pfarrey Wolfersdorf.

Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Kauffähigkeits-Ausweisen am obbestimmten Tage zu melden, und steht ihnen in der Zwischenzeit frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens entweder bey Gericht oder bey dem Massa-Curator, Jakob Stempfl, Dollfuß zu Heigenhausen, Einsicht zu verschaffen.

Den 22. September 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Graf, Landrichter.

Nachdem das gegen Ignatz Pfaller, bgl. Bierbräuer zu Neumarkt, erlassene Gant-Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen, so werden nachstehende Edictstage, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 27ten October 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 27ten November 1823;

III. Zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik auf Samstag den 27ten December 1823, und zur Duplik auf Mondtag den 12ten Jänner 1824,

jedesmal Früh 8 Uhr festgesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Den 19. September 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Starnberg, hat in dem Schuldenwesen des Franz Frühholz, gewesenen Lotto-Collecteurs zu Oberalting, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 21. Juny h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 9ten October d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 10ten November;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 11ten December, und für die Duplik auf Samstag den 27ten December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-

Digitized by Google

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. August 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 3. Leiendeker, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Schmidmayer, Wirths zu Brunn, nach vorliegendem und in Rechtskraft erwachsenen Concurs-Erkenntnisse folgende gesetzliche Edictstage bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Dienstag den 14ten October;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 13ten November;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, Samstag den 13ten December, für die Duplik Samstag den 27ten December d. J.;

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an ersagten Edictstagen, Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey diesseitigem Landgerichte zu übergeben. Den 16. September 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.

In Verhinderung des K. Landrichters,

(3) 2. Krieger, Assessor.

Veit Oehler, Meßnerssohn von Dirmanskirchen, ist unterm 7. Juny 1799 von dem dortmaligen Königl. Baier. Feldjäger-Bataillon entwichen, und bis jetzt vermißt.

Derselbe wird demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem über sein Vermögen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Den 5. September 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

(3) 3. Lict. Bram, Landrichter.

Simon Schröger, Wirthssohn von Haunwang des hiesigen Patrimonialgerichts, Soldat beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Anverwandten auf Vertheilung seines älterlichen Vermögens dringen, so wird ernannter Simon Schröger, oder seine allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich von heute an, innerhalb sechs Monaten hier zu melden, oder über Leben und Aufenthalt sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 5. September 1823.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Patrimonialgericht Kronwinkel, Landgerichts Landshut.

(3) 2. Hirschberger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden .	30	September.	66	17	83	$31\frac{1}{2}$	$51\frac{1}{2}$	14	21	13	37	12	43	$37\frac{1}{2}$	14	$51\frac{1}{2}$	25	$26\frac{1}{2}$
Erding . . .	2	October.	93	157	250	231	19	12	—	9	34	6	36	52	41	93	89	4
Freysing . . .	3	—	15	112	127	106	21	12	—	10	38	8	3	10	90	100	74	26
Geisenfeld . .	29	September.	7	59	66	34	32	10	20	8	15	7	22	6	15	21	21	—
Haag	30	—	—	11	11	11	—	11	—	10	—	9	—	—	15	15	15	—
Krayburg . . .	27	—	—	43	43	43	—	10	—	8	—	7	—	—	12	12	12	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	3	October.	40	448	488	456	32	11	—	9	—	6	45	15	33	48	42	6
Moosburg . .	30	September.	—	$27\frac{1}{2}$	$27\frac{1}{2}$	$27\frac{1}{2}$	—	10	46	8	30	7	40	—	4	4	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Mühldorf . . .	30	—	—	13	13	13	—	9	6	8	24	7	45	—	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	3
München . . .	4	October.	199	1175	1374	1228	146	13	4	12	6	10	49	234	782	1016	755	261
Murnau . . .	27	September.	* 49	51	100	80	20	14	30	12	20	11	6	19	21	40	32	8
Pfaffenhofen . .	30	—	2	73	75	61	14	13	30	10	45	8	—	—	106	106	95	11
Reichenhall . .	29	—	6	1	7	1	6	—	—	12	—	—	—	—	6	6	6	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	2	October.	58	121	179	123	56	12	10	10	13	7	40	24	64	88	68	20
Schongau . .	30	September.	*$32\frac{1}{2}$	$69\frac{1}{2}$	102	$78\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$	13	17	11	55	10	15	14	$38\frac{1}{2}$	$52\frac{1}{2}$	$43\frac{1}{2}$	9
Traunstein . .	27	—	53	122	175	113	62	11	48	10	—	8	—	17	95	112	80	32
Vilsbiburg . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	1	October.	2	6	8	8	—	11	30	10	—	8	21	—	20	20	20	—
Weilheim . .	2	—	—	7	7	7	—	13	58	11	52	9	47	10	50	60	47	13
			* 40	100	140	118	22	13	58	11	52	9	47					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.				
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
9	—	8	27	7	45	5	—	5	½	4½	—	—	7	12	—	—	1	—	1	—	1
6	—	5	30	5	12	58	279	337	334	3	5	27	5	15	5	8	4	25	29	29	—
7	15	6	—	5	—	5	303	308	301	7	5	48	5	9	4	15	3	86	89	87	2
6	—	5	28	5	—	—	12	12	12	—	3	50	3	30	3	12	—	12	12	10	2
6	—	5	30	5	—	—	4	4	4	—	—	—	4	—	—	—	—	16	16	16	—
6	—	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	15	5	30	5	—	—	378	378	378	—	4	52	4	22	3	45	—	79	79	79	—
6	—	4	45	—	—	—	27½	27½	27½	—	5	—	4	30	4	—	—	26½	26½	26½	—
7	—	6	—	5	15	—	4	4	4	—	4	—	3	36	—	—	—	—	—	—	—
7	48	7	6	6	38	27	1935	1962	1855	107	6	3	5	42	5	18	—	587	587	577	10
8	40	7	30	—	—	—	12	12	12	—	6	20	6	—	—	—	2	30	32	30	2
7	—	5	45	4	30	—	48	48	48	—	4	30	4	—	3	30	—	48½	48½	47½	1
7	40	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	36	6	10	5	40	2	12	14	12	2	5	52	5	—	4	33	4	73	77	68	9
8	45	7	56	7	8	12	47	59	50	9	6	55	6	1	5	—	3	48	51	40	11
7	38	6	48	6	—	3	10	13	13	—	6	—	5	—	4	30	—	135	135	100	35
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	2	5	36	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12½	12½	12½	—
[illegible]	10	7	45	6	20	14	8	22	20	2	7	20	6	40	6	—	13	42	55	50	5

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XLII. Stück. München den 15. October 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den provisorischen Winter-Biersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den berechneten Durchschnittpreisen der Gerste in den letztverflossenen beyden Monaten wird der provisorische Satz des Winterbiers für $18\frac{2}{3}$ in nachfolgender Weise regulirt:

1) Für die Landgerichts-Bezirke München, Starnberg, Landsberg, Dachau, Pfaffenhofen, Freysing, Moosburg, Landshut, Vilsbiburg, Erding, Ebersberg, Wasserburg, Mühldorf, Trostberg, Tittmoning, Laufen, und die Städte München und Landshut

auf drey Kreutzer drey Pfenninge.

2) Für die Land- und Herrschaftsgerichts-Bezirke Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim, Brannenburg, Neubeuern, Prien, Miesbach, Tegernsee, Tölz, Wolfratshausen, Weilheim, Schongau und Werdenfels

auf vier Kreutzer.

In der Stadt München erhöhet sich jedoch der regulirte Biersatz durch den Localaufschlag um einen Pfenning.

Die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben hiernach das Geeignete zu verfügen, und die vorgeschriebenen Berechnungen zur Regulirung des definitiven Winterbiersatzes bis zum 10. December um so sicherer vorzulegen, als an die Säumigen sogleich ein Wartbote abgeordnet werden wird.

München den 14. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.

Rösch, Secr.

Digitized by Google

(Den Fleischsatz für den Monat October betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch eröffnet, daß der unterm 9. des vor. Monats ausgesprochenen Satz des Ochsen- und Kalbfleisches in der Haupt- und Residenzstadt auch für den Monat October unverändert beybehalten worden sey.

München den 10. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Pittenhart betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Klosterpfarrey Pittenhart im Königl. Landgerichte Trostberg, Erzbisthums München-Freysing, und Decanats Hößlwang, ist durch den Rücktritt des dermaligen Pfarrers in die Kloster-Pension erlediget.

Sie hat einen Umfang von 4 Stunden, zählt 933 Seelen, hat eine Schule im Pfarrdorfe, und wird von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt. Die Erträgnisse sind 600 fl. an fixem Gehalte, 54 fl. Ersatz für mangelnde Gründstücke, und die Stolle in einem Durchschnitte von 150 fl. Besondere Lasten haften auf der Pfründe nicht. Kloster-Pensionisten können sich als Bewerber melden.

München den 3. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Rösch, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Altdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Altdorf in der Diöcese Regensburg, und dem Decanate Altheim, im Kön. Landgerichte Landshut, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie hat einen Umfang von vier Stunden, in welcher sich 1922 Parochianen befinden; sie hat außer der Pfarrkirche noch sechs Filialen, zwey Schulen, und wird von dem Pfarrer und zwey Cooperatoren pastorirt.

Die Renten bestehen in 3776 fl. 6 kr. 4 hl. Die Lasten dagegen in 542 fl. 40 kr. 2 pf., wobey der Unterhalt der Cooperatoren auf 300 fl. angeschlagen und 200 fl. Absent eingerechnet sind.

München den 4. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Rösch, Secr.

(Purification der Landgerichte Miesbach und Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben mit allerhöchstunmittelbarem Rescripte vom 2. dieß, auf dießseitigen Antrag zu genehmigen geruhet, daß die dem Rentamte Tölz angehörigen aber dem Landgerichte Miesbach zugetheilten Unterthanen, Balthasar Gistl und Franz Teischberger zu Greiling, Georg Wagenstaller, Müller zu Attenloh und Mathias Ostermünchner, Söldner, dem Landgerichte Tölz, resp. der Gemeinde Greiling zugewiesen, und daß ferner die Unterthanen Mathias Jochner, Joseph Bauer und Caspar Heiß, von den Gemeinden Reichertsbeuern und Sachsenkam resp.

Digitized by Google

dem Landgerichte Miesbach getrennt, und in die Gemeinde Kirchbühl, Landgerichts Tölz, übernommen werden.

München den 7. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Den Mißbrauch der Postwagens-Portofreyheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Verordnung vom 12. October 1814, (Regierungsblatt 1577 u. s. f.) wurde den Königl. Stellen und Behörden in Dienstessachen die Postwagens-Freyheit zugestanden, und denselben gestattet, die dießfallsigen Aufgaben als solche zu bezeichnen. In dem §. IX. dieser Verordnung wurde jedoch der Mißbrauch dieser Protofreyheit auf das strengste untersagt, und für die Uebertretungs-Fälle angemessene Geldstrafen festgesetzt. Indessen wurde die Erfahrung gemacht, daß nicht selten Partheysachen, als K. D. S. bezeichnet, aufgegeben worden sind, und einige neuere zur Kenntniß des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz gekommenen Fälle dieser Art geben die Veranlassung sämmtliche Justiz-Behörden auf die genaue Beobachtung jener Verordnung wiederholt aufmerksam zu machen, mit der Warnung, daß bey jedem entdeckten Mißbrauche der Postwagens-Portofreyheit die in §. IX. angedrohten Strafen unnachsichtlich in Anwendung gebracht werden würden.

Sämmtliche dem nachstehenden Appellationsgerichte untergeordnete Justiz-Behörden werden in Folge allerhöchsten Rescripts vom 13. September 1823, demnach zur genauen Beobachtung der fraglichen Verordnung wiederholt angewiesen.

Den 7. October 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
Kühnlen.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers-Organisten- und Meßners-Stelle zu Vierkirchen, im Königl. Landgerichte Dachau, ist in Erledigung gekommen.

Es ist damit ein Gesammt-Erträgniß von 539 fl. verbunden. Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 3. October d. J., wurde die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Seeon, Landgerichts Trostberg, dem Schuldienst-Exspectanten, Benedict Gebhardt, — und auf die von dem Königl. Kämmerer, Franz Xaver Grafen von Freyen-Seiboltsdorf, anher ausgestellte Präsentation zu der Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Seiboltsdorf, dieselbe dem Schuldienst-Exspectanten Martin Häusler übertragen.

Seine Majestät der König haben am 5. October d. J. das Beneficium zu Hohenlinden, Landgerichts Ebersberg, dem Cooperator-Expositus in Kirchdorf, Priester Franz von Paula Hofmann; — dann am 11. October d. J., das erledigte einfache von Deuring'sche Beneficium zu Indersdorf dem pensionirten vormaligen Kloster-Geistlichen, Ludwig Müller daselbst allergnädigst verliehen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da nachstehende, seit dem Feldzuge 1812 vermißte Soldaten auf die am 31. May d. J. ergangene Aufforderung innerhalb des vorgesetzten Termines hierorts nicht erschienen sind, auch keine Bevollmächtigte, oder allenfallsige Erben derselben mit Ansprüchen auf deren Vermögen sich angemeldet haben, so wird man dasselbe den bisher bekannten nächsten Verwandten demnächstens gegen hinlängliche Sicherheit ausantworten, indem fragliche Soldaten selbst hiermit als todt erkläret werden.

Namen der Vermißten:

1) Lorenz Markl, von Puchschlagen, Fuhrwesens-Soldat.
2) Korbinian Sandmayer von Bruck, } Im 1ten L.J. Regimente eingereihet.
3) Franz Rottenfußer, von Ebertshausen, } (ditto)
4) Joseph Sedlmeyer, von Günding, } (ditto)
5) Bernhard Obermeyer, und } (ditto)
6) Bernhard Darnhofer, von da, } (ditto)
7) Joseph und } Im Regimente Kronprinz.
8) Blasius Furtner von Langenpettenbach, } (ditto)
9) Peter Steber, von Welshofen, im 4ten Jägerbataillon.
10) Leonhard Mezger, von Glonn, in der Nationalgarde.
11) Martin, } von Wenigmünchen, im 1ten Jägerbataillon.
12) Johann, } (ditto)
13) Joachim Riedl, } (ditto)
14) Franz Paul Sedlmeyer, von Arnbach.
15) Mathias Burgmeyer, } von Oberroth.
16) Blasius Westermeyer, } (ditto)
17) Korbinian Burgmeyer, } (ditto)
18) Lorenz Arnold von Kappelhof.

Den 20. September 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Einen Winkel-Agenten betreffend.)

Johann Baptist Dreitner, quiescirter Rechnungs-Commissär zu München, wurde von dem unterzeichneten Gerichte als Winkel-Agent abgestraft, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 7. October 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. October 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100¼
Land-Anlehen . .	100¾	100⅝
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104½	104
ditto E -M à 4 0/0	98⅞	98¾
ditto unverzinsliche	83	81

Versteigerungen.

Die nachbeschriebenen zur Gantmasse des hiesigen Pollinger-Bräuers, Lorenz Barth, gehörigen Realitäten werden auf Mondtag den 3ten November, Vormittags von 9—12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, zur oben bestimmten Commission sich dießorts einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Beschreibung der Realitäten:

1) Ein dreystöckiges Haus in der Sendlinger-Gasse Nro. 722. Grundbuchs-Fol. 540. mit

Digitized by Google

dabey befindlichem Keller, Bräuhause, Stallungen und zwey Nebengebäuden;

2) ein Sommerkeller vor dem Isarthore sammt Garten zu 13,965 □ Schuhen, Nro. 251. Grundbuchs-Fol. 695. an der Ramersdorfer-Straße;
3) ein Stadel in der Max-Vorstadt an der Schützen-Straße Nro. 64.;
4) ein Wohn- und Malzhaus sammt Stadel, Glashause und Garten in der Max-Vorstadt an der Salzstraße Nro. 70. Grundbuchs-Fol. 403.;
5) 4 Tagw. Aenger, zwischen dem Herzoggarten, und an den botanischen Garten anstoßend, Grundbuchs-Fol. 445.
6) 3⅛tel Tagw. 3600 □ Schuh Anger an der Frühlingsstraße;
7) 6⅛tel Tagw. Anger an dem Schleißheimerwege, anstoßend an Titl. von Schwaiger;
8) 5⅛tel Tagw. Anger am Schleißheimerwege.
9) 3⅛tel Tagw. Aecker daselbst;
10) 5 Tagw. Aecker an der Schleißheimerstraße, anstoßend an den bürgl. Weinwirth Albert;
11) 3½ Tgw. Anger an der Pasinger-Landstraße, außerhalb dem Feichtmairstadl;
12) 2 Tgw. Aecker am Rennwege bey der Burgfriedensmarkung.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.

(3) 1. Winkler.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Anton Schmidische Wirths-Anwesen zu Röhrmoos, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu dieser Verhandlung auf künftigen

Freytag den 7ten November,

eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Dieses Anwesen, auf welchem bisher die Tafern-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, ist zur Hofmark Schönbrun freystiftig grundbar, und besteht nebst den vorhandenen Wirths- und Oeconomie-Gebäuden, in

22 Tagw. 1 Decim. Aecker,
13 » 65 » Wiesen, und
2 » 49 » Waldung.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher vorgeladen, am anberaumten Termine ihre Angebote, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben werden am Licitations-Tage bekannt gemacht.

Den 4. October 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf den Grund der in dem Schuldenwesen des Wirthes Jacob Lautenbacher von Oberfinning am 13. Jänner 1823 und am 5. August d. J. gepflogenen Verhandlungen, wird das Anwesen des Jacob Lautenbacher, bestehend:

a) aus einem gemauerten Wohnhause mit Nebengebäude, Garten, Hofraum, dann 33 Tagw. 71 Dec. Aecker, 30 Tagw. 16 Dec. Wiesen, 81 Dec. Holz- und 63 Dec. Oedgründen;
b) aus 6 Tagw. 14 Decim. Forstrechtsentschädigungs-Theile;
c) 14 Tagw. 80 Decim. Aecker und 10 Tagw. 18 Dec. Wiesgründen;
d) 5 Tagw. 3 Dec. Aeckern, 2 Tagw. 33 Dec. Wiesen, 5 Tagw. 21 Dec. Holz ludeigenen Gründen;

Digitized by Google

e) — Tagw. 54 Dec. ludeigener Wiese,
f) 1 » 47 » Acker,
g) 1 » 5 » Acker,
h) 1 » 72 » Acker,
i) — » 37 » Acker,
k) — » 12 » Krautgarten,

im Vollstreckungswege zum Verkaufe, salva ratificatione, mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß auf diesem Anwesen eine vollständige Taferngerechtsame hafte, und daß diese Versteigerung am Mondtag den 10ten November d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale vorgenommen werde.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen.

Den 30. September 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird im Wege der Vollstreckung wiederholt das Müllergut des Mathias Ehrhart zu Solln, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem gemauerten Hause mit Stadl und Stallung, unter einem Ziegeldache, dann dem hölzernen Getreidkasten, etwas baufällig.
2) Aus 3 Tgw. 24 Dec. Gärten,
3) » 49 » 89 » Aecker,
4) » 41 » 41 » Waldung, und
5) » 0 » 61 » walzenden Gründen.

Dasselbe ist gerichtlich geschätzt auf 2095 fl.

Es ist gerichtbar und freystiftig zur Hofmark Solln; die darauf haftenden Lasten bestehen in

Stift und Küchendienst . 6 fl. 35 kr. 4 pf.
Gilt: Korn . . . . 24 » — » — »
Haber . . . . 14 » — » — »

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf 23ten October Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtsgebäude anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 25. September 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Paul Wolfrum Bachman, Gütlers in Puch, auf dem Wege der Execution am Freytag den 31ten October l. J., in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts, Vormittags von 8 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Gütchen liegt im Königl. Landgerichte und Rentamte Pfaffenhofen, und ist zum Kön. Gräflich-Törringischen Patrimonialgerichte Pörnbach mit Freystifts-Gerechtigkeit jurisdictions und grundbar. Es besteht aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten Wohngebäude, mit daran gebauter Stallung, Scheune und Wagenhütte, einem gemauerten, mit einem Adjacenten gemeinschaftlichen Backofen, einer Wiese hinter dem Hause zu 88 Dec. 6ter Bonität, 11 Tgw. 50 Dec. Aeckern, 92 Dec. Holz, einem Gemeindstheile, und einem Krautgarten zu 4 Dec.

Die auf diesem Gütchen haftenden Abgaben sind: zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen einfache Grundsteuer 16 kr. 4 hl., zum Kameralamte Pörnbach, 1 fl. 47 kr. 3 hl. Stift, 3 fl. 30 kr. Scharwerkgeld, und 24 kr. Klopfgeld.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bey-

Digitized by Google

satze vorgeladen, daß sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 19. September 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten von 2 Tagw. zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird am Mondtag den 20ten October d. J., Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Oberalting öffentlich versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer einladet.

Den 23. September 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 3. Leiendeker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des quiescirten Stadtgerichts-Schreibers Peter Ciesinger, durch rechtskräftige Entschließung vom 28. November 1822, den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf den 20ten October l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29ten November l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 29ten December l. J., und zwar für die Replik, bis den 14ten Jänner k. J. einschließlich, und für die Duplik bis den 29ten Jänner k. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 19. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.
(3) 3. v. Hahn.

Im Monate May laufenden Jahres starb dahier der quiescirte königliche Legations- und Landes-Directions-Rath, Jakob von Düras, ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Die in Bezug auf die Intestat-Erben bisher angestellten Recherchen liefern das Resultat, daß sich von dem Verstorbenen sowohl im Großherzogthume Baden, als auch in den k. k. österreichischen Staaten, besonders in Ungarn Verwandte befinden dürften, ohne daß ihre dermaligen Verhältnisse genauer bekannt sind.

Aus dem aufgenommenen Inventar ergiebt sich, daß zur Zeit der Passiv-Stand den Activ-Stand beträchtlich übersteige.

Dieses vorausgesetzt, werden hiermit alle diejenigen, welche entweder aus Erbrechten,

Digitized by Google

oder aus was immer für einem andern Titel an gegenwärtige Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so sicherer hierorts anzumelden, als außer dem ohne Rücksicht auf ihr Interesse in dieser Sache weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist.

Den 16. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.

(3) 2. Winkler.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Pollinger-Bräuers, Lorenz Barth, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15ten November l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15ten December d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf 13ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 27ten Jänner 1824 einschließlich, und für die Duplik bis den 11ten Februar 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.

(3) 1. Winkler.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Rechnungscommissärs-Wittwe, Mariane Falkenberg, durch Entschließung vom 29. August heurigen Jahres, den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher auf Submission und Verlangen der Schuldnerin die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3ten November heurigen Jahres;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3ten December h. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 3ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 17ten Jänner einschließlich, und für die Duplik bis den 3ten Februar 1824 einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Wöldernborff, Director.

(2) 1. Winkler.

Zur Schuldverhandlung und Liquidirung wird in der Verlassenschafts-Sache der Magdalena Weil, verstorbenen Bäurinn zu Käferlohe,

auf Mittwoch den 12ten November l. J., Früh 10 Uhr,

eine Commission angesetzt, wozu alle bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen mit dem Compelle vorgeladen werden, daß bey Nicht-Anmeldung die Erbmasse den gehörig legitimirten Erben ohne weiters ausgefolgt werden wird.

Den 8. October 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
In Verhinderung des Kön. Landrichters,
Sträuble, Assessor.

Barthlmä Bachmair, Oswalds-Sohn von Altdorf, wird seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt; auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten sich hierorts zu melden, außer dem er als verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben gegen Caution überlassen werden würde.

Den 2. October 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.

(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden zu Folge des rechtkräftigen Ganterkenntnisses vom 30. v. M. gegen Georg Dechant am Jetzlhof folgende Edictstage bestimmt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen dann Vergleichs-Versuche Dienstag der 28te October d. J.; im Falle sich die Güte zerschlägt.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 27te November l. J.

III. Zur Schlußfassung 1) für die Replik Donnerstag der 11te December 2) für die Duplik Samstag der 27te December l. J.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile hierher geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird Dienstag den 28ten October l. J. als am ersten Edictstage das gesammte Gantanwesen bestehend in einem zur Hofmark Sinzhausen freystiftigen ganzen Hofe mit Wohnhause und dem nöthigen Oeconomie-Bestande, 130 Tagw. 61 Dec. Gründen und einem ludeigenen Acker zu 1 Tagw. 92 Dec. salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Abgaben hierauf:

a) zum Königl. Rentamte Moosburg, einfache

Grundsteuer . . .	5 fl.	7 kr.	3½ pf.
Stift	3 »	— »	— »

b) zur Hofmark Sinzhausen:

Scharwerkgeld . .	12 »	7 »	2 »
Gespünstgeld . . .	— »	42 »	— »

Digitized by Google

Stift . . . . . . 9 fl. 17 kr. — pf.
Küchendienst 4 Capaunen oder 2 » 24 » — »

c) Zehend $\frac{2}{3}$ zur Hofmark Sinzhausen und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Wolfersdorf.

Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Kauffähigkeits-Ausweisen am obbestimmten Tage zu melden, und steht ihnen in der Zwischenzeit frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens entweder bey Gericht oder bey dem Massa-Curator, Jakob Stempfl, Dollfuß zu Heigenhausen, Einsicht zu verschaffen.

Den 22. September 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat auf Anbringen eines Gläubigers durch Erkenntniß vom 14. August, verkündet den 2. l. Mts., über das Vermögen der Kolb'schen Eheleute von Friedenheim den Concurs eröffnet.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mondtag der 3te November l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 4te December;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik Mondtag der 5te Jänner 1824, b) zur Duplik Mondtag der 19te desselben Monats bis Mondtag den 2ten Februar

einschließlich, jedesmal Frühe 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, aufgefordert.

Den 30. September 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Schmidmayer, Wirths zu Brunn, nach vorliegendem und in Rechtskraft erwachsenen Concurs-Erkenntnisse folgende gesetzliche Edictstage bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Dienstag den 14ten October;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 13ten November;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, Samstag den 13ten December, für die Duplik Samstag den 27ten December d. J.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an ersagten Edictstagen, Morgens 9 Uhr hierorts

Digitized by Google

zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey diesseitigem Landgerichte zu übergeben.

Den 16. September 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
In Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 3. Krieger, Assessor.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des hiesigen verwittibten Bierbräuers Joseph Mayer, beym Steinbauer genannt, auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß durch Verzicht auf Appellation rechtskräftig geworden, die gesetzlichen Edictstage auf nachstehende Weise festgestellt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung desselben, auf Donnerstag den 30ten October d. J., an welchem Tage noch einmal eine gütliche Ausgleichung zu erzielen versucht wird.

Für den Fall der nicht erfolgenden Ausgleichung:

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 29ten November d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 29ten December d. J., und für die Duplik auf Mondtag den 12ten Jänner 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich hat man zur öffentlichen Versteigerung des Gantgutes an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren, auf Mittwoch den 29ten October, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale eine Tagsfahrt anberaumt.

Das zu versteigernde Anwesen besteht:

1) Aus einem in dem gewerbsamen Markte Trostberg gelegenen, einschließlich des Erdgeschosses, dreygädigen gemauerten Wohn- und Bräuhause, sammt Hauskellern und kleinem Hausgarten;
2) aus einem, außerhalb des Marktes jenseits des Alzaslußes gelegenen, neuerbauten Sommerkeller.
3) 8 Tagw. Feld, und
4) 9 Tagw. 85 Dec. Wiesgründen.

Digitized by Google

Auf diesem Anwesen, welches theils ludeigen, theils grundbar zur Marktskammer Trostberg ist, und über dessen baulichen Zustand die aufgestellten Massecuratoren Max Daxenberger, Kupferschmied und Joseph Steber, Hutmacher, beyde von Trostberg, Aufschluß geben werden, haften folgende Lasten:

1) Ein dem verwittweten Vorfahrer des Gantirers zu verabreichender Austrag, über dessen Minderung sich allenfalls mit dem Genießer verglichen werden könnte.

2) Gewerbe-Steuer	6 fl.	— kr.	— hl.
3) Rustical-Steuer	— »	7 »	3 »
4) Grundzins, und	8 »	5 »	— »
5) Stift	8 »	23 »	6 »

Den 17. September 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
Ganghofer, Landrichter.

Gemäß höchstem Erkenntnisse des Königl. Appellations-Gerichts vom 16. d., wird der des Verbrechens des Mordversuches beschuldigte, und am 19. May h. J. flüchtig gegangene Joseph Auer, Jägerjunge von Gerzen, gebürtig aus Wienhäring, Königl. Landgerichts Altenötting, anmit vorgeladen, binnen drey Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 3. Lict. Bram, Landrichter.

Simon Schröger, Wirths-Sohn von Hauuwang des hiesigen Patrimonialgerichts, Soldat beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Anverwandten auf Vertheilung seines älterlichen Vermögens dringen, so wird ernannter Simon Schröger, oder seine allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich von heute an, innerhalb sechs Monaten hier zu melden, oder über Leben und Aufenthalt sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 5. September 1823.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Patrimonialgericht Kronwinkel, Landgerichts Landshut.
(3) 3. Hirschberger, Gerichtshalter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein mit der rentamtlichen Geschäftsbehandlung vertrauter lediger Mann, welcher über Treue und sittliche Lebensweise befriedigende Zeugnisse ausweisen kann, findet in einem Königl. Rentamte des Unterdonaukreises, unter billigen Bedingnissen als Schreiber Unterkommen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

die Redaction.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	7	October.	51½	35½	87	27	60	13	57	13	7	12	3	26½	49	75½	34½	41
Erding	9	—	19	639	658	546	112	12	18	10	—	8	—	4	119	123	106	17
Freysing	10	—	21	120	141	119	22	12	30	10	30	8	—	26	54	80	71	9
Geisenfeld	6	—	32	35	67	55	12	9	10	8	—	7	18	—	36	36	28	8
Haag	7	—	—	14	14	14	—	10	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—
Kraybnrg	4	—	—	43	43	43	—	9	—	8	—	7	—	—	6	6	6	—
Landsberg	4	—	* 88	324	412	348	64	11	53	9	7	7	46	18	87	105	91	[illegible]
	11	—	64	308	372	322	50	11	48	9	25	7	50	14	73	87	87	—
Landshut	10	—	32	476	508	484	24	10	5	8	37	7	6	6	42	48	42	[illegible]
Moosburg	7	—	—	41½	41½	40½	1	10	31	8	30	6	50	1½	7½	9	9	—
Mühldorf	7	—	—	24	24	24	—	10	—	8	45	7	30	3	33½	36½	36½	—
München	11	—	146	1483	1629	1265	364	12	47	11	43	10	19	261	604	865	594	27[illegible]
Murnau	4	—	* 20	73	93	53	40	15	—	12	30	10	—	8	38	46	27	1[illegible]
Pfaffenhofen	7	—	14	71½	85½	72½	13	12	30	10	15	8	—	11	125½	136½	122½	1[illegible]
Reichenhall	3	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	—	6	8	14	14	—	—	—	10	30	—	—	—	8	8	8	—
	10	—	—	6	6	6	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9	—	56	92	148	101	47	11	40	9	20	7	20	20	50	70	56	1[illegible]
Schongau	7	—	*23½	81½	105	66½	38½	13	31	12	2	10	13	9	38½	47½	34	13[illegible]
Traunstein	4	—	62	98	160	97	63	11	—	9	—	7	30	32	124	156	134	2[illegible]
Vilsbiburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	8	—	—	10½	10½	10½	—	11	18	10	30	9	10	—	23	23	23	—
Weilheim	9	—	—	6	6	6	—	13	56	11	50	9	45	13	33	46	45	[illegible]
			* 22	114	136	118	18	13	56	11	50	9	45					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.			
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl
9	28	8	18	7	—	4½	—	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	57	6	—	5	31	3	1561	1564	1403	161	5	12	4	48	4	23	—	61	61	61
6	54	6	—	5	3	7	368	375	362	13	5	48	5	—	4	30	2	118	120	117
6	—	5	24	4	50	—	27	27	27	—	4	20	3	38	3	12	2	13	15	15
—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	4	20	4	—	3	—	—	—	—	—
6	—	5	—	4	30	—	100	100	100	—	4	—	3	30	3	—	—	6	6	6
7	9	6	30	6	—	9	243	252	249	3	6	30	6	—	5	24	11	222	233	233
7	30	7	—	6	30	3	585	588	565	23	6	24	5	44	4	40	—	278	278	278
5	45	5	7	4	30	—	578	578	542	36	4	37	4	15	3	30	—	113	113	113
5	48	5	30	5	—	—	80	80	77	3	5	8	4	30	3	48	—	23½	23½	23½
6	30	5	45	5	—	—	6½	6½	6½	—	4	—	3	50	3	36	—	21½	21½	21½
7	27	6	54	6	7	107	2765	2872	2101	771	5	43	5	35	5	26	10	717	727	667
9	—	8	30	8	—	—	2	2	2	—	6	12	—	—	—	—	2	14	16	13
6	40	5	—	4	30	—	167	167	164	3	4	30	3	36	2	48	1	107½	108½	100½
—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	—	—	7	30	—	—	—	30	30	30
—	—	7	15	—	—	—	46	46	46	—	6	34	6	20	—	—	—	4	4	4
—	—	—	—	—	—	—	40	40	40	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
6	38	6	10	5	43	2	11	13	12	1	5	44	5	20	4	52	9	67	76	69
8	28	8	—	7	24	9	81	90	58½	31½	7	20	7	—	6	20	11	23½	34½	34½
7	—	6	18	5	24	—	55	55	46	9	5	12	4	18	3	18	35	139	174	166
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	40	6	—	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12
[illegible]	—	7	45	6	30	2	53	55	50	5	7	30	7	—	6	30	5	35	40	30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XLIII. Stück. München den 22. October 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Conscriptions-Behörden
des Isarkreises.

(Den Vollzug der Confiscationsstrafe gegen die Deserteurs vom Jahre 180⁹⁄₁₀ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine instructive Verfügung vom 10. December 1806, wurde der damals bestandene Kriegs-Oeconomie-Rath angewiesen, von der Confiscation des Vermögens derjenigen Deserteurs Umgang nehmen zu lassen, die in dem Feldzuge 180⁹⁄₁₀ nach bereits vollendeter Dienstzeit entwichen sind, und auf erfolgte Sistirung oder Attrapirung ihre Entlassung erhalten haben.

Da nun nach den gemachten Desertions-Anzeigen das Vermögen mehrerer solcher Individuen mit Beschlag belegt zu seyn scheint, so ist die zur Verwaltung der Militärfonds angeordnete Königl. Commission angewiesen worden, daß in solchen Confiscationsfällen, in denen die obige instructive Bemerkung auf Deserteurs bezüglich ist, von der Confiscation und Beschlagnahme des Vermögens Umgang zu nehmen, und lediglich nur auf Berichtigung des allenfallsigen Aerarialschadens zu bestehen sey.

Diese durch allerhöchstes Rescript vom 4. l. Mts. gegebene Bestimmung wird anmit zur Wissenschaft, und geeigneten Verfügung hiernach ausgeschrieben.

München den 14. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthume Baden, zum evangelischen Christenthume, erzählt und beurtheilt von Dr. H. G. Tzschirner rc. betreffend.«)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern, vom

Digitized by Google

4. des l. Mts. ist die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte und durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, am 19. v. Mts. bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Die Rückkehr katholischer Christen »im Großherzogthume Baden, zum »evangelischen Christenthume, er»zählt und beurtheilt von Dr. H. G. »Tzschirner, Leipzig 1823.«

unter Anordnung der Confiscation genehmiget worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden hiervon in Folge des §. 8. im Edicte, Beylage III., zur Verfassungs-Urkunde mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die angeordnete Confiscation zum Vollzuge zu bringen.

München den 14. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Ideale »und Irrthümer des academischen »Lebens ꝛc. ꝛc. betreffend.«)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, vom 4. October l. J., ist die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, am 19. v. Mts. bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Ideale und Irrthümer des acade»mischen Lebens. Stuttgart 1823.«

unter Anordnung der Confiscation genehmiget worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden hiervon in Folge des §. 8., im Edicte Beylage III., zur Verfassungs-Urkunde, mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die angeordnete Confiscation zum Vollzuge zu bringen.

München den 14. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die organisirte Pfarrey Kirchdorf in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Abens; und im Königl. Landgerichte Moosburg.

In einem Umkreise von sechs Stunden enthält sie sechs Filialen, eine Schule und 1014 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt.

Nach der geprüften Fassion bestehet die Rente des Pfarrers in 1221 fl. 30 kr. 2 pf., worunter auch die 300 fl. für den Hülfspriester begriffen sind. Die Ausgaben betragen 309 fl. 59 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Nur Staatspensionisten aus den aufgelösten Klöstern können sich um diese Pfarrey melden.

München den 15. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 11. July d. J., wurde der Pfarrer und Local-Schulinspections-Vorstand, Priester Michael Bachmaier zum Bezirks-Schulinspector des Districts Weihenried, Landgerichts Pfaffenhofen, provisorisch ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 10. October d. J., wurde der bisherige Districts-Schulinspector zu Petzenhausen, Königl. Landgerichts Landsberg, Pfarrer Priester Liedl, seinem Ansuchen gemäß, dieser Stelle enthoben, und der gegenwärtige Pfarrer und Local-Schul-Inspections-Vorstand, Priester Vincenz Mayer zu Egling, als Bezirks-Schulinspector für den District Petzenhausen, ernannt, — dann am nämlichen Tage die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Argeth, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dem Schullehrer Andreas Widmann zu Magnetsried, Kön. Landgerichts Weilheim, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben am 16. October d. J. dem Kanzley-Accessisten, Eduard Grafen von Yrsch, den Raths-Acceß bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget, — und am nämlichen Tage die erledigte Pfarrey Tegernsee, Landgerichts gleichen Namens, dem Exbenedictiner und bisherigen Prediger zu Reitberg, Landgerichts Miesbach, Priester Ulrich Heimgreiter, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Einen unbekannten Verbrecher betreffend.)

Ein entflohener unbekannter Verbrecher ließ seinen Wanderbündel zurück, worin die unten beschriebenen Effecten vorgefunden wurden.

Man bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit die wahren Eigenthümer derselben bey dem unterfertigten Landgerichte sich melden, und ihre Ansprüche hierauf nachweisen mögen.

Beschreibung.

Die vorgefundenen Effecten bestehen in

5 silbernen Sackuhren,
1 silbernen Schnürkette,
1 Stecknadel von Gold,
3 goldenen Fingerringen, wovon 2 mit Steinchen besetzt sind,
1 Halsgehänge mit einem goldenen Reifchen,
3 silbernen Fingerringen,
5 Rosenkränzen verschiedener Art, und mit allerley Ablaßpfenningen,
2 gestrickten Geldbeuteln mit einer Baarschaft von 80 fl. 54 kr. in verschiedenen Münzsorten,
2 Uhrschlüßeln von Silber, und anderen Uhrengehängen mit goldenen Petschaften,
4 Halstüchern von Seide, und einem von Baumwolle,
1 Haube von Seide,
1 Nastuch von Baumwolle,
silbernen Knöpfen und Uhrketten,

Digitized by Google

1 Tabacksbeutel,

2 Tabackspfeiffen, Tabacksrohr und Spitzen, einem ganz neuen Sackmesser,

Den 10. October 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

(Eine aufgegriffene Mannsperson betreffend.)

Am 25. September l. J. wurde im dießseitigen Landgerichts-Bezirke eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen.

Da man aus dieser Mannsperson nicht erforschen kann, wer und woher sie sey; so werden sämmtliche Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises ersucht, über den Abgang dieser Mannsperson Erkundigungen einzuziehen, und im Entdeckungs-Falle gefällige Nachricht anher zu geben.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 5 Schuh 6 Zoll hoch, bey 24 Jahre alt, hat braune Haare, schwarzbraune Augenbraunen, hohe Stirne, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, weiße volle Zähne, länglichtes Kinn, braune Gesichtsfarbe, ist blatternarbigt, als besonderes Kennzeichen: hält immer den Mund offen.

Am Körper trägt sie einen runden schwarzen Hut mit spitzigen Kupfe und eine grüne abgetragene Haube, einen persenen abgetragenen weiß und rothgedupften Janker, mit weiß metallenen ovalen Knöpfen, ein Leibstückel von Pers mit rothen Dupfen und Knöpfen von Bein, eine lange blau gestreifte alte Hose, darunter eine zwilchene Unterhose. Bey sich hat sie noch ein paar Handschuhe, sogenannte Daumling von Woll mit rothem Ausschlage.

Den 16. October 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
Leiendeker, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 16. October 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	101	100¾
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104½	104
ditto E-M à 4 0/0	99	98¾
ditto unverzinsliche	83	81

Versteigerungen.

Zu Folge hoher Anbefehlungen, werden hierorts die entbehrlichen Mobilien, als verschiedene Komodkästen und Tische, theils mit Marmorplatten, theils ohne solchen, Spiegel, Sessel, Kanapee, nebst anderm verschiedenen Schreinwerke von Fichten- und anderm Holze, eine Stock-Uhr mit Glockenspiel, Viertel und Stunden schlagend mit Repetirwerk, verschiedenes Porzellain-Geschier, zinnerne Teller und Schüsseln, Bettladen und Better, Spieltische, Gläserkästen, Gläser, verschiedene Kupfer- Zinn- Blech- und Eisen-Küchen-Geräthschaften, Tisch- und Bettwasch, Flachs, Federn, Pflaumen und Garn, grobe Leinwand, dann 6 gute und brauchbare Oeconomie-Pferde, nebst einem Hengst-Fohlen

Donnerstag und Freytag, den 30ten und 31ten October 1823

im Versteigerungswege an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung erlassen, zugleich auch bekannt gemacht, daß ein bedeutender Bierbrandwein-Vorrath guter Qualität, und ein bedeutender Vorrath an Ziegelsteinen, und Dachplatten vorhanden ist.

Digitized by Google

Kaufslustige werden hiermit an den obbestimmten Tagen hierorts im dießseitigen Amts-Locale Morgens 9 Uhr zu erscheinen, höflichst eingeladen.

Sollte an obigen Tagen dieß Geschäft nicht geendet werden können, so wird solches an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Den 15. October 1823.

K. B. Administration des Damenstifts-Fundations-Gutes St. Veit.

v. Moro, D. St. Administr. u. Beamter.

Die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des hiesigen Pollinger-Bräuers, Lorenz Barth, gehörigen Realitäten werden auf Mondtag den 3ten November, Vormittags von 9—12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, zur oben bestimmten Commission sich dießorts einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Beschreibung der Realitäten:

1) Ein dreystöckiges Haus in der Sendlinger-Gasse Nro. 722. Grundbuchs-Fol. 540. mit dabey befindlichem Keller, Bräuhause, Stallungen und zwey Nebengebäuden;
2) ein Sommerkeller vor dem Isarthore sammt Garten zu 13,965 □ Schuhen, Nro. 251. Grundbuchs-Fol. 695. an der Ramersdorfer-Straße;
3) ein Stadel in der Max-Vorstadt an der Schützen-Straße Nro. 64.;
4) ein Wohn- und Malzhaus sammt Stadel, Glashause und Garten in der Max-Vorstadt an der Salzstraße Nro. 70. Grundbuchs-Fol. 403.;
5) 4 Tagw. Aenger, zwischen dem Herzoggarten, und an den botanischen Garten anstoßend, Grundbuchs-Fol. 445.
6) 3¼tel Tagw. 3600 □ Schuh Anger an der Frühlingsstraße;
7) 6¼tel Tagw. Anger an dem Schleißheimerwege, anstoßend an Titl. von Schwaiger;
8) 5¼tel Tagw. Anger am Schleißheimerwege;
9) 3¼tel Tagw. Aecker daselbst;
10) 5 Tagw. Aecker an der Schleißheimerstraße, anstoßend an den bürgl. Weinwirth Albert;
11) 3½ Tgw. Anger an der Pasinger-Landstraße, außerhalb dem Feichtmairstadl;
12) 2 Tgw. Aecker am Rennwege bey der Burgfriedensmarkung.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Völderndorff, Director.

(3) 2. Winkler.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Anwesen des verganteten Brantweinbrenners Quirin Stettner zu Mühldorf, bestehend:

a) In dem Wohnhause auf dem Platze der Stadt, und
b) in einem frey eigenen Krautacker pr. — Tgw. 3 Dec., zum dritten und letzten Mahle auf Mittwoch den 26ten November 1823, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich also von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis Abends 5 Uhr in dem Stettner'schen Wohnhause einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 15. October 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,

Dr. Schilcher, Assessor.

Digitized by Google

Die am 2. August 1823 vorgenommene zweyte Versteigerung des Jakob Berger'schen Bockmaieranwesens von Schönbach, hat durch die betheiligten Gläubiger ihre Genehmigung nicht erhalten.

Dasselbe wird daher, so wie es

im XXV. Stücke des Isarkreis-Intelligenz-Blattes von 1823;

in der Zeitschrift Flora, Nr. 97. Beyl. 29.

in der Augsburger Ordinari-Postzeitungs-Beylage, Nr. 151. und

in der Beylage zur Nr. 145. der Münchner politischen Zeitung bereits ausführlich beschrieben ist, und unter den hierin ausgedrückten Bedingnissen auf Donnerstag den 11ten December 1823, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, zum dritten und letztmahligen Verkaufe ausgeschrieben, und die Käufer in das Wirthshaus nach Schwindegg eingeladen.

Den 15. October 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Dr. Schilcher, Assessor.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird im Wege der Vollstreckung wiederholt das Müllergut des Mathias Ehrhart zu Solln, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem gemauerten Hause mit Stadl und Stallung, unter einem Ziegeldache, dann dem hölzernen Getreidkasten, etwas baufällig.
2) Aus 3 Tgw. 24 Dec. Gärten,
3) » 49 » 89 » Aecker,
4) » 41 » 41 » Waldung, und
5) » 0 » 61 » walzenden Gründen.

Dasselbe ist gerichtlich geschätzt auf 2095 fl.

Es ist gerichtbar und freystiftig zur Hofmark Solln; die darauf haftenden Lasten bestehen in

Stift und Küchendienst	.	6 fl. 35 kr. 4 pf.
Gilt: Korn	. . . .	24 » — » — »
Haber	. . . .	14 » — » — »

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf 23ten October Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtsgebäude anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 25. September 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen zweyer Gläubiger wird das Anwesen der Margaretha Höchtl, verwittibten Salzstößlerin auf dem Marsfelde, Hs. Nro. 126. im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 13ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im dießseitigen Amtslocale auf dem Lilienberge angesetzt.

Das Anwesen bestehet:

1) In einem zwey Geschoße hohem, ganz gemauerten mit Weißdecken und Platten versehenen Wohnhause, worin sich zu ebener Erde, Stube, Kammer, Fletz, Küche und zwey Nebenzimmer, über eine Stiege, eben dieses, und über zwey Stiegen, unter dem Dache zwey Zimmer und Kasten, sodann zwey gewölbte Keller befinden.
2) In einem, einen Gaden hoch gemanertem Nebengebäude, worin sich eine große Schlosserwerkstätte mit zwey Feuern, ein Pferdstall auf fünf Stücke, und obenauf unter dem Dache eine Gesellenkammer und Kasten befindet.

Es ist mit Platten und Weißdecken versehen.

Digitized by Google

Um diese Gebäude befindet sich ein ganz gesperrter Hofraum, nebst vier Holzlegen, einem Schweinstalle, Sommerhause, Kegelstätte und einem Gumpbrunnen; dann ein kleines Gärtl, und ein eingeplankter Wurzgarten, ungefähr ⅓tel Tagwerk groß, mit einem Sommerhause.

3) In einem Gebäude zum Kienrußbrennen, mit zwey gewölbten Behältnissen und theils eisernem, theils hölzernem Dachstuhle, ersterer mit Platten, letzterer mit Schindeln gedeckt.

Das ganze Anwesen ist auf 8500 fl. geschätzt. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Den 9. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung und auf selbstiges Ansuchen des Hausbesitzers, Alois Ziegler, auf der Neuhauser-Halde, Nro. 99., wird dessen Anwesen am Dienstag den 4ten November l. J. von 9 bis 12 Uhr Mittags, unter dem Vorbehalte der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Das Haus ist ganz gemauert und besteht zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche und einem gewölbten Keller, über einer Stiege in zwey abgesonderten Wohnungen, jede mit Stube, Kammer, Fletz und Küche; über zwey Stiegen in einem freyen Kasten.

Die Wohnungen haben Weißdecken.

Ferners befindet sich bey diesem Hause ein, ein Stockwerk hoher gemauerter Stadl mit zwey Pferdestallungen, jede auf sechs Stücke, dann Heulege; nicht minder ein 4468 □ Schuh großer Platz, zu einem Garten.

Das Anwesen ist ludeigen, die Schätzung beträgt 3000 fl.

Die Versteigerung ist in der Amtswohnung am Lilienberge, wobey sich Kaufslustige einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben können, sich aber hinlänglich über Vermögen, Leumund und gesicherten Nahrungszweig ausweisen müssen. Den 10. October 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Durch gnädigste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 3. erh. 7. October d. J. aufgefordert, hat unterzeichnetes Landgericht die zum Beneficium in Hoflach gehörigen Immobiliar-Objecte auf freyes Eigenthum mit Auflegung jährlicher Reichnisse an Geld und Naturalien zu veräußern, und zwar:

A. Das Beneficiatenhaus in einer Länge von 42, einer Breite von 27, und einer Höhe von 20 Schuhen, gemauert, zwey Stockwerke hoch, mit dem Anbau eines Stadels, und einer Stallung an der Südseite.

B. Den Grasgarten und Acker 2 Tgw. 61 Dec.

C. Aecker:

a)	1	Tagw.	19	Decim.
b)	1	»	95	»
c)	—	»	38	»
d)	—	»	89	»
e)	7	»	82	»
f)	1	»	13	»

D. Wiesen:

a)	—	Tagw.	44	Decim.
b)	—	»	21	»
c)	—	»	43	»
d)	1	»	81	»
e)	—	»	75	»
f)	—	»	86	»
g)	—	»	87	»

Digitized by Google

E. Waldung:
5 Tagw. 3 Decim.

Zum Zwecke der öffentlichen Veräußerung an den Meistgeber gegen Baarerlage, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises, wird eine Steigerungs-Tagesfahrt auf den 7ten November, Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäfts-Locale eröffnet, und mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen.

Von dem Käufer gewärtiget man die Vorlage des Aufführungs- und Vermögens-Zeugnisses, so wie auch den Nachweis über Erfüllung der Militär-Verbindlichkeit.

Jedem Kaufsliebhaber stehet frey, sich sowohl über die Größe, als Bonität durch Einsicht in den Steuercatastern nähere Kenntniß zu verschaffen.

In Ansehung der Auflage einer jährlichen Reichniß an Geld und Naturalien wird im Steigerungs-Termine den Kaufsliebhabern der erforderliche Aufschluß Behufs der Feststellung der Kaufs-Bedingnisse gegeben werden.

Den 10. October 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 1. Leienbeker, Landrichter.

Nachdem die Gesammt-Creditorschaft des verlebten königl. baier. Finanz-Raths Schrödel, das im ersten Versteigerungs-Termine gelegte höchste Kaufs-Anbot für die beyden Kloster-Schwaigen, Hornstein und Ebenhausen, nicht genehmigte, so wird auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München zu diesem Zwecke wiederholt auf den 6ten November l. J. eine Tagesfahrt bestimmt.

Die Versteigerung geschieht am obigen Tage im Wirthshause zu Ebenhausen von 9 bis 2 Uhr Nachmittags, die creditorschaftliche Genehmigung wird sich vorbehalten.

Die gerichtsunbekannten Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Hinsichtlich des Bestandes der Kaufsobjecte wird sich auf die öffentliche Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte, Stück XXXIII. S. 675. berufen.

Den 11. October 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 1. Haasi, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Monate May laufenden Jahres starb dahier der quiescirte königliche Legations- und Landes-Directions-Rath, Jakob von Duras, ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Die in Bezug auf die Intestat-Erben bisher angestellten Recherchen liefern das Resultat, daß sich von dem Verstorbenen sowohl im Großherzogthume Baden, als auch in den k. k. österreichischen Staaten, besonders in Ungarn Verwandte befinden dürften, ohne daß ihre dermaligen Verhältnisse genauer bekannt sind.

Aus dem aufgenommenen Inventar ergiebt sich, daß zur Zeit der Passiv-Stand den Activ-Stand beträchtlich übersteige.

Dieses vorausgesetzt, werden hiermit alle diejenigen, welche entweder aus Erbrechten, oder aus was immer für einem andern Titel an gegenwärtige Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so sicherer hierorts anzumelden, als außer dem ohne Rücksicht auf ihr In-

Digitized by Google

teresse in dieser Sache weiters verfahren werden *würde*, wie Rechtens ist.

Den 16. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.

(3) 3. Winkler.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Pollinger-Bräuers, Lorenz Barth, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15ten November l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15ten December d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf 13ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 27ten Jänner 1824 einschließlich, und für die Duplik bis den 11ten Februar 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.

(3) 2. Winkler.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Rechnungscommissärs-Wittwe, Mariane Falkenberg, durch Entschließung vom 29. August heurigen Jahres, den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher auf Submission und Verlangen der Schuldnerin die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3ten November heurigen Jahres;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3ten December h. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 3ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 17ten Jänner einschließlich, und für die Duplik bis den 3ten Februar 1824 einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des noch-

Digitized by Google

maligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Völderndorff, Director.

(2) 2. Winkler.

Joseph Ehemann, Kupferschmids-Sohn von Grafing, hiesigen K. Landgerichts, ging schon vor 29 Jahren in die k. k. österreichischen Staaten auf Wanderschaft.

Da derselbe seit dieser Zeit seinen Verwandten keine Nachricht ertheilte, auch ihnen sonst über ihn keine zuverlässige Kunde zukam, so will man, auf ihre gestellte Bitte, den genannten Joseph Ehemann, oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit edictaliter vorladen, binnen drey Monaten dießorts entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird. Den 11. October 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

In Verhinderung des Kön. Landrichters,

(3) 1. Raiser, Assessor.

Barthlmä Bachmair, Oswalds-Sohn von Altdorf, wird seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt; auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten sich hierorts zu melden, außer dem er als verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben gegen Caution überlassen werden würde.

Den 2. October 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.

(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden zu Folge des rechtkräftigen Ganterkenntnisses vom 30. v. M. gegen Georg Dechant am Jetzlhof folgende Edictstage bestimmt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen dann Vergleichs-Versuche Dienstag der 28te October d. J.; im Falle sich die Güte zerschlägt.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 27te November l. J.

III. Zur Schlußfassung 1) für die Replik Donnerstag der 11te December 2) für die Duplik Samstag der 27te December l. J.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile hierher geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird Dienstag den 28ten October l. J. als am ersten Edictstage das gesammte Gantanwesen bestehend in einem zur Hofmark Sinzhausen freystiftigen ganzen Hofe mit Wohnhause und dem nöthigen Oeconomie-Bestande, 130 Tagw. 61 Dec. Gründen und einem ludeigenen Acker zu 1 Tagw. 92 Dec. salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Abgaben hierauf:

a) zum Königl. Rentamte Moosburg, einfache

Grundsteuer . . .	5 fl.	7 kr.	3½ pf.
Stift	3 »	— »	— »

b) zur Hofmark Sinzhausen:

Scharwerkgeld . .	12 »	7 »	2 »
Gespünstgeld . . .	— »	42 »	— »

Stift . . . . . . 9 fl. 17 kr. — pf.
Küchendienst 4 Capaunen oder 2 » 24 » — »
c) Zehend ⅔ zur Hofmark Sinzhausen und ⅓ zur Pfarrey Wolfersdorf.

Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Kauffähigkeits-Ausweisen am obbestimmten Tage zu melden, und steht ihnen in der Zwischenzeit frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens entweder bey Gericht oder bey dem Massa-Curator, Jakob Stempfl, Dollfuß zu Heigenhausen, Einsicht zu verschaffen.

Den 22. September 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat auf Andringen eines Gläubigers durch Erkenntniß vom 14. August, verkündet den 2. l. Mts., über das Vermögen der Kolb'schen Eheleute von Friedenheim den Concurs eröffnet.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mondtag der 3te November l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 4te December;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik Mondtag der 5te Jänner 1824, b) zur Duplik Mondtag der 19te desselben Monats bis Mondtag den 2ten Februar

einschließlich, jedesmal Frühe 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, aufgefordert. Den 30. September 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Nikolaus Jurkowitsch, Krämer und Hausierer von Lokowitza in Kroatien, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich bey dem unterfertigtem Landgerichte über die gegen ihn angebrachte Klage des Königl. Baier. Beyzollamts Schwarzbach wegen Zollgefährde um so gewisser binnen zwey Monaten zu verantworten, als außer dem gegen ihn den Gesetzen gemäß in contumaciam verfahren würde.

Den 15. October 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich der hiesige bürgerl. Handelsmann Max Felshof legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Verzeichniß

über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Verfaßt den 6. März 1823.

Kat. Nro	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation.	Bemerkungen.
1403	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Gruncrtshofen.	ursprünglich 5 jetzt 2½	134	—	—	22. Juny 1729.	Diese beyden Capitalien sind nach erfolgter Genehmigung einer hohen K. Regierung des Isarkreises ddo. München am 17 Decmbr. 1822. Nro. 232 $\frac{K}{F}$ durch Cession vom 24. Febr. 1823 mit allen Zinsen an Adam Sittl, Wirth in Ercsing, von diesem laut weiterer Cession vom 5. März 1823 an den bürg. Kaufmann Max Felshof hier gekommen.
2271	detto.	detto.	detto.	105	—	—	12. July 1729.	
256	Baier. Landschaft wegen den Assecurationen Lit. C.	Baron Füll'sche Hofmark Windach.	4	8	—	—	31. Octb. 1805.	Dieses Capital ist durch Titl. Baron v. Füll'sche Cession vom 16. März 1820 an Adam Sittl, Wirth in Ercsing, und von diesem zeug weiterer Cession vom 5. März 1823 an den Kaufmann Max Felshof hier abgetreten worden.
1430	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Adlzhofen.	ursprünglich 5 jetzt 2½	155	—	—	29. Juny 1728.	Diese drey Capitalien sind auf den Grund specieller Genehmigung, der K. Regierung des Isarkreises vom $\frac{4}{13}$ten April 1823, und im Original eingelegter Cessionen der treffenden Unterthanen am 22ten April 1823 an den bürgl. Kaufmann Max Feishof gekommen.
2159	detto.	detto.	2½	155	—	—	4. Febr. 1729.	
1149	Baier. Landschaft wegen des Unterthans-Anlehens de anno 1796	detto.	4	210	50	—	24. Jänn. 1798.	
1598	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Günzlhofen.	ursprünglich 5 jetzt 2½	56	—	—	8. Octbr. 1728.	Dieses Capital wurde auf den Grund erfolgter Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises, K. d. F., durch Cessionen vom 29. August 1823, mit ersten Zins für 1822 an den bürgerl. Kaufmann Max Feishof hier abgetreten.
1600	detto.	Unterthanen der Hofmark Spillberg, resp. Oberschweinbach.	detto.	112	—	—	9. Octbr. 1728.	Diese drey Capitalien wurden auf den Grund erfolgter Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises, K. d. F., durch Cession vom 29. August 1823, dem bürgl. Kaufmann Max Felshof abgetreten.
2811	detto.	detto.	detto.	67	—	—	31. Decb 1730.	
596	Baier. Landschaft wegen dem 1796r Unterth. Anlehen.	detto.	4	166	40	—	25. Jänn 1797.	

Den 19. September 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Wolderndorff, Director.

Meier.

(3) 1.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	14	October.	60	41	101	47½	53½	13	13	12	33	11	4	41	13	54	19	[illegible]
Erding	16	—	112	601	713	616	97	12	—	9	50	7	—	17	149	166	132	[illegible]
Freysing	17	—	22	131	153	121	32	11	54	10	15	7	54	9	42	51	47	[illegible]
Geisenfeld	13	—	12	22	34	30	4	9	3	8	5	6	54	8	22	30	25	[illegible]
Haag	14	—	—	27	27	27	—	9	40	8	30	8	—	—	11	11	11	—
Krayburg	11	—	—	68	68	68	—	9	—	7	—	6	—	—	17	17	17	[illegible]
Landsberg	18	—	* 50	367	417	395	22	11	47	9	32	7	34	—	104	104	91	[illegible]
Landshut	17	—	24	410	434	418	16	11	15	9	—	6	36	6	53	59	44	[illegible]
Moosburg	14	—	1	19½	20½	19½	1	9	—	8	—	7	—	—	1	1	1	—
Mühldorf	14	—	—	35½	35½	29½	6	8	30	7	54	7	24	—	14½	14½	9½	[illegible]
München	18	—	364	1160	1524	1265	259	12	51	11	30	9	55	271	446	717	547	[illegible]
Murnau	11	—	* 40	48	88	34	54	15	—	12	10	10	30	19	21	40	17	[illegible]
Pfaffenhofen	14	—	13	35½	48½	44½	4	11	30	9	30	7	36	14	75	89	88	[illegible]
Reichenhall	13	—	—	3	3	3	—	—	—	12	—	—	—	—	4	4	4	[illegible]
	17	—	—	2	2	2	—	—	—	11	30	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Rosenheim	16	—	47	116	163	122	41	12	—	9	40	7	25	14	61	75	69	[illegible]
Schongau	14	—	*38½	51	89½	70	19½	13	27	12	—	10	29	13½	26	39½	37	[illegible]
Traunstein	11	—	63	192	255	243	12	11	—	8	48	7	24	22	126	148	143	[illegible]
Vilsbiburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Wasserburg	15	—	—	13	13	13	—	9	32	9	—	8	15	—	17	17	17	[illegible]
Weilheim	16	—	—	12	12	12	—	13	50	11	44	9	40	1	66	67	57	[illegible]
			* 18	135	153	153	—	13	50	11	44	9	40					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	30	8	1	7	12	4½	1½	6	1½	4½	—	—	7	—	—	—	—	4	4	1	3	—	—	5	—	—	—
6	—	5	32	5	—	161	1436	1597	1342	255	4	53	4	30	4	—	—	64	64	64	—	3	15	3	6	3	—
6	30	6	—	5	24	13	342	355	299	56	5	—	4	30	4	—	3	170	173	173	—	3	30	3	20	3	—
5	20	5	4	4	30	—	33	33	27	6	4	—	3	34	3	15	—	14	14	14	—	2	48	2	40	2	30
6	—	5	—	4	48	—	6	6	6	—	4	20	4	—	3	30	—	30	30	30	—	3	15	3	—	2	48
6	—	5	—	4	40	—	115	115	115	—	4	—	3	30	3	—	—	6	6	6	—	3	—	2	30	2	—
7	30	7	—	6	24	23	561	584	555	29	6	—	5	30	5	—	—	325	325	325	—	3	36	3	24	3	12
6	—	5	15	4	45	36	445	481	425	56	4	22	3	52	3	7	—	130	130	128	2	3	30	3	15	3	—
5	30	—	—	—	—	3	93	96	96	—	5	—	4	30	4	—	—	21	21	17	4	3	30	3	—	2	30
6	—	5	30	5	—	—	12	12	7	5	3	45	3	30	3	12	—	14½	14½	14½	—	3	20	3	—	2	54
7	34	6	48	6	—	771	3065	3836	2522	1314	5	29	5	9	4	50	60	682	742	725	17	3	54	3	31	3	26
8	30	8	—	—	—	—	3	3	1	2	6	—	—	—	—	—	3	8	11	7	4	4	45	4	12	—	—
6	30	5	25	4	20	3	171½	174½	164½	10	4	48	4	9	3	30	8	35½	43½	43½	—	3	15	2	52	2	30
—	—	7	15	—	—	—	53	53	53	—	6	30	6	20	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	—		
—	—	—	—	—	—	—	80	80	80	—	6	30	6	20	6	—	—	4	4	4	—	—	—	4	—	—	—
6	52	6	15	5	40	1	21	22	19	3	6	—	5	20	4	45	7	78	85	81	4	3	56	3	45	2	46
8	20	7	51	7	23	31½	128	159½	126½	33	7	7	6	39	6	2	—	16	16	16	—	4	—	3	45	3	40
6	48	6	—	5	12	9	112	121	112	9	5	—	4	12	3	12	8	57	65	60	5	4	—	3	18	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	55	5	38	5	26	—	1	1	1	—	—	—	4	—	—	—	—	4	4	4	—	3	36	3	30	3	24
8	50	7	40	6	30	5	105	110	44	66	7	24	6	21	5	18	10	40	50	50	—	4	—	3	45	3	30

Digitized by Google

Königlich= Baierisches
Intelli=genzblatt
für den Isarkreis.



XLIV. Stück. München den 29. October 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey=Behörden
des Isarkreises.

(»Die Beschlagnahme der Druckschrift: Grundsätze »und Gedanken des Gefangenen auf »St. Helena. Treue Uebersetzung ei»nes in den Papieren Las Casas gefun»denen Manuscriptes. betreffend.«)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung des Königl. Staats=Ministeriums des Innern, vom 18. October l. J., ist die von dem kön. Commissär der Stadt Nürnberg verfügte, und vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Rezatkreises, ddo. 2. dieses Monats fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Grundsätze und Gedanken des Ge»fangenen auf St. Helena. Treue »Uebersetzung eines in den Papie»ren Las Casas gefundenen Manu»scriptes.

unter Anordnung der Confiscation genehmiget worden.

Sämmtliche Königl. Polizey=Behörden des Isarkreises, werden hiervon in Folge des §. 8. im Edicte, Beylage III. zur Verfassungs=Urkunde mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die angeordnete Confiscation in Vollzug zu setzen.

München den 22. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs=Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Vorlage der Stiftungs= und Communal=Rechnungen der Magistrate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem §. 47. der allerhöchsten Verordnung vom 21. September 1818, Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate betreffend, sollen am 1. Februar jeden Jahres, die Stiftungs= und Communal=Rechnungen des verflossenen Etat=Jahres unfehlbar bey den Kreisregierungen überreicht seyn.

Bisher ist dieser Termin nur von wenigen Rechnungs=Stellern eingehalten worden, und lediglich Terminsverlängerungs=Gesuche, auf größ=

Digitized by Google

tentheils unhaltbare Gründe gestützt sind, statt der Rechnungen zur Vorlage gekommen.

Dieser Uebelstand kann nicht länger dauern, wenn unterzeichnete Stelle pflichtgemäß die Revision der Rechnungen anordnen, und die Beendigung im nämlichen Jahre geschehen soll.

Es wird daher festgesetzt, daß jene Magistrate, deren Rechnungen in Zukunft am 1. Febr. jeden Jahres nicht vorgelegt seyn werden, ohne weitere Mahnung in eine Strafe von 1 fl. täglich bis zur Rechnungseinsendung verfallen, und wenn die Rechnungsvorlage binnen 30 Tagen nicht erfolgt ist, der doppelte Strafbetrag vorbehaltlich weiterer Maßregeln erhoben werden wird.

Kein Terminsgesuch, keine Entschuldigung wird berücksichtiget, da die Magistrate hinreichendes Personal haben, und in Abgang eines einzelnen Individuums Vorsorge und Bestellung zu treffen schuldig sind.

Es bleibt demnach Sache der Magistrate, die Rechnungen so zeitig zu fertigen, daß die erforderliche Erinnerung der Gemeinde-Bevollmächtigten in gehörigem Zeitraume erfolgen, und selbe an das vorgesetzte Landgericht zur Einsendung gelangen können.

München den 23. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Eröffnung verschlossen ausgestellter amtlicher Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat seit einiger Zeit die wiederholte Bemerkung gemacht, daß von mehreren Geistlichen ämtliche Zeugnisse, die denselben verschlossen ausgefertiget wurden, mit Beförderungs- oder anderen Gesuchen eröffnet anher vorgelegt werden.

Da dieses den deßhalb bestehenden Verordnungen widerspricht, so muß hierauf mit der Bemerkung aufmerksam gemacht werden, daß die Uebergabe solcher geöffneter Zeugnisse, ohne die hinreichende Angabe eines Grundes, warum selbe so erscheinen, an dem Uebergeber geahndet werden müßte.

München den 24. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notiz.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 17. October d. J., wurde die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Vogenhausen, dem Schullehrer Andreas Eisenhofer zu Uttenhofen, Landgerichts Pfaffenhofen, übertragen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 23. October 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	101	100¾
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104½	104
ditto E - M à 4 0/0	99⅛	98⅞
ditto unverzinsliche	82¾	82½

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, vom 13. dieß Monats werden von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthen 600 Schäffel Korn, aus der Ernte vom Jahre 1818, in verhältnißmäßigen Partthien, Mittwoch den 12ten November h. J., an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage Vormittags im dießseitigen Rentamts-Locale zu erscheinen, und ihre Angebote, nach vorgängiger Besichtigung des fraglichen Getreides, zu Protocoll zu geben.

Den 18. October 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.

(2) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des hiesigen Pollinger-Bräuers, Lorenz Barth, gehörigen Realitäten werden auf Mondtag den 3ten November, Vormittags von 9—12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, zur oben bestimmten Commission sich dießorts einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Beschreibung der Realitäten:

1) Ein dreystöckiges Haus in der Sendlinger-Gasse Nro. 722. Grundbuchs-Fol. 540. mit dabey befindlichem Keller, Bräuhause, Stallungen und zwey Nebengebäuden;
2) ein Sommerkeller vor dem Isarthore sammt Garten zu 13 965 □ Schuhen, Nro. 251. Grundbuchs-Fol. 695. an der Ramersdorfer-Straße;
3) ein Stadel in der Max-Vorstadt an der Schützen-Straße Nro. 64.;
4) ein Wohn- und Malzhaus sammt Stadel, Glashause und Garten in der Max-Vorstadt an der Salzstraße Nro. 70. Grundbuchs-Fol. 403.;
5) 4 Tagw. Aenger, zwischen dem Herzoggarten, und an den botanischen Garten anstoßend, Grundbuchs-Fol. 445.
6) 3¼tel Tagw. 3600 □ Schuh Anger an der Frühlingsstraße;
7) 6¼tel Tagw. Anger an dem Schleißheimerwege, anstoßend an Titl. von Schwaiger;
8) 5¼tel Tagw. Anger am Schleißheimerwege;
9) 3¼tel Tagw. Aecker daselbst;
10) 5 Tagw. Aecker an der Schleißheimerstraße, anstoßend an den bürgl. Weinwirth Albert;
11) 3½ Tgw. Anger an der Pasinger-Landstraße, außerhalb dem Feichtmairstadl;
12) 2 Tgw. Aecker am Rennwege bey der Burgfriedensmarkung.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Ödberndorff, Director.

(3) 3. Winkler.

Auf Requisition des Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichtes Regensburg werden künftigen Freytag den 28ten November l. J. die zur Freyfrau Josepha von Hornsteinischen Verlassenschaft, respect. Concurs-Massa, gehörigen Dominical-Renten, bestehend in 106 fl. 45 kr. jährlichen Geldstiften von acht Grundunterthanen zu Parsdorf, und in 34 fl. desgleichen von drey Grund-Unterthanen zu Frotzhofen, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, und Kaufs-Liebhaber eingeladen, am genannten Tage im Posthause zu Parstorf zu erscheinen, und ihre

Digitized by Google

Angebote von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags zu Protocoll zu geben.

Hierbey wird bemerkt, daß die Zuschlagung obiger Dominical-Renten der Ratification der Interessenten vorbehalten bleibe, und zur fünffachen Dominical- inclus. ½tel Familiensteuer 9 fl. 15 kr. 1 hl. jährlich an das Königl. Rentamt Ebersberg, und 2 fl. 29 kr. 7 hl. Ritterpferds-Ablösungs-Taxen an den Königl. Obersten-Lehenhof gereicht werden müssen.

Den 20. October 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
In Verhinderung des Königl. Landrichters.
Sträuble, Assessor.

Das ganze Seelmayrgut des Gabriel Berghamer zu Thalhausen, bestehend aus den Oeconomie-Gebäuden, als einem ganz hölzernen Wohnhause mit angebauter Roßstallung, gezimmerten Stadl, sammt Kühstalle, mit Stroh eingedeckt, hölzerner Brunschupfe, hölzernem Schweinstalle, einem Schöpfbrunnen, einem Hausgarten

von 0 Tagw. 26 Decim.
63 » 82 » Aeckern,
11 » 30 » Wiesen,

wird, mit Dareingabe der vorhandenen Haus- Bau- und Viehfahrniß, welches zum Graf von Hollnsteinischen Patrimonialgerichte Thalhausen gerichtsbar und freystiftig ist, und worauf zur

einfachen Steuer . . .	6 fl.	29 kr.	4 hl.
Stift und Küchendienst .	6 -	57 -	— -
Scharwerkgeld	12 -	— -	— -

Gilt: Korn 2 Schäffel,
Gersten 4 »
Haber 7 »

haften, wiederholt zum Verkaufe an die Meistbietenden salva ratificatione ausgeschrieben, und haben Kaufslustige, unter Vorlage ihrer Vermögens- und Aufführungs-Zeugnisse, auf Mittwoch den 12ten November l. J. ihre Angebote hierorts zu Protocoll zu geben.

Uebrigens können Kaufslustige in der Zwischenzeit den Seelmayrhof besichtigen.

Den 23. October 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Auf Andringen zweyer Gläubiger wird das Anwesen der Margaretha Höchtl, verwittibten Salzstößlerin auf dem Marsfelde, Hs. Nro. 126. im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 13ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im dießseitigen Amtslocale auf dem Lilienberge angesetzt.

Das Anwesen bestehet:

1) In einem zwey Geschoße hohen, ganz gemauerten mit Weißdecken und Platten versehenen Wohnhause, worin sich zu ebener Erde, Stube, Kammer, Fletz, Küche und zwey Nebenzimmer, über eine Stiege, eben dieses, und über zwey Stiegen, unter dem Dache zwey Zimmer und Kasten, sodann zwey gewölbte Keller befinden.
2) In einem, einen Gaden hoch gemauerten Nebengebäude, worin sich eine große Schlosserwerkstätte mit zwey Feuern, ein Pferd-Stall auf fünf Stücke, und obenauf unter dem Dache eine Gesellenkammer und Kasten befindet.

Es ist mit Platten und Weißdecken versehen. Um diese Gebäude befindet sich ein ganz gesperrter Hofraum, nebst vier Holzlegen, einem Schweinstalle, Sommerhause, Kögelstätte und einem Gumpbrunnen; dann ein kleines Gärtl, und ein eingeplankter Wurzgarten, ungefähr ¼tel Tagwerk groß, mit einem Sommerhause.

Digitized by Google

3) In einem Gebäude zum Kienrußbrennen, mit zwey gewölbten Behältnissen und theils eisernem, theils hölzernem Dachstuhle, ersterer mit Platten, letzterer mit Schindeln gedeckt.

Das ganze Anwesen ist auf 8500 fl. geschätzt.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Den 9. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Instanz eines Gläubigers, und auf selbstiges Ansuchen des Besitzers, wird das Oeconomiegut Nr. 2. zu Schwabing, ehemals beym Zimmermann genannt, am 21ten November l. J., in der Amtswohnung am Lilienberge von 9 bis 12 Uhr Vormittags öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen bestehet:

aus einem zum Theile gemauerten größtentheils aber hölzernen Hause,

1 Tagw.			Garten,
29 »	14 Decim.		Aecker,
— »	78 »		Wiesen,
4 »	45 »		Holz.

Die Staatsreichnisse von diesen Gründen bestehen in

	fl.	kr.	pf.
ordinari Scharwerkgeld .	1 fl.	— kr.	— pf.
Jagdscharwerkgeld . .	—	10	—
Faßnachtshenne . . .	—	10	—
Steuersimplum . . .	1	44	—

Die grundherrlichen Verhältnisse dieser Besitzung sind in ihren einzelnen Theilen verschieden, und die grundherrlichen Abgaben bestehen in folgenden:

	fl.	kr.	pf.
Stift	5 fl.	43 kr.	— pf.
Mairschaftsfrist . . .	1	17	3
Bodenzins	4	3	3

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Den 16. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Durch gnädigste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 3. erh. 7. October d. J. aufgefordert, hat unterzeichnetes Landgericht die zum Beneficium in Hoflach gehörigen Immobiliar-Objecte auf freyes Eigenthum mit Auflegung jährlicher Reichnisse an Geld und Naturalien zu veräußern, und zwar:

A. Das Beneficiatenhaus in einer Länge von 42, einer Breite von 27, und einer Höhe von 20 Schuhen, gemauert, zwey Stockwerke hoch, mit dem Anbau eines Stadels, und einer Stallung an der Südseite.

B. Den Grasgarten und Acker 2 Tgw. 61 Dec.

C. Aecker:

	Tagw.	Decim.
a)	1 Tagw.	19 Decim.
b)	1 »	95 »
c)	— »	38 »
d)	— »	89 »
e)	7 »	82 »
f)	1 »	13 »

D. Wiesen:

	Tagw.	Decim.
a)	— Tagw.	44 Decim.
b)	— »	21 »
c)	— »	48 »
d)	1 »	81 »
e)	— »	75 »
f)	— »	86 »
g)	— »	87 »

E. Waldung:

5 Tagw. 3 Decim.

Zum Zwecke der öffentlichen Veräußerung an den Meistgeber gegen Baarerlage, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises, wird eine Steigerungs-Tagesfahrt auf den 7ten November, Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäfts-Locale eröffnet, und mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen.

Von dem Käufer gewärtiget man die Vorlage des Aufführungs- und Vermögens-Zeugnisses, so wie auch den Nachweis über Erfüllung der Militär-Verbindlichkeit.

Jedem Kaufsliebhaber stehet frey, sich sowohl über die Größe, als Bonität durch Einsicht in den Steuercatastern nähere Kenntniß zu verschaffen.

Digitized by Google

In Ansehung der Auflage einer jährlichen Reichniß an Geld und Naturalien wird im Steigerungs-Termine den Kaufsliebhabern der erforderliche Aufschluß Behufs der Feststellung der Kaufs-Bedingnisse gegeben werden. Den 10. October 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendeker, Landrichter.

Nachdem die Gesammt-Creditorschaft des verlebten königl. baier. Finanz-Raths Schrödel, das im ersten Versteigerungs-Termine gelegte höchste Kaufs-Anbot für die beyden Kloster-Schwaigen, Hornstein und Ebenhausen, nicht genehmigte, so wird auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München zu diesem Zwecke wiederholt auf den 6ten November l. J. eine Tagesfahrt bestimmt.

Die Versteigerung geschieht am obigen Tage im Wirthshause zu Ebenhausen von 9 bis 2 Uhr Nachmittags, die creditorschaftliche Genehmigung wird sich vorbehalten.

Die gerichtsunbekannten Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Hinsichtlich des Bestandes der Kaufsobjecte wird sich auf die öffentliche Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte, Stück XXXIII. S. 675. berufen. Den 11. October 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 2. Haasi, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da mit dem 1. October l. J., bey der Kön. Bau-Inspection München I. ein Beamtenwechsel eingetreten, und dadurch die Vereinigung des Rechnungs-Wesens nothwendig gemacht worden ist, so werden zufolge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, (Kammer der Finanzen) ddo. 18. dieß, alle diejenigen, welche aus Wasser- Brücken- und Straßen-Bauten pro $18\frac{22}{23}$ und zurück, noch Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen vier Wochen a dato bey Vermeidung der für sie im Unterlassungsfalle entstehenden Nachtheile, hierorts zu liquidiren.

Den 22. October 1823.

Königl. B. Stadtrentamt München.
(3) 1. Aufschläger, Rentbeamter.

Gegen den provisorischen Officianten der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptcassa dahier, Max Maier, ist wegen des Verbrechens der Amts-Untreue die Special-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wieder denselben vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

Im Entstehungsfalle, wenn derselbe im Verlaufe des ihm gesetzten dreymonatlichen Termines nicht erscheint, wird nach dessen Ablauf wider ihn, als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden. Den 17. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Winkler.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich der hiesige bürgerl. Handelsmann Max Felshof legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Digitized by Google

Verzeichniß

über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Verfaßt den 6. März 1823.

Kat. Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation.	Bemerkungen.
1403	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Grunertshofen.	ursprünglich 5 jetzt $2\frac{1}{2}$	134	—	—	22. Juny 1729.	Diese beyden Capitalien sind nach erfolgter Genehmigung einer hohen K. Regierung des Isarkreises ddo. München am 17 Decembr. 1822. Nro. 232 $\frac{8}{8}$ durch Cession vom 24. Febr. 1823 mit allen Zinsen an Adam Sitti, Wirth in Eresing, von diesem laut weiterer Cession vom 5. März 1823 an den bürg. Kaufmann Max Felshof hier gekommen.
2271	detto.	detto.	detto.	105	—	—	12. July 1729.	
256	Baier. Landschaft wegen den Assecurationen Lit. C.	Baron Füll'sche Hofmark Windach.	4	8	—	—	31. Octb. 1805.	Dieses Capital ist durch Titl. Baron v. Füll'sche Cession vom 16. März 1820 an Adam Sitti, Wirth in Eresing, und von diesem zeug weiterer Cession vom 5. März 1823 an den Kaufmann Max Felshof hier abgetreten worden.
1430	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Aolzhofen.	ursprünglich 5 jetzt $2\frac{1}{2}$	155	—	—	29. Juny 1728.	Diese drey Capitalien sind auf den Grund specieller Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises vom $\frac{4}{16}$ten April 1823, und im Original eingelegter Cessionen der treffenden Unterthanen am 22ten April 1823 an den bürgl. Kaufmann Max Felshof gekommen.
2159	detto.	detto.	$2\frac{1}{2}$	155	—	—	4. Febr. 1729.	
1149	Baier. Landschaft wegen des Unterthans-Anlehens de anno 1796.	detto.	4	210	50	—	24. Jänn. 1798.	
1598	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Günzlhofen.	ursprünglich 5 jetzt $2\frac{1}{2}$	56	–	—	8. Octbr. 1728.	Dieses Capital wurde auf den Grund erfolgter Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises, K. d. F., durch Cessionen vom 29. August 1823, mit ersten Zins für 1822 an den bürgerl. Kaufmann Max Felshof hier abgetreten.
1600	detto.	Unterthanen der Hofmark Spillberg, resp. Oberschweinbach.	detto.	112	—	—	9. Octbr. 1728.	Diese drey Capitalien wurden auf den Grund erfolgter Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises, K. d. F., durch Cession vom 29. August 1823, dem bürgl. Kaufmann Max Felshof abgetreten.
2811	detto.	detto.	detto.	67	—	—	31. Decb. 1730.	
596	Baier. Landschaft wegen dem 1796r Unterth. Anlehen.	detto.	4	166	40	—	25. Jänn. 1797.	

Den 19. September 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Obldernborff, Director.

(3) 2. Meier.

Digitized by Google

Die in nachstehender, von der königl. baier. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse München verfaßten Specification bezeichneten Staats-Obligationen, sind zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Joseph Freyherrn von Ruffin, Königl. Kämmerers und Gutsbesitzers von Weihern, wird der unbekannte Innhaber dieser Documente hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dießorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Des Catasters.		Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen.			Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Des Capitals Betrag.			Capitals-Gattung.	Bemerkungen.
Nro.	Fol.			Tag	Monat	Jahr			ursprünglicher fl.	dermaliger fl.	kr.		
1231 ½	—	Gemeine Landschaft von Baiern.	Franz Max von Schobing auf Stettberg churfürstl. Druchses und Burgermeister.	1	Jäner	1728	ursprünglich 5 jetzt 2½	1. Jän.	15000	3500	—	Aeltestes Landsanlehen.	Ueber Ableiben des Hrn. von Schobing seel. ist laut edirter Erbsvertheilung sub dato 10. Juny 1730 dessen hinterlassener Fräulein Tochter Kunigunde, jetzt Hr. Max v. Bachiery churfürstl. Hofraths-Ehefrau, an obigem Capital erblich zugegangen 6000 fl. Nach deren Tode wurde ihr Gatte, vorgenannter Hr. v. Bachiery, durch löbl. Hofraths-Rescripte vom 31. Jänn. 1736, u. 5. July 1737, Erbe dieses Capitals, von welchem endlich kraft Bachieryschen Testaments-Executions-Attestate v. 5. May 1759 nebige 3500 fl. an Frau Maria Theresia von Bachiery, verm. Freyfrau v. Ruffin übergegangen sind.
—	200	Churfürst Max I.	unbekannt.	14	August	1623	2½	14ten August	1500	1500	—	Bundes-Capital.	Kam durch liquidirten Transportbrief v. 17. May 1752 an Marie Adelheid v. Bachiery Wittwe, geb. Trieb, und von dieser laut Testament v. 6. April 1753 an Freyfrau Max. Theresia v. Ruffin, geb. v. Bachiery.
—	470	detto.	detto.	30	Novbr.	1621	detto.	30ten Novbr.	—	320	—	detto.	Laut obigen Hofrathsbefehl, wurde derselbe Hr. Max v. Bachiery Eigenthümer, fern. Uebergang wie Nr. 1.
—	572	detto.	detto.	1	Jäner	1621	detto.	1. Jän.	—	366	40	detto.	Wie oben.

Den 17. October 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Winkler.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	21	October.	53½	48	101½	47½	54	12	58	12	—	10	45	35	38	73	48½	24½
Erding	23	—	97	632	729	687	42	12	30	9	50	6	49	34	91	125	122	3
Freysing	24	—	32	89	121	111	10	12	30	10	—	8	12	4	69	73	65	8
Geisenfeld	20	—	4	27	31	31	—	9	—	8	19	6	42	5	24	29	29	—
Haag	21	—	—	25	25	25	—	10	—	8	—	7	—	—	28	28	28	—
Krayburg	18	—	—	104	104	104	—	9	—	7	—	6	—	—	17	17	17	—
Landsberg	25	—	* 22	336	358	357	1	12	12	10	15	8	34	13	83	96	96	—
Landshut	24	—	16	312	328	324	4	11	24	8	52	7	22	15	38	53	44	[illegible]
Moosburg	21	—	1	38	39	38	1	9	—	8	15	7	4	—	4½	4½	4½	—
Mühldorf	21	—	6	81	87	84	3	9	—	7	15	5	30	5	106	111	108	[illegible]
München	25	—	259	1461	1720	1390	330	13	6	11	54	10	6	170	604	774	670	10[illegible]
Murnau	18	—	* 54	24	78	29	49	15	12	12	—	10	12	23	26	49	25	[illegible]
Pfaffenhofen	21	—	4	56½	60½	57½	3	10	30	8	45	7	—	1	90	91	90	[illegible]
Reichenhall	20	—	—	18	18	18	—	12	—	11	—	—	—	—	7	7	7	—
	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	41	90	131	72	59	11	40	9	28	8	—	6	30	36	27	[illegible]
	25	—	59	105	164	113	51	11	46	9	38	7	33	9	44	53	49	[illegible]
Schongau	21	—	*19½	54	73½	58	15½	13	16	11	44	10	29	2½	42	44½	24½	[illegible]
Traunstein	18	—	12	103	115	109	6	11	—	9	—	7	36	5	96	101	101	—
Vilsbiburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	22	—	—	3½	3½	3½	—	9	—	8	30	8	—	—	8½	8½	8½	—
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
9	13	8	28	7	58	$4\frac{1}{2}$	—	$4\frac{1}{2}$	1	$3\frac{1}{2}$	—	—	7	—	—	—	3	1	4	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	—	—	4	33	—	—
7	—	6	—	5	22	255	819	1074	1022	52	4	48	4	30	4	12	—	97	97	97	—	3	15	3	6	3	—
6	—	5	30	5	—	56	191	247	238	9	4	50	4	30	4	—	—	199	199	197	2	3	30	3	18	3	—
5	12	4	34	4	15	6	66	72	72	—	4	3	3	36	3	—	—	22	22	22	—	2	40	2	20	2	15
6	—	5	—	4	40	—	12	12	12	—	4	—	3	30	3	—	—	18	18	18	—	3	12	3	—	2	40
6	—	5	—	4	30	—	89	89	89	—	4	—	3	30	3	—	—	6	6	6	—	3	—	2	30	2	—
7	40	7	—	6	15	29	576	605	601	4	6	—	5	30	5	—	—	338	338	338	—	3	30	3	24	3	15
6	15	5	22	4	52	56	407	463	455	8	4	15	3	45	3	—	2	95	97	97	—	3	45	3	22	3	—
6	—	5	15	5	—	—	$95\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	94	$1\frac{1}{2}$	4	—	3	10	2	—	4	$26\frac{1}{2}$	$30\frac{1}{2}$	30	—	3	30	3	—	2	—
6	18	5	—	4	—	5	18	23	23	—	3	40	3	12	2	42	—	31	31	30	1	3	—	2	30	2	12
7	23	6	47	6	4	1314	2066	3380	2741	639	5	18	4	55	4	24	17	631	648	638	10	3	47	3	34	3	18
8	—	7	30	—	—	2	11	13	8	5	6	—	—	—	—	—	4	23	27	24	3	4	30	4	—	3	40
5	24	4	48	4	15	10	184	194	194	—	4	9	3	25	2	42	—	77	77	73	4	3	—	2	36	2	15
—	—	6	30	—	—	—	50	50	50	—	6	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	35	35	35	—	6	20	6	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	—	—	—
6	52	6	18	5	36	3	28	31	14	17	5	50	5	10	4	30	4	36	40	36	4	3	51	3	18	2	48
7	10	6	32	5	53	17	30	47	32	15	5	40	5	—	4	33	4	84	88	81	7	3	48	3	22	2	40
8	28	8	7	7	13	33	$129\frac{1}{2}$	$162\frac{1}{2}$	92	$70\frac{1}{2}$	7	2	6	24	6	8	—	38	38	34	4	3	58	3	47	3	36
7	—	6	24	6	—	9	56	65	51	14	5	—	4	12	3	—	5	96	101	101	—	3	48	3	24	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	45	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	3	36	3	24	3	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google



Königlich-Baierisches



Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 5. November 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Die Schullehrer-Conferenzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nur von wenigen Districts-Schulinspectionen ist die Verfügung vom 11. May d. J., wegen Abhaltung monatlicher Schullehrer's-Conferenzen durch Vorlage der Ergebnisse derselben vollzogen worden.

Die Königl. Landgerichte haben über die richtige Abhaltung dieser für die Fortbildung des Lehrpersonals bestimmten Versammlungen zu wachen, die Ergebnisse derselben von den Bezirks-Schul-Inspectionen einzuholen, und vom ersten October d. J. angerechnet, nach Verfluße eines jeden Vierteljahres anher vorzulegen.

Für die Vergangenheit wird die Vorlage derselben nachgesehen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

München den 28. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der organisirten Klosterpfarrey Gars betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die organisirte Klosterpfarrey Gars in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Oberbergkirchen, und im Königl. Landgerichte Mühldorf.

Innerhalb eines Umfanges von $2\frac{1}{2}$ Stunden enthält sie 938 Seelen, die der Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt; auch befindet sich eine Schule in derselben.

Die Rente des Pfarrers bestehet, mit Einrechnung der 300 fl. für den Hülfspriester, nach der geprüften Fassion in 1052 fl. 51 kr.

Die Lasten bestehen in 301 fl. 15 kr.

Nur pensionirte Exreligiosen können sich um selbe bewerben.

München den 28. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Bestätigung Patrimonial-Gerichter IIter Classe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 25. d. M., wurden die Gräflich von Thürheimischen Gerichte Planeck, im Königl. Landgerichte München, dann Frohnloh und Kralling, im Königl. Landgerichte Starnberg, als Patrimonial-Gerichte IIter Classe allergnädigst bestätiget. Der Amtssitz ist zu Planeck.

München den 29. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Unterschrift der Quittnugen des Kreis-Ober-Aufschlagamtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird anduch bekannt gemacht, daß, in Folge der vorgenommenen Amts-Extradition, alle Quittungen des Oberaufschlagamtes für das Finanzjahr 18$\frac{23}{24}$ von den allergnädigst ernannten Oberaufschlags-Beamten, nämlich von dem Oberbeamten Beutelhauser, und dem Controlleur Cetto unterzeichnet seyn müssen; wonach sich zu achten ist.

München den 1. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger.

(Die Unterschrift der Quittungen der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse dahier betreffend.)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge der vorgenommenen Extradition vom heutigen Tage an alle Quittungen der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse dahier von dem unterm 27. August l. Jrs. allergnädigst ernannten Special-Cassier, Joseph Ruf, mitunterzeichnet werden, sonach die beyden Unterschriften des eben genannten Cassiers, und des bisherigen Controlleurs, Johann Baptist Prunner, enthalten müssen.

München den 1. November 1823.

Königl. B. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
v. Sutner.
Sigriz, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Magnetsried, Landgerichts Weilheim, ist in Erledigung gekommen. Es ist damit ein Gesammt-Einkommen von 210 fl. 22 kr. verbunden.

Die Bewerber, welche nicht verehelichet seyn dürfen, haben ihre gehörig begründeten Gesuche binnen 14 Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 20. October d. J., das erledigte Rentamt Ebersberg dem bisherigen Rentbeamten zu Wasserburg, Franz Lechner, und das dadurch erledigte Rentamt Wasserburg dem Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Anton Hacker, letzterm provisorisch verliehen.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 23. Oct. d. J. Sich bewogen gefunden, die Function eines Rectors am Lyceum in München dem Professor Florian Meilin-

Digitized by Google

ger, und die Function eines Rectors am Gymnasium daselbst, dem Professor Johann Fröhlich, provisorisch zu übertragen.

Zugleichem wurde bey der Königl. Studien-Anstalt in München die erledigte Lehrstelle an der obern Progymnasial-Classe, Abtheilung B., dem Studienlehramts-Candidaten, Joseph Nürnberger, — die höhere lateinische Vorbereitungs-Classe, Abtheilung B. dem bisherigen Lehrer der untern Classe, Johann Baptist Mayer, — die untere lateinische Vorbereitungs-Classe, Abtheilung A., dem bisherigen Aushülfslehrer, Michael Ernst, — und die Abtheilung B. derselben Classe, dem Lehramts-Candidaten, Ignatz Müllbauer, übertragen.

Durch Beschlüß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 28. October d. J., wurde die erledigte Lehrersstelle an der Isar-Vorstadt dahier, dem Nebenlehrer an der St. Peters Pfarrschule, Joseph Resch, die erledigte Lehrersstelle an der hiesigen Armen-Schule, dem Privatlehrer und Schulamts-Exspectanten, Franz Banghardt, — die erledigte Stelle an der hiesigen Peterspfarr-Mädchenschule, der Lehrerin an der Schule der Vorstadt Au, Regina Schweiger, und die erledigte Stelle einer Lehrerin an der Armen-Mädchen-Schule, der Elementar-Lehrerin Preunl von Burghausen, übertragen.

Die Lehrerin Ebenbek tritt an die Schule der Vorstadt Au über. —

Die Hülfslehrerin Christoph rückt in die durch den Tod der Industrie-Lehrerin Nortz erledigte Stelle vor, und die Hülfslehrerin Theresia Dopfer, nimmt die Stelle der Christoph ein.

Seine Majestät der König haben am 31. October dieses Jahres die Pfarrey zu Hohenbercha, Landgerichts Freysing, dem Priester Joseph Widmann, Cooperater zu Altenerding, Landgerichts Erding, verliehen, — und am nämlichen Tage den Cooperator Expositus zu Polling, Priester Johann Baptist Partenhauser, von dem Antritte des Pfarrvicariats Unterwössen, Landgerichts Traunstein, dispensirt, und dieses Pfarrvicariat dem Priester Anton Strohhofer, Cooperator zu Vilsheim, Landgerichts Landshut, allergnädigst übertragen.

Dem Bürgermeister Benedict Sepp, Rothgärber in Schongau, wurde die nachgesuchte und durch erwiesene Krankhaftigkeit begründete Entlassung gewährt, und die Wahl des Rothgärbers Ignatz Weinmüller zum Bürgermeister der Stadt Schongau, als gesetzlich befunden, bestätigt.

Bekanntmachungen.

(Den sogenannten Martini-Markt zu Traunstein betreffend.)

Da von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern in München, die von Seite des unterfertigten Stadtmagistrats beantragte Verlegung des hierorts abzuhaltenden Martini-Marktes vom zweyten Sonntage im November, auf den Sonntag nach Martini, gemäß höchster Entschließung vom 14. März 1820, allergnädigst genehmiget worden ist, so wird diese geschehene Abänderung aus der Ursache hiermit wiederholt zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Handelsleute, Krämer, und andere Individuen, welche diesen Markt besuchen, darnach achten können, und durch die in einigen Kalendern dießfalls unrichtig gemachten Einverleibungen nicht irregeführt werden.

Den 24. October 1823.

Magistrat der Kön. Stadt Traunstein.
Pauer, Bürgermeister.

Digitized by Google

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 30. October 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	100¾	100½
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104¼	104
ditto E -M à 4 0/0	99	98¾
ditto unverzinsliche	82¾	82¼

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, vom 13. dieß Monats werden von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthen 600 Schäffel Korn, aus der Ernte vom Jahre 1818, in verhältnißmäßigen Parthien, Mittwoch den 12ten November h. J., an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage Vormittags im dießseitigen Rentamts-Locale zu erscheinen, und ihre Angebote, nach vorgängiger Besichtigung des fraglichen Getreides, zu Protocoll zu geben.

Den 18. October 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.

(2) 2. Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf selbstiges Ansuchen der Anna Leitnerschen Vormünder, wird das sogenannte Briefergut-Anwesen, welches in der Nähe des Marktes Miesbach liegt, am Freytage den 21ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Angebotsgenehmigung von Seite der Vormünder, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen ist ludeigen, und besteht aus dem halbgemauertem Wohnhause, Pferde- und Kühe-Stallung, dem Stadigebäude unter einem Dache, dann einem separirt erbautem kleinen Wohnhäusl mit Backofen und Wagenschupfe, und an Grundstücken, nach dem Steuer-Cataster, aus

35 Tgw. 31 Dec. Aeckern,
15 » 93 » Wiesen, und
42 » 66 » Waldung.

Mit diesem Hofgute ist zugleich ein ludeigenes Zehentrecht von 11 Zehentholden verbunden.

Das Inventar über die beym Gute befindliche Einrichtung und Fahrnisse, so wie auch die weitern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage vorgelegt, und können auch zuvor im Amtslocale eingesehen werden.

Kaufslustige, welche sich mit genügenden Zeugnissen über Vermögen und gute Aufführung zu versehen haben, werden eingeladen, sich am Versteigerungs-Tage auf dem Briefergute einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 23. October 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Auf Andringen zweyer Gläubiger wird das Anwesen der Margaretha Höchtl, verwittibten Salzstößlerin auf dem Marsfelde, Hs. Nro. 126. im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 13ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im dießseitigen Amtslocale auf dem Lilienberge angesetzt.

Digitized by Google

Das Anwesen bestehet:

1) In einem zwey Geschoße hohen, ganz gemauerten mit Weißdecken und Platten versehenen Wohnhause, worin sich zu ebener Erde, Stube, Kammer, Fletz, Küche und zwey Nebenzimmer, über eine Stiege, eben dieses, und über zwey Stiegen, unter dem Dache zwey Zimmer und Kasten, sodann zwey gewölbte Keller befinden.

2) In einem, einen Gaden hoch gemauerten Nebengebäude, worin sich eine große Schlosserwerkstätte mit zwey Feuern, ein Pferdstall auf fünf Stücke, und obenauf unter dem Dache eine Gesellenkammer und Kasten befindet.

Es ist mit Platten und Weißdecken versehen. Um diese Gebäude befindet sich ein ganz gesperrter Hofraum, nebst vier Holzlegen, einem Schweinstalle, Sommerhause, Kögelstätte und einem Gumpbrunnen; dann ein kleines Gärtl, und ein eingeplankter Wurzgarten, ungefähr ¼tel Tagwerk groß, mit einem Sommerhause.

3) In einem Gebäude zum Kienrußbrennen, mit zwey gewölbten Behältnissen und theils eisernem, theils hölzernem Dachstuhle, ersterer mit Platten, letzterer mit Schindeln gedeckt.

Das ganze Anwesen ist auf 8500 fl. geschätzt. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Den 9. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Instanz eines Gläubigers, und auf selbstiges Ansuchen des Besitzers, wird das Deconomiegut Nr. 2. zu Schwabing, ehemals beym Zimmermann genannt, am 21ten November l. J., in der Amtswohnung am Lilienberge von 9 bis 12 Uhr Vormittags öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen bestehet:

aus einem zum Theile gemauerten größtentheils aber hölzernen Hause,

1 Tagw. Garten,
29 » 14 Decim. Aecker,
— » 78 » Wiesen,
4 » 45 » Holz.

Die Staatsreichnisse von diesen Gründen bestehen in

ordinari Scharwerkgeld	1 fl.	— kr.	— pf.
Jagdscharwerkgeld	— »	10 »	— »
Faßnachtshenne	— »	10 »	— »
Steuersimplum	1 »	44 »	— »

Die grundherrlichen Verhältnisse dieser Besitzung sind in ihren einzelnen Theilen verschieden, und die grundherrlichen Abgaben bestehen in folgenden:

Stift	5 fl.	43 kr.	— pf.
Mairschaftsfrist	1 »	17 »	3 »
Bodenzins	4 »	3 »	3 »

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Den 16. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen der Maurers-Eheleute Fischer von Mosach wird, da sich unterm 14. Jänner kein Käufer meldete, wiederholt in vim executionis und zwar auf Donnerstag den 27ten November l. Jrs., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bey unterfertigtem Amte der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Das ganze Anwesen besteht:

1) In einem gemauerten, mit Stroh und Schindeln gedeckten Hause nebst Obst- und Kräutelgarten, dem Königl. Rentamte mit Freystifts-Gerechtigkeit unterworfen;

2) in einem Ausbruche von dem zum Got-

Digitized by Google

tesḣause Feldmoching erbrechtsweise grundbaren Ochsenhofe zu 4 Tagw. 21 Decim. Aecker, und

3) einem Ausbruche aus dem zum Königl. Rentamt erbrechtsweise grundbaren Schmidgörglhofe ad 1 Tagw. 56 Decim.

Die Gesammt-Schätzung beträgt 664 fl.
Steuersimplum . . . . . . 20 kr. 1 hl.
Den 27. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des Anton Rottler in der Aiblinger-Au, beschrieben in Nro. 30. dieses Blattes, heurigen Jahrganges, wird hiermit zum dritten Mahle, ganz, oder theilweise zum Verkaufe ausgeschrieben, und ein Versteigerungs-Termin auf Donnerstag den 20ten November 1823, festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.
Den 30. September 1823.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
Rose, Landrichter.

Durch gnädigste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 3. erh. 7. October d. J. aufgefordert, hat unterzeichnetes Landgericht die zum Beneficium in Hoflach gehörigen Immobiliar-Objecte auf freyes Eigenthum mit Auflegung jährlicher Reichnisse an Geld und Naturalien zu veräußern, und zwar:

A. Das Beneficiatenhaus in einer Länge von 42, einer Breite von 27, und einer Höhe von 20 Schuhen, gemauert, zwey Stockwerke hoch, mit dem Anbau eines Stadels, und einer Stallung an der Südseite.

B. Den Grasgarten und Acker 2 Tgw. 61 Dec.

C. Aecker:

a) 1 Tagw. 19 Decim.
b) 1 » 95 »
c) — » 38 »
d) — » 89 »
e) 7 » 82 »
f) 1 » 13 »

D. Wiesen:

a) — Tagw. 44 Decim.
b) — » 21 »
c) — » 48 »
d) 1 » 81 »
e) — » 75 »
f) — » 86 »
g) — » 87 »

E. Waldung:

5 Tagw. 3 Decim.

Zum Zwecke der öffentlichen Veräußerung an den Meistgeber gegen Baarerlage, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises, wird eine Steigerungs-Tagesfahrt auf den 7ten November, Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäfts-Locale eröffnet, und mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen.

Jedem Kaufsliebhaber stehet frey, sich sowohl über die Größe, als Bonität durch Einsicht in den Steuercatastern nähere Kenntniß zu verschaffen.

Von dem Käufer gewärtiget man die Vorlage des Aufführungs- und Vermögens-Zeugnisses, so wie auch den Nachweis über Erfüllung der Militär-Verbindlichkeit.

In Ansehung der Auflage einer jährlichen Reichniß an Geld und Naturalien wird im Steigerungs-Termine den Kaufsliebhabern der erforderliche Aufschluß Behufs der Feststellung der Kaufs-Bedingnisse gegeben werden. Den 10. October 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 3. Leiendeker, Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem die Gesammt-Creditorschaft des verlebten königl. baier. Finanz-Raths Schrödel, das im ersten Versteigerungs-Termine gelegte höchste Kaufs-Anbot für die beyden Kloster-Schwaigen, Hornstein und Ebenhausen, nicht genehmigte, so wird auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München zu diesem Zwecke wiederholt auf den 6ten November l. J. eine Tagesfahrt bestimmt.

Die Versteigerung geschieht am obigen Tage im Wirthshause zu Ebenhausen von 9 bis 2 Uhr Nachmittags, die creditorschaftliche Genehmigung wird sich vorbehalten.

Die gerichtsunbekannten Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Hinsichtlich des Bestandes der Kaufsobjecte wird sich auf die öffentliche Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte, Stück XXXIII. S. 675. berufen.

Den 11. October 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 3. v. Haasi, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da mit dem 1. October l. J., bey der Kön. Bau-Inspection München I. ein Beamtenwechsel eingetreten, und dadurch die Vereinigung des Rechnungs-Wesens nothwendig gemacht worden ist, so werden zufolge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, (Kammer der Finanzen) ddo. 18. dieß, alle diejenigen, welche aus Wasser- Brücken- und Straßen-Bauten pro 18$\frac{22}{23}$ und zurück, noch Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen vier Wochen a dato bey Vermeidung der für sie im Unterlassungsfalle entstehenden Nachtheile, hierorts zu liquidiren.

Den 22. October 1823.

Königl. B. Stadtrentamt München.
(3) 2. Aufschläger, Rentbeamter.

Zur Folge einer anher gefolgten Regierungs-Entschließung vom 18. praes. den 24ten dieß Monats, werden hiermit alle diejenigen, welche sowohl vom Etats-Jahre 18$\frac{22}{23}$, als von früheren Jahren, bey der südöstlichen Straßen- und Wasserbau-Inspection München, noch rückständige Zahlungen aus Wasser- Brücken- und Straßenbauten zu liquidiren haben, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato dieser Bekanntmachung, ihre Forderungen durch Vorlage der contrasignirten Scheine um so sicherer zu liquidiren, als sie sich im Unterlassungsfalle die für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 28. October 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
(3) 1. Hacker, Rentamts-Verweser.

Da mit dem 1. October h. J. bey der Bau-Inspection München I., ein Beamten-Wechsel eingetreten ist, so ist in Folge gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom $\frac{18}{9}$ dieß zur Vereinigung des Rechnungs-Wesens erforderlich, daß alle etwa noch bestehenden Zahlungs-Rückstände vom Jahre 18$\frac{22}{23}$ sowohl, als von frühern Jahren zur Kenntniß kommen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus Wasser- Brücken- und Straßenbauten eine Forderung zu machen haben, zur Liquidirung derselben binnen 4 Wochen, bey Vermeidung der

Digitized by Google

für sie im Unterlassungsfalle entstehenden Nachtheile, hiermit aufgefordert.

Garmisch den 24. October 1823.

Königl. B. Rentamt Werdenfels.

Carl, Rentbeamter.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Pollinger-Bräuers, Lorenz Barth, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15ten November l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15ten December d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf 13ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 27ten Jänner 1824 einschließlich, und für die Duplik bis den 11ten Februar 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Völderndorff, Director.

(3) 3. Winkler.

Joseph Ehemann, Kupferschmids-Sohn von Grafing, hiesigen K. Landgerichts, ging schon vor 29 Jahren in die k. k. österreichischen Staaten auf Wanderschaft.

Da derselbe seit dieser Zeit seinen Verwandten keine Nachricht ertheilte, auch ihnen sonst über ihn keine zuverlässige Kunde zukam, so will man, auf ihre gestellte Bitte, den genannten Joseph Ehemann, oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit edictaliter vorladen, binnen drey Monaten dießorts entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Den 11. October 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

In Verhinderung des Kön. Landrichters,

(3) 2. Kaiser, Assessor.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat auf Andringen eines Gläubigers durch Erkenntniß vom 14. August, verkündet den 2. l. Mts., über das Vermögen der Kolb'schen Eheleute von Friedenheim den Concurs eröffnet.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mondtag der 3te November l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 4te December;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik Mondtag der 5te Jänner 1824, b) zur Duplik Mondtag der 19te desselben Monats bis Mondtag den 2ten Februar

einschließlich, jedesmal Frühe 9 Uhr.

Digitized by Google

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, aufgefordert.

Den 30. September 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des Joseph Schwarz, Hausermairs zu Laim, wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondstag den 17ten November d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18ten December;

III. Zur Schlußverhandlung, auf Mondtag den 19ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis Dienstag den 3ten Februar, und für die Duplik bis Donnerstag den 19ten Februar einschließlich;

jedesmahl Früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 11. October 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Huber, Sedlmaiers in Salmdorf, am 25. vor. Mts. die Gant beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mondtag den 15ten December, l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 15ten Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 16ten Februar, und zwar für die Replik, bis Donnerstag den 4ten März, und für die Duplik bis Samstag den 20ten März einschließlich;

jedesmahl Früh 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-

Digitized by Google

Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-tagen aber die Ausschließung mit den an den-selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 22. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Loschinger'schen Müllerseheleute zu Loiching d. G., wurde mit Erkenntniß vom 5., eröffnet 12. März d. J. auf den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Donnerstag den 11ten December 1823.
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 13ten Jänner 1824;
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 12ten Februar 1824, und für die Duplik auf Donnerstag den 26ten Februar 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger der Loschinger'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Ingleichen werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey dasigem Landgerichte zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Donnerstag den 11ten December als am ersten Edictstage das gesammte Gantanwesen salva ratificatione öffentlich versteigert wird.

Dieses Anwesen besteht:

A. In einem Hause, halben Stadel, Hofraum und Garten, dann Mühle mit 2 Gängen, die untere Mühle genannt, ad 31 Decim.,
B. aus 24 Tagw. 82 Decim. Aecker,
C. » 10 » 79 » Wiesen,
D. » 3 » 15 » Holz.

Es ist durchaus erbrechtig zum Königl. Rentamte Vilsbiburg.

Die Landes- und grundherrlichen Abgaben werden an dem Verkaufstage den Kaufsliebhabern eröffnet.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund mittels legaler Zeugnisse auszuweisen.

Den 18. October 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich der hiesige bürgerl. Handelsmann Max Felshof legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Digitized by Google

Verzeichniß
über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.
Verfaßt den 6. März 1823.

Kat. Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation.	Bemerkungen.
1403	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Gruneertshofen.	ursprünglich 5 jetzt 2½	134	—	—	22. Juny 1729.	Diese beyden Capitalien sind nach erfolgter Genehmigung einer hohen K. Regierung des Isarkreises ddo. München am 17 Decembr. 1822. Nro. 232 $\frac{8}{8}\frac{3}{3}$ durch Cession vom 24. Febr. 1823 mit allen Zinsen an Adam Sittl, Wirth in Eresing, von diesem laut weiterer Cession vom 5. März 1823 an den burg. Kaufmann Max Felshof hier gekommen.
2271	detto.	detto.	detto.	105	—	—	12. July 1729.	
256	Baier. Landschaft wegen den Assecurationen Lit. C.	Baron Füll'sche Hofmark Windach.	4	8	—	—	31. Octb. 1805.	Dieses Capital ist durch Titl. Baron v. Füll'sche Cession vom 16. März 1820 an Adam Sittl, Wirth in Eresing, und von diesem zeug weitererCession vom 5. März 1823 an den Kaufmann Max Felshof hier abgetreten worden.
1430	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Adlzhofen.	ursprünglich 5 jetzt 2½	155	—	—	29. Juny 1728.	
2159	detto.	detto.	2½	155	—	—	4. Febr. 1729.	Diese drey Capitalien sind auf den Grund specieller Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises vom $\frac{4}{10}$ ten April 1823, und im Original eingelegter Cessionen der treffenden Unterthanen am 22ten April 1823 an den bürgl. Kaufmann Max Felshof gekommen.
1149	Baier. Landschaft wegen des Unterthans-Anlehens de anno 1796.	detto.	4	210	50	—	24. Jänn. 1798.	
1598	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Günzlhofen.	ursprünglich 5 jetzt 2½	56	—	—	8. Octbr. 1728.	Dieses Capital wurde auf den Grund erfolgter Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises, K. d. F., durch Cessionen vom 29. August 1823, mit ersten Zins für 1822 an den bürgerl. Kaufmann Max Felshof hier abgetreten.
1600	detto.	Unterthanen der Hofmark Spillberg, resp. Oberschweinbach.	detto.	112	—	—	9. Octbr. 1728.	Diese drey Capitalien wurden auf den Grund erfolgter Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises, K. d. F., durch Cession vom 29. August 1823, dem bürgl. Kaufmann Max Felshof abgetreten.
2811	detto.	detto.	détto.	67	—	—	31. Decb. 1730.	
596	Baier. Landschaft wegen dem 1796r Unterth. Anlehen.	detto.	4	166	40	—	25. Jänn. 1797.	

Den 19. September 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Ybldernborff, Director.

(3) 3. Meier.

Digitized by Google

Die in nachstehender, von der königl. baier. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse München verfaßten Specification bezeichneten Staats-Obligationen, sind zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Joseph Freyherrn von Ruffin, Königl. Kämmerers und Gutsbesitzers von Weihern, wird der unbekannte Innhaber dieser Documente hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dießorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Des Catasters. Nro.	Des Catasters. Fol.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Datum der Obligationen. Monat	Datum der Obligationen. Jahr	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Des Capitals Betrag. ursprünglicher fl.	Des Capitals Betrag. dermaliger fl.	Des Capitals Betrag. dermaliger kr.	Capitals-Gattung.	Bemerkungen.
1231 ½	—	Gemeine Landschaft von Baiern.	Franz Max von Schobing auf Stettberg churfürstl. Druchses und Burgermeister.	1	Jäner	1728	ursprünglich 5 jetzt 2½	1. Jän.	15000	3500	—	Aeltetes Landsanlehen.	Ueber Ableiben des Hrn. von Schobing seel. ist laut edicter Erbsvertheilung sub dato 10. Juny 1730 dessen hinterlassener Fräulein Tochter Kunigunde, jetzt Hr. Max v. Bachiery churfürstl. Hofraths-Ehefrau, an obigem Capital erblich zugegangen 6000 fl. Nach deren Tode wurde ihr Gatte, vorgenannter Hr. v. Bachiery, durch löbl. Hofraths-Rescripte vom 31. Jänn. 1736, u. 5. July 1737, Erbe dieses Capitals, von welchem endlich kraft Bachieryschen Testaments-Executions-Attestate v. 5. May 1759 nebige 3500 fl. an Frau Maria Theresia von Bachiery, verw. Freyfrau v. Ruffin übergegangen sind.
—	200	Churfürst Max I.	unbekannt.	14	August	1623	2½	14ten August	1500	1500	—	Bundes-Capital.	Kam durch liquidirten Transportbrief v. 17. May 1752 an Marie Adelheid v. Bachiery Wittwe, geb. Trieb, und von dieser laut Testament v. 6. April 1753 an Freyfrau Max. Theresia v. Ruffin, geb. v. Bachiery.
—	470	detto.	detto.	30	Novbr.	1621	detto.	30ten Novbr.	—	320	—	detto.	Laut obigen Hofrathsbefehl, wurde derselbe Hr. Max v. Bachiery Eigenthümer, fern. Uebergang wie Nr. 1.
—	572	detto.	detto.	1	Jäner	1621	detto.	1. Jän.	—	366	40	detto.	Wie oben.

Den 17. October 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Winkler.

(3) 2.

Digitized by Google

Die im nachstehenden Verzeichnisse näher beschriebenen Obligationen, wozu sich Herr Andreas von Moro, Gutsbesitzer zu Kager, und dessen Gattin als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf das erhobene Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cataster.		ursprünglicher		Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Zins-Zeit.	Capitalsbetrag.				Capitals-Gattung.	Zu amortisirende Transporte.
							ursprünglich.		gegenwärtig.			
Nro.	Fol.	Debitor.	Creditor.				fl.	kr	fl.	kr.		
1378	—	ehemalige baierische Landschaft.	Felix Mathias Zaila.	9. Juny 1704.	4	9. Juny.	400	—	400	—	Zins-Zahl-Amt.	Testament-Extract der Freyfräulein v. Guggemoos vom 24. Jän. 1749, wegen des Ueberganges dieser 400 fl. auf die 3 Baron Gleisenthalischen Kinder.
1379	—	Herzog Max I.	Kanzelist Albrecht Maierhofer.	29. May 1629.	4	20. August.	1500	—	175	—	detto.	Transport des Organisten Faber zu Köstlarn, pr. 175 fl. v. 17. Novbr. 1654 an Jakob Kespick.
1380	—	detto.	Hans Hackel.	17. Fbr. 1605.	4	1. Nov.	2000	—	68	45	detto.	Transportbriefe vom 26. Jänner 1661 des Martin Waldbühler pr. 1000 fl. und vom 26. Febr. 1658 des Caspar Hackel pr. 1000 fl. an Gall. Guggemoos. Antheil 68 fl. 45 kr.
—	336	Churfürst Max Emanuel.	Jobst Ernst von Freienhuber.	19. Octbr. 1699.	2½	19. Octbr.	1000	—	1000	—	Hof-Zahl-Amt.	Diese sämmtliche Capitalien sind laut Attest. der churfürstl. Regierung in Straubing vom 11. Sept. 1774 an Wilhelm Bar.
1975	—	Gemeine Landschaft.	Franz Martin von Guggemoos.	8. Septbr. 1728.	2½	8. Septbr.	30	—	30	—	ältere Lands-Anlehen.	v. Gleisenthal churfürstl. Kämmerer u. Rittmeister gekommen u. von diesem vermöge Erbsvertheilung vom 8. Nov. 1804 auf Antonia v. Gleisenthal, verwittibte v. Moro übergegangen.

Den 21. October 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Schuld- und Transportbriefe, dann Erbtheilungs-Urkunden, wozu sich die hiesigen Großhändler Gebrüder Marx als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf das Gesuch derselben, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, die Urkunden binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind:

1) Der Hauptbrief vom 15. November 1628, ausgestellt von Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian den I. von Baiern, auf Sebastian Füll per 4800 fl.

Digitized by Google

2) Die Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian Emanuel vom 14. Mai 1693, per 25,000 fl.; ausgestellt auf den churfürstl. Rath, und Pflegscommissär zu Rhain, Johann Bartholomä von Furtner.

3) Der Transportbrief per 3000 fl., vom 14. Februar 1740, an Maria Catharina Ernestin, verwittibte Pflegscommissärin zu Vohburg. Antheil 500 fl.

4) Der Einantwortungsbrief des von Ernestischen Testaments-Executors, Johann Joseph Brugger, churfürstl. wirkl. Hofraths, vom 12. Decmbr. 1771 per 3000 fl., an Maria Anna von Schaden, Landrichters-Gattin zu Rhain. Antheil 500 fl.

5) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. von Baiern, vom 4. April 1629 per 8000 fl., auf Hans Caspar Perfaller zu Greifenberg lautend. Antheil 1000 fl.

6) Der Transportbrief seines Erbens, Hans Ferdinand von Perfall, über 1000 fl., vom Jahre 1662, auf Maria Magdalena von Lerchenfeld, geb. Blarerin.

7) Der Transportbrief dieser Letzteren über 1000 fl. an Hans Christoph Grafen von Preising vom 18. October 1662.

8) Der Transportbrief der Frau Maria Catharina von Leibelfing, als Vormünderin ihres Sohnes, Max Felix Grafen von Preising, pr. 1000 fl. an Ignatz Franz von Gumpenberg vom 12. März 1679.

9) Der Schankungsbrief des Letztern über diese 1000 fl. an das Kloster Niederschönfeld vom 17. März 1679.

10) Der Transportbrief des Klosters Niederschönfeld an Johann Anton Enters zu Schrobenhausen vom 4. Jänner 1748.

11) Die Attestationen vom 26. Juny 1764, daß dieser Capitalsantheil pr. 1000 fl. nach dem Tode des Anton Entres der Brigitta und Euphrosina Entres auf deren Tochter, und respect. Schwester Maria Johanna Entres, verehelichte von Kappler, Hofkammerraths-Gattinn, übergegangen ist.

12) Transport derselben vom 3. November 1764 an Franz Dankel, churfürstl. Somelier, 1000 fl.

13) Attestation vom 3. April 1777, über den erbsweisen Uebergang dieser 1000 fl. an dessen Tochter, Maria Anna Reger, 1000 fl.

14) Transport derselben vom 4. November 1790 an den Hoffactor Falk Amschel, Markbreiter, 1000 fl.

15) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 31. Jänner 1629, pr. 2500 fl. auf Hans Wilhelm Eisenreichs-Wittwe Salome, hernach Khitterinn.

16) Der Transportbrief dieser Letztern vom Jahre 1629 auf Johann Franz von Closen.

17) Der Transportbrief des Letztern vom 23. October 1663, auf Hans Albrecht von Closen, von dem obigen Capitale am 29. October des nämlichen Jahres an das Kloster Seeligenthal übergegangen.

18) Der Transportbrief des Klosters Seeligenthal vom 30. Jänner 1675 an Frau Maria Ursula von Hörwarth, und deren Tochter.

19) Das Attestat der Regierung zu Landshut vom 9. März 1680, zu Folge dessen diese 2500 fl. dem Christoph Ulrich Zehntner zugetheilt wurden.

20) Das Testament des Letztern vom 16. April 1712, wodurch dieses Capital an Fräulein Maria Anna von der Linden übergieng.

Digitized by Google

laut Attestat der Landschaft Straubing vom 6. März 1721, von welcher endlich das Capital an ihren Gemahl Baron von Vieregg erbrechtlich gekommen ist.

21) Transport desselben vom 27. April 1771 an seine Tochter Maria Magdalena Theresia Ludovica 2500 fl. Testam. Exec. Atteste vom 30. September 1776 über den Uebergang dieser 2500 fl. an Anton Ferdinand von Pfetten auf Mariakirchen, als Universalerben. Transport des Joseph Mändelsohn in München vom 29. August 1791 an Hoffactor Falk Amschl Markbreiter.

22) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm des II. von Baiern, de dato 25. Februar 1586 über 73,183 fl. 30 kr. auf Herrn Hans Jakob Fuggers sechs Söhne lautend. Antheil 1000 fl.

23) Das Attestat vom 14. August 1686 vermöge welchem diese 1000 fl. an Maria Euphrosina Barbier, vermählte Amoni übergeben wurden.

24) Der Amonische Erbsvertheilungsextract vom 2. October 1713, und der Transport vom 15. Jänner 1714, vermöge welchem die besagten 1000 fl. an Maria Katharina von Jonner erbsweise gefallen sind.

25) Der Erbsvertheilungslibell vom 8. April 1752 auf Simon Thadäus von Jonner.

26) Der Schuldbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 9. Juny 1628, über 80,000 fl. auf Hans Grafen von Fugger, lautend. Antheil 1000 fl.

27) Transportbrief sine dato, 4000 fl. an Ursula von Au. Antheil 1000 fl.

28) Transportbrief vom 2. August 1661 des Albrecht Ernst von Freyberg, 1000 fl. an das Frauenkloster St. Franz zu Dillingen.

29) Transport des Klosters vom 16. December 1768, pr. 1000 fl. an Simon Thadä von Jonner.

30) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Ferdinand von Baiern vom 16. May 1587, pr. 5000 fl., auf Afra Mehringer, lautend. Antheil 2000 fl.

31) Der Transportbrief der Afra Mehringer vom 24. November 1603, pr. 5000 fl. an Hieronymus Maier. Antheil 2000 fl.

32) Der Transportbrief der Vormünder der Hieronymus Maier'schen Kinder vom 19. September 1614, à 500 fl. und vom 13. Februar 1615, pr. 1500 fl. an Samuel Jonas.

33) Der Vertrag vom 22. Februar 1655, vermöge welchem diese 2000 fl. durch Eintritt der Tochter Dorothea ins Kloster des heiligen Franziscus zu Dillingen an dasselbe übergegangen sind.

(vide den letzten Transport des Klosters Dillingen ad cap. P. Nr. 7. K. Nr. 728.)

34) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 13. Jänner 1629, über 9500 fl. auf Bernhard Bart, lautend. Antheil 500 fl.

35) Der Transport des Herrmann Barth an Ernest Hundertpfund, über 3000 fl. vom 26. August 1641. Antheil 500 fl.

36) Der obere, ad Nr. 24. erwähnte Amonische Erbvertheilungsextract vom 2. October 1713, und Transport vom 15. Jänner 1714, vermöge welchen der obige Capitals-Antheil, pr. 500 fl. an Maria Katharina von Jonner erbsweise gekommen ist.

37) Das Erbszeugniß vom 8. April 1752, daß diese 500 fl. an Simon Thadä von Jonner übergegangen sind.

38) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des

Digitized by Google

Herzogs Maximilian des I. von Baiern, vom 30. December 1623, per 2000 fl. auf den Johann Balthasar Hofrath lautend. Antheil 400 fl.

39) Der Transportbrief dessen Tochter Maria von Auerbach an ihre Tochter Theres Ebzinger, vom 29. July 1661, und von dieser an Octavia Imhof. Antheil 400 fl.

40) Der Erbvertheilungscontract in der Baron Wamplischen Verlassenschaft vom 15. July 1715 über 400 fl., welche auf Joseph Clement von Jonner übergegangen sind, und von welchem sie erbsweise auf Franz Peter von Jonner, und laut Freundschafts-Attest vom 31. October 1785 auf Simon Thadä von Jonner gekommen sind.

41) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Albrechts des II. von Baiern von St. Michaeli-Tage 1570, pr. 1500 fl., auf Andreas Wieland lautend, von dem sie erbsweise an Sabine Wieland, und deren Ehemann Sigmund Neff übergegangen sind. Antheil 1000 fl.

42) Der Transportbrief der obigen Eheleute vom 18. May 1606, pr. 1000 fl. an Michael Barth, von welchem dieses Capital erblich auf seine Wittwe, und hernach auf ihren Tochtermann Hans Caspar Hörwarth gekommen ist.

43) Der Hörwarth'sche Erbsvertheilungs-Libell vom 12. September 1688, wodurch diese 1000 fl. auf Adolph von Hörwarth übergegangen, der sie laut Transportbrief vom 11. May 1702 an den geheimen Rath Corbinian von Prielmaier übergab.

44) Der Erbsvertheilungs-Libell des obigen von Prielmaier vom 28. May 1715, woraus der Uebergang dieser 1000 fl. auf Valentin von Prielmaier erhellt.

45) der Extract aus dem Testamente des Max Joseph von Bachiery vom 6. April 1753, wonach dieser Capitalsantheil auf Maria Theresia von Ruffin, geborne v. Bachiery, kam.

46) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian I. vom 22. Juny 1605 per 2600 fl., auf Hans Konrad Hörwarth lautend, von dem sie auf dessen Sohn gleichen Namens übergegangen sind.

47) Der Transportbrief vom 7. Jänner 1643 auf Virgil Imslands Erben.

48) Der Baron Schmid'sche Erbtheilungs-Libells Extract vom 30. October 1695 über den Uebergang dieser 2600 fl. an Hans Karl Baron von Schmid.

49) Der Transportbrief des Bruders vom Letztern, vom 16. März 1700 an Chateauneufs Erben, und dessen Vormünder.

50) Der vorhin allegirte Max Joseph Bachierysche Testamentsextract vom 6. April 1753.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Schidermair.

Nichtamtlicher Artikel.

Anzeige

für die Königl. Stellen und Aemter, Patrimonial-Herrschafts- und Ortsgerichte, Magistrate und Rechts-Anwälte ꝛc. ꝛc.

Mit Ende October ist erschienen:
Hauptzusammenstellung der Normen über Kanzley- Amts- und Gerichts-Taxen, dann Stempel-Gebühren für das Königreich Baiern. Nach den deßfalls bestehenden Edicten und den nachgefolgten speciellen Erläuterungen, auf allerhöchsten Auftrag bearbeitet, und in alphabetische Ordnung gebracht, von L. H. Geret, königl. baier. Regierungs-Rathe. 4. Preis 2 fl.

Für den Isarkreis wendet man sich mit den Bestellungen an die

Lentner'sche Buchhandlung
(2) 1. in München.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden .	—	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	30	—	42	753	795	742	53	12	40	10	—	6	48	3	103	106	105	1
Freysing . . .	31	—	10	132	142	128	14	12	—	10	9	8	6	8	39	47	45	2
Geisenfeld . .	27	—	—	26	26	26	—	10	—	8	40	6	48	—	8	8	8	—
Haag	28	—	—	51	51	51	—	9	—	7	40	6	30	—	15	15	15	—
Krayburg . . .	25	—	—	147	147	147	—	9	—	7	—	6	—	—	23	23	23	—
Landsberg . .	31	—	* 1	229	230	228	2	12	22	10	30	9	43	—	85	85	74	11
Landshut . . .	31	—	4	362	366	360	6	11	45	9	39	7	37	9	28	37	29	8
Moosburg . .	28	—	1	31	32	27	5	10	40	7	46	6	17	—	2	2	2	—
Mühldorf . . .	28	—	3	9½	12½	10½	2	9	30	8	—	6	30	3	15	18	18	—
München . . .	31	—	330	1065	1395	1105	290	13	1	11	58	10	13	104	476	580	484	96
Murnau . . .	25	—	* 49	45	94	19	75	14	45	12	30	10	20	24	16	40	9	31
Pfaffenhofen . .	28	—	3	49	52	52	—	10	30	8	57	7	24	1	49½	50½	50½	—
Reichenhall . .	27	—	—	10	10	10	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
	31	—	—	8	8	8	—	—	—	12	—	—	—	—	12	12	12	—
Rosenheim . .	31	—	51	78	129	84	45	11	46	9	30	7	25	4	26	30	25	5
Schongau . .	26	—	*15½	50½	66	63	3	13	45	11	55	10	21	20	42	62	34½	27½
Traunstein . .	25	—	6	199	205	193	12	11	12	9	18	7	36	—	168	168	165	3
Vilsbiburg . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	29	—	—	13	13	13	—	12	—	9	—	8	—	—	14	14	12	2
Weilheim . .	23	—	* —	10	10	10	—	13	40	11	34	9	30	10	40	50	42	8
	30	—	—	130	130	108	22	13	40	11	34	9	30	8	39	47	30	17
			—	20	20	16	4	13	38	11	19	9	—					
			22	106	128	100	28	13	38	11	19	9	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	18	5	45	5	15	52	841	893	874	19	5	—	4	30	4	7	—	75	75	75	—	3	30	3	18	3	—
6	50	5	30	5	—	9	180	189	174	15	4	48	4	24	3	40	2	230	232	232	—	3	36	3	15	3	—
5	15	5	—	4	48	—	59	59	54	5	3	50	3	24	3	—	—	16	16	13	3	2	45	2	30	2	30
6	—	5	—	4	45	—	32	32	32	—	4	—	3	30	3	—	—	42	42	42	—	3	12	3	—	2	40
6	—	5	—	4	30	—	93	93	93	—	4	—	3	30	3	—	—	11	11	11	—	3	—	2	30	2	—
7	30	7	—	6	30	4	436	440	433	7	6	30	6	—	5	15	—	283	283	283	—	3	36	3	24	3	15
6	15	5	37	5	6	8	290	298	294	4	4	30	4	7	3	30	—	92	92	90	2	3	30	3	22	3	—
6	—	5	—	—	—	1½	66½	68	68	—	4	18	4	—	3	32	—	46	46	46	—	4	—	3	30	3	—
6	12	5	36	5	—	—	13	13	11½	1½	3	3	3	—	—	—	1	8	9	9	—	3	12	2	57	2	42
7	31	6	48	5	52	639	1561	2200	1919	281	5	28	5	4	4	44	10	448	458	458	—	4	1	3	40	3	22
8	—	7	30	—	—	5	14	19	7	12	6	—	5	12	—	—	3	9	12	12	—	4	48	4	—	—	—
5	30	5	—	4	30	—	152	152	148½	3½	4	15	3	30	2	52	4	57	61	61	—	3	15	2	52	2	30
—	—	—	—	—	—	—	41	41	41	—	6	—	5	12	—	—	—	24	24	24	—	4	—	3	36	—	—
—	—	10	—	—	—	—	95	95	95	—	—	—	6	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	—	—	—
7	16	6	35	5	54	15	29	44	31	13	5	25	5	5	4	36	7	32	39	39	—	3	50	3	28	2	53
8	24	8	—	7	27	70½	60	130½	89	41½	6	45	6	12	5	—	4	36	40	28½	11½	4	—	3	50	3	36
7	48	6	12	5	36	14	86	100	87	13	5	—	4	30	4	—	—	83	83	83	—	3	42	3	18	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	48	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	36	3	18	3	—
8	20	7	—	6	40	66	68	134	84	50	7	12	6	36	6	—	—	44	44	39	5	4	—	3	48	3	36
8	—	7	37	7	15	50	42	92	82	10	7	—	6	30	6	—	5	51	56	40	16	4	—	3	50	3	40

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 12. November 1823.

Amtliche Artikel.

(Das Studiren der Inländer an auswärtigen Studienanstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Verbot über den Besuch auswärtiger Studienanstalten von Inländern ohne allerhöchste Bewilligung ist seit einiger Zeit öfter übertreten worden.

Dasselbe wird daher, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Bestimmungen vom 1. September 1777, 30. October 1780, 25. Juny 1796, 24. September 1799, 8. Jänner 1802, 26. July 1804, und 3. October 1804, wiederholt in Erinnerung gebracht, und den Königl. Polizey-Behörden hierdurch der Auftrag ertheilt, über deren Vollzug gehörig zu wachen.

München den 4. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat November betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine unterm Heutigen an den Stadt-Magistrat München erlassene Entschließung ist der Satz des Ochsenfleisches
auf neun Kreutzer,
jener des Kalbfleisches aber
auf acht Kreutzer
regulirt worden.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, haben hierauf bey der Fleischsatzbestimmung in ihren Amts-Bezirken geeignete Rücksicht zu nehmen.

München den 7. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Gebühr für Versiegelung der Colli bey Ertheilung von Ursprungs-Zeugnissen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die dießseitige Ausschreibung vom 19. September l. J., die Ursprungs-Zeugnisse der baierischen Fabricate betreffend, wird in Folge allerhöchsten Rescriptes vom 29. v. M. den sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden bekannt gemacht, daß die in Gemäßheit des Punctes VI. der genannten Ausschreibung auf 12 kr. festgesetzte Gebühr für Versiegelung der Waaren-Colli als eine Entschädigung für das hierzu erforderliche Material zugestanden sey, sohin die Aufrechnung dieser Gebühren jeden Ortes zu unterbleiben habe.

München den 2. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben am 4. November d. J. die Pfarrey Utting, Landgerichts Landsberg dem Pfarrer zu Altenstadt, Landgerichts Schongau, Priester Anton Grasinger, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	100¾	100½
Hypothek-Anwelss. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104¼	104
ditto E-M à 4 0/0	98¾	98½
ditto unverzinsliche	82½	82

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der vorgesetzten Stelle vom 20. l. M. wird der Aerarial-Anger auf der Theresien-Wiese von 12⅝ Tagw. 888 □ Schuh, einer wiederholten Verpachtung auf sechs Jahre ausgesetzt. Wer zu stiften geneigt ist, wolle sich Freytag den 14ten l. M. bey dem unterzeichneten Amte einfinden.

Den 30. October 1823.

Königl. B. Stadtrentamt München.
Aufschläger, Rentbeamter.

Der zum Königl. Rentamte Erding leibrechtig grundbare halbe Bischofhof wird in vim executionis Dienstag den 2ten December d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr öffentlich bey unterfertigtem Amte versteigert.

Der Bestand desselben ist:

1) Ein von Holz gebautes, mit Strohdach versehenes Wohnhaus, sammt Pferde- und Kühstall,
2) ein hölzerner Stadl sammt Getreidkasten, Wagenschupfe, gemauerter Backofen und Brunnen,
3) ferners 55 Tagw. 92 Decim. theils Feld- Wies- und Holz-Gründe.

Die Gesammtschätzung beträgt 2142 fl. 15 kr. Kaufslustige werden hierzu am besagten Tage zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Den 27. October 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Instanz der Gläubiger wird das Wirths-Anwesen zu Niederdieng am Mondtag den 15ten December d. J., von 9 bis 12 Uhr

Digitized by Google

Vormittags in dem Locale des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, an der lebhaften Freysinger-Straße, und nur eine kleine Stunde von Erding entlegen, besteht aus der Wirths-Taferne, der Egmairhub per ¼tel Hof, dem Tumlhof per 1 Hof, und sohin aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Aus dem zweystöckigen ganz gemauerten Wirthshause, mit dem daran gebauten Pferdstalle,
2) der ebenfalls gemauerten Wagenschupfe mit daran gebautem Schweinstalle,
3) dem gebauten Getreidstadl, sammt Kühestalle,
4) dem gemauerten Backhause.

II. An Gründen:

Aus 279 Tgw. 16 Dec. Wiesen und Aeckern, welche theils ludeigen, zum Königl. Rentamte lehenbar, leibrechtig und erbrechtig, theils auch leibrechtig zur Kirche Aufkirchen.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification.

Kaufslustige, wovon Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zur oben genannter Zeit ihre Anbote zu Protocoll geben, und können bis dahin täglich das Anwesen in Augenschein nehmen, und das Weitere hierorts erfahren.

Den 3. November 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

(2) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf selbstiges Ansuchen der Anna Leitnerschen Vormünder, wird das sogenannte Briefergut's-Anwesen, welches in der Nähe des Marktes Miesbach liegt, am Freytage den 21ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Angebotsgenehmigung von Seite der Vormünder, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen ist ludeigen, und besteht aus dem halbgemauertem Wohnhause, Pferde- und Kühe-Stallung, dem Stadlgebäude unter einem Dache, dann einem separirt erbautem kleinen Wohnhäusl mit Backofen und Wagenschupfe, und an Grundstücken, nach dem Steuer-Cataster, aus

35 Tgw. 31 Dec. Aeckern,
15 » 93 » Wiesen, und
42 » 66 » Waldung.

Mit diesem Hofgute ist zugleich ein ludeigenes Zehentrecht von 11 Zehentholden verbunden.

Das Inventar über die beym Gute befindliche Einrichtung und Fahrnisse, so wie auch die weitern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage vorgelegt, und können auch zuvor im Amtslocale eingesehen werden.

Kaufslustige, welche sich mit genügenden Zeugnissen über Vermögen und gute Aufführung zu versehen haben, werden eingeladen, sich am Versteigerungs-Tage auf dem Briefergute einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 23. October 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Vom unterfertigtem Königl. Landgerichte wird der Hausermairhof des verstorbenen Joseph Schwarz in Laim, auf Andringen der Gläubiger, wiederholt der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Das Anwesen besteht aus einem zwey Gaden hoch gemauertem mit Weißdecken und Zie-

Digitized by Google

gelbach versehenem Wohnhause, einem Pferd- und Hornviehstalle, nebst Remise und Brennhause dann Stadl mit Dresch-Tenne und Remise.

Der ganze Gutscomplex an Aeckern, Wiesen und Holz beträgt 171 Tagw. 34 Dec.

Außer 21 Tgw. 39 Dec., welche ludeigen und in obiger Angabe begriffen sind, ist das Anwesen zum Sitze Laim grundbar.

Die Schätzung desselben beträgt 4986 fl.

Nähere Aufschlüsse werden auf Verlangen vom unterfertigten Amte ertheilt.

Zur Versteigerung ist eine Tagesfahrt auf Mondtag den 2ten December l. J. anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Den 11. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf wiederholtes creditorschaftliches Andringen wird die Behausung des Joseph Schmotzer in der Vorstadt Au, Nr. 244., am 27ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtswohnung am Lilienberge an den Meistbietenden aufs Neue öffentlich versteigert, da sich bey der ersten am 12. July l. J. anberaumt gewesenen Tagesfahrt kein Käufer gemeldet hatte.

Dieses Anwesen besteht zu ebener Erde in einer Stube, drey Kammern, Fletz, Küche und Waschhause; über einer Stiege in einem Zimmer, und freyem Kastenplatze.

Dasselbe ist gadenhoch gemauert, mit Schindeln gedeckt, und im Innern mit Weißdecken versehen. Neben dem Hause steht eine ganz von Holz gebaute Holzhütte, und ein eingeplankter Platz von 7200 □ Schuhen.

Der Schätzungspreis ist 1660 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden und nach geeignetem Ausweise ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 21. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten, von 2 Tagw., zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Dienstag den 25ten November h. J., Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission im Wirthshause zu Oberalting anberaumt.

Den 24. October 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(2) 1. Leiendecker, Landrichter.

Nachdem am 29. v. M., als dem zur öffentlichen Versteigerung des Joseph Maier'schen Krämers-Anwesens dahier, beym Steinbauer genannt, bestimmten Commissions-Tage sich kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird auf creditorschaftliches Andringen zur zweytmaligen Versteigerung geschritten, und hierzu auf Freytag den 28ten November im hiesigen Gerichts-Locale Vormittags 9 Uhr ein Termin anberaumt

Der Beschreibung dieses Anwesens wegen wird sich auf den in der Beylage Nro. 246., der Augsburger-Moyischen-Zeitung berufen.

Den 3. November 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
Ganghofer, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da mit dem 1. October l. J., bey der Kön. Bau-Inspection München I. ein Beamtenwechsel eingetreten, und dadurch die Vereinigung des Rechnungs-Wesens nothwendig gemacht worden ist, so werden zufolge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, (Kammer der Finanzen) ddo. 18. dieß, alle diejenigen, welche aus Wasser- Brücken- und Straßen-Bauten pro 18 2/3 und zurück, noch Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen vier Wochen a dato bey Vermeidung der für sie im Unterlassungsfalle entstehenden Nachtheile, hierorts zu liquidiren.

Den 22. October 1823.

Königl. B. Stadtrentamt München.

(3) 3. Aufschläger, Rentbeamter.

Gegen den provisorischen Officianten der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptcassa dahier, Max Maier, ist wegen des Verbrechens der Amts-Untreue die Special-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wieder denselben vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

Im Entstehungsfalle, wenn derselbe im Verlaufe des ihm gesetzten dreymonatlichen Termines nicht erscheint, wird nach dessen Ablauf wider ihn, als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden. Den 17. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Winkler.

Zur Folge einer anher gefolgten Regierungs-Entschließung vom 18. praes. den 24ten dieß Monats, werden hiermit alle diejenigen, welche sowohl vom Etats-Jahre 18 2/3, als von früheren Jahren, bey der südöstlichen Straßen- und Wasserbau-Inspection München, noch rückständige Zahlungen aus Wasser- Brücken- und Straßenbauten zu liquidiren haben, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato dieser Bekanntmachung, ihre Forderungen durch Vorlage der contrasignirten Scheine um so sicherer zu liquidiren, als sie sich im Unterlassungsfalle die für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 28. October 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.

(3) 2. Hacker, Rentamts-Verweser.

Joseph Ehemann, Kupferschmids-Sohn von Grafing, hiesigen K. Landgerichts, ging schon vor 29 Jahren in die k. k. österreichischen Staaten auf Wanderschaft.

Da derselbe seit dieser Zeit seinen Verwandten keine Nachricht ertheilte, auch ihnen sonst über ihn keine zuverlässige Kunde zukam, so will man, auf ihre gestellte Bitte, den genannten Joseph Ehemann, oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit edictaliter vorladen, binnen drey Monaten dießorts entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Den 11. October 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

In Verhinderung des Kön. Landrichters,

(3) 3. Raiser, Assessor.

Digitized by Google

In der Verlassenschaftssache des Joseph Schwarz, Hausermairs zu Laim, wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 17ten November d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18ten December;

III. Zur Schlußverhandlung, auf Mondtag den 19ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis Dienstag den 3ten Februar, und für die Duplik bis Donnerstag den 19ten Februar einschließlich;

jedesmahl Früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 11. October 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Huber, Sedlmaiers in Salmdorf, am 25. vor. Mts. die Gant beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mondtag den 15ten December, l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 15ten Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 16ten Februar, und zwar für die Replik, bis Donnerstag den 4ten März, und für die Duplik bis Samstag den 20ten März einschließlich;

jedesmahl Früh 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 22. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die in nachstehender, von der königl. baier. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse Mün-

Digitized by Google

chen verfaßten Specification bezeichneten Staats-Obligationen, sind zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Joseph Freyherrn von Ruffin, Königl. Kämmerers und Gutsbesitzers von Weihern, wird der unbekannte Innhaber dieser Documente hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dießorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Des Catasters.		Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen.			Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Des Capitals Betrag.			Capitals-Gattung.	Bemerkungen.
Nro.	Fol.			Tag	Monat	Jahr			ursprüngliches fl.	dermalige fl.	kr.		
1231 ½	—	Gemeine Landschaft von Baiern.	Franz Max von Schobing auf Stettberg churfürstl. Druchses und Burgermeister.	1	Jäner	1728	ursprünglich 5 jezt 2½	1. Jän.	15000	3500	—	Aelteres Landanlehen.	Ueber Ableiben des Hrn. von Schobing seel. ist laut edirter Erbsvertheilung sub dato 10. Juny 1730 dessen hinterlassener Fräulein Tochter Kunigunde, jezt Hr. Max v. Bachiery churfürstl. Hofraths-Ehefrau, an obigem Capital erblich zugegangen 6000 fl. Nach deren Tode wurde ihr Gatte, vorgenannter Hr. v. Bachiery, durch löbl. Hofraths-Rescripte vom 31. Jänn. 1736, u. 5. July 1737, Erbe dieses Capitals, von welchem endlich kraft Bachieryschen Testaments-Executions-Attestate v. 5. May 1759 nebige 3500 fl. an Frau Maria Theresia von Bachiery, verm. Freyfrau v. Ruffin übergegangen sind.
—	200	Churfürst Max I.	unbekannt.	14	August	1623	2½	14ten August	1500	1500	—	Bundes-Capital.	Kam durch liquidirten Transportbrief v. 17. May 1752 an Marie Adelheid v. Bachiery Wittwe, geb. Trieb, und von dieser laut Testament v. 6. April 1753 an Freyfrau Mar. Theresia v. Ruffin, geb. v. Bachiery.
—	470	detto.	detto.	30	Novbr.	1621	detto.	30ten Novbr.	—	320	—	detto.	Laut obigen Hofrathsbefehl, wurde derselbe Hr. Max v. Bachiery Eigenthümer, fern. Uebergang wie Nr. 1.
—	572	detto.	detto.	1	Jäner	1621	detto.	1. Jän.	—	366	40	detto.	Wie oben.

Den 17. October 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(5) s. Winkler.

Digitized by Google

Die im nachstehenden Verzeichnisse näher beschriebenen Obligationen, wozu sich Herr Andreas von Moro, Gutsbesitzer zu Kager, und dessen Gattin als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf das erhobene Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cataster.		ursprünglicher		Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Zins-Zeit.	Capitalsbetrag.				Capitals-Gattung.	Zu amortisirende Transporte.
							ursprünglich.		gegenwärtig.			
Nro.	Fol.	Debitor.	Creditor.				fl.	kr	fl.	kr.		
1378	—	ehemalige baierische Landschaft	Felix Mathias Zaila.	9. Juny 1704.	4	9. Juny.	400	—	400	—	Zins-Zahl-Amt.	Testament-Extract der Freyfräulein v. Guggemoos vom 24. Jän. 1749, wegen des Ueberganges dieser 400 fl. auf die 3 Baron Gleisenthalischen Kinder.
1379	—	Herzog Max I.	Kanzelist Albrecht Maierhofer.	29. May 1629.	4	20. August.	1500	—	175	—	detto.	Transport des Organisten Faber zu Köstlarn, pr. 175 fl. v. 17. Nvbr. 1654 an Jakob Kežpick.
1380	—	detto.	Hans Hackel.	17. Fbr. 1605.	4	1. Nov.	2000	—	68	45	detto.	Transportbriefe vom 26. Jänner 1661 des Martin Waldbühler pr. 1000 fl. und vom 26. Febr. 1658 des Caspar Hackel pr. 1000 fl. an Gall. Guggemoos. Antheil 68 fl. 45 kr.
—	336	Churfürst Max Emanuel.	Jobst Ernst von Freienhuber.	19. Octbr. 1699.	$2\frac{1}{2}$	19. Octbr.	1000	—	1000	—	Hof-Zahl-Amt.	Diese sämmtliche Capitalien sind laut Attest. der churfürstl. Regierung in Straubing vom 11. Sept. 1774 an Wilhelm Bar. v. Gleisenthal churfürstl. Kämmerer u. Rittmeister gekommen u. von diesem vermöge Erbsvertheilung vom 8. Nov. 1804 auf Antonia v. Gleisenthal, verwittibte v. Moro übergegangen.
1975	—	Gemeine Landschaft.	Franz Martin von Guggemoos.	8. Septbr. 1728.	$2\frac{1}{2}$	8. Septbr.	30	—	30	—	ältere Land-Anlehen.	

Den 21. October 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Schuld- und Transportbriefe, dann Erbtheilungs-Urkunden, wozu sich die hiesigen Großhändler Gebrüder Marx als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf das Gesuch derselben, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, die Urkunden binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Digitized by Google

Verzeichniß
der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind:

1) Der Hauptbrief vom 15. November 1628, ausgestellt von Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian den I. von Baiern, auf Sebastian Füll per 4800 fl.

2) Die Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian Emanuel vom 14. Mai 1693, per 25,000 fl.; ausgestellt auf den churfürstl. Rath, und Pflegscommissär zu Rhain, Johann Bartholomä von Furtner.

3) Der Transportbrief per 3000 fl., vom 14. Februar 1740, an Maria Catharina Ernestin, verwittibte Pflegscommissärin zu Vohburg. Antheil 500 fl.

4) Der Einantwortungsbrief des von Ernestischen Testaments-Executors, Johann Joseph Brugger, churfürstl. wirkl. Hofraths, vom 12. Decmbr. 1771 per 3000 fl., an Maria Anna von Schaden, Landrichters-Gattin zu Rhain. Antheil 500 fl.

5) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. von Baiern, vom 4. April 1629 per 8000 fl., auf Hans Caspar Perfaller zu Greifenberg lautend. Antheil 1000 fl.

6) Der Transportbrief seines Erbens, Hans Ferdinand von Perfall, über 1000 fl., vom Jahre 1662, auf Maria Magdalena von Lerchenfeld, geb. Blarerin.

7) Der Transportbrief dieser Letzteren über 1000 fl. an Hans Christoph Grafen von Preising vom 18. October 1662.

8) Der Transportbrief der Frau Maria Catharina von Leibelfing, als Vormünderin ihres Sohnes, Max Felix Grafen von Preising, pr. 1000 fl. an Ignatz Franz von Gumpenberg vom 12. März 1679.

9) Der Schankungsbrief des Letztern über diese 1000 fl. an das Kloster Niederschönfeld vom 17. März 1679.

10) Der Transportbrief des Klosters Niederschönfeld an Johann Anton Enters zu Schrobenhausen vom 4. Jänner 1748.

11) Die Attestationen vom 26. Juny 1764, daß dieser Capitalsantheil pr. 1000 fl. nach dem Tode des Anton Entres der Brigitta und Euphrosina Entres auf deren Tochter, und respect. Schwester Maria Johanna Entres, verehelichte von Kappler, Hofkammerraths-Gattinn, übergegangen ist.

12) Transport derselben vom 3. November 1764 an Franz Dankel, churfürstl. Somelier, 1000 fl.

13) Attestation vom 3. April 1777, über den erbsweisen Uebergang dieser 1000 fl. an dessen Tochter, Maria Anna Reger, 1000 fl.

14) Transport derselben vom 4. November 1790 an den Hoffactor Falk Amschel, Marktbreiter, 1000 fl.

15) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 31. Jänner 1629, pr. 2500 fl. auf Hans Wilhelm Eisenreichs-Wittwe Salome, hernach Khittnerinn.

16) Der Transportbrief dieser Letztern vom Jahre 1629 auf Johann Franz von Closen.

17) Der Transportbrief des Letztern vom 23. October 1663, auf Hans Albrecht von Closen, von dem obigen Capitale am 29. October des nämlichen Jahres an das Kloster Seeligenthal übergegangen.

Digitized by Google

18) Der Transportbrief des Klosters Seeligenthal vom 30. Jänner 1675 an Frau Maria Ursula von Hörwarth, und deren Tochter.

19) Das Attestat der Regierung zu Landshut vom 9. März 1680, zu Folge dessen diese 2500 fl. dem Christoph Ulrich Zehntner zugetheilt wurden.

20) Das Testament des Letztern vom 16. April 1712, wodurch dieses Capital an Fräulein Maria Anna von der Linden übergieng, laut Attestat der Landschaft Straubing vom 6. März 1721, von welcher endlich das Capital an ihren Gemahl Baron von Vieregg erbrechtlich gekommen ist.

21) Transport desselben vom 27. April 1771 an seine Tochter Maria Magdalena Theresia Ludovica 2500 fl. Testam. Exec. Atteste vom 30. September 1776 über den Uebergang dieser 2500 fl. an Anton Ferdinand von Pfetten auf Mariakirchen, als Universalerben. Transport des Joseph Mändelsohn in München vom 29. August 1791 an Hoffactor Falk Amschl Markbreiter.

22) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm des II. von Baiern, de dato 25. Februar 1586 über 73,183 fl. 30 kr. auf Herrn Hans Jakob Fuggers sechs Söhne lautend. Antheil 1000 fl.

23) Das Attestat vom 14. August 1686 vermöge welchem diese 1000 fl. an Maria Euphrosina Barbier, vermählte Amoni übergeben wurden.

24) Der Amonische Erbsvertheilungsextract vom 2. October 1713, und der Transport vom 15. Jänner 1714, vermöge welchem die besagten 1000 fl. an Maria Katharina von Jonner erbsweise gefallen sind.

25) Der Erbsvertheilungslibell vom 8. April 1752 auf Simon Thadäus von Jonner.

26) Der Schuldbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 9. Juny 1628, über 80,000 fl. auf Hans Grafen von Fugger, lautend. Antheil 1000 fl.

27) Transportbrief sine dato, 4000 fl. an Ursula von Au. Antheil 1000 fl.

28) Transportbrief vom 2. August 1661 des Albrecht Ernst von Freyberg, 1000 fl. an das Frauenkloster St. Franz zu Dillingen.

29) Transport des Klosters vom 16. December 1768, pr. 1000 fl. an Simon Thadä von Jonner.

30) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Ferdinand von Baiern vom 16. May 1587, pr. 5000 fl., auf Afra Mehringer, lautend. Antheil 2000 fl.

31) Der Transportbrief der Afra Mehringer vom 24. November 1603, pr. 5000 fl. an Hieronymus Maier. Antheil 2000 fl.

32) Der Transportbrief der Vormünder der Hieronymus Maier'schen Kinder vom 19. September 1614, à 500 fl. und vom 13. Februar 1615, pr. 1500 fl. an Samuel Jonas.

33) Der Vertrag vom 22. Februar 1655, vermöge welchem diese 2000 fl. durch Eintritt der Tochter Dorothea ins Kloster des heiligen Franziscus zu Dillingen an dasselbe übergegangen sind.

(vide den letzten Transport des Klosters Dillingen ad cap. P. Nr. 7. K. Nr. 728.)

34) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 13. Jänner 1629, über 9500 fl. auf Bernhard Bart, lautend. Antheil 500 fl.

Digitized by Google

35) Der Transport des Herrmann Barth an Ernest Hundertpfund, über 3000 fl. vom 26. August 1641. Antheil 500 fl.

36) Der obere, ad Nr. 24. erwähnte Amonische Erbvertheilungsextract vom 2. October 1713, und Transport vom 15. Jänner 1714, vermöge welchen der obige Capitals-Antheil, pr. 500 fl. an Maria Katharina von Jonner erbsweise gekommen ist.

37) Das Erbszeugniß vom 8. April 1752, daß diese 500 fl. an Simon Thadä von Jonner übergegangen sind.

38) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. von Baiern, vom 30. December 1623, per 2000 fl. auf den Johann Balthasar Hofrath lautend. Antheil 400 fl.

39) Der Transportbrief dessen Tochter Maria von Auerbach an ihre Tochter Theres. Götzinger, vom 29. July 1661, und von dieser an Octavia Imhof. Antheil 400 fl.

40) Der Erbvertheilungscontract in der Baron Wamplischen Verlassenschaft vom 15. July 1715 über 400 fl., welche auf Joseph Clement von Jonner übergegangen sind, und von welchem sie erbsweise auf Franz Peter von Jonner, und laut Freundschafts-Attest vom 31. October 1785 auf Simon Thadä von Jonner gekommen sind.

41) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Albrechts des II. von Baiern von St. Michaeli-Tage 1570, pr. 1500 fl., auf Andreas Wieland lautend, von dem sie erbsweise an Sabine Wieland, und deren Ehemann Sigmund Neff übergegangen sind. Antheil 1000 fl.

42) Der Transportbrief der obigen Eheleute vom 18. May 1606, pr. 1000 fl. an Michael Barth, von welchem dieses Capital erblich auf seine Wittwe, und hernach auf ihren Tochtermann Hans Caspar Hörwarth gekommen ist.

43) Der Hörwarth'sche Erbsvertheilungs-Libell vom 12. September 1688, wodurch diese 1000 fl. auf Adolph von Hörwarth übergegangen, der sie laut Transportbrief vom 11. May 1702 an den geheimen Rath Corbinian von Prielmaier übergab.

44) Der Erbsvertheilungs-Libell des obigen von Prielmaier vom 28. May 1715, woraus der Uebergang dieser 1000 fl. auf Valentin von Prielmaier erhellt.

45) der Extract aus dem Testamente des Max Joseph von Wachiery vom 6. April 1753, wonach dieser Capitalsantheil auf Maria Theresia von Ruffin, geborne v. Wachiery, kam.

46) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian I. vom 22. Juny 1605 per 2600 fl., auf Hans Konrad Hörwarth lautend, von dem sie auf dessen Sohn gleichen Namens übergegangen sind.

47) Der Transportbrief vom 7. Jänner 1643 auf Virgil Imslands Erben.

48) Der Baron Schmid'sche Erbtheilungs-Libells Extract vom 30. October 1695 über den Uebergang dieser 2600 fl. an Hans Karl Baron von Schmid.

49) Der Transportbrief des Bruders vom Letztern, vom 16. März 1700 an Chateauneufs Erben, und dessen Vormünder.

Digitized by Google

50) Der vorhin allegirte Max Joseph Bachierysche Testamentsextract vom 6. April 1753.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Schidermair.

Nachdem die unterm 28. März dieses Jahrs ausgeschriebene, von Herrn Hugo Joseph Grafen von Fugger zu Kirchheim, auf den ehemaligen Oberamtmann Weiß in Waal, ausgestellte Obligation per 1000 fl. vom 13. Juny 1797, binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen wurde; so wird dieselbe, unter ausdrücklichem Rückbezuge auf des Eingangs erwähnte Decret vom 28. März dieses Jahres, für kraftlos erklärt.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Schidermair.

Nichtamtlicher Artikel.

Anzeige

für die Königl. Stellen und Aemter, Patrimonial-Herrschafts- und Ortsgerichte, Magistrate und Rechts-Anwälte rc. rc.

Mit Ende October ist erschienen:

Hauptzusammenstellung der Normen über Kanzley- Amts- und Gerichts-Taxen, dann Stempel-Gebühren für das Königreich Baiern. Nach den deßfalls bestehenden Edicten und den nachgefolgten speciellen Erläuterungen, auf allerhöchsten Auftrag bearbeitet, und in alphabetische Ordnung gebracht, von L. H. Geret, königl. baier. Regierungs-Rathe. 4. Preis 2 fl.

Für den Isarkreis wendet man sich mit den Bestellungen an die

Lentner'sche Buchhandlung
(2) 2. in München.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Beylag zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1823.
Stück XLVI.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden	28 4	October. November.	54 39	23½ 66	77½ 105	38½ 41½	39 63½	12 12	55 43	11 10	51 57	10 9	18 40	24½ 24	24½ 33	49 57	25 35	[illegible]
Erding	6	—	53	515	568	513	55	12	20	10	—	7	—	1	95	96	96	[illegible]
Freysing	7	—	14	119	133	122	11	12	45	10	26	8	12	2	66	68	63	[illegible]
Geisenfeld	3	—	—	26	26	26	—	10	—	9	7	6	55	—	15	15	15	—
Haag	4	—	—	26	26	26	—	10	—	8	30	7	—	—	8	8	8	—
Kraybnrg	1	—	—	171	171	171	—	9	—	8	—	7	—	—	4	4	4	[illegible]
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Landshut	7	—	6	497	505	486	17	11	39	10	37	6	40	8	53	61	61	[illegible]
Moosburg	4	—	5	31½	36½	34½	2	9	20	8	—	7	—	—	9	9	9	[illegible]
Mühldorf	4	—	2	14	16	16	—	8	30	6	20	5	—	—	10½	10½	10½	[illegible]
München	8	—	290	1389	1679	1399	280	12	55	11	42	10	16	96	492	588	516	[illegible]
Murnau	31	October.	* 75	17	92	30	62	14	30	12	—	10	—	31	12	43	8	[illegible]
Pfaffenhofen	11	November.	—	31	31	31	—	11	—	9	36	8	15	—	57½	57½	57½	[illegible]
Reichenhall	3 7	— —	— —	11 15	11 15	11 15	— —	11 11	30 55	11 11	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	[illegible]
Rosenheim	6	—	45	102	147	108	39	11	40	9	30	7	50	5	54	59	59	[illegible]
Schongau	4	—	* 3	65½	68½	52½	16	13	35	11	46	10	52	27½	36½	64	29½	[illegible]
Traunstein	31	October.	12	81	93	86	7	11	18	9	30	7	42	3	90	93	91	[illegible]
Vilsbiburg	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Wasserburg	5	November.	—	5	5	5	—	8	20	7	30	6	—	2	10	12	12	[illegible]
Weilheim	5	—	* 4 28	4 93	8 121	8 93	— 28	14 14	4 4	12 12		9 9	58 58	17	21	38	36	[illegible]

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9	48	8	18	7	4	3½	—	3½	½	3	—	—	6	54	—	—	2½	—	2½	½	2	—	—	5	27	—	—
8	35	8	24	8	4	3	—	3	½	2½	—	—	6	43	—	—	2	6½	8½	6	2½	—	—	5	12	—	—
7	—	6	15	5	30	19	1189	1208	1183	25	5	26	4	45	4	29	—	154	154	154	—	3	25	3	19	3	—
7	—	5	40	5	—	15	170	185	179	6	5	—	4	30	3	50	—	252	252	245	7	3	36	3	18	3	—
6	—	5	30	5	15	5	32	37	37	—	4	—	3	20	3	—	3	9	12	12	—	2	50	2	30	2	24
6	—	5	20	5	—	—	24	24	24	—	4	—	3	30	3	—	—	29	29	29	—	3	—	2	50	2	40
6	—	5	—	4	—	—	10	10	10	—	4	—	3	30	3	—	—	59	59	59	—	3	30	3	—	2	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
6	—	5	30	5	—	4	473	477	477	—	4	30	4	7	3	30	2	126	128	128	—	3	37	3	22	2	[illegible]
7	30	6	6	6	—	—	82½	82½	82½	—	5	6	4	24	3	42	—	30½	30½	30½	—	3	40	3	24	3	—
5	30	5	15	5	—	1½	14	15½	14	1½	3	36	3	15	3	—	—	8½	8½	8½	—	3	12	3	—	2	[illegible]
7	15	7	1	6	40	281	2538	2819	2710	109	5	38	5	17	4	50	—	859	859	821	38	3	47	3	30	3	[illegible]
8	—	7	20	—	—	12	9	21	15	6	5	50	5	—	—	—	—	7	7	4	3	4	50	4	20	—	
6	20	5	40	5	—	3½	152	155½	155½	—	4	30	4	—	3	30	—	45	45	45	—	3	12	2	56	2	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	43	43	43	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	6	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	—	—	
7	10	6	24	5	46	13	34	47	32	15	5	32	4	53	4	8	—	84	84	77	7	4	—	3	32	3	—
8	30	8	—	7	12	41½	99½	141	110	31	6	46	6	—	5	4	11½	34½	46	29½	16½	4	—	3	54	3	45
6	54	6	24	6	—	13	41	54	49	5	5	—	4	—	3	18	—	66	66	66	—	3	48	3	24	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	48	5	30	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	3	12	3	3	2	54
7	48	7	24	7	—	10	85	95	84	11	7	10	6	5	5	—	16	36	52	36	16	4	12	4	—	3	48

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



XLVII. Stück. München den 19. November 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Den Salzhandel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden aus Allerhöchstem Auftrage, nachträglich zu der Regierungs-Verfügung vom 18. December 1821 (Kreis-Intell. Blatt von 1822. S. 5.) auf die genaue Vollziehung der, hinsichtlich des Verkaufes von inländischem Salinen-Salze, durch die allgemeine Verordnung vom 1. November 1809 gegebenen Vorschriften angewiesen.

München den 7. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Ostermünchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Ostermünchen in Erledigung gekommen. Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und im Königl. Landgerichte Rosenheim.

In einem Umkreise von 2½ Stunden zählt selbe 499 Seelen, eine Filiale und eine Schule.

Die Pfarrey wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Die Renten derselben betragen nach der geprüften Fassion 607 fl. 24 kr.

Die Ausgaben betragen dermal 32 fl. 10 kr.

München den 7. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Das Brenner'sche Familien-Stipendium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Brenner'sche Familien-Stipendium ist eröffnet worden. Diejenigen, welche hierauf Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, die vorschriftsmäßigen Zeug-

Digitized by Google

nisse und Nachweisungen über ihre Rechte, binnen eines präclusiven Termins von zwey Monaten hierorts beyzubringen, widrigenfalls das genannte Stipendium als ein Allgemeines behandelt werden würde.

Es wird hierbey bemerkt, daß dasselbe nach der Stiftungs-Urkunde nur für Studierende an der Universität Landshut bestimmt ist.

München den 11. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Gerichts- und Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Die Diäten der Gerichts-Aerzte außer ihrem Bezirke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 3. November 1823 haben Sich Seine Königliche Majestät, zur Beseitigung mehrerer vorgekommenen Reclamationen, bewogen gefunden, den Gerichts-Aerzten, wenn sie in Official-Geschäften, dieselben betreffen nun polizeyliche oder strafrechtliche Gegenstände, wegen legaler Verhinderung des einschlägigen Gerichts-Arztes, in einen andern Gerichts-Bezirk sich begeben müssen, Fünf Gulden Diäten, nebst den regulativmäßigen Gefährtgeldern zu bewilligen; wonach sich zu achten ist.

München den 2. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt, Secr.

Errichtung eines neuen Landgerichts zu Bruck.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 29. October d. J., in Rücksicht auf die große Ausdehnung der Landgerichts-Bezirke von Landsberg und Dachau, zur Erleichterung und Beförderung der Amtsgeschäfte zu genehmigen geruhet, einige Bestandtheile von denselben zu trennen, und hieraus ein besonderes Landgericht zu errichten, welches im Markte Bruck seinen Sitz hat, und aus folgenden Steuer-Districten bestehen soll, nämlich:

a) von dem Bezirke des Landgerichts Landsberg: aus den Steuer-Districten Althegnenberg, Hofhegnenberg, Steinbach, Morenweis, Landsberied, Jesenwang, Odelzhofen, Luttenwang, Kottgeisering, Türkenfeld, Aich, Dunzelbach, Zankenhausen, Geltendorf und Degernbach, mit 5598 Seelen;

b) von dem Bezirke des Landgerichts Dachau: aus den Steuer-Districten Olching, Emmering, Bruck, Wildenroth, Buch, Mamendorf, Haltenhofen, Mittelstetten, Gunzelhofen, Aufkirchen, Germerschwang, Maisach, Ueberacker, Rottbach, Weyern, und Wenigmünchen, mit 6035 Seelen, im Ganzen mit 11,633 Seelen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben, vermöge einer unterm 6. November d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung, den Professor an der chirurgischen Schule in München, Dr. Lorenz

Digitized by Google

Gemeiner, zum Assessor bey dem Medicinal-Comité zu München zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 13. November d. J. die bisher functionirenden Polizey-Commissäre bey der hiesigen Polizey-Direction, Moriz Semmer und Adolph Fink, zu wirklichen Polizey-Commissären allergnädigst zu ernennen geruhet.

Vermöge Beschlußes der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 14. November d. J., wurde die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Vierkirchen, Landgerichts Dachau, dem Schullehrer Wilhelm Werkmeister zu Sauerlach, Landgerichts Wolfratshausen, übertragen.

Bekanntmachungen.

(Wiederruf.)

Da der mit Bekanntmachung vom 30. September d. J. auf Mondtag den 10. November 1823 ausgeschriebene Verkauf des Gesammt-Anwesens des Tafernwirthes Jacob Lautenbacher in Oberfinning bis auf weiters unterbleibt, so wird die damalige Verkaufsbekanntmachung hiermit wiederrufen.

Den 28. October 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Eine taubstumme Mannsperson betreffend.)

Balthasar Rieger, taubstummer Taglöhners-Sohn in Valley, entfernte sich am 18. September l. J. von hier, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt bisher ausgeforscht werden konnte.

Derselbe ist 47 Jahre alt, und etwa 5 Schuh 2 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, ein breites Gesicht, eine breite, in der Mitte eingebogene, unten aufgestulpte Nase, weiten Mund, aufgeworfene Lefzen, bleiche Gesichtsfarbe, und einen sehr schleppenden Gang. Wenn ihm das Wort Hausel (Balthasar) sehr laut in die Ohren geschrien wird, giebt er Zeichen des Hörens und Verstehens seines Namens. Er trug bey seiner Entfernung einen alten runden Filzhut mit breiter Scheibe, einen schwarzen Flor als Halstuch, ein hellblaues abgetragenes Camisol von Tuch, und ein derley rothes altes Gillet, eine schwarz lederne Hosen, weißschafwollene Strümpfe ohne Socken, und war baarfuß.

Die Königl. Polizey-Behörden, in deren Bezirk sich dieser Taubstumme aufhält, werden um gefällige Nachricht ersucht, damit man zu dessen Abholung die geeignete Verfügung treffen kann.

Den 10. November 1823.

Das dem Besitzstande nach gräfl. Max v. Arcoische Patrimonialgericht Valley, im K. Landgerichte Miesbach.
Lict. Vogt.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100⅝
Land-Anlehen . .	100⅞	100½
Hypothek-Anweis. .	100¾	100¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104¼	103¾
ditto E -M à 4 0/0	98¾	98¼
ditto unverzinsliche	82½	82

Versteigerungen.

Zu Folge erhaltener Weisungen der Königl. Regierung des Isarkreises (Kammer der Finanzen) ddo. 27. September und 25. October d. J.

werden die auf diesseitigem Amtskasten vorhandenen Getreider aus dem Jahre 1822, und zwar — Sch. 3 M. 2 Vlg. Weitzen, 55 Sch. — M. 3 Vlg. Korn, und 29 Sch. 2 M. 3 Vlg. Haber dem Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und können die Getreider hierorts stündlich einsehen. Uebrigens wird bemerkt, daß zur Versteigerung erwähnter Getreider auf **Mittwoch den 3ten December** eine Tagesfahrt anberaumt wurde.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Rentamt Ebersberg.

Hacker, Rentamts-Verweser.

In der Gantsache des ehemaligen Singelspielerwirthes, Melchior **Antreter**, wird dem vorliegenden Antrage gemäß das zur Massa gehörige sogenannte Singelspieler-Anwesen in der Ludwigsvorstadt an der Singstraße Nr. 107. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsliebhaber können somit die Realität besichtigen, die Schätzung hierorts einsehen, und ihre Anbote, in Ansehung derer die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten bleibt, am **22ten November** Vormittags 9 Uhr, zu Protocoll geben.

Den 7. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Schaaf.

Auf Instanz der Gläubiger wird das Wirths-Anwesen zu Niederdieng am **Mondtag den 15ten December** d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Locale des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, an der lebhaften Freysinger-Straße, und nur eine kleine Stunde von Erding entlegen, besteht aus der Wirths-Taferne, der Egmairhub per $\frac{1}{4}$tel Hof, dem Tumlhof per 1 Hof, und sohin aus nachstehenden Theilen:

I. **An Gebäuden:**

1) Aus dem zweystöckigen ganz gemauerten Wirthshause, mit dem daran gebauten Pferdstalle,
2) der ebenfalls gemauerten Wagenschupfe mit daran gebautem Schweinstalle,
3) dem gebauten Getreidstadl, sammt Kühestalle,
4) dem gemauerten Backhause.

II. **An Gründen:**

Aus 279 Tgw. 16 Dec. Wiesen und Aeckern, welche theils ludeigen, zum Königl. Rentamte lehenbar, leibrechtig und erbrechtig, theils auch leibrechtig zur Kirche Aufkirchen.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification.

Kaufslustige, wovon Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zur oben genannter Zeit ihre Anbote zu Protocoll geben, und können bis dahin täglich das Anwesen in Augenschein nehmen, und das Weitere hierorts erfahren.

Den 3. November 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

(2)2. Gr. v. **Lerchenfeld**, Landrichter.

Auf selbstiges Ansuchen der Anna **Leitnerschen** Vormünder, wird das sogenannte Briefergnts-Anwesen, welches in der Nähe des Marktes Miesbach liegt, am **Freytage den 21ten November**, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Angebotsgenehmigung von Seite der Vormünder, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Digitized by Google

Dieses Anwesen ist ludeigen, und besteht aus dem halbgemauertem Wohnhause, Pferde- und Kühe-Stallung, dem Stadlgebäude unter einem Dache, dann einem separirt erbautem kleinen Wohnhäusl mit Backofen und Wagenschupfe, und an Grundstücken, nach dem Steuer-Cataster, aus

35 Tgw. 31 Dec. Aeckern,
15 » 93 » Wiesen, und
42 » 66 » Waldung.

Mit diesem Hofgute ist zugleich ein ludeigenes Zehentrecht von 11 Zehentholden verbunden.

Das Inventar über die beym Gute befindliche Einrichtung und Fahrnisse, so wie auch die weitern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage vorgelegt, und können auch zuvor im Amtslocale eingesehen werden.

Kaufslustige, welche sich mit genügenden Zeugnissen über Vermögen und gute Aufführung zu versehen haben, werden eingeladen, sich am Versteigerungs-Tage auf dem Briefergute einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 23. October 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Auf den Antrag des Königl. Rentamts Mühldorf wird das dem Johann Fraundienst, Pöschl zu Mettenheim, gehörige Terl- oder Öhrlgut dortselbst an den Meistbietenden zum zweyten Male versteigert, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mondtag den 1sten December l. J. von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr im Wirthshause zu Mettenheim angesetzt.

Das genannte Gut, auf 1901 fl. gerichtlich geschätzt, ist erbrechtsweise zum Königl. Rentamte Mühldorf grundbar, und besteht:

a) Aus den zum Theile gemauerten Wohn- und Oeconomiegebäuden,
b) aus dem Hausgarten per 1 Tagwerk,
c) aus 39 Tagw. 78 Decim. Aeckern der 3ten, 4ten, 5ten, 7ten und 8ten Bonitäts-Classe, ferner
d) aus 4 Tagw. 29 Decim. Wiesen der 6ten und 8ten Classe,
e) aus 7 Tagw. 36 Decim. Waldung.

Die darauf haftenden Abgaben können täglich bey unterzeichnetem Landgerichte erfahren werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, außergerichtliche jedoch nur mit den erforderlichen Ausweisen über Vermögen, Leumund und Militärpflichts-Entlassung zur Steigerung zugelassen.

Den 3. November 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigtem Königl. Landgerichte wird der Hausermairhof des verstorbenen Joseph Schwarz in Laim, auf Andringen der Gläubiger, wiederholt der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Das Anwesen besteht aus einem zwey Gaden hoch gemauertem mit Weißdecken und Ziegeldach versehenem Wohnhause, einem Pferd- und Hornviehstalle, nebst Remise und Breunhause dann Stadl mit Dresch-Tenne und Remise.

Der ganze Gutscomplex an Aeckern, Wiesen und Holz beträgt 171 Tagw. 34 Dec.

Außer 21 Tgw. 39 Dec., welche ludeigen und in obiger Angabe begriffen sind, ist das Anwesen zum Sitze Laim grundbar.

Die Schätzung desselben beträgt 4986 fl.

Nähere Aufschlüsse werden auf Verlangen vom unterfertigten Amte ertheilt.

Digitized by Google

Zur Versteigerung ist eine Tagesfahrt auf Mondtag den 1ten December l. J. anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden. Den 11. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Zeitlmaier Alois Schauer'schen Eheleute in Affalterbach am Dienstag den 23ten December, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Kön. Landgerichts öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung, oder annehmbare Kaufsbedingnisse versteigert.

Dieses Anwesen, ein ⅛tel Bauernhof, liegt in dem ½ Stunden von Pfaffenhofen entfernten Dorfe Affalterbach, ist zum Königl. Rentamte daselbst leibrechtsweise grundbar.

Die Realitäten bestehen aus einem gemauerten mit Taschen und Schindeln gedeckten Wohnhause, mit daran gebautem Pferdstalle, einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel, mit daran gebautem Küh- und Schweinstalle, 74 Decim. Hofraum und Garten, 56 Tgw. 31 Dec. Aeckern, 16 Tgw. 54 Dec. Wiesen, 67 Dec. Oedung, 1 Tgw. 62 Dec. ludeigenen Gemeindetheilen, und 10 Tgw. 13 Dec. Eigenholz. Die Realitäten sind geschätzt auf 1915 fl. 30 kr.

An Abgaben lasten hierauf:

grundherrliches Scharwerkgeld 30 kr.

Stift	1 fl.	12 kr.	1 hl.			
Küchendienst	2 »	45 »	3 »			
Futterhaber	— Schffl.	1 Mtz.	— Sechz.			
Waitzen	1 »	1 »	⅛ »			
Korn	2 »	2 »	2⅔ »			
Habergilt	3 »	— »	2½ »			

einfache Steuer 3 fl. 48 kr. 2 hl.

Kaufsliebhaber werden hierzu eindgeladen, und Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird, auf Andringen eines Gläubigers, das gesammte Anwesen des Michael Schettner, Ebners in Fürholzen, auf dem Wege der Subhastation, dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und zu diesem Zwecke auf Dienstag den 16ten December, Vormittags 9 bis 12 Uhr, eine Commission angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber hiermit unter dem Anhange vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Dieses Anwesen bestehet aus einem Viertelhofe, ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbar, dann mit 4 fl. 40 kr. einfacher Steuer, und 9 fl. 1 kr. 3 pf. Stift belastet.

Dasselbe bestehet aus einem gemauerten, mit Platten gedecktem Wohnhause, mit daran gebauten Stallungen, einem gemauerten mit Platten gedeckten Stadel, einem Garten zu

2 Tagw.	70 Decim.		
56 »	49	»	Feldgründen,
6 »	62	»	Wiesen, und
49 »	5	»	Holz.

Es ist auf 1913 fl. geschätzt.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen der Gläubiger der Balthasar Traxlischen Relicten auf dem Vorderstockhammer-Gute zu Stockham bey Höglwörth, wird deren Anwesen am Donnerstage den 18ten December l. J., im dießseitigen Amtslocale mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, welches zum Königl. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar ist, bestehet neben den nöthigsten Haus- und Baumanns-Fahrnissen:

a) Aus dem zum größten Theile gemauerten Wohnhause sammt Stallung und Stadel, unter einem Dache, dann Back- und Waschhause.
b) aus 1 Tagw. Haus- und Obstgarten,
c) aus ungefähr 12 Tagw. Baugründen, und
d) aus 5 Tagw. Waldungen.

An landesherrlichen Abgaben haften hierauf:

1) Grundsteuer Simplum 1 fl. 22 kr. 2 pf.
2) Stift und Küchendienst 2 - 36 - — -
3) Katharinen-Stift . . — - 16 - 3 -

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange zu dieser Versteigerung eingeladen, daß sich die Auswärtigen mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 7. November 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(2) 1. Forster, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten, von 2 Tagw., zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Dienstag den 25ten November h. J., Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission im Wirthshause zu Oberalting anberaumt.

Den 24. October 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(2) 2. Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger der Bartischen Relicten am Krallergute zu Tyrlbrun, unterfertigten Gerichts, wird das überschuldete Anwesen derselben, Samstag den 13ten künftigen Monats December, Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

A. Aus dem, außer der gemauerten Wohnstube, ganz vom Holze gezimmerten Hause mit Pferdestallung;
dem halbgemauerten Küh- und Kälmenstalle;
dem ganz hölzernen Schaaf- und Schwein-Stalle mit Getreidkasten;
dem hölzernen Getreidstadel mit Wagen-Schupfe;
einem kleinen gemauerten Backöferl.

B. Aus 30 Tagbau Aeckern,
» — $\frac{1}{4}$ » Krautgarten,
» — $\frac{1}{2}$ » Hausanger mit Obstbäumen,
» — $\frac{1}{2}$ » zweymädigen Wiese,
» $5\frac{3}{4}$ » Waldung.

Das Anwesen ist freystiftsgrundbar zu dem Kollegiatstifte Tittmoning.

Hierauf lasten folgende Giebigkeiten:

1) Zur Grundherrschaft:

Stift . . . . . . — fl. 16 kr. 2 pf.
Für 1 Viertel Wein . — - 36 - — -

Küchendienst:

2 Hahnen,
4 Hühner,
60 Eyer.

Digitized by Google

Getreiddienst:

1 Schäfl. 1 Metz. Korn,

2 » 3 » Haber.

Drey Theile Zehent zum Pfarrwiddum nach Palling.

2) Zum Königl. Rentamte:

Auf 1 Steuerziel . . . 1 fl. 26 kr.

Bodenzins . . . . . . — » 57 »

Das Gut ist übrigens in Veränderungs-Fällen zu 5 Procent anleitbar.

Kaufsliebhaber mögen in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen, haben sich aber am erwähnten Versteigerungs-Tage in dem hiesigen Amtslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige Kaufslustige haben sich durch legale Vermögens- und Conduits-Zeugnisse auszuweisen.

Den 11. November 1823.

Königl. B. Landgericht Tittmoning.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Klingseisen, Actuar.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zur Folge einer anher gefolgten Regierungs-Entschließung vom 18. praes. den 24ten dieß Monats, werden hiermit alle diejenigen, welche sowohl vom Etats-Jahre 18²²⁄₂₃, als von früheren Jahren, bey der südöstlichen Straßen- und Wasserbau-Inspection München, noch rückständige Zahlungen aus Wasser-, Brücken- und Straßenbauten zu liquidiren haben, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato dieser Bekanntmachung, ihre Forderungen durch Vorlage der contrasignirten Scheine um so sicherer zu

liquidiren, als sie sich im Unterlassungsfalle die für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Den 28. October 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
(3) 3. Hacker, Rentamts-Verweser.

In der Verlassenschaftssache des Joseph Schwarz, Hausermairs zu Laim, wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 17ten November d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18ten December;

III. Zur Schlußverhandlung, auf Montag den 19ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis Dienstag den 3ten Februar, und für die Duplik bis Donnerstag den 19ten Februar einschließlich;

jedesmahl Früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 11. October 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen[...]

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	11	November.	63½	31	94½	34½	60	12	34	10	57	9	27	22	20½	42½	14	28
Erding . . .	13	—	55	624	679	628	51	12	17	9	54	7	—	—	121	121	119	
Freysing . . .	14	—	11	147	158	139	19	12	30	10	3	8	6	5	81	86	76	1
Geisenfeld . .	10	—	—	50	50	50	—	10	54	8	44	6	49	—	33	33	33	—
Haag	11	—	—	9	9	9	—	10	—	8	—	7	—	—	14	14	14	—
Krayburg . . .	8	—	—	39	39	39	—	9	—	8	—	7	—	—	17	17	17	
Landsberg . .	8	—	* 2	571	573	438	135	11	30	9	30	8	30	11	145	156	107	
Landshut . . .	14	—	17	548	565	543	22	11	16	9	—	6	39	—	89	89	87	
Moosburg . .	11	—	2	41	43	41½	1½	10	—	8	41	8	17	—	15½	15½	15½	
Mühldorf . . .	11	—	—	27	27	27	—	9	—	7	—	5	—	—	28	28	25	
München . . .	15	—	280	1374	1654	1327	327	12	45	11	25	9	53	72	650	722	564	1
Murnau . . .	8	—	* 62	70	132	118	14	14	12	12	30	10	—	35	12	47	37	
Pfaffenhofen . .	11	—	—	56½	56½	51	5½	10	30	9	—	7	30	—	108½	108½	103	
Reichenhall . .	10 14	— —	— —	16 10	16 10	16 10	— —	11 12	30 —	10 11	— 30	— —	— —	— —	4 —	4 —	4 —	
Rosenheim . .	13	—	39	98	137	95	42	11	40	9	30	7	36	—	59	59	52	
Schongau . .	11	—	* 16	76½	92½	62	30½	13	10	11	50	10	26	34½	28	62½	41½	5
Traunstein . .	8	—	7	178	185	173	12	11	24	9	30	7	48	2	236	238	235	
Vilsbiburg . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	12	—	—	6	6	4	2	10	—	9	—	8	18	—	22	22	22	—
Weilheim . .	13	—	* — 28	14 118	14 146	10 123	4 23	14 14	5 5	11 11	52 52	9 9	40 40	2	51	53	42	

Anzeigen.

Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gerste. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
8	6	7	21	6	36	2½	10	12½	1½	11	7	12	7	—	6	36	2½	—	2½	1	1½	—	—	5	—	—	—
6	19	6	—	5	30	25	1464	1489	1479	10	5	15	4	48	4	30	—	140	140	140	—	3	16	3	10	3	—
7	—	5	45	5	15	6	255	261	252	9	6	—	4	45	3	40	7	243	250	240	10	3	30	3	15	3	6
6	—	5	38	5	20	—	92	92	92	—	4	—	3	40	3	6	—	24	24	24	—	2	56	2	45	2	34
5	30	5	—	4	45	—	85	85	85	—	4	—	3	30	3	—	—	14	14	14	—	3	—	2	45	2	40
6	—	5	—	4	—	—	63	63	63	—	4	—	3	30	3	—	—	10	10	10	—	3	30	3	—	2	45
7	—	6	30	6	—	7	891	898	692	206	6	—	5	30	4	48	—	374	374	372	2	5	30	3	24	3	10
6	—	5	30	5	7	—	537	537	537	—	4	37	4	15	3	30	—	132	132	130	2	3	30	3	15	2	52
6	45	6	—	5	45	—	164½	164½	160½	4	5	—	4	30	3	30	—	72	72	72	—	3	30	3	—	2	30
5	30	5	—	4	30	1½	18½	20	20	—	3	36	3	—	2	40	—	33	33	33	—	3	12	2	48	2	24
7	11	6	43	5	59	109	3316	3425	3152	273	5	45	5	23	4	53	38	1021	1059	940	119	3	38	3	24	3	12
8	30	7	—	—	—	6	16	22	22	—	6	—	5	30	4	—	3	17	20	20	—	4	48	4	20	—	—
6	—	5	30	5	—	—	284½	284½	279	5½	4	15	4	—	3	50	—	68	68	68	—	3	—	2	42	2	24
—	—	7	—	—	—	—	64	64	64	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	6	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	36	—	—
7	—	6	18	5	42	15	124	139	125	14	5	18	4	44	4	10	7	110	117	93	24	3	56	3	16	2	44
8	4	7	20	7	12	31	135½	166½	136	30½	6	57	6	—	5	25	16½	29	45½	45½	—	4	—	3	45	3	36
6	30	6	—	5	36	5	45	50	37	13	5	—	4	—	3	24	—	159	159	159	—	3	42	3	18	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	54	5	38	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	3	20	3	12	3	—
7	50	7	25	7	—	11	105	116	104	12	7	12	6	12	5	12	16	30	46	46	—	4	—	3	45	3	50

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.



XLVIII. Stück. München den 26. November 1823.

Amtliche Artikel.

(Die von den Gerichtsärzten an die Central-Veterinärschule über herrschende Viehseuchen zu erstattenden Anzeigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Gerichtsärzte, auf dem Grunde des §. 32. im Edicte vom 1. Februar 1810, das Veterinärwesen und die Königl. Central-Veterinärschule betreffend, bereits angewiesen sind, über die in ihren Physicats-Bezirken herrschenden Viehseuchen, eben so, wie an die Kön. Kreisregierungen, auch an die Kön. Central-Veterinärschule dahier ihre Anzeigen zu erstatten, diese Vorschrift aber bisher von den wenigsten derselben befolgt worden ist; so werden sämmtliche Stadt- und Landgerichtsärzte des Isarkreises, in Folge allerhöchster Entschließung vom 7. dieses Monats, wiederholt streuge zur genauen Einhaltung des §. 32. des obenerwähnten Edictes beauftragt, wobey übrigens noch bemerkt wird, daß es genüge, wenn die Gerichtsärzte an die Central-Veterinärschule nur Abschriften von den an die Kreisregierung zu erstattenden Berichten einsenden werden.

München den 16. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, so wie an die besondern und isolirten- und Patrimonial- Stiftungs-Administrationen, dann an die Magistrate der Haupt- und Residenz-Stadt München, und der Stadt Landshut.

(Die Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen, und dem rohen Ertrage bey den Stiftungen und Communen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Behufe der gegenwärtig neuerlichen Regulirung der Concurrenz zur Dienstes - Exigenz

Digitized by Google

der obern, und Obersten Stiftungs- und Communal-Curatel, für das gegenwärtige Etats-Jahr 18²³⁄₂₄, sind die im Laufe des bereits abgewichenen Jahres 18²²⁄₂₃ sich ergebenen Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen und an dem rohen Ertrage der Stiftungen und Communen zu wissen nothwendig.

Die sämmtlichen Königl. Land- dann Herrschaftsgerichte des Isarkreises als äußere Stiftungs- und Communal-Curatelen, so wie die übrigen der unterfertigten Regierungsstelle unmittelbar untergeordneten derley Administrativ-Behörden empfangen hiermit den Auftrag; die bey dem ihnen zur Aufsicht, und Verwaltung anvertrauten Stiftungs- und Communal-Vermögen im abgewichenen Verwaltungsjahre 18²²⁄₂₃ vorgekommenen Veränderungen unter specieler Bezeichnung der einschlägigen Stiftung oder Communen, und des Betrages der Mehr- oder Minderung an dem rentirenden Stammvermögen, und an dessen rohem Ertrage genauest dießorts anzuzeigen, oder aber im Falle als sich keine Veränderung ergeben hat, eine Fehlanzeige dießorts einzureichen.

Die Anzeigen von den Patrimonial-Stiftungs-Administrationen sind durch die einschlägigen Landgerichte zu sammeln, und vorzulegen; die Vorlage sämmtlicher Anzeigen wird bis 20ten des nächsten Monats December h. Irs, zuverläßig erwartet.

München den 19. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Niederroth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Niederroth in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Sittenbach, und im Königl. Landgerichte Dachau. Bey einem Umfange von 3 Stunden enthält sie 431 Seelen, eine Schule im Pfarrdorfe, und wird von dem Pfarrer allein pastorirt, da sie keine Filiale hat.

Nach der geprüften Fassion beträgt die Einnahme des Pfarrers 1521 fl. 44 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 85 fl. 28 kr. 2 pf.

München den 18. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Unterzeichnung der Kreiscassa-Quittungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der vorgommenen Extradition alle Quittungen der Königl. Isarkreiscassa von nun an von den allergnädigst ernannten Kreiscassabeamten

a) Kön. Kreis-Cassier, Georg Steger, und

b) Kreiscassa-Controlleur, Ign. v. Reichel,

unterzeichnet seyn müssen, wornach sich zu achten ist.

München den 16. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Thibouft, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben, unterm 12. November d. J., den Actuar des Landgerichts zu München, Joseph Anton Schmidtlein, zum Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte München ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J., auf die erste Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Rosenheim, den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Landsberg, Johann Bartsch, zu befördern geruhet.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100¼
Land-Anlehen . .	100¾	100½
Hypothek-Anweis. .	100¾	100¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104¼	103¾
ditto E -M à 4 0/0	98¾	98¼
ditto unverzinsliche	82½	82

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da ungeachtet der bereits am 4. August d. J. in den öffentlichen Blättern ergangenen Vorladung der Müllerssohn und ehemalige Soldat, Johann Aumüller von Mammendorf, weder selbst hierorts sich angemeldet hat, noch andere bisher unbekannte Verwandte oder Bevollmächtigte desselben mit Ansprüchen auf sein aus 2300 fl. bestehendes Vermögen aufgetreten sind, so wird gedachter Johann Aumüller hiermit als todt erklärt, sein Vermögen aber demnächstens den bisher bekannten nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgeantwortet werden.

Den 19. November 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge erhaltener Weisungen der Königl. Regierung des Isarkreises (Kammer der Finanzen) ddo. 27. September und 25. October d. J. werden die auf diesseitigem Amtskasten vorhandenen Getreider aus dem Jahre 1822, und zwar — Sch. 3 M. 2 Vlg. Weitzen, 55 Sch. — M. 3 Vlg. Korn, und 29 Sch. 2 M. 3 Vlg. Haber dem Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und können die Getreider hierorts stündlich einsehen. Uebrigens wird bemerkt, daß zur Versteigerung erwähnter Getreider auf Mittwoch den 3ten December eine Tagesfahrt anberaumt wurde.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Rentamt Ebersberg.

(2) 2. Hacker, Rentamts-Verweser.

Nachdem die am 30. September l. J. vorgegangene Versteigerung des Diengergutes in Notzing die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses Gut neuerdings, und zwar Mondtag den 22ten December, Morgens um 8 Uhr, in dem Wirthshause zu Notzing einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Das besagte Gut liegt in dem Steuerdistricte Oberding, eine Stunde von Erding und enthält nebst den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 46 Tagw. 31 Dec. Aecker

Digitized by Google

in der fruchtbarsten Lage, und 60 Tgw. 09 Dec. Wiesen und Gemeinde-Gründe.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum, mit Ausnahme nachfolgender Grund-Abgaben an Dritte, welche der Käufer zu leisten verbunden ist.

a) Zum Patrimonialgerichte Notzing:

Scharrwerkgeld	. . . .	12 fl. — kr.
Für eine Henne	. . . . . .	— = 12 =
Für zwey Holzfuhren	. . .	1 = 30 =

Den Zehent zu ½tel von den in der Notzingerflur liegenden Aeckern.

b) Zur Pfarrey Aufkirchen:

4 Kirchtrachtlaibe	. . . . .	— fl. 48 kr.
16 Korngarben	. . . . . .	3 = 12 =
8 Habergarben	. . . .	— = 48 =
½ Metzen Haber	. . . .	— = 20 =
1 Pfund Flachs	. . . .	— = 24 =

Den ganzen Zehent von zwey Aeckern im Districte Moosining, und von allen übrigen in der Notzingerflur liegenden Aeckern ½tel Zehent.

c) Dem Meßner:

4 Korngarben	. . . . . .	— fl. 48 kr.
4 Habergarben	. . . .	— = 24 =
4 Laib Brod	. . . .	1 = — =
Mehl und Nudeln	. . . .	— = 21 =

Außer diesen Abgaben hat auch der Käufer die landesherrlichen Steuern, so wie die Gemeinde-Umlagen und Bürden zu tragen.

Uebrigens geschieht der Verkauf im Ganzen oder nach Umständen auch theilweise, unter den bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen, in dem Königl. Baier. Regierungsblatte von 1811, Stück LXVII. enthaltenen Bedingungen.

Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Amts-Bezirke nicht ansäßig sind, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren.

Den 18. November 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 1. Glonner, Rentbeamter.

Vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1/7 dieses soll der auf dem Amtsspeicher zu Landshut befindliche, sehr beträchtliche Vorrath an Magazins-Getreid der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Vorräthe bestehen:

Vom Jahre 1818,

ohngefähr in 440 Schäffeln Weitzen, und 1540 » Korn.

Vom Jahre 1819,

ohngefähr in 430 Schäffeln Weitzen, und 1160 » Korn,

endlich vom Jahre 1820,

beyläufig in 330 Schäffeln Weitzen.

Die Versteigerung geschieht im Rentamts-Locale, Freytags den 12ten December h. J., von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, wo zugleich die besondern Kaufs-Bedingungen bekannt gegeben werden; auch ist den Kaufs-Liebhabern die Einsichtnahme der Vorräthe täglich im sogenannten Herzogkasten auf Anmelden gestattet.

Den 19. November 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(2) 1. Weinreich, Rentbeamter.

Zur Folge einer Requisition des Kön. Landgerichts Mühldorf, wird am Mondtage den 15ten December lauf. Jrs., das ludeigene, zum Theile gemauerte Wohnhaus des Mathias Maier, im Markte Maßing, sammt dem ½

Digitized by Google

Tagw. großen Hausgarten, und einigen cultivirten Gemeinde-Gründen, entweder ganz, oder theilweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Versteigerung gehet am Orte der gelegenen Realitäten vor sich.

Kaufsliebhaber mögen sich daselbst einfinden, und bey der Commission die nähern Bedingnisse und Lasten in Erfahrung bringen.

Den 8. November 1823.

Königl. B. Landgericht Eggenfelden.
Schmalhofer, Landrichter.

Vom unterfertigtem Königl. Landgerichte wird der Hausermairhof des verstorbenen Joseph Schwarz in Laim, auf Andringen der Gläubiger, wiederholt der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Das Anwesen besteht aus einem zwey Gaden hoch gemauertem mit Weißdecken und Zielgeldach versehenem Wohnhause, einem Pferdsund Hornviehstalle, nebst Remise und Brennhause dann Stadl mit Dresch-Tenne und Remise.

Der ganze Gutscomplex an Aeckern, Wiesen und Holz beträgt 171 Tagw. 34 Dec.

Außer 21 Tgw. 39 Dec., welche ludeigen und in obiger Angabe begriffen sind, ist das Anwesen zum Sitze Laim grundbar.

Die Schätzung desselben beträgt 4986 fl.

Nähere Aufschlüsse werden auf Verlangen vom unterfertigten Amte ertheilt.

Zur Versteigerung ist eine Tagesfahrt auf Mondtag den 2ten December l. J. anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden. Den 11. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung, und auf selbstiges Ansuchen des Hausbesitzers, Alois Ziegler, auf der Neuhauser-Haide Nr. 96., wird dessen Anwesen am 16ten December l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt öffentlich versteigert.

Das Haus ist ganz gemauert, und besteht zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche und gewölbten Keller, über einer Stiege, in zwey abgesonderten Wohnungen, jede mit Stube, Kammer, Fletz und Küche, über zwey Stiegen in einem freyen Kasten.

Die Wohnungen haben Weißdecken.

Ferner befindet sich bey diesem Hause ein, ein Stockwerk hoher gemauerter Stadel mit zwey Pferdstallungen, jede auf sechs Stücke, dann Heulege, nicht minder ein 4468 □ Schuhe großer Platz zu einem Garten.

Das Anwesen ist ludeigen.

Die Schätzung beträgt 3000 fl.

Die Versteigerung ist in der Amtswohnung am Lilienberge, wobey sich Kaufslustige einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben können, sich aber hinlänglich über Vermögen, Leumund und gesicherten Nahrungszweig ausweisen müssen.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat zur Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Hauser, Bauers zu Dagelfing, wiederholt eine Tagesfahrt auf den 18ten December l. J. von Früh 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Digitized by Google

Das Anwesen besteht:

1) aus einem ganz hölzernen Hause, sammt Stadel und Stalle, unter einer Dachung, mit Schindeln gedeckt; hölzernem Stadel, sammt Wagenhütten, hölzernem Getreidkasten, Backhause und Pflughütten, dann hölzerner Streuhütte.

2) aus 94 Tgw. 41 Dec. Ackergründen in der 3ten Bon. Classe,

»	2	» 40	»	Wiesen, in der 4ten Bonitäts-Classe,
»	2	» 60	»	in der 2ten Bon. Cl.
»	2	» 10	»	in der 3ten B. Cl. und
»	55	» 10	»	Mooswiesen.

Das Anwesen ist freystiftig zum Landrentamte München und reicht an

Stift . . . . 14 fl. 9 kr. 2 pf.

Faßnachtshenne . . . . — s 18 s — s

An Gilt: Korn 4 Schfl. 4 Mtz. — Vlg.

Gerste	1 »	5 »	2 »
Haber	7 »	3 »	— »

Einfache Steuer 6 fl. 57 kr. 3 pf.

Das ganze Anwesen an Liegendem zu Dorf und Feld ist geschätzt auf 2370 fl. 48 kr.

Den 15. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Anton Sedlmair, Kichelmair zu Baumkirchen, der Hofmark Berg am Laim, am 22ten December l. J., an den Meistbietenden in der Amtswohnung am Lilienberge, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

I. In dem Küchelmairgute mit Gebäuden und Hofraum,

1 Tagw. — Dec. Hausgarten,
96 » 56 » Aecker,
5 » 60 » Wiesen,

Dieses Hofgut ist freystiftig zur Hofmark Berg am Laim, und reicht:

a) an landesherrlichen Abgaben einfache Steuer 11 fl. 21 kr. 2 pf.

1 s — s — s Holzgefährtgeld,
1 s — s — s Jagdscharrwerkgeld,

b) an grundherrlichen Abgaben, Stift und Küchendienst . . . 4 fl. 41 kr. — pf.
Scharrwerkgeld . . . 6 » — s — e

Getreidgilt:

	Schfl.	Mtz.	Vlg.	Sechz.
Waitzen	—	5	3	2
Korn	5 »	5 »	1 »	— »
Gerste	— »	5 »	3 »	2 »
Haber	6 »	3 »	— »	— »

Den ganzen Zehent von den Aeckern bezieht die Pfarrey Baumkirchen.

Der Schätzungswerth besteht in 7692 fl.

II.

In einzelnen, zum Kön. Landrentamte München bodenzinsigen Aeckern zu

17 Tagw. 92 Dec.
15 » 76 » Holz,

Reichniß hiervon:

einfache Steuer . . . 2 fl. 24 kr. 1 pf.
Bodenzins . . . . 3 s 40 s — s

Die Aecker sind ewigzehent frey.

Schätzung 1478 fl.

III.

In einzelnen ludeigenen Grundstücken:

Aecker 13 Tagw. 55 Dec.
Wiesen 4 » 45 »

Reichnisse hiervon

einfache Steuer . . . 1 fl. 1 kr. 5 hl.

Die Aecker reichen den ganzen Zehent zur Pfarrey Baumkirchen,

Schätzung 670 fl.

Digitized by Google

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. Fremde und Unbekannte werden sich über Vermögen und Leumund legal ausweisen.

Den 18. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird, auf Andringen eines Gläubigers, das gesammte Anwesen des Michael Schettner, Ebners in Fürholzen, auf dem Wege der Subhastation, dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und zu diesem Zwecke auf Dienstag den 16ten December, Vormittags 9 bis 12 Uhr, eine Commission angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber hiermit unter dem Anhange vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Dieses Anwesen bestehet aus einem Viertelhofe, ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbar, dann mit 4 fl. 40 kr. einfacher Steuer, und 9 fl. 1 kr. 3 pf. Stift belastet.

Dasselbe bestehet aus einem gemauerten, mit Plaven gedecktem Wohnhause, mit daran gebauten Stallungen, einem gemauerten mit Platten gedeckten Stadel, einem Garten zu

2 Tagw. 70 Decim.
56 » 49 » Feldgründen,
6 » 62 » Wiesen, und
49 » 5 » Holz.

Es ist auf 1913 fl. geschätzt.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Nachdem das gegen Ignatz Einoedshofer, Wirth in Geroldshausen, erlassene Erkenntniß auf Einleitung des Universal-Concurses die Rechtskraft beschritten hat; so wird dessen Wirthsanwesen auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden ämtlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf Montag den 22ten December 1823, im Wirthshause zu Geroldshausen, von Morgens 8 bis 12 Uhr angesetzt, wozu die Kaufslustigen ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem theils hölzernen, theils gemauerten Wohnhause nebst Pferdstallung, in einem ganz gemauerten Getreidstadel, Kühe- Schaf- Schwein- und Gaststallungen, nebst Schupfe, einem gemauerten Backofen, einem Ziegelstadel, nebst Brennhause, und einem Krautkeller.

Auf dem Hause wird eine Taferngerechtigkeit ausgeübt, wozu dasselbe bequem und günstig gelegen ist.

2) in 97 Tagw. 6 Dec. Feldgründen in gutem wirthschäftlichen Zustande,
3) in 6 Tagw. 8 Decim. Wiesgründen, wozu die Feldwiesen, oder s. g. Logen nicht gerechnet sind,
4) in 45 Tagw. 45 Dec. Holzgründen, worauf schönes schlagbares Holz steht.

Der ganze Gutscomplex ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen erbrechtig, ein Acker von 1 Tagw. 38 Dec. aber zur Hofmark Pörnbach gerichtsbar und freystiftig, dann 1 Tagw. 14 Dec. Feld, ein Hopfengarten von 35 Dec., 4 Tagw. 41 Dec. Gemeindeholz, und 70 Dec. Mooswiesen ludeigen.

Die auf dem Anwesen lastenden Abgaben

Digitized by Google

bestehen in 6 fl. Scharrwerkgeld, 1 fl. Jagdscharrwerkgeld, 10 fl. 47 kr. 4 hl. Stift und Maierschaftsfrist, 3 fl. 56 kr. Küchendienst, 1 Schäffel 2 Metzen Waitzen, 5 Schäffel 2 Metzen Korn, und 7 Schäffel Habergilt, 2 Metzen Vogteyhaber, und 1 Metzen Futterhaber, dann zum Patrimonialgerichte Pörnbach 1 kr. 4 hl. Scharrwerkgeld, 2 kr. Weihnachtssteuer, 9 kr. Laudemium, 2 kr. Stift, 1 Sechzehntl Giltwaitzen, 2½ Sechzehntl Giltkorn, und 2½ Sechzehntl Gilthaber.

Sämmtliche Realitäten sind ohne die Haus- und Baumannsfahrniß, welche mit Inbegriff der Wirthsschafts-Geräthschaften mit verkauft wird, auf 9961 fl. geschätzt.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger der Balthasar Traxlischen Relicten auf dem Vorderstockhammer-Gute zu Stockham bey Höglwörth, wird deren Anwesen am Donnerstage den 18ten December l. J., im dießseitigen Amtslocale mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, welches zum Königl. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar ist, bestehet neben den nöthigsten Haus- und Baumanns-Fahrnissen:

a) Aus dem zum größten Theile gemauerten Wohnhause sammt Stallung und Stadel, unter einem Dache, dann Back- und Waschhause.
b) aus 1 Tagw. Haus- und Obstgarten,
c) aus ungefähr 12 Tagw. Baugründen, und
d) aus 5 Tagw. Waldungen.

An landesherrlichen Abgaben haften hierauf:

1) Grundsteuer Simplum 1 fl. 22 kr. 2 pf.
2) Stift und Küchendienst 2 „ 36 „ — „
3) Katharinen-Stift . . — „ 16 „ 3 „

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange zu dieser Versteigerung eingeladen, daß sich die Auswärtigen mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 7. November 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(2) 2. Forster, Landrichter.

Nachdem die Lorenz Dandlischen Relicten am Madelgute zu Langwied, unterfertigten Gerichts, gegen den richterlichen Beschluß, vom 15. September l. J., die öffentliche Versteigerung ihres überschuldeten Anwesens betreffend, innerhalb des gesetzlichen Appellations-Termines keine Berufung ergriffen haben; so wird dem frühern Andringen der Gläubiger zur Versteigerung besagten Anwesens hiermit in der Art statt gegeben, daß hierzu Samstag der 20te nächst künftigen Monats December, von 9 bis Schlag 12 Uhr festgesetzt, und besagtes Anwesen an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert wird.

Dasselbe bestehet:

A. An Gebäuden:

a) aus dem halbgemauerten Wohnhause, mit darunter gebauetem Ochsenstalle, Getreidstadel und Dreschtenne,
b) dem halbgemauerten Küh- Kalmen- und Schaafstalle, mit Laubhütte,
c) einem ganz hölzernen Getreidkasten, mit Krautbehälter und Wagenhütte,
d) einem kleinen gemauertem Backöferl,

Digitized by Google

e) einem Stangenbrunnen mit Eymer, ohne Dachung.

B. An Bau- Wies- und Holzgründen:
a) aus $21\frac{1}{2}$ Tagbau Aeckern,
b) » 3 » zweymädigen Wiesgründen,
c) » $2\frac{1}{2}$ » einmädigen Wiesgründen,
d) » 1 » Holzgrund.

C. An besondern Guts-Antheilen:
a) aus zwey Theilen Zehent auf dem, dem Fischlbauer in Tengling angehörigen Schmidmüllerlande im Weitfelde, lehenbar dem Herrn Grafen von Törring in Tengling.

Das ganze Madlgut ist mit Erbs-Gerechtigkeit dem Herrn Grafen von Törring in Tengling zum Verwaltungsamte Tengling grundbar, und demselben auch hinsichtlich der freywilligen Gerichtsbarkeit unterwürfig.

An grundherrlichen Giebigkeiten hat dieses Gut weder eine jährliche Geldstift, noch irgend einen Naturaldienst zu erstatten, sondern es ist lediglich, so oft sich in der Person des Gutsmaiers wie immer eine Aenderung ergiebt, nach dem jedesmaligen wahren Werthe des Gutes das Erbrechts-Laudemium mit $7\frac{1}{2}$ Procent zu berichtigen.

Zur einschlägigen Pfarrey hat ein jeweiliger Besitzer dieses Gutes zu reichen:

An Sackzehent:
2 Metzen — Vlg. Korn,
2 » 3 » Haber,
— » 3 » Gerste,
eine Hand voll Haar.

An landesherrlichen Präſtanden:
auf ein Steuerziel . . 1 fl. 39 kr. 3 pf.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen, haben sich aber am Versteigerungstage in dem hiesigen Amtslocale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag zu gewärtigen.

Auswärtige Kaufslustige haben sich durch legale Vermögens- und Conduits-Zeugnisse auszuweisen.

Den 19. November 1823.

Königl. B. Landgericht Tittmoning.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Klingseisen, Actuar.

Auf eigenes Ansuchen der Alois Sterzer-schen Glasers-Eheleute in Teisbach, wird ihr im Markte Teisbach d. G., gelegenes, ludeigenes Wohnhaus, nebst der realen Glasers-Gerechtigkeit und einigen Grundstücken, worauf unbedeutende Ausgaben ruhen, aus freyer Hand verkauft, und dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Anhange, daß Kaufsliebhaber sich hierum ständlich bey unterfertigtem Amte, oder den Verkäufern selbst melden können.

Den 14. November 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 1. Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Joseph Giehl, Gemeiner des Königl. Baier. Artillerie-Regiments, bey der 9ten Compagnie, und dessen Bruder, Georg Giehl, gleichfalls Gemeiner bey dem Königl. Artillerie-Regimente, im Jahre 1809 im Tyroler-Feldzuge in Gefangenschaft gerathen, und seit dieser Zeit gleichfalls vermißt, beyde Riemermeisters-Söhne von hier werden auf Antrag ihrer Verwandten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dießseits um so gewisser zu erscheinen, und ihr in 220 Gulden

bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem obiges Vermögen deren Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 21. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 1. Fick.

Peter Groß, pensionirter Professor an der Veterinär-Schule dahier, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, in welchem er seine Ehefrau als Universalerbin eingesetzt hat.

Da nun der Aufenthalt seiner Geschwistert gegenwärtig unbekannt ist; so werden dieselben oder ihre allenfallsigen rechtmäßigen Descendenten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des gedachten Testamentes, dessen Einsichtsnahme ihnen inzwischen hierorts unbenommen ist, um so gewisser hierher abzugeben, als widrigenfalls das Testament für agnoszirt zu erachten ist, und sodann in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt wird.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Herrman Utschig, Gerichtshalter zu Neufrauenhofen dessen hinterlassenes Vermögen nach dem bisher bekannt gewordenen Paßivstande um die Summe von 923 fl. 31 kr. überwogen wird, ist am 29. April d. J. gestorben.

Wer somit an den Nachlaß des Verlebten aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die Verlassenschafts-Sache gesetzlicher Ordnung nach mit alleiniger Rücksichtnahme auf die bisher bekannt gewordenen Forderungen auseinandergesetzt werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte innerhalb des vorgesetzten Termines hierorts zu übergeben.

Den 31. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen der Katharina Hartlieb, ledigen Hutmacherin von hier, durch Entschließung vom 14. v. M., auf Andringen der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 1ten December;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31ten December l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, auf den 30ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 12ten Februar einschließlich, und für die Duplik bis den 26ten Februar einschlüßlich;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechts-

Digitized by Google

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 4. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Winkler.

Es ergeht hiermit an alle diejenigen Interessenten, welche an die Verlassenschafts-Massa des königl. Kämmerers und Gutsherrn, Ludwig Grafen von Pestalozza auf Pirka und Armdorf, aus allgemeinen oder besondern Rechtstiteln einen Anspruch zu machen haben, die Aufforderung, solchen binnen dem Termine von 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verfluß dieser Frist bey der Auseinandersetzung vorliegender Verlassenschaft auf spätere Ansprüche keine Rücksicht genommen, sondern nach gesetzlicher Ordnung weiters verfahren wird.

Den 14. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Schidermaier.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Königl. Kämmerers und quiescirten Appellationsgerichts-Rathes, Franz Xaver Freyherrn von Schleich, aus allgemeinen, oder besondern Rechtstiteln eine Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche binnen der Frist von 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines das weitere rechtliche Verfahren nach Lage der Acten eintreten wird.

Den 18. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Kellermann.

Joseph Bernhard, Huberbauers-Sohn von Kleinhartpenning d. G., Soldat bey dem königl. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz), wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen eines Intestaterben wird daher Joseph Bernhard oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zu melden, und ihren Aufenthalt bekannt zu machen, als außer dem das in 500 fl. bestehende Vermögen gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Huber, Sedlmaiers in Salmdorf, am 25. vor. Mts. die Gant beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 15ten December, l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 15ten Jänner 1824;

Digitized by Google

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 16ten Februar, und zwar für die Replik, bis Donnerstag den 4ten März, und für die Duplik bis Samstag den 20ten März einschließlich;

jedesmahl Früh 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 22. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Michael Fachhammer, von Ismaning gebürtig, seiner Profeßion ein Wagner, ist bereits 40 Jahre landabwesend, ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte zu geben.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten Nachricht anher zu geben, widrigens nach Verfluß dieses Termines sein zu hoffendes väterliches Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefertiget wird.

Den 12. November 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Ignatz Einoedshöfer, Wirths in Geroldshausen, den Universalconcurs erkannt, und derselbe ist auch von der höchsten Stelle bestätiget worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 29ten December 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4ten Februar 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 4ten März 1824, und zwar für die Replik bis den 20ten März einschließlich, und für die Duplik bis den 10ten April 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse näher beschriebenen Obligationen, wozu sich Herr Andreas von Moro, Gutsbesitzer zu Kager, und dessen Gattin als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf das erhobene Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	ursprünglicher Debitor.	ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Zins-Zeit.	Capitalsbetrag. ursprünglich. fl.	kr	Capitalsbetrag. gegenwärtig. fl.	kr.	Capitals-Gattung.	Zu amortisirende Transporte.
1378	—	ehemalige baierische Landschaft	Felix Mathias Zaila.	9. Juny 1704.	4	9. Juny.	400	—	400	—	Zins-Zahl-Amt.	Testament-Extract der Freyfräulein v. Guggemoos vom 24. Jan. 1749, wegen des Ueberganges dieser 400 fl. auf die 3 Baron Gleisenthalischen Kinder.
1379	—	Herzog Max I.	Kanzelist Albrecht Maierhofer.	29. May 1629.	4	20. August.	1500	—	175	—	detto.	Transport des Organisten Faber zu Kostlarn, pr. 175 fl. v. 17. Novbr. 1654 an Jakob Respick.
1380	—	detto.	Hans Hackel.	17. Fbr. 1605.	4	1. Nov.	2000	—	68	45	detto.	Transportbriefe vom 26. Jänner 1661 des Martin Waldbühler pr. 1000 fl. und vom 26. Febr. 1658 des Caspar Hackel pr. 1000 fl. an Gall. Guggemoos. Antheil 68 fl. 45 kr.
—	336	Churfürst Max Emanuel.	Jobst Ernst von Freienhuber.	19. Octbr. 1699.	2½	19. Octbr.	1000	—	1000	—	Hof-Zahl-Amt.	Diese sämmtliche Capitalien sind laut Attest. der churfürstl. Regierung in Straubing vom 11. Sept. 1774 an Wilhelm Bar. v. Gleisenthal churfürstl. Kämmerer u. Rittmeister gekommen u. von diesem vermöge Erbsvertheilung vom 8. Nov. 1804 auf Antonia v. Gleisenthal, verwittibte v. Moro übergegangen.
1975	—	Gemeine Landschaft.	Franz Martin von Guggemoos.	8. Septbr. 1728.	2½	8. Septbr.	30	—	30	—	ältere Land-Anlehen.	

Den 21. October 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Schuld- und Transportbriefe, dann Erbtheilungs-Urkunden, wozu sich die hiesigen Großhändler Gebrüder Marx als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf das Gesuch derselben, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, die Urkunden binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind:

1) Der Hauptbrief vom 15. November 1628, ausgestellt von Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian den I. von Baiern, auf Sebastian Füll per 4800 fl.

2) Die Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian Emanuel vom 14. Mai 1693, per 25,000 fl.; ausgestellt auf den churfürstl. Rath, und Pflegscommissär zu Rhain, Johann Bartholomä von Furtner.

3) Der Transportbrief per 3000 fl., vom 14. Februar 1740, an Maria Catharina Ernestin, verwittibte Pflegscommissärin zu Vohburg. Antheil 500 fl.

4) Der Einantwortungsbrief des von Ernestischen Testaments-Executors, Johann Joseph Brugger, churfürstl. wirkl. Hofraths, vom 12. Decmbr. 1771 per 3000 fl., an Maria Anna von Schaden, Landrichters-Gattin zu Rhain. Antheil 500 fl.

5) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. von Baiern, vom 4. April 1629 per 8000 fl., auf Hans Caspar Perfaller zu Greifenberg lautend. Antheil 1000 fl.

6) Der Transportbrief seines Erbens, Hans Ferdinand von Perfall, über 1000 fl., vom Jahre 1662, auf Maria Magdalena von Lerchenfeld, geb. Blarerin.

7) Der Transportbrief dieser Letzteren über 1000 fl. an Hans Christoph Grafen von Prelsing vom 18. October 1662.

8) Der Transportbrief der Frau Maria Catharina von Leibelfing, als Vormünderin ihres Sohnes, Max Felix Grafen von Preising, pr. 1000 fl. an Ignatz Franz von Gumpenberg vom 12. März 1679.

9) Der Schankungsbrief des Letztern über diese 1000 fl. an das Kloster Niederschönfeld vom 17. März 1679.

10) Der Transportbrief des Klosters Niederschönfeld an Johann Anton Enters zu Schrobenhausen vom 4. Jänner 1748.

11) Die Attestationen vom 26. Juny 1764, daß dieser Capitalsantheil pr. 1000 fl. nach dem Tode des Anton Entres der Brigitta und Euphrosina Entres auf deren Tochter, und respect. Schwester Maria Johanna Entres, verehelichte von Kappler, Hofkammerraths-Gattinn, übergegangen ist.

12) Transport derselben vom 3. November 1764 an Franz Dankel, churfürstl. Somelier, 1000 fl.

13) Attestation vom 3. April 1777, über den erbsweisen Uebergang dieser 1000 fl. an dessen Tochter, Maria Anna Reger, 1000 fl.

14) Transport derselben vom 4. November 1790 an den Hoffactor Falk Amschel, Marktbreiter, 1000 fl.

15) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 31. Jänner 1629, pr. 2500 fl. auf Hans Wilhelm Eisenreichs-Wittwe Salome, hernach Khittnerinn.

16) Der Transportbrief dieser Letztern vom Jahre 1629 auf Johann Franz von Closen.

17) Der Transportbrief des Letztern vom 23. October 1663, auf Hans Albrecht von Closen, von dem obigen Capitale am 29. October des nämlichen Jahres an das Kloster Seeligenthal übergegangen.

18) Der Transportbrief des Klosters Seeligenthal vom 30. Jänner 1675 an Frau Maria Ursula von Hörwarth, und deren Tochter.

Digitized by Google

19) Das Attestat der Regierung zu Landshut vom 9. März 1680, zu Folge dessen diese 2500 fl. dem Christoph Ulrich Zehntner zugetheilt wurden.

20) Das Testament des Letztern vom 16. April 1712, wodurch dieses Capital an Fräulein Maria Anna von der Linden übergieng, laut Attestat der Landschaft Straubing vom 6. März 1721, von welcher endlich das Capital an ihren Gemahl Baron von Vieregg erbrechtlich gekommen ist.

21) Transport desselben vom 27. April 1771 an seine Tochter Maria Magdalena Theresia Ludovica 2500 fl. Testam. Exec. Atteste vom 30. September 1776 über den Uebergang dieser 2500 fl. an Anton Ferdinand von Pfetten auf Mariakirchen, als Universalerben. Transport des Joseph Mändelsohn in München vom 29. August 1791 an Hoffactor Falk Amschl Markbreiter.

22) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm des II. von Baiern, de dato 25. Februar 1586 über 73,183 fl. 30 kr. auf Herrn Hans Jakob Fuggers sechs Söhne lautend. Antheil 1000 fl.

23) Das Attestat vom 14. August 1686 vermöge welchem diese 1000 fl. an Maria Euphrosina Barbier, vermählte Amoni übergeben wurden.

24) Der Amonische Erbsvertheilungsextract vom 2. October 1713, und der Transport vom 15. Jänner 1714, vermöge welchem die besagten 1000 fl. an Maria Katharina von Jonner erbsweise gefallen sind.

25) Der Erbsvertheilungslibell vom 8. April 1752 auf Simon Thadäus von Jonner.

26) Der Schuldbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 9. Juny 1628, über 80,000 fl. auf Hans Grafen von Fugger, lautend. Antheil 1000 fl.

27) Transportbrief sine dato, 4000 fl. an Ursula von Au. Antheil 1000 fl.

28) Transportbrief vom 2. August 1661 des Albrecht Ernst von Freyberg, 1000 fl. an das Frauenkloster St. Franz zu Dillingen.

29) Transport des Klosters vom 16. December 1768, pr. 1000 fl. an Simon Thadä von Jonner.

30) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Ferdinand von Baiern vom 16. May 1587, pr. 5000 fl., auf Afra Mehringer, lautend. Antheil 2000 fl.

31) Der Transportbrief der Afra Mehringer vom 24. November 1603, pr. 5000 fl. an Hieronymus Maler. Antheil 2000 fl.

32) Der Transportbrief der Vormünder der Hieronymus Maier'schen Kinder vom 19. September 1614, à 500 fl. und vom 13. Februar 1615, pr. 1500 fl. an Samuel Jonas.

33) Der Vertrag vom 22. Februar 1635, vermöge welchem diese 2000 fl. durch Eintritt der Tochter Dorothea ins Kloster des heiligen Franziscus zu Dillingen an dasselbe übergegangen sind.

(vide den letzten Transport des Klosters Dillingen ad cap. P. Nr. 7. K. Nr. 728.)

34) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 13. Jänner 1629, über 9500 fl. auf Bernhard Bart, lautend. Antheil 500 fl.

35) Der Transport des Herrmann Barth an Ernest Hundertpfund, über 3000 fl. vom 26. August 1641. Antheil 500 fl.

36) Der obere, ad Nr. 24. erwähnte Amonische Erbvertheilungsextract vom 2. October 1713, und Transport vom 15. Jänner 1714,

Digitized by Google

vermöge welchen der obige Capitals-Antheil, pr. 500 fl. an Maria Katharina von Jonner erbsweise gekommen ist.

37) Das Erbszeugniß vom 8. April 1752, daß diese 500 fl. an Simon Thadä von Jonner übergegangen sind.

38) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. von Baiern, vom 30. December 1623, per 2000 fl. auf den Johann Balthasar Hofrath lautend. Antheil 400 fl.

39) Der Transportbrief dessen Tochter Maria von Auerbach an ihre Tochter Theres Götzinger, vom 29. July 1661, und von dieser an Octavia Imhof. Antheil 400 fl.

40) Der Erbvertheilungscontract in der Baron Wamplischen Verlassenschaft vom 15. July 1715 über 400 fl., welche auf Joseph Clement von Jonner übergegangen sind, und von welchem sie erbsweise auf Franz Peter von Jonner, und laut Freundschafts-Attest vom 31. October 1785 auf Simon Thadä von Jonner gekommen sind.

41) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Albrechts des II. von Baiern von St. Michaeli-Tage 1570, pr. 1500 fl., auf Andreas Wieland lautend, von dem sie erbsweise an Sabine Wieland, und deren Ehemann Sigmund Neff übergegangen sind. Antheil 1000 fl.

42) Der Transportbrief der obigen Eheleute vom 18. May 1606, pr. 1000 fl. an Michael Barth, von welchem dieses Capital erblich auf seine Wittwe, und hernach auf ihren Tochtermann Hans Caspar Hörwarth gekommen ist.

43) Der Hörwarth'sche Erbsvertheilungs-Libell vom 12. September 1688, wodurch diese 1000 fl. auf Adolph von Hörwarth übergegangen, der sie laut Transportbrief vom 11. May 1702 an den geheimen Rath Corbinian von Prielmaier übergab.

44) Der Erbsvertheilungs-Libell des obigen von Prielmaier vom 28. May 1715, woraus der Uebergang dieser 1000 fl. auf Valentin von Prielmaier erhellt.

45) der Extract aus dem Testamente des Max Joseph von Bachiery vom 6. April 1753, wonach dieser Capitalsantheil auf Maria Theresia von Ruffin, geborne v. Bachiery, kam.

46) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian I. vom 22. Juny 1605 per 2600 fl., auf Hans Konrad Hörwarth lautend, von dem sie auf dessen Sohn gleichen Namens übergegangen sind.

47) Der Transportbrief vom 7. Jänner 1643 auf Virgil Imslands Erben.

48) Der Baron Schmid'sche Erbtheilungs-Libells-Extract vom 30. October 1695 über den Uebergang dieser 2600 fl. an Hans Karl Baron von Schmid.

49) Der Transportbrief des Bruders vom Letztern, vom 16. März 1700 an Chateauneufs Erben, und dessen Vormünder.

50) Der vorhin allegirte Max Joseph Bachiery'sche Testamentsextract vom 6. April 1753.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Schidermair.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

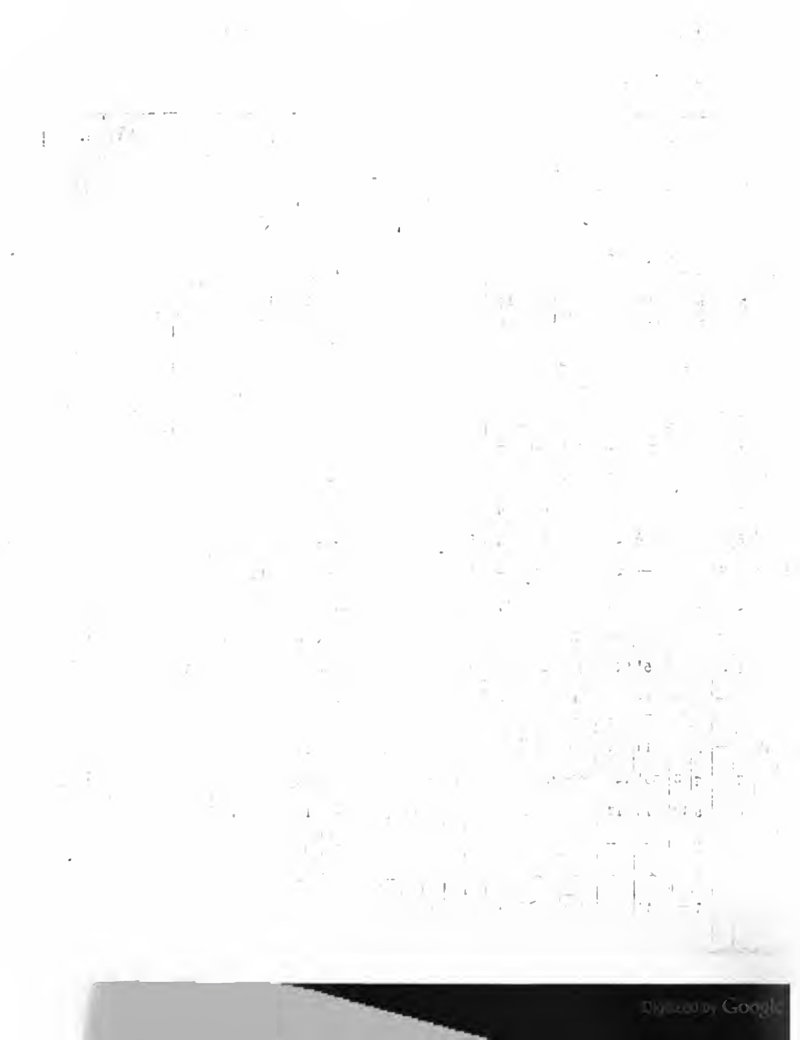
Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand. Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand. Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl
Berchtesgaden	18	November.	60	80	140	51	89	12	39	10	37	8	—	28½	49	77½	44	33½
Erding	20	—	51	951	1002	543	459	12	—	9	—	6	40	2	135	137	116	21
	23	—	459	402	861	446	415	11	—	9	—	6	—	21	56	77	67	10
Freysing	21	—	19	144	163	137	26	12	15	10	—	8	9	10	74	84	70	14
Geisenfeld	17	—	—	52	52	50	2	10	18	8	46	6	45	—	32	32	28	4
Haag	18	—	—	28	28	28	—	10	—	8	—	6	30	—	—	—	—	—
Kraybürg	15	—	—	42	42	42	—	8	—	7	—	6	—	—	20	20	20	—
Landsberg	15	—	*135	351	486	376	110	11	50	9	28	7	34	49	106	155	121	34
Landshut	21	—	22	543	565	495	70	10	12	8	22	6	54	2	71	73	71	2
Moosburg	18	—	1½	42½	44	41	3	10	30	8	54	6	40	—	9½	9½	9½	—
Mühldorf	18	—	—	11½	11½	11½	—	9	—	7	—	5	—	3	19½	22½	19½	3
München	22	—	327	1560	1887	1387	500	12	19	10	58	9	17	158	752	910	717	193
Murnau	15	—	* 14	99	113	69	44	14	—	12	15	10	—	10	22	32	25	7
Pfaffenhofen	18	—	5½	70½	76	69	7	10	15	8	36	7	—	5½	141	146½	131	15½
Reichenhall	17	—	—	6	6	6	—	—	—	11	—	—	—	—	4	4	4	—
	21	—	—	20	20	20	—	12	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	20	—	42	100	142	108	34	11	40	9	10	7	28	7	86	93	85	8
Schongau	18	—	*30½	76	106½	66½	40	11	29	10	10	9	7	21	32	53	36	17
Traunstein	15	—	12	131	143	107	36	11	30	9	18	8	—	3	241	244	225	19
Vilsbiburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	19	—	2	10	12	12	—	10	—	9	—	7	36	—	24	24	24	—
Weilheim	20	—	* 4	11	15	10	5	13	51	11	53	9	55	11	58	69	64	5
			23	137	160	133	27	13	51	11	53	9	55					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	28	7	58	7	28	11	42	53	44	9	7	—	6	48	6	36	1½	10	11½	9	2½	4	48	4	30	4	12
6	—	5	45	5	30	10	1834	1844	1671	173	5	7	4	50	4	29	—	146	146	114	32	3	15	3	6	3	—
6	—	5	30	5	18	173	1064	1237	1177	60	5	—	4	48	4	30	32	97	129	117	12	3	12	3	6	3	—
7	—	5	30	5	—	9	276	285	253	32	5	30	4	42	3	50	10	188	198	169	29	3	30	3	15	3	—
6	—	5	32	5	3	—	107	107	107	—	4	15	3	36	3	—	—	25	25	25	—	3	—	2	50	2	40
—	—	—	—	—	—	—	64	64	64	—	4	15	4	—	3	30	—	35	35	35	—	3	—	2	50	2	40
5	—	4	30	4	—	—	76	76	76	—	4	—	3	—	2	45	—	31	31	31	—	3	—	2	45	2	30
7	—	6	30	6	—	206	677	883	778	105	6	—	5	30	4	49	2	431	433	427	6	3	26	3	15	3	—
6	5	5	30	5	7	—	737	737	692	45	4	30	3	52	3	22	2	128	130	127	3	3	22	3	7	2	45
6	—	5	20	—	—	4	204	208	197	11	5	12	4	30	3	30	—	42	42	42	—	3	42	3	30	3	—
5	36	4	58	4	20	—	21½	21½	21½	—	3	18	3	—	2	54	—	17	17	13	4	3	—	2	45	2	30
7	3	6	39	6	11	273	3792	4065	3555	510	5	31	5	14	4	12	119	686	805	797	8	3	41	3	28	3	15
8	30	7	—	—	—	—	32	32	16	16	6	—	5	30	4	40	—	57	57	46	11	4	24	4	—	—	—
5	48	5	24	5	—	5½	272½	278	274	4	4	30	4	10	3	50	—	77	77	69½	7½	3	—	2	45	2	30
—	—	7	—	—	—	—	66	66	66	—	6	—	5	30	—	—	—	35	35	35	—	—	—	3	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	52	52	52	—	6	—	5	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	42	—	—
6	34	6	—	5	28	14	79	93	67	26	5	14	4	51	4	2	24	135	159	135	24	3	40	2	58	2	22
8	6	7	21	7	3	30½	127½	158	109½	48½	6	13	5	46	5	9	—	44½	44½	40½	4½	3	56	3	28	3	—
6	30	6	—	5	12	13	177	190	181	9	5	18	4	12	3	12	—	199	199	192	7	3	30	3	12	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	54	5	32	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	3	4	2	54	2	28
8	—	7	30	7	—	12	99	111	87	24	7	—	6	—	5	—	—	67	67	67	—	4	—	3	45	3	30

Digitized by Google


Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.



XLIX. Stück. München den 3. December 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Eine in dem Landgerichte Starnberg aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird die nachfolgende Personal-Beschreibung eines am 23. des v. M. abermals in dem Landgerichtsbezirke Starnberg angehaltenen Taubstummen mit dem Auftrage mitgetheilt, zur Ermittlung der unbekannten Heimath dieses Menschen unverzüglich die geeigneten Nachforschungen anzustellen, und bey einem entsprechenden Resultate sogleich Bericht hierher zu erstatten.

München den 21. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Personal-Beschreibung:

Dieser Taubstumme mißt 5′ 8″, mag zwischen 18 bis 23 Jahre alt seyn, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirne, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, schwarze Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirten Mund und Lippen, ovales Kinn, besondere Kennzeichen: Blatternarben.

Auf dem rechten Vorderarm ist mit Pulver oder blauer Farbe in die Haut eingeäzt:

AUSLAND
ESBURG II.
1823.

Auf dem linken Vorderarm die Anfangs-Buchstaben der Namen Jesus, Maria und Joseph eine geöffnete Scheere, eine Krone unter welcher die Jahrzahl 1805 stehet.

Am Körper trägt derselbe ein grünes Käppchen von Filz mit doppeltem Schirm, ein blaues Halstuch mit weißen Dupfen, einen Janker von schwarzem Zwilch und abgeschnitten, mit gelbmetallenen Knöpfen, ein dunkelgrün tüchenes Gilet, eine blau tüchene lange Hose, dann Strümpfe und Schuhe mit Bändeln, einen zwilchenen Sack mit Wäsche.

Digitized by Google

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers- Cantors- und Organisten-Stelle zu Oberaudorf, Landgerichts Rosenheim, ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe erträgt 431 fl. jährlich.

Die gehörig begründeten Bewerbungen sind binnen 14 Tagen zu übergeben, wobey bemerkt wird, daß Verehelichte nicht darum concurriren können.

Die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Rottbach, Landgerichts Dachau, welche 200 fl. jährlich erträgt, ist zu besetzen.

Die gehörig begründeten Gesuche hierum sind binnen vier Wochen zu überreichen, wobey bemerkt wird, daß die Bewerber unverehelicht und der Musik kundig seyn müssen.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Sauerlach, Landgerichts Wolfratshausen, womit ein jährliches Einkommen von 227 fl. 30 kr. verbunden ist, wurde erlediget.

Die gehörig begründeten Bewerbungen um dieselbe sind binnen vierzehn Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. November d. J., die Pfarrey zu Pittenhart, Landgerichts Trostberg, dem bisherigen Pfarrer zu Ebersberg, Priester Andreas Weber, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Ebersberg, Landgerichts gleichen Namens, dem Exbenedictiner des aufgelösten Klosters zu Weyhenstephan, Priester Michael Eckert, Pfarrvicar zu Tuntenhausen, dann die Pfarrey zu Wippenhausen, Landgerichts Freysing, dem Expaulaner, Priester Carl Peter, Curatexpositus zu Edling, Landgerichts Wasserburg allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Der blödsinnige Sebastian Baumann, Häusler von Emering, d. G., entfernte sich zu Ende des Monats May h. J., vom Hause, hielt sich später, eingezognen Erfahrungen gemäß, anfänglich im Bezirke des Königl. Landgerichtes Starnberg auf, entfernte sich aber in der Folge auch von da wieder, und es konnte seit dieser Zeit von ihm keine Spur mehr aufgefunden werden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden ersucht, auf den gedachten Seb. Baumann, dessen Beschreibung hier beygefügt ist, Spähe zu bestellen, und ihn, falls er aufgefunden werden sollte, zu dem unterfertigtem Gerichte überliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Sebastian Baumann ist in einem Alter von ungefähr 55 Jahren, von starkem, untersetztem Körperbaue, mittlerer Größe, hat graue Haare und grauen Bart, und trägt die Kennzeichen seines Blödsinnes auffallend an sich.

Bey seiner Entfernung vom Hause trug er einen grauen Soldaten-Mantel, unter demselben eine grün tüchene Jacke, ein rothes Leibstückel, dann eine schwarze, grobleinerne Bändelhose, weißleinerne Strümpfe und Schnallen-Schuhe, als Kopfbedeckung aber bediente er sich einer alten, grünsammeten Haube ohne Pelz, und eines runden Bauernhutes.

Den 25. November 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 27. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100¼
Land-Anlehen	100¾	100½
Hypothek-Anweis.	100¼	99¾
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104¼	103¾
ditto E -M à 4 0/0	99	98⅞
ditto unverzinsliche	83	82½

Versteigerungen.

Nachdem die am 30. September l. J. vorgegangene Versteigerung des Diengergutes in Notzing die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses Gut neuerdings, und zwar **Mondtag den 22ten December**, Morgens um 8 Uhr, in dem Wirthshause zu Notzing einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Das besagte Gut liegt in dem Steuerdistricte Oberding, eine Stunde von Erding und enthält nebst den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 46 Tagw. 31 Dec. Aecker in der fruchtbarsten Lage, und 60 Tgw. 09 Dec. Wiesen und Gemeinde-Gründe.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum, mit Ausnahme nachfolgender Grund-Abgaben an Dritte, welche der Käufer zu leisten verbunden ist.

a) Zum Patrimonialgerichte Notzing:

Scharrwerkgeld	12 fl.	— kr.
Für eine Henne	—	12
Für zwey Holzfuhren	1	30

Den Zehent zu ⅓tel von den in der Notzingerflur liegenden Aeckern.

b) Zur Pfarrey Aufkirchen:

4 Kirchtrachtlaibe	— fl.	48 kr.
16 Korngarben	3	12
8 Habergarben	—	48
½ Metzen Haber	—	20
1 Pfund Flachs	—	24

Den ganzen Zehent von zwey Aeckern im Districte Moosining, und von allen übrigen in der Notzingerflur liegenden Aeckern ⅓tel Zehent.

c) Dem Meßner:

4 Korngarben	— fl.	48 kr.
4 Habergarben	—	24
4 Laib Brod	1	—
Mehl und Nudeln	—	21

Außer diesen Abgaben hat auch der Käufer die landesherrlichen Steuern, so wie die Gemeinde-Umlagen und Bürden zu tragen.

Uebrigens geschieht der Verkauf im Ganzen oder nach Umständen auch theilweise, unter den bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen, in dem Königl. Baier. Regierungsblatte von 1811, Stück LXVII. enthaltenen Bedingungen.

Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Amts-Bezirke nicht ansäßig sind, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren.

Den 18. November 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 2. Glonner, Rentbeamter.

Vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1⅞ dieses soll der auf dem Amtsspeicher zu Landshut befindliche, sehr beträchtliche Vorrath an Magazins-Getreid der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Vorräthe bestehen:

Digitized by Google

Vom Jahre 1818,
ohngefähr in 440 Schäffeln Weitzen, und
— 1540 » Korn.
Vom Jahre 1819,
ohngefähr in 430 Schäffeln Weitzen, und
1160 » Korn,
endlich vom Jahre 1820,
beyläufig in 330 Schäffeln Weitzen.

Die Versteigerung geschieht im Rentamts-Locale, Freytags den 12ten December h. J., von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, wo zugleich die besondern Kaufs-Bedingungen bekannt gegeben werden; auch ist den Kaufs-Liebhabern die Einsichtnahme der Vorräthe täglich im sogenannten Herzogkasten auf Anmelden gestattet.

Den 19. November 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(2) 2. Weinreich, Rentbeamter.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird das Anwesen des Xaver Rehaider, Lainer zu Lain, wiederholt auf Donnerstag den 8ten Jänner 1824, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus dem ganzen zum Kön. Rentamte Erding freystiftigen Lainerhofe, nebst 1/16tel Zubaugütl.

Die nähern Aufschlüsse, bezüglich der Lasten und des Werthes des Gutes, können hierorts stündlich erholt werden.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 21. November 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das zum Kön. Rentamte Freysing erbrechtige Jägerwirthshaus nebst Stallung in Freysing, H. Nr. 148., mit Steuer . . . — fl. — kr.

a) Stift . . . . 2 = 17 =
b) ludeigenem Krautstücke,
c) den allodificirten Lehenängern, Cat. Nr. 757, 812., 813. pr. 6 Tagw. 55 Dec. mit Bodenzins . . 5 fl. 12 kr. — hl. Steuer . . . . . . 1 = 10 = 5 =
d) der bodenzinsigen Wiese, C. Nr. 1585. pr. 1 Tagw. 99 Dec. mit Bodenzins 1 fl. 20 kr. Steuer . . . . — = 25 =
e) der kornbodenzinsigen Wiese C. Nr. 1810. pr. 1 Tagw. 15 Dec. mit Kornbodenzins, 3 V. 2 S. Steuer . . . . . . — fl. 11 kr. 4 hl.
f) der ludeigenen Mooswiesen C. Nr. 1065. und 991., pr. 4 Tagw. 44 Dec. mit Steuer . . . . . . — fl. 8 kr. 7 hl.

wird an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf dem Amtswege verkauft.

Es werden demnach Kaufslustige, welche sich über zureichendes Vermögen und Sittlichkeit legal auszuweisen haben, auf Mittwoch den 15ten December l. J., zur Angabe der Kaufsanbote im hiesigen Landgerichts-Locale vorgeladen, und können sich Kaufslustige in der Zwischenzeit die Jägerischen Realitäten von dem Massacurator Danegger, dahier vorzeigen lassen.

Den 21. November 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Das Anwesen des Tafernwirths Fidel Geyer in Holzhausen, wird wegen fruchtlos abgelaufenen zweyten Verkaufs-Versuches auf Andringen eines bedeutenden Hypothekar-Gläu-

Digitized by Google

bigers zur drittmaligen Versteigerung, salva ratificatione, ausgeschrieben.

Dieses Anwesen ist bereits in dem Isarkreis-Intelligenzblatte St. 39., Oberdonaukreis-Intelligenzblatte St. 26., in der Moyischen-Zeitung Nr. 234., und in dem Landsberger-Wochenblatte, Stück 37., des Jahrganges 1823, mit seinen Bestandtheilen ausführlich beschrieben worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird auf Mittwoch den 31ten December dieß Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, und hiermit an die Kaufslustigen, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, Einladung erlassen, bey dieser Versteigerung im hiesigen Amtslocale zu erscheinen.

Den 19. November 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.

(3) 1. Lüzzenberger, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung, und auf selbstiges Ansuchen des Hausbesitzers, Alois Ziegler, auf der Neuhauser-Haide Nr. 96., wird dessen Anwesen am 16ten December l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt öffentlich versteigert.

Das Haus ist ganz gemauert, und besteht zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche und gewölbten Keller, über einer Stiege, in zwey abgesonderten Wohnungen, jede mit Stube, Kammer, Fletz und Küche, über zwey Stiegen in einem freyen Kasten.

Die Wohnungen haben Weißdecken.

Ferner befindet sich bey diesem Hause ein, ein Stockwerk hoher gemauerter Stadel mit zwey Pferdstallungen, jede auf sechs Stücke, dann Heulege, nicht minder ein 4468 □ Schuhe großer Platz zu einem Garten.

Das Anwesen ist ludeigen.

Die Schätzung beträgt 3000 fl.

Die Versteigerung ist in der Amtswohnung am Lilienberge, wobey sich Kaufslustige einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben können, sich aber hinlänglich über Vermögen, Leumund und gesicherten Nahrungszweig ausweisen müssen.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat zur Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Hauser, Bauers zu Dagelfing, wiederholt eine Tagesfahrt auf den 18ten December l. J. von Früh 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem ganz hölzernen Hause, sammt Stadel und Stalle, unter einer Dachung, mit Schindeln gedeckt; hölzernem Stadel, sammt Wagenhütten, hölzernem Getreidkasten, Backhause und Pflughütten, dann hölzerner Streuhütte.

2) aus 94 Tgw. 41 Dec. Ackergründen in der 3ten Bon. Classe,
» 2 » 40 » Wiesen, in der 4ten Bonitäts-Classe,
» 2 » 60 » in der 2ten Bon. Cl.
» 2 » 10 » in der 3ten B. Cl. und
» 55 » 10 » Mooswiesen.

Das Anwesen ist freystiftig zum Landrentamte München und reicht an

Stift . . . . 14 fl. 9 kr. 2 pf.
Faßnachtshenne . . . — » 18 » — »

An Gilt: Korn 4 Schfl. 4 Mtz. — Vlg.
Gerste 1 » 5 » 2 »
Haber 7 » 3 » — »

Einfache Steuer 6 fl. 57 kr. 3 pf.

Das ganze Anwesen an Liegendem zu Dorf und Feld ist geschätzt auf 2370 fl. 48 kr.

Den 15. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Nachdem das gegen Ignatz Einoedshofer, Wirth in Geroldshausen, erlassene Erkenntniß auf Einleitung des Universal-Concurses die Rechtskraft beschritten hat; so wird dessen Wirthsanwesen auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden ämtlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf Montag den 22ten December 1823, im Wirthshause zu Geroldshausen, von Morgens 8 bis 12 Uhr angesetzt, wozu die Kaufslustigen ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem theils hölzernen, theils gemauerten Wohnhause nebst Pferdstallung, in einem ganz gemauerten Getreidstadel, Kühe- Schaf- Schwein- und Gaststallungen, nebst Schupfe, einem gemauerten Backofen, einem Ziegelstadel, nebst Brennhause, und einem Krautkeller.

Auf dem Hause wird eine Taferngerechtigkeit ausgeübt, wozu dasselbe bequem und günstig gelegen ist.

2) in 97 Tagw. 6 Dec. Feldgründen in gutem wirthschäftlichen Zustande,
3) in 6 Tagw. 8 Decim. Wiesgründen, wozu die Feldwiesen, oder s. g. Lagen nicht gerechnet sind,
4) in 45 Tagw. 45 Dec. Holzgründen, worauf schönes schlagbares Holz steht.

Der ganze Gutscomplex ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen erbrechtig, ein Acker von 1 Tagw. 38 Dec. aber zur Hofmark Pörnbach gerichtsbar und freystiftig, dann 1 Tagw. 14 Dec. Feld, ein Hopfengarten von 35 Dec., 4 Tagw. 41 Dec. Gemeindeholz, und 70 Dec. Mooswiesen ludeigen.

Die auf dem Anwesen lastenden Abgaben bestehen in 6 fl. Scharrwerkgeld, 1 fl. Jagdscharrwerkgeld, 10 fl. 47 kr. 4 hl. Stift und Maierschaftsfrist, 3 fl. 56 kr. Küchendienst, 1 Schäffel 2 Metzen Waitzen, 5 Schäffel 2 Metzen Korn, und 7 Schäffel Habergilt, 2 Metzen Vogteyhaber, und 1 Metzen Futterhaber, dann zum Patrimonialgerichte Pörnbach 1 kr. 4 hl. Scharrwerkgeld, 2 kr. Weihnachtssteuer, 9 kr. Laudemium, 2 kr. Stift, 1 Sechzehntl Giltwaitzen, $2\frac{1}{2}$ Sechzehntl Giltkorn, und $2\frac{1}{2}$ Sechzehntl Gilthaber.

Sämmtliche Realitäten sind ohne die Haus- und Baumannsfahrniß, welche mit Inbegriff der Wirthsschafts-Geräthschaften mit verkauft wird, auf 9961 fl. geschätzt.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Zeitlmaier Alois Schauer'schen Eheleute in Affalterbach am Dienstag den 23ten December, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Kön. Landgerichts öffentlich an die Meistbietenden gegen

Digitized by Google

baare Bezahlung, oder annehmbare Kaufsbedingnisse versteigert.

Dieses Anwesen, ein ⅛tel Bauernhof, liegt in dem ¼ Stunden von Pfaffenhofen entfernten Dorfe Affalterbach, ist zum Königl. Rentamte daselbst leibrechtsweise grundbar.

Die Realitäten bestehen aus einem gemauerten mit Taschen und Schindeln gedeckten Wohnhause, mit daran gebautem Pferdstalle, einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel, mit darangebautem Küh- und Schweinstalle, 74 Decim. Hofraum und Garten, 56 Tgw. 31 Dec. Aeckern, 16 Tgw. 54 Dec. Wiesen, 67 Dec. Oedung, 1 Tgw. 62 Dec. ludeigenen Gemeindetheilen, und 10 Tgw. 13 Dec. Eigenholz. Die Realitäten sind geschätzt auf 1915 fl. 30 kr.

An Abgaben lasten hierauf:

grundherrliches Scharwerkgeld 30 kr.

Stift	1 fl.	12 kr.	1 hl.
Küchendienst	2 "	45 "	3 "

Futterhaber —	Schfl.	1 Mtz. —	Sechz.
Waitzen	1 »	1 »	⅛ »
Korn	2 »	2 »	2⅞ »
Habergilt	3 »	— »	2½ »

einfache Steuer 3 fl. 48 kr. 2 hl.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Auf eigenes Ansuchen der Alois Sterzerschen Glasers-Eheleute in Teisbach, wird ihr im Markte Teisbach b. G., gelegenes, ludeigenes Wohnhaus, nebst der realen Glasers-Gerechtigkeit und einigen Grundstücken, worauf unbedeutende Ausgaben ruhen, aus freyer Hand verkauft, und dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Anhange, daß Kaufsliebhaber sich hierum stündlich bey unterfertigtem Amte, oder den Verkäufern selbst melden können.

Den 14. November 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 2. Lict. Bram, Landrichter.

Auf Andringen der Creditorschaft wird das in Gant verfallene Anwesen des Mathias Kreutzpointner von Marklkofen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke, auf den 22ten December h. J., eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen bestehet in einem hölzernen Wohnhause, mit daran gebautem Stadel und Stallung, einem Garten und 54 Decim. Wiesgründen, gaudirt die reale Krämers-Gerechtigkeit, ist erbrechtsbar zum Patrimonial-Gerichte Marklkofen, und lasten darauf:

a) Dominical-Steuer-Simplum, 1 kr. 7 hl.
b) Gespinnstgeld . . . . . 40 " — "
c) Handscharrwerkgeld . . . 32 " — "
d) Stift vom Hause . . 4 fl. — " — "
e) Stift von der Krämmers-Gerechtigkeit 1 fl.

Ferners hat ein Käufer die Verbindlichkeit, der 86 jährigen Austräglerin für die Dauer ihres Lebens quartaliter 6 fl. zuverreichen.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage in dem Geschäftslocale des unterfertigten Landgerichts einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Außergerichtliche Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 21. November 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gegen den provisorischen Officianten der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptcassa dahier, Max Maier, ist wegen des Verbrechens der Amts-Untreue die Special-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wieder denselben vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

Im Entstehungsfalle, wenn derselbe im Verlaufe des ihm gesetzten dreymonatlichen Termines nicht erscheint, wird nach dessen Ablauf wider ihn, als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden. Den 17. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Winkler.

Herrman Utschig, Gerichtshalter zu Neufrauenhofen dessen hinterlassenes Vermögen nach dem bisher bekannt gewordenen Paßivstande um die Summe von 923 fl. 31 kr. überwogen wird, ist am 29. April d. J. gestorben.

Wer somit an den Nachlaß des Verlebten aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die Verlassenschafts-Sache gesetzlicher Ordnung nach mit alleiniger Rücksichtnahme auf die bisher bekannt gewordenen Forderungen auseinandergesetzt werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte innerhalb des vorgesetzten Termines hierorts zu übergeben.

Den 31. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Bauer.

Peter Groß, pensionirter Professor an der Veterinär-Schule dahier, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, in welchem er seine Ehefrau als Universalerbin eingesetzt hat.

Da nun der Aufenthalt seiner Geschwistert gegenwärtig unbekannt ist; so werden dieselben oder ihre allenfallsigen rechtmäßigen Descendenten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennuug des gedachten Testamentes, dessen Einsichtsnahme ihnen inzwischen hierorts unbenommen ist, um so gewisser hierher abzugeben, als widrigenfalls das Testament für agnoszirt zu erachten ist, und sodann in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt wird.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Dätzl.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen der Katharina Hartlieb, ledigen Hutmacherin von hier, durch Entschließung vom 14. v. M., auf Andringen der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 1ten December;

Digitized by Google

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31ten December l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, auf den 30ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 12ten Februar einschließlich, und für die Duplik bis den 26ten Februar einschließlich;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 4. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Winkler.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Königl. Kämmerers und quiescirten Appellationsgerichts-Rathes, Franz Xaver Freyherrn von Schleich, aus allgemeinen, oder besondern Rechtstiteln eine Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche binnen der Frist von 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines das weitere rechtliche Verfahren nach Lage der Acten eintreten wird.

Den 18. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Kellermann.

Es ergeht hiermit an alle diejenigen Interessenten, welche an die Verlassenschafts-Massa des königl. Kämmerers und Gutsherrn, Ludwig Grafen von Pestalozza auf Pirka und Arnsdorf, aus allgemeinen oder besondern Rechtstiteln einen Anspruch zu machen haben, die Aufforderung, solchen binnen dem Termine von 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verfluß dieser Frist bey der Auseinandersetzung vorliegender Verlassenschaft auf spätere Ansprüche keine Rücksicht genommen, sondern nach gesetzlicher Ordnung weiters verfahren wird.

Den 14. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Schidermaier.

Adrian Lengmüller, Obersacristan in der Michaels-Hofkirche dahier, ist mit Hinterlassung eines Testaments am 24. October d. J. gestorben, in welchem er seine Ehefrau Katharina Lengmüller, geborne Huber, als Universal-Erbin ernannt hat.

Da die allenfallsigen Intestat-Erben des Erblassers hierorts unbekannt sind, so werden dieselben oder ihre etwaigen Descendenten hiermit aufgefordert, ihre Erklärung über die An- oder Nicht-Anerkennung des gedachten Testaments, dessen Einsichtnahme ihnen entzwischen in der dießseitigen Registratur unbenommen ist, binnen 30 Tagen, bey Vermeidung der Strafe der Anerkennung desselben, hierher abzugeben.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Maier.

Digitized by Google

Am 8. May d. J., starb der freyresignirte Pfarrer und herrschaftliche Hofmeister, Johann Evangelist Riel zu Unterweikertshofen, im Landgerichts-Bezirke Dachau, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Das bereits aufgenommene Vermögens-Inventar weiset, über Abzug der bisher bekannt gewordenen Passiven, einen reinen Vermögens-Stand nach von 941 fl. 32 kr.

Es werden somit alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche oder aus einem sonstigen Titel Forderungen geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen gehörig zu legitimiren, und ihre Ansprüche nachzuweisen; als außer dem die Verlassenschaftssache, ohne weitere Rücksichtsnahme auf unbekannt gebliebene Betheiligte, gesetzlicher Ordnung nach verendschaftet werden würde.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Meier.

Gemäß geschehener Uebereinkunft zwischen den Erben des ehemaligen Dom-Probstes zu Freysing und geheimen Raths, Franz Freyherrn von Stengel, und den Erben des vormaligen geheimen Raths und Justizrefrendairs, Nikolaus Freyherrn v. Stengel dahier, soll eine öffentliche Vorladung der Gläubiger des Letztern geschehen.

Es werden daher alle jene Personen, welche einige Ansprüche an die Verlassenschaft des Nikolaus Frhr. v. Stengel, vormaligen geheimen Raths und Justizrefrendairs, machen zu können glauben, andurch aufgefordert, innerhalb dreymonatlicher Frist, von dem Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ihre Ansprüche darauf bey unterfertigter Stelle zu melden, und gehörig nachzuweisen.

Nach Abfluß dieser Frist wird man lediglich, mit Rücksicht auf die geschehenen Anmeldungen, die Verlassenschaft ferner auseinander setzen.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Meier.

In der Verlassenschafts- und resp. Schuldensache des verlebten Pfarrers Johann David Roller von Thaning, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, liegt ein unvertheilter Massa-Rest von 616 fl. 31 kr. zu Grichtshanden, um dessen Ausantwortung gegenwärtig von einigen Gläubigern gebeten ward.

Da die früher von dem ehemaligen Churfürstlichen Pfleggerichte Wolfratshausen eingeleiteten Gantverhandlungen nicht zum Schluße gediehen, und der dermalige Aufenthalt mehrerer hierbey Betheiligten nicht bekannt ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, so wie die in dem nachstehenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten Interessenten oder allenfallsigen Erben derselben hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen hierorts zu melden, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, außerdem ohne Rücksichtnahme auf sie verfahren und der Gegenstand blos mit jenen, welche sich gegenwärtig gemeldet haben, behandelt werden würde.

Verzeichniß

derjenigen Gläubiger, deren Aufenthalt gegenwärtig nicht bekannt ist.

1) Caupleti Weinhändlers-Wittwe.
2) Georg Lechner, für Fräulein Schneid.
3) Elisabetha Gergin, vormals Köchin in Thaning.

Digitized by Google

4) Paul Gigl, Dienstknecht.
5) Thomas Walleuthner, Taglöhner.
6) Thomas Leutner, Krämmer.
7) Lorenz Strobl, Mair zu Thaning.
8) Joseph Hohenadel, Schäffler.
9) Johann Klein, Palier.
10) Balthasar Killer, Hüter.
11) Katharina Maier, Dienstmagd.
12) Thomas Dosch, Hufschmid.
13) Peter Maierwolf.
14) Franz Simon, Taglöhner.
15) Maria Schönwetter, Dienstmagd.
16) Lorenz Eberl.
17) Mathias Willerer.
18) Joseph Sauerlacher, Bader.
19) Johann Baptist Huber,
20) Johann Friedrich Roller, Schneider.
21) Vitus Maier, Baumeister.
22) Andreas Maier, Dienstknecht.

Den 25. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Joseph Giehl, Gemeiner des Königl. Baier. Artillerie-Regiments, bey der 9ten Compagnie, und dessen Bruder, Georg Giehl, gleichfalls Gemeiner bey dem Königl. Artillerie-Regimente, im Jahre 1809 im Tyroler-Feldzuge in Gefangenschaft gerathen, und seit dieser Zeit gleichfalls vermißt, beyde Riemermeisters-Söhne von hier werden auf Antrag ihrer Verwandten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dießseits um so gewisser zu erscheinen, und ihr in 220 Gulden bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem obiges Vermögen deren Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 21. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Fick.

Joseph Bernhard, Huberbauers-Sohn von Kleinhartpenning d. G., Soldat bey dem königl. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz), wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen eines Intestaterben wird daher Joseph Bernhard oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zu melden, und ihren Aufenthalt bekannt zu machen, als außer dem das in 500 fl. bestehende Vermögen gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Michael Fachhammer, von Ismaning gebürtig, seiner Profeßion ein Wagner, ist bereits 40 Jahre landabwesend, ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte zu geben.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten Nachricht anher zu geben, widrigens nach Verfluß dieses Termines sein zu hoffendes väterliches Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefertiget wird.

Den 12. November 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Alois Zottmaier, Bartenhofbesitzers in Thalkirchen, durch rechtskräftiges Erkenntniß den Universal-Concurs decretirt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edicts-Tage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, der 23te December 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 26te Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung der 26te Februar 1824, und zwar für die Replik bis zum 10ten März 1824, und für die Duplik bis zum 22ten März 1824,

jedesmal Früh 9 Uhr bestimmt.

Sämmtliche, dem Gerichte unbekannte Gläubiger werden hierzu unter dem Compelle vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas aus des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung doppelten Ersatzes, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichts-Handen abzugeben.

Den 14. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Ignatz Einoedshofer, Wirths in Geroldshausen, den Universalconcurs erkannt, und derselbe ist auch von der höchsten Stelle bestätiget worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29ten December 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4ten Februar 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 4ten März 1824, und zwar für die Replik bis den 20ten März einschließlich, und für die Duplik bis den 10ten April 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	25	November.	89	33	122	43	79	12	40	11	36	10	24	33½	21½	55	26	[illegible]
Erding	27	—	415	174	589	256	333	10	—	8	—	6	—	10	70	80	74	[illegible]
Freysing	28	—	26	105	131	118	13	12	30	10	9	8	13	14	23	37	35	[illegible]
Geisenfeld	24	—	2	71	73	31	42	9	8	8	14	6	46	4	16	20	16	[illegible]
Haag	25	—	—	25	25	25	—	9	—	7	30	6	—	—	16	16	16	—
Krayburg	22	—	—	46	46	46	—	8	—	7	—	6	—	—	11	11	11	—
Landsberg	22	—	*110	339	449	417	32	10	4	8	30	7	30	34	99	133	133	—
	29	—	32	240	272	268	4	11	36	9	31	8	12	—	151	151	130	[illegible]
Landshut	28	—	70	459	529	453	76	10	20	8	22	6	18	2	60	62	58	[illegible]
Moosburg	25	—	3	23	26	26	—	10	40	8	27	6	22	—	8	8	8	—
Mühldorf	25	—	—	21	21	21	—	8	30	7	15	6	—	3	13	16	16	—
München	29	—	500	1033	1533	1267	266	12	20	11	5	9	35	193	582	775	633	[illegible]
Murnau	22	—	* 44	71	115	51	64	14	12	11	50	10	—	7	32	39	20	[illegible]
Pfaffenhofen	25	—	7	68½	75½	54	21½	10	24	8	57	7	30	15½	91½	107	100½	[illegible]
Reichenhall	24	—	—	11	11	11	—	—	—	11	—	—	—	—	4	4	4	—
	28	—	—	2	2	2	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	27	—	34	113	147	106	41	11	20	9	5	7	40	8	75	83	62	[illegible]
Schongau	25	—	* 40	66	106	73½	32½	11	19	10	20	9	16	17	40½	57½	50½	[illegible]
Traunstein	22	—	36	144	180	146	34	11	36	9	30	7	48	19	163	182	182	—
Vilsbiburg	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	26	—	—	6	6	6	—	11	30	10	—	8	50	—	25	25	25	—
Weilheim	27	—	* 5	23	28	20	8	13	34	11	[illegible]	9	33	5	55	60	44	[illegible]
			27	89	116	108	8	13	34	11	[illegible]	9	[illegible]					

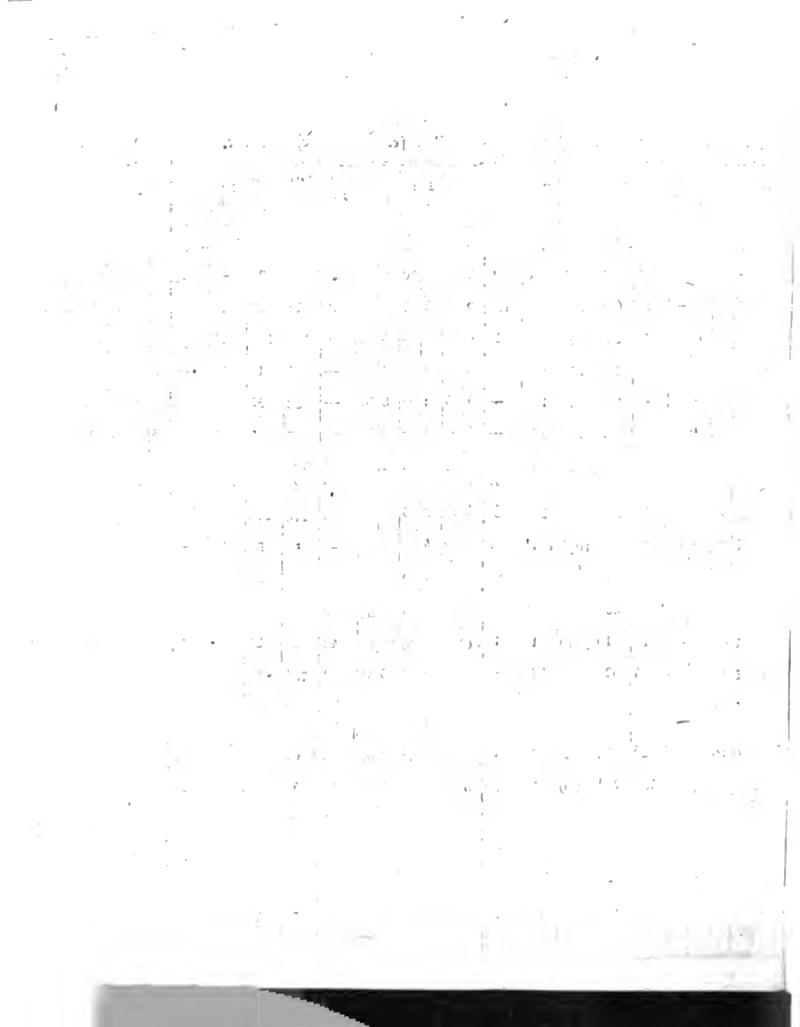
* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise						Gerste					Preise						Haber					Preise					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	24	7	58	7	31	9	8	17	8	9	7	30	6	36	6	—	2½	—	2½	—	2½	—	—	—	—	—	—
6	—	5	30	5	—	60	626	686	555	131	5	—	4	36	4	8	12	73	85	78	7	3	9	3	5	3	—
6	12	5	42	5	30	32	261	293	272	21	5	20	4	40	4	10	29	154	183	175	8	3	20	3	12	3	—
5	36	5	20	5	12	—	135	135	130	5	4	16	3	32	3	—	—	14	14	14	—	3	18	3	—	2	48
5	30	5	—	4	40	—	150	150	150	—	4	15	4	—	3	30	—	52	52	52	—	3	—	2	42	2	30
5	—	4	30	4	—	—	159	159	159	—	4	—	3	—	2	45	—	7	7	7	—	3	—	2	45	2	30
7	—	6	30	6	—	105	625	730	684	50	5	39	4	49	3	49	6	401	407	392	15	3	24	5	15	3	—
7	—	6	30	6	—	50	513	563	521	42	5	54	5	30	5	—	15	295	310	302	8	3	24	3	15	3	—
6	15	5	22	4	45	45	595	640	573	67	4	15	3	45	3	15	3	176	179	179	—	3	37	3	22	2	45
6	30	6	—	5	15	11	158½	169½	164½	5	4	30	4	—	3	30	—	50	50	50	—	3	30	3	—	2	42
5	18	4	36	4	—	—	17½	17½	17½	—	3	24	2	55	2	30	4	26	30	30	—	2	48	2	36	2	30
7	22	6	52	6	21	510	3231	3741	3117	624	5	28	5	8	4	37	8	596	604	604	—	3	35	3	25	3	12
8	12	7	—	—	—	16	10	26	14	12	6	—	5	20	—	—	11	14	25	13	12	4	12	4	—	3	30
5	30	5	15	5	—	4	321	325	325	—	4	30	4	6	3	45	7½	78½	86	85	1	3	—	2	45	2	30
—	—	7	—	—	—	—	30	30	30	—	6	—	5	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	55	55	55	—	6	—	5	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	30	—	—
6	42	6	10	5	34	26	57	83	55	28	5	10	4	34	3	48	24	62	86	73	13	3	34	2	52	2	10
8	6	7	24	7	—	48½	120½	169	71	98	5	40	5	—	4	25	4½	44	48½	44½	4	3	50	3	40	3	23
6	30	6	—	5	30	9	88	97	88	9	5	12	4	6	3	—	7	141	148	141	7	3	24	3	6	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	36	5	22	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	—	2	54	2	48
8	—	7	—	6	—	24	106	130	104	26	7	—	6	—	5	—	—	34	34	34	—	4	—	3	45	3	30

Digitized by Google



Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

L. Stück. München den 10. December 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Taxe bey Ausantwortung des Tutelar-Vermögens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß einige Königl. Landgerichte die Bestimmung in den §. §. 29. und 30. der provisorischen Tax-Ordnung, nach welcher für die Stellung von Gemeinde- und Vormundschafts-Rechnungen 2c. ein Procent von der Brutto-Einnahme erhoben werden darf, auch da in Anwendung bringen, wo einzig nur die Ausantwortung des Tutelar-Vermögens an die zur Volljährigkeit gelangten Pupillen protocollirt wird.

Da solchen Protocollar-Verhandlungen lediglich die Protocollargebühr mit 36 kr. entspricht, und die Taxirung nach dem Procente nur in den Fällen statt findet, in welchen die Vermögens-Ausantwortung mit einer förmlichen Rechnungs-Stellung verbunden ist; so werden sämmtliche Königl. Landgerichte zur genauen Befolgung dieser vorgeschriebenen Taxnormen hierdurch angewiesen.

München den 30. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Dir. Metz, Dir.
Frhr. v. Thiboust.

An
sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte.

(Die Constituirung der Local-Baucommissionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet die Bauordnung vom 28. Jän. 1805 (Reggs. Bl. S. 322.) die Constituirung von Local-Baucommissionen in allen Polizey-Bezirken anordnet; so ist dieses doch nicht durchgehends zum Vollzug gekommen.

Daher ergeht an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte hiermit der gemessene Auftrag, diese Baucommissionen in ihrem Bezirke ohne Verzug zu constituiren, und, wie gesche-

Digitized by Google

ben, binnen 4 Wochen anher berichtlich nachzuweisen.

München den 2. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Bestellungsgebühr für Frachtstücke in Partey-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden durch den nachfolgenden Abdruck eines allerhöchsten Rescripts vom 29. November d. J. über die Erhebung der Bestellungs-Gebühren bey Gegenständen, welche ihnen auf den Postwagen in Partey-Sachen zukommen, und über deren Verrechnung belehrt, und haben sich darnach künftig zu achten.

München den 4. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Königreich Baiern,
Staats-Ministerium des Innern.

Die Verordnung vom 27. July 1808 (Rggsbl. Stück 58. S. 2285 bis 2287) enthält sub §. 2: »in allen Orten des Königreichs aber, in wel»chen ein Oberpostamt, ein Postamt oder eine »Postverwaltung besteht, sind dieselben (Post»packer) befugt, von jedem mit dem Postwagen »angekommenen Stücke, wenn sie solches an den »Addressaten bestellen, drey Kreutzer Bestellungs»Gebühr zu erheben.« — Der §. 4. der benannten Verordnung enthält: »von der Bestel»lungs-Gebühr sind jedoch die in Kön. Dienst»sachen ankommenden Stücke ausgenommen.«

Der klare Sinn dieser Verordnung gab dennoch zu manchen Mißverständnissen Anlaß, indem mehrere Königl. Stellen und Behörden sich weigern, für Sendungen in Partey-Sachen, wofür Tax- und Stempel-Gebühren und das Porto selbst bezahlt werden muß, diese Bestellungs-Gebühr zu entrichten.

Da unterdessen nicht zu mißkennen ist, daß die Erhebung dieser Gebühr, wenn die Sendung franco an eine Königl. Stelle oder Behörde einläuft, mit Schwierigkeit verbunden ist; so wurde die Königl. General-Post-Administration angewiesen, daß die Bestellungs-Gebühr für Sendung in Partey-Sachen nur dann erhoben werden dürfe, wenn die Sendung: Porto, ankömmt, in welchem Falle also die empfangende Behörde ohnehin das Porto zu bezahlen, und der Partey nebst der Bestellungs-Gebühr aufzurechnen hat.

Indem die Regierung des Isarkreises hiervon in Kenntniß gesetzt wird, empfängt dieselbe den Auftrag, hiernach die untergeordneten Behörden zur genauen Beobachtung anzuweisen.

München den 29. November 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl:
Graf von Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Secretär,
Franz von Kobell.

Digitized by Google

(Den Fleischsatz für den Monat December betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Fleischsatz in der Haupt- und Residenz-Stadt München ist heute auf

neun Kreutzer für das Ochsenfleisch,
sieben Kreutzer zwey Pfennige für das Kalbfleisch

regulirt worden, was hiermit sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft und geeigneten Rücksichtnahme eröffnet wird.

München den 5. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Berichte mehrerer Untergerichte des Isarkreises, ist die Frage in Anregung gekommen, ob die zum Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes nöthigen Vorarbeiten zu taxiren seyen.

Nach gepflogenem Benehmen und in Uebereinstimmung mit der Königl. Regierung des Isarkreises wird nunmehr den sämmtlichen, der diesseitigen Stelle untergeordneten Hypotheken-Aemtern eröffnet, daß die, der Instruction vom 13. März l. J. gemäß, zu besorgenden, die Anlage der Hypotheken-Bücher in Reinschrift vorbereitenden Arbeiten als Official-Sache zu betrachten seyen, und daher tax- und siegelfrey zu geschehen haben, so, daß nur die Vergütung allenfalls veranlaßter Werthschätzungs-Gebühren und einzelner baarer Auslagen des Amtes von den Parteyen gefordert werden darf.

Rücksichtlich der, für die endliche Einschreibung in das Hypothekenbuch zu erhebenden Gebühren wird auf den §. 20. des Einführungs-Gesetzes hingewiesen.

München den 29. November 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
Kühnlen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. November d. J., die Bitte des von Wasserburg nach Ebersberg bestimmten Rentbeamten, Franz Lechner, auf seinem bisherigen Rentamte in Wasserburg verbleiben zu dürfen, genehmiget, und das Rentamt Ebersberg dem zum Rentbeamten in Wasserburg bestimmten Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Anton Hacker, provisorisch verliehen.

Ingleichen wurde durch allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage der Rechnungs-Revisor Keerl, bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, zum Rechnungs-Commissär derselben befördert, und zum Rechnungs-Revisor bey derselben Regierungs-Finanz-Kammer der Rechnungs-Accessist derselben, Karl Hintermayer, ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge eines an den Königl. Medicinalrath, Dr. Karl von Orff in München, unterm 29. November d. J. erlassenen allerhöchsten Decrets, demselben, in Anerkennung seiner während fünfzig Jahren nützlich geleisteten Dienste, und zum Beweise der besondern allerhöchsten Gnade, den Titel und Rang eines Obermedicinal-Rathes, tax- und siegelfrey allergnädigst zu verleihen geruhet.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben, vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. November d. J., die Pfarrey zu Geretshausen, Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer zu Zankenhausen, Priester Clemens Wörle, und am 4. December d. J., die Pfarrey zu Adelzhausen, Landgerichts Aichach, dem Pfarrer zu Pippinsried, Landgerichts Dachau, Priester Franz Xaver Reiser, dann am 6. December d. J., die Pfarrey zu Hausen, Landgerichts Landsberg, dem dermaligen Cooperator zu Marieposching, Priester Joseph Wendelberger, allergnädigst verliehen.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J., dem Dechant, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Teisendorf, Franz Steinwender, zur ehrenden Anerkennung seiner vorzüglichen Verdienste, welche sich derselbe in einem Zeitraume von fünfzig Jahren, durch ausgezeichnete und uneigennützige Thätigkeit um Staat und Kirche, und insbesondere um das Schulwesen erworben hat, die goldene Civil-Verdienst-Medaille, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit zu verleihen allergnädigst geruhet.

Bekanntmachungen.

Nachdem vermög allerhöchsten Rescripts vom 6. l. M., der Forstmaterial-Etat für das Finanzjahr 18²⁴⁄₂₅ genehmiget wurde, so werden die Königl. Wasser-Straßen- und Brückenbau-Inspectionen, welche, nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1817, ihren Holz-Bedarf aus den Königl. Domainen-Waldungen des Königl. Forstamtes Freysing abzunehmen haben, aufgefordert, diesen bis längstens Ende laufenden Jahres hierorts anzugeben, damit die auf Aerarial-Kosten statthabende Fällung der Holzsortimente noch rechtzeitlich geschehen könne.

Den 29. November 1823.

Königl. B. Forstamt Freysing.

Dillis, Forstmeister.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. December 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 0/0	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Hypothek-Anweis. .	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Lott. Loose A-D à 4 0/0	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
ditto E-M à 4 0/0	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	83	$82\frac{1}{2}$

Versteigerungen.

Nachdem die am 30. September l. J. vorgegangene Versteigerung des Diengergutes in Notzing die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses Gut neuerdings, und zwar Mondtag den 22ten December, Morgens um 8 Uhr, in dem Wirthshause zu Notzing einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Das besagte Gut liegt in dem Steuerdistricte Oberding, eine Stunde von Erding und enthält nebst den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 46 Tagw. 31 Dec. Aecker in der fruchtbarsten Lage, und 60 Tgw. 09 Dec. Wiesen und Gemeinde-Gründe.

Digitized by Google

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum, mit Ausnahme nachfolgender Grund = Abgaben an Dritte, welche der Käufer zu leisten verbunden ist.

a) Zum Patrimonialgerichte Notzing:

Scharwerkgeld	12 fl. — kr.
Für eine Henne	— = 12 =
Für zwey Holzfuhren	1 = 30 =

Den Zehent zu ⅓tel von den in der Notzingerflur liegenden Aeckern.

b) Zur Pfarrey Aufkirchen:

4 Kirchtrachtlaibe	— fl. 48 kr.
16 Korngarben	3 = 12 =
8 Habergarben	— = 48 =
½ Metzen Haber	— = 20 =
1 Pfund Flachs	— = 24 =

Den ganzen Zehent von zwey Aeckern im Districte Moosining, und von allen übrigen in der Notzingerflur liegenden Aeckern ⅓tel Zehent.

c) Dem Meßner:

4 Korngarben	— fl. 48 kr.
4 Habergarben	— = 24 =
4 Laib Brod	1 = — =
Mehl und Nudeln	— = 21 =

Außer diesen Abgaben hat auch der Käufer die landesherrlichen Steuern, so wie die Gemeinde = Umlagen und Bürden zu tragen.

Uebrigens geschieht der Verkauf im Ganzen oder nach Umständen auch theilweise, unter den bey Staatsgüter = Veräußerungen vorgeschriebenen, in dem Königl. Baier. Regierungsblatte von 1811, Stück LXVII. enthaltenen Bedingungen.

Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Amts-Bezirke nicht ansäßig sind, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren.

Den 18. November 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 3. Glonner, Rentbeamter.

Nachdem die den 20. July h. J. vorgenommene Versteigerung der sogenannten Kasten-Wiesen, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden dieselben neuerdings, und zwar Samstag den 27ten December h. J., Vormittags 10 Uhr, im Orte Eulenau, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese sogenannten Kasten = Wiesen liegen in der Eulenau, im Königl. Salinen = Forstamts-Bezirke Rosenheim, in der Forstrevier Aibling, woran die große Wiese nebst einem darauf stehenden, gut gebauten Heustadel, 20 Tgw. 62 Dec., die kleine ohne Stadel hingegen, 4 Tgw. 79 Dec. Grundfläche halten.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Ganzen, oder nach Umständen auch theilweise, unter den, bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen, im Kön. Regierungs Blatte von 1810 Stück 67. enthaltenen Bedingnissen.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig zu legitimiren.

Den 29. November 1823.

Königl. B. Hauptsalzamt Rosenheim.

(3) 1. A. Kracher, Oberinspector.

Zur Aufnahme der Kaufsanbote für das in der Ludwigsvorstadt an der Singstraße Nr. 107. gelegene, sogenannte Singelspieler-Anwesen, wird hiermit der zweyte Termin auf den 24ten December Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen somit die Realität besichtigen, und ihre Anbote in Ansehung deren die creditorschaftliche Genehmigung vorbehalten bleibt, am erwähnten Termine hierorts abgeben. Den 28. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. v. Hahn.

Digitized by Google

Das Anwesen des Tafernwirthes, Fidel Geyer in Holzhausen, wird wegen fruchtlos abgelaufenen zweyten Verkaufs-Versuches auf Andringen eines bedeutenden Hypothekar-Gläubigers zur drittmaligen Versteigerung, salva ratificatione, ausgeschrieben.

Dieses Anwesen ist bereits in dem Isarkreis-Intelligenzblatte St. 39., Oberdonaukreis-Intelligenzblatte St. 26., in der Moyischen-Zeitung Nr. 234., und in dem Landsberger-Wochenblatte, Stück 37., des Jahrganges 1823, mit seinen Bestandtheilen ausführlich beschrieben worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird auf Mittwoch den 31ten December dieß Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, und hiermit an die Kaufslustigen, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, Einladung erlassen, bey dieser Versteigerung im hiesigen Amtslocale zu erscheinen.

Den 19. November 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.

(3) 2. Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Mathias Mayr, sogenannten Lippenbauers in Reisch hat letzterer selbst die Bitte um gerichtliche Verkaufsausschreibung seines Anwesens gebeten.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem zum Königl. Rentamte dahier grundbaren, halben Lippenbauernhof zu Reisch, mit Wohn- und Deconomie-Gebäuden unter einem Dache, gesonderten Backhause, 30 Decim. Hofraum und Garten, 57 Tagw. 28 Decim. Aeckern, 14 Tagw. 62 Decim. Wiesen, 18 Tagw. 24 Decim. Holzgründen,

b) aus einem ludeignen Holzgrunde von 51 Decim.

c) aus den vertheilten Gemeindsgründen von 46 Decim.

Die Versteigerung dieses Anwesens wird am Freytage, den 2ten Jänner 1824, Vormittags 10 Uhr in hiesigem Amtslocale salva ratificatione vorgenommen, daher Kaufslustige, welche sich aber über Vermögen und sonstige gesetzliche Erfordernisse legal auszuweisen haben, hierzu eingeladen werden.

Den 27. November 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Georg Dechantische Anwesen am Jezlhofe, nachdem das den 28. October l. J., als am ersten Lictstage geschlagene Kaufsanbot nicht genehmiget wurde, zum zweyten Mahle dem Verkaufe untergestellt, und hierzu auf den 27ten December l. J., eine Commission anberaumt.

Selbes bestehet in einem zur Hofmark Sinzhausen freystiftigen ganzen Hofe, mit Wohnhause, und dem nöthigen Deconomie-Bestande, 130 Tagw. 61 Dec. Gründen, und einem ludeigenen Acker zu 1 Tagw. 92 Dec., und haften folgende Abgaben darauf.

a) Zum Königl. Rentamte Moosburg einfache Grundsteuer . . . 5 fl. 7 kr. 3 pf 1 hl.
Stift . . . . . 3 — — —

b) zur Hofmark Sinzhausen Scharrwerkgeld: 12 fl. 7 kr. 2 pf.
Gespunstgeld . . . — 42 —
Stift . . . . . . 9 17 —
Küchendienst 4 Kapaune oder 2 24 —

c) Zehent ⅔tel zur Hofmark Sinzhausen, und ⅓tel zur Pfarrey Wolfersdorf.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Kaufsfähigkeits-Ausweisen an obenbestimmtem Tage zu melden, und steht ihnen in der Zwischenzeit frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens entweder bey Gericht oder bey dem Massacurator Jakob Stampfl, Dollfuß zu Haigenhausen, Einsicht zu verschaffen.

Den 27. November 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat zur Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Hanser, Bauers zu Dagelfing, wiederholt eine Tagesfahrt auf den 18ten December l. J. von Früh 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem ganz hölzernen Hause, sammt Stadel und Stalle, unter einer Dachung, mit Schindeln gedeckt; hölzernem Stadel, sammt Wagenhütten, hölzernem Getreidkasten, Backhause und Pflughütten, dann hölzerner Streuhütte.

2) aus 94 Tgw. 41 Dec. Ackergründen in der 3ten Bon. Classe,
» 2 » 40 » Wiesen, in der 4ten Bonitäts-Classe,
» 2 » 60 » in der 2ten Bon. Cl.
» 2 » 10 » in der 3ten B. Cl. und
» 55 » 10 » Mooswiesen.

Das Anwesen ist freystiftig zum Landrentamte München und reicht an

Stift	. . . .	14 fl. 9 kr. 2 pf.
Faßnachtshenne	. . .	— 18 —

An Gilt:				
Korn	4 Schfl.	4 Mtz.	— Vlg.
Gerste	1 »	5 »	2 »
Haber	7 »	3 »	— »

Einfache Steuer 6 fl. 57 kr. 3 pf.

Das ganze Anwesen an Liegendem zu Dorf und Feld ist geschätzt auf 2370 fl. 48 kr.

Den 15. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung, und auf selbstiges Ansuchen des Hausbesitzers, Alois Ziegler, auf der Neuhauser-Haide Nr. 96., wird dessen Anwesen am 16ten December l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt öffentlich versteigert.

Das Haus ist ganz gemauert, und besteht zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche und gewölbten Keller, über einer Stiege, in zwey abgesonderten Wohnungen, jede mit Stube, Kammer, Fletz und Küche, über zwey Stiegen in einem freyen Kasten.

Die Wohnungen haben Weißdecken.

Ferner befindet sich bey diesem Hause ein, ein Stockwerk hoher gemauerter Stadel mit zwey Pferdstallungen, jede auf sechs Stücke, dann Heulege, nicht minder ein 4468 □ Schuhe großer Platz zu einem Garten.

Das Anwesen ist ludeigen.

Die Schätzung beträgt 3000 fl.

Die Versteigerung ist in der Amtswohnung am Lilienberge, wobey sich Kaufslustige einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben können, sich aber hinlänglich über Vermögen, Leumund und gesicherten Nahrungszweig ausweisen müssen.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Wirths, Johann Ruesdorfer in Aubing, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 29ten December l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amts-Gebäude auf dem Lilienberge anberaumt, und Kaufslustige hiermit vorgeladen.

Zu diesem Anwesen gehört:

I. Das Wirthshaus mit Pferde- und Horn-Vieh-Stallungen, der separirte Stadel, das Wasch- und Backhaus, dann Holzhütte,

II. das entfernt stehende, zum ganzen Bauernhofe gehörige Wohnhaus, mit abgesondert stehendem hölzernen Stadel.

Da die Gründe des Wirthshauses und des Hofes unausscheidbar sind, so werden selbe hiermit aufgeführt mit

3 Tagw. 94 Dec. Hofraum und Garten,
123 » 57 » Aecker,
244 » 47 » Wiesen,
21 » 53 » Holz.

Der Complex, welchen das Wirthshaus und der Bauernhof bilden, ist freystiftig zum Kön. Landrentamte München, und gibt

a) Landesherrliche Abgaben:
ordinaire Scharwerkgeld 14 fl. 59 kr. 2 pf.
Holzfahrtgeld . . . 2 » 13 » — »
Einfache Steuer . . . 6 » 14 » 2 »

b) Grundherrliche Abgaben:
Gilt:
Weitzen 1 Schfl. 5 Mtz. 3 Vlg.
Korn 8 » 4 » 3 »
Gerste 1 » 5 » 3 »
Haber 17 » — » 2 »

Der Schätzungswerth ist 5588 fl.

Walzende Stücke:

a) Bodenzinsig zum K. Landrentamte München,
4 Tagw. 84 Dec. Aecker,
Reichniß:
Bodenzins . . . . 37 kr. 2 pf.
einfache Steuer . . . . 4 » — »
Schätzungswerth 72 fl.

b) Ludeigen:
2 Tgw. 98 Dec. Aecker,
— » 74 » Krautgarten,
37 » 14 » Wiesen,
4 » 16 » Holz.
Einfache Steuer 1 fl. 3 kr.
Schätzungswerth 640 fl.

Der Zehent wird zur Hälfte zum Landrentamte München, zur Hälfte zur Pfarrey Aubing gereicht.

Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das gesammte Anwesen des Müllers Xaver Noder zu Langwied, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf Freytag den 2ten Jänner 1824, Frühe von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amtslocale anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

I. Aus dem gemauerten Hause, sammt Mühle unter einem Dache, dem gemauerten Stalle sammt Stadel, ebenfalls unter einem Dache.

II. — Tagw. 40 Decim. Hofraum,
— » 37 » Garten,
— » 11 » Krautgarten,
17 » 1 » Aeckern,
16 » 27 » Wiesen,
14 » 81 » Holz.

Digitized by Google

Der Compler ist gerichtbar zum Königl. Landgerichte, freystiftig zur Hofmark Eisolzried, und reicht

a) Landesherrliche Abgaben,
   Ordinär-Scharwerkgeld 3 fl. — kr. — hl.
   Jagdscharwerkgeld . . — : 30 : — :
   Faßnachtshenne . . — : 12 : — :
   einfache Steuer . . — : 39 : 6 :
b) Grundherrliche Abgaben, Stift und Küchendienst, inclus. der Müllers-Gerechtigkeit . . . . . . 45 fl. 51 kr. 4 hl.
   Scharwerkgeld . . . 4 : — : — :

Die Schätzung ist 2099 fl. 30 kr.

III. Aus 4 Tgw. 46 Dec. mit lauter schlagbaren Eichen bewachsenem walzendem ludeigenem Holzgrunde, von welchem 17 kr. 7 hl. einfache Steuer gereicht wird.

Schätzung 1500 fl.

Den 27. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Nachdem das gegen Ignatz Einoedshofer, Wirth in Geroldshausen, erlassene Erkenntniß auf Einleitung des Universal-Concurses die Rechtskraft beschritten hat; so wird dessen Wirthsanwesen auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden ämtlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf Montag den 22ten December 1823, im Wirthshause zu Geroldshausen, von Morgens 8 bis 12 Uhr angesetzt, wozu die Kaufslustigen ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem theils hölzernen, theils gemauerten Wohnhause nebst Pferdstallung, in einem ganz gemauerten Getreidstadel, Kühe- Schaf- Schwein- und Gaststallungen, nebst Schupfe, einem gemauerten Backofen, einem Ziegelstadel, nebst Brennhause, und einem Krautkeller.

Auf dem Hause wird eine Taferngerechtigkeit ausgeübt, wozu dasselbe bequem und günstig gelegen ist.

2) in 97 Tagw. 6 Dec. Feldgründen in gutem wirthschäftlichen Zustande,
3) in 6 Tagw. 8 Decim. Wiesgründen, wozu die Feldwiesen, oder s. g. Logen nicht gerechnet sind,
4) in 45 Tagw. 45 Dec. Holzgründen, worauf schönes schlagbares Holz steht.

Der ganze Gutscomplex ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen erbrechtig, ein Acker von 1 Tagw. 38 Dec. aber zur Hofmark Pörnbach gerichtsbar und freystiftig, dann 1 Tagw. 14 Dec. Feld, ein Hopfengarten von 35 Dec., 4 Tagw. 41 Dec. Gemeindeholz, und 70 Dec. Mooswiesen ludeigen.

Die auf dem Anwesen lastenden Abgaben bestehen in 6 fl. Scharwerkgeld, 1 fl. Jagdscharwerkgeld, 10 fl. 47 kr. 4 hl. Stift und Maierschaftsfrist, 3 fl. 56 kr. Küchendienst, 1 Schäffel 2 Metzen Waitzen, 5 Schäffel 2 Metzen Korn, und 7 Schäffel Habergilt, 2 Metzen Vogteyhaber, und 1 Metzen Futterhaber, dann zum Patrimonialgerichte Pörnbach 1 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, 2 kr. Weihnachtssteuer, 9 kr. Laudemium, 2 kr. Stift, 1 Sechzehntl Giltwaitzen, 2½ Sechzehntl Giltkorn, und 2½ Sechzehntl Gilthaber.

Sämmtliche Realitäten sind ohne die Haus- und Baumannsfahrniß, welche mit Inbegriff der Wirthschafts-Geräthschaften mit verkauft wird, auf 9961 fl. geschätzt.

Digitized by Google

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige, neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten von 2 Tagw., zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird, da in der zweyten Versteigerung kein annehmbares Angebot geschlagen wurde, zum dritten und letzten Mahle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und auf Mondtag den 29ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr eine Licitations-Commission im Wirthshause zu Oberalting anberaumt.

Zugleich wird man an jenem Tage auch einige Hausgeräthschaften, und ein Bett vom Gantirer alldort versteigern.

Den 1. December 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Herrman Urschig, Gerichtshalter zu Neufrauenhofen, dessen hinterlassenes Vermögen nach dem bisher bekannt gewordenen Paßivstande um die Summe von 923 fl. 31 kr. überwogen wird, ist am 29. April d. J. gestorben.

Wer somit an den Nachlaß des Verlebten aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die Verlassenschafts-Sache gesetzlicher Ordnung nach mit alleiniger Rücksichtnahme auf die bisher bekannt gewordenen Forderungen auseinandergesetzt werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte innerhalb des vorgesetzten Termines hierorts zu übergeben.

Den 31. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Peter Groß, pensionirter Professor an der Veterinär-Schule dahier, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, in welchem er seine Ehefrau als Universalerbin eingesetzt hat.

Da nun der Aufenthalt seiner Geschwistert gegenwärtig unbekannt ist; so werden dieselben oder ihre allenfallsigen rechtmäßigen Descendenten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des gedachten Testamentes, dessen Einsichtsnahme ihnen inzwischen hierorts unbenommen ist, um so gewisser hierher abzugeben, als widrigenfalls das Testament für agnoszirt zu erachten ist, und sodann in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt wird.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Däxl.

Es ergeht hiermit an alle diejenigen Interessenten, welche an die Verlassenschafts-Massa des königl. Kämmerers und Gutsherrn, Ludwig Grafen von Pestalozza auf Pirka und Arnsdorf, aus allgemeinen oder besondern Rechtsti-

Digitized by Google

teln einen Anspruch zu machen haben, die Aufforderung, solchen binnen dem Termine von 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, nach als Verfluß dieser Frist bey der Auseinandersetzung vorliegender Verlassenschaft auf spätere Ansprüche keine Rücksicht genommen, sondern nach gesetzlicher Ordnung weiters verfahren wird.

Den 14. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Schidermaier.

Adrian Lengmüller, Obersacristan in der Michaels-Hofkirche dahier, ist mit Hinterlassung eines Testaments am 24. October d. J. gestorben, in welchem er seine Ehefrau Katharina Lengmüller, geborne Huber, als Universal-Erbin ernannt hat.

Da die allenfallsigen Intestat-Erben des Erblassers hierorts unbekannt sind, so werden dieselben oder ihre etwaigen Descendenten hiermit aufgefordert, ihre Erklärung über die An- oder Nicht-Anerkennung des gedachten Testaments, dessen Einsichtnahme ihnen entzwischen in der dießseitigen Registratur unbenommen ist, binnen 30 Tagen, bey Vermeidung der Strafe der Anerkennung desselben, hierher abzugeben.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Maier.

Am 8. May d. J., starb der freyresignirte Pfarrer und herrschaftliche Hofmeister, Johann Evangelist Riel zu Unterweikertshofen, im Landgerichts-Bezirke Dachau, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Das bereits aufgenommene Vermögens-Inventar weiset, über Abzug der bisher bekannt gewordenen Passiven, einen reinen Vermögens-Stand nach von 941 fl. 32 kr.

Es werden somit alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche oder aus einem sonstigen Titel Forderungen geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen gehörig zu legitimiren, und ihre Ansprüche nachzuweisen; als außer dem die Verlassenschaftssache, ohne weitere Rücksichtsnahme auf unbekannt gebliebene Betheiligte, gesetzlicher Ordnung nach verendschaftet werden würde.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Meier.

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Joseph Giehl, Gemeiner des Königl. Baier. Artillerie-Regiments, bey der 9ten Compagnie, und dessen Bruder, Georg Giehl, gleichfalls Gemeiner bey dem Königl. Artillerie-Regimente, im Jahre 1809 im Tyroler-Feldzuge in Gefangenschaft gerathen, und seit dieser Zeit gleichfalls vermißt, beyde Riemermeisters-Söhne von hier werden auf Antrag ihrer Verwandten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dießseits um so gewisser zu erscheinen, und ihr in 220 Gulden bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem obiges Vermögen deren Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 21. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 3. Fick.

Digitized by Google

Nachdem in dem Schuldenwesen des Franz Sattlberger, Neumaier von Haindlfing, der Paßivstand den Activstand weit übersteigt; so wird auf Andringen des Gläubigers, Franz Scharringer, der Concurs eröffnet, und nachstehende Edictstage ausgeschrieben.

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 23ten December 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 23ten Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 23ten Februar 1824, und für die Duplik auf Freytag den 12ten März 1824.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird auf diese Edictstage verwiesen, unter Vermeidung der gesetzlichen Präjudicien im Nichterscheinungsfalle.

Wer immer Gegenstände aus der Vermögensmasse des Comunschuldners besitzt, hat dieselben, unter Vorbehalt seiner Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu restituiren.

Am zweyten Edictstage wird ein gütliches Arrangement nochmals versucht werden, und zugleich dieser Tag zur Versteigerung des Anwesens des Comunschuldners angesetzt.

Dasselbe besteht in einem ½ Hofe zu Haindlfing, grund- und gerichtsbar zum Königl. Anton v. Pelletischen Patrimonialgerichte daselbst, in einem Schätzungswerthe zu 2701 fl. Die näheren Verhältnisse, und darauf ruhenden Lasten können hierorts jederzeit eingesehen werden. Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Alois Zottmaier, Bartenhofbesitzers in Thalkirchen, durch rechtskräftiges Erkenntniß den Universal-Concurs decretirt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edicts-Tage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, der 23te December 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 26te Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung der 26te Februar 1824, und zwar für die Replik bis zum 10ten März 1824, und für die Duplik bis zum 22ten März 1824,

jedesmal Früh 9 Uhr bestimmt.

Sämmtliche, dem Gerichte unbekannte Gläubiger werden hierzu unter dem Compelle vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas aus des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung doppelten Ersatzes, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichts-Handen abzugeben.

Den 14. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	2	December.	79	72	151	60	91	13	6	11	40	9	22	29	38	67	42	25
Erding	4	—	333	690	1023	754	269	11	30	9	12	6	19	6	195	201	181	20
Freysing	5	—	13	112	125	97	28	11	45	10	—	8	—	2	48	50	47	3
Geisenfeld	1	—	42	42	84	76	8	9	4	8	6	6	52	4	36	40	29	11
Haag	2	—	—	29	29	29	—	9	12	7	30	6	20	—	27	27	27	—
Krayburg	29	November.	—	25	25	25	—	8	—	7	—	6	—	—	10	10	10	—
Landsberg	6	December.	* 4	348	352	295	57	11	20	9	35	8	24	21	81	102	88	14
Landshut	5	—	76	320	396	346	50	9	39	8	—	6	10	4	36	40	37	3
Moosburg	2	—	—	39	39	39	—	9	12	9	8	7	6	—	17	17	7	10
Mühldorf	2	—	—	12	12	10½	1½	8	—	7	30	7	—	—	13	13	13	—
München	6	—	266	1347	1613	1097	516	12	10	10	50	9	14	142	797	939	591	348
Murnau	29	November.	* 64	21	85	29	56	14	—	12	10	10	—	19	12	31	9	22
Pfaffenhofen	2	December.	21½	37	58½	58½	—	9	—	7	15	5	30	6½	72½	78½	76½	2
Reichenhall	1	—	—	40	40	40	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	41	112	153	126	27	11	40	9	30	7	35	21	56	77	68	9
Schongau	2	—	*32½	59½	92	65½	26½	12	23	11	5	9	28	7	70	77	67	10
Traunstein	29	November.	34	224	258	219	39	11	12	9	—	7	48	—	221	221	218	3
Vilsbiburg	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	3	December.	—	6	6	6	—	11	—	9	—	7	20	—	21	21	21	—
Weilheim	4	—	* 8	—	8	8	—	13	40	11	40	9	40	16	18	34	28	6
			8	87	95	72	23	13	40	11	40	9	40					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	51	8	24	7	55	9	33	42	$36\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	7	—	6	30	6	—	$2\frac{1}{2}$	5	$7\frac{1}{2}$	5	$2\frac{1}{2}$	—	—	4	12	—	—
5	30	5	15	5	—	131	2047	2178	1833	345	5	—	4	30	4	17	7	240	247	234	13	3	6	3	—	2	40
6	—	5	32	5	20	21	125	146	126	20	5	—	4	36	4	15	8	96	104	96	8	3	30	3	10	3	—
5	24	5	12	5	—	5	178	183	182	1	4	—	3	30	3	—	—	19	19	16	3	3	12	2	50	2	36
5	30	5	—	4	42	—	91	91	91	—	4	12	3	50	3	20	—	25	25	25	—	3	—	2	40	2	25
5	—	4	30	4	—	—	154	154	154	—	4	—	3	—	2	45	—	10	10	10	—	3	—	2	45	2	30
7	—	6	30	6	—	42	430	472	420	52	6	—	5	35	5	—	8	264	272	272	—	3	50	3	18	3	6
5	52	5	30	5	22	67	691	758	716	42	3	52	3	22	3	—	—	151	151	151	—	3	22	3	7	2	37
6	12	5	45	5	30	5	158	163	155	8	4	50	4	—	3	30	—	84	84	84	—	3	20	3	—	2	42
5	24	4	42	4	—	—	34	34	34	—	3	24	2	54	2	30	—	19	19	19	—	2	48	2	38	2	30
7	23	6	26	5	52	624	3274	3898	2845	1053	5	23	5	4	4	42	—	518	518	518	—	3	39	3	28	3	16
8	—	7	12	—	—	12	17	29	20	9	5	50	5	—	—	—	12	21	33	23	10	4	20	4	—	—	—
5	30	4	55	4	20	—	297	297	$290\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	4	30	4	3	3	36	1	$73\frac{1}{2}$	$74\frac{1}{2}$	$74\frac{1}{2}$	—	3	6	2	54	2	42
—	—	—	—	—	—	—	60	60	60	—	5	30	5	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	3	18	—	—
—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	38	6	—	5	20	28	47	75	55	20	5	8	4	34	3	50	13	87	100	88	12	3	20	2	48	2	2
8	12	7	30	7	8	98	81	179	$89\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$	6	3	5	22	4	40	4	35	39	35	4	3	40	3	36	3	30
6	48	6	18	6	—	9	132	141	130	11	5	18	4	6	3	12	7	136	143	136	7	3	24	3	—	2	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	26	5	15	5	—	—	5	5	5	—	—	—	3	27	—	—	—	19	19	19	—	3	12	2	55	2	40
8	—	7	18	6	36	26	49	75	45	30	7	—	5	42	4	29	—	30	30	30	—	4	—	3	48	3	36

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.



LI. Stück. München den 17. December 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern, hat durch zwey allerhöchste Entschließungen vom 20. October d. J., die Beschlagnahme der nachbemerkten 24 Druckschriften bestätiget, welche von dem Königl. Landgerichte Wölfratshausen verfügt, und von der unterzeichneten Kreis-Regierung unterm 30. September und 10. October d. J. als der Ausschreibung vom 30. Juny 1817 (Isarkr. Bl. 1817. S. 521.) und den §§. 6. u. 7. des Edictes Beil. III. zur Verfassungs-Urkunde entsprechend — genehmiget worden ist.

Diese Druckschriften sind folgende:

1) »Die heiligen 7 Himmelsriegel.«
2) »Die sieben Schloßgebether, darinnen sich die gottesfürchtige Seele schließen kann.«
3) »Beschreibung einer ganz wunderlichen Geschichte einer armen Seele ꝛc.«
4) »Die fünfzehn Gebether der heil. Brigitta zu Christum den Gekreuzigten, wodurch diejenigen, welche solche täglich und andächtig verrichten, große und ungemeine Gnaden erlangen. München 1821.«
5) »Geistlicher Schild gegen geist- und leibliche Gefährlichkeiten allzeit bey sich zu tragen. Gedruckt zu Mainz.«
6) »Andächtige Gebether, wo sich der Mensch einen Patron zu seinem Schutze wählt. Gedruckt in Burghausen.«
7) »Geistliche Schildwacht, darin der Mensch für eine jede Stunde sowohl des Tages, als der Nacht einen Patron aus den Heiligen Gottes auserwählt. Gedruckt zu Prag.«
8) »Betrachtung und Gebeth der 24 Stunden des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi.«
9) »Geistlicher Segen des heiligen Vaters Benedict, zu allen Gefahren nützlich zu sprechen. Breslau, gedruckt und zu finden bey Erhard Bommer.«

Digitized by Google

10) »Gebeth zu der heil. Jungfrau und Martyrin Wilgefort oder Kümmerniß in einem besondern Anliegen zusprechen. Gedruckt zu Burghausen.«

11) »Zuflucht zu der heil. Jungfrau Ottilia, Patronin der Augen. Burghausen gedruckt und zu finden bey Math. Lutzenberger 1803.«

12) »Vierfache Bittschrift zum heil. Joseph. Burghausen gedruckt bey den Lutzenbergischen Erben.«

13) »Verehrung des heil. Wendelins um Bewahrung vor der Viehseuche.«

14) »Eine Bittschrift bey Maria Hülf auf dem Lechfeld. Gedruckt und zu finden in Burghausen.«

15) »Das goldene Vater unser.«

16) »Drey sehr schöne Gebethe, einem sterbenden Menschen sehr nützlich, und zur Seeligkeit ersprieslich zu gebrauchen.«

17) »Etliche schöne Gebethe des heil. Pabstes Gregori, welcher diese Gebether gemacht und täglich selbst gesprochen und gebethet hat.«

18) »Ablaßgebeth, welches man bey Gewinnung eines jedweden Ablasses nützlich und verdienstlich verrichten soll. Gedruckt und zu finden in Burghausen.«

19) »Eigentlicher Bericht von den 6 heiligen Messen, die für Lebendige und Abgestorbene eines unvergleichlichen Verdienstes und Nutzens können applicirt werden. Zu Neapel gedruckt mit Erlaubniß der Obern.«

20) »Ave Maria, gedruckt und zu finden in Burghausen.«

21) »Gebeth zu der allerseligsten und unbefleckten Empfängniß Mariä, welches der Mensch alle Samstag ihr zu Ehren bethen soll, um ein glückliches Sterbstündlein, dieweil Maria an einem Samstage geboren worden. Burghausen gedruckt und zu finden in der Kaltenegger'schen Buchdruckerey.«

22) »Sechs andächtige und kräftige Gebether zu der heiligsten Dreyfaltigkeit, in welchen der ganze himmlische Hof durch wahre und reumüthige Andacht dringendst angefleht wird, den Menschen zu erhören. Aus der Bibliothek der P. P. Societatis Jesu zu Prag, genommen und nachgedruckt zu Botzen. Gedruckt bey Karl Joseph Weiß.«

23) »Das Herz des Menschen ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans, in 10 Figuren sinnbildlich dargestellt ꝛc. Reutlingen, in J. N. Enslischen Buchhandlung 1823.«

24) »Abimelech der neue Prophet aus Lavaters Rüstkammer, oder Anweisung, sich selbst und andern aus den Lineamenten und nach dem Temperamente wahrzusagen ꝛc. Reutlingen bey Christoph Friedrich Bosinger.«

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben für die Bekanntmachung und den Vollzug des Verbotes aller dieser Druckschriften nach §. 8. des Edicts Beylage 3. zur Verfassungs-Urkunde, Sorge zu tragen.

München den 2. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Das Buch der Geheimnisse rc. betreffend.«)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern, hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 6. des l. M. die von der Königl. Regierung des Rezatkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Das Buch der Geheimnisse; eine »Sammlung von mehr als 200 besonders mag»netischen und sympathetischen Mitteln wi»der Krankheiten, körperliche Mängel und »Uebel, und zur Beförderung anderer nützli»cher und wohlthätiger Zwecke. Vermächtniß »eines sterbenden Vaters an seine Söhne. »Ilmenau 1824. Gedruckt und verlegt bey »Bernh. Friedr. Voigt.«

unter Anordnung der Confiscation genehmiget.

Sämmtliche Behörden des Isarkreises werden zum Vollzug dieser allerhöchsten Entschließung angewiesen.

München den 9. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Vorzeigung der Menagerie des Louis Tourniaire betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vorzeigung der Menagerie des Louis Tourniaire ist durch allerhöchste Entschließung vom 2. December, auf die Dauer eines Jahres bewilliget worden, welches den Königl. Polizey-Behörden hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

München den 9. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, Magistrate, Stiftungs-Administrationen und Pfarrämter.

(Die Wahrung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens bey dem Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden die genannten Verwaltungs- und Curatel-Behörden angewiesen, bey dem Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes vom 22. Juny v. J., insonderheit auch bey der Anlegung der Hypothekenbücher, die Gerechtsame der Gemeinden, Stiftungen und Pfarreyen sorgfältigst zu wahren, die Anmeldungen in Zeiten zu bewirken, überhaupt der Forderung obigen Gesetzes und der Vollzugs-Instruction desselben, zur Vermeidung schwerer Verantwortlichkeit, auf das Genaueste zu genügen, und allen Rechtsnachtheilen diesfallsiger Versäumungen zuvorzukommen.

München den 9. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Militärpflichtigkeits-Entlassungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben sich bisher Fälle ergeben, wo Ansässigmachungen, auf deren Grund die Militär- oder Militärpflichtigkeits-Entlassung erfolgt ist, nicht realisirt wurden, ohne daß die Anzeige hierüber erfolgt wäre, sohin die Militärpflichtigkeits-Entlassung hätte zurückgenommen werden können.

Es werden demnach sämmtliche Behörden auf die Bestimmungen des §. 323. der Erläuterungen zum Conscriptions-Gesetze wiederholt aufmerksam gemacht, welche bey allen Ansässigmachungen der Art in analoge Anwendung treten.

München den 9. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte und Rentämter des Isarkreises.

(Die Aemter-Inspection im Finanzjahr $18\frac{23}{24}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Anordnung wird die Inspection der Aemter auch im Laufe des Finanz-Jahres $18\frac{23}{24}$ fortgesetzt werden.

Die Bezirkseintheilung wird wie im vorigen Jahre beybehalten, nämlich:

Der Ite Bezirk umfaßt die Aemter: Berchtesgaden, Traunstein, Laufen, Trostberg und Rosenheim.

Der IIte Bezirk die Aemter: Ebersberg, Wasserburg, Haag, Mühldorf, Neumarkt und Erding.

Der IIIte Bezirk die Aemter: Starnberg, Stadtrentamt München, Freysing, Moosburg, Landshut und Vilsbiburg.

Der IVte Bezirk die Aemter: Landrentamt München, Wolfratshausen, Tölz, Miesbach, Werdenfels und Weilheim.

Der Vte Bezirk die Aemter: Schongau, Landsberg, Bruck, Dachau und Pfaffenhofen.

Als inspizirende Commissäre im Jahr $18\frac{23}{24}$ sind ernannt.

Für den Iten Bezirk: Der Rechnungsrevisor Buchinger.

Für den IIten Bezirk: Der Rechnungs-Commissär Keerl.

Für den IIIten Bezirk: Der Rechnungs-Commissär Wanner.

Für den IVten Bezirk: Der Rechnungs-Commissär Götz.

Für den Vten Bezirk: Der Rechnungs-Commissär Speht.

Hinsichtlich der rechtzeitigen Fertigung der den Inspections-Commissären zur unmittelbaren Revision übertragenen Arbeiten werden die Kön. Aemter auf die Ausschreibung vom 24. December v. J. hingewiesen.

München den 8. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouft, Secr.

Google

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. October d. J., wurde der provisorisch ernannte Rentbeamte, Karl Weinreich zu Landshut, in dieser Eigenschaft definitiv bestätiget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 5. December d. J., wurde der Lehrer, Werkmeister zu Sauerlach, von dem Antritte der erledigten Schullehrers- Organisten- und Meßners-Stelle zu Vierkirchen, Landgerichts Dachau dispensirt, und dieselbe dem Lehrer Martin Schrödl zu Massenhausen, Kön. Landgerichts Freysing, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben am 14. December d. J., allergnädigst genehmiget, daß das Jochner'sche Beneficium zu Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, dem bisherigen Pfarrer zu Schwindkirchen, Priester Joseph Silverio, verliehen werde.

Nach Ableben des bürgerlichen Magistrats-Raths und Handelsmanns, Joseph Pasch dahier, ist der vorherige Gemeinde-Bevollmächtigte, Franz von Paula Tillmetz, Apotheker, als im Jahre 1821 erwählter Ersatzmann, in den Magistrat, und in Folge derselben Wahl, Joseph Stegmayr, Koch, als Gemeinde-Bevollmächtigter eingetreten.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

Seine Königliche Majestät haben Sich in Folge allerhöchster Entschließung vom 27. d. Mts., bewogen gefunden, dem bürgerlichen Weingastgeber Alois Vogt dahier, zur Anerkennung seiner als Municipal-Rath in Straubing, in den Kriegsjahren 1813 bis 1815, mit großer Anstrengung und vielen Aufopferungen geleisteten wesentlichen Dienste die silberne Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Edling, Landgerichts Wasserburg, womit ein jährliches Einkommen von 207 fl. verbunden ist, wurde eröffnet.

Die Bewerber hierum, welche unverehelicht seyn müssen, haben ihre gehörig begründeten Gesuche binnen 14 Tagen zu überreichen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 11. December 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90$\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 0/0	100$\frac{3}{4}$	100$\frac{1}{8}$
Land-Anlehen . .	101	100$\frac{5}{8}$
Hypothek-Anweis. .	100$\frac{1}{4}$	99$\frac{3}{4}$
Lott. Loose A - D à 4 0/0	104	103$\frac{3}{4}$
ditto E - M à 4 0/0	99$\frac{7}{8}$	99$\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	83	82$\frac{1}{2}$

Versteigerungen.

Nachdem die den 20. July h. J. vorgenommene Versteigerung der sogenannten Kasten-Wiesen, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden dieselben neuerdings, und zwar Samstag den 27ten December h. J., Vormittags 10 Uhr, im Orte Eulenau, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese sogenannten Kasten-Wiesen liegen in der Eulenau, im Königl. Salinen-Forstamts-Bezirke Rosenheim, in der Forstrevier Aibling, woran die große Wiese nebst einem darauf stehenden, gut gebauten Heustadel, 20 Tgw. 62 Dec., die kleine ohne Stadel hingegen, 4 Tgw. 79 Dec. Grundfläche halten.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Ganzen, oder nach Umständen auch theilweise, unter den, bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen, im Kön. Regierungs-Blatte von 1810 Stück 67. enthaltenen Bedingnissen.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig zu legitimiren.

Den 29. November 1823.

Königl. B. Hauptsalzamt Rosenheim.

(3) 2. A. Kracher, Oberinspector.

Zur Aufnahme der Kaufsanbote für das in der Ludwigsvorstadt an der Singstraße Nr. 107. gelegene, sogenannte Singelspieler-Anwesen, wird hiermit der zweyte Termin auf den 24ten December Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen somit die Realität besichtigen, und ihre Anbote in Ansehung deren die creditorschaftliche Genehmigung vorbehalten bleibt, am erwähnten Termine hierorts abgeben. Den 28. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. v. Hahn.

Das Anwesen des Tafernwirthes, Fidel Geyer in Holzhausen, wird wegen fruchtlos abgelaufenen zweyten Verkaufs-Versuches auf Andringen eines bedeutenden Hypothekar-Gläubigers zur drittmaligen Versteigerung, salva ratificatione, ausgeschrieben.

Dieses Anwesen ist bereits in dem Isarkreis-Intelligenzblatte St. 39., Oberdonaukreis-Intelligenzblatte St. 26., in der Moyischen-Zeitung Nr. 234., und in dem Landsberger-Wochenblatte, Stück 37., des Jahrganges 1823, mit seinen Bestandtheilen ausführlich beschrieben worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird auf Mittwoch den 31ten December dieß Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, und hiermit an die Kaufslustigen, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, Einladung erlassen, bey dieser Versteigerung im hiesigen Amtslocale zu erscheinen.

Den 19. November 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.

(3) 3. Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Wirths, Johann Ruedorfer in Aubing, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 29ten December l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amts-Gebäude auf dem Lilienberge anberaumt, und Kaufslustige hiermit vorgeladen.

Zu diesem Anwesen gehört:

I. Das Wirthshaus mit Pferde- und Horn-Vieh-Stallungen, der separirte Stadel, das Wasch- und Backhaus, dann Holzhütte,

II. das entfernt stehende, zum ganzen Bauernhofe gehörige Wohnhaus, mit abgesondert stehendem hölzernen Stadel.

Da die Gründe des Wirthshauses und des Hofes unausscheidbar sind, so werden selbe hiermit aufgeführt mit

Digitized by Google

3 Tagw. 94 Dec. Hofraum und Gärten,
123 » 57 » Aecker,
244 » 47 » Wiesen,
21 » 53 » Holz.

Der Compler, welchen das Wirthshaus und der Bauernhof bilden, ist freystiftig zum Kön. Landrentamte München, und gibt

a) Landesherrliche Abgaben:

ordinaire Scharwerkgeld 14 fl. 59 kr. 2 pf.
Holzfahrtgeld . . . . 2 » 13 » — »
Einfache Steuer . . . 6 » 14 » 2 »

b) Grundherrliche Abgaben:

Gilt:

Weitzen 1 Schfl. 5 Mtz. 3 Vlg.
Korn 8 » 4 » 3 »
Gerste 1 » 5 » 3 »
Haber 17 » — » 2 »

Der Schätzungswerth ist 5588 fl.

Walzende Stücke:

a) Bodenzinsig zum K. Landrentamte München,
4 Tagw. 84 Dec. Aecker,

Reichniß:

Bodenzins . . . . 37 kr. 2 pf.
Einfache Steuer . . . . 4 » — »
Schätzungswerth 72 fl.

b) Ludeigen:

2 Tgw. 98 Dec. Aecker,
— » 74 » Krautgarten,
37 » 14 » Wiesen,
4 » 16 » Holz.

Einfache Steuer 1 fl. 3 kr.
Schätzungswerth 640 fl.

Der Zehent wird zur Hälfte zum Landrentamte München, zur Hälfte zur Pfarrey Ausbing gereicht.

Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das gesammte Anwesen des Müllers Xaver Roder zu Langwied, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf Freytag den 2ten Jänner 1824, Frühe von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amtslocale anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

I. Aus dem gemauerten Hause, sammt Mühle unter einem Dache, dem gemauerten Stalle sammt Stadel, ebenfalls unter einem Dache.

II. — Tagw. 40 Decim. Hofraum,
— » 37 » Garten,
— » 11 » Krautgarten,
17 » 1 » Aeckern,
16 » 27 » Wiesen,
14 » 81 » Holz.

Der Compler ist gerichtbar zum Königl. Landgerichte, freystiftig zur Hofmark Eisolzried, und reicht

a) Landesherrliche Abgaben:

Ordinär-Scharwerkgeld 3 fl. — kr. — hl.
Jagdscharwerkgeld . — » 30 » — »
Faßnachtshenne . . — » 12 » — »
einfache Steuer . . — » 39 » 6 »

b) Grundherrliche Abgaben, Stift und Küchendienst, inclus. der Müllers-Gerechtigkeit . . . . . 45 fl. 51 kr. 4 hl.
Scharwerkgeld . . . 4 » — » — »

Die Schätzung ist 2099 fl. 30 kr.

III. Aus 4 Tgw. 46 Dec. mit lauter schlagbaren Eichen bewachsenem walzendem ludeigenem Holzgrunde, von welchem 17 kr. 7 hl. einfache Steuer gereicht wird.

Schätzung 1500 fl.

Den 27. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Anrufen der Gläubiger wird das gesammte Anwesen des Michael Hillebrand, Bruckschlägel in Rohr, im Executionswege am Dienstag den 20ten Jänner 1824, Vormittags von 8 — 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht in einem Viertelgute, ist zur Hofmark Rohrbach gerichtsbar, und zum Gotteshause Goßeltshausen erbrechtig.

Es gehören dazu ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Wohnhaus mit darangebauten halbhölzernen, halbsteinernen mit Stroh gedeckten Viehstalle, ein hölzerner mit Stroh gedeckter Stadel sammt Wagenschupfe, ein hölzernes Backhaus, ein Garten zu 43 Decim., 39 Tagw. 90 Decim. Aecker, 2 Tagw. 18 Decim. Wiesen, und 5 Tagw. 10 Decim. Holz.

Die hierauf lastenden Abgaben sind: 1 fl. 47 kr. 7 hl. einfache Steuer zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen, 3 fl. 5 kr. Scharwerkgeld, 1 Mtz. 1 Vierl. 5 Sechztl. Vogteyhaber, 1 Strich Korn und 1 Strich Habergilt zur Hofmark Rohrbach, 3 fl. 51 kr. Laudemium, 9 fl. 16 kr. Stift zum Gotteshaus Goßeltshausen, und 48 kr. Wachsgilt zum Gotteshaus Rohr. Das ganze Anwesen ist mit Inbegriff der Haus- und Baumannsfahrnisse, welche mit in den Kauf gegeben werden, auf 1392 fl. 8 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden auf den hierzu bestimmten Tag vorgeladen. Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 3. December 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige, neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten von 2 Tagw., zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird, da in der zweyten Versteigerung kein annehmbares Angebot geschlagen wurde, zum dritten und letzten Mahle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und auf Mondtag den 29ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr eine Licitations-Commission im Wirthshause zu Oberalting anberaumt.

Zugleich wird man an jenem Tage auch einige Hausgeräthschaften, und ein Bett vom Gantirer alldort versteigern.

Den 1. December 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Das Anwesen des hiesigen Bierbräuers, Joseph Mayer, beym Steinbauer genannt, wird auf creditorschaftlichen Antrag hiermit zum dritten Mahle feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung desselben auf Samstag den 27ten d. Mts., von Vormittags 9 Uhr, bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale ein Termin anberaumt.

Der Beschreibung dieses Anwesens wegen, wird sich auf die, in der Beylage Nr. 246. zur diesjährigen, der Augsburger Moyischen-Zeitung, und im Stücke 42. des Kreis-Intelligenzblattes für den Isarkreis, enthaltene einschlägige Bekanntmachung berufen.

Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Ausweisen versehen, werden hierzu eingeladen.

Den 1. December 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
Ganghofer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Adrian Lengmüller, Obersacristan in der Michaels-Hofkirche dahier, ist mit Hinter-

Digitized by Google

seine nächsten Erben gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Den 28. November 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.

(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Joseph Bernhard, Huberbauers-Sohn von Kleinhartpenning d. G., Soldat bey dem königl. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz), wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen eines Intestaterben wird daher Joseph Bernhard oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zu melden, und ihren Aufenthalt bekannt zu machen, als außer dem das in 500 fl. bestehende Vermögen gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Michael Fachhammer, von Ismaning gebürtig, seiner Profeßion ein Wagner, ist bereits 40 Jahre landabwesend, ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte zu geben.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten Nachricht anher zu geben, widrigens nach Verfluß dieses Termines sein zu hoffendes väterliches Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefertiget wird.

Den 12. November 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Alois Zottmaier, Bartenhofbesitzers in Thalkirchen, durch rechtskräftiges Erkenntniß den Universal-Concurs decretirt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, der 23te December 1823;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 26te Jänner 1824;
III. Zur Schlußverhandlung der 26te Februar 1824, und zwar für die Replik bis zum 10ten März 1824, und für die Duplik bis zum 22ten März 1824,

jedesmal Früh 9 Uhr bestimmt.

Sämmtliche, dem Gerichte unbekannte Gläubiger werden hierzu unter dem Compelle vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas aus des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung doppelten Ersatzes, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichts-Handen abzugeben. Den 14. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Ignatz Einoedshofer, Wirths in Geroldshausen, den Universalconcurs erkannt, und derselbe ist auch von der höchsten Stelle bestätiget worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29ten December 1823;

Digitized by Google

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4ten Februar 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 4ten März 1824, und zwar für die Replik bis den 20ten März einschließlich, und für die Duplik bis den 10ten April 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Staats-Obligationen, wozu sich der K. General Fiskalats-Protocollist Kajetan von Khreninger als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Kapitals-Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.	Capitals-Größe. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Bemerkung.
1041	Churfürstl. u. Landschaftl. gemeinsames Schulden-Abledigungs-Werk in München, wegen den ältern Land-Anlehen.	Joseph Leopold v. Khreninger, Churfürstl. Pfleg- und Stadtrichter-Amts-Commissarius zu Traunstein.	2½ ehemals 5	50	—	18. April. 1727	Diese Capitalien sind von dem neben benannten Joseph Leopold von Khreninger erbsweise an dessen Sohn Joseph Leopold von Khreninger, und von diesem ebenso an den dermaligen Besitzer Kajetan von Khreninger übergegangen.
2125	detto	detto	detto	20	—	31. Decbr. 1728	
4671	detto	detto	detto	100	—	10. May. 1740	

Den 2. December 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Höltzl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

lassung eines Testaments am 24. October d. J. gestorben, in welchem er seine Ehefrau Katharina Lengmüller, geborne Huber, als Universal-Erbin ernannt hat.

Da die allenfallsigen Intestat-Erben des Erblassers hierorts unbekannt sind, so werden dieselben oder ihre etwaigen Descendenten hiermit aufgefordert, ihre Erklärung über die An- oder Nicht-Anerkennung des gedachten Testaments, dessen Einsichtnahme ihnen entzwischen in der dießseitigen Registratur unbenommen ist, binnen 30 Tagen, bey Vermeidung der Strafe der Anerkennung desselben, hierher abzugeben.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Maier.

Am 8. May d. J., starb der freyresignirte Pfarrer und herrschaftliche Hofmeister, Johann Evangelist Riel zu Unterweikertshofen, im Landgerichts-Bezirke Dachau, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Das bereits aufgenommene Vermögens-Inventar weiset, über Abzug der bisher bekannt gewordenen Passiven, einen reinen Vermögens-Stand nach von 941 fl. 32 kr.

Es werden somit alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche oder aus einem sonstigen Titel Forderungen geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen gehörig zu legitimiren, und ihre Ansprüche nachzuweisen; als außer dem die Verlassenschaftssache, ohne weitere Rücksichtsnahme auf unbekannt gebliebene Betheiligte, gesetzlicher Ordnung nach verendschaftet werden würde.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Meier.

In der Verlassenschafts- und resp. Schuldensache des verlebten Pfarrers Johann David Roller von Thaning, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, liegt ein unvertheilter Massa-Rest von 616 fl. 31 kr. zu Gerichtshanden, um dessen Ausantwortung gegenwärtig von einigen Gläubigern gebeten ward.

Da die früher von dem ehemaligen Churfürstlichen Pfleggerichte Wolfratshausen eingeleiteten Gantverhandluugen nicht zum Schluße gediehen, und der dermalige Aufenthalt mehrerer hierbey Betheiligten nicht bekannt ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, so wie die in dem nachstehenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten Interessenten oder allenfallsigen Erben derselben hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen hierorts zu melden, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, außerdem ohne Rücksichtnahme auf sie verfahren und der Gegenstand blos mit jenen, welche sich gegenwärtig gemeldet haben, behandelt werden würde.

Verzeichniß

derjenigen Gläubiger, deren Aufenthalt gegenwärtig nicht bekannt ist.

1) Caupleti Weinhändlers-Wittwe.
2) Georg Lechner, für Fräulein Schneid.
3) Elisabetha Gergin, vormals Köchin in Thaning.
4) Paul Gigl, Dienstknecht.
5) Thomas Walleuthner, Taglöhner.
6) Thomas Leutner, Krämer.
7) Lorenz Strobl, Mair zu Thaning.
8) Joseph Hohenadel, Schäffler.
9) Johann Klein, Palier.
10) Balthasar Killer, Hüter.
11) Katharina Maier, Dienstmagd.

Digitized by Google

12) Thomas Dosch, Hufschmid.
13) Peter Maierwolf.
14) Franz Simon, Taglöhner.
15) Maria Schönwetter, Dienstmagd.
16) Lorenz Eberl.
17) Mathias Willerer.
18) Joseph Sauerlacher, Bader.
19) Johann Baptist Huber,
20) Johann Friedrich Roller, Schneider.
21) Vitus Maier, Baumeister.
22) Andreas Maier, Dienstknecht.

Den 25. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Zum Behufe des weiter geeigneten Verfahrens in der Verlassenschafts-Sache des resignirten Pfarrers von Feichten, Johann Paul Weigel, der am 27. April l. J., zu Mühldorf mit Hinterlassung eines Testamentes starb, ergeht hiermit an diejenigen, bisher unbekannten Interessenten, welche aus Erbschafts- oder andern Rechtstiteln Ansprüche auf die Massa zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als außer dem nach Lage der Acten verfügt werden wird.

Den 9. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Franz Sattlberger, Neumaier von Haindlfing, der Paßivstand den Activstand weit übersteigt; so wird auf Andringen des Gläubigers, Franz Scharringer, der Concurs eröffnet, und nachstehende Edictstage ausgeschrieben.

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 23ten December 1823;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 23ten Jänner 1824;
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 23ten Februar 1824, und für die Duplik auf Freytag den 12ten März 1824.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird auf diese Edictstage verwiesen, unter Vermeidung der gesetzlichen Präjudicien im Nichterscheinungsfalle.

Wer immer Gegenstände aus der Vermögensmasse des Comunschuldners besitzt, hat dieselben, unter Vorbehalt seiner Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu restituiren.

Am zweyten Edictstage wird ein gütliches Arrangement nochmals versucht werden, und zugleich dieser Tag zur Versteigerung des Anwesens des Comunschuldners angesetzt.

Dasselbe besteht in einem ½ Hofe zu Haindlfing, grund- und gerichtsbar zum Königl. Anton v. Pelletischen Patrimonialgerichte daselbst, in einem Schätzungswerthe zu 2701 fl. Die näheren Verhältnisse, und darauf ruhenden Lasten können hierorts jederzeit eingesehen werden. Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten des Joseph Stanglmeier, Langmeiers-Sohn von Beutelhausen dieß Gerichts, wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, in Zeit von sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte sich zu melden, als er außerdem als verschollen erklärt, und sein Vermögen an

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden .	9	December.	91	32	123	49½	73½	12	24	11	6	9	36	25	45	70	37	33
Erding . . .	11	—	269	297	566	509	57	11	—	9	—	6	—	20	115	135	132	3
Freysing . . .	12	—	28	104	132	112	20	13	—	10	8	8	15	3	99	102	88	14
Geisenfeld . .	9	—	8	20	28	28	—	9	—	8	22	7	—	11	10	21	15	6
Haag	9	—	—	13	13	13	—	9	—	7	—	6	—	—	24	24	24	—
Krayburg . . .	6	—	—	21	21	21	—	9	—	7	30	6	30	—	—	—	—	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	12	—	50	421	471	443	28	10	9	8	8	6	55	3	87	90	82	8
Moosburg . .	9	—	—	14	14	13½	½	8	10	8	—	7	30	10	7	17	9	8
Mühldorf . . .	9	—	1½	5½	7	7	—	8	30	8	4	7	45	—	9	9	9	—
München . . .	13	—	516	1289	1805	1515	290	12	—	10	42	9	16	348	606	954	806	148
Murnau . . .	5	—	* 62	36	98	24	74	14	15	12	—	9	30	22	13	35	6	29
Pfaffenhofen . .	9	—	—	32½	32½	32½	—	10	30	9	—	7	30	2	68½	70½	70½	—
Reichenhall . .	9	—	—	12	12	12	—	12	—	11	—	—	—	—	3	3	3	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	11	—	27	79	106	59	47	11	—	9	—	7	24	9	42	51	31	20
Schongau . .	9	—	*26½	59½	86	81	5	13	19	11	14	9	—	10	62½	72½	63½	9
Traunstein . .	6	—	39	174	213	168	45	11	—	9	18	7	42	3	195	198	198	—
Vilsbiburg . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	10	—	—	5½	5½	5½	—	9	—	8	—	7	—	—	23	23	23	—
Weilheim . .	11	—	* —	18	18	15	3	14	—	11	45	9	30	6	44	50	50	—
			23	104	127	122	5	14	—	11	45	9	30					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	12	8	52	7	42	5½	46	51½	39½	12	7	—	6	18	6	—	2½	10	12½	10	2½	—	—	4	—	—	—
5	30	5	15	5	6	345	879	1224	1146	78	5	—	4	40	4	24	13	143	156	156	—	3	7	3	—	2	55
6	—	5	40	5	15	20	262	282	241	41	5	—	4	30	4	—	8	182	190	178	12	3	30	3	15	3	—
5	20	5	—	4	36	1	83	84	78	6	4	3	3	34	3	—	3	10	13	13	—	3	—	2	42	2	30
5	30	5	—	4	30	—	104	104	104	—	4	—	3	50	3	20	—	20	20	20	—	3	—	2	40	2	20
—	—	—	—	—	—	—	105	105	105	—	3	30	3	15	3	—	—	9	9	9	—	3	—	2	45	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	5	15	4	45	42	516	558	525	33	4	7	3	45	3	15	—	185	185	178	7	3	22	3	7	2	52
5	30	—	—	—	—	8	67	75	66	9	4	10	4	—	3	23	—	26½	26½	26½	—	3	24	3	—	2	42
5	30	5	15	5	—	—	21	21	21	—	3	36	3	—	2	48	—	9½	9½	8	1½	2	54	2	48	2	30
6	47	6	15	5	52	1053	4902	5955	4170	1785	5	14	4	56	4	31	—	778	778	774	4	3	31	3	21	3	7
8	—	7	10	—	—	9	11	20	6	14	5	10	4	54	—	—	10	9	19	7	12	4	12	4	—	3	48
5	45	5	—	4	12	6½	197½	204	177½	26½	4	24	4	12	4	—	—	67	67	67	—	3	—	2	40	2	20
—	—	7	42	—	—	—	36	36	36	—	—	—	5	45	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	32	6	—	5	23	20	37	57	34	23	5	8	4	33	3	48	12	86	98	74	24	3	34	3	—	2	24
7	57	7	30	6	48	89½	49	138½	68½	70	6	11	5	45	4	44	4	29	33	31	2	3	40	3	36	3	30
6	30	6	—	5	36	11	116	127	114	13	5	—	4	—	3	6	7	67	74	74	—	3	30	3	—	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	27	5	15	5	—	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	2	54	2	48	2	38
8	—	7	15	6	30	30	132	162	144	18	7	—	5	30	4	12	—	42	42	35	7	4	—	3	56	3	52

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches



Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

LII. Stück. München den 24. December 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Regulirung des definitiven Winter-Biersatzes für das Jahr 18 2/3 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorschriftsmäßiger Erhebung der Durchschnittspreise des Landhopfens und der Gerste, wird der definitive Winterbiersatz für den Isarkreis regulirt, wie folgt:

1) Für die Städte München und Landshut, dann für die Landgerichts-Bezirke Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Landsberg, Laufen, Landshut, Moosburg, Mühldorf, München, Pfaffenhofen, Starnberg, Tittmoning, Trostberg, Vilsbiburg, Wasserburg.

auf drey Kreutzer zwey Pfenninge für die Maß.

2) Für die Landgerichte Berchtesgaden, Miesbach, Reichenhall, Rosenheim, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Weilheim, Werdenfels, Wolfratshausen, und die Herrschaftsgerichte Brannenburg, Neubeuern, und Prien,

auf drey Kreutzer drey Pfenninge für die Maß.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben diese Satzbestimmung unverzüglich auszuschreiben, und auf die tariffmäßige Güte des auszuschenkenden Biers die strengste Aufsicht zu führen.

Die Einsendung der einzuholenden Erfahrungen über die Durchschnittspreise des Böhmer-Hopfens, bey dem Ankaufe gegen baare Bezahlung, wird bis zu dem 10. Jänner 1824 um so sicherer erwartet, als an die säumigen Behörden ohne Nachsicht Strafboten abgeordnet werden würden.

Den 22. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Kösch, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme abergläubischer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 10. des l. Mts. hat die unterm 2. December von der unterzeichneten Stelle angeordnete Beschlagnahme der nach bemerkten vier abergläubischen Druckschriften:

1) »Albertus Magnus bewährte, und approbirte sympatetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh: enthaltend Menschen und Vieh für böse Geister sicher zu stellen.« Brabant 1818.
2) »Albertus Magnus bewährte, und approbirte sympatetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh: enthaltend hauptsächlich viele Pferdekuren, blinde Pferde sehend zu machen, Hexen zu citiren.« Brabant 1821.
3) »Romanus-Büchlein vor: Gott der Herr bewahre meine Seele, meinen Aus- und Eingang, von nun an bis in alle Ewigkeit Amen, Halleluja.« Gedruckt zu Venedig.
4) »Gewisse wahrhafte rechte Länge und Dicke unserer lieben Frau und der übergebenedeyten Himmels-Königin Maria.« Neugedruckt zu Kölln am Rhein 1764,

die Bestätigung des Königl. Staatsministeriums des Innern erhalten.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, werden daher zur Confiscation der zum Verkaufe gebrachten Exemplare dieser Druckschriften angewiesen.

München den 16. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Abhandlung über die Blitzableiter aus Messingdraht-Seilen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königl. Majestät, aus Veranlassung des besondern Ereignisses der Zerstörung eines Blitzableiters von Messingdraht-Seilen auf dem Kirchthurme zu Roßstall im Rezatkreise, zu Beruhigung und Belehrung des Publikums eine eigene Abhandlung über diese Gattung von Blitzableitern durch die Königl. Akademie der Wissenschaften abfassen, und in Druck legen zu lassen geruhten; so wird für alle Gemeinden und Pfarreyen ein gedrucktes Exemplar dem gegenwärtigen Kreis-Intelligenz-Blatte beygelegt, und haben sämmtliche Kön. Polizey-Behörden für Anwendung der in der Abhandlung enthaltenen Vorschriften zu sorgen.

München den 16. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Beichtvaters- und Predigers-Stelle im Nonnenkloster Reitberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Priesters Ulrich Heimgreiter, ist die Stelle eines Klosterfrauen-Beichtvaters in dem Central-Convente zu Reitberg, Landgerichts Miesbach, erlediget.

Um diese Stelle können sich nur pensionirte, zur schwereren ländlichen Seelsorge nicht mehr ganz taugliche Priester melden.

Digitized by Google

Das Einkommen derselben bestehet:
1) In der Klosterpension,
2) in einer Functionszulage von 100 fl.,
3) in dem Genuße der freyen Wohnung.

Der Beichtvater ist zugleich Prediger, und hat alle geistlichen Verrichtungen in dem Gotteshause zu Reitberg vorzunehmen.

München den 16. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Bekanntmachungen der Polizey-Behörden durch Wochenblätter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 14. des l. Mts. angeordnet, daß der bemerkte Mißbrauch einzelner Bezirks-Polizey-Behörden, die in ihrem Bezirke erscheinenden Local-Wochenblätter zu obrigkeitlichen Bekanntmachungen, z. B. an die Pfarrämter und Gemeinde-Vorsteher ihres Bezirkes, zu benützen, alsbald abgestellt werden solle, da dieses Verfahren weder als in allen Fällen schicklich, noch als zweckmäßig betrachtet werden kann, die Pfarrämter und Gemeinden zur Abnahme solcher Wochenblätter nicht verbunden sind, und in vorkommenden Fällen die geschäftsordnungsmäßigen schriftlichen Circularien erlassen werden sollen, die von den Empfängern zur Bescheinigung der erhaltenen Kunde zu unterzeichnen sind.

Man erwartet von den Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, in deren Bezirken Local-Wochenblätter erscheinen, um so mehr die genaueste Befolgung der oben gedachten allerhöchsten Verfügung, als zur Abstellung des darin gerügten Mißbrauches im Isarkreise, schon am 7. July 1820 von der unterzeichneten Stelle das Geeignete angeordnet worden ist.

München den 19. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme abergläubischer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Ober-Donaukreises verfügte Beschlagnahme der Druck-Schrift:

»Gebeth zu der heiligen Jungfrau und
»Martyrin Corona,«

hat unterm 13. des l. Mts. die allerhöchste Bestätigung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern erhalten.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher angewiesen, nunmehr die Confiscation aller zum Verkauf gebrachten Exemplare dieser Druckschrift eintreten zu lassen.

München den 19. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Finanz-Aemter
des Isarkreises.

(Die Bestellungs-Gebühren für Frachtstücke in Partey-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 10. d. M., Stück L. S. 1019 u. 1020 eingerückte Verordnung, die Bestellungs-Gebühren für Frachtstücke in Partey-Sachen, ist in Folge eines allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 2. d. M., auch bey sämmtlichen K. Finanz-Aemtern des Isar-Kreises in Anwendung zu bringen; wonach sich dieselben zu achten haben.

München den 15. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Haas, Rgg.-Acc.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Massenhausen, welche jährlich 300 fl. erträgt, ist in Erledigung gekommen.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J., wurde die bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis erledigte Raths-Stelle, dem bisherigen Assessor daselbst, Franz von Eggelkraut, und die hierdurch erledigte Appellationsgerichts-Assessorsstelle dem Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München, Joseph Grafen von Reisersberg, dann vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J., die erledigte Rathsstelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Passau, dem bisherigen Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München, Dr. Max Joseph Mehn, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben am 15. d. Mts. zu genehmigen geruhet, daß die erledigte Pfarrey zu Buchheim, Landgerichts Starnberg, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem bisherigen Pfarrer zu Traubing, Priester Franz Xaver Mittermayer verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben am 20. December d. J., das Curat-Beneficium zu Brunnen, Landgerichts Schrobenhausen, dem bisherigen Frühmeß-Beneficiaten und Lehrer der Elementar-Schule zu Pfaffenhofen, Landgerichts gleichen Namens, Priester Jakob Haber, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 18. December 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	91	90½
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	101	100½
Hypothek-Anweis. .	100¼	99¾
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104¼	104
ditto E - M à 4 0/0	100½	100
ditto unverzinsliche	85	84

Digitized by Google

Versteigerungen.

Nachdem die den 20. July h. J. vorgenommene Versteigerung der sogenannten Kasten-Wiesen, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden dieselben neuerdings, und zwar Samstag den 27ten December h. J., Vormittags 10 Uhr, im Orte Eulenau, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese sogenannten Kasten-Wiesen liegen in der Eulenau, im Königl. Salinen-Forstamts-Bezirke Rosenheim, in der Forstrevier Aibling, woran die große Wiese nebst einem darauf stehenden, gut gebauten Heustadel, 20 Tgw. 62 Dec., die kleine ohne Stadel hingegen, 4 Tgw. 79 Dec. Grundfläche halten.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Ganzen, oder nach Umständen auch theilweise, unter den, bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen, im Kön. Regierungs-Blatte von 1810 Stück 67. enthaltenen Bedingnissen.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig zu legitimiren.

Den 29. November 1823.

Königl. B. Hauptsalzamt Rosenheim.
(3) 3. A. Kracher, Oberinspector.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das der Maria Anna Bek, Krämmerswittwe im Markte Wartenberg, gehörige Haus sammt zwey Holzantheilen, Mittwoch den 7ten Jänner 1824, Vormittags von 9 — 12 Uhr, hierorts zum dritten Mahle öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage hierorts einzufinden.

Den 3. December 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nach dem Antrage des Gantgläubiger-Ausschusses wird das Anwesen des Johann Wanner zu Dünzelbach, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, welches in folgenden Theilen besteht:

1) In einem halbgemauerten Hause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Backhause und geräumigen Hofe;
2) in 18 Jauchart 3 Decim. Ackerlandes, und
3) in Wiesen von 12 Tagw. Flächen-Inhalt.

Dasselbe befindet sich im grundherrlichen Verbande zur Gutsherrschaft Seefeld, der Käufer hat aber die Hoffnung, das bisher als real bestandene Metzgers-Gewerbe, bey gesetzlicher Nachweisung seiner persönlichen Befähigung, ausüben zu dürfen.

Kaufswerber, denen die Einsichtsnahme der Realitäten immer offen steht, und sich dießfalls nur an den Gemeinde-Vorsteher zu wenden haben, werden aufgefordert, den 24. dieß bey Gericht zu erscheinen, ihre Kaufsanträge zu Protocoll zu geben, dabey aber sich zugleich über ihren guten Ruf und zureichenden Vermögens-Besitz durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

In dem genannten Termine wird man dieselben mit den auf dem Anwesen ruhenden Staats- und grundherrlichen Lasten bekannt machen.

Den 5. December 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Wirths, Johann Ruesdorfer in Aubing, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 29ten December l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amts-Gebäude auf dem Lilienberge anberaumt, und Kaufslustige hiermit vorgeladen.

Digitized by Google

Zu diesem Anwesen gehört:

I. Das Wirthshaus mit Pferde- und Horn-Vieh-Stallungen, der separirte Stadel, das Wasch- und Backhaus, dann Holzhütte,

II. das entfernt stehende, zum ganzen Bauernhofe gehörige Wohnhaus, mit abgesondert stehendem hölzernen Stadel.

Da die Gründe des Wirthshauses und des Hofes unausscheidbar sind, so werden selbe hiermit aufgeführt mit

3 Tagw. 94 Dec. Hofraum und Garten,
123 » 57 » Aecker,
244 » 47 » Wiesen,
21 » 53 » Holz.

Der Complex, welchen das Wirthshaus und der Bauernhof bilden, ist freystiftig zum Kön. Landrentamte München, und gibt

a) Landesherrliche Abgaben:

ordinaire Scharwerkgeld	14 fl.	59 kr.	2 pf.
Holzfahrtgeld . . .	2 =	13 =	— =
Einfache Steuer . . .	6 =	14 =	2 =

b) Grundherrliche Abgaben:

Gilt: Weitzen	1 Schfl.	5 Mtz.	3 Vlg.
Korn	8 »	4 »	3 »
Gerste	1 »	5 »	3 »
Haber	17 »	— »	2 »

Der Schätzungswerth ist 5588 fl.

Walzende Stücke:

a) Bodenzinsig zum K. Landrentamte München,

4 Tagw. 84 Dec. Aecker,
Reichnißt:

Bodenzins	37 kr.	2 pf.
Einfache Steuer	4 =	— =

Schätzungswer'h 72 fl.

b) Ludeigen:

2 Tgw. 98 Dec. Aecker,
— » 74 » Krautgarten,
37 » 14 » Wiesen,
4 » 16 » Holz.

Einfache Steuer 1 fl. 3 kr.

Schätzungswerth 640 fl.

Der Zehent wird zur Hälfte zum Landrentamte München, zur Hälfte zur Pfarrey Aubing gereicht.

Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das gesammte Anwesen des Müllers Xaver Roder zu Langwied, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf Freytag den 2ten Jänner 1824, Frühe von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amtslocale anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

I. Aus dem gemauerten Hause, sammt Mühle unter einem Dache, dem gemauerten Stalle sammt Stadel, ebenfalls unter einem Dache.

II. — Tagw. 40 Decim. Hofraum,
— » 37 » Garten,
— » 11 » Krautgarten,
17 » 1 » Aeckern,
16 » 27 » Wiesen,
14 » 81 » Holz.

Der Complex ist gerichtbar zum Königl. Landgerichte, freystiftig zur Hofmark Eisolzried, und reicht

a) Landesherrliche Abgaben:

Ordinär-Scharwerkgeld	3 fl.	— kr.	— hl.
Jagdscharwerkgeld .	— =	30 =	— =
Faßnachtshenne . .	— =	12 =	— =
einfache Steuer . .	— =	39 =	6 =

b) Grundherrliche Abgaben, Stift und Küchendienst, inclus. der Müllers-Gerechtigkeit . . . . . . 45 fl. 51 kr. 4 hl.
Scharwerkgeld . . . 4 = — = — =

Die Schätzung ist 2099 fl. 30 kr.

III. Aus 4 Tgw. 46 Dec. mit lauter schlagbaren Eichen bewachsenem walzendem ludeigenem

Digitized by Google

Holzgrunde, von welchem 17 kr. 7 hl. einfache Steuer gereicht wird.

Schätzung 1500 fl.

Den 27. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das Gantanwesen des Martin Görg, gewesenen Milchmannes zu Nymphenburg, wird

am 3ten Jänner 1824

in der Amtswohnung am Lilienberg, von Früh 9 bis 12 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden zum vierten Male versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus:

einem gemauerten Hause mit Stallung, dann in einem Anger von 10 Tagw. und 5 Decim.

Das Haus ist eigen, und reicht zur einfachen Steuer 1 fl.

Der Anger ist erbrechtig zum Landrentamt München, und zahlt jährlich

Stift	5 fl.	15 kr.	— pf.
Mayrschaftsfrist . . .	— „	57 „	— „
Steuersimplum . . .	— „	42 „	3 „

Der Schätzungswerth beträgt 2205 fl.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 4. December 1823.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger wird das gesammte Anwesen des Michael Hillebrand, Bruckschlägel in Rohr, im Executionswege am

Dienstag den 20ten Jänner 1824,

Vormittags von 8 — 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht in einem Viertelgute, ist zur Hofmark Rohrbach gerichtsbar, und zum Gotteshause Goßeltshausen erbrechtig.

Es gehören dazu ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Wohnhaus mit darangebauten halbhölzernen, halbsteinernen mit Stroh gedeckten Viehstalle, ein hölzerner mit Stroh gedeckter Stadel sammt Wagenschupfe, ein hölzernes Backhaus, ein Garten zu 43 Decim., 39 Tagw. 90 Decim. Aecker, 2 Tagw. 18 Decim. Wiesen, und 5 Tagw. 10 Decim. Holz.

Die hierauf lastenden Abgaben sind: 1 fl. 47 kr. 7 hl. einfache Steuer zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen, 3 fl. 5 kr. Scharwerkgeld, 1 Mtz. 1 Vierl. 5 Sechztl. Vogteyhaber, 1 Strich Korn und 1 Strich Habergilt zur Hofmark Rohrbach, 3 fl. 51 kr. Laudemium, 9 fl. 16 kr. Stift zum Gotteshaus Goßeltshausen, und 48 kr. Wachsgilt zum Gotteshaus Rohr. Das ganze Anwesen ist mit Inbegriff der Haus- und Baumannsfahrnisse, welche mit in den Kauf gegeben werden, auf 1392 fl. 8 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden auf den hierzu bestimmten Tag vorgeladen. Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 3. December 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 2. Haindl, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger des Willibald Kranzer von Langenbruck, dessen zum Kön. Landgericht gerichts- und zum Königl. Rentamt Pfaffenhofen grundbar gehöriges Viertelgut, Dachsenhof genannt, bestehend:

a) aus Hof, Hofraith, Hausgarten und Hopfengarten	0 Tagw.	86 Dec.	
b) an Aeckern	13 »	47 »	
c) an Wiesen	2 »	17 »	
d) an Waldung	0 »	52 »	

welches sammt Mobiliarschaft auf 456 fl. 57 kr.

geschätzt worden ist, und darauf folgende Abgaben nebst den landesherrlichen haften, als:

Zum Kön. Rentamte Pfaffenhofen:

Ordinär- und Jagd-Scharwerkgeld	2 fl.	15 kr.	— hl.
Stift	— „	26 „	4 „
Vom Krautgarten . . .	— „	1 „	1 „
Korn-Gilt — Schfl. 4 Mtz. 3 Vlg. 2 Sechz.			

Zum Gotteshaus Kastel:

Gilt . . . . — fl. 15 kr. — hl.

Zum Gotteshaus Langenbruck:

Gilt . . . . — fl. 30 kr. — hl.

an den Meistbietenden vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung gerichtlich versteigert, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mondtag den 12ten Jänner 1824 angesetzt, wozu die Kaufslustigen mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Den 3. December 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige, neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten von 2 Tagw., zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird, da in der zweyten Versteigerung kein annehmbares Angebot geschlagen wurde, zum dritten und letzten Mahle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und auf Mondtag den 29ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr eine Licitations-Commission im Wirthshause zu Oberalting anberaumt.

Zugleich wird man an jenem Tage auch einige Hausgeräthschaften, und ein Bett vom Gantirer alldort versteigern.

Den 1. December 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Der Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, als zuständiger Behörde zu Folge, wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte Starnberg, der Rücklaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Jac. Thim. Urban, im Orte Buchheim, gegen Barzahlung an den Meistgeber öffentlich versteigert.

Der Rücklaß besteht aus Pferden, Hornvieh, Federvieh, Getreidfrüchte-Vorräthen, Baumannsfahrnissen, Hausfahrnissen verschiedener Art, Küchengeräthen, kupfernen und anderm Geschirre, aus Kleidungsstücken, Betten, Schreinwerk, einigen Silbergeräthen und Büchern ꝛc.

Am Mondtag den 22ten December Vormittags 9 Uhr, wird man im Orte Buchheim, in der Pfarrbehausung die Veräußerung eröffnen, und an diesem Tage zunächst das Vieh aller Art versteigern, nachher aber, in so ferne es die Zeit noch zuläßt, auch auf andere Gegenstände im Hofraum und so weiter übergehen.

Am Samstag den 27ten December Vormittags 9 Uhr, wird die Versteigerung fortgesetzt, und dann das Geschäft, in so ferne es an diesem Tage nicht vollendet werden kann,

am Mondtage den 29ten December Vormittags 9 Uhr, und nach Verhältniß der Umstände ununterbrochen an den darauffolgenden Tagen vorgenommen.

Wer an dieser öffentlichen Versteigerung Theil zu nehmen wünschet, wird eingeladen, an den bestimmten Tagen sich in Buchheim einzufinden. Den 17. December 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Durch den Bau eines neuen Schulhauses im Markte Vilsbiburg, ist das bisherige Schulhausgebäude entbehrlich geworden.

Digitized by Google

Dieses Gebäude, H.-Nro. 156., welches gemauert ist, nebst einer großen Schupfe und Hofraum, 13 Decim. haltend, nahe bey dem Pfarr-Gotteshause gelegen, wird dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung, weßwegen auf den 5ten Jänner 1824 ein Verkaufs-Termin angesetzt wird.

Kaufsliebhaber werden auf benannten Tag zur Abgabe ihrer Angebote eingeladen, auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Auf Verlangen wird von der Gemeinde-Stiftungs-Verwaltung dieses Gebäude jederzeit vorgezeigt. Den 2. December 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Verlassenschafts- und resp. Schuldensache des verlebten Pfarrers Johann David Roller von Thaning, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, liegt ein unvertheilter Massa-Rest von 616 fl. 31 kr. zu Gerichtshanden, um dessen Ausantwortung gegenwärtig von einigen Gläubigern gebeten ward.

Da die früher von dem ehemaligen Churfürstlichen Pfleggerichte Wolfratshausen eingeleiteten Gantverhandluugen nicht zum Schluße gediehen, und der dermalige Aufenthalt mehrerer hierbey Betheiligten nicht bekannt ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, so wie die in dem nachstehenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten Interessenten oder allenfallsigen Erben derselben hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen hierorts zu melden, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, außerdem ohne Rücksichtnahme auf sie verfahren und der Gegenstand blos mit jenen, welche sich gegenwärtig gemeldet haben, behandelt werden würde.

Verzeichniß
derjenigen Gläubiger, deren Aufenthalt gegenwärtig nicht bekannt ist.

1) Canpleti Weinhändlers-Wittwe.
2) Georg Lechner, für Fräulein Schneid.
3) Elisabetha Gergin, vormals Köchin in Thaning.
4) Paul Gigl, Dienstknecht.
5) Thomas Walleuthner, Taglöhner.
6) Thomas Leutner, Krämer.
7) Lorenz Strobl, Mair zu Thaning.
8) Joseph Hohenadel, Schäffler.
9) Johann Klein, Palier.
10) Balthasar Killer, Hüter.
11) Katharina Maier, Dienstmagd.
12) Thomas Dosch, Hufschmid.
13) Peter Maierwolf.
14) Franz Simon, Taglöhner.
15) Maria Schönwetter, Dienstmagd.
16) Lorenz Eberl.
17) Mathias Willerer.
18) Joseph Sauerlacher, Bader.
19) Johann Baptist Huber,
20) Johann Friedrich Roller, Schneider.
21) Vitus Maier, Baumeister.
22) Andreas Maier, Dienstknecht.

Den 25. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

Zum Behufe des weiter geeigneten Verfahrens in der Verlassenschafts-Sache des resig-

Digitized by Google

nirten Pfarrers von Feichten, Johann Paul Weigel, der am 27. April l. J., zu Mühldorf mit Hinterlassung eines Testamentes starb, ergeht hiermit an diejenigen, bisher unbekannten Interessenten, welche aus Erbschafts- oder andern Rechtstiteln Ansprüche auf die Massa zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als außer dem nach Lage der Acten verfügt werden wird.

Den 9. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Der im Jahre 1791 dahier geborne Ludwig Joseph Samet machte als Lieutenant bey dem Königl. ersten Chevaux-Legers-Regimente den russischen Feldzug mit, und wird seit 1. Octbr. 1812, in den Listen als vermißt aufgeführt.

Auf Antrag der Intestaterben desselben wird derselbe, oder dessen etwaige Nachkommen oder Erben aufgefordert, innerhalb 3 monatlicher Frist sich vor unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls der besagte Joseph Ludwig Samet für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte übergeben werden wird.

Den 9. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dr. Schauß.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bäckermeisters Georg Schrupp, auf Submission des Gemeinschuldners durch Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 26ten Jänner kommenden Jahres;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25ten Februar desselben Jahres;
III. Zur Schlußverhandlung auf den 27ten März 1824, und zwar für die Replik bis den 10ten April einschließlich, und für die Duplik bis den 26ten April 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird man, dem Antrage der Betheiligten gemäß, zwischen den am 1. Edicts-Tage erscheinenden Gläubigern, bey einer hiermit auf den 27ten Jänner kommenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr festgesetzten Commission, wobey dieselben in Person oder durch speciell bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen haben, die Güte nochmal versuchen, ohne jedoch für den Fall, wenn die Sühne nicht sogleich zu Stande kommen sollte, die Gantverhandlungen auszusetzen.

Den 16. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Schaaf.

Digitized by Google

Nachdem in dem Schuldenwesen des Franz Sattlberger, Neumaier von Haindlfing, der Paßivstand den Activstand weit übersteigt; so wird auf Andringen des Gläubigers, Franz Scharringer, der Concurs eröffnet, und nachstehende Edictstage ausgeschrieben.

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 23ten December 1823;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 23ten Jänner 1824;
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 23ten Februar 1824, und für die Duplik auf Freytag den 12ten März 1824.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird auf diese Edictstage verwiesen, unter Vermeidung der gesetzlichen Präjudicien im Nichterscheinungsfalle.

Wer immer Gegenstände aus der Vermögensmasse des Comunschuldners besitzt, hat dieselben, unter Vorbehalt seiner Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu restituiren.

Am zweyten Edictstage wird ein gütliches Arrangement nochmals versucht werden, und zugleich dieser Tag zur Versteigerung des Anwesens des Comunschuldners angesetzt.

Daßelbe besteht in einem ½ Hofe zu Haindlfing, grund- und gerichtsbar zum Königl. Anton v. Pelletischen Patrimonialgerichte daselbst, in einem Schätzungswerthe zu 2701 fl. Die näheren Verhältnisse, und darauf ruhenden Lasten können hierorts jederzeit eingesehen werden. Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Das Andringen eines Real-Gläubigers veranlaßt die Einleitung einer allgemeinen Schulden-Verhandlung gegen Joachim Kalleder, Bauern zu Winkl, weßhalb man zur Vorlage des Inventars, summarischer Liquidation der allenfallsigen Ansprüche an den Gemeinschuldner, und zur Erzweckung einer gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens auf den 12ten Jänner 1824 einen Termin anberaumt hat.

Sämmtliche, dem Gerichte unbekannte Gläubiger des Joachim Kalleders, werden hiermit aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheile im festgesetzten Termine zu erscheinen, da sie sich sonst die Bestimmungen der Mehrzahl gefallen lassen müssen.

Den 11. December 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten des Joseph Stanglmeier, Langmeiers-Sohn von Beutelhausen dieß Gerichts, wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, in Zeit von sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte sich zu melden, als er außerdem als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Den 28. November 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Nachdem der wegen Wilddiebstahls angeschuldigte Johann Georg Fesermaier, lediger Hufschmids-Sohn von Aufham auf die unterm 2. August l. J., an ihn ergangene öffentliche Vorladung bey dem diesseitigen Landgerichte zur Verantwortung nicht erschienen ist, so wird derselbe anmit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb drey

Digitized by Google

Monaten hierorts vor Gericht zu stellen, als außer dem wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden. Den 7. December 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Forster, Landrichter.

Der Schuhmachers-Geselle Joseph Gündhard von Oberammergau, bereits mehr als 30 Jahre landabwesend, ohne von sich die geringste Kunde zu geben, wird Kraft dieß aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten um so sicherer von seinem Leben und Aufenthalte hierher Meldung zu machen, als nach Umfluß dieser Frist, sein Erbe, bestehend in 240 fl., an die hierum nachsuchenden Intestat-Erben gegen Caution werde verabfolgt werden.

Den 12. December 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.

Wirth, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Staats-Obligationen, wozu sich der K. General Fiskalats-Protocollist Kajetan von Khreninger als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Kapitals-Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.	Capitals-Größe. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Bemerkung.
1041	Churfürstl. u. Landschaftl. gemeinsames Schulden-Abledigungs-Werk in München, wegen den ältern Land-Anlehen.	Joseph Leopold v. Khreninger, Churfürstl. Pfleg- und Stadtrichter Amts-Commissarius zu Traunstein.	$2\frac{1}{2}$ ehemals 5	50	—	18. April. 1727	Diese Capitalien sind von dem neben benannten Joseph Leopold v. Khreninger erbsweise an dessen Sohn Joseph Leopold von Khreninger, und von diesem ebenso an den dermaligen Besitzer Kajetan von Khreninger übergegangen.
2125	detto	detto	detto	20	—	31. Decbr. 1728	
4671	detto	detto	detto	100	—	10. May. 1740	

Den 2. December 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Hölzl.

Berichtigung.

In dem Stücke Nro. 49. Seite 995, ist bey der Ausschreibung der erledigten Schul-Lehrers-Cantors- und Organisten-Stelle zu Oberaudorf, Zeile 9 von oben herab statt: »daß Verehelichte nicht darum concurriren können« zu lesen: »daß sich auch Verehelichte um diese Stelle bewerben können.«

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	16	December.	73½	72	145½	50	95½	12	31	10	51	9	27	33	96	129	60	69
Erding	18	—	57	817	874	858	16	10	30	8	36	7	—	3	196	199	180	19
Freysing	19	—	20	230	250	217	33	12	30	10	—	8	—	14	136	150	114	36
Geisenfeld	15	—	—	81	81	75	6	10	15	9	12	8	9	6	37	43	40	3
Haag	16	—	—	19	19	19	—	9	—	7	—	6	—	—	2	2	2	—
Krayburg	13	—	—	49	49	49	—	9	—	7	—	6	—	—	19	19	19	—
Landsberg	13	—	* 57	445	502	424	78	11	—	8	27	7	—	14	229	243	195	[illegible]
	20	—	78	369	447	415	32	11	—	9	27	7	40	48	178	226	226	—
Landshut	19	—	28	723	751	711	40	10	11	7	52	5	57	8	80	88	74	[illegible]
Moosburg	16	—	½	14½	15	15	—	9	13	8	15	7	25	8	19	27	26	[illegible]
Mühldorf	16	—	—	8	8	8	—	8	—	7	—	6	—	—	12	12	12	—
München	20	—	290	1617	1907	1417	490	11	53	10	32	9	6	148	882	1030	794	[illegible]
Murnau	13	—	* 74	27	101	67	34	14	20	12	—	9	20	29	18	47	32	[illegible]
Pfaffenhofen	16	—	—	61	61	55	6	10	20	8	10	6	—	—	94	94	93½	[illegible]
Reichenhall	12	—	—	25	25	13	12	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
	15	—	12	26	38	26	12	11	—	10	30	—	—	—	9	9	9	—
Rosenheim	13	—	47	115	162	122	40	11	20	9	—	7	24	20	88	108	96	[illegible]
	18	—	40	74	114	81	33	11	—	9	—	7	35	12	36	48	44	[illegible]
Schongau	16	—	* 5	81½	86½	76½	10	14	—	11	18	8	52	9	89	98	78	[illegible]
Traunstein	13	—	45	153	198	129	69	10	48	9	—	7	30	—	390	390	381	[illegible]
Vilsbiburg	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	17	—	—	1	1	1	—	—	—	7	30	—	—	—	19	19	19	—
Weilheim	18	—	* 3	12	15	12	3	14	28	12	31	10	34	—	65	65	65	—
			5	120	125	125	—	14	28	12	31	10	34					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäft	Schäft	Schäft	Schäft	Schäft	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäft	Schäft	Schäft	Schäft	Schäft	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	36	8	—	7	43	12	45	57	35	22	7	—	6	30	6	—	2½	8	10½	8	2½	—	—	4	—	—	—
5	30	5	15	5	—	78	1352	1430	1392	38	5	—	4	45	4	—	—	177	177	152	25	3	—	2	55	2	45
6	20	5	30	5	12	41	162	203	159	44	4	48	4	32	4	—	12	187	199	180	19	3	30	3	15	2	48
5	30	5	6	4	33	6	150	156	116	40	4	—	3	36	2	48	—	37	37	37	—	3	—	2	50	2	42
—	—	5	—	—	—	—	106	106	106	—	4	—	3	40	3	—	—	32	32	32	—	3	—	2	40	2	25
6	—	5	—	4	—	—	99	99	99	—	4	—	3	30	3	—	—	8	8	8	—	3	—	2	40	2	30
6	30	6	—	5	30	52	819	871	754	117	5	30	5	—	4	30	—	551	551	532	19	3	20	3	6	2	48
6	—	5	24	5	—	117	834	951	802	149	5	30	5	—	4	30	19	335	354	354	—	3	12	3	6	3	—
5	15	4	45	4	15	33	652	685	659	26	4	—	3	37	3	15	7	202	209	202	7	3	22	3	—	2	45
6	—	5	30	4	30	9	47½	56½	28½	28	4	30	4	—	3	—	—	29½	29½	27½	2	3	30	3	—	2	30
5	30	4	24	3	15	—	10½	10½	10½	—	3	15	2	50	2	25	1½	6½	8	8	—	2	48	2	40	2	30
6	44	6	10	5	37	1785	3723	5508	4036	1472	5	17	5	—	4	44	4	774	778	773	5	3	37	3	29	3	14
8	—	7	20	7	—	14	20	34	17	17	5	45	5	—	—	—	12	29	41	32	9	4	6	4	—	—	—
5	30	5	15	5	—	26½	296½	323	268½	54½	4	24	3	54	3	48	—	55	55	55	—	3	6	2	53	2	40
—	—	—	—	—	—	—	69	69	69	—	5	30	5	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	3	36	—	—
—	—	7	40	—	—	—	37	37	37	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	42	6	—	5	26	23	56	79	58	21	4	56	4	20	3	52	24	122	146	129	17	3	40	3	6	2	12
6	42	6	10	5	43	21	39	60	38	22	5	8	4	26	3	45	17	79	96	79	17	3	32	3	—	2	16
7	40	7	8	6	25	70	88	158	129	29	5	57	5	24	5	6	2	40	42	39	3	3	34	3	30	3	18
6	24	6	—	5	12	13	71	84	82	2	4	48	3	48	3	—	—	133	133	133	—	3	18	3	—	2	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	48	5	24	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	2	56	2	48	2	38
8	—	7	—	6	—	18	177	195	171	24	6	45	5	37	4	30	7	37	44	44	—	4	—	3	48	3	36

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



LIII. Stück. München den 31. December 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, die Magistrate München und Landshut.

(Die Conscribirten aus der Altersclasse von 1800 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem künftigen 1ten Jänner 1824 treten die Conscribirten aus der Altersklasse von 1800, welche bisher den Bestimmungen des Militär-Conscriptions-Gesetzes nicht zuwider gehandelt haben, aus den Militärpflichtigkeits-Jahren, weßhalb alsdann die Militärpflichtigkeits-Entlassungsscheine für alle diese Individuen nach dem Formular Ziffer 32 anzufertigen, und mit doppelten Consignationen vorzulegen sind.

München den 27. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme abergläubischer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 14. des l. Mts. hat die von dem Landgerichte Wasserburg verfügte, und von der unterzeichneten Kreisregierung gebilligte Beschlagnahme der folgenden Druckschriften:

1) »Die 7 heiligen Schloß« (in Duodez und in Quart.)
2) »Nützliche Adventsandacht und geistliche Vorbereitung zu der allerheiligsten Geburt Jesu Christi. Burghausen, gedruckt bey den Lutzenbergerischen Erben.«
3) »Verehrung des heil. Schweißtuches der heiligen Veronica, gedruckt und zu finden in Burghausen.«
4) »Nützliche Andacht für die armen Seelen im Fegfeuer. Gedruckt und zu finden in Burghausen.«
5) »Die heiligen 14 Nothhelfer, gedruckt und zu finden in Burghausen.«

Digitized by Google

6) »Die 7 Zufluchten, gedruckt und zu finden in Burghausen.«

7) »Ein sehr kräftiges Gebeth, dadurch man sich aller heiligen Messen, so in der ganzen Christenheit gelesen werden, theilhaftig machen kann, und wie man die allerseeligste Jungfrau Maria grüßen und verehren soll. Gedruckt und zu finden in Burghausen.«

8) »Gebeth oder wahrhafte Auslegung des Traumes, welchen die allerseeligste Jungfrau und Mutter Gottes von dem bittern und schmerzhaften Leiden und Sterben ihres Sohnes Jesu Christi gehabt hat, (in Octav und Quart.)«

9) »Die drey theologischen Tugenden, welche, so oft sie auf diese oder andere beliebige Weise geübt werden, vom Benedict den XIV. mit 7 Jahre 7 und Quadrag. Ablaß begnadiget sind worden ꝛc., gedruckt und zu finden in Burghausen.«

10) »Ein schönes Ablaß-Gebeth von dem wunderthätigen Mirakulbild zu Maria Dettelbach in Franken, nächst Würzburg, um Verzeihung seiner Sünden zu erlangen,«

die Bestätigung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern erhalten, und es sind daher alle diese Schriften der Confiscation zu unterwerfen.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben dem zu Folge nach Vorschrift der Gesetze das Geeignete zu verfügen.

München den 19. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 18. December d. J. die provisorische Verwendung des zweyten Landgerichts Assessors, Nathanael Schlichtegroll zu Freysing, bey der Königl. Polizey-Direction der Haupt- und Residenz-Stadt München, seinem eigenen Ansuchen gemäß, allergnädigst bewilliget, und am 25. dieses Monats geruhet, auf die erledigte Actuars-Stelle bey dem Königl. Landgerichte München, den bisherigen Actuar des Königl. Landgerichts Traunstein, Sigmund Kienast, seinem eigenen Ansuchen gemäß, zu versetzen, dann auf die zweyte Assessors-Stelle bey dem Königl. Landgerichte Freysing, den Raths-Accessisten bey dem Königl. Appellationsgerichte für den Isarkreis, Dr. Peter Kammerer, allergnädigst zu ernennen.

Versteigerungen.

Unter Anwendung der allerhöchsten Bestimmungen, wird mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises ddo. 21. l. M. der auf dem diesseitigen Amtsspeicher vorliegende Habervorrath, von circa 650 Schäffl. aus dem heurigen Aerndtejahre, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Freytag den 9ten künftigen Monats Jänner eine Tagesfahrt in dem Amts-Zimmer des unterfertigten Rentamts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 25. December 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.
Grünberger, Rentbeamter.

Nachdem die den Stadler'schen Milchmanns-Eheleuten gehörige Behausung in der

St. Anna-Vorstadt Nr. 181. auf dem Executionswege der gerichtlichen Versteigerung am 12ten Jänner k. J. Vormittags von 9—12 Uhr unterworfen wird; so können Käufer an diesem Termine ihre Anbote, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, hierorts zu Protocoll abgeben, wobey man sie über die Kaufsbedingnisse gehörig verständigen wird.

Den 23. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
(2) 1. v. Gerngroß, Director.
v. Koch.

Nach dem Antrage des Michael Maier, Mayer-Bauers zu Froschkern, bey Anzing, wird im Wege der Vollstreckung sein ganzer Guts-Complex, welcher zur Baron von Hornsteinischen Hofmarkt Mauerstetten leibrechtig grundbar ist, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Ratification, öffentlich versteigert, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 22ten Jänner k. J. im Wirthshause zu Anzing anberaumt, wohin man die Kaufsliebhaber einladet, um dort ihre Angebote bis Nachmittags 4 Uhr zu Protocoll geben zu können.

Dieses Anwesen bestehet:

a) Aus den benöthigten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,

b) an Grundstücken,

1) Gärten ¾ Tagw.
2) Ackerfelder nach der 3 Felder Wirthschaft, 50 Tagw. 88 Decim., auf welchen der Winter-Ausbau in 2½ Schäffel Weitzen, und 3 Schäffel, 4 Metzen Korn besteht,
3) Wiesgründe: 13 Tagw. 89 Decim.

Die Schätzung besteht in 2530 fl.

Die darauf haftenden Abgaben sind folgende:

a) An landesherrlichen Steuern auf ein Simplum . . . . 3 fl. 13 kr. 1 hl.

b) an grundherrlichen Stiften und Gilten:
1) an Geld . . . . . 8 fl. 1 kr. 6 hl.
2) » Korn 4 Schfl. — M. 3 V. 3 Schzl.
3) » Haber 4 » 4 » 3 » 1 »

Dieses Anwesen kann, mit Beyzug des Gemeinde-Vorstehers von Anzing, täglich in Augenschein genommen werden.

Den 9. December 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das der Gant unterworfene Anwesen des Korbinian Brandlmair, Thalers zu Thal, dieß Gerichts, auf Dienstag den 20ten Jänner künftigen Jahres, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hiesigen Amtslocale im Ganzen oder theilweise öffentlich den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem Wohnhause sammt Nebengebäuden und Garten,
2) aus 30½ Tagw. Feldgründen,
3) aus 8 Tagw. Wiesen,
4) aus 28½ Tagw. Waldung.

Die jährlichen Abgaben sind:

Jagdscharwerkgeld	— fl. 3 kr.
Faßnachtshenne	— „ 12 „
Futterhaber 2 Vlg.	
Stift	6 „ — „
Ordinaires Scharwerkgeld . . .	4 „ — „

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden demnach auf besagten Tag mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Den 13. December 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das Gantanwesen des Joseph Haßlauer, sogenannten Bleßlebauern zu Morenweis, wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, gebracht.

Dasselbe besteht aus einem halben Bauern-Hofe, und einem Söldenanwesen, wovon dieses

1) Haus und Garten,
2) Aecker, 4 Juchart 2 Decim.,
3) Wiesen, 1 Tagw. 15 Decim.,
4) Gemeindetheile 2 Tagw. 33 Decim., und
5) Forst-Entschädigungs-Theile 3 Tagw. 8 Decim. enthält.

Jenes aber:

a) in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten,
b) in Ackergründen, von 25 Jucharten 52 Decim.,
c) in Wiesen, von 12 Tagw. 30 Decim. Flächenraum,
d) in Gemeindetheilen, von 2 Tagw. 32 Decim., und
e) in Holzgründen, mit einem Flächen-Inhalte von 7 Tagw. 8 Decim. besteht.

Beide Anwesens-Theile stehen im grundherrlichen Verbande bey dem Königl. Rentamte Bruck.

Kaufswerber werden auf den 14ten Januar 1824, Morgens 10 Uhr in das Wirthshaus zu Morenweis vorgeladen, um daselbst ihre Anbote zu Protocoll zu geben, wobey man denselben die auf den beyden Anwesen ruhende Staats- und grundherrlichen Lasten genau angeben wird.

Dieselben haben sich in dem genannten Versteigerungs-Termine über zureichenden Vermögens-Besitz und guten Ruf durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und wenn sie bis zu diesem Zeitpuncte die Gantgüter einsehen wollen, an den in Morenweis ansässigen Güterpfleger Morasch zu wenden.

Den 12. December 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Impetranz des Eigenthümers, wird das in ½ Hof bestehende, zum Königl. Rentamte dahier leibrechtige Anwesen des Johann Steingraber zu Kronast, unweit Peiß, öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung, verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt von 9 bis 12 Uhr auf Mittwoch den 7ten Jänner künftigen Jahres in loco Kronast angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Dasselbe besteht außer den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden:

		Tagw.	Dec.
1)	An Hofraum und Garten zu	3	92
2)	» Aeckern	84	12
3)	» Wiesen	23	89
4)	» Waldungen . . .	212	01
5)	» zum K. Rentamte dahier bodenzins-erbrechtigen Einfang per	1	76
6)	» einer bodenzinsigen Wiese per	26	12

Nebstbey bezieht der Eigenthümer ⅔tel Zehent.

Die Lasten und weitern Bedingnisse werden am Licitations-Tage bekannt gegeben.

Den 6. December 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gemäß geschehener Uebereinkunft zwischen den Erben des ehemaligen Dom-Probstes zu Freysing und geheimen Raths, Franz Freyherrn von Stengel, und den Erben des vormaligen geheimen Raths und Justizrefrendairs, Nikolaus Freyherrn v. Stengel dahier, soll eine öffentliche Vorladung der Gläubiger des Letztern geschehen.

Es werden daher alle jene Personen, welche einige Ansprüche an die Verlassenschaft des Nikolaus Frhr. v. Stengel, vormaligen geheimen Raths und Justizrefrendairs, machen zu können glauben, andurch aufgefordert, innerhalb dreymonatlicher Frist, von dem Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ihre Ansprüche darauf bey unterfertigter Stelle zu melden, und gehörig nachzuweisen.

Nach Abfluß dieser Frist wird man lediglich, mit Rücksicht auf die geschehenen Anmeldungen, die Verlassenschaft ferner auseinander setzen.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Meier.

Der im Jahre 1791 dahier geborne Ludwig Joseph Samet machte als Lieutenant bey dem Königl. ersten Chevaux-Legers-Regimente den russischen Feldzug mit, und wird seit 1. Octbr. 1812, in den Listen als vermißt aufgeführt.

Auf Antrag der Intestaterben desselben wird derselbe, oder dessen etwaige Nachkommen oder Erben aufgefordert, innerhalb 3 monatlicher Frist sich vor unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls der besagte Joseph Ludwig Samet für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte übergeben werden wird.

Den 9. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dr. Schauß.

Zum Behufe des weiter geeigneten Verfahrens in der Verlassenschafts-Sache des resignirten Pfarrers von Feichten, Johann Paul Weigel, der am 27. April l. J., zu Mühldorf mit Hinterlassung eines Testamentes starb, ergeht hiermit an diejenigen, bisher unbekannten Interessenten, welche aus Erbschafts- oder andern Rechtstiteln Ansprüche auf die Massa zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als außer dem nach Lage der Acten verfügt werden wird.

Den 9. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bäckermeisters Georg Schrupp, auf Submission des Gemeinschuldners durch

Digitized by Google

Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 26ten Jänner kommenden Jahres;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25ten Februar desselben Jahres;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 27ten März 1824, und zwar für die Replik bis den 10ten April einschließlich, und für die Duplik bis den 26ten April 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird man, dem Antrage der Betheiligten gemäß, zwischen den am 1. Edicts-Tage erscheinenden Gläubigern, bey einer hiermit auf den 27ten Jänner kommenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr festgesetzten Commission, wobey dieselben in Person oder durch speciell bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen haben, die Güte nochmal versuchen, ohne jedoch für den Fall, wenn die Sühne nicht sogleich zu Stande kommen sollte, die Gantverhandlungen auszusetzen.

Den 16. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Schaaf.

Anna Maria Dandl, Baumgarten-Müllers-Tochter nächst Grafing d. G., 34 Jahre alt, ist vor 18 Jahren nach Frankreich, wo sie sich mit einem französischen Kriegs-Commissär verehelicht haben soll, und dann nach Italien gereiset.

Da dieselbe bereits seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, ihren Verwandten auch sonst keine Kunde von ihr zukam, so will man auf das Andringen derselben gedachte Anna Maria Dandl, oder ihre allenfallsigen Descendenten hiermit edictaliter vorladen, binnen sechs Monaten dieß Orts, entweder in Person oder durch hinreichende Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigen Falls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Cautions-Leistung ausgefolgt werden wird.

Den 27. November 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Ignatz Weinzierl, Brandmair-Wirths in Dorfen, wird zum Vollzuge des bereits in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisses, vom 29. November h. J., der Universalconcurs durch Festsetzung nachfolgender Edictstage eröffnet.

Zu diesem Behufe wird bestimmt:

Digitized by Google

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag der 22te Jänner 1824;

II. Zur Ueberbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mondstag der 23te Februar 1824;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik bis Dienstag den 23ten März, für die Duplik Mittwoch der 7te April 1824, jedesmahl Früh 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche bereits gerichtlich bekannt, oder noch außergerichtliche Forderungen zu machen haben, werden auf diese Edicts-Tage zur Ausführung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, daß Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Auch diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird dieses bereits früher in der Beylage zur politischen Zeitung Nr. 159. h. J. ausgeschriebene Gantanwesen der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und werden an obligen Edictstagen auch Angebote auf selbes angenommen.

Dasselbe bestehet:

a) In dem halbgemauerten, und halb hölzernen 2 gädigen Wohnhause unter Schindeldache,

b) dem ganz hölzernen Stadel, Wagenschupfe, sammt Kühe- und Pferdestalle unter Schindeldache,

c) dem Hausgärtchen 9 Decim.,

d) in dem dazu gehörigen, und unfern des Marktes entlegenen Maasgütl mit hölzernem Wohnhause, und Stadel unter Strohdache, Hofraum und Garten zu 43 Dec.

e) 19 Tagw. 41 Decim. Aecker,

f) 13 » 27 » Wiesen,

g) 5 » — » Holzgrund mit Jungholz bewachsen.

Auf ersterem wurde bisher auch die Wirthschaft ausgeübt, und das Haus ist mitten im Markte an einem guten Platze entlegen.

Den 22. December 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Ignatz und Melchior Schwarz, Wirths-Söhne von Spötting bey Landsberg, wovon der eine Barbierers-Geselle, der andere ein Apotheker-Gehülfe war, und sich in diesen Eigenschaften zu Fürstenfeldbruck aufhielten, haben sich schon vor etwa 80 Jahren, unwissend wohin? entfernt; nun dringt aber deren Stiefschwester Marie Elisabeth Schwarz, nunmehrige Schreiners- und Organistens-Wittwe Radler zu Dachau, auf Ausantwortung des denselben angefallenen mütterlichen Erbes von 93 fl. 55 kr. Es werden deßhalb die allenfallsig ehelichen Nachkommen dieser beyden Brüder vorgeladen, sich bei unterzeichneter Behörde binnen 6 Monaten, vom Tage der Einrückung an gerechnet, zu melden, und über ihre Ansprüche an diesen Erbs-Betrag auszuweisen, widrigenfalls man densel-

Digitized by Google

ben an Maria Elisabeth Radler gegen Caution ausantworten wird.

Den 13. December 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Erkenntniß des Königl. Landgerichts, auf Einleitung des allgemeinen Gantverfahrens in dem Schuldenwesen des Anton Boeheims, Bauern zu Schwabhausen, ist durch die Verzichtleistung desselben auf das Recht der Berufung rechtskräftig geworden, es werden deßhalb die gesetzlichen Edictstermine wie folgt, bestimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren rechtlichen Nachweisung wird auf den 13ten Januar;

II. Zur Anbringung der Einreden auf den 12ten Februar;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar zur Gegenrede auf den 26ten Februar, zur Schlußverhandlung aber auf den 18ten März 1824, jedesmahl Morgens

9 Uhr ein Termin anberaumt, wozu alle dem Gerichte unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen werden; daß das Nichterscheinen im ersten Edicts-Termine den Ausschluß der Forderung von dieser Gantmasse, ihr Ausbleiben in den übrigen Terminen aber, die Ausschließung der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich im Besitze eines dieser Gantmasse angehörigen Gegenstandes befinden, zur Hinterlegung desselben bey dem Gantgerichte, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Um zugleich den Gläubigern die Resultate der vorzunehmenden Versteigerung dieses Gantanwesens im ersten Edictstermine zur Genehmigung vorlegen zu können, hat man auf den 12ten Jänner 1824, eine Tagesfahrt zum Verkaufe desselben anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) In einem Hause mit Stadel und Stallung, Backhause und Garten.
2) In 58 Jucharten 69 Dec. Ackergrundstücken.
3) In 12 Tagw. 88 Decim. Wiesgründen.
4) In 31 » 10 » Holzgründen.

Das ganze Gut befindet sich im grundherrlichen Verbande zum Königl. Rentamte Landsberg, auf welchem die Stiftungs-Capitalien mit 867 fl. liegen bleiben dürften.

Kaufswerber, welche sich über zureichenden Vermögens-Besitz und guten Ruf auszuweisen haben, werden auf benannten Tag vorgeladen.

Den 12. December 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

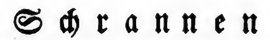
Nachdem der wegen Wilddiebstahls angeschuldigte Johann Georg Fesermaier, lediger Hufschmids-Sohn von Aufham auf die unterm 2. August l. J., an ihn ergangene öffentliche Vorladung bey dem diesseitigen Landgerichte zur Verantwortung nicht erschienen ist, so wird derselbe anmit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb drey Monaten hierorts vor Gericht zu stellen, als außer dem wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden. Den 7. December 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 2. Forster, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google



Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl
Berchtesgaden	23	December.	95½	42	137½	22	115½	12	31	11	21	8	6	69	65	134	47	87
Erding	24	—	16	493	509	413	96	11	—	8	43	6	57	19	144	163	139	24
Freysing	24	—	33	89	122	95	27	11	30	10	3	8	10	36	28	64	44	20
Geisenfeld	22	—	6	117	123	87	36	9	6	7	56	6	40	3	43	46	43	3
Haag	23	—	—	63	63	63	—	9	—	7	—	6	—	—	27	27	27	—
Kraybnrg	20	—	—	17	17	17	—	8	—	7	—	6	—	—	12	12	12	—
Landsberg	27	—	* 32	233	265	227	38	10	9	8	24	7	30	—	214	214	193	21
Landshut	24	—	40	165	205	167	38	10	11	7	52	5	57	14	47	61	49	12
Moosburg	23	—	—	61½	61½	47½	14	9	18	7	48	6	55	1	18½	19½	13½	6
Mühldorf	23	—	—	16	16	16	—	8	—	7	—	6	30	—	23	23	23	—
München	27	—	490	1221	1711	1158	553	11	33	10	23	9	4	236	614	850	596	254
Murnau	20	—	* 34	96	130	101	29	14	—	12	3	9	12	15	35	50	45	5
Pfaffenhofen	23	—	6	119	125	72½	52½	9	12	8	—	6	15	½	42	42½	29	13½
Reichenhall	19	—	12	36	48	36	12	10	30	10	6	9	45	—	—	—	—	—
	22	—	12	36	48	36	12	11	—	10	30	—	—	—	3	3	3	—
	27	—	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	24	—	33	125	158	97	61	11	—	9	—	7	25	4	53	57	38	19
Schongau	23	—	* 10	105	115	63½	51½	11	11	10	8	8	42	20	78	98	50	48
Traunstein	20	—	69	198	267	195	72	11	—	9	—	7	30	9	336	345	332	13
Vilsbiburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	24	—	—	4	4	4	—	11	—	9	14	7	15	—	8	8	8	—
Weilheim	24	—	* 3	17	20	10	10	14	—	11	40	9	—	—	94	94	28	66
			—	126	126	60	66	14	—	11	40	9	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	7	7	48	7	39	22	25	47	25	22	7	—	6	30	6	—	2½	4	6½	4	2½	—	—	4	—	—	—
5	24	5	15	5	3	38	946	984	870	114	4	48	4	30	4	—	25	158	183	154	29	3	—	2	45	2	30
5	45	5	30	5	—	44	51	95	63	32	4	40	4	20	4	—	19	52	71	57	14	3	30	3	12	3	—
5	6	4	45	4	30	40	126	166	110	56	3	36	3	12	2	42	—	38	38	34	4	3	—	2	52	2	45
5	20	5	—	4	24	—	221	221	221	—	4	—	3	30	3	—	—	79	79	79	—	3	—	2	41	2	25
5	—	4	—	3	40	—	61	61	61	—	4	—	3	—	2	40	—	14	14	14	—	3	—	2	40	2	30
6	—	5	30	5	—	149	387	536	374	162	5	—	4	30	4	—	—	340	340	340	—	3	24	3	15	3	[illegible]
5	15	4	45	4	15	26	91	117	102	15	4	7	3	45	3	—	7	67	74	70	4	3	22	3	7	2	45
5	48	5	—	4	45	28	174	202	168	34	4	30	4	—	3	—	2	95	97	88	9	3	45	3	—	2	30
5	30	5	15	5	—	—	14	14	14	—	3	15	3	—	2	42	—	37	37	37	—	3	—	2	30	2	12
6	39	6	6	5	42	1472	1772	3244	1949	1295	5	18	4	51	4	28	5	531	536	527	9	3	43	3	33	3	22
8	—	7	12	7	—	17	28	45	40	5	5	30	5	—	—	—	9	43	52	50	2	4	30	3	50	3	12
5	18	5	—	4	36	54½	156½	211	175	36	4	20	3	42	3	3	—	97½	97½	93	4½	3	—	2	45	2	30
—	—	—	—	—	—	—	70	70	70	—	6	—	5	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	15	—	—
7	30	6	—	—	—	—	70	70	70	—	5	—	4	30	—	—	—	27	27	27	—	—	—	3	18	—	—
—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	5	56	5	20	22	44	66	41	25	4	52	4	20	3	48	17	95	112	91	21	3	20	2	41	1	56
7	41	7	12	6	54	29	71	100	33	67	6	—	5	11	4	30	3	62	65	60½	4½	3	40	3	36	3	30
6	18	6	—	5	6	2	99	101	98	3	5	—	3	48	3	18	—	210	210	205	5	3	12	2	48	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	27	5	12	5	—	—	6	6	6	—	4	12	4	—	3	40	—	8	8	8	—	2	48	2	36	2	24
7	50	7	15	6	40	24	110	134	80	54	6	45	5	37	4	30	—	30	30	30	—	3	48	3	39	3	30

Digitized by Google

Register

zu dem

Königlich = Baierischen Intelligenz = Blatte des Isarkreises

vom 1sten Januar bis 31sten December

1823.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Digitized by Google

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

B.

Digitized by Google

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

E.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

T.

Digitized by Google

Digitized by Google

W.

Z.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

A.

B.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

Digitized by Google

Z.

Versteigerungen.

A.

B.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

T.

U.

Digitized by Google

V.

W.

Z.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

B.

C.

D.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

U.

V.

W.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Digitized by Google

U.

W.

Z.

Steckbrief.

T.

Nichtamtliche Artikel.

B.

D.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google



Digitized by Google



Digitized by Google

